UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY

Schnetter

Das Kaiserthum Oesterreich

IV

Oesterreichs Einfluss

1

No 436 Bind on cloth

Erster

Julius Schneller's

hinterlassene Werke.

Aus Auftrag und zum Besten seiner Familie

herausgegeben

von

Ernst Münch.

Achter Band.

Geschichte des Kaiserstaates Oesterreich.

Vierter Band.

Stuttgart, 1837.

Hallberger'sche Verlagshandlung.

S35976

Staaten-Geschichte

des

Kaiserthums Oesterreich

von

Christi Geburt bis zu den neuesten Zeiten.

Von

Julius Schneller.

Vierter Band.

Oesterreichs Einfluß. I.

Zweite, verbesserte Auflage.

Stuttgart, 1837.

Hallberger'sche Verlagshandlung.

Oeſterreichs Einfluß

auf

Teutſchland und Europa

vom

Bundes-Anbeginn von Ungarn und Böhmen, Oeſterreich und Steyermark bis zu den letzten Zeiten Kaiſers Franz I. u. II.

Erſter Band.

Zeitraum von 1526 — 1711.

Zweite, verbeſſerte Auflage.

Stuttgart, 1837.

Hallberger'ſche Verlagshandlung.

J'ai vu des deux côtés
La fourbe et la fureur.

Vorrede des Herausgebers.

Nach dem Erſcheinen der vier erſten Bände der „Staaten-Geſchichte des Hauſes Oeſterreich" in der Grätzer Ausgabe, ſollte, wie aus den vom Herausgeber des Schneller'ſchen Nachlaſſes im I. Bande mitgetheilten „Lebensumriſſen" hervorgeht, ein fünfter, oder Schlußband folgen, welcher die Geſchichte des Kaiſerſtaates in ſeinen inneren und äußeren Beziehungen bis zum Sturze Napoleon Bonaparte's enthielt.

Die Schickſale des Manuſcriptes zu dieſem Bande bei der Cenſur in Wien ſind bekannt; es ward von dem Verfaſſer, der es mit den vorgeſchlagenen Abänderungen und den befohlenen Auslaſſungen dem Drucke zu übergeben für undienlich fand, von ihm zurückgelegt und einige Jahre ſpäter nach dem neuen Berufsorte, Freiburg im Breisgau, mitgenommen.

Den Verfaſſer drängte es, daſelbſt, wo die Cenſur-Verhältniſſe ihm günſtiger ſchienen, den Schluß ſeines Werkes endlich folgen zu laſſen; da jedoch inzwiſchen wieder mehr als ein Ereigniß vorüber gegangen war, welches auf denkende Geiſter und Geſchichtſchreiber Ein-

fluß üben mußte, und das Interesse für das nachträgliche Werk in vermehrtem Grade gedacht werden konnte, wenn es mit Frühergeschildertem in einigen Zusammenhang gebracht wurde, so entschloß sich Schneller, dem gedachten Schlußbande einen eigenen Titel und durch Wiederaufnahme des vierten Bandes der Staaten-Geschichte, so wie der Abhandlung: „Geist der Jahrhunderte ꝛc." und verschiedener anderer allgemeinen Betrachtungen, welche als Vorreden und Einleitungen einzelnen Bänden der Staaten-Geschichte vorangesetzt waren, endlich auch durch Weiterführung seiner historischen Schilderung bis zum Jahre 1819 — eine größere Ausdehnung zu geben. Es erschien demnach „Oesterreichs Einfluß auf Teutschland und Europa," in zwei Bänden, (Stuttgart bei Gebrüder Franckh 1828). Somit hatte der Seelige das neue Werk auf Kosten seines früheren bereichert, was sich aus dem Umstande erklärt, daß er viel möglich auf die nächste Umgebung, die unmittelbare Gegenwart wirken wollte und die österreichische Staaten-Geschichte bis zu dieser Zeit in Süddeutschland weniger bekannt geworden war, eine neue Ausgabe des Ganzen aber den Absatz der Schlußtheile erschwert haben würde. Manche Parthie darin war stärker, manche milder ausgedrückt, und die allgemeine Stimmung der Zeit, wie die eigene übten an der Art der Abfassung großen Antheil.

Diesem Umstande, so wie dem Andringen mehrerer seiner Freunde und Meinungsgenossen, welche die Zeit, verhältnisse im Allgemeinen und die Staatsverhältnisse, die Politik und das System Oesterreichs in's Besondere nur vom Standpuncte ihrer Parthei, ihrer Lieblingstheorieen und der damals herrschenden Richtungen aufgefaßt und beurtheilt hatten, muß es zugeschrieben werden, daß der Seelige, in einer noch immer lebhaften

Bewegung des Gemüthes und im Gefühl erlittener Kränkung (zuerſt von Seite eines Mannes, den er als feindlich geſinnten, die amtliche Stellung wider ihn mißbrauchenden Mitſchriftſteller, ſich dachte, ſodann von Seite eines hochgeſtellten Staatsbeamten, in welchem er einen noch ſchäferen Meinungs-Gegner und Meinungs-Richter erſah,) einen Theil der Noten des „hohen Cenſors", wie er den Ritter von Gentz zu nennen beliebte, als Noten unter den Text des II. Bandes von Oeſterreichs Einfluß abdrucken ließ.

Dieſe Noten verliehen, zumal bei der großen Feindſchaft des teutſchen Liberalismus gegen jenen feinſten, geiſtreichſten, verſtandesſchärfſten und unerbittlichſten Wortführer der gegenüberſtehenden Doctrinen, dem Werke Schnellers einen eigenthümlichen Reiz und in Verbindung mit der originellen und trefflichen Darſtellung der Ereigniſſe und Verhältniſſe ſelbſt, einen außerordentlich raſchen Abſatz, ſo daß binnen Kurzem ſämmtliche Exemplare vergriffen waren.

Wir haben ſchon am angezeigten Orte mitgetheilt, daß dieſe kühne Herausforderung, durch welche das, was was als Ausdruck amtlicher, jedoch auch — man kann es nicht läugnen — häufig rein ſubjektiver Ueberzeugung und überwallenden Humors gegen eine ihm widerwärtige Individualität, dem Manuſcripte von dem Ober-Cenſor beigeſetzt, ſomit nicht zur Veröffentlichung beſtimmt worden war, zur öffentlichen Kenntniß kam, den Ritter von Gentz auf keinerlei Weiſe angereizt hat, weder damals, noch ſpäter etwas gegen die Perſon oder die Familie des Verfaſſers zu unternehmen und daß er vielleicht erſt aus dieſem gewagten Schritte eines tieferbitterten Mannes, ſo wie aus manchen autobiographiſchen An-

deutungen desſelben den Umfang und die Intenſivität der Kränkung kennen gelernt, welche er einem, in ſubalternem Verhältniß gegenüber von ihm ſtehenden, durch mächtige Rückſichten in ſeiner Selbſtvertheidigung gehinderten, ſomit bei dem geiſtigen Zweikampf, zu welchem er ihn geladen, mit ungleicher Waffe verſehenen Gelehrten zugefügt hatte. Darum ward vielleicht von jener Seite her überall da geſchwiegen, wo unter andern Umſtänden ſicherlich mit Nachdruck entgegengeredet und entgegengewirkt worden wäre. Auch trat zwiſchen die Gegner eine dritte Erſcheinnng der edelſten Natur, beiden feindlichen Männern gleich theuer, ſtillſchweigend und verſöhnend hin. Wir brauchen dieſelbe nicht erſt näher zu bezeichnen.

Nach der Juli-Revolution, oder wohl ſchon vor derſelben, hatte Schneller den Plan gefaßt, ſeine Staaten-Geſchichte von Oeſterreich" neu herauszugeben, das Werk „Oeſterreichs Einfluß" mit hinein zu verweben und die Ereigniſſe bis in die neueſten Tage daran zu reihen. Das Ganze ſollte aus ſechs Bänden beſtehen; Manches völlig umgearbeitet, Anderes überarbeitet werden. Einige Materialien waren dazu geſammelt, doch nur wenige Rubriken vorbereitet; die Abreden im Allgemeinen blos mit dem neuen Verleger getroffen. Da überraſchte an der Ausführung der Tod.

Er war ihm nicht ganz unerwartet gekommen, ſondern man merkt ſeinen Briefen, ſeinen Notizen aus letzter Zeit eine gewiſſe Aengſtlichkeit und ſelbſt einen tiefen Kummer an, vor Vollendung ſeines Lieblings-Planes, einer umgeſtalteten Geſammt-Ausgabe ſeines Hauptwerks über Oeſterreich, woran ſodann die übrigen beſſern Werke ſich reihen ſollten, dahin gerafft zu werden.

Eine Menge oft sich durchkreuzender Entwürfe war ihm durch den Kopf gegangen und die vorhandenen Papiere und Weisungen haben mehr dazu gedient, den Herausgeber seiner Schriften zu verwirren, als aufzuhellen. Derselbe hat sich jedoch an Folgendes, als an die ihm allein mögliche Aufgabe, gehalten. Zuerst sollte die Staaten-Geschichte Oesterreichs in ihrer ursprünglichen Gestalt, mit Aufnahme der von dem Verfasser selbst noch besorgten, so wie der von ihm angedeuteten und durch gründliche Kritik ihm fühlbar gewordenen Verbesserungen oder Aenderungen gegeben werden; sodann Oesterreichs Einfluß; jedoch — wie er selbst in der selbst in der letzten Zeit für zweckmäßiger erachtet hat — nicht so, wie die erste Stuttgarter Ausgabe das Werk geliefert, sondern wie es früher ausgearbeitet, durch die Censur aber ihm unmöglich gemacht worden war, darauf folgen. Und da die neueste Periode nur bis zum Jahr 1826 oder 27 reicht, nnd viele Freunde der österreichischen Geschichte etwas Geschlossenes wünschten, so gab der Verfasser dem Wunsche derselben, so wie der Familie und des Verlegers, obgleich mit widerstreitendem Herzen, nach, in einigen Bogen diesen Schluß dazu zu liefern. Bei ihm, wie bei Schneller selbst, hatte seit 1828 so manche Zeitansicht, so manches Urtheil, in Folge mehr als aufklärender Ereignisse sich ermäßigt, so daß vielleicht manche Parthieen des Werkes *jetzt* ganz anders geschrieben werden würden, als *damals*, wo man *mitten* im Drama sich befand, dessen weitere Akte über die früheren neues Licht geworfen haben.

Wenn der Herausgeber trotz dieses Umstandes es über sich gewonnen hat, sowohl die Durchstreichungen und Anmerkungen des untern, als jene des hohen Cen-

sors sämmtlich in den Noten anzuzeigen und mitzutheilen, so möge daraus keine gegen die österreichischen Censurbehörden oder noch viel weniger gegen die Regierung des Kaiserstaates feindselige Absicht gefolgert werden, sondern gerade ein ehrenvolles Vertrauen in ihre Liberalität, welche es, im Gefühl ihrer Stellung und der Güte ihrer Sache stark, mit Gleichmuth es ertragen kann, die Meinungsdifferenzen zweier oder — wenn man will dreier Schriftsteller, welche sämmtlich nun dahingeschieden sind, auf einer Art von literarischem Paradebett aufgestellt zu sehen, besonders da sie nicht ausschließlich aus Ueberzeugung der Berufspflicht, sondern auch, und zwar hauptsächlich, aus subjectiven Stimmungen hervorgingen. Es sind somit diese Noten blos noch Curiositäten und psychologische Schlüssel zu manchem Unerklärlichen und Befremdlichen, sowohl im Leben jener Männer selbst, als in dem gegenwärtigen Verhältniß zu einander und dürften vielleicht noch mehr ein geschichtliches Interesse ansprechen, als das Geschichtswerk selbst, von dem hier die Rede ist, unbeschadet seines inneren und äußeren Werthes.

Die Eigenthümlichkeit des Ritters von Gentz ist in neuesten Tagen mehr in ihrem wahren Lichte betrachtet und von verschiedenern Geschichtspuncten aus, deren Betrachtung noth thut, gewürdigt worden als zuvor. Die Geständnisse Gentz's in den von ihm erschienenen Briefen und Varnhagens treffliche Schilderung erlauben auch dem Herausgeber Schnellers die kleinen Selbstsilhouetten seines Gegners und Richters vollständig zum Gemeingut des Publikums zu machen. Durch Manches gewinnt, durch Anderes verliert abwechselnd der Eine und Andere; denn oft sind die Belehrungen, welche ein so geistreicher

Kenner der Geſchichte und der öffentlichen Verhältniſſe, und ein in alle Beziehungen und Geheimniſſe tief eingeweihter Mitſpieler im Weltdrama dem in einſeitigeren Lebenskreiſen und in abgeſchloſſenen Schultheorieen ſich bewegenden gelehrten und dennoch ebenfalls geiſtreichen Manne gibt, nicht ohne Begründung. Oft aber ſpricht eine tiefe Ironie, ein ſelbſtmörderiſcher Humor, ein behaglicher Epikuräismus und Optimismus (den auch die Freunde und Verehrer des Ritters ferner nun nicht mehr abzuläugnen im Stande ſich fühlen, noch es für nöthig erachten), aus den beliebten Cenſurſtrichen, Rügen und Lectionen. Auch erkennt ein feines und geübtes Auge leicht, daß Schneller ſelbſt oft nur eine unſchuldige Perſon in der Sache ſpielt und von Gentz als Repräſentant einer ganzen Klaſſe von Prinzip- und Idee-Befreundeten genommen wurde, an welchem er ſomit, als an ein bequemes Marterholz, hinſprach, was er gern den Uebrigen in Maſſe geſagt hätte. Aus dieſem Grunde geſchah Jenem durch die Publikation ſeiner Noten wahrſcheinlich noch ein Vergnügen, einzig geſtört durch das Bedauern, daß nicht alle mitgetheilt worden.

Wie dem ſey, ſo liefert ſie der Herausgeber der Schneller'ſchen Werke nunmehr, um poetiſche Gerechtigkeit zu lieben, wie er ſie gefunden, sine ira et studio, blos aus dem eben erſt entwickelten Motive. Er muß beifügen, wider den Wunſch der Hinterlaſſenen, allein der Abſicht des Verewigten ſelbſt, und dem mit dem Verleger geſchloſſenen Kontrakte gemäß, ſo wie um den Vorwürfen vieler Abnehmer der Geſammtausgabe zu entgehen, welche auf die, in den Lebensumriſſen mitgetheilte Notiz über einen gegentheiligen Entſchluß hin, als über eigenmächtige Unterſchlagung, erhoben worden ſind.

Das Syſtem der öſterreichiſchen Regierung hat in mehrfachem Bezuge ſeit der Juli-Revolution ſich ſo ſehr erwährt und iſt von ſo vielen Seiten her milder und billiger behandelt worden als früher, daß jene Noten zweier verſtorbenen Cenſoren, auch wenn an dem Inhalt vielerlei auszuſetzen ſeyn ſollte, ſicherlich keine Aenderung in der gegenwärtigen Stimmung gegen ſie erwirkt werden wird; und ſo gehe denn Schneller auch in dieſer Hinſicht unter das Publikum, wie er ſich ſelber gehen laſſen wollte.

Da, dem Wunſche des Verlegers gemäß, der beſondre Titel der letzten Bände, „Oeſterreichs Einfluß" beibehalten worden iſt, ſo werden dieſe: Band IV. V. Die Staaten-Geſchichte ſelbſt aber, wovon ſomit der frühere IV. Band den I. von Oeſterreichs Einfluß enthält, I. II. III. bilden. Der V. Band iſt aus dem Grunde in zwei Abtheilungen gebracht worden, um ihn nicht zu allzu unverhältnißmäßiger Bogenzahl anſchwellen zu laſſen.

Inhalt

des ersten Bandes.

Bundes-Anbeginn.

Seite

I. Hauptgang des Gesammtreichs unter Ferdinand dem Ersten von 1526 bis 1564, und unter Maximilian dem Zweiten von 1564 bis 1576 1

II. Ungarns innere Gestaltung unter Ferdinand dem Ersten und Maximilian dem Zweiten (hier dem Ersten) 45

III. Böhmens innere Gestaltung unter Ferdinand dem Ersten und Maximilian dem Zweiten (hier dem Ersten) 59

IV. Oesterreichs innere Gestaltung unter Ferdinand dem Ersten und Maximilian dem Zweiten 77

V. Steyermarks innere Gestaltung unter Ferdinand dem Ersten von 1526 bis 1564, und unter Carl dem Zweiten von 1564 bis 1590 91

VI. Hauptgang des Gesammtreichs unter Rudolph dem Zweiten von 1576 bis 1612, und unter Mathias dem Ersten von 1612 bis 1619 107

VII. Ungarns innere Gestaltung unter Rudolph dem Zweiten (hier dem Ersten) und Mathias dem Ersten (hier dem Zweiten) . 130

VIII. Böhmens innere Gestaltung unter Rudolph dem Zweiten und Mathias dem Ersten 144

Seite

IX. Oeſterreichs innere Geſtaltung unter Rudolph dem Zweiten (hier dem Fünften) und Mathias dem Erſten 160

X. Steyermarks innere Geſtaltung unter Ferdinand dem Zweiten als Herzog. Von 1590 bis 1619 173

XI. Hauptgang des Geſammtreichs unter Kaiſer Ferdinand dem Zweiten von 1619 bis 1637, und unter Ferdinand dem Dritten von 1637 bis 1657 191

XII. Ungarns innere Geſtaltung unter den Königen Ferdinand dem Zweiten und Ferdinand dem Dritten 226

XIII. Böhmens innere Geſtaltung unter den Königen Ferdinand dem Zweiten und Ferdinand dem Dritten 239

XIV. Oeſterreichs innere Geſtaltung unter den Erzherzogen Ferdinand dem Dritten und Vierten, als Kaiſer dem Zweiten und Dritten 254

XV. Steyermarks innere Geſtaltung unter den Herzogen Ferdinand dem Zweiten und Dritten 269

XVI. Hauptgang des Geſammtreichs unter Kaiſer Leopold dem Erſten von 1657 bis 1705, und unter Kaiſer Joſeph dem Erſten bis zum Frieden von Szathmar, von 1705 bis 1711 284

XVII. Ungarns innere Geſtaltung unter den Königen Leopold dem Erſten und Joſeph dem Erſten 320

XVIII. Böhmens innere Geſtaltung unter den Königen Leopold dem Erſten und Joſeph dem Erſten 335

XIX. Oeſterreichs innere Geſtaltung unter den Erzherzogen Leopold dem Siebenten (ſonſt dem Erſten) und Joſeph dem Erſten . 347

XX. Steyermarks innere Geſtaltung unter Herzog Leopold dem Vierten (ſonſt dem Erſten) und Herzog Joſeph dem Erſten . 366

Bundes-Anbeginn.

1. Hauptgang des Gesammtreichs unter Ferdinand dem Ersten von 1526 bis 1564, und unter Maximilian dem Zweiten von 1564 bis 1576.

1. Plan — je weniger ihn die handelnden Personen im Weltlauf entwerfen oder befolgen, desto sorgfältiger müssen die denkenden Beschreiber in der Geschichte auf Entwurf und Ausführung desselben dringen. Beim Anbeginn Unseres Staatenbundes wechselten in zwei Jahrhunderten acht Regierungen mit so auffallend verschiedenen Grundsätzen, daß der Nachfolger stets zum Prüfstein des Vorfahrs dient; daher reihe ich die Herrscher paarweis zusammen. Jede der vier Reihen betracht' ich vor Allem, wie sie den Hauptgang des Gesammtreichs geleitet, dann aber wie sie vereinzelnd auf die innere Gestaltung erstens von Ungarn, zweitens von Böhmen, drittens von Oesterreich, viertens von Steyermark gewirkt. Durch den Gegensatz zweier Fürsten in Einem Bilde mache ich auffallender den Grundzug ihres Wollens und Wirkens, ihres Dichtens und Trachtens. Durch die vorläufige Zeichnung des Hauptgangs im Gesammtreiche lenk ich den Geist auf's Wesentliche hin, damit das einzelne Ereigniß dem Ganzen sich unterordne und

anschmiege. Durch die Sonderung von Ungarn, Böhmen, Oesterreich, Steyermark soll es mir gelingen zu zeigen, wie das innere Leben der lang verbündeten Stämme in solcher Verschiedenheit sich behauptete. Die Völker thaten Nichts um freiwillig sich anzunähern. Die Herrscher dachten zu mild, oder handelten zu klug, um gewaltsam zu erzwingen, was wohlthuend nur der freie Wille allmählig vollbringt.

2. Die Berghöhen der Schweiz entsenden nach allen Weltgegenden ein Gewühle rasch rollender und sanft belebender Strömungen. Den Strömen nach sandte die Felsenhöhe von Habsburg gegen alle Enden der Erde, sogar für die neu entdeckte Welt, ein Geschlecht streng waltender und sanft führender Fürsten. Die zwei Enkel von Maximilian Theuerdank, nämlich die zwei Söhne von Philipp dem Schönen, waren am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts Habsburgs letzte, einzige Sprossen, wovon der ältere Carl in Spanien, und der jüngere Ferdinand in Oesterreich zu neuen Stammbäumen empor wuchsen. Carl V., welchem Mexico und Peru, so wie Algier und Tunis als Oberherrn huldigte, herrschte über Italien und Niederland von den beiden Castilien aus. Ferdinand I., welchem in der Theilung nur 2177 Geviertmeilen teutschen Gebietes zufielen, verband mit dem doppelten Ennslande Ungarn sowohl als Böhmen Kraft urväterlichen Verträgen, Kraft neuabgeschlossenem Bündniß, Kraft seiner Gattin erbtöchterlichem Anspruch. Der Spanier erhielt zuerst, dann aber der Oesterreicher Teutschlands römische Kaiserkrone durch Wahl.

3. Mannesgedanken entstehen aus Jugendumgang und Erziehungsrichtungen, welche die Grundanlage entwickeln oder unterdrücken. Größte Rücksicht verdient die Grundanlage, der Jugendumgang und die Erziehungsrichtung Ferdinands des Ersten, dessen Blut, Sinn und Geist in einem Geschlechte von Kaisern, Königen und Erzherzogen als Teutsch-Habsburg oder

Habsburg-Oesterreich erscheint. Geboren in Spanien verrieth er eine auffallende Aehnlichkeit der Natur, der Sinne und des Sinnes mit seinem mütterlichen Großvater, Ferdinand dem Katholischen, dessen Täufling und Liebling er war. Der frühe Tod des Vaters und der blöde Geist der Mutter ließ den Knaben völlig in den Händen zweier Spanier, wovon Nuguez de Guzmann das Oberhofmeisterliche, Alvaro Osorio das Wissenschaftliche leitete. In Priesterinnungen und Festungszwingern, zu Alcala und Valladolid, erwuchs der königliche Jüngling, mit größeren Hoffnungen auf Spanien als auf Oesterreich, stolz bedient, reich umstellt, streng bewacht, viel gelehrt, recht gläubig. Von den Männern seiner Zeit machte auf den Geist des künftigen Herrschers Niemand einen entschiedeneren Eindruck als der Franziskaner und Cardinal Ximenes, dessen unerschütterliche, aber starrsinnige Staatskunst über die Allmacht des Fürstenwortes, über den Versuch der Kirchenveränderung, und über das Aufstreben des Städtegeistes feste aber harte Grundsätze aufstellte. Das Prunkwesen der Grandezza im Hofstaate, die Feuerflammen der Inquisition gegen Andersgläubige, den Umsturz der Junta's wegen Empörung mußte Ferdinand's des Ersten gutmüthige Seele erst in Teutschland vergessen lernen. Er lernte es allmählig. Streng begann er, mild endete er. Spanien war sein Vaterland, Oesterreich ward sein Haus.

4. Ohne Gebrauch der Freiheit, was ist der Mensch? Durch Mißbrauch derselben, was wird er? Viele Ungarn, nicht achtend auf Habsburgs unläugbaren Anspruch, traten beim Absterben der Jagellonen zur Wahl eines Königs zusammen, sich berufend auf früherer Jahrhunderte Gebrauch. Der Kriegerruf erschallte für Johann von Zapolya, einen kräftigen und trüglichen Mann, welcher im Heere die Spießgesellen, in der Volksversammlung die Lobredner, im Ausland die Bundes-

genossen zu gewinnen und zu erhalten verstand; er bestattete den letzten der Jagellonen als seinen Vorfahr am Reiche, und empfing zu Stuhlweissenburg eine Weihe mit des heiligen Stephan's Krone. Eine förmlichere Wahl zu Preßburg berief Ferdinanden von Oesterreich, einen thätigen und staatsklugen Geist, welcher unter den Gemeinen einen Anhang, unter den Großen die Mehrzahl, und in der Ferne einen Stützpunkt sich verschaffte; auch er bestattete den bei Mohacs Erstickten als seinen Reichsvorfahr; auch er ließ sich krönen mit der Arpad's und Anjou's vielgebrauchtem Hauptschmuck. Johann von Zapolya, seine Gattin und sein Söhnlein, fanden als Rückhalt den Sultan der Osmanen, den genialen und martialen Suleiman. Ferdinand von Habsburg hatte als Stützpunct den Kaiser der Germanen, den talentvollen und politischen Carl. Türken und Teutsche kämpften in Ungarn über Ungarns Besitz. Johann von Zapolya sah seinen Bundesgenossen mit verhaltenen Thränen Schätze hinweg schleppen und Menschen. Ferdinand von Oesterreich gelobte mit geheimem Erröthen nach Constantinopel einen Jahrestribut von 30,000 Ducaten für Waffenstillstand. Verträge sprachen einmal, zweimal von Ungarns Zerstückung in Hälften und Drittheile.

5. Ohne Glauben, was ist die Menschenmenge? Durch Schwärmerei darin, was wird sie? Die Böhmen erkannten zwar Ferdinand I. von Oesterreich als Nachfolger ihrer Jagellonen, aber die Gemüther blieben abgewandt dem streng katholischen König. Die Gewissensfreiheit diente als Stützpunct ständischer Erweiterung, und der alte Utraquism der Heimath begünstigte die neue Reformation des Auslandes. Doch bargen sich die abgewandten Gemüther hinter die Förmlichkeiten der Verträge, bis Gelegenheit kam, um ohne Rückhalt den verhaltenen Groll auszusprechen. Zwei Fragen enthüllen die Sinnesart der Widerspenstigen. Ist Ungarn die Menschen und Summen

werth, welche Böhmen für seine Behauptung gegen die Türken verschwendet? Soll der utraquistische Czeche den protestantischen Teutschen mitbekriegen, da Glaube und Kirche von beiden so nahe verwandt sind? Zwei Antworten auf die verfänglichen Fragen lagen in Verweigerung kriegerischer Hülfe für den König, und in Aufstellung eines ständischen Heeres wahrscheinlich für die Sache des Schmalkaldischen Bundes. Ferdinand siegte mit dem Bruder über die widerstrebenden Teutschen bei Mühlberg, und strafte die ungehorsamen Böhmen in Prag. Geachtete Große verloren das Haupt, das Erbgut, die Heimath. Königliche Städte verloren die Mauern, die Rechte, den Einfluß. Kummer gab dieß dem König, Jammer den Bürgern.

6. Sicherheit erscheint mir als der Hauptzweck des Staates. Ihre Behauptung gegen äußere Gewalt verdient die Aufbietung der Kräfte aller Stände des Volkes. Nicht also dachte das verworrene Oesterreich unter Ferdinand I.; es setzte die Berichtigung seiner Glaubensangelegenheit höher und obenan. Schon hatte Suleiman an Wien's Thore gepocht, und die Straße des Stromes gesperrt. Spahi's sprengten mehr als einmal bis in die Gegend der Enns. Das Volk verlor durch den schrecklichen Einfall ein Drittheil der Lebenden. Der Fürst zahlte einen Jahrestribut durch Vertrag. Um neuem Schrecknüß vorzubeugen, verlangte er schnelle und starke Rüstung an Roß und Mann, an Zeug und Wehr. Aber die Gemüther, ganz erfüllt vom Streite des kirchlichen Glaubens, und die Nothdurft des Erdenlebens über die Hoffnungen des Himmelreiches vergessend, sprachen von dem Kelch statt dem Speer, und zürnten dem Papst statt dem Sultan. Die Stände Oesterreichs erwiederten dem dringenden Kriegsaufgebote ihres Erzherzogs: „Weil alles Werk zuvor mit Gott dem Allmechtigen billig angefangen werden soll, so haben Wir der funff Niederoesterreichischen Land höchste Beschwerung, so ihr, ihrer Weib,

Kind und Unterthan gewissen und seligkeit betrifft, als den höchsten und fordersten Puncten erstlich furhanden genommen."

7. Das Eigenthümliche der Weltbegebenheiten besteht darin, daß sie die Gestalt des Ganzen ummodeln, und dennoch im Einzelnen unverkennbar wirken. Auch in der Miniatur erscheint der Coloß. So zeigten sich in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts die zwei Haupangelegenheiten Unseres Gesammtreiches mit allen ihren Verzweigungen auch in der Steyermark. Die Obmacht des türkischen Sultanates brachte durch die Eroberungskriege und durch die Raubzüge auch diese schöne Provinz an den Rand des Abgrunds; zweitens verbreitete sich die Gewalt der lutherischen Reformation in ihren Städten und Schlössern, und aus den Thälern bis auf die Hochalpen. Mit den Einfällen der Osmannen stand die Anordnung bleibender Vertheidigungsanstalten, mit diesen die Festsetzung des Steuerwesens, und mit beiden die Reglung der ständischen Verfassung im genauen Zusammenhange. Mit der Verbreitung des Protestantism verknüpfte sich überall die Vermehrung der schriftstellerischen Geschäftigkeit, die Erhebung der unteren Stände, und ein leidenschaftliches Parteiengewühl für und wider das Alte, für und wider das Neue. In Grätz stellen sich zwei Denkmale dieser folgenreichen Ereignisse dem Auge noch immer dar. Am Fuße der Festung, im Hause Saurau, schwingt eines Muselmann's Arm drohend aus der Höhe das Schwert über die untere Stadt. Unfern dem Muhrstrom im Paradeis mahnet der edlere Bau mit dem Säulengang an die verbesserte Stiftschule der Protestanten.

8. Ich komme Ungarn und Teutschland zu erobern, und dem Reich der Christenbunde auf immer ein Ende zu machen. — Dieser Ausruf Suleimann's ertönte schon vor der Schlacht bei Mohacs. Nach derselben schien Ungarn's und Teutschland's bleibende Eroberung leichter, da jenes politisch, dieses religiös immer feindseliger sich spaltete. Den Sultan hat man feierlich

und flehentlich um Hülfe. Zapolya, von König Ferdinand's Feldherren mehrmal geschlagen, und aus allen Hauptplätzen verdrängt, hielt in Constantinopel Gesandte. Diese hörten schreckliche und demüthigende Worte: „Ganz Ungarn gehört der Pforte, denn der Sultan habe im Ofner Königsschlosse geschlafen, und wo einmal des Großherrn Pferde eingezogen, und sein Ruhebette gestanden, dahin sey die türkische Macht bestimmt ausgedehnt. Das Ofner Schloß sey unverbrannt geblieben, weil der Großherr zurück zu kehren gedenke. Ohne des Sultans Erlaubniß habe sich also Johann Zapolya nicht einmal krönen lassen sollen. Bloßer Freundschaftsbund sey nicht genug, unterwerfen müße sich Johann, und sein Gesandter darum den Handschuh des Großherrn küssen. Auch könne man nur wenig auf die Kriegserfahrenheit der Ungarn halten, da sie ihren König nicht bewahren konnten vor einer elenden Lacke, worin die Türken nicht einen gemeinen Soldaten ersticken ließen."

9. Es gibt Krieger, welche als ganze Zahlen erscheinen, indeß Andere bloß als Bruchtheile in Rechnung kommen; zu Bruchtheilen rechn' ich Zusammengepeitschte, Unbegeisterte. Suleiman rückte mit großen Zahlenreihen, Freiwilligen, Entzündeten vor Wien. Frankreich und Venedig bestimmten ihn zum persönlichen Aufbruch, um Ferdinanden, als den Bruder Carl's V. zu beschäftigen. Die Magyaren von Zapolya's Partei schloßen sich an die Osmannen auf den Feldern von Mohacs. Aber Wien machte einen Widerstand, ewiger Bewunderung werth, und würdig des Dankes der gesammten Christenheit. Weder seine Wälle, noch Gräben, noch Mauern konnten Muth einflößen, denn Alles befand sich in unverantwortlich verwahrloseterem Zustand. Mundvorrath und Schwergeschütz mangelte, aber das Herz der Bürger schlug hoch für den Glauben der Christen, und der Geist der Krieger hob sich im Vertrauen auf die Feldherren. Hanns Griessenecker befeh-

ligte die Bürger, Wilhelm von Rogendorf führte die Krieger, Niklas von Salm leitete das Ganze. Die Osmannen standen in dreißig tausend Gezelten halbmondförmig von Nußdorf bis Schwöchat. Ein abgesondert Lager Suleiman's zeigte auf dem höchsten Giebel die heilige Fahne Mohammed's. Ein und zwanzig Angriffe auf die schwächeren Puncte vom Kärnthnerthor bis zur Augustinerkirche schlug der Muth der Belagerten zurück. Die Umzinglung begann am 26. September, sie endete am 14. October 1529. Der plötzliche Abzug schien einem Wunder ähnlich.

10. Bei gleichem Muthe und gleicher Anzahl der Streiter muß die Kriegskunst entscheiden. Selbst unter Suleiman mangelte den Türken die Kunst im Kampfe, die Ordnung im Glücke, das Feststehn im Unglück. Sein Schwergeschütz in geringer Anzahl konnte durch seine Donner nichts entscheiden. Aber seine Schlachtreihen verdünnten sich vor Wien durch ansteckende Krankheit. Seuchen rafften das Lastthier hinweg. Herbstfröste verkündeten den nahen Winter. Dreißig tausend unersetzliche Janitscharen, als Leichnam umherliegend, erschütterten selbst ein Felsenherz. Der Großvezier liebte das Geld, und der Sultan begann den Rückzug. Der Zurückziehende lieh einzelne Schaaren seinem Bundesgenossen zur Hülfe, und gelobte bei zunehmender Gefahr persönlich wiederzukehren. Seitdem nannte man spottweise die Anhänger Zapolya's Türken, und Ferdinands Anhänger Teutsche. Da jener ein schlechter, und dieser gar kein Feldherr war, so verfloß viele Zeit mit Unterhandlung, und der Krieg zeigte weder Schlachten noch Thaten. In Ungarn und Siebenbürgen erblickte man überall ununterbrochene Scharmützel, einheimisches Aufreiben innere Zerstörung (1530).

11. Die Unterhandlungskunst sollte einzig vom Grundbedürfniß des Staates ausgehen; sie stützt sich aber hauptsächlich

auf die Leidenschaft der Machthaber. Die Unterhandlung für Ungarn's Ruhe fruchtete Nichts bei Zapolya und Ferdinand, weil der Haß der Gegenkönige zu tief gewurzelt, und die Hoffnung auf Kaiserhülfe zu hoch gesteigert war. Zapolya, dessen Hauptstärke in Siebenbürgen sich befand, rief den Pascha von Semendria, um Mähren zu überfallen; der Hauptzweck mißlang, aber die Güter der Magyaren traf die Verwüstung, und der Pascha trieb dreimal mehr Christen gefangen hinweg, als er Türken gerüstet führte. Ferdinand, dessen Hauptstärke in den Gespannschaften an Oesterreich's Gränze lag, ließ die teutschen Schaaren mit dem Feldzeichen des blutigen Schwertes Ofen umzingeln, aber die Einnahme mißlang. Bei diesen Gräuelscenen fiel Perenyi auf den Gedanken, eine dritte (unparteiische) Partei in Croatien zu gründen, um zu entscheiden, welcher von den beiden Königen zur Aufrechthaltung der Volksunabhängigkeit am besten tauge, um sich an denselben mit allen Kräften anzuschließen; doch ihr vermittelndes Wesen nahm bald eine feindselige Stimmung an (1531). Bei dieser Lage der Dinge blieb dem Sultan ein leichtes Spiel. Von dreien Seiten sandte man ihm Gold und Geschenk um seine Stimme zu gewinnen. Nach fruchtlosen, aber theuer bezahlten Unterhandlungen brach Suleiman persönlich auf, um vor Wien oder in Wien über Ungarn, Oesterreich und so weiter zu entscheiden.

12. Große Staaten sollen keine Bündnisse haben, und kleine dürfen nicht darauf rechnen. Suleiman betrachtete die Parteien der Magyaren nicht als Bundesgenossen, sondern als Unterthanen. Den Perenyi selbst nahm er gefangen, Ferdinand's Gesandte führte er mit sich, und Zapolya's Anhänger durften vor ihm keine allgemeine Versammlung wagen, um nicht sammt und sonders aufgehoben zu werden (1532). Bald erfuhr er, daß Kaiser Carl und König Ferdinand ein stärkeres Heer

als jemals in Wien's Nähe zwischen Korneuburg und Bisamberg aufgestellt; bald erfuhr er, daß die Teutschen, Italier und Spanier von einem Geiste eigenthümlicher Art beseelt seyen; auch traf er bei Güns und Sarvar auf einen heldenmüthigen Widerstand. Da nun Einer seiner Aga's am Sömmering aufgerieben ward, wollte der Sultan nicht gerade auf die Hauptstadt hinprallen, sondern schwenkte sich über Steyermark, Kärnthen und Krain längs der Drave und Save gegen Belgrad, Sabacz, und Ostrovicza zurück. Der Rückzug, Anfangs durch den Anbot einer Hauptschlacht beschönigt, entartete zu übereilter Flucht. Als der Sultan alle Brücken über die Drave zerstört fand, durchschwamm er persönlich die aufgeschwollenen Wogen in völliger Rüstung mit großer Lebensgefahr. Desto fehlerhafter scheint es, daß König Ferdinand nicht blitzschnell gegen Zapolya vordrang, und das Hauptheer unbenützt ließ. Carl führte die Spanier mit sich; die unverpflegten Italier liefen auseinander; die unbezahlten Teutschen kehrten in die Heimath. Sechzig tausend Türken blieben aufgestellt an der Gränzmarke bei Essek. Statt sie anzugreifen und zu zersprengen, riethen die geistlichen Räthe in Geheim zu Wien die Glaubenserneuerungen auszutilgen durch eine allgemeine Kirchenversammlung.

13. Die Kanone ist das letzte Hülfsmittel der Fürsten; der Aufstand ist das letzte Hülfsmittel der Völker. Beide Schrecken wüthten in Ungarn, und die Türken zogen den Vortheil. Der Sultan machte einige Hoffnung Ungarn ganz mit Oesterreich zu vereinen; und Ferdinand ließ die Nachricht mit absichtlicher Feierlichkeit annehmen und verbreiten (1533). Aber der Sultan ließ auch ein Heer bei Pesth zu Gunsten Zapolya's sich lagern; zugleich erschien eine Erklärung, daß nicht ein einziges Dorf von Ungarn dem siebenbürgischen Fürsten entzogen werden solle (1534). Die Gegenkönige hegten

an ihren Höfen Männer, deren persönliche Leidenschaft nicht nur die Ausgleichung, sogar die Annäherung unmöglich machte. Zapolya's geheimster Rath hieß Gritti, von Geburt ein Venetianer, in Ungarn mit der Würde des Gubernators geziert; Gritti wünschte den Türken in ununterbrochener Fehde mit Oesterreich, um die Gewitter von seiner Vaterstadt abzuleiten; mehr als einmal lenkte der gewandte Staatsmann die Pforte zur Gunst seines Herren, aber der Haß der Mithöflinge stieg so weit, daß sie ihn endlich sammt seinen beiden Söhnen zusammen hauten. Ferdinand's geheimster Rath hieß Bathori, von Geburt ein Magyar, in Ungarn mit der Würde des Palatinus geziert; er wünschte gegen Zapolya als Slowenen und Nebenbuhler nur die Sprache der Kanone zu führen; er wirkte für seinen Herrn besonders dadurch, daß er bedeutende Männer von der Partei des Gegners durch Geschenk und Staatsamt und allerlei Kunstgriff herüber lockte. Nach Gritti's und Bathori's Tode versuchten die Herrscher Waffenstillstände und Unterhandlungen immer mehr (1535). Suleiman mit Asiens Krieger wegen dem schönen Persien beschäftigt, überließ Ungarn zum Raufhandel den angränzenden Paschen, damit sie sich mit Goldsäcken bereicherten, und im Glaubenseifer stählten.

14. Kriegsgetümmel und Aufruhrsgeschrei bringen nothwendig Uebels. Ihr Erfolg bleibt auf dem höchsten Gipfel des Glückes noch zweifelhaft. Daher freveln Jene, welche Krieg beginnen oder Aufruhr anregen. Beides schien aber Zapolya's Gewissen nicht zu beängstigen, obschon er übrigens als strenger Katholike und eifriger Kirchenverfechter sich erwies. Seines Vertrauens bemächtigte sich als Staatsrath der Mönch Utissenich, welchen Wir durch eine Folgenreihe sehr zweideutiger Handlungen die ganze Stufenleiter geistlicher Würden bis zum Cardinalate als Martinuzzi werden übersteigen sehen. Der Mönch und Staatsrath schrieb an den römischen Papst um

Kirchenentscheidungen, und an den türkischen Sultan um Waffenmacht. Der Mönch und Staatsrath blieb die Seele der Unterhandlungen und Verfolgungen; die persönliche Abneigung gegen ihn und seine Grundsätze bestärkte viele Magyaren und Siebenbürger in der Vorliebe für Luther und Calvin. Zapolya ließ Kaschau nehmen, und bedrohte dadurch das obere Ungarn (1536). Durch ihn gerufen sammelten sich die Türken im Süden (1537). Ihnen entgegen rückte Katzianer als Ferdinand's oberster Feldherr bis Essek, wirklich mit strafbarer Unbesonnenheit, da er weder Mundvorrath besorgte, noch Rückzugswege bedachte. Hunger und Seuchen fingen unter seinen vier und zwanzig Tausenden gräßlich zu wüthen an. Rückgang und Flucht begannen auf erbärmlichen Seitenwegen. Das Geschütz als die schwerste Last ward vernagelt und aufgeopfert. Türken und Tartaren führten in ununterbrochenen Scharmützeln einen verderblichen Krieg gegen die ungleichartigen Völker. More nahm zuerst völlig Reißaus, dann Bischof Erdödy mit den Huszaren, später Ungnad mit den Kärnthenern, endlich Katzianer mit allen Reitern, zuletzt Schlick mit den Böhmen. Der heldenmüthige Ludwig Lodron, verlassen mit seinem Fußvolk, schnitt dem eigenen Pferde die Vorderfüße ab, um nichts voraus zu haben vor dem Gemeinsten. So führte er die Seinen gegen den Feind. Alle blieben auf dem Schlachtfeld, wo sie ihr Leben theuer verkauften. Er selbst starb gefangen im türkischen Lager an den Wunden.

15. Vernünftige erschöpfen alle Grade der Mäßigung und Geduld, ehe sie zu Krieg und Bürgerkrieg schreiten. Die Vernunft gewann Obmacht in der Staatskunst der ungarischen Gegenkönige, als sie bei der Wiederannäherung der Türkengefahr den Frieden zu Großwardein schlossen (1538). Zapolya erhielt von den habsburgischen Fürsten die Titel eines Bruders und Königs; man überließ ihm Siebenbürgen und Ungarn bis an

die Theiß; man sicherte auf den Fall der Verehlichung seinem Erstgeborenen die Zips als Herzogthum. Ferdinand sollte nach dem Tode des Gegners alleiniger König von ganz Ungarn seyn und heißen, indessen ein Heer zu beständiger Vertheidigung errichten, aber diesen Frieden geheim halten, um des Sultans Rache nicht aufzuregen. Suleiman erfuhr anfangs halb, endlich ganz, was sein ehemaliger Bundesgenosse und Waffenbruder beschlossen; dieser fing bei den Vorwürfen zu zittern an, und das Zittern ward zum Wanken zwischen österreichischem Frieden und türkischem Bündniß (1539). Zapolya, unschlüssig und feigherzig, vertraute weder der eigenen Thatkraft, noch der ferdinandeischen Hülfsmacht; er sandte also Ducaten über Ducaten als Tribut nach Constantinopel, um den empfindlichen Großherrn zu besänftigen; durch die nothwendigen Erpressungen erbitterte er die eigenen Freunde und Unterthanen. Um sich aber einen neuen Rückhalt zu bilden, vermählte er sich staatsklug mit Isabella, der Tochter des Königs von Polen. Diese gebar ihm das Söhnlein Johann Siegmund. Aber ein Hausverrath durch Vergiftung, oder ein Schlagfluß durch Jähzorn riß den Dreiundfünfziger aus den Vaterfreuden in die Grabesnacht. Sterbend mahnte er seine Räthe, nicht durch Oesterreich, sondern durch die Türken die Macht seines Hauses zu erhalten (1540).

16. Der Mönch Utissenich (künftig Cardinal Martinuzzi) stieg vom Staatsrath Zapolya's zum Vormund seines Knäbleins. Er war es, welcher Isabellens Friedensunterhandlung mit Ferdinanden durchkreuzte, Ofen's Uebergang an Oesterreich hinderte, und den Vertrag von Großwardein vernichtete, obwohl er ihn selbst abgeschlossen. Er war es, welcher die freigeisterischen Worte sagte: „Lieber sollen mich Türken beschneiden als Teutsche beherrschen.“ Durch sein Aufgebot war das Christenheer unter Rogendorf bei Pesth vernichtet; auf seinen Antrieb kam Suleiman persönlich; aus seiner Hand übernahmen die

Türken Ungarn's Hauptstadt für anderthalb Jahrhunderte (1541). Der noch nicht jährige Mündel erfreute sich sultanischer Geschenke und Verheißungen. Isabella sollte Siebenbürgen, das Theißland und Temeswar unter des Mönchs Beistand verwalten. Dieser überlieferte seine persönlichen Gegner zum Erfrieren in den sieben Thürmen. Ungarn ward Theilweise für ein türkisches Sandschakat erklärt. Ein Pascha pflanzte in Ofen die Roßschweife auf. Unter ihm paradirte der Advokat, und Andächtler, und Ketzerverfolger Werbőczy als türkischer Kadi. Ferdinand zitterte für Wien aufs Neue. Die Großen entflohen wieder nach Linz. Die Türken streiften über die Leitha, Menschen abfangend, um Lösegeld zu erpressen.

17. Je mehr die Einen an Verkleinerung der Mönche, der Priester, der Bischöfe und Päpste arbeiteten, desto emsiger bemühten sich diese an Glauben, Vertrauen, Einfluß und Reichthum zu gewinnen. An Isabellens und Ferdinand's Höfen trieben geistliche Gewissensräthe und weltliche Staatsmänner, Altgläubige und Neuerungsfreunde ihr Spiel offen und geheim. Bei Isabellen befand sich der protestantisch gesinnte Peter Petrowics, ein rauher Kriegsmann; aber die Hauptmacht besaß der Vormund-Mönch, welcher sich amtsmäßig schrieb: „Frater Georgius, Bischof von Wardein, Schatzmeister, Statthalter, Oberrichter." Bei Ferdinanden befand sich der protestantisch gesinnte Thomas Nadasdi, ein feiner Staatsmann; aber den Haupteinfluß gewann Seine Hochwürden Nicolaus Olahus, Bischof von Zagrab, oberster Kanzler des Reichs und geheimster Rath des Königs. Beim Parteiengewühl und Günstlingswesen, beim Streit über Lutherthum und Papism übersahen die Zapolyaner, wie ihr Hauptränkeschmied Werbőczy bei den Türken an Gift starb, und trotz der reichen Seelenmeßstiftung auf dem Leichenhofe der Juden verfaulen mußte. Die Ferdinandeer ereiferten sich

nicht nach Würde, als die Pascha's und der Sultan mehr als einmal zur Uebung im Kopfabhauen die Gefangenen zusammen säbeln ließen. Zwar bildete sich ein großes Heer von 37 Tausend Teutschen unter Churfürst Joachim von Brandenburg; an ihn schlossen sich wenigstens 30 Tausend Ungarn unter Zrini, 3 Tausend Päpstler unter Vitellio, und mehrere Tausend Oesterreicher unter Ungnad. Aber alles verlief und verlor sich unverrichteter Dinge, weil Ferdinand nicht selbst an der Spitze stand, weil der vielköpfige Kriegsrath niemals zusammen sah, weil Priesterbefehle den Perény gefangen setzten, und weil ein Mann wie Pascha Mohammed herauf rückte von Belgrad (1542). In den zwei folgenden Jahren nahmen die Türken Fünfkirchen, Gran, Stuhlweissenburg, Wissegrad. Ferdinand sammelte in seinen wenigen Gespannschaften Geld für ein Kriegsheer. Isabella sammelte in den ihrigen Geld für den Jahreszins. Ungarn war getheilt.

18. So lange Ordensleute oder Weltpriester als Gewissensräthe, oder Regierungsräthe, oder Hofräthe, oder Staatsräthe, oder Geheimräthe an der Seite der Fürsten standen, bearbeiteten sie das Reich nach den Grundsätzen ihrer Kirche, und dem Geiste ihres Glaubens. Ferdinand I. gestattete ihnen den Haupteinfluß. Durch ihren Feuereifer siegte der Rath des kaltsinnigen Don Fernando Alvarez von Toledo, Herzog von Alba. Man solle von den Türken Waffenstillstand durch Jahreszins unter dem schöneren Namen eines Honorariums oder einer Arrha erkaufen, erstens um dem katholischen Glauben durch eine allgemeine Kirchenversammlung den völligen Sieg zu verschaffen, zweitens um die Zapolyaner durch des Mönchs Bestechung in Geheim zu untergraben, drittens um auf Kosten der Irrgläubigen sich für den Verlust gegen die Ungläubigen zu entschädigen. Suleiman, gebeugt durch den Tod eines geliebten Sohnes, gewährte nach dreijähriger Unterhandlung

einen fünfjährigen Waffenstillstand (1547). Ferdinand I. behielt blos den westlichen und nordwestlichen Theil Ungarns, wofür er jedes Jahr dreißigtausend Ducaten nach Constantinopel sandte. Eben so hoch stieg wahrscheinlich die Summe, welche Isabelle für Siebenbürgen und das Land an der Theiß jährlich dem Divan zahlte. Alle Hauptpunkte blieben in den Händen der Pascha's. Hormayr sagt weitgreifend: „Dahin war durch wilde Aristokraten-Faktionen, Mißtrauen in die teutsche Hülfe, unzeitiges Pochen auf einzelne, durch die zufälligsten geographischen und historischen Anlässe entstandene Förmlichkeiten der Verfassung (das ist die wahre Verfassung, durch die man in jedem Moment, wider jede Gefahr in Verfassung ist, die mit der Zeit fortgeht, und ihren Bedürfnissen entspricht; wie, wenn sich der Mann durchaus immer noch mit dem Röckchen behängen wollte, das er als Kind trug?) das schöne, glorwürdige Reich Bela's, Carl Roberts, des großen Ludwigs und Mathias, die edelstolze, großmüthige Nation herabgesunken." Zu den Hauptursachen des Unglücks möchte ich noch den Einfluß der Geistlichen fügen.

19. Höfe gleichen den Bergen, indem ihre Größe blendet und anlockt. Isabellens Hof zeigte ein Schweigen, Heucheln, Gleißen, Kriechen und Wohldienen, wohinter tiefe Plane steckten. Der Mönch Utissenich begann sich heimlich anzunähern an Ferdinanden, weil der Waffenstillstand mit den Osmannen und die Siegesstellung gegen die Protestanten Vieles von ihm erwarten ließ (1547, 48, 49, 50, 51). Der geistliche Herr wagte die heirathslustige und genußliebende Königin allmählig zurück zu drängen, einzuschränken und zu bedrohen. Von ihrem Söhnlein sagte er in Zornesaufwallungen, es sprosse nicht aus Zapolya's Lenden. Vier ihrer geheimen Räthe trieb er in Schlupfwinkel durch Todesandrohung. Einer ihrer Lieblinge, Bathyani, vermuthlich vergiftet, ward aus dem Grabe heraus

geworfen und in Mist verscharrt. Isabella klagte bei den nahen Pascha's, beim fernen Sultan. Der erste türkische Tschauß überbrachte dem Mönche eine drohende Zurechtweisung. Der zweite verlangte ihn todt oder lebendig für den Großherrn. Der dritte befahl ihn ohne weiters aus dem Wege zu räumen. Dieß trieb den Frater Georgius immer dringlicher das schnelle Einrücken eines Heeres von Ferdinanden zu heischen. Man hatte ihm das Regiment in Siebenbürgen, zu dem das Erzbisthum Gran, auch die Würde des Cardinalats versichert. Für Isabellen war die Rückgabe ihres Brautschatzes sammt dem Herzogthum Oppeln, für Johann Siegmund aber die Zipps sammt einer habsburgischen Prinzessin bedungen. Viel versprochen! Was gehalten?

20. Man sagt, an Höfen und auf Bergen gingen sicher und lebten glücklich nur Jene, welche daselbst geboren. Sey's! doch Ordensmänner und Weltpriester fanden sich bald in den Kabinetten und Kabinettchen zurecht. Frater Georgius hatte auch im Feldlager und in der Volksversammlung Alles so eingefädelt, daß Castaldo an der Spitze von dreitausend gedienten Spaniern, und mit einem Heerhaufen von allerlei Völkern ganz Siebenbürgen und das Theißland für Ferdinanden ohne Schwierigkeit einnahm und besetzte. Die Pascha's kamen zu spät. Der Sultan zürnte über den Waffenstillstandsbruch. Isabellen ließ man die Wahl, ob sie ihr Söhnlein nach Wien zur Erziehung senden, oder bei sich behalten wollte. Aber sie mußte sich aus dem Lande entfernen, nach Kaschau, wo sie ihr Jahrgeld empfangen würde, und wohin der treue Greis Peter Petrovics sie begleitete. Als sie Ungarn's Krone fremden Händen übergab, rief sie wahrsagerisch aus: „Du wirst nie mehr das Haupt eines Einheimischen schmücken.“ Auf dem Fortzug grub sie in einen Stein oder Baum: „So will es das Schicksal — Königin Isabella.“ Als sie beim Abschied mit Thomas

Nadasdi zusammen traf, sagte sie: Möge der König mißtrauen dem Mönch, welcher Ofen an die Türken, und Isabella an Ferdinand verrathen.“ Sie besaß viel Verstand, auch Scharfblick, aber zu wenig Thatkraft und Entschluß für das Wagstück ihrer Lage.

21. Jene, welche das Messer verschnitten, zeigen eine Leidenschaft für Geld und Macht, wie die Geschichte bei Manchen aufweiset, welche sich im Geiste verschneiden. Frater Georgius war nun Bischof von Wardein, zugleich Erzbischof von Gran, zugleich Cardinal von Rom, zugleich Primas in Ungarn, zugleich Woiwod in Siebenbürgen, zugleich oberster Schatzmeister, aber Alles schien weder seinen Geldgeiz noch seine Ehrsucht zu befriedigen. Ihm stand in unwillkommener Nähe als Ferdinand's Feldherr der Soldat Castaldo, dessen Hochmuth und Habsucht das Schlachtschwert und die Siege, welche er als Pescara's Waffengenosse mit erfochten, eben so hoch anrechnete, als der Geistliche den Hirtenstab und die Ränke, welche er ganz allein ausgeschmiedelt. Der Kriegsmann berichtete (vielleicht aus wahrem Eifer) nach Wien, daß der Frater mit dem Sultan unterhandle, daß er auf Verdrängung der Teutschen sinne, daß er ehrenrührig von hohen Häuptern rede, daß er den Kriegsgang gegen die Türken hemme, daß er einen Derwisch bei sich verberge, daß er u. s. w. Auf die vielen geheimen Anzeigen erwiederte Ferdinand einmal, der Feldherr möge nach dem Gebot der Umstände handeln. Dieß halbe Wort nahm Castaldo als Vollmacht, um den Mönch und Cardinal plötzlich morden zu lassen durch einen Stich, einen Hieb, und einen Schuß. Das Ohr des Ermordeten mit Haaren bewachsen sandte man Ferdinand I. nach Prag. Abscheulicher Anblick! Abscheulicher Gedanke! Der König gab eine Rechtfertigung in die Welt, gedruckt. Der Papst eiferte gegen den Mord eines Cardinals. Der Menschenfreund trauerte über den

Mitmord seines unschuldigen Edelknaben. Siebzig Tage lag Utissenich unbegraben. Endlich sagte seine Grabschrift einfach: Omnibus moriendum est. Sterben müssen Alle!

22. Ein Schwamm, zu stark, zu lang, zu oft gedrückt, verliert die Schnellkraft. Eben so der Geldbeutel. Ungarn galt dem Sultan wie ein Schwamm zum Drücken, wie ein Beutel zum Leeren. Der Druck erreichte eine besondere Höhe im Jahre 1552, wo Jammer und Schande, wie niemals vorher sich häufte. Ferdinand I. hatte unverantwortlich gefehlt, daß er Siebenbürgen besetzte, ehe er rechnen konnte, ein zahlreich und schlagfertig Heer zur Behauptung auf den Beinen zu halten. Der Türk nannte den Christen einen treulosen Hund, nahm Weßprim, verbrannte Waitzen, und verheerte eine Reihe der wichtigsten Städte im südlichen und mittleren Ungarn. Der feige Aldana verließ Lippa, und dankte nur einem Weiberrock die Rettung vom Todesurtheil. Der schlechte Niari entging bloß durch einen Priestermantel gerechter Strafe für die Aufopferung des neubefestigten Szolnok. Der Oberbefehlshaber Teuffel fiel mit allen Kanonen und vierzig Fahnen dem Pascha von Ofen in die Hände. Der treulose oder bloß staatskluge Moritz von Sachsen stand nach Erringung des Religions-Friedens unbeweglich in Raab, vielleicht gelähmt durch den schwächlichen oder kränkelnden Ungnad. Auch Temesvar ging verloren, aber sein Vertheidiger Lossonczi focht und sank mit einem Heldenmuthe, welcher besungen fortzuleben verdient im Geist jedes Magyaren als Vorbild. Dem wackern Dobo, welcher in Erlau mit einer kleinen Schaar gegen hundert tausend Türken stand und rang, gaben Magyaren auf seinen Anruf zur Hülfe die unwürdige Antwort: „Der Bischof habe bis jetzt daselbst den Braten gegessen, er solle nun auch die Brühe austrinken.“ Die Priester liefen alle davon bis auf zwei. Aber Dobo behauptete sich durch Mannssinn. Seine

That gab Stolz. Stolz hielt den Muth aufrecht. In Muth lag Hoffnung.

23. Ein voller Schatzkasten scheint der treueste Bundesgenosse. Ferdinand I. half sich in den schrecklichsten Lagen durch Ducaten, welche er für Ungarn und für Siebenbürgen anbot und auszahlte. So verflossen drei Jahre mit langen aber trüglichen Unterhandlungen, mit kurzen aber schrecklichen Kriegsausbrüchen, mit kurzen aber theuern Waffenstillständen (1553, 54, 55). Der Sultan, mit Persien beschäftigt, und uneins mit seinem Sohne Mustapha, ließ sich leichter befriedigen, als der Großvezier Rustem, als die drei Hauptpascha's, als die Favorit-Sultanin. Suleimann's bestimmte Erklärung, daß Siebenbürgen, Kaschau, Gyula, und Großwardein dem Hause Zapolya bleiben müsse, weil er den Vater zum König, den Sohn zum Sandschak ernannt, richtete die gespitzten Ohren aller Parteisüchtigen in die Höhe. Mit Absicht verbreitete er Isabellens Klage, daß man ihrem Söhnlein auf Ferdinand's Antrieb nach dem Leben strebe, weil es nicht ein Splitter, sondern ein Balken im Auge des Königs sey. Mit Klugheit ernannte er den Peter Petrovics, welcher Munkacs besaß, zum Sandschak von Lugos und Caransebes. Als Ferdinand I. erfuhr, daß alle Anbote von erhöhtem Zins nichts abzuändern vermöchten an den Worten des absprechenden Fermans, faßte er den seltsamen Entschluß, nichts abzutreten, aber Siebenbürgen sammt dem Theißkreis sich nehmen zu lassen, um Frieden oder Stillstand für das übrige Ungarn zu erhalten. Sein geheimster Rathgeber dabei war Olahus, längst schon Reichserzkanzler, nun auch Erzbischof, Primas. Die äußeren Geschäfte führte Nadasdi, als Palatinus, Locumtenens und Capitaneus Generalis. Jenen lauten Katholiken liebte der König. Diesen stillen Protestanten ehrten die Stände. Innige

Eintracht konnte nicht bestehen zwischen Schwarz und Weiß, Alt und Neu.

24. Jene Getäuschten, welche in ihrem Eifer einen Plan fortverfechten, obschon ihn sein Urheber schon heimlich aufgegeben, fallen fruchtlos. Viele Siebenbürger und Theißanwohner verfochten zu ihrem Unglück noch König Ferdinands Sache, als die Königin Isabella durch den Landtag von Mühlenbach aus Polen herbeigerufen in Klausenburg den Einzug gehalten. Ihre Wiederkehr und Festsetzung bis zum Tode (1536 — 1559) erzeugte eine langdauernde Reihe bedeutender Folgen. Siebenbürgen blieb seitdem anderthalb Jahrhunderte von Habsburg und Ungarn getrennt. Es wendete sich nach des treuen Petrovics Grundsätzen mit Vorliebe zum Protestantism. Es stand gegen die Pforte im Verhältniß eines Zinsfürstenthums ähnlich den zwei Woiwodschaften in der Moldau und Wallachei. Es gab vielen mißvergnügten Magyaren Stützpunct und Zuflucht. Die Königin lenkte zuerst der treuherzige Greis, dann der wohlgefällige Nisotzki, ein Pole. Da Suleiman bei der Uneinigkeit seiner Söhne Selim und Bajazeth nicht immer ein scharfes Auge auf sie hielt, so ließ Isabella den anfänglichen Kriegseifer allmählig erkalten, und heimlich Unterhandlungen mit Ferdinanden anspinnen. Verbindungen mit dem polnischen Bruder und Vermählungsplane mit einem französischen Prinzen beschäftigten die Vierzigerin, als ein Trunk beim Tanz sie hinweg raffte. Sie hatte sich an strengere Maaßregeln gewöhnt. Drei Tapfere, welche ihren Einfluß im Inland beschränkten, und in Constantinopel Isabellen verläumdeten, ließ sie zusammen hauen ohne Rechtsform. Die Rechtfertigung folgte nach. Aber die Todten konnten nicht widersprechen.

25. Mit Geld erkauft man sicherer Söldnerhaufen von Fremden, als man mit Kunst die Heere der Bundesgenossen festhält. König Ferdinand I. bewirkte mit Geld zwei bedeutende

Unternehmungen, welche mittelbar den Türken galten (1560, 1561). Er machte die Szekler aufstehn gegen Johann Siegmund in Siebenbürgen; das Andenken des kecken Beginnens und schrecklichen Endes erhielt sich in den beiden Strafzwingern, welche Tamad und Banat, das ist, Aufstand und Reue hießen. Auch gab man dem Abenteurer Jacob Heraclides achttausend Goldgulden, um mit geworbenen Söldnern die Moldau den Türken abzudringen; ein Unternehmen, welches augenblicklich glückte, aber bleibend mißlang. Solche Scenen voll Gräuel wechselten, bis der geschickte Orientalist, Auger Busbeck, Seitenkind eines niederländischen Adeligen, den Waffenstillstand abschloß mit Suleiman, welcher eben seinen aufrührischen Sohn Bajazeth gebändigt und hingerichtet (1562). Der status quo galt als Normal für den türkischen Besitzstand. Ferdinand zahlte jährlich dreißigtausend Ducaten unter dem Namen Arrha induciarum. Dem Sultan blieben dennoch freie Hände. Warum? Weil sein Schützling in Siebenbürgen sich noch ausgleichen mußte.

26. Die Kleingeisterei der Höflinge und der Doppelsinn der Machthaber schaffen am meisten Böses, indem sie das Gute verzögern. Johann Siegmunds Hofherren forderten auf eine kleinlichte, neckende Art. König Ferdinands Hofherren antworteten auf eine stolzere, beleidigendere Weise. So dehnten sich die Unterhandlungen fruchtlos bis zum Hintritt des Kaisers (1563, 1564). Siegmund wollte den Königstitel erst bei Suleimans Tode ablegen; Ferdinand drang darauf unverzüglich. Jener begehrte den Namen eines Fürsten von Ungarn und Siebenbürgen; dieser wollte nur den letzteren gewähren. Jener forderte alles Gebiet bis an die Theiß sammt Munkacs, Tokay, Marmarosch, sogar Oppeln und Ratibor; dieser wollte nur Siebenbürgen bewilligen. Jener verlangte zur Braut die Kaisertochter Johanna; dieser wollte nur eine Enkelin oder

Verwandte (eine gar häßliche) ausmitteln. Ferdinand erlebte den Abschluß nicht mehr. Bei der Todesnachricht rief Suleiman aus, da ist für wahr ein gerechter und redlicher Fürst gestorben. Großes Lob in wenig Worten eines unbestochenen Richters, welcher aber sich selbst durch Wortbruch unredlich, durch Machtwort ungerecht mehr als einmal bewies. Wie schildert die unbestochene Geschichte Ferdinanden? Anfangs hart, endlich mild — talentlos als Feldherrn, aber unermüdet als Staatsmann — umrungen von Kammerräthen, stets eines Schatzmeisters bedürftig — dem geistlichen Kanzler als entscheidendem Minister so sehr hingegeben, daß man Olahus zu Constantinopel den König der Ungarn nannte.

27. „Der Krieg mit der Pforte hatte lange gedauert, und die Muselmänner suchten Ungarn und Siebenbürgen von Zeit zu Zeit heim. Ferdinand, zu schwach, sie aus dem Reiche gänzlich verdrängen zu können, spielte die Rolle des Fabius, und bemühte sich, die Feinde nur hinzuhalten, daß sie Nichts von Wichtigkeit unternehmen konnten. Er vermied daher mit größter Sorgfalt jede Schlacht, befahl überall, wo es die Noth erforderte, Gräben und Schanzen aufzuwerfen und Verhaue anzulegen, damit der Feind auf seinem Marsche aller Orten aufgehalten werden möchte. Auf diese Art vereitelte er alle großen Absichten Suleimans. Dieser, nur gewohnt, in einem einzigen Feldzuge Königreiche zu erobern, mußte sich begnügen, in Ungarn schwache Festungen, unbedeutende Flecken wegzunehmen, und sich nur auf einen Theil des Reiches einzuschränken. Wenn nach den Zeitumständen die eingeschlagenen Maßregeln nicht zureichten, den wüthenden Feind zurück zu halten, so schickte Ferdinand Gesandte und reiche Geschenke nach Constantinopel, schlug den Weg der Unterhandlung ein, und gelangte auf diese Weise zu seinem Zwecke. Und so rettete er den größten Theil des Reiches, obschon es überall offen und durch Faktionen

zerrüttet war. Endlich kam er sogar am Ende seines Lebens zum ruhigen Besitz desselben. Indem sich Ferdinand weise und klug in Rücksicht des Königreichs Ungarn und seiner Feinde verhielt, so verdiente er den Titel eines großen Feldherrn eben so gut, als wenn er die wichtigsten Schlachten gewonnen, Völker bezwungen, und Könige im Triumphe aufgeführt hätte." Das Licht in diesem Gemälde Weissseggers halte ich für grundfalsch.

28. Selbst scharfsichtige Staatsmänner übersehen aus Lieblingsneigung oder Gewohnheit wesentliche Dinge. Nicht erwägend, daß der Verein aller Länder den Osmannen kaum gewachsen war, und daß die Macht der Protestanten drohender dastand als jemals, machte Ferdinand I. in seinen letztwilligen Anordnungen eine solche Auszeichnung seiner Länder, daß sein Erstgeborner, Maximilian, nur Ungarn, Böhmen und das Erzherzogthum erhielt. Der Zweitgeborne, Ferdinand, bekam Tyrol sammt den Vorlanden, der Drittgeborne, Carl, Steyermark sammt Innerösterreich. Maximilian II., durch unbefangene Lehrer gebildet, durch den Herrschergeist seines Oheims in Spanien hoch erhoben, durch Welterfahrung zum Selbstdenken gebracht, ein reines Herz vereinend mit einem hellen Geist, übernahm das geschmälerte Gesammtreich mit der fortdauernden Erbfehde und Blutrache gegen Johann Siegmund Zapolya in Siebenbürgen. Der wackere Nicolaus Zrini nahm als Banus von Croatien im Staatsrathe Maximilians das Wort mit dem Antrag, alsogleich den Waffenstillstand mit den Türken aufzuheben. „Was nützt er mit einem treulosen Volke, welches ihn bricht, sobald es ihm beliebt? Müssen wir uns doch bewahren und bewaffnen, wie mitten im Kriege! Sind wir jemals vor dem Einfall und der Streiferei der Bluthunde wahrhaft sicher? Also nicht mehr die Ducaten hingeworfen für schmählichen Stillstand, sondern benützt zu einem ehrenvollen

Hauptfeldzug!“ Aber Kaiser Maximilian II. hatte bereits die kriegerische Stimmung der Jugendhitze abgelegt. Doch riß ihn die Erbfehde gegen Zapolya's Sohn schnell zum Kampfe gegen den türkischen Sultan (1565).

29. Herrschen heißt Wählen. Maximilian II. wählte richtig zum Feldherrn an der Theiß den Baron Schwendi, einen protestantischen Elsaßer, gemäßigten Sinnes im Frieden, ungestümen Geistes im Kriege. Den Oberbefehl an der Raab erhielt wieder ein Graf von Salm, deren Namen auf den nahen Schlachtfeldern ruhmvoll erklang. Die Heere bestanden aus etwa siebzig Tausenden, wovon Teutschland 24, Florenz 3, Rom 2, Oesterreich 8, die übrigen Ungarn stellte. Suleiman's persönliche Zusammenkunft mit dem Bundesgenossen goß Feuer in die lendenlahme und geistesarme Natur. Sein persönlich Erscheinen gab dem Heere der Rechtgläubigen das eigenthümliche Unwesen einer kriegerischen Raserei. Der Vierundsiebziger stürmte vor Szigeth, Innerösterreich's Vormauer. Vor Szigeth starb der fürchterlichste und bewunderungswürdigste aller Sultane. Die Stürme auf Szigeth kosteten die Türken zwanzig Tausende der erprobtesten Kämpfer. Eingestürzt waren die Thürme, aufgerissen die Mauern, da weihte sich Zrini mit den letzten sechs Hunderten dem Opfertod. Ueber seinen Leichnam ward die Festung erstürmt (1566). Die Thronbesteigung Selim's II. bezeichnet den Zeitpunct der innern Abnahme der türkischen Macht. Doch verlief sich das Christenheer ohne Großthat; Wien's Deckung von der Donauseite schien seine einzige Aufgabe. Die Osmannen schleppten aber achtzig tausend Gefangene in die Knechtschaft (1567). Der Waffenstillstand von Adrianopel bestimmte endlich den status quo als Gränzmark, und die gewöhnlichen Ducaten als Jahrszins (1568). Auch der mitbegriffene Siegmund endete die Erbfehde mit Habsburg, da man ihm Siebenbürgen sammt dem Theißland, die Titel Princeps

und Dominus, auch Braut und Erbschaft bewilligte (1571). Einige Monden nach dem Abschluß endete der Schwächling und Säufer an Kolik und Epilepsie. Erzogen von Weibsleuten zeigte er nichts Starkes als eine heftige Vorliebe für den Unitarism, welcher die einfache Einheit Gottes gegen die dreifache verfocht. Nach seinem Tode brauchten die Siebenbürger das errungene Wahlrecht. Sie ernannten den kriegsgeübten und staatserfahrenen Stephan Bathori zum Fürsten. Den Fürsten erwählten zum König die Polen nach dem Aussterben ihrer Jagellonen. Dadurch änderte sich die Gestalt und das Verhältniß der Dinge wesentlich.

30. Ereignisse, ausgehend von den Völkern, welche sich im Gefühl ihrer Jugendkraft verstehen oder vergehen, ziehen für Reihen von Menschenaltern die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich. So Luther's Reformation, deren dritte Jahrhunderts-Jubelfeier man eben jetzt auch in den Staaten des Kaiserthums Oesterreich geräuschlos begeht. Daß eine kirchliche Verbesserung vorgenommen werden müsse, erkannten seit der Wiedergeburt des menschlichen Verstandes, und dem Ende der Kreuzzüge Kaiser, Könige und Fürsten, aber im Wesentlichen geschah Nichts. Der Zustand der Kirchen in Haupt und Glied, in Mönch und Volk widersprach den göttlichen Lehren Unseres Herren Jesu Christi so allseitig und auffallend, daß seit Menschenaltern, ja seit Jahrhunderten viele Geistliche, manche Bischöfe, einige Päpste sogar, auch die zwei Concilia Oecumenica von Constanz und Basel es anerkannten, aber im Wesentlichen geschah Nichts. Was man von Oben herab lang umsonst erwartete, unternahm von Unten hinauf schnell und erfolgreich der Augustiner Mönch Martin. Die allgemeine Sehnsucht verschaffte der neuen Ansicht Luther's schnell den Eingang überall, doch in Ungarn, Böhmen, Oesterreich und Steyermark trafen besondere Umstände für rascheren Fortgang

und innigere Anhänglichkeit zusammen. In Ungarn erregten die ungeheuern Besitzungen der Hohenpriester den Neid und Haß vieler Mächtigen und Gemeinen; der Alles vermögende Einfluß der Kirchenhäupter erbitterte viele Hofherrn, indeß ihre Rathschläge manchem Vaterlandsfreund als Ursache von Kriegsunglück und Friedensjammer erschienen. In Böhmen bestand eine utraquistische Kirche mit durchgerungenem Vorrecht, und lebhaft angeregter Einbildung, welche Luther'n als Fortsetzer von Huß und Wicleff mit Vorliebe ansah, und in seinem Gange sowohl wie in seiner Verdammung zu Worms die todtbringende Scene von Constanz wieder besprach und beweinte. In Oesterreich schalteten bei öfterer Abwesenheit der Oberherren mehrere Machthaber, unter welche Einzelne dem Neuen und Kühnen zugänglich sich zeigten, da Neues und Kühnes im kaum vergangenen Menschenalter an Kaiser und Bürger sich aussprach. Ein ähnlicher Fall traf ein in Steyermark, wo die Landstände mehr als jemals eine eigene Verwaltung führten (1526).

31. Ein Haß gegen Neuerung so wie der Hang zum Altherkömmlichen erklärt sich natürlich bei Jenen, welche durch das Alte gewannen, und durch das Neue vielleicht verlieren. Habsburg verlor durch die neuen Begriffe von Bürgerfreiheit seine Stammlande. Was es durch die neuen Begriffe von Kirchenfreiheit in einem Wahlreiche einbüßen könne, wußte Niemand zu bestimmen. Diese allgemeine Betrachtung in Verbindung mit der besondern Gemüthsstimmung Ferdinand's I. machte seinen Eifer gegen Luther, Calvin, Socini wahrhaft und aufrichtig, so daß er sich von Herzen anschloß an Carl V., welcher staatsklug und berechnend auf Teutschland's Reichstagen gegen die Reformation des sächsischen Mönchs und Professors sich erklärte, da er sie im Zusammenhang mit Reichsverband und Landeshoheit zu denken vermochte. An den Reichstagen

sprachen sich die zwei habsburgischen Stammhäupter von Spanien und Oesterreich dennoch nicht immer mit gleichem Feuer, mit gleicher Strenge gegen die Kirchenneuerung aus, wenn sie nämlich Fürsten schonten, welche aus Ueberzeugung oder Staatsklugheit die Glaubensverbesserung annahmen, um sie zur Verbreitung des Evangeliums aus himmlischem Eifer, oder zur Bereicherung des Kammerschatzes aus irdischer Habsucht anzuwenden. Die zwei habsburgischen Brüder von Spanien und Oesterreich zielten bisweilen auf völlige Aechtung der Ketzerei, bisweilen auf bescheidene Eindämmung ihres Umsichgreifens, bisweilen auf allmählige Veränderung ihres Hauptzwecks. Carl V. zeigte sich bei dreierlei Anlässen merklich nachsichtiger. Erstens als er seinen Bruder Ferdinand durch Unterstützung der lutherischen Churfürsten zum König der Teutschen erwählt wünschte. Zweitens so oft er mit Frankreich über Niederland oder Italien in langwierigem Krieg sich befand. Drittens endlich, wenn Teutschland Türkenhülfe leisten sollte; ein Fall, welcher oftmals eintraf. Zwar galten die Reichstagsschlüsse im österreichischen Staatengebiete nicht als Gesetz. Aber Begünstigung der Evangelischen in Teutschland erregte auch in Ungarn, Böhmen, Oesterreich und Steyermark Hoffnungen. Drohungen gegen die Protestanten in Teutschland verbreiteten auch in Ungarn, Böhmen, Oesterreich und Steyermark Schrecken.

32. Lehrer bearbeiten die Schule für die Wahrheit eines Ideals, welches dauern soll in der spätesten Zukunft. Herrscher behandeln das Leben nach dem Bedürfniß des Augenblicks. Daher konnten die redlichsten Schulmänner Sätze behaupten und erweisen, welche ein vorsichtiger Staatsmann noch nicht anzunehmen vermochte. Die Reformatoren zu Wittenberg, großentheils ehrenwerthe, wissenschaftlich überlegene, unerschrockene, doch selten untadelige Männer modelten Kirche und Glauben

nach der beschränkten Ansicht ihrer Lehrstuben. Was sagten und schrieben sie in alle Welt hinaus? — Mönche und Nonnen dürfen ihre Klöster verlassen, und die Gelübde brechen. Die Priester mögen und sollen sich vermählen. Die Hohenpriester sollen die verführerischen, unapostolischen Reichthümer hingeben oder verlieren. Der Ablaß sey keine Nachlassung der Strafen von Jenseits, und Dießseits mit keinem Geld zu erkaufen. Das Papstthum und das Kirchenrecht könne man entbehren, da sie viel Unheil gestiftet oder gebilligt. Die heilige Schrift und der gesunde Menschenverstand seyen die einzigen Quellen des rechten Glaubens an Christus. Von Fegefeuer und Ohrenbeicht berichte die Bibel Nichts, so wenig als von Wallfahrt und Heiligengemälde. Der Auflösbarkeit der Ehe und der Wiedervermählung stehe in gewissen Fällen nichts entgegen. Dem Landesfürsten gebühre die letzte Entscheidung in geistlichen Dingen. — Für diese und noch viele andere Sätze stritten die Reformatoren mit tüchtigen Beweisen. Sie erschwerten die Widerlegung, indem sie die Tradition, die Patres, und die Concilia nacheinander verwarfen. Die Menge huldigte dem Neuen mit Leidenschaft und Ungestüm. Doch schien die Einführung gefährlich. Wenigstens die plötzliche zerriß die bestehende Form.

33. Wenn man einem Wortstreit aufmerksam zuhört, so bemerkt der schärfere Denker, wie die erhitzten Gemüther unmerklich vom Hauptzwecke abweichen, und endlich hinlenken, woran sie anfangs nicht dachten. Als die vielerlei Reformatoren begannen, wußte Keiner von Allen, wie weit er selbst gehen wollte, oder wie weit man ihn treiben würde. Als die heilige Schrift und der gesunde Menschenverstand oder die innere Erleuchtung (nicht mehr eine untrügliche Kirche) über Glauben und Handeln entschied, mußten Widersprüche in der Auslegung nothwendig entstehn. Auf das Evangelium beriefen sich Alle,

doch jeder behielt die Deutung sich selbst bevor. Gegen weltlichen Zwang in Kirchensachen protestirten Alle, aber dabei mußte eine vielköpfige Spaltung entstehen. Einiger Verein kam durch die augsburgische Confession, welche ein Ziel setzte, aber die Neuerer nicht befriedigte, weder damals, noch später, noch jetzt. Die Namen Evangelische, Protestanten, Reformirte, Confessionsverwandte von Augsburg oder Helvetien kamen in Schwung für große Vereine, doch im Geheim arbeitete man weiter. Luther lehrte Sacramente, welche Calvin verwarf, weswegen man die Anhänger des Letztern unter dem Namen Sacramentirer in den österreichischen Landen verdammte. Calvin verbrannte Servet'en wegen der heiligen Dreifaltigkeit, welche der Unitarier als einen Irrthum bestritt und verwarf. Zugleich erschienen die schrecklichen Männer, welche von einer Gleichheit aller Christen, von einer Gemeinschaft aller Güter, von einer Verstoßung aller Reichen aus dem Himmelreiche predigten, und für die Predigt sich waffneten. Gemäßigte gab es Wenige, Ungestüme zu Legionen auf beiden Seiten. Der Satz erwahrte sich, daß die Freudenbotschaft nicht Frieden brächte, sondern das Schwert. Verwirrung entstand und Verfolgung. Verjährter Besitz schien gefährdet. Die Hohenpriester mußten zittern für Gut und Gold. Ein ängstlicher Fürst konnte im Innersten beben vor der Gefahr. Der Sorgsame mußte wenigstens wachen.

34. Wo Furcht wacht, Haß kocht, Neid brütet, da sinnt man auf heimlichen Bund und bereitet offenen Krieg. Der schmalkaldische Bund wollte das Neue erfechten, so wie die katholische Ligue das Alte behaupten. Die zwei habsburgischen Stammhäupter von Spanien und Oesterreich rückten ins Feld allerdings für den Glauben der Väter, aber auch für die Verfassung des Reiches, welche in ihren Grundfesten durch den Angriff auf die geistlichen Stände, und die erzbischöflichen Churen

bedroht schien. Um den Sieg zu erringen hatte Kaiser Carl mit den Franzosen Frieden geschlossen, und König Ferdinand den Waffenstillstand von den Türken erkauft. Durch sie entschied die Schlacht von Mühlberg für den Katholicismus, doch verstanden sie die Kunst nicht, der Entscheidung des Augenblicks die Dauer eines Menschenalters zu geben (1547). Ungarn fochten bei Mühlberg mit ihrem Könige Ferdinand; Joseph Erdelvi aus Fünfkirchen nahm den Oberfeldherrn des protestantisch-ständischen Heeres, den Churfürsten Johann von Sachsen gefangen. Die Böhmen weigerten sich dem Könige Ferdinand über die Gränze zu folgen, weil sie die Neuerer als Glaubensverwandte des Kelches betrachteten. Dafür litten die Böhmen ein strenges Strafgericht, obwohl sie sich auf Gnad und Ungnad dem siegenden König ergaben. Sechshundert der Widerspänstigsten steckte man in Gefängnisse; mehrere starben in engem Verwahrsam; einige verloren den Verstand vor Angst; einige tödtete die Freude bei der Nachricht ihrer Begnadung. Viele verloren Ehren, Rechte und Güter völlig; viele mußten die Aigen vom Könige zu Lehen nehmen. Manche flohen ins Ausland, darunter der Anführer des utraquistisch-ständischen Heeres, Kaspar Pflug von Rabstein, auf dessen Kopf man 5 tausend Schock Meißnisch setzte. Bei der Züchtigung der Czechen reichten die Magyaren hülfreiche Hand. Die Böhmen mußten dagegen aufbrechen, Ungarn den Türken zu entreißen. Der sogenannte blutige Landtag schloß das Ganze.

35. Beim entschiedenen Widerstreite zweier Hauptrichtungen in Einem Staate zeigt sich die öffentliche Verlästerung und die geheime Angeberei geschäftig. Die Reformation bewirkte die wechselseitigen Beschimpfungen der streitenden Parteihäupter; auch die Spähereien nahmen überhand. Doch bargen Viele vor jedem Spürhunde ihres Herzens geheimste Gesinnung, und Gleißnerei kam an die Tagesordnung. Vertrauen und Offenheit ent-

wichen aus dem Umgang. Plötzlich warf Moritz von Sachsen die Larve ab; er trieb seine zwei Gönner, den Kaiser Carl und den König Ferdinand so schnell und so stark in die Enge, daß sie in den Passauer-Vertrag willigen mußten (1552). Der folgende Religions-Friede gab den Protestanten die Gewissensfreiheit und die Rechtsgleichheit, nur setzte der geistliche Vorbehalt eine Schranke für die Weltlichmachung der Kirchengüter. Dieß ertrotzte für Teutschland Moritz, welcher Jahre lang an der Seite des Kaisers gestanden. Ebenso umgaben Ferdinanden in Ungarn, in Böhmen, in Oesterreich, in Steyermark Männer, welche später sich als Anhänger des Protestantism öffentlich erklärten, oder sogar bis zum Sterbebette bloß dem Scheine nach die Formen des Katholizismus mitmachten. Solche Männer von Einfluß hinderten entweder die Verschärfung der Strafgesetze, oder die Strenge in der Ausführung. Freilich waren die Hohenpriester geschäftig sie auszumitteln und wegzudrängen, doch machten Verdienste oder Talente sie unentbehrlich. Der Palatin Nadasdi, der Vertheidiger von Szigeth Zrini, der Hauptbeförderer Habsburgs Thurzo dachten protestantisch. Daher traf Verfolgung, Verbannung, Hinrichtung zur Zeit Ferdinands I. größten Theils nur jene Prediger, welche die Einen als die unerschrockensten priesen, die Andern als die allertollesten schalten.

36. Wer hält den Flug der Kugel nach vorwärts, wer das Rollen des Steines bergab? Schneller und stärker wirkt der Geist des Menschen durch des Gedankens Allmacht. Daher fand Luther selbst für räthlich in der Reformation einen Abschnitt zu machen; er entwarf eine Glaubenssumme; nach seinem Tode kamen die Concordienformeln, wodurch man die Einheit der Evangelischen zu erwirken trachtete. Auch gab Ferdinand I. den Gedanken nicht auf, durch einige Nachgiebigkeit die Neuerer und Abtrünnigen zur allein seligmachenden

Kirche wenigstens in seinem Staatengebiete zurück zu führen. Nach fruchtlosen Drohungen und angewandter Gewalt hielt er für das schicklichste Vereinsmittel eine allgemeine Kirchenversammlung, welche Obmacht über den heiligen Vater übt. Das erste Zusammentreten in Trient wirkte Nichts (1545). Der Wiederbeginn geschah nach einer Unterbrechung von siebzehn Jahren. Aber die Kirchenversammlung entsprach den Erwartungen des Kaisers und Königs nicht. Sie beschäftigte sich vorzüglich mit Gegenständen strengen Glaubens, wozu die übernatürliche Gnade gehört, und welchen sie mit Anathemen schützte. Sie beseitigte die Verbesserung des sittlichen Lebens, deren irdische Folge jedem in die Augen springt, und welche Jedermann wünschte. Die Protestanten, gespalten als Evangelische und Reformirte, als Augsburger und Helvetier, als Lutheraner und Calviner, verweigerten einstimmig Beitritt und Anerkennung. Selbst Ferdinand I. sah die Auflösung gern, denn nach seinem eigenen Ausdrucke leistete sie geringfügigen Nutzen, und bedrohte mit Leidwesen die christliche Welt.

37. Gewalt der Waffen treibt, Ansehn der Personen lenkt die Menge. Beiden widerstanden die Neuerer auch in dem österreichischen Staatengebiete. Daher fiel Ferdinand I., eifer an Jahren, müde der Strafen, auf den menschlichen Gedanken, den Weg der Lehre durch Erziehung (allerdings den zweckmäßigsten) einzuschlagen. Am tauglichsten erschien ihm der neue Orden, welcher die Bildung der Jugend zur Hauptaufgabe wählte, eine besondere Begeisterung wider alle kirchlichen Neuerungen aussprach, durch Menschenkenntniß die kindlichen Herzen gewann, und planmäßig die Gemüther fesselte. Einer von der neuen Gesellschaft Jesu, Peter Canisius, noch durch den Stifter Ignatius von Lojola entzündet und abgesandt, gewann durch Bekehrungen solch einen Ruf, daß man ihn als den zweiten Apostel der Teutschen ausschrie. Seine

Glaubensgrundlehre ließ Ferdinand I. unter dem Namen des kleinen Katechismus in alle Sprachen seines Reiches übersetzen, um Luthers Bücher und Büchelchen allmählig zu verdrängen. Die Jesuiten bekamen auf der hohen Schule zu Wien zwei Kanzeln der Gottesgelahrtheit, in ihrem Collegium Philosophie sammt Gymnasium, zweihundert reiche Stipendien für vielversprechende Jünglinge, und ein Kosthaus für den heranwachsenden Adel (die Aussaat der künftigen Staatsräthe). In Oesterreich bezogen sie die ehemalige Burg der Herzoge am Hofe zu Wien. In Ungarn durften sie wählen das Prachtgebäude in Tyrnau. In Böhmen mißgönnte die Hälfte ihnen die Aufnahme. Nach Steyermark mußten sie später verkleidet einziehn.

38. Ein Blinder mußte sehen, daß die Fürsten von Habsburg in Spanien und Oesterreich aus Stimmung und Grundsatz die stärkste Stütze (nicht des Katholicism, denn dieser brauchte wohl keine) aber Alles desjenigen waren, was mit demselben auch zufällig zusammen hing. Aber der blinde Eifer Papst Pauls IV. übersah die Verdienste des Kaisers und Königs Ferdinands I. Ich getraue mich nicht, treffendere und bescheidenere Ausdrücke zu finden, als der geistreiche und schonende Hormayr im österreichischen Plutarch gebrauchte. Er sagt: „Seit Carls V. Abdankung war Ferdinand mit edler Thätigkeit ohne Unterlaß beschäftigt, Frieden und Einigkeit und deren schöne Früchte wieder aufblühen zu machen .... Paul IV. erkannte ihn geraume Zeit hindurch nicht als Kaiser. In seine Hände hätte Carls Resignation geschehen müssen, behauptete er trotzig gegen den Oberstkämmerer und Gesandten Don Martin Guzmann, als er ihn nach langem Weigern endlich vorließ; die Protestanten müßten zuerst in Güte, oder mit Feuer und Schwert zur Abschwörung gezwungen, die Inquisition in Teutschland eingeführt, keine andere als päpst-

liche Druckereien in diesem Lande geduldet, keine Reichstage ohne päpstliche Beistimmung ausgeschrieben, und die Propositionen zuerst nach Rom zur Prüfung eingesendet werden. Ferdinand sollte seinen, gegen die neue Lehre allzunachsichtigen Thronfolger Maximilian enterben, oder zur Belehrung nach Rom schicken. Aerger hatte es ja doch wohl Gregor VII. zu Canossa nicht gemacht!"

39. Wenn Katholiken und Protestanten in Lobspruch oder Tadel Eines und desselben Gegenstandes sich vereinigen (ein höchst seltener Fall) so dürfen Wir nicht fürchten durch Anschließung an die Neuerer zu irren. Die Härten Pauls IV. mißfielen am Hofsitze der Habsburger zu Wien eben so, wie in den Schulen der Lutheraner zu Wittenberg. Unzeitig und ungebührlich nannte sie der gelindeste Ausdruck; nur Ordensleute, Jesuiten, Dominikaner sprachen billigend davon. Hormayr sagt: „Nur aus Liebe zum Frieden dissimulirte Ferdinand Pauls ungereimte Forderungen. Um die päpstliche Bestätigung wenig verlegen, fuhr er fort als Kaiser zu handeln. Schärfer nahm die Sache Maximilian: „„Wie ich vernehme (schrieb er am 29. Juli 1558 an den Herzog von Wirtemberg), so ist ja Don Guzman mit Spott zu Rom gewesen, aber ihre Majestät die wollen nicht glauben, wenn sie schon oft sehen. Aber es ist ihrer Majestät recht geschehen. Gott wolle, daß es etwas würke."" Der Reichsvicekanzler Seld setzte den Behauptungen des römischen Hofes, eine ausführliche Widerlegung entgegen, die in Druck gelegt und im ganzen Reich ausgetheilt wurde. Der Schluß ist für die Schilderung des drei und achtzigjährigen Paul besonders charakteristisch; „„item sey der ganzen Christenheit bewußt, daß ihre Heiligkeit etliche stattliche Cardinäle, so ihr Gutbedunken sonder alles Gefähr angezeigt, mit rauhen Worten angefahren, Bestias und Narren gescholten. — Man sagt auch von Ihr Heiligkeit, sie seyen bisweilen um schlechte Sachen dermaßen

ungeduldig und zornig worden, daß sie die Cardinäl, so ihre Heiligkeit ganz unterthänig angesprochen, mit Stecken hinweggeschlagen, daraus denn viel Leut Anzeigung nehmen, als ob Ihr Heiligkeit, Alters und anderer Zufäll halben, nicht wohl mehr bei Vernunft und Sinnen sey.“ — Nach Pauls Tode erkannte Pius IV. (30. Dez. 1559) Ferdinanden als Kaiser, aber sein Gesandter ließ sich auch verleiten, bei dieser Gelegenheit die Obedienz zu leisten.“

40. Hoffe Vieles; begnüge dich mit Wenig! Diese Weisheitsregel befolgte Ferdinand I. Als seine vielen Anforderungen zu Trient scheiterten, bestand er auf zweien in Rom. Davon ward ihm die Hälfte gewährt. Erstens stellte er vor, daß zur Zurückhaltung der Gemüther vom Abfall und vielleicht auch zur Rückkehr manches Abtrünnigen die allgemeine Gewährung des Kelchs beim heiligen Abendmal wirken würde. Er gehöre zu den sehnlichsten Wünschen der Menge; das Sakrament erscheine dadurch vollständiger, der Bibelausdruck gehe vom Munde zu Munde: „Nehmet hin, und trinket Alle!“ Der heilige Vater willigte darein, und Oesterreich brauchte den Kelch, obwohl allerlei Ordensleute den Gebrauch desselben für die Layen verschrieen, mancher das Herumgehn des nämlichen Gefäßes an allen Lippen nicht wünschte, und der Denker berücksichtigte, daß die allgemeine Nothwendigkeit des Weins im Abendmahle die Ausbreitung des Christenthums in rauhen Gegenden erschweren müßte. Kaiser Ferdinand I. begehrte zweitens die Priesterehe, weil sie dem Gesetz der Natur entspreche, in der Bibel nicht verboten sey, die Sittlichkeit durch rechtliche Befriedigung des Geschlechtstriebs vermehre, und die Geistlichen vom Uebertritt zu den Neuerern abhielte. Auch der nachgiebigere Pius IV. schlug dieß ab; vielleicht, weil Priesterehe mit Bisthumswahlbesitz und Mönchsbeisammensein sich nicht leicht vertrüge; vielleicht weil sie den Mann an Welt und Staat inniger bände als an Rom

und Papst; vielleicht weil irdische Sorge und Rücksicht für Weib und Kind das Beichtgeheimniß und Kirchengut gefährdete.

41. Eigenwillig begann in der Neuzeit die Menschheit fortzuschreiten. Die ungeheure Veränderung zwischen Ferdinands I. Wiegenbettchens und seinem Sterbelager geschah nicht nur ohne sein Zuthun, sondern ganz wider seinen Willen. Er, welcher im Jugendalter die spanische Grandezza und einen inquisitorischen Katholicismus rings um sich erblickt, was mußte er in der Todesnähe selbst an seinem Hofe sehen? Der Eine seiner Söhne Ferdinand, ergriffen von Liebe für die Schönheit einer augsburgischen Patriziers Tochter, für die geistreiche Philippine Welser, schloß die unebenbürtige Ehe, und erzeugte sich Nachkommen, welche weder in den Ehren noch Rechten habsburgischer Erzherzoge erscheinen durften. Der älteste Sohn des Kaisers, Kronprinz Maximilian, hingewandt zur Lehre der Neuerer durch Einen seiner Erzieher, Wolfgang Schiefer von Wittenberg, und begeistert durch die Rednergaben seines protestantischen Hofpredigers Pfauser, hegte Gesinnungen, welche den altersschwachen Vater für das Seelenheil des Sohnes und für die Wohlfahrt des Gesammtreichs beängstigten. — So starb Ferdinand I. mit Kummer über verletzte Standeshoheit und beginnende Neuerungssucht in Habsburgs altadelichem und echtkatholischem Herrscherstamme.

42. Es gibt Musterseelen, an deren Anblick besonders der Jüngling sich erbauen soll. Dazu rechn' ich Maximilian II. Obschon er die Bannesdrohworte des Papstes nicht fürchtete, hing er doch fest am Glauben der Väter. Obschon er manche Lehre der Reformatoren billigte, gewährte er den Neuerungen dennoch keine unbeschränkte Ausbreitung. Sein erster Grundsatz strebte die weitere Verirrung und Verwirrung dadurch zu hemmen, daß er die augsburgische Confession gestattete, aber jede andere ausschloß. Sein zweiter Grundsatz zielte dahin,

den Katholicismus durch Wegschneidung späterer Auswüchse und Zusätze der ursprünglichen Reinheit wieder anzunähern ohne eine Spaltung der Kirche. Durch weiße Duldung erhob er sich über die meisten Fürsten seiner Zeit, welche von Ordensmännern und besonders Jesuiten berathen, die Wege der Strenge und des Blutes betraten. Seine menschenfreundlichen und landesväterlichen Gesinnungen sprach er völlig aus in einem vertrauten Schreiben an seinen Feldobersten. Es beginnt also: „Lieber von Schwendi! Ich habe euer Schreiben wohl empfangen, und vernommen, Nehme auch euer treuherzlich christlich Mitleiden, so ihr mit meiner Schwachheit tragt, mit sondern Dank an. Der ewige Gott, in dessen Hand alle Dinge stehen, der mache es mit mir, nach seinem göttlichen Willen. Denn es leider auf dieser Welt dermassen zugehet, daß einer dabei wenig Lust und Ruhe hat; aber Widerwärtigkeit, Untreu, Unerbarkeit ist überall voll auf. Ja es wäre ein Wunder, dass einer bei diesem Wesen gar Blitzblau und toll würde; Davon viel zu schreiben were."

43. Verzweiflung der Völker (bürgerliche oder kirchliche) hängt wie ein unsichtbar Schwert in den Lüften über dem Haupt der Unterdrücker. Maximilian II. sah es. Er schrieb weiter: „So viel die unredliche That, so die Franzosen mit dem Admiral und den Seinigen Tyrannischer weiss erzeigt haben (die Bartholomäus Mordnacht) beriert, die kann ich gar nicht loben, und hab es mit herzlichen Leid vernommen, daß sich mein Tochtermann zu einem solchen schändlichen Blutbad hat bereden lassen. Doch weiss ich so viel, dass mehr andere Leut, als er selber, regieren. Aber nichts destoweniger lässet sich damit nichts beschönigen, ist auch damit nicht ausgericht. Wollte Gott, Er hätte mich um Rath gefragt, wollte ihm treulich, als ein Vater, gerathen haben. Denn er dieses gewisslich nimmermehr mit meinem Rath gethan hätte. Er hat

Ihme hierdurch einen Flecken angehängt, den er nicht leichtlich ablegen wird. Gott verzeihe es denen, so daran schuldig, denn ich höchlichen besorge, daß sie erstlich mit der Zeit erfahren werden, was sie Guts damit erwirkt haben. Und ist in der Wahrheit nicht anders, als wie ihr vernünftiglich schreibet, daß Religions-Sachen nicht mit dem Schwerdt wollen gerichtet und gehandelt werden. Kein Erbarer, Gottesfürchtiger, und Friedliebender wird es anders sagen. Zudem hat Christus und seine Apostel viel ein anders gelehret. Denn ihr Schwerdt ist die Zung, Lehre, Gottes Wort, und christlicher Wandel gewest. Zu deme, so sollten die tollen Leute nunmehr billig in so viel Jahren gesehen haben, daß es mit dem Tyrannischen Köpfen und Brennen sich nicht will thun lassen. In Summa, mir gefällt es gar nicht, und werde es auch nimmermehr loben, es were denn Sach, daß Gott über mich verhengte, daß ich toll und unsinnig würde; dafür ich aber treulich bitten will."

44. Menschen geben den Anstoß dem Weltlauf, und der Weltlauf gibt die Richtung den Menschen. Maximilian II. sah im Geiste voraus die Folgen der herrschenden Unduldsamkeit in seinem eigenen Stammhaus. Er schrieb weiter: „Was aber das Niederländische Werk betrifft, das kann ich gleich so wenig loben; denn man ihme zu viel gethan hat. Entgegen weiß ich wohl, wie oft und was ich dem König zu Hispanien geschrieben und gerathen habe. Aber in Summa, der spanische Rhat ist viel angenehmer gewesen, als mein treuherziger Rhat. Und müssen jetzt selbst bekennen, daß sie geirret haben, und diesen Unraht selbsten am meisten geursachet. Ich hätte es gern gut gesehen, daß diese edle Länder nicht so jämmerlich wären verderbt worden, und unangesehen daß man mir nicht folgen hat wollen, und ich billig scheu seyn solt zu rathen, so unterlasse ich dennoch nicht, und thue treulich das meinige. Gott wolle, daß es wirke, und Nuz schaffe, und daß man einmahl

aufhöre, und genug an dem Vergangenen habe! Es wäre viel von dem und andern zu schreiben."

45. Staaten können großes Unglück ertragen; großen Fehlern erliegen sie. Maximilian II. ahnete, wie in Ungarn und Böhmen zu großem Unglück noch Fehler sich durch falschen Rathschlag gesellen würden. Er fühlte, wie viel besser „die alte Oesterreichisch Teutsche aufrichtigkeit und gutherzigkeit ohne alle falsche gedichte als die neue Jesuitisch Spanische Rathschlege" taugte. Auch in Ungarn ließ er die Gewissen unangefochten, und von Böhmen schrieb er: „In Summa, Spanien und Frankreich machen es, wie sie wollen, so werden sie's gegen Gott, den gerechten Richter, müssen verantworten. Ich will, ob Gott will, für meine Person erbar, christlich, treulich und aufrichtig handeln. Und wenn ich das thue, so bekümmere ich mich um diese böse und heillose Welt gar nichts. Ich habe gleichwohl verhofft, in das Königreich Böheim zu kommen, so wollens mir aber die Doctores nicht rathen, daß ich mich bei dieser starken Kälte hinausbegeben solle. Jedoch, da Gott Gnad gibt, und der Sommer herzustreichen wird, will ich auch nicht aussen bleiben. Denn sonsten das Wesen bei diesem Regiment nicht bestehen könnte; Und es erforderts der Cron und meine eigene Nothdurft. Denn ich wohl sehe, wie man hauset und es zugehet. Damit seyd Gott befohlen, der wolle alle Sachen nach seinem göttlichen Willen, der Christenheit, und uns allen zum Besten, schicken. Geben zu Wien den 22sten Februar Anno 1574." Der gute und liebe Mensch und Fürst starb viel zu früh. Eine Vergiftung im vier und zwanzigsten Jahr gab ihm eine körperliche Schwäche. Eine Quacksalberin tödtete ihn völlig.

46. Sicherer finden sich Menschen und Staaten in jene Verhältnisse, wo Verstand und Vernunft entscheidet, als wo Einbildung und Leidenschaft sich einmischt. Die erste Angelegen-

heit des Gesammtreichs mit den Türken ward von Ferdinand I. und Maximilian II. gleichförmig behandelt; die zweite Angelegenheit des Gesammtreiches mit der Kirchenspaltung ward von Ferdinand I. und Maximilian II. ganz verschieden angesehn. Nun kommen die übrigen Verhältnisse des merklich vergrößerten Staatengebietes in Betracht. Offenbar stand Habsburg in Oesterreich an Macht und Geist gegen Habsburg in Spanien weit zurück. Der Wirkungskreis von diesem dehnte sich über Italien und Niederland, über Schweiz und England, über die Raubstaaten und alle vier Welttheile aus. Die Spanier nahmen in Italien den Papst und den König von Frankreich gefangen. Im Niederland hielten sie gewaltsam aber vergeblich den Einbruch der Neuerung zurück. In Teutschland führten sie die Häupter der Evangelischen in Kerker. In der Schweiz mietheten sie Söldnerhaufen, aber Bundesgenossen in England, dessen finstere Königin Marie mit dem nachtumgrauten Philipp sich vermählte. Gegen die Raubstaaten der Türken verwandelten sie die Vertheidigungsanstalten in Angriffskriege. Spanien sandte nach Oesterreich Rathschläge für die wichtigsten Ereignisse, Krieger an die gefahrvollsten Punkte, Geldsummen in den größten Verlegenheiten, und den Orden der Jesuiten für Kindererziehung. Die Eintracht der zwei verwandten Stämme schien damals sich zu unterbrechen, als Carl V. seinem undankbaren Sohn Philipp die teutsche Kaiserkrone zu verschaffen gedachte, und Ferdinand I. auf die schon empfangene römische Königswürde Verzicht leisten sollte. Doch der Mißverstand glich sich aus. Maximilian II. vermählte sich mit der Tochter Carl's V., Maria. Philipp II. nahm nach der Hinrichtung seines Carlos als vierte Gemahlin die Tochter Maximilian's II., Anna, welche ihm den neuen Kronprinzen Philipp III. gebar. So erneute sich im frischen Blute die alte Verwandtschaft.

47. Kurz ist das Leben, lang der Nachruhm. Auch die

Schande. Frankreich spielte zur Zeit Ferdinands I. und Maximilians II. eine ruhmvolle und schändliche Rolle. Die Art, wie es Spanien in Italien und im Niederland beschäftigte, zeugt von Tapferkeit und Ehrgefühl. Seine Plane gegen Oesterreich schlichen mehr auf geheimen, unedleren Wegen. Es ermunterte die Zapolyaner mit Rath und täuschungsvollem Versprechen. Es hetzte ohne Rücksicht auf die Christengefahr den Türken mit Rath und Geld zum Kriege. Es unterstützte die Protestanten in Teutschland, während es die Hugonotten im eigenen Reich mit Blutdurst unterdrückte. Es brachte beim Absterben der polnischen Jagellonen einen seiner Prinzen auf den erledigten Thron. Seine Staatskunst gebrauchte die geringen Mittel zu großem Erfolg. Seine Kriegsheere fochten gegen überlegene Macht mit Ehre. Sein Hofstaat galt nicht für den reichsten, doch für den geschmackvollsten Europas. Seine Bedeutenheit sank merklich seit dem Tode Franz des Ersten. Carl IX., unter welchem die Pariser Bluthochzeit mit Ermordung vieler tausend Andersgläubigen gefeiert ward, hatte zur Gemahlin Elisabethen von Habsburg, des duldsamen Maximilians Tochter.

48. Die Vorwürfe gegen den Protestantism treffen entweder die Lehrer oder die Fürsten. Man sollte sie geschichtlich sondern, um gerecht zu seyn. So lag es gewiß nicht im Sinne der Reformatoren, daß Teutschland durch die Kirchenverbesserung an Eintracht im Franzosenkriege oder Türkenkampfe verlieren sollte. Auch schon lange vor der Kirchenspaltung hielt es schwer, das vielhäuptige Teutschland zu einem entscheidenden Schlag zu vereinen. Seit Luthers Tagen wählte man als Kaiser immer die österreichischen Fürsten. Unter Ferdinand I. und Maximilian II. zogen nach Oesterreich drei teutsche Bundesheere, an Zahl bedeutend, an That unwirksam, weil sie nach kurz beendigtem, blos

monatlangem Feldzug heimkehrten. Bemerkt zu werden verdient es, daß teutsche Fürsten im österreichischen Staatengebiete meistens den Oberbefehl führten. Doch am auffallendsten erscheint, daß man Moritzen von Sachsen nach dem Abfall vom Kaiser und nach Ertrotzung der Gewissensfreiheit wieder den Oberbefehl gegen die Türken anvertraute. Wirtemberg, welches der schwäbische Bund für Ersatz der Kriegskosten an Oesterreich verkaufte, gab Ferdinand I. dem früheren Besitzer Ulrich zurück unter der Bedingung der Afterlehenshoheit und des Rückfalls beim Aussterben des herzoglichen Stammes. Von dem Grafen Hugo von Montfort kaufte er die zweite Hälfte des Bregenzer-Gebietes. Er erwarb die Grafschaft Thengen, und die Reichsstadt Constanz durch Achtserklärung als Strafe der verweigerten Annahme des Interims.

49. Auf dem Platz, wo ein Eichbaum ausstarb, wächst lange nichts Aehnliches mehr. Die schwächlichen Jagellonen starben in Böhmen und Ungarn aus, indeß sie noch kraftvoll in Polen und Litthauen bestanden. Aber auch hier nahten sie durch Mangel an Söhnen dem Ende. Siegmunds I. Stimme galt viel, da er mit den Zapolyas sich verschwägerte, und ihm eine Macht zu Gebote stand, welche im Bunde mit Oesterreich gegen die Türken entscheiden konnte. Siegmund II. August vermählte sich mit zwei Habsburgerinnen, Elisabeth und Catharina, Töchtern Kaiser Ferdinands I. Sein sohnloser Tod endete auch in Polen das Geschlecht der Jagyel's. Maximilian II., in seinem Innern nicht einig, ob er für sich selbst oder einen seiner Söhne die wichtige Krone suchen sollte, verlor sie durch Volkswahl, welche für den Prinzen Heinrich von Frankreich entschied. Die fluchtähnliche Entfernung Heinrichs, um Frankreichs erledigten Thron zu ereilen, bewirkte, daß der Senat ihn Polens verlustig erklärte, und den Kaiser zum König erkor. Aber der zahlreichste und mächtigste Theil des

Adels, welchem Habsburg weder genug schmeichelte noch zahlte, erklärte sich entscheidend für den Woiwoden von Siebenbürgen, Stephan Bathori. Dieß brachte doppelten Schaden Unserm Gesammtreiche, da nicht nur Polens Kraft für Oesterreich verloren ging, sondern sogar gegen Oesterreich in Ungarn gebraucht werden konnte.

50. Gesellschaft gehört zu den Aufgaben und Hülfsmitteln der Menschheit. Unter den Kaiserregierungen Ferdinands I. und Maximilians II. machte sie große Fortschritte. Die Stammverwandtschaft erhielt durch Reisen, Ehen, Briefe eine Verbindung bis an Europas westliche Spitzen; Nachrichten (meist lügenhaft, doch geistaufregend) kamen sogar aus der neuen Welt nach Oesterreich. Der treffliche Staatsmann, Siegmund von Herberstein, gründete mit den Czaren von Moskau durch persönliche Unterhandlung den ersten Zusammenhang, welcher seitdem nie mehr völlig unterbrochen ward. Preußen und der benachbarte Norden, welcher den geistlich-weltlichen Rittern des Teutschordens und der Schwertbrüder gehorchte, kam durch Abfall vom Altglauben in die Form vererblicher Fürstenthümer, eine Veränderung, wogegen sich der Kaiserhof als Beeinträchtigung der Reichsrechte erklärte. Noch näheren Antheil nahm er an Schwedens Losreißung von Dänemark, dessen König Christian der Zweite die Habsburgerin Isabella, eine Schwester Ferdinands I. zur Gemahlin hatte. Christian, ein strenger Eiferer für den Katholicism, erhielt von Spanisch-Habsburg einige Unterstützung, ehe man ihn entthronte und einkerkerte. Der Protestantism seiner Nachfolger erzeugte Erbitterung gegen die österreichischen Kaiser. Die Erbitterung führte zum Bunde mit den teutschen Reichsfürsten, welche religiös und politisch die Opposition bildeten, um in ihren Gebieten die Landeshoheit zu erringen, und durch Einziehung von Kirchengütern sich zu bereichern.

II. Ungarns innere Gestaltung unter Ferdinand I. und Maximilian II. (hier I.).

51. Die Zeit naht, wo die Coxes ihren Fleiß und die Hormayrs ihren Geist dazu anwenden werden, statt der Schilderung des Fürstenlebens das Gemälde der Völkergestaltung zu liefern. Dadurch muß die Geschichte wesentlich gewinnen, weil weniger Rücksicht auf mächtige Personen eintritt, weil man Völkern ihre Fehler ungescheut vorrücken darf, weil hier eher Besserung zu erwarten steht. Darum weihe ich der inneren Gestaltung den Hauptplatz. — Die Ungarn bewiesen und behaupteten ihr eigenthümliches auf dem Landtag und durch den Fremdenhaß. Auf dem Landtage beschwor Ferdinand I. mehrere Male die Aufrechthaltung der ungarischen Nation, Sprache, Gränze und Freiheit. Das Wort ungarische Freiheit bedeutete gar viel, da Manche sich gewöhnten, das für Recht zu halten, was in der That geschehen oder gesagt war. So pochten sie z. B. auf die Schlüsse, daß Keiner ihrer Könige einen Erbvertrag über das Reich abschließen könne, daß jeder Ausländer vom Throne ausgeschlossen bliebe. Allerdings bestanden derlei Artikel; aber von wem, wann und wie gegeben und entworfen? Man suchte den Landtag nicht nur zu verewigen, sondern zu vervielfältigen. Darum entschied man über Steuer und Kriegsheer immer nur für Ein oder Zwei Jahr. Als der König auf Schlüsse für längere Zeit drang, erwiederte man: „Die Getreuen der heiligen Majestät fürchten durch Bewilligungen auf drei oder sechs Jahre möchten sie für die ganze Zeit entbehren der öffentlichen Versammlung, wo sie ihre Beschwerden anführen, ihre Forderungen vorstellen, und über Abhülfe rathschlagen können.“ Als man Maximilian ans Worthalten erinnerte, ließ er sich einmal verlauten, er habe nur löbliche Rechte und Freiheiten, aber keine Unfuge beschworen.

52. Gefühle ſchwächen ſich, ſo bald ſie nicht wachſen. Die Gefühle der Ehrfurcht für den König minderten ſich bei den Ungarn in den Tagen Ferdinand's I. und Zapolya's nothwendig und augenſcheinlich. Daß Gegenkönige die nämlichen Unterthanen nach dem Kriegswechſel in Eid und Pflicht nahmen; daß der Eine die Freunde des Andern ächtete oder die Verräther deſſelben belohnte; daß beide für die Geſpannſchaften auch zwei Comites ernannten, mußte Macht und Kraft der Herrſcher ſo wie Ehr und Treu der Unterthanen an der Wurzel untergraben. Bei allen Wechſeln zeigte ſich der Haß gegen die Teutſchen vorherrſchend. Als Ferdinand I. davon anfing, einen teutſchen Feldherrn zum Gubernator in Ungarn zu ernennen, brach ein ungeheures Gemurmel des Unwillens aus. Seitdem ertönten immer Klagen gegen den Druck der fremden Truppen, welche das Land zur Verzweiflung brächten. Man deutete auf die Raubgier der ausländiſchen Feldherren; auf den Steyermärker Katzianer, auf den Italiener Caſtaldo, welche ganze Wagen voll Schätzen fortführten. Dazu geſellte ſich als oft wiederholte Hauptbeſchwerde, daß die teutſchen Kanzleien oder teutſche Schreiber in die innern Landesangelegenheiten ungebührlich ſich miſchten. Die Ungarn beſtanden ſo oft, ſo ernſt auf dem Wahlrecht, damit ſie in dem Wahlvertrage den König an ihr Land feſſeln, und die Fremden, beſonders die Teutſchen, aus Amt und Macht drängen könnten. Sie vergaßen, was der Landtag zu Preßburg (1547) ſagte: „Die Stände und Vorſteher des Reiches haben ſich nicht nur allein ihrer jetzt regierenden Majeſtät, ſondern der Macht und Herrlichkeit ihrer Erben auf ewige Zeiten hingegeben.“ Vor der Krönung Maximilian's brauchte man die vielen Ausdrücke von Annehmen, Ausrufen, Erkennen, Erklären, nur um das grundverderbliche Wählen zu vermeiden.

53. Der Widerſpänſtigſte bleibt nicht frei vom Einfluß

des Zeitgeists. Zapolya und Ferdinand I. kamen zu Ansichten oder wenigstens Handlungen, worin man die Zeitgenossen des Doctor Martin erkannte. Zapolya gehörte zu den wüthendsten Eiferern, da er sogar den in Spanien erwachsenen Ferdinand der Lauigkeit im Glauben urkundlich beschuldigte. Doch nannte er den Papst, als ihn dieser mit dem Banne belegte, einen schlechten Eckstein der Kirche, und den Amtsverwalter der Zwietracht. Er ließ die Bisthümer seines Gebietes lange unbesetzt, um durch ihre Einkünfte die Casse zu füllen und durch ihre Unterthanen das Heer zu verstärken. — Um Ferdinanden befand sich die treffliche Schwester Marie, vormals Königin von Ungarn, welche sanft und klug der neuen Lehre das Wort sprach. Auch er verlieh die Sitze der Hohenpriester an weltliche Große oder Parteihäupter, welche bisweilen nicht streng katholisch dachten, wie in Neutra der unermüdete Locumtenens Thurzo. Unter Maximilian II. (in Ungarn I.) begann beim Erzbisthum Gran der Grundsatz der Nichtbesetzung, welche dreiundzwanzig Jahre dauerte. Ueberhaupt schien damals der Hofkriegsrath und die Königskammer auf die Bisthümer angewiesen, sobald sie erledigt würden. Dieß deutete so klar auf eine Verringerung der Hierarchie, daß der genau unterrichtete Veranczi schrieb: „Bei Uns wird der Kirchenstaat (besser des Kirchenstaats Reichthum) bald ganz zusammen fallen, wenn nicht die Gnade der Prinzen wiederkehrt.“ Eine Spur dieser Wiederkehr versprachen sich die scharfsichtigen Hohenpriester, als Maximilian einen Bischof zum Locumtenens ernannte.

54. Der Weltlauf verspricht, was er nicht hält, und hält, was er nicht verspricht. Der Orden von der Gesellschaft Jesu leistete viel, doch gab er die versprochene Ruhe der Kirche und dem Staate nicht. Er unterschied sich bald von den Herrenstiftern, indem er bei gleichem Reichthum an Gütern und Schätzen nicht in gleicher Entfernung von Stadt und Hof ver-

weilte. Er unterschied sich bald auch von den Bettelmönchen, indem er bei gleichem Einfluß auf die untern Stände die Vermischung mit ihnen glücklich und klüglich vermied. Seinen Provinzial in Oesterreich, Peter Victoria, rief der Erzbischof Olahus nach Ungarn. Man ließ dem Berufenen die Wahl der Niederlassung in Tyrnau oder Thuretz; er erklärte sich für jenes mit Abtei und Propstei, da zu diesem nur eine Propstei gehörte, welche der Orden für günstigere Zeiten versparte. Die königliche Bestätigung erfolgte am ersten Jänner 1561; ein merkwürdiges Neujahrsgeschenk, welches auf Tausende von Ungarn in sieben Menschenaltern entscheidend einwirkte. Das prächtige Collegium zu Tyrnau verbrannte und die Jesuiten zogen fort, da die Abtei Szeplak und die Propstei Benye ihnen nicht genug abwarf. Maximilian II. that Nichts für ihre Festhaltung, da ihr Geist dem seinigen widersprach. Er lernte sie beim Zwiste mit dem Vater über Glaubenssachen nicht als Vermittler, sondern als Anbläser kennen.

55. Von Haß und Gunst der Höfe befreit die Nacht des Todes. Aber im Leben erregen sie Wetteifer und Berechnung der Großen. Zwischen Ferdinand I. und Zapolya theilte sich Ungarns Hochadel, welcher sich bisweilen auch anmaßte, Particular-Convente abzuhalten. Dadurch konnte man in den Comitaten der augenblicklichen Noth abhelfen, aber auch eine bleibende und widersprechende Macht im Reiche begründen. Zapolya bezahlte die Anhänglichkeit der Hochadeligen mit Ehren, Würden, Gütern; er gestattete ihnen solche Ungebundenheit, daß sie nach Weranczi's Ausdrucke wie Königleins erschienen, und keinen Oberbefehl anerkannten. Ferdinand I. bereicherte seine Anhänger auf Kosten der Geächteten, und mit Bischofsitzen, wenn sie Priester waren; seine Locumtenentes und Palatini bekamen die besondere Vollmacht, den Abfall vom Gegner mit Gnadenspruch und Herrenrecht bis auf 32 Bauern

zu lohnen. Jede Gesandtschaft, welche sich die Gegenkönige wechselseitig schickten, besorgte in Geheim den Auftrag, den Grund der Gemüther zu erforschen und nach Maßgab der Umstände zu bestechen. Die Magnaten fühlten ihre Nothwendigkeit, und verkauften Kopf und Arm so theuer sie konnten. Auf Kosten der Krone sich zu bereichern, galt als allgemeine Losung. Die Gelegenheit bot sich desto verderblicher, da man auf zweien Seiten sich überbot. Wir sehen die bedeutendsten Männer von Ferdinand I. und Zapolya auf die entgegengesetzte Seite treten. Treue und Glauben stand auf dem Marktplatz. Söhne traten in die Fußtapfen der Väter. Auch Maximilian II. konnte die böse Sitte nicht ausrotten.

56. Die Staatskunst halt' ich für die Seelenlehre der Völker. In beiden gibt es wenige allgemein gültige Wahrheiten. Für allgemein gültig erklär' ich den Grundsatz, daß das Erbkönigthum einen Erbadel erheische. Doch fürchteten sich die Noblen Ungarn's vor Einführung der Erblichkeit und des Erstgeburtsrechts; sie neigten sich zum Wählen. Was bewirkte aber die zwiespaltige Wahl Ferdinand's I. und Zapolya's? Einen Schreckenszustand, wo der Kleinadel, das ist, der edelste und stärkste Theil des Volks nicht mehr wußte, wem er und wer ihm rechtlich angehöre. Bei der Staatszwietracht sanken viele Noble in den Raubstand, z. B. Basso in Murany, Balassa in Leva, More in Palota. Als man Palotay's Raubnest, dessen Wälle aus Holz und Lehm bestanden, durch Feueranlegung überwältigte, bot es dem Sieger ein Silbergeräthe von hundert fünfzig Kannen und vierzig Säcke voll Ducaten. Bei den wechselvollen Anlässen blieb den Noblen die Freiheit vom Dreißigstgefäll, die Ausnahme von der Kriegerverpflegung, und Schonung bei der Glaubensänderung. Ferdinand I. und Maximilian zogen sie in den Reichsrath

nach gleicher Zahl mit den Hohenprieſtern und Hochadeligen. Sie eiferten beſonders gegen den Einfluß ausländiſcher Dikaſterien und Dikaſterianten. Sie machten es zum Gegenſtande des Vorwurfs, daß Ankömmlinge in Ungarn ſo leicht zu Würden und Gütern gelangten.

57. Jede Völkergeſchichte zeigt eine Schattenſeite und eine Lichtſeite. Heller ward gewöhnlich in den Städten zuerſt. Die freien Königsſtädte in Ungern traf im Zeitalter Suleimans Feindesgefahr und Steuerüberbürdung. Am ſchwerſten drückte ſie der Bürgerkrieg und die Geldnoth. Ofen bekam wegen Anhänglichkeit an Zapolya Steuerfreiheit, doch fiel es in die Türkenhand. Preßburg bekam den Sitz der Landtage, mit allerlei Vorrecht und Vortheil. Leutſchau hing feſt an Ferdinanden, und hielt in Treue Eperies, Bartfeld und Zeben, doch konnte es Käßmarkt nicht gewinnen. Alle ſeine Vorgeſetzten bekannten ſich zur Glaubensänderung; der Prediger und die Studierenden des Evangeliums beſaßen eine angemeſſene Stiftung. Zwar donnerte Ferdinand I. (1545) wider das Einſchleichen des Lutherthums in die Confraternität der vierundzwanzig Regalium, aber vergebens. In Erlau ſtritten Biſchof und Beſatzung über den Glauben ſo heftig, daß ſie einander aus der Feſtung zu werfen drohten. Da Kaſchau's Beſitz über die Herrſchaft in Oberungarn entſchied, ſo mußte es zum Kampfplatz werden; der Zapolyaner, welcher fünfzehn Jahre nicht außer den Ringmauern deſſelben geſchlafen, ſtarb vor Gram, als er es verließ. Die dreizehn Zipſerſtädte blieben verpfändet. Die Bergſtädte beſaß die Königin Maria als Wittwengehalt. Auf Debreczin erhielt die Königin Iſabelle für den Brautſchatz eine Inſcription oder Vormerkung. Güns, als Freiſtadt unverſchenkbar, und wegen Heldenmuthes gegen den Sultan größerer Befreiung werth, kam als unterthänig an einen Kriegsmann.

Worüber klagten die Städte? Ueber die Ohnmacht der Könige. Daraus entsprang die Unverbürgtheit ihrer Rechte.

58. Jede Völkergeschichte zeigt eine Schattenseite und eine Lichtseite. Nacht blieb gewöhnlich bei den Bauern am längsten. Die Krone erwarb sich in Ungarn das Verdienst um die Menschheit, daß sie bisweilen dem Landmann das Wort sprach. Aber der Reichstag entschied wenig, weil noch kein Begriff bestand, wie man das Feld ohne Knecht bestellen würde, und wie der Herr ohne Sclaven etwas gewänne. Ein Reichstag (1535) erklärte, es bleibe dem armen Volke nichts als der nackte Leib, und dieser nur mit harten Schlägen zerquetscht. Die Mißhandlung geschah von den schlecht verpflegten Söldnern; sie gaben Kerbhölzer, aber Niemand zahlte sie. Nach zwölf Jahren erklärte der Reichstag: „Nichts schadet dem einst blühenden Zustande Ungarns so sehr, als die Unterdrückung der Landbauer, deren Jammergeschrei vereint bis zum Throne Gottes hinauf dringt.“ Man beschloß daher gewisses Maaß der Roboth, einen Tag in jeder Woche, und wegen erlittener Härte das Recht des Fortwanderns, doch unter vielen Förmlichkeiten und Bedingnissen. Noch immer standen der Freizügigkeit fast unübersteigliche Schranken entgegen; endlich verordnete sie der Reichstag mit vielen Clauseln und Cautelen (1556). Zugleich kam die Zahl der Robothstage von 52 auf 40; und eine Anstalt zur Schadloshaltung mißhandelter Landleute. Die Stände hofften dadurch nach ihrem auffallenden Ausdrucke Gottes Unwillen abzuwenden, und seine Gnadenfülle wieder zu erlangen. Aber alles Gute ging bald zu Grund, als die Bauern im Gefühle des gebrochenen Worts da und dort aufstanden, und ihre Herren auf eine gräßliche Art zerfleischten. So verschlimmerte sich ihr Schicksal, da die Feinde der Freiheit ihr Wüthen als Folge der Erleichterung schilderten. Am ärgsten litten die Gränzbauern, welche Dedititii hießen. Sie

mußten die Hälfte der Abgaben an König Maximilian, die andere Hälfte an den türkischen Sultan entrichten. Die Einsammler preßten auch auf besondere Rechnung.

59. Gefangennehmen, Einkerkern, vorzüglich aber das Zusammenhauen vor gepflogener Untersuchung widerspricht dem Grundbegriff eines Gerichtsstandes. Derlei Gewaltstreiche der Mächtigsten und gegen die Gewaltigsten zeigt Ungarn unter Ferdinand I. und Maximilian II. Sogar ein Reichstag erklärte, daß Widerspenstige gegen Urtheilssprüche oder Plünderer der Staatseinkünfte, oder Räuber an Kirchengütern vom Könige auch ohne gerichtlich Verhör, inner und außer dem Reiche bestraft werden können, denn es sey natürlich, daß Jene, welche die Freiheit des Vaterlandes und des Adels öffentlich zu verletzen sich erkühnen, auch die Freiheiten des Reiches bei ihren Greueln nicht besitzen sollen (1546). Die Ungarn suchten zwei Hauptgrundsätze durchzuführen, erstens bloß Einheimische als Richter in den Gespannschaften, und zweitens den Landtag als oberstes Reichsgericht, welches nothwendig mit Wissen und Willen aller Stände über den Entwurf einer neuen Gesetzgebung entschiede. Indeß blieb nach dem Ausweis mehrerer Fälle die Tortur und die Caution im Schwung, jene um Wahrheit zu erforschen, diese um Verbrecher auf freiem Fuß zu untersuchen. Die Strafgesetze wegen Untreue am König und wegen Abfall vom Glauben behielten viel Willkührliches, da der Landtag über Form und Norm des Gerichtsgangs nichts festsetzte. Die Pönalien gegen die Sacramentarier und Unitarier klangen stets viel strenger als gegen die Evangelischen. König Maximilian hob alle Strafen gegen die Anhänger der augsburgischen Confession auf. Unter diesen weiten Mantel bargen sich denn auch viele Neuerer, welche die Gränze jenes Glaubensbekenntnisses weit, weit überschritten.

60. Wie unterscheidet sich die Menschenseele vom Polter-

geist? Durch Ordnung, Ruhe, Frieden. Darum schilderte ein Gleichzeitiger die Siebenbürger noch als Poltergeister. Auch die Ungarn folgten ungern ihrem Gesetze, dem sogenannten Tripartitum, welches der Hof ebenfalls abgeschafft wünschte, da es den verhaßten Namen Werbőczy's (des Advocaten der Zapolyaner, und des Kadi's der Türken) an seiner Spitze trug. Das neu entworfene Quadripartitum kam zur Sprache auf dem Reichstage (1553). Einzelne verfaßten es, und der König wünschte nur drei Zusätze; daß er selbst von Niemanden angeklagt oder verurtheilt werden möge; daß Oesterreich's Erbrecht ohne alle Wahlformen eingerückt würde; daß der König allein über Verbrechen der Feldherren und über Verhalten der Krieger entscheiden dürfte. Der Convent, welcher deßwegen zusammen trat, wagte nicht die drei Puncte aufzunehmen, und so unterblieb die heilsame Sache für immer. Beim Wahlrecht dachten die besseren Ungarn nicht mehr vom Hause Habsburg abzugehen, aber sie wünschten wenigstens unter den Prinzen desselben zu wählen, um durch die Wahlverträge den vermeintlichen Eingriff in die Verfassung, und die besorgte Einmischung der Ausländer hintan zu halten. Das Fehlerhafte des Gesetzwesens erhellt aus drei Thatsachen. Beim Widerstreit der Gegenkönige gerieth durch Gunst und Acht aller Besitz in solche Verwirrung, daß man den Zeitraum ihrer Herrschaft als keine Verjährungs-Begründung anerkannte. Wenn ein Waffenstillstand geschlossen ward, so brachen hundert neue Fehden wegen Wiedereinsetzung in den vorigen Stand aus. Die Zahl wissenschaftlicher Rechtskenner nahm so sehr ab, daß unter den Baronen des Reiches nicht mehr genug zur Besetzung der Gespannschaften sich vorfanden. Die Advocaten handelten so gewissenlos, daß sie offenbar ungerechte Sachen verfochten, und mit den Gegnern in Einverständniß traten. Man beeidigte sie gegen beides.

61. Er ist abgereist mit den Nerven. Das heißt mit

Geld, im Munde eines Zeitgenossen Zapolya's. Die Geldsachen beschäftigten daher den Reichstag ununterbrochen. Sie raubten ihm sogar alle Zeit für andere wichtige Angelegenheiten. Die Abgaben wurden nach Porten oder Sessionen angeschlagen, ein Goldgulden bisweilen, meistens zwei nach den Jahreshälften, selten drei. So erhob man den Staatsaufwand und den Türkenzins von den Erzeugern der ersten Stoffe im Allgemeinen. Einigemale beim äußersten Nothdrang verpflichtete der Reichstag den begüterten Adeligen und den adeligen Einhäusler zu einem Sechzigtheil des Gesammtvermögens. Sehr viele sprachen dagegen das Vorrecht völliger Steuerbefreiung an; sie begannen zu lärmen, als ein niedergesetztes Königsgericht den strengen Beweis verlangte. Maximilian brauchte weniger, da er zu wirthschaften verstand und anfing; doch begann er auch schärfer zu schauen, wodurch er vielfältigen Betrug entdeckte. Endlich besagte die Steuer-Ordnung: Die Sessionen und Porten sind in der Dica nicht anders zu rechnen, als in der Abgabe an den Grundherrn; die Dorfrichter sollen beschwören, daß alle Sessionen angegeben, und ganze nicht als halbe oder drittel oder viertel verzeichnet würden; die Grundherren sollen aufhören die Richter in solchen Dingen zum Meineid zu verführen (1567). Die Gutsbesitzer halfen sich nun, indem sie mit den Steuereinnehmern sich abfanden, oder Mitglieder ihres Standes, Verwandte und Bekannte, zur Erhebung eindrängten. Es gab falsche Denuncianten verschwiegener Contribution; man strafte sie hart; aber die Denuncianten, welche eine Wahrheit aussagten, belohnte man! Vier Grundlagen zur Rechnung fallen auf. Einen unterthänigen Bauersitz schlug man 40 Goldgulden an. Die Bauersitze schmolzen von selbst, und man verschmolz sie absichtlich. Zehn Hausväter kamen allmählig in Eine Porta zusammen. Die Preßburger Gespannschaft sank in Einem Menschenalter von 3401 Sessionen

zu 2819 herab. Wie? Wirklich durch's Elend. Trüglich durch Kunstgriff.

62. Außer der Anerkennung des Menschenrechts wirkt nichts allgemeiner im Staate, als die Rechtlichkeit der Münze. Ungarn kam völlig an den Rand eines Abgrundes, als sich die Mächtigen und Heerführer die Ausprägung anmaßten im Zeitraum der Gegenkönige. Bebek z. B. schlug Geld mit der Hälfte des Silbergehalts, um seine Söldner zu bezahlen; er überschwemmte damit alle besetzten Gebiete, worin er sich dadurch gewissermaßen Alles zueignete. Die Reichstage beschloßen wiederholt, eine gute Münze einzuführen, und das Schlechtmünzen einzelner Gewalthaber einzustellen. Der Schluß trat nicht in's Werk. Das Uebel lag zu tief und zu hoch. Man sprach oft und streng von der Kremnitzer Liga, aber die Feldherren und Grundherren verlachten die Ausbrüche des Unwillens. Um die Sache zu ordnen, wünschten die Stände zum Schatzmeister stets einen Inländer zu ernennen, und die Einlösung des Erzes von den Einzelnen zu erhöhen, aber König Ferdinand wollte sich und die Besitzerin der Bergstädte darin nicht beschränken. Endlich sahen die Stände selbst ein, daß Fremde wegen größerer Kenntniß das Bergwesen besorgen müßten, und daß Ungarn seinen Münzfuß nach jenem der teutschen Erblande ordnen sollte. Dadurch zeigte sich einige Besserung, aber nun trat ein anderes Uebel ein. Die in Ungarn neu geprägten Thaler schleppte man wegen ihres guten Silbergehalts häufig in's Ausland. Doch die verminderte Münze schadete nicht so viel als die verfälschte.

63. Wie Münzen tragen auch Völker ein Gepräge. Beide werden im Zeitverlauf abgeschliffen, oder durch Stempeltausch umgeprägt. Die Hauptzüge der Ungarn blieben kriegerisch. Ihr Heer bestand aus drei Haupttheilen. Die Banderien sollte der Stand der Prälaten und Baronen Kraft der Zehnten und

Salarien stellen. Die Personal-Insurrection leisteten die Noblen. Die Portal-Miliz bildete sich, indem nach dem Drang der Umstände entweder hundert oder fünfzig oder zehn oder fünf Bauersitze einen Reiter oder Waffenträger ausrüsteten und erhielten. Den unthunlichen Vorschlag vom Aufgebot der gesammten Bauerschaft konnten nur jene Vornehme gerne hören, welche die theure Banderialpflicht gern in Vergessenheit brachten. Der Grundsatz der dreifachen Bewaffnung im Allgemeinen sollte nur dann Platz greifen, wenn der König in Person das Heer anführe; der Locumtenens oder Palatinus konnten nur die bedrohten Gespannschaften aufbieten. Von geworbenen Heerhaufen erhielt der Mann drei oder vier Goldgulden Monatsold, bezahlbar aus einem Zehntheil des Zehnten der Geistlichen. Aber das Geld kam so saumselig, daß die Söldner vom Bauer auf Novas, das ist, auf Kerben-Rechnung Alles erpreßten. Die Schloßbesatzungen verpfändeten aus Mangel an Sold sogar ihre Gewehre. Die geistlichen Zehnten, welche zu dieser oder jener Feste gehörten, verpraßte oft der vornehme Einnehmer oder Verwalter.

64. Jeder Staat ist eine zusammengesetzte Persönlichkeit. Das österreichische Kaiserthum in's besondere besteht aus einer Zusammensetzung von Persönlichkeiten, wovon der Ungar den Heldensinn ausspricht. Doch blieb das Heer bei den beständigen Kämpfen fehlerhaft geordnet. Zapolya's Partei, welche meistens aus Eingeborenen bestand, besaß weder hinlängliches Geschütz noch eingelernte Kriegskunst; sie ritt und stritt nach dem ungeregelten Antrieb einer natürlichen aber stürmischen Tapferkeit. Der Reichstag fing an die Mängel zu fühlen; er sprach von Errichtung eines stehenden Heeres, welches man als Equites Continui bezeichnete. Seine Erhaltung sollte natürlich auf die Prälaten und Baronen fallen, weil ihnen die Errichtung der Banderien, und die Beschirmung der Gränzfesten oblag (1555).

Man beschloß den Festungsbau von siebzehn Burgen, nämlich: Szent Groth, Kanisa, Csörgö, Berzentze, Vizvar, Simegh, Klein Komorn, Papa, Raab, Komorn, Ersek-Uyvar, Suran, Forgats, Lewa, Erlau, Großwardein, Gyula. Man verordnete Ungarn's Theilung unter vier eingeborene Kriegshauptleute, Capitanei, wozu man noch Bischöfe erwählte. Auch die Schlösser wollte man bloß Einheimischen vertrauen, da Ausländer den ungarischen Kanzlei-Befehlen öfters den Gehorsam verweigerten, wenn sie sich bei Eigenmächtigkeiten auf geheime Hofkriegsraths-Weisung beriefen. Um den Festen die Mauern zu geben und zu erhalten, verpflichtete man die Bauern zu zwölftägiger Roboth mit Hand, Roß und Wagen. Um den Festen die Mannschaft zu geben und zu erhalten, sollten die Prälaten den angewiesenen Zehent nicht selbst verwalten, sondern in Pacht oder Arenda dem Könige oder den Reichen lassen (1571).

65. Jede Erziehung setzt Schonung voraus. Warum? Weil man Kinder erzieht. Völker bleiben lange in Kindheit. Die Ungarn konnten sich selbst für Kunstsinn und Zartheit nicht bilden, da das Schlachtfeld und Feldlager sie immer verwilderte. Ihre geistvollen Landsleute, welche das Ausland bereiseten, brachten wegen geringer Anzahl keine entscheidende Wirkung in der Gesammtheit hervor. Die Fremden, welche zahlreich ankamen, und häufig ihr Glück machten, besaßen die nothwendige Schonung nur selten. Die Könige Zapolya, Ferdinand und Maximilian liebten und lohnten die ernsten Wissenschaften, obschon sie den Kunstsinn als vorläufiges Entwilderungsmittel weder erkannten noch anwandten. Der Hofnarr galt als Dichter; Zapolya's Hofnarr Balint (Valentin) bot dem Herrn am Anfang des Kriegs zehn Ducaten mit Zins in Ofen rückzahlbar. Um Zapolya standen als Gelehrte Bischof Bradarics, Nicolaus Gerendi, und der Staatsmann Statilius,

welcher die beiden Weranczi's reisen und bilden ließ. Bei Ferdinanden befanden sich als Freunde und Gönner der Wissenschaften Ujlak, Olahus, Nadasdi, welche mehrere Reformatoren aufnahm und anstellte. Erasmus und Melanchthon sandten manchen ihrer Zöglinge nach Ungarn mit Empfehlungsschreiben. Das älteste in ungarischer Sprache gedruckte Buch ist die Uebersetzung der Briefe Pauli von Komiathi (1532). Das älteste in ungarischer Sprache gedruckte neue Testament erschien in Ujszigeth, wo Erdösi die Presse einführte (1541). Mit diesem Buche konnten die eifrigen Neuerer, Honter, Pomarius, Dewaj ungemein wirken, da sie alles Glauben außer demselben verwarfen. Verfolgungsgeist zeigte sich bald bei den Angreifern und Angegriffenen. Doch bemerkte man einige größere Geister, welche trotz der Verschiedenheit in politischer Partei und religiöser Confession wegen Kunstsinn und Denkkraft sich wechselseitig achteten.

66. Es gibt zwischen Menschen und Menschen Scheidewände, welche der Staatsgrundsatz oder die Kirchenmeinung errichtet. Stärkere Geister schadeten sich, wenn sie dieselben gewaltsam durchbrachen. Weisere Männer schloßen durch Aufschwung über die Scheidewand mit den Wahlverwandten in der Höhe den Menschenbund. Weise sind selten. — Weranczi wuchs auf an Zapolya's Hofe, an Padua's Hochschule, und auf Reisen in Teutschland, Frankreich und der Türkei. Er erhielt zwei Propsteien, als er noch im Umgang mit einer schönen Ursula sich befand, und noch keine der geistlichen Weihen trug. Er fand den rechten Augenblick, um mit Vortheil zu Ferdinand'en überzugehn. Nun änderte er Sprache, Ansicht, Grundsatz, plötzlich, eifrig, völlig. Doch führte ihn die Glaubensmeinung nicht bis zu verfolgender Unduldsamkeit. Er besaß wissenschaftliche und schöngeisterische Kenntnisse; seine Briefe enthalten bedeutende Beiträge zur Zeitgeschichte. Bei

der Sinnesänderung blieb ihm die Gutmüthigkeit, so daß jedes Bisthum bedauerte, wenn es ihn verlor. Obwohl er das ungeheuer reiche Gran besaß, und der Purpur für ihn aus Rom abging, starb er dennoch arm, weil er für's Vaterland kostspielige Aufopferungen machte, und dem Könige bedeutende Darleihen erließ. Um seine Schulden zu bezahlen, mußte man seinen erzbischöflichen Hirtenstab verkaufen (1573). — Ganz umgekehrt ging seinen Weg Andreas Dudith. Ihn sandte man als Stellvertreter der ungarischen Geistlichkeit an den Kirchenrath zu Trient. Man ernannte ihn wegen seiner Verdienste zum Bischof von Fünfkirchen. Als solcher arbeitete er nach dem königlichen Auftrag für die Priesterehe vergebens. Damals schrieb er ein Buch für den Satz: die Ehe sey allen Menschen ohne Standesunterschied erlaubt. Vertraut mit solchen Vorstellungen verliebte er sich in ein Hoffräulein, und lief mit ihr aus Wien nach Polen. Ein zweitesmal vermählt, und Vater mehrerer Kinder starb er in Breslau. — So griff die Neuerung in Glaube und Kirche an's Leben der Gelehrten und Staatsmänner.

III. Böhmen's innere Gestaltung unter Ferdinand I. und Maximilian II. (hier I.).

67. Zur Behauptung der Volkseigenthümlichkeit dient vorzüglich eine eigene Sprache. Die Böhmen besaßen dieselbe; sie eiferten am Reichstag, in der Volksversammlung, in Kirche und Schenke für das Slowenische mit czechischer Mundart. Ihre Verirrung, wo sie nicht achtend der urväterlichen Erbvereine mit Habsburg nach dem Tode der Jagyel's eine neue Wahl veranlaßten und abhielten, hing damit zusammen. Sogar jene Verirrung, wo sie aus Vorliebe für das einheimische Kelchnerwesen den Feldzug wider die teutschen Kirchenverbesserer hartnäckig sowohl dem bittenden als drohenden Könige verwei-

gerten, stand damit in Zusammenhang. Voll Selbstgefühl verordnete der König mehr als einmal, daß Ausländer von allen Staatsämtern Böhmens ausgeschlossen, und die Heeresanführung blos Einheimischen anvertraut werden solle. Mit Jubel vernahm man, wie König Ferdinand Böhmen's völlige Unabhängigkeit von Teutschland verfocht, und geradezu erklärte, daß es außer der Churstimme und dem Erzschenkenamt mit Germanien in keiner Verbindung stehe. Mit Eifer unterstützte man den König Maximilian bei seinen Absichten auf Polen, weil man dadurch einen neuen Glanz für verwandte Sitte, Sprache und Denkart erwartete. Des wackern Böhmen Vorliebe für seine Heimath, Krone und Kirche gab sich in sprudelnder Aufwallung, und mannhafter Ausdauer kund.

68. Völkerrechte stützen sich entweder auf den Urbegriff oder auf das Geschichtsereigniß. In beiden Fällen unterliegt ihre Erkenntniß großen Schwierigkeiten, weil den Begriff rein zu entwickeln, und die Geschichte treu aufzufassen, nur Wenigen, nur Weisen, selten den Großen, niemals der Menge gelingt. Die Böhmen beriefen sich auch bei Anmaßung auf hergebrachte Gewohnheit und alten Gebrauch. König Ferdinand bewies damals viele Nachsicht, als er die auf ihn einstimmig gefallene Wahl der Vierundzwanziger dankend anerkannte; er that es vermuthlich, um Böhmen's Herzen zu vereinen, da Ungarn in Zwiespalt lag. Gewiß ist, aber wenig bekannt, daß ein Theil der Böhmen mit Zapolya über Königswahl unterhandelte. Doch vor aller Welt lag offen, daß sie eigenmächtig in jenem entscheidenden Zeitpunkte vor der Schlacht bei Mühlberg einen Landtag ansagten und abhielten. Sie kränkten vielfältig die Königswürde, und Ferdinanden sammelte die Anklagepunkte. „Abschluß von Bündnissen ohne sein Wissen, und wider seinen Vortheil. Briefwechsel mit dem geächteten Churfürsten von Sachsen. Eigenmächtigkeit im Kriegsaufgebot, in Feldherrn-

ernennung, und Steuerentwurf. Offenbares Hinneigen zu den teutschen Neuerern, und ausdrückliches Verweigern des Auszugs gegen den Feind. Aufhebung der allerhöchst ausgeschriebenen Zölle, Mauten, Biergelder. Gefangensetzung königlicher Geheimschreiber. Zurückruf der Landesverwiesenen. Annahme einer drohenden Stellung, welche bei einem andern Ausgang der Mühlberger-Schlacht gegen die Majestät gerichtet werden konnte." — Die Stände beschlossen, über so viele Versehen und Vergehen mit dem Herren und Sieger nicht zu rechten, sondern sich auf Gnad und Ungnad zu ergeben.

69. Wohlsein und Hochmuth führen und verführen die Menge. Jenes treibt die Kleinen; dieser reizt die Großen. Aus den zwei gewöhnlichen Grundtrieben entsprang das unrechtliche Bündniß der böhmischen Stände, welches der König auf dem sogenannten blutigen Landtag strafte und rächte (1547). Die Siegel des Bundes wurden abgerissen und vernichtet. Tausend sieben hundert acht und dreißig Herren und Ritter hatten ihn geschlossen und unterzeichnet. Bei der unglücklichen Unternehmung, worauf Kirchenglauben und Volksfreiheit in bunter Verwirrung einwirkten, zeigten sich im Ganzen die Formen des Frommseyns mitten unter den Gräueln des Aufruhrs. Vor den Versammlungen besuchte man gemeinschaftlich in feierlichen Umgängen die heiligen Stätten bei Sanct Veit, am Teyn, und Bethlehem; mitten in den Berathschlagungen kniete man bisweilen nieder um zu beten. Bei der Strafe und Rache kamen die Hochadelichen am leichtesten durch; erstens, weil Mitglieder ihrer Sippschaften nahe am Throne als Fürsprecher sich befanden; zweitens, weil sie den Zeitpunct reuiger Rückkehr klug und schnell nach dem Siege bei Mühlberg zu wählen wußten; drittens, weil der König durch ihre allbekannten Namen die noch tobende Masse der Aufrührer niederzuschlagen hoffte. Beim Gerichte, welches Ferdinand I. vor dem blutigen

Landtage hielt, saßen zur Rechten der Majestät die mährischen Herren, zur Linken die schlesischen Großen; vor ihm selbst stand mit gezücktem Schwert ein böhmischer Erzbeamter. Unter Maximilian sehen wir bei der Krönung des Thronerben Rosenberg'en als obersten Burggrafen, Popel von Lobkowitz als obersten Landeshofmeister, Waldstein als obersten Landeskämmerer, und Lobkowitz von Hassenstein als Träger des Reichsapfels.

70. Man verkauft den Hochmuth für Wohlseyn. Unter den böhmischen Rittern hatte sich allgemein die Sage verbreitet, Carl und Ferdinand wollten die Spanier und Ungarn brauchen, um die Freiheit und Sprache und Kirche der Czechen auszurotten. Vergebens versicherten der Kaiser und der König sie des Gegentheils. Abgesandte des Schmalkalder-Bundes erhielten den Irrthum und den Starrsinn. Die guten Rittersmänner folgten dem Antriebe kirchlicher Schwärmereien, und volksthümlicher Freiheitsbegriffe. Manche wähnten wirklich das urväterliche Wesen und den alten Gebrauch zu verfechten. Manche schrieen auch nach dem Siege bei Mühlberg mit ehrenfester, aber unbesonnener Hitze: „Es ist besser Wir sterben, als daß Wir um Unsere Vorrechte gebracht werden.“ Die Ritter büßten schwer durch den blutigen Landtag, da Ihnen die Herren mit Versicherung der Unterwürfigkeit beim Könige den Vorsprung abgewonnen. Sie sanken durch Auswanderung, durch Güterverlust, durch Lehensnahme ihrer Freigüter tief von dem vorigen Glanze und Einfluß herab. Viel wenigere Herren und Ritter besuchten die Landtage nach dem Blutigen. Eilf Jahre später unterzeichneten den Beschluß nur fünfzig Herren, und hundert zwanzig Ritter. Noch ohnmächtiger und ungezählter erblickten sich die Städte.

71. Nur ein höherer Grad von Schwärmerei und Verblendung macht Wohlsein für Hochmuth vergessen. Die böh-

mischen Städte unterwarfen sich dem sieghaft zurückkehrenden König am letzten, weil bei aufgeregten Volkshaufen die Stimme der Gemäßigten am langsamsten durchdrang, Prag's Beispiel riß die übrigen hin. Es tobte selbst dann noch fort, als des Königs Majestät schon auf dem Schlosse sich befand. Einige Ausschweifungen fremder Soldaten veranlaßten mehr als einmal des Pöbels Zusammenlauf und Gemetzel; man pflanzte die städtischen Kanonen sogar gegen den Palast. Daher mußten die Städte auf dem blutigen Landtage vernehmen: „sie hätten verdient die Reichsstandschaft völlig zu verlieren, doch lasse man Gnad statt Recht ergehen, und gönne ihnen noch einen Platz." Sehr angesehene Bürger strich der Scherge öffentlich mit Ruthen, weil sie schmähend von königlicher Majestät gesprochen. Eine Schatzung zur Geldstrafe traf die Einzelnen und die Gemeinden. Mancher Prager mußte drei bis vier tausend Schock Groschen zahlen. Nach jetziger Währung büßte Schlan und Czaßlau mit fünf tausend, Pisek und Nimburg mit acht tausend, Laun mit zehn tausend, Leutmeritz und Klattau mit zwölf tausend, Königingrätz, Tabor und Satz mit sechzehn tausend Gulden. Der Verlust dieser für jene Zeit ungeheuren Summen brachte die Gewerbe und größeren Unternehmungen in's Stocken. Ferdinand I. selbst soll später seine gerechte Strenge bereut haben. Aber der zu Grunde gerichtete Wohlstand und Einfluß der Städte ließ sich nicht wieder durch ein Machtwort herstellen.

72. Dem Schuldigen wackelt das Mäntlein, heißt es. Auch der Rock, auch das Beinkleid, auch das Hemde, wenn die Schuld im Aufruhr besteht. Böhmen's treue Städte, Pilsen, Budweis, Außig, erhielten Gnaden und Vorrecht, aber ihr Gewinn stand mit dem Verlust des Städtebunds in keinem Verhältniß. Sie konnten der Bürgerschaft lauttönenden Einspruch nie mehr geltend machen, wie vormals. Die Ladung

an Prag lautete also: „1. Ihr werdet die Bündnisse, welche ihr um Valentini (1547) mit andern Ständen errichtet habt, alsogleich aufheben, und bei dem nächst künftigen Landtage die Siegel von euern Verschreibungen abnehmen und zerbrechen. 2. Ihr werdet Uns ohne Verzug alle Briefe und Schriften von den Bündnissen übergeben, die ihr sowohl selbst untereinander, als mit andern Herren, Rittern und Städten, insbesondere aber mit dem gewesenen Kurfürsten, Johann Friedrich von Sachsen errichtet habet. 3. Ihr werdet Uns alle Privilegien und Freiheitsbriefe, die ihr von Kaisern und Königen, und von Uns bekommen, nichts ausgenommen, alsogleich einhändigen, und euch damit zufrieden stellen, was Wir dabei verordnen, ändern, oder euch gnädigst zurückstellen werden. 4. Ingleichen werden uns die Aemter und Zünfte alle ihre Privilegien ausliefern, weil sie die Ursachen von vielen Unruhen und Unordnungen immer gewesen. 5. Ihr sollet alle euere Kanonen und Munition auf das Prager-Schloß, die besondern Bürger aber alle ihre Feuergewehr, und andere Waffen, die Schwerter ausgenommen, auf die Rathhäuser bringen und niederlegen. 6. Ihr werdet ferners alle euere Unterthane und Gemeingüter nebst den Verschreibungen und Kaufbriefen Uns eigenthümlich abtreten, und solche auf Uns und Unsere Erben, die Könige in Böhmen landtäflich eintragen lassen. 7. Ihr werdet alle Zölle, die ihr bisher in den drei Städten gezogen, Uns, euerm König überlassen, und euch schriftlich verbinden, daß ihr dem König und seinen Thronfolgern von jedem Faß Bier einen weißen Groschen, und eben so viel von jedem Strich Malz erlegen, und bezahlen wollet. 8. Wenn ihr alles dieß bewilliget, so wollen wir aus angeborener Güte und Milde dem ganzen Volke verzeihen, und niemanden mit fernerer Strafe mehr belegen, einige wenige ausgenommen, die sich allzugröblich an Unserer königlichen Majestät versündiget, und die Wir der Gerechtigkeit wegen,

und zum Besten des Staats zu bestrafen, Uns vorgenommen haben.“ Aehnliche Ladungen ergingen an alle königlichen Städte. Ferdinand I. vollstreckte sie. Er that später mehreres, um die Verzweiflung der Bürger zu mildern.

73. Nur große Geister sehen zugleich den Zeitpunct, das Hinderniß, und das Hülfsmittel. Weil sie nicht alle drei zu beschauen vermochten, verirrten die Landleute bei ihren eigenmächtigen Versuchen um Hülfe. Doch schien ihnen mit Ferdinand I. ein Glücksgestirn aufzugehn. Der Landtag beschloß, kein Herr dürfe einen Unterthan, welcher sich den Wissenschaften ordentlich widmet, daran hindern, oder zum Knechtsdienst zurück rufen. Ein anderer Landtag konnte bei zunehmender Pracht beschließen, die Bauern sollen nicht mit Gold durchwirkte Zeuge, keine holländische Leinwand, keine Spitzen an ihren Hemden, wie auch keine mit Gold bordirte Brustflecke und Hüte tragen. Aber der Anblick änderte sich zur Zeit des blutigen Landtags. Als man in Prag die Lärmglocken läutete, strömten die nahen Bauern mit Dreschflögeln und Morgensternen daher. Spanische Schwertträger, teutsche Landsknechte, ungarische Hußaren vollzogen die Strafe. Die Pestseuche fing auf dem Lande zu wüthen an; keine ärztliche Hülfe, keine gesunde Nahrung that ihr Einhalt. Das Hinsterben der Bauern mußte nicht nur der Grundherr, sondern auch der Landesherr empfinden, da die Staatseinnahme und die Heeresstärke von ihnen kam. Sie erschienen zwar durch keine Stellvertreter auf dem Landtage, aber die drei andern Stände beschloßen daselbst unter Maximilian, fünfzehn böhmische Groschen von jedem ganzen Bauer zu zahlen; auch sollten dreißig ganze Bauern einen Reiter sammt Pferd und Waffe stellen. Andere redeten. Sie leisteten.

74. Als Petrus nach Hof kam, verläugnete er seinen Herrn. Der uralte Kernspruch erwahrte sich oft. Die böhmi-

schen Utraquisten standen nicht in der Nähe des Hofes, denn der Hochadel blieb katholisch größten Theils. Die utraquistischen Priester fingen an, sich selbst und das Volk hinzuwenden zu Luther's evangelischen Gedanken, und zu Calvin's reformirten Ansichten. Unter Ferdinand I. mußten sie sich hinter die Compactaten verstecken, doch wies er den gar zu ungestümen Czahera sammt einigen hundert feuereifrigen Predigern fort aus dem Lande, weil sie ihm als Hetzer und Ketzer erschienen. Luther's Sendschreiben und Bugenhagen's Erinnerung an die Stände führten mittelbar die Hartnäckigkeit der Böhmen gegen den Hofbefehl, und den blutigen Landtag als Staatsstrafe herbei. Der Druck endete unter dem trefflichen Maximilian. Er vernichtete die Compactaten, welche bereits zur Fessel der Gewissen und zum Deckmantel der Heuchelei geworden. Er erlaubte den Utraquisten sich evangelisch, und den Brudergemeinden sich reformirt zu nennen. Er duldete aber nicht, daß Katholiken wie bisher von Stellen ausgeschlossen würden; dagegen gestattete er auch den Protestanten den Zutritt zu allen Plätzen. — Unter Ferdinand I. hingen mit der Kirchenmeinung drei Auswanderungen zusammen. Viele Familien der Wiedertäufer verließen Böhmen und zogen nach Teutschland, wodurch manche Landesstrecke unbebaut blieb. Viele Familien der Juden brachen auf nach Polen; auf dem Wege plünderten unbekannte Reiter sie aus; ihr Abzug brachte Handel und Gewerbe in's Stocken, man gönnte ihnen daher wieder den Aufenthalt. Viele Familien der Zigeuner wanderten bis nach Frankreich, wo man sie und die Böhmen seitdem mit dem nämlichen Namen Bohémiens bezeichnete.

75. Ehe wäg's, dann wag's. Nach reifer Erwägung wollte Ferdinand I. eine Vereinigung der Utraquisten und Katholiken wagen. Obschon nach dem blutigen Landtag gemäßigte Gelehrte wie Mystopol am Carolin dazu riethen, kam sie doch

nicht einmal dem Scheine nach zu Stande. Der König selbst gab die Sache auf. Mit gleicher Gerechtigkeit ertheilte er den Pfarrern bei den Gemeinden das Recht letztwilliger Anordnung; in Ermanglung derselben gab er das nämliche Gesetz für geistliche Verlassenschaften in der herrschenden, d. i. katholischen, und in der geduldeten, d. i. utraquistischen Kirche. Er verordnete, daß künftig keine Kirchengüter mehr veräußert werden sollten, daß aber auch keine Rede seyn dürfe von Rücknahme derjenigen, welche bereits an Herren, Ritter und Bürger übergingen. Diese Besorgniß erregte sich lebhaft, als Ferdinand I. nach Eingebung der katholischen Stände, nach Antrieb des eigenen Geistes, und um dem ärgerlichen Leben aufsichtsloser Priester zu steuern, das Prager Erzbisthum wieder herzustellen beschloß (1562). Nachdem die höchste geistliche Würde hundert ein und dreißig Jahre unbesetzt geblieben, bekam sie ein ehrenwerther Mann, Anton Bruß von Müglitz in Mähren, welcher als Bischof von Wien und Großmeister der Kreuzherren glänzte, durch Gottesgelahrtheit und Menschenwissenschaft sich auszeichnete, auch damit ein wirksames Leben und einen untadelhaften Wandel verband. — Ein Hoherpriester wie Antonius wollte unter einem König wie Maximilian weder vom Verketzern noch Verfolgen sprechen, obschon man täglich Beweise vom Fortschreiten der Neuerungen empfing.

76. Er weiß dem Ding Hand und Fuß zu geben, damit es nämlich eingreift und fortgeht. Beides verstand der neue Orden der Gesellschaft Jesu; er wußte durch Gelehrtheit und Menschenkenntniß einzugreifen und fortzuschreiten. Um seine Einführung in Böhmen baten nach dem blutigen Landtage den König die Katholiken, wozu die Hofherren und Erzbeamte größtentheils gehörten. Ferdinand I. willigte herzlich gern ein (1556). Er ließ zwar den Utraquisten das Carolin als Universität, wies aber den Jesuiten das verfallene Dominicaner-

kloster als Hauptschulplatz an. Anfangs kamen nur zwölf, sämmtlich Ausländer, zum Theil in Rom erzogen und geweiht. Blissemius lehrte Theologiam, Tilanus Philosophiam, Gelder die Redekunst, Flander die Dichtkunst, Pfarrkirchen und Konger das Latein, Florian das Griechische. Zuerst reichte ihnen der Staat den Unterhalt; dann bekamen sie noch unveräußerte Klostergüter; allmählig stimmten sie die Gemüther von Groß und Klein zu frommen Schenkungen reicher Art. Bis dahin lebten sie sehr eingeschränkt, wenig zahlreich, fast nothdürftig, Muster der Mäßigkeit und der Sitte. Sie konnten blos die Grundlagen machen zu den großen Veränderungen, welche sie in Böhmens Literatur, Religionssachen und Staatspolitik ausführten. — Die Gesellschaft Jesu durfte unter einem König wie Maximilian weder zum Verketzern noch Verfolgen rathen, obschon man täglich Beweise vom Weiterschreiten der Neuerer erhielt.

77. Brett und Papier mag die Flamm verzehren, aber Treu und Glauben und ein Königswort kann niemals verbrennen. Alle und jede Freiheiten, welche der Zufall der Feuersbrunst euch raubte, will ich erneuern, und erweitern sogar im Falle des Zweifels. So sprach Ferdinand I. nach dem greulichen Brande in Prag zu den böhmischen Ständen, welche über den Verlust ihrer Landtafel und der alten Handschriften zitterten. Sie fürchteten, man möchte die Gelegenheit willkommen finden, um unbequeme Vorrechte der Eingeborenen für immer in Vergessenheit zu setzen. Aber man veranstaltete alsogleich eine neue Sammlung. Man bewirkte die Errichtung von zwei Landtafeln, die eine im Pragerschloß zum täglichen Gebrauche, die andere auf dem Karlstein zum Nothbehelfe, damit die Sammlung der Gesetze für das Staatsganze und für das Einzelne nie mehr in ähnliche Gefahr geriethe. Recht und gut bewies sich Ferdinand I. beim Zufall der Feuersbrunst,

recht und streng aber bei der Absicht des Aufruhrs, dessen Spuren der blutige Landtag in den Gesetzen verewigte. — Auch die Städte hatten angefangen von Sammlungen ihrer Rechte zu sprechen, um sie durch Druck zu vervielfältigen; aber ihr tiefer Zurückfall vom Wohlstand verhinderte den klugen Entwurf. — Man pflegte damals in Böhmen die Gelder mit Zehn vom Hundert zu verzinsen. Dieß bewog viele Reiche zum Güterverkauf, um vom Zinse sorglos und unbeschäftigt zu leben. Die drei Stände gaben also das Gesetz, welches künftig nur Sechs vom Hundert erlaubte.

78. Hochherzig nennt man Jene, welche den besondern Vortheil dem öffentlichen Wohle opfern. In Ermanglung freiwilliger Hochherzigkeit tritt das Gericht mit nöthigender Zwingherrschaft ein. Ferninand I. gab den Böhmen ein neues, hier unbekanntes Gericht, welches den Namen des obersten Appellations-Tribunals erhielt, und den Sitz im Schlosse zu Prag nahm. Man pflegte bisher von allen böhmischen Gerichtshöfen nach Leipzig oder Magdeburg oder in andere teutsche Städte zu letzter Entscheidung zu gehen. Solch ein Zug der Rechtsstreite außer Land sollte fortan nicht mehr geschehn. Die Macht des obersten einheimischen Gerichtshofs erstreckte sich über Schlesien, Mähren, Lausitz und über die königlichen Städte Böhmens. Die Zahl der ersten Beisitzer stieg auf dreizehn; zwei Herren, drei Ritter, vier Rechtsgelehrte, vier Pragerbürger. Den Vorsitz führte Ladislaus Popel von Lobkowitz, Herr auf Chlumetz, Hofmarschall des Königreichs. An Errichtung der wohlthätigen Anstalt nahm der Landtag so wenig Antheil, daß die königliche Machtvollkommenheit ihren Beschluß darüber in weiter Ferne, zu Augsburg, ausfertigte (1548). — Maximilian II. handhabte die Gerechtigkeit so sehr, daß ihn die drei böhmischen den zwei polnischen Ständen mit den Worten öffentlich empfahlen: „Dieser gütigste Fürst hört den ärmsten

und geringsten seiner Unterthanen, nimmt seine Bittschrift an, und läßt ihm Recht widerfahren."

79. Niederträchtig nennet man Jene, welche den eigenen Vortheil sogar auf Kosten des öffentlichen Wohles begründen. Bei der Allgemeinheit niederträchtiger Gesinnung muß die Steuer ganz bestimmt ihren Maßstab aussprechen, weil man sie sonst zuviel umgeht. Die Bestimmung der Steuer auf den Landtagen unter Ferdinand I. geschah gewöhnlich für zwei oder drei Jahre. Die Grundlage der Berechnung nahm man von Bauerhöfen oder Bürgerhäusern, vom Ertrag oder Stammvermögen, doch unterlief bei der Einhebung viel Willkühr, deren sich der Aermere weniger als der Reichere zu erwehren verstand. — Maximilian II. forderte auf einem allgemeinen Landtage von Böhmen, Mähren, Schlesien und Lausitz, welcher sechs Monate des Jahres 1569 dauerte, eine Summe von drei Millionen Schock böhmischer Groschen, das ist, nach Unserer Währung sechzehn und eine halbe Million Gulden in Silber. Die Summe schien so ungeheuer, daß die Stände die Einwilligung versagten; ja sie wagten das ungebührliche, sogar sträfliche Wort, eher die Waffen zu ergreifen, als solch' eine Steuer zu leisten. Doch ergriff Maximilian keine blutigen Mittel, welche seinem menschlichen Sinne so sehr widerstrebten. Er befragte die Stände ein zweites Mal; da bewilligten sie von Böhmen 150, von Schlesien 70, von der Lausitz 25tausend Thaler. Wie viel aber galt der Thaler? Er sollte gegen drei Gulden halten! Wenn ihn aber ein Gewissensloser verfälschte? Davon blieb die echt fromme Seele Maximilians fern.

80. Echte Frömmigkeit leuchtet aus jenen stillen Handlungen, welche keines Menschen Auge sieht. Das Münzwesen gehört zu den geheimeren Staatsgeschäften. Unter Ferdinand I. hegten die Böhmen dreierlei Klagen; erstens, daß man den Bergbau vernachläßige; zweitens, daß eine Menge fremder

geringhaltiger Münzen in Umlauf komme; drittens, daß man von der uralten ahnherrlichen Sitte im Gepräge abweiche. Die fremden und schlechten Sorten brachte größtentheils der ausländische Söldner, welcher die Annahme erzwang. Auf den einheimischen Münzen erschien nicht mehr das böhmische Löwenzeichen, sondern Kaiserbild und Reichsadler. Die Namen Groschen und Schock verschwanden allmählig; sie machten dem Kreuzer und Gulden Platz. Ferdinand I. handelte hierin nach dem blutigen Landtag mit Staatsabsicht, theils um die Handelsverbindung aller österreichischen Gebiete zu erleichtern, theils um an einem überall umlaufenden Zeichen den Verein auszusprechen. Durch ihn empfingen die Böhmen das spanische Geld, den Augsburger Münzfuß und die Cölner Mark. Es gab Thaler oder Welki Penniz; zweitens Hälbling oder Kaczenka von einer Bierwirthin Kathe in Prag benannt; drittens Weißgroschen oder Bili Penniz; viertens Kaisergroschen oder Hubaczek von der großen Lippe des Königs, endlich fünftens noch Stücke von Zehnkreuzern und Fünfkreuzern. Es bestanden noch zwei öffentliche Probierer oder Münzwardeine, ein königlicher oder Prubirz Kralowsky, ein ständischer oder Prubirz Zemsky.

81. Oft widerspricht das Ausland den einheimischen Schriftstellern über den Werth der Herrscher. Oft befinden sich sogar die Parteien der Eingeborenen über das Verdienst eines Fürsten im Widerspruch. Ueber Ferdinand I. z. B. theilen sich die Meinungen wesentlich und entsetzlich. Aber Alle vereinen sich im Lobe für Maximilian II. Der gütigste aller Fürsten, sagt der Jesuit Balbinus; ein Mensch heiligen Andenkens, sagt Weleslawina; eine ganz fromme Seele, sagt der böhmische Bruder Stransky, um den König Maximilian zu bezeichnen. Nur einige Wenige beschuldigten ihn boshaft einer Glaubensabtrünnigkeit im Innersten. Ein reiner Geist und Rechtssinn athmete in den Verfügungen, wodurch er dem verführerischen

und willkührlichen Geschäfte des Münzens die bestimmtesten Schranken anwies. Das Prager Goldpfund (zu 23 Karat acht Gran) bestimmte er für 72½ Ducaten, welche Solidi zum Unterschiede von den Hohlmünzen hießen. Die Prager Silbermark lieferte 8¾ Thaler, 126⅔ Weißgroschen, 240 Pfenning, 659 Heller, 735 Hälbling; der Kupferzusatz war nach Vierundsechzigstel berechnet. Ein König wie Maximilian, welcher sich selbst das strengste Recht beim Ausprägen zur Pflicht machte, konnte Falschmünzer mit dem Feuertode bestrafen, ohne in den Vorwurf der Härte zu fallen. Da er sich selbst höchst untadelhaft erwies, hörte man gern seine Strenge gegen das Ausschnellen oder Absondern, gegen das Einwechseln, Scheiden, Feilen und Beschneiden der Münzen. Kein Vernünftiger fand es hart, daß der König sich den Kauf und Verkauf alles Silbers vorbehielt. Auch zog er in dieser Reichsangelegenheit den Landtag zu Rath.

82. Steuer und Geld, Kriegszug und Heer waren die vier Hauptgegenstände, wozu der Landtag seit Jahrhunderten sich berufen hielt und sah. Die allerhöchste Entscheidung darüber, ohne den Landtag zu begrüßen, galt als Vorwand zur Eigenmächtigkeit der Stände, welche unter Ferdinand I. so viel Unglück über Böhmen brachte. Sein vielbestrittener Hofbefehl vom 12. Jänner 1547, welcher den Ausbruch des Widerstands mehr beschönigte als veranlaßte, lautete also: „Gegen den vormaligen Kurfürsten von Sachsen, welcher sich des Klosters Dobroluk, auch der Flecken Finsterwald und Sonnenwald bemächtiget . . . sind die Lausitzer, Schlesier und Mährer schon in Bewegung. Die Böhmen werden also auch ein Kriegsheer in's Feld stellen. Hiezu wird ein jeder Insaße von jedem tausend Schock seines Vermögens, entweder einen Mann zu Pferd, oder drei Mann zu Fuß hergeben; mit diesem wird ein jeder Eigenthümer den Montag vor Pauli Bekehrung zu

Leutmeritz persönlich erscheinen, und seine Leut mit Waffen, Geld und andern Nothwendigkeiten auf einen Monat, und wenn es nöthig seyn sollte, noch auf einen Monat versehen, und mit ihnen persönlich zu Feld gehen. Entweder Wir, der König, oder Unser Sohn, der Erzherzog, wird in eigener Person mit Euch in's Feld ziehen. Wer diesem Unsern Befehl nicht nachkömmt, der soll, laut der Landesordnung, Ehre, Leben und Güter verlieren."

83. Grundanlagen verrathen sich früh in den Völkergeschichten. Die Böhmen, welche noch jetzt die schwierigste Waffe am geschicktesten führen, besaßen Kanonen zuerst in größerer Menge. Auf den Schlössern der Herren von Rosenberg befanden sich 234 Stück; aber sie verweigerten dieselben dem König Ferdinand I., um das Reich nicht ganz zu entwaffnen. Bei den drei größten Türkengefahren kämpften die Böhmen mit Auszeichnung; bei Wiens Belagerung vertheidigten sie den rothen Thurm; bei Katzianers Niederlage starben viele von ihnen mit Lodron; bei Szigeths Fall kamen von den Fortgezogenen nur wenige zurück. Pietipesky, Fels, Zierotin, Bubna, Weitmühle verließen zwar die alte Schlachtordnung der Hussiten, glänzten aber als Helden in den neuen Kriegsformen. Böhmen sah keinen auswärtigen Feind; aber die fremden Söldnerhaufen, welche durchzogen, erlaubten sich manche Gewaltthat; sie schleppten Reiche mit sich um Geld zu erpressen; sie mißhandelten Frauen auf den Hauptplätzen der Städte; daher die Abneigung der Eingeborenen. — Dem geliebteren Maximilian erfüllte man die Kriegsforderungen lieber und schneller. Man ließ den dreißigsten Mann in's Ausland zum Kampfe ziehen, und bot den zehnten Mann zum Schutze der Heimath auf. Bei Annäherung der Gefahr sollte der Fünfte die Waffe ergreifen. Dieß beschloß der Landtag (1576).

84. Wie sollen Volksfeste aussehen? — Nicht pomphaft, nicht glanzvoll, sondern vaterländisch und menschenfreundlich. Die alten Böhmen verstanden's. Als sie den wieder versöhnten Ferdinand I. empfingen, zogen ihm tausend Krieger in Taboritentracht entgegegen; sie tanzten Zizka's Waffentanz. Am Thore standen die Decane des Carolinums in den Purpurmänteln, welche sie der Großmuth ihres Stifters verdankten. Auf dem Neustädter-Markte brachten den Willkomm fünfzehn hundert Knaben in Seiden, so wie auf dem Altstädter-Hauptplatz zwei tausend schmucke Mädchen in Pelzchen. Auf der Kleinseite grüßten achthundert schwarzgekleidete Wittwen mit brennenden Lichtern, so wie tausend silberhaarige Greise auf dem Hradschin. Gar lieblich war es (denn es war menschlich), daß der in Spanien erzogene Ferdinand I. nach Habsburgs treuherziger Schweizer-Sitte noch allen Ersten die Hand zum Drucke hinreichte. Den Professoren sagte er Latein: „Wir haben immer gelehrte Leute geschätzt, und achten sie auch noch jetzo hoch.“ — Unter ihm begannen regelmäßige Schauspiele zu Prag (1534). Zuerst gab man im Neustädter-Rathhause den Miles Gloriosus von Plautus; vier Jahre später im Carolinum die Susanna. Der Zulauf zur Susanna nahm so überhand, daß man den Einbruch des Saales befürchtete. Das nämliche Stück kam zur Vorstellung im Hedwigischen Collegium, dann im Reczkischen Collegium, endlich vor der königlichen Familie im Schloß. Solch ein Beifall erweckte Nacheiferung. Man machte Versuche mit den Stücken von Terenz, aber bald gewannen bei dem gläubigen Volke völlige Oberhand die geistlichen Schauspiele von Johann dem Täufer, von Simson dem Helden, von Job dem Dulder. Der Dichter der drei biblischen Werke hieß Mathäus Collinus. Der Treffliche erwarb die Kenntniß des Griechischen zu Wittenberg. Er las im Carolinum über Homeros. Der Czeche benützte den Geist des Mäoniden zur

zur Begeisterung von neuen Sängern, welche Homer und Collin als Lehrer und Vater betrachteten.

85. Aehnlich dem Jubelruf eines Volksfestes scheint mir die Hochgefühlssprache der Dichtkunst. Auch sie gewinnt durch Vaterlandssinn und Menschenfreundlichkeit. Die Lehrer am Carolinum, als Anhänger der Kirchenneuerung von Ferdinand I. weniger begünstigt, gaben der Dichtung eine heimische Richtung. Aber die Jesuiten wandten die Gemüther zum lateinischen Ausdruck; sie gaben in ihrem Collegium lateinische Schauspiele, welches dem König als einem Kenner Cicero's besonders gefiel. — Seinem Lehrer des Böhmischen dankte Maximilian II. vorzüglich die sanften und weisen Gesinnungen. Dieser Johann Horak von Hasenberg zeigte durch Wort und That, wie einen katholischen Priester die duldsame Gemüthsstimmung ziere. Bei den Festen Maximilian's in Prag gingen Römisch und Czechisch neben einander. Der Berg Aetna warf Feuer und Rauch auf dem Altstädter-Ring. Dann überwand Perseus auf dem Flügelpferde den flammenspeienden Drachen. Dann ritt Fama auf einem lebendigen Löwen als Böhmen's Wappenbilde über den Platz. Später erschien kniebeugend vor den Majestäten ein in Prag niemals gesehenes Thier, ein mit goldenen Ketten beladener, den königlich geschmückten Porus tragender Elephant. Nun stellte man Ovid's Verwandlungen dar. Endlich brach die Heroine der Czechen, Wlasta, mit einer Schaar von Amazonen hervor, und zerstreute der Männer bewaffnete Haufen.

86. Dichtkunst wählt wie das Volksfest gerne den Stoff aus dem Vaterlandsschicksal. Böhmen's Geschichte in Czechischer Sprache schrieben Martin Kuthen und Wenzel Hagek, welchen die einheimischen Wortforscher noch immer als Quelle betrachten. Bilehovius und Dubravius waren Meister eines reinen Lateins, worin jener die Kirchengeschichte, dieser den Staats-

gang Böhmen's entwickelte. Sixt von Ottersdorf, ein Augenzeuge des blutigen Landtags schilderte seine unglücksvolle Zeit mit den kräftigen Wechselreden, worin Ernst und Trotz, Muth und Furcht mit seltener Lebendigkeit sich aussprachen. Wartowsky übersetzte den alten Bund aus dem Hebräischen, so wie Blahoslaw als Bischof der böhmischen Brüder den neuen Bund aus dem Griechischen, — beide in die Sprache des Czechen. Span und Hußinecius trieben als Aerzte die wankendste der Erfahrungen, so wie Hortensius und Sfud als Mathematiker die unerschütterlichste der Wissenschaften — alle vier mit Glück. Ein böhmischer Ritter, Johannes von Hodiejowa, verdient vor Allen Erwähnung, weil er mit Belohnungen, mit Ehrenpreisen, mit Selbstbeispiel sowohl den Kunstsinn als die Denkkraft seiner Landsleute erweckte, anciferte, und beförderte. Mancher große Geist erliegt dem Drang und Druck des Lebens, weil er unter den Mächtigen und Reichen der Erde keinen Hodiejowa findet.

87. Was erhält sich völlig rein hienieden? — Nicht Kirche, nicht Gesetz. Künste fröhnen den Lüsten. Denkkraft verleitet zu Irrwahn. Irrwahn, ansteckend wie Fiebergluth, kann der Glauben untergraben. Untergrabener Glaube kann Staaten stürzen. Um den Umsturz des Staates zu verhüten, zeigte das Domkapitel zu Prag dem Könige Ferdinand I. zur Zeit des blutigen Landtags an, daß der Widerstand der Stände und Städte vorzüglich von Büchern gekommen, welche von Ketzern ausgegangen, und Ketzereien verbreiteten. Die geistlichen Herren riethen daher, sie selbst zu beständigen Aufsehern zu ernennen, welche jedes inländische Buch vor dem Abdruck, und jedes ausländische Werk vor dem Absatz prüfen, billigen oder verwerfen sollten. Der Ursprung der Censur in Böhmen fällt zusammen mit dem verhängnißvollen Jahre 1547. Sie brachte allerlei Wirkungen hervor. Die Censoren brauchten den allgemeinen Grundsatz des Bücherverbots nach ihrer be-

sonderen, ängstlicheren oder freieren Ansicht. Die Autoren konnten nicht mehr sagen, was und wie sie dachten; sie mußten bei der Wahl von Stoff und Form nach der oberrichterlichen Stelle sich fügen. Offenbar gingen die Censoren zu weit, als sie alle Schriften der Evangelischen und Reformirten für gemeinschädlich erklärten. Offenbar gingen die Autoren zu weit, welche eine rücksichtslose Schreibefreiheit als allgemeingültig anspredigten. Die strengen Censoren trugen den Sieg davon. Die geistigen Autoren fingen an zu schweigen. Unbedeutendes oder Verdächtiges erschien, und die Leselust nahm ab. — Sie erwachte mächtig unter Maximilian. Er beschränkte die Censoren, ohne die Censur aufzuheben. Für und wider kam zur Sprache. Mißbrauch gab es auch jetzt. Aber das Land blieb ruhig. Der König starb allgemein betrauert. Die Gelehrten schmückten sein Grab mit unvergänglichen Blumen.

IV. Oesterreich's innere Gestaltung unter Ferdinand I. und Maximilian II.

88. Der Palast des Glücks bedarf den Grundpfeiler des Rechts. Für das Recht geschah viel in Oesterreich unter dem genannten Vater und Sohn. Darum versuch' ich die innere Gestaltung des Erzherzogthums aus den zwei Folio-Bänden des Codex Austriacus zu entwickeln. — Das Volk schien jetzt das Höchste seiner Rechte darein zu setzen, den Gottesdienst äußerlich nach seinem Sinne zu ändern. Wenn gleich einige Große (Fürsten und Herren) dabei offenbar mit Eigennutz verfuhren, so beabsichtigte dennoch die Mehrzahl eine wirkliche Verbesserung der Kirche. Die seit Jahrhunderten besprochene und versprochene Sache wünschte die Menge aus redlichem Herzen. Aber Ferdinand I. dachte als Fürst das Herkömmliche behaupten, und die Ausübung der Glaubenswahl als Volksrecht verhindern zu müssen. Seine Verfügungen Kraft der fürstlichen

Machtvollkommenheit dämmten das Aufstreben der volksthümlichen Selbstständigkeit in Kirchensachen ein. Er befahl lang, oft, streng, den Gebrauch einer einzigen Gestalt im heiligen Abendmahl, das vierzigtägige und wöchentliche Fasten, das arbeitslose Begehen der hergebrachten Heiligentage, das Niederknieen alles Volks beim Glockenstreiche des Mittags, Hofberichte über die Nachlässigen bei Ablieferung der Beichtzettel, öffentliche Umgänge an allen Feiertagen. Die vielfachen Mandate, Decrete, Patente, Generale, Rescripte solcher Art beängstigten viele Andersgläubige in ihren redlichen, aber einfältigen Herzen. Maximilian II. hegte nachsichtigere Gesinnungen, doch glaubte er erstens nur die Ausübung der augsburgischen Confession gestatten, und zweitens auch diese bloß den Herren und Rittern, nicht aber den Städten und Märkten, viel weniger den Dörfern und Flecken gestatten zu dürfen.

89. Die weise Tugendstimmung gebietet dem Thronenden Nachsicht gegen Menschenschwäche. Die Fürstenrechte wußte Ferdinand I. mit Klugheit, aber Maximilian II. mit Weisheit auszuüben. Sie übernahmen ein Erzherzogthum, wo Absager mit Siegel und Brief sich noch gegen den Oberherrn vermaßen, und Brauseköpfe von bürgerlicher und kirchlicher Unabhängigkeit faselten. Sie aber begründeten durch Unterordnung und Aufsicht den Gehorsam und die Ruhe. Für das Land bestand der Marschall, Hauptmann und Anwald; für den Hof der Marschall, Statthalter und Kanzler; für die Stadt der Bürgermeister, Richter und Kammerer. Derlei Aemter sammt ihren Seitenzweigen, bereits seit Menschenaltern in Uebung, band man nunmehr an geschriebene, unabänderliche, weniger willkührliche Regeln. Ferdinand I. stellte sich in die doppelte Glorie, die Verbrecher allein mit dem Leben zu begnadigen, und den Dürftigen die Versorgung in den Spitälern zu sichern. Er und sein Sohn erließen geschriebene Ordnungen

für alle Zweige des Verkehrs, für Fleisch, Brod, Holz, Tuch, Kleid, Stein, Weg, Brücke, Schiffbau und Ueberfahrt. Das Fürstenrecht stieg herab bis zu Frauentracht, Müßiggang, Mahlzeit und Bierschenke. Jeder Marktplatz und jegliches Handwerk bekam Satzungen vom allerhöchsten Hofe. Das Verhältniß zwischen Fürst und Volk nahte sichtbar dem patriarchalischen Zustande, wo der Vater ausübt eine unumschränkte Gewalt. Doch erlaubten die beiden Erzherzoge die häufige Versammlung der Unterennsischen und Oberennsischen vier Stände, jenen in dem besonders begünstigten Landhause zu Wien, diesen in dem neu erbauten Landhause zu Linz.

90. Die öffentliche Meinung gleicht der göttlichen Gerechtigkeit. Beide kommen sicher und unvermeidlich, aber beide sind ein Werk der Zeit. Zeitgenossen und Parteihäupter irren, wenn sie nach ihrem Anhang, oder nach ihrem Umgang, oder nach ihrem Bewußtseyn die öffentliche Meinung bestimmen. Alle Kirchenneuerer beriefen sich darauf; dem ungeachtet billigte eine große Menschenmenge die strengen Maßregeln Ferdinand's I. Er bedrohte die Irrlehrer und Hauptketzer, an Leib und Leben, mit der Acht, mit Ehrlosigkeit, mit Amtsentsetzung, mit Rechtsverlust aller Art. Zwei Strafen gingen aber gar zu weit; erstens, daß man Hauptketzern keine Verbindlichkeit zu halten schuldig sey; zweitens, daß auch der Sohn den ketzerischen Vater enterben könne. — Er ließ die Hinrichtung mit Schwert und Scheiterhaufen wirklich vollziehn an manchen Wiedertäufern, „welche dem gemeinen Mann vorsagten und einbildeten, als ob alle Ding gemein, und kein Obrigkeit seyn solle.“ — Die Juden wies er Anfangs aus Städten und Dörfern an drei bestimmte Plätze, nach Güns, Eisenstadt, und Zissersdorf. Später befahl er ihnen, an der linken Brust ein rundes, gelbes Zeichen von Tuch in bestimmter Größe zu tragen, welches sie bloß auf Reisen abnehmen durften, aber am Ankunftsorte

alsogleich wieder anheften sollten. Endlich gebot er ihren Fortzug aus dem Lande unter und ob der Enns, „weil ihre Beiwohnung schädlich, nachtheilig, ganz verderblich.“ Die Ausschaffung war dreimal wiederholt, also wenigstens zweimal fruchtlos (1554, 1567, 1572).

91. Es brauchte viel, bis die Menschen unterscheiden lernten geistliche Güter und Güter der Geistlichen. Ferdinand I. lernte es. Er verordnete, daß liegende Gründe, wenn sie an Kirchen geschenkt worden, von Erben und Weltlichen zurück gekauft werden könnten, weil sie sonst der Gemeinlast entgingen. Es pflegten manche Hohepriester die Stiftungsgüter durch Kauf, Pfand, Satz, Leibgeding, Pachtschilling, und Vorausnahme desselben für ihre irdische Absichten zu beschweren. Dazu gebot man fürderhin die erzherzogliche Einwilligung, deren Ermanglung keine Verjährung ersetzen sollte. Diesen mehrmals erneuerten (also oftmals gebrochenen) Verfügungen gingen andere zur Seite, um die Güter der Geistlichen gegen den Eingriff der Weltleute zu schirmen. Erstens pflegten die Vogtherren bei den Verlassenschaften sich ungebührlich zu bereichern, und die gesetzlichen Erben zu übervortheilen. Zweitens ließen viele Grundherren die Pfarren unbesetzt, um die Einkünfte für sich zu beziehen, oder um einen Priester anderer Gesinnung nicht in unwillkommener Nähe zu haben. Höchst wahrscheinlich griffen hierbei der Eigennutz und der Eigendünkel der Herrschaften zusammen, um eine Menge von Kirchen und Kapellen ihrer Diener zu berauben. Daher mußte der Hofbefehl auf Ernennung der Seelsorger binnen zwei Monaten unter Androhung des Verlusts der Collatur dringen. Auch sollte ein Bericht nach Hof wegen Vollzug immerfort einlaufen. Nun behaupteten die Grundherren keine taugliche und geschickte, junge und ehelose Männer zu finden. Man wies sie an das Bisthum und an die Hohesschule. Hier zeigte sich wirklich Mangel.

92. Geistig und geistlich — sehr nah' verwandt im Wortursprung — sehr weit entfernt als Welterscheinung — sondern sich auffallender im Lateinischen als Spiritualia und Ecclesiastica. Die Ordensleute bildeten den größten Theil des geistlichen Standes, welcher in Edicten den Vorrang, in Sessionen den Vorsitz behauptete. Er bestand im Lande unter der Enns aus 26, im Lande ob der Enns aus 13 Gliedern, welche Prälaten, Aebte und Pröpste hießen; sie verehrten an ihrer Spitze die zwei Bischöfe von Wien und Neustadt. Allmählig schlich die Gewohnheit ein, daß die zwei obern politischen Stände der Herren und Ritter von dem Stande der Prälaten auf dem Landtage sowohl als außer demselben sich absonderten, um den Erzherzogen Beschwerden einzureichen, und von den Erzherzogen Entscheide zu erhalten. Die Prälaten gehörten den Benedictinern, Canonikern, Cisterciensern, Prämonstratensern und Karthäusern an. Die Bettelorden vom heiligen Dominikus und heiligen Franciscus erschienen niemals auf den Landtagen; sie sanken sowohl bei Stadtbewohnern als bei Landleuten so tief, daß Ferdinand I. „die Parfotten-Brüder" vor Mißhandlung und Gespött in besondern Schutz nahm, obwohl ihr unsittlich Leben ihn zu mancher strengen Untersuchung zwang. Zu ihm sandte man den Jesuiten Bobadilla, einen der ersten neun Gesellen des heiligen Ignatius von Lojola. Obwohl Bobadilla aus Wien verwiesen ward, weil er das kaiserliche Interim als eine frevelhafte Begünstigung der Ketzer in seinen Lateinischen Predigten schilderte, so gründete Ferdinand I. dennoch den Orden der Gesellschaft Jesu in Oesterreich, doch ohne ihm die Landstandschaft zu ertheilen (1551). Die ersten Patres brachten und holten den wahren Anhauch aus Spanien selbst, wo man Ketzer sehr beschimpfend und erschrecklich behandelte. Am meisten Einfluß gewann Pater Canisius, welchen

die Kirchenneuerer grob und roh zur Wiedervergeltung den „Canis Austriacus“ nannten.

93. Die Fürsten, von deren Willkühr die Einrichtung ihres Hauses, ihres innern Hauses abhangen muß, verliehen die Hofämter den Adelichen. Die Herren besaßen auch ausschließend die Reihe der Erzämter, welche in Erbämter übergingen. Zwölf derselben befanden sich unter der Enns, und zwölf ober der Enns, aber nicht die nämlichen Geschlechter verwalteten sie in beiden Landen. Sie folgten also: Hofmeister, Marschall, Kämmerer, Stallmeister, Mundschenk, Truchseß, Silberkammerer, Jägermeister, Kuchelmeister, Thürhüter, Münzmeister, Pannerherr. Die Paläste der meisten Herren in Wien hießen Freihäuser, welche sogar zur Befestigung der Stadt nichts zu leisten, und sogar Verbrecher dem Gericht zu entziehn das Vorrecht besaßen; darin glichen sie den Höfen der Aebte, und dem Umfange der Klöster. Wenn auch Herren, das ist, Grafen und Barone, durch irgend ein Vergehen, ihre Vorrechte oder Güter einbüßten, so gingen dieselben an andere Herren, niemals an Städte oder Märkte über, daher verlor ihr Stand als Körper Nichts. Aber bestrafte Städte oder Gemeinden mußten ihre Rechte und Gebiete meistens an verdiente Große überlassen. Die Folge davon liegt am Tage.

94. Wahre Freiheit besteht in der Gleichheit vor dem Gesetz, nicht in der Ausnahme von demselben. Die Meisten suchten sich Ausnahmen zu verschaffen, weil sie das Gesetz wie einen Machtspruch oder wie einen Gewaltstreich ansahen. Die Ritterschaft versuchte ihren Stand zu schließen, und alle Edelsitze für sich selbst gegen Ausländer und Mitbürger zu verwahren. Die Ritter, so wie die Herren, besaßen seit Maximilian I. als erste Gnade, daß ein Viertheil der Lehen in Schlössern und Maierhöfen, welche dem Fürsten anheimfallen, an ihre Töchter, und in Ermanglung derselben an gesippte

Freunde kommen sollte (1510). Sie bekamen von Ferdinand I. als andere Gnade auch das zweite Viertheil, nämlich die Hälfte für Töchter und Seitenverwandte beiderlei Geschlechts (1528). Maximilian II. gewährte ihnen „aus landesfürstlicher Sanft- und Mildigkeit zur Ergötzung wegen getreuer Erzeigung und dienstbarer Verhaltung" auch als dritte Lehensgnade das dritte Viertheil (1568). Als aber die Herren und Ritttr bei Uebernehmung von zwanzigmal hundert tausend Gulden Schulden auf Vererbung der ganzen Lehen an Töchter und Seitensprossen drangen, bat er sie „ersättigt zu seyn, und seine Majestät sammt Dero geliebten Leibeserben mit einer Mehrung zu verschonen" (1570). Ferdinand I. und sein Sohn fühlten das Unschickliche solcher Verfügung, und die Verminderung im Kriegsdienst, wenn rittersmäßige Mannslehen an Frauen und Töchter übergehen; darum lenkten sie ein, und behielten sich bei neuen Ertheilungen den gänzlichen Rückfall bevor. Sie willigten gern in die Bitte, daß Wittwen und Fräuleins die Lehen und Edelsitze verlieren sollen, wenn sie sich unebenbürtig vermählen. Sie nahmen auch den Rittern die Freiheit von Mauth und Zoll, um die Einkünfte der Städte nicht zu schmälern.

95. Durch Vorrechte kam man zu Rechten. Durch Rechte gelangte man zum Recht. Rechte entspringen aus dem Vertrag; das Recht entsteht aus dem Begriff. Wien's vielfache Begnadigung und Anstalt konnte gewissermaßen allen Städten des Erzherzogthums als würdiges Muster und glänzendes Vorbild dienen. Ferdinand I. ließ sich, im Bundesjahre selbst, Wien's alte Freiheitsbriefe gesammelt vorlegen, um sie als Hantveſt zu bestätigen und zu mehren. Aber die Hauptstadt stand zu hoch, um mit den kleineren Gemeinden Bruderschaft zu machen, da gleiches Bedürfniß innigere Verhältnisse gründet. Neustadt dagegen, durch Treue ausgezeichnet, durch Gnaden

bereichert, in Kleinheit beſchränkt, blieb näher den übrigen Städten und Märkten. Für alle dieſe ergingen von Hof aus eine Menge Ordnungen und Satzungen; über den Verein des ſtädtiſchen und ländlichen Gewerbs; über das Aushauen des Gehölzes und Geſtrüppes auf zwöf Klafter von der Landſtraße; über das Unrechtliche des Hauſirens; über Anſchüttung der Frucht zu Stain, Stockerau und Corneuburg; über Vorenthaltung des Getreides bei der Landesnoth; über Einſtellung des Fürkaufs! über das Maaß eßbarer Fiſche; über die Größe zerhauener Eisklötze zur Brückenſchonung; über das Verbot ausländiſchen Eiſens und Eiſenwerks zur Begünſtigung des Einheimiſchen, über Niederlage fremder Waaren; über Reinhaltung der Flußbeete zur Schiffahrt; über den Handel mit den Türken, Salzburgern, Baiern und Teutſchen. Ungarn und Böhmen blieben als Ausland behandelt. Man bemerkte in den öſterreichiſchen Städten den Unfug, daß Ausländer da oder dort ein Haus kauften, um dadurch die Vorrechte der Einheimiſchen zu genießen.

96. Mißbrauch von Recht und Freiheit ſcheint beſſer als Abweſenheit von Recht und Freiheit, da Mißbrauch wenigſtens die Anerkennung des Grundbegriffs voraus ſetzt. Die Erzherzoge Ferdinand I. und Maximilian II. erklärten mehr als einmal „ſie hielten es ihres fürſtlichen Amtes und Weſens, die Ordnungen für die Bauerſchaft zu verändern, zu mindern, zu mehren oder ganz abzuthun und neu aufzurichten, wie dann deß die Gelegenheit und gemain Nothdurft erfordert.“ Daraus entſprangen Geſetze, wie, wann, wo der Zehent als Hauptlaſt des Landmanns von Treid und Wein zu nehmen und zu leiſten, da hier der Bauer betrüglich ſich zeigte, dort der Grundherr räuberiſch ſich erwies. Die Verbote des Pechbohrens, des Austriebs, des Bierbräuens ſollten den Wald, den Viehſtand, die Brodfrucht für's Allgemeine bewahren. Zur Vertilgung

der Heuſchrecken ernannte man in den Vierteln Männer, welche die Volkshaufen gegen das landesverderbliche Ungeziefer anführten. Man wollte Wucherern wehren, durch Geldvorſchuß auf den ſtehenden Halm und die hangende Traube den Bauer zu übervortheilen, und den Bürger zu bedrücken, aber man kam gegen ſchlaue Reiche und Große nicht zum Ziel. Hart ſchien es, daß die Landleute auch auf ihrem Feld kein einbrechendes Wild erlegen, und keine Rüden oder Bullenbeißer zur Abtreibung halten ſollten. Menſchlicher klang die Verfügung Ferdinand's I., welche Maximilian II. alſo ausdrückte: „Ledige Leut, welche Wochen-Knecht heißen, da ſie ein Wochen arbeiten, die andere Wochen feyren, auch einen Grund für Lohn nehmen, wovon ſie nicht ſteuern, ſo daß dieſelben unverbunden und unverdingt als Freiſaſſen ſeyn, ſollen nicht geduldet werden. Der Landleut Unterthanen, Söhn und Töchter, wo die Eltern oder Freund dieſelben nicht zu erhalten hätten, oder bedürftig wären, ſollen ihren Obrigkeiten und Grundherren umb den Lohn, den ſie anderer Orten haben möchten, vor allen Andern zu dienen ſchuldig ſeyn. Aber dagegen die Herren ſolche Diener nicht wie Leibeigene Knecht oder Sclaven, ſondern mit nothdürfftiger Unterhaltung wie gebräuchig halten. Doch ſolle auch denen Eltern ihre Kinder in die Stadt, Handwerk oder andere ehrliche Sachen zu lernen, zu ſchicken unverwehrt ſeyn."

97. Daß die Hausordnung mehr als die Geſetzgebung den Staatswohlſtand fördere, beweiſen alle Jahrhunderte. Die Satzungen Ferdinand's I. und Maximilian's II. im Erzherzogthum zeigten eine beſondere Sorgfalt für Erhaltung des häuslichen Weſens. In der Dienſtbotenordnung erſchien noch das uralte Verhältniß, wo Knecht und Magd einen Theil des Hauſes ausmachten, und in demſelben entſproßten, aufwuchſen, abſtarben. In der Bergordnung zeigen die zwei hundert und acht Abſätze mehr den Geiſt einer väterlich beherrſchten Anſied-

lung, als das Weſen eines durch Liedlohn betriebenen, wechſelſeitig freien Gewerbs. Doch ſprechen die Geſetze überall weniger von Mißbrauch der herriſchen Gewalt, als vom Muthwillen des dienenden Geſinds. Die ſchärfere Abſonderung der bürgerlichen Stände verrieth ſich durch die größere Strenge, wodurch man Mädchen und Jungfrauen von Heirathen wider den Willen der Eltern abhielt. Von Uebervortheilungen an Geld und Gut in der rohen Zeit bemerken Wir vorzüglich zwei. Erſtens lieh man Geld auf Pfand mit dem Beding, in Ermanglung der Bezahlung am feſtgeſetzten Tage das Pfand als Eigenthum zu betrachten. Zweitens gab es Männer genug, welche eine ganz offenbare Verpflichtung durch Zögern bei Gericht, durch Gegenklage, durch ausweichende Antwort in die Länge zu ſchieben und zu treiben verſtanden.

98. Welch' ein ſchöner Garten! wo der Frühling als die Stände ſeines Reiches, beruft die Blumen, um der Roſ' als Oberherrin, prangend in dem königlichen Purpur, ihre Huldigung zu leiſten. So ſah der Spanier Calderon de la Barca eine weiſe Anſtalt der Menſchen ſogar im ſchönen Reiche der Natur. Und der Spanier Ferdinand I. gab in Oeſterreichs ſchönem Garten der hergebrachten Ständeverfaſſung eine erneuerte, zweckmäßigere Form für ſchriftliche Beſchwerden und Beſcheide. Doch führte er und ſein Sohn ohne Beizug der Stände die wichtigſten Gerichtsnormen ein. Fünf derſelben heb' ich aus. Sie verpflichteten die Herrſchaften zu Landgerichten, welche man als Laſt anſah, da man ſie als Gewalt über die Unterthanen noch nicht zum Gewinn nutzen konnte. Hofbefehle mußten die Aufſicht und Aufbewahrung wegen Verbrechen mit Strenge einſchärfen, da ſie viel den Grundherren koſteten. Da der Landesfürſt die Anlage und Fortführung des Grundbuchs, als Entſcheidung über Beſitz und Verhütung des Zanks, als eine weſentliche Angelegenheit anſah, mußte er mehr als

einmal Verordnungen darüber erlaſſen. Die zwei heilſamen und nothwendigen Anſtalten, Appellation und Execution, erſchienen ſo mangelhaft und fehlervoll, daß Klagen über Klagen vorkamen. Daher die Verfügungen, daß Appellationen außer dem Lande unerlaubt, daß muthwillige Prozeſſe ſtrafbar, daß die Executionen bei offenem Recht oder ergangenem Rechtsſpruch keineswegs zu hemmen ſeyen.

99. Steuerweſen brachte die Landtage in Gang. Seit Ferdinand I. brauchte man zur Türkenhülfe faſt jährlich neue Summen, daher auch die jährlichen Landtage zu neuen Bewilligungen. Der Codex Auſtriacus zeigt beim Jahr 1542 mit aller Förmlichkeit einen ſchriftlichen Vermögensausweis, wobei mir fünf Hauptpunkte auffielen. 1. Die Herrſchaften erſchienen in drei Claſſen, zu zwei tauſend, zu ein tauſend und zu fünf hundert Gulden rheiniſch angeſchlagen. 2. Zur Schätzung bewilligte man die eigene Faſſion, welche damals Particular-Anzeigung hieß. 3. Der Landſtand entrichtete den hundertſten Pfenning des Vermögens, der Unterthan aber den ſechzigſten. 4. Die Abgabe reichte hinab bis zum Tagwerker, welcher einen Wochenlohn zahlte. 5. Der Erzherzog erließ einen ſogenannten Schadlos-Brief mit der Verſicherung, daß die Stände, Kraft Herkommen, Freiheit und Gerechtſam, weder Steuer zu zahlen, noch einen Vermögensanſchlag zu überreichen hätten, daß ſie aber freiwillig wegen Türkengefahr in beides eingewilligt. — Bei der Erhebung der Summe zeigte ſich, daß Kaufleute und Handwerker aus dieſem Grunde ihre Waaren im Handel und Wandel erhöheten, weßwegen man ſie mit Geldbuße und Leibesſtrafe bedrohte (1557).

100. Zum Beſſerwerden gehört die Erkenntniß des Fehlerhaften, und die Auffindung der Gegenmittel. Der Augenſchein zeigte in Oeſterreich unter Ferdinand I. und Maximilian II. die Mängel aller Wehranſtalten, aber kein menſchenfreundlicher

Kriegsgeist ersann die Abhülfe. Die allgemeine Bewaffnung des dreißigsten, zwanzigsten, zehnten oder fünften Mannes zog nach sich, daß man den Bauern Zündbüchsen lassen mußte, womit sie auf Reisen, in Schenken, auf den Feldern und zu Haus allerlei Unfug trieben (1533). Die Aufnahme der Landsknechte für Kriegsdauer brachte sie bei der Abdankung als Räuber über das Land, wo sie in Mühlen und an andern reichen Gehöften vielerlei Schaden anrichteten (1551). Der Bau und Unterhalt der Festungen durch Roboth kostete das Land viel, ohne viel zu leisten (1566). Die Freudenschüsse und Glockenschläge, wodurch man auf Bergen und Thürmen das Anrücken des Feindes (Suleimans und Zapolya's) bezeichnete, verbreiteten rings im Lande solchen Schreck und falschen Lärm, daß die Einen oft voreilig auf die Flucht sich begaben, und die Andern allen Muth verloren. Die Freudenfeuer bestanden planmäßig in allen Vierteln. Unter dem Wiener-Wald: Pütten, Semering, Forchtenstein, Heimburg, Eisenstatt, Wartberg, Günß, Kalnberg, Landsee, Prugg an der Leutha, Kirchschlag, Bernstein, Güssing und Stückhlberg. Ob dem Wiener-Wald: Göttweig, Sitzenberg, Oetscher, Nußberg bei Hollnburg, Sontagberg, Hochenegg. Unter dem Manhardts-Berg: Krut, Tantz bei Wolfferstorff, Anger, Leisserberg, Falckenstein, Pisenberg. Harter, Simelberg, Puchberg bei Meilberg, Perg bei Sitzendorff. Ob dem Manhardts-Berg: Rauchermeiß bei Schrättenthal, Sanct Georgenberg, Kollmitzberg, Arbesbach, Weissenalbern, Sperkenbüchel bei Grünbach, am Jändnig bei Rännä (1575).

101. Der Hauptzweck der Künste besteht nicht in Lustgelagen, sondern in Sittenmilderung. Obwohl Oesterreich unter Ferdinand I. und Maximilian II. einige Prachtgebäude aufführte, den Pomp mehrerer Hoffeste anordnete, und bei allerlei Anlässen Gedichte absang, blieb der Kunstsinn dennoch fern

vom Leben, deſſen rohe Form bei Hof und Volk fortbeſtand. Die Stelle des Schauſpiels vertrat der Glückshafen, das Puppenſpiel und der Bärentanz, welche man einem eigenen Spielgrafen unterordnete. Die Stelle des Witzes vertrat das Pasquill, welches ſo überhand nahm, daß man ſtrenge Verordnungen gegen Schmähſchriften und Schandbilder erließ und wiederholte (1560). Die Polizei-Ordnung zeigt, wie bei aller Rohheit das Gotteslaſtern und Fluchen, auch Zutrinken, Füllerei und Spielen, auch Ehebruch und leichtfertig uneheliche Beiwohnung gang und gebe waren. Die Polizei eiferte gegen die unordentliche Köſtlichkeit der Kleidung und Frauenzier, gegen Fraß und Soff bei Hochzeit, Ladſchaft und Kindl-Mahl (1568). Selbſt bei Hoffeſten verrieth ſich eine uns unbegreifliche Sinnesart. Kaiſer Maximilian II. z. B. hatte mit einer Hofdame ſeiner Mutter ein wunderſchönes und geiſtreiches Töchterlein, Helena Scharfegin, erzeugt. Viele Herren und Ritter warben um ſie. Bei den zwei wichtigſten entſchied der Vater, jener ſollte ſie beſitzen, welcher den andern im Ritterſpiel, nach Kampfesvorſchrift in den Sack ſteckte. Den ſchönen Preis ſammt der ſchönen Braut verdiente ſich ein Steyermärker, der Hofkriegsrath Andreas Eberhard Rauber zu Thalberg und Reineck, ein berühmter Raufer, welchem bei einem andern Anlaß ein Kämpfer in den fünftehalb Schuh langen Bart griff, und ein Stück vom Kinn hinweg riß.

102. Der Hauptzweck der Offenbarung beſteht darin, die nothwendigen Wahrheiten über allen Zweifel zu erheben, was die Menſchenvernunft nicht zu leiſten vermöchte. Der Hauptzweck wurde ganz verfehlt, ſeitdem die Gelehrten über Wort und Sinn der Offenbarung einen Zweifel nach dem andern ſo erhoben, daß die Menſchenvernunft ſich nicht mehr zu Recht finden konnte. Dieß geſchah in Oeſterreich unter Ferdinand I. und Maximilian II. Jener glaubte ſich verpflichtet, dem

Streiten und Zanken und Zweifeln ein Ende zu machen. Zuerſt befahl er die Wegnahme und Verbrennung der vielen umlaufenden ſectiſchen, vorzüglich Luther'ſchen Bücher (1528). Dann unterſagte er den Einzelnen die Aufnahme der Schulmeiſter, welche die Univerſität zu Wien nicht vorher gebilligt (1551). Später geſtattete er die Buchdruckereien nur in den Hauptſtädten, auch mußten alle Handſchriften vorher zur Genehmigung vorgelegt werden (1555). Die Landeskinder durften außer der Univerſität von Wien und Freiburg nur jene von Ingolſtadt im Auslande beſuchen, weil da die alte chriſtlich-katholiſche Lehre nach päpſtlicher Approbation und kaiſerlichem Edicte herrſchte (1548). Solche Verfügungen hemmten das Hereinbrechen des Zeitgeiſtes nach Oeſterreich, aber aller Zweck ging verloren, ſobald der gute Maximilian II. die Erleichterung ausſprach. Die vielerlei Uebel der früheren Verbote laſſen ſich auf fünf Hauptpuncte bringen. Erſtens nahm die Verſtellung und Heuchelei in Kirchenſachen als eine Grundlage des Sittenverderbniſſes überhand. Zweitens erkaltete die Liebe vieler Unterthanen für den Landesfürſten, welcher ihrem Gewiſſen und Verſtande Schranken ſetzte. Drittens ſahen Andersgläubige am Hof und im Volk um Unterſtützung in's Ausland. Viertens bekam die in ſich angenehme Neuerungsſucht den doppelten Reiz des Geheimniſſes und Verbotes. Fünftens vernachläßigten die Hohen und Niedern alle Erkenntniſſe und Wiſſenſchaften, um mit Glaubensbekenntniß und Gottesgelahrtheit in's Reine zu kommen.

103. Offenbarung und Chriſtenthum (wenn ſie die Zweifel über das Ewige vernichten, und das Gezänke in Bruderliebe verwandeln) gönnen dem Menſchen den Gebrauch aller Kräfte zur Unterſuchung des Irdiſchen. Aber alle Fakultäten der Univerſität zu Wien ſchienen in den Tagen Ferdinands I. und Maximilians II. nur um Dogmen und Canones bekümmert,

doch verrieth ſich auch hier manches Zeichen der Zeit. Die Theologen eiferten gegen die Sectirer, welche in allerlei Formen das Land beunruhigten und die Jugendköpfe entzündeten. Die Juriſten bewieſen Tortur und Inquiſition als Rechtsmittel in Glaubensſachen und Hexenweſen. Die Mediciner durften gegen Wunderkuren und Zauberei keinen Laut erheben, um nicht in den Verdacht der Freigeiſterei zu fallen. Die Philoſophen durften durch ihre Unterſuchungen keine Rüge einer herkömmlichen Kirchenlehre ausſprechen. Niemand erhob ſich zu den zwei Grundvorſtellungen, daß gerade der Widerſpruch des Menſchengeiſtes die Offenbarung nothwendig mache, und daß bei aller Verſchiedenheit der Meinungen die Rechtlichkeit im Handeln gleich ſeyn könne. Ueber den Beiſpielen des Schmalkaldiſchen Krieges in Teutſchland, der Bartholomäiſchen Nacht in Frankreich, und der Dominicaniſchen Autodafe's in Spanien entwich auch aus Oeſterreich die Menſchenliebe ſo ſehr, daß der gute Maximilian II. ſich von Herzen nach dem Tode ſehnte. Indeß beſaßen die Profeſſoren und Studenten der Univerſität zu Wien vielerlei Vorrechte, ein eigenes Gericht, Mauthfreiheit, Vorrang in Zuſammenkünften, Kleiderauszeichnung. In den Schulen lernte man Gezänke und Verfolgung; außer denſelben übte man Raufhändel und Schlägerei.

V. Steyermark's innere Geſtaltung unter Ferdinand I. von 1526 — 1564, und unter Carl II. von 1564 — 1590.

104. Der Anwachs des Glückes hält nicht Schritt mit dem Steigen des Glanzes. Steyermark gewann an äußerer Bedeutenheit mehr als an innerm Wohlſtand unter Ferdinand I. und Carl II. Es bekam mit Carl II. dem Sohne Ferdinand's I., zum letztenmale einen eigenen Herzog. Man freute ſich darüber im Lande, aber das Kaiſerthum bekam ein gefährlich Beiſpiel, da auch Ungarn und Böhmen in den ererbten Vorſtellungen

von Abtrennung, Alleinseyn und Selbstbestand sich verstärkten. Steyermärker, wie Siegmund von Herberstein und Hanns Katzianer standen obenan im Rathssaal und Kriegszelt des Gesammtreichs. Die Steyermärker erhielten manche weitwirkende und mustervolle Anstalt, aber die Reibung von Alt und Neu gab allen Gemüthern eine fieberhafte Entzündbarkeit. Ritter und Herren ertrotzten als Landstände die Bewilligung, nach dem Gewissen die Kirche zu wählen, aber die Bürger und Bauern wollten als Volkshauptmasse von dieser Sache des ewigen Heils sich nicht ausgeschlossen sehen. Schulmeister und Prediger fingen an als Volksrecht zu begehren, was Fürstengunst bloß einigen Ständen gewährte. Das Volk schmolz bei Kriegen, Fehden, Seuchen, Hunger, Auswanderung sehr zusammen, doch begann man es zu zählen und zu beschreiben. Anziehend ist die Vergleichung der Volkszahl von 1545 und 1785. Vorau hatte einst 1000, jetzt über 2200 Communicanten. Friedberg einst 400, jetzt über 2000. Dechantskirchen einst 300, jetzt über 1000. Sanct Jakob sammt Waldbach einst 550, jetzt 1600.

105. Rückhaltsloses Vertrauen zwischen Landständen und Landesfürsten verschwand ob der Kirchenspaltung. Ferdinand I. und Carl II. zeigten offen und geheim ihren Abscheu gegen die Neuerung, indeß die weltlichen Landstände offen und geheim ihre Vorliebe für den Zeitgeist verriethen. Die Landstände paßten und lauerten auf die Verlegenheiten der Fürsten, um ihnen Gewissensfreiheit abzutrotzen, und um das Ertrotzte spitzfindig zu erweitern. Die Landesfürsten machten bei großen Bewilligungen von Steuer und Mannschaft den Ständen allerlei Versprechen, welche sie später zu vernichten, oder wenigstens zu verringern suchten. Ferdinand I. erließ zwar an die Steyermärker eine Erklärung, daß er kein Bündniß in Teutschland oder Spanien wider die Anhänger der Neuerung

abgeſchloſſen, aber nach dem Siege bei Mühlberg erklärte er unumwunden, daß Andersgläubige ihre Güter verkaufen, und nach Abzug eines Zehntheils fortwandern ſollten. Carl II. beſchwor, eh man ihm huldigte, die alten Rechte und Vorrechte mit dem neugeformten Eide, „ſo wahr mir Gott helfe und das heilige Evangelium;“ aber er verweigerte die Gewiſſensfreiheit, welche man zugleich als Bedingniß der Huldigung ihm vorlegte. Bei einer großen Türkengefahr (1578) zeigten ſich auf dem Landtage zu Bruck die Stände ganz ſtarr und kalt, bis ihnen Carl II. (zwar nicht im Landhauſe, aber auf ſeinem Zimmer) bewilligte, in Grätz und Judenburg und auf allen ihren Schlöſſern den Gottesdienſt nach der augsburgiſchen Confeſſion zu halten. Als er ſpäter das Wort Grätz auf das Landhaus beſchränken, den Eintritt nur den Ständen erlauben, und alle Bürger zurückweiſen wollte, entſtand eine wilde Reihe von Tumulten und Auflaufen. Sie ſchreckten ihn nicht, obwohl die Stände ihm mit einer Klage vor Kaiſer und Reich förmlich drohten. Er kam bei Judenburg ſogar in Lebensgefahr durch einen Tumult (1588). Ein Auflauf zu Grätz beſchleunigte durch Unterbrechung der Badekur ſeinen Tod (1590).

106. Bisthum und Abtei ſchienen gleich bedroht durch den Proteſtantism. Nicht gleich betrugen ſie ſich gegen denſelben in Steyermark. Die Erzbiſchöfe von Salzburg und die Suffragane in Sekkau ſchienen ſtets von den Grundſätzen beſeelt, daß Blindglauben der Menge mehr fromme als Grübelei; daß die Sprüche von Trient in aller Strenge gehandhabt werden müßten; daß man des Oberanſehens wegen auch in billigen Sachen, wie beim Abendmahlsgenuß in zwei Geſtalten, niemals nachgeben dürfe; daß Prieſterehe wegen Unterhaltsmangel, wegen Eiferſüchtelei, wegen Kaplanſchaft, wegen Kindergeſchrei verboten bleiben müſſe. Anders dachte man in den Abteien und Klöſtern. Der Prior Petrus von Seiz ent-

ſagte ſeiner Würde und ſeinen Gelübden. Der Prälat Valentinus von Admont erklärte ſich für die Glaubensänderung laut und offen bis an ſein Ende. In Verau ſchmolz die Zahl der Chorherren auf zwei und auf den Propſt Auguſtinus, welcher die anderwärts vertriebenen Mönche aufnahm, um nicht auszuſterben. Das Stift Rhein mußte ſich gefallen laſſen, Adeliche und Weltleute (Zollner und Ungnad) als Oberhäupter zu bekommen. Männer von allen Orden, Benedictiner, Karthäuſer, Franciscaner, ſogar der ausgetretene Jeſuit Krazer, eiferten in Steyermark für Luther'n. Nach Schmidt's Angabe enthielten bei der Viſitation (1563) die Lande Oeſterreich, Steyer, Kärnthen und Krain noch 122 Klöſter mit 436 Mönchen, 160 Nonnen, 199 Concubinen, 55 Eheweibern und 443 Kindern. Die Stifter verloren auf dem Landtage allen Einfluß. Man ſchloß die Aebte von der Stelle der Verordneten aus.

107. Reiſen bringt durch Vergleichen zum Selbſtdenken. Die ſteyermärkiſchen Herren und Ritter (welche urkundlich Landherren, öfter Landleut heißen) begleiteten den Kaiſer und Herzog auf die Reichstage, wobei ſie durch Umgang und Anblick über die Kirchenverbeſſerung ſich ſelbſt mehr belehrten, als Schulmeiſter und Prediger vermöchten. Sie erhielten und erſchufen unter Ferdinand I. eine erneuerte Form, da beim Abbrennen des alten Landhauſes die neuen Gebäude prachtvoller hergeſtellt, ein bedeutendes Zeughaus eingerichtet, alle Adelsgeſchlechter abgeleſen, und die Wappen verzeichnet wurden (1563). Die Landſchaft (ſo hieß ſeitdem gewöhnlich der Bund der Landſtände) gewann Verſtärkung durch den evangeliſchen Landeshauptmann Johann von Scherfenberg, und durch den evangeliſchen Landesverweſer Seifried von Triebenegg. Als Gegengewicht ordnete Carl II. eine Reihe regierender Stellen, wobei er Landesedle beſonders in Eid und Pflicht nahm, auch Baiern als ganz ergebene Ausländer anſtellte. Seitdem die

Herren und Ritter als Landstände ihre Macht gegen Oben beschränkt fühlten, begannen sie als Gutsbesitzer mehr abwärts sich auszubreiten; sie benützten die Gelder der Landschaft zu ihren eigenen Zwecken und Planen. Die Fürsten sahen sich also veranlaßt Beschützer der Unterthänigen zu werden nicht nur von Außen, sondern auch von Innen. Sie mußten genau einschärfen, welche Ausgaben vom Unterthan, welche aus der Landschaftskasse, welche aus dem Säckel der Herren zu bestreiten. Die Landstände berief der Landeshauptmann, welcher nun immer seltener zugleich Statthalter war. Vertheidigung, Besteuerung, und Beschwerdeführung galten als Hauptgegenstände der Rathschläge. Es erschien ein General oder Patent wegen Unterschrift der Supplicationen (1579).

108. Daß der Protestantism zum Schriftlesen und Selbstdenken führte, entsprang aus der Natur seiner Lehre, welche die Bibel zur einzigen Quelle des Christenthums erhob, und Jedermann zur Selbstprüfung aufrief; daß der Protestantism dadurch vielerlei Mißbräuche abschnitt, sogar die Gegner zu geistiger Bildung und sittlicher Besserung zwang, lag am Tage. Derlei Folgen, eben so unläugbar als unberechenbar, bestimmten gewiß manchen Ehrenmann zum Uebertritt. Doch eben so gewiß trieb den Volkshaufen die Neuerungslust und der Mönchshaß, den Priester die Liebe und Ehe, den Gutsbesitzer der Vortheil und Eigennutz. Auch in Steyermark sehen Wir die Landstände als Vögte und Zehentherren manche Kaplanei und Pfarrei unbesetzt lassen, als Nachbarn und Gutsinhaber manche liegende Gründe von Kirchen und Klöstern erhaschen. Mehrere Herren und Ritter verbanden sich, keine andere Dienstleute als evangelische oder protestantische aufzunehmen; sie erlaubten sich die Bauersleute mit Gewalt in die Schloßkirchen zu treiben. Sie erbauten Bethäuser und Gottesackerkapellen planmäßig an wohlgelegene Stellen in der Nachbarschaft

großer Märkte; z. B. nächſt Rottenmann auf dem Gebiet des Herrn Hofmann; nächſt Schladming bei Neuhaus; nächſt Marburg bei Wintenau; nächſt Cilly bei Scharfenau; nächſt Radkersburg bei der Bindhütten; nächſt Leibnitz bei Krottenhofen; nächſt Schwamberg beim Gallerhof; nächſt Feldbach bei Kahlſtorf; nächſt Neumarkt bei Lind; nächſt Oberwels bei Altenhofen; nächſt Gmund bei Kremsbrucken. Die Proteſtanten entſchieden durch Stimmenmehrheit das Wichtigſte auf den Landtagen, ſie verdrängten die Altgläubigen von Hauptſtellen und Einfluß. Unter den wenigen Katholiſchen verblieb Andreas von Herbersdorf. Er begehrte auf ſeine Herrſchaft die Jeſuiten zur Miſſion. Sie kamen, lehrten, und wurden am Ende ſelbſt Herren von Herbersdorf.

109. Die ſtille Muße der Klöſter erſchien dem lauten Gewerbfleiß der Städter als Müßiggang. Die Arbeiter in Städten und Märkten ſahen mit Unwillen auf die Bettelmönche in Dorf und Land. Steyermark's Bürger eiferten daher faſt überall für die Kirchenverbeſſerung, doch ging der Eifer viel zu weit. Die Fürſtenfelder verjagten die Auguſtiner (1551). In Stadt Steyer, wo die Gährung heftiger als in allen andern Städten des Reiches ſich zeigte, erklärte man die heilige Meſſe wegen Anbetung des Brodes für Abgötterei (1556). Bruck an der Muhr brauchte einen Jeſuiten als Miſſionär, um nicht vom Glauben abzufallen (1557). Die Judenburger zerſtörten das Kloſter der Franciscaner (1562). Die Lankowitzer verwandelten den Gnadenort in eine Weinfäſſerniederlage; Ornate und Paramente gingen zu Grunde, nur das wunderthätige Bild Unſerer Lieben Frauen blieb unbeſchädigt (1566). Cilly, Rudolphswerth und Gurkfeld verbanden ſich gegen den katholiſchen Erzprieſter, um ihn wegzujagen (1567). Die Radkersburger vertrieben in Einem Jahre acht katholiſche Pfarrherrn, um ſich der augsburgiſchen Confeſſion ungehindert zu ergeben; ſie drohten die

landesfürſtlichen Abgeordneten zum Fenſter hinaus zu werfen, und nahmen ſtatt Einem Paſtor zwei (1584). Als der Biſchof von Sekkau perſönlich die Pfarr Sanct Johann im Sagathal unterſuchen wollte, hinderte man ihn mit Gewalt. In Klech, Halbenrain, Auſſee, Sekkau, Schwamberg, Pirkfeld, Pöls, Oberwels, Pertlſtein und Feldbach gab es beim Austragen des hochwürdigen Gutes, bei den feierlichen Umgängen mit dem Allerheiligſten, beim Meſſeleſen in der Weihnacht Gelärm, Prügel und Steinwürfe. Die bürgerlichen Bewohner der Städte betrugen ſich weniger ungeſchlacht als die bäuriſchen Inſaſſen der Märkte, welche aufgehetzt den Dreſchflögel nahmen. Der Chorherr Cäſar ſagt hart: „Carl mußte diſſimuliren, denn nur dem frommen Ferdinand II. wurde die vollkommene Reformation von der Vorſicht aufbehalten.“

110. Die Regierungskunſt, den Zeitgeiſt ſtark aufzufaſſen, um ihn klug zu lenken — verſchmähte Ferdinand I. und der jüngere ſeiner Söhne Carl von Steyermark. Heldenmüthig verſuchten ſie ihn einzudämmen, um ihn zu vernichten. Als die Grätzer alle Winkelzuſammenkünfte meiden, und ihre evangeliſchen Rathsherren mit katholiſchen vertauſchen ſollten, widerſetzte ſich die Bürgerſchaft; ſogar der Bürgermeiſter ließ ſich lieber in Eiſen und Bande ſchlagen als er einwilligte (1581). Als der Landesfürſt unter ſchwerſter Strafe den Befehl erließ, daß weder die Bürger von Grätz noch ihre Kinder den Gottesdienſt oder die Lehrſchule der Evangeliſchen im Stifte beſuchen dürfen, gerieth die ganze Stadt in Bewegung; Große und Kleine, Alte und Junge, Männer und Weiber, Kinder und Mägde liefen der Burg zu, warfen ſich auf die Kniee und heulten und wimmerten um die Zurücknahme des Befehls — vergebens (1584). Als Carl II. das Haus eines Edelmannes, welches zu geheimen Zuſammenkünften der Evangeliſchen diente, ſchleifen ließ, und zur Vollſtreckung ſeiner Gebote zwei katho-

lische Rathsherren ernannte, gerieth Grätz in eine Angst wie bei einem Erdbeben (1588). Rubert Pinter, ein Bürger, wagte es dennoch, seinen Sohn zur Schule der Protestanten zu schicken; der Jüngling sprach mit Muth oder Keckheit von dem empfangenen Unterricht. Weil ihn deswegen der Stadtrichter einkerkerte, liefen Studenten und Handwerksbursche zusammen, stürmten das Gefängniß, befreiten den Eingesperrten, und prügelten den Stadtrichter. Bei diesem Anlasse starb der herbeieilende Carl II.

111. Der Erdboden — wie man ihn ritzt und hackt, furcht, scharrt, tritt, stampft; doch enthält er die Keime alles Lebens und Wachsthums. Eben so der Bauerstand, dessen Aufbäumen dem Erdbeben an Zerstörung glich. Die Untersteyrer rotteten sich an der Drave und Save bis zu zwanzig Tausenden zusammen mit dem Wahlspruch: „Lieber hundertmal sterben, als Einen Roboth dem Herren leisten“ (1573). Sie verbanden sich mit den Wenden, Krainern, Croaten, und wählten einen Bauernkaiser, Illia. Ihre Gewaltthat und Plünderung brachte den Gutsbesitzern Verluste und Lebensgefahren. Die ersten Gegenversuche der Herren liefen unglücklich ab, aber Herr Georg von Schrattenbach und der Ungar Kaspar Ollapi stellten die Ruhe eines Kirchhofes her. Man stürzte die Geschlagenen von den Bergen, hängte sie an Bäumen auf, hieb ihnen die Köpfe ab, peitschte sie zusammen gekuppelt nach Cilly, und ließ ihren Rädelsführer unter einer glühenden Eisenkrone zu Agram verschmachten. — Sobald die evangelische Lehre unter das Bauervolk kam, brauchten die Obersteyrer dieselbe als Anlaß zum Versuch ihr hartes Loos zu mildern, da sie durch Abgaben, Zehnten und Wildschaden ungeheuer litten. Zu Gröbming, Irdning, Liezen gab es Gewaltschläge mit Knitteln, Dreschflögeln, Morgensternen; auch Flinten sah man. Dem Kaspar Mayer, welcher vom Mönche zum Pastor geworden,

schworen die armen Landbauern mit aufgehobenem Finger, für seine Person und Lehre Blut und Leben zu lassen (1584).

112. Gesetz und Gericht durchlaufen (wie die Nahrungsstoffe von Frucht und Wein) meistens dreierlei Zeiträume. Anfangs werden sie mühsam gewonnen; mit der Zeit treten sie in wohlthätige Wirksamkeit; endlich erscheinen sie im Alter wie faul und schal. Ferdinand I., vorzüglich aber Carl II. gab der Steyermark Gesetz und Gericht nach neuerer und besserer Form. Die Lehensgnaden und das Bergrechtbüchel eröffneten die Reihe der Vorschriften (1528 und 1543). Mit der Land- und Hofrechtsordnung für die bürgerlichen Fälle erschien gleichzeitig die Landgerichtsordnung für peinliche Sachen, im Ganzen eine gemilderte Carolina (1574). Ein wichtiges Denkmal der Sitten und des Lebens jener Zeit liegt in dem Werklein: Ordnung guter Polizei (1577). Die Verfügungen wegen der Kammerprokuratur, wegen Pönfällen, wegen dem Landschadenbund, wegen einem Gericht der Ebenbürtigen, wegen der Getreidesperre erließ Seine fürstliche Durchlaucht, aber mitwirkte die Ehrsame Landschaft auf doppelte Weise, erstens durch veranlassende Beschwerdeführung und zweitens durch Annahme (1580). In den Gesetzen über Wildbahn, Forstrecht und Gehäge fiel schon bisweilen ein Gnadenblick auf den Unterthan, doch stand der Vortheil des Herrschaftsbesitzers weit voran. — Die Herren und Ritter hatten mehrmals den Versuch wiederholt, die Verwaltungszweige ganz oder theilweis in die Hände zu bekommen. Sie hegten so lange die Hoffnung, als die Landeshauptmannschaft in Grätz die einzige oberste Stelle bildete, und meistens mit der Statthalterei verbunden war. Sie dachten die höchsten Friedensgeschäfte und Kriegsanstalten als Hofämter oder Erbämter entweder unter die Geschlechter zu theilen, oder wenigstens für die Adelsgesammtheit zu bewahren. Aber Carl II. machte

der Hoffnung für immer ein Ende. Er errichtete in Grätz den innersten geheimen Rath, die innerösterreichische Regierung, die Hofkammer und den Hofkriegsrath als vier Hauptgewalten, welche von ihm allein ausgingen, und die wesentliche Kraft, Macht und Herrlichkeit den Beamten zuwandten. Seitdem begann und mehrte sich das Schreibereiwesen ungemein, nicht ohne Schaden des Landes, doch in der Hauptsache zum Gewinn.

113. Von den tausenderlei Wohlthaten der Aufklärung behauptet sich keine unbestrittener, als die fortschreitende Weisheit der Gesetze. Schon nach einem Menschenalter stand Carl II. von Steyermark durch seine Landgerichtsordnung weit über dem kaiserlichen Namensvetter und Blutsfreund. Sie ist in den österreichisch-teutschen Landen die erste einheimische Arbeit über Verbrechen, und sowohl durch Anordnung als Grundsätze vorzüglicher Betrachtung werth. Sie ertheilt in Steyermark den Grundherrn die bisher bloß herkömmlichen Landgerichte gesetzlich. Sie behält die Begnadigung für den Landesfürsten, verwirft aber die Fürbitten der Reichen und Großen. Sie verordnet in Oberstever und Unterstever zwei öffentliche Fürsprecher für die Angeklagten. Sie weiset die Gerichte in Fällen, welche über ihren Verstand gehen, an den Landeshauptmann und Viecdom als Oberrichter der Adeligen in Malefitz-Sachen; diese zwei aber sollen sich belehren bei Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Grätz. Die Gotteslästerung, eine damals gewöhnliche Sache, ward aus der Malefitz-Instanz auf die Ordnung guter Polizei gewiesen, und unter die drei Strafen des Fastens, des Halseisens und der Verweisung gebracht. Die Ordnung guter Polizei spricht nicht immer von Feuer und Schwert, sondern zum erstenmale von Warnung und Belehrung. Dieß veranlaßte den menschenfreundlichen Gräff, als Geschichtschreiber der peinlichen Anstalten in Steyermark auszurufen:

„Carls II. Milde erscheinet auf dem dürren Felde der älteren Strafgesetzgebung, wo jeder Schritt mit dem Tode bezeichnet ist, wie eine liebliche Blume, bei welcher der müde Wanderer um so lieber verweilt, als er nur vor neun hundert Jahren in dem Gebiete Carls des Großen eine ähnliche gesehen hat, und hier abermals von ihr scheiden muß, um sich erst nach zwei Jahrhunderten in dem unverwelklichen Kranze Joseph des Zweiten wieder zu finden."

114. Steuer und Münze unterliegen größeren Schwierigkeiten als Gesetz und Gericht, weil sie den Rechtssinn in gleichem Grade, aber in höherem Maße die Klugheit erheischen, dabei augenblicklich in die Vortheile und Vorrechte der Großen und Starken eingreifen. Ferdinand I. gab der Steyermark eine neue Steueranlage (1542), welche wegen Veränderung im Werth und Ertrag der Güter schon nach dem ersten Menschenalter durch Carl den Zweiten regulirt wurde (1578), wobei es dann fast zwei Jahrhunderte lang blieb. Seit Carl dem Zweiten führten und bewahrten die Gutsherren das Urbarium, und die Landstände den Cataster mit größerer Sorgfalt. Man verzeichnete genauer den Grundzins sowohl als die Grundsteuer; beides die Gült und Stift wurden nach Pfund Pfenningen berechnet. Die Generalien oder Patente des ständischen Archives enthalten seitdem erstens Drohungen wegen verschwiegenen Gülten; zweitens Strafankündigungen wegen Saumsal im Zahlen; drittens Bestimmung des Zapfenmaßes nach Tischkandeln; viertens Vernichtung der Ausnahmen mancher Hohen und Hofdiener; fünftens eine Kopfsteuer für Alle ohne Unterschied, welche mehr als zehn Jahr alt. Als besondere Freigabe erschien, daß die Steyermärker dem Fürsten Carl II. bei der Vermählung ein Geschenk von 25 tausend Gulden, und eine Kredenz von 15 tausend Thalern überreichten. — In Rücksicht der Münze mußten alljährlich

Verordnungen ergehen wegen ſchlechten umlaufenden Pfenningen, welche der Ausländer brachte oder ſandte. Beſonders die Italiener ſchlichen umher als Münzmäckler, um vollwichtiges gegen geringhältiges Geld einzulöſen. Die Stände baten den Fürſten um einhehlige Aufrichtung guter Münz, weil man ſie wahrſcheinlich darüber nicht zu Rath zog (1556).

115. Der Krieg durch Lehensleute machte die Fürſten abhängig vom Trotze der Vaſallen. Der Krieg durch's Aufgebot entzog und vernichtete die Steuerpflichtigen. Beiden Uebeln begegnete man ſeit Ferdinand I. durch Aufdingung der Söldner. Carl II. erſann und ordnete die Kriegsgränze in Croatien und Slavonien, welche ſeit ihm mit ihrem eigenthümlichen Weſen bis auf den heutigen Tag ſich erhielt. Als Feldherr der Kriegsgränze befeſtigte er Kaniſcha, Petrinia, Warasdin, und erbaute Carlſtadt. Der Steyermark gab er in Fürſtenfeld und Radkersburg ſtarke Haltpuncte gegen Streifzüge, wozu die Türken Vorliebe und Hauptgeſchicklichkeit bewieſen. Das prächtig aufblühende Grätz mit den Geſandtſchaften, Landesſtellen und Lehranſtalten umgab er als ſeinen Fürſtenſitz durch Franz von Pottendorf mit Graben und Wällen ausgezeichneter Art. Um dem Schloßberg die heiligſten und koſtbarſten Schätze bei Feindesgefahr anzuvertrauen ward ſeine Befeſtigung mit fünf regelmäßigen Bollwerken beſchloſſen und ausgeführt (1563). Bei all dieſen Anſtalten gab es manchen Frevel durch die abgedankten Krieger, welche die gartenden oder auf der Gart liegenden hießen. Ein Zigeuner-Haufe übte ſolche Gräuel, daß Carl II. achtzig Gefangene in Pettau hinrichten, und Alle zu ewiger Knechtſchaft verurtheilen ließ.

116. Wie ein Blumenſtrauß zu einem Schwarzwald ſich verhält, ſo verhielten ſich die Kunſtgebilde zu den Roheſtoffen der Steyermark unter Ferdinand I. Aber Carl II. erweckte und förderte den Kunſtſinn merklich. Die höheren Gewerbe ge-

wannen bei vermehrtem Absatze, beim steigenden Handelsverkehr und durch die Muster des Auslands. Erzherzog Carl's Kleiderordnung und Bonstingel's Beschreibung einer Hochzeitfeier verrathen den überladenen Geschmack, aber auch den Wohlstand jener Zeit. Der Guß der Schloßbergglocke von Stilger beweist, was man für Kraft und Klang zu vollbringen wußte (1587). Eine Musikschule zum Gesang der Hofkirche entstand (1574). Frank, Bartsch, Schmidt trieben die Formschneidekunst, wodurch sie bessere Wappen und Siegel lieferten. Die Widmanstätten gründeten und vervollkommneten die Buchdruckerei. Eine geschicktere Hand führte den Meisel an den Grabsteinen und Denkmalen, welche man noch in Kirchen und auf den ehemaligen Freithöfen antrifft. Carl II. gründete sich sein Mausoleum zu Sekkau, wohin man ihn als Stifter der dritten habsburgischen Hauptlinie übertrug. Landhaus und Collegium zu Grätz beurkunden die Veredlung des gothischen Geschmacks und die Bekanntschaft mit Italien.

117. Jede Wirkung folgt einem Doppelgesetz bei Anregung und Fortleitung. Das Urchristenthum so wie der Protestantism gaben der Denkkraft Antrieb und Richtung. Beide kamen nach Steyermark durch unangesehene, gemeine Leute. Ein geringer Schulmeister Picca gab zu Grätz den ersten evangelischen Unterricht in Druck. Ein verborgener Pastor trug am Leech bei den teutschen Herren die neue Lehre als ein Geheimniß mündlich vor. Der alte halbblinde Balthasar predigte den Vorübergehenden unter einem Lindenbaum dort, wo jetzt das Paradeis steht (1530). An diesem Orte errichteten die evangelischen Stände bei Ferdinand's I. Abwesenheit eine Schule (1540). An diesem Orte gründeten sie bei einer Reise Carl's II. eine Kirche für die augsburgische Confession, wobei sie Lehrer und Prediger ernannten (1568). Bei einer Türkengefahr erbaten oder ertrotzten sie die freie Religionsübung an diesen zwei

Weihplätzen, welche man das Stift hieß (1578). Alsogleich bildete sich ein Consistorium von fünf Gliedern, welche alle evangelisch und protestantisch und enthusiastisch waren, aber über Confession, Concordien und Symbolik keines Weges sich vereinten (1580). Alle, besonders aber der abgefallene Jesuit Krazer, schmähten gegen die Zügellosigkeit der katholischen Priester, und gegen die Unerweislichkeit der katholischen Lehre aus der Schrift. Sie mußten sich also gefallen lassen, daß man ihre Hausfrauengeschichtchen und Lehrwidersprüche laut und arg dem Gezänk und Gelächter Preis gab.

118. Der Protestantism behauptete sich wie das Urchristenthum gegen den Willen der Mächtigen der Erde, aber der Protestantism gewann viel früher die Gunst der Großen. Auf sie gestützt und von ihnen aus dem Auslande gerufen lehrten zu Grätz mehrere ausgezeichnete Schriftsteller als Rectoren und Pastoren im Stift. Peristerius ordnete meisterhaft die Schulen, wo man mit größerer Gründlichkeit die alten Sprachen, die schönen Wissenschaften, die Weltweisheit, die Naturkunde, die Rechtslehre und die Gottesgelahrtheit vortrug, lauter Gegenstände, welche jetzt zum erstenmale bearbeitet wurden. Der treffliche Chyträus von Rostock regelte das Kirchenwesen. Der unermüdliche Tanner schrieb Volksbücher, welche Teutsch und Wendisch in tausend Hände kamen. Doctor Venediger dachte so aufgeklärt, daß er nicht Lutheraner, sondern Christ genannt werden wollte. Der grundgelehrte Homberger ging in seinem Pauliniſchen Eifer wirklich bis zur Unbesonnenheit. Er gestand ein, im Stifte gepredigt zu haben, und völlig überzeugt zu seyn, „das Fest, so die Papisten Fronleichnamstag nennen, sey ain Purlautter Abgötterey vnd greuell vor Gott, massen vnser Herr vnd heilandt das heilige Abendtmal allain darumb eingesetzt, das mans nitßen, aber nit, das mans herumb tragen sollt.“ Aus Eifer widersetzten sich die Prote-

ſtanten, daß die Prozeſſionen mit dem in Gott verwandelten Brod zwanzig Jahre zu Grätz unterblieben. Aus blindem Eifer verweigerten ſie die Kalenderverbeſſerung, weil ſie vom Papſte Gregorius ausging. Aber überall, wo der Glaube nicht in's Spiel kam, erwarben ſie ſich außerordentliche Verdienſte um Volksſprache, Verſtandesbildung und Vernunftanſicht. In Glaubensſachen verfielen ſie in die Fehler des Fanatiſms, welchen jeder Weiſe mißbilligt, obwohl viele Schriftſteller unſerer Tage ihn dem Pyrrhoniſm und Indifferentiſm vorziehen.

119. Iſt mein Werk von Gott, ſo wird kein Menſch es zertrennen. Gegen dieſen Wahlſpruch Luther's verſuchte ſich mit dem größten Glücke der Orden von der Geſellſchaft Jeſu. Ihn kannte Carl II. durch einige Bekehrer und Bußprediger vortheilhaft. Als nun die evangeliſchen Stände dem Herzog zum Namensfeſte eine mit Perlen und Steinen reichverzierte Bibel verehrten, fürchtete die fromme Gattin Maria die mögliche Wirkung dieſes Geſchenkes. Sie berieth ſich daher mit ihrem Bruder dem Herzoge von Baiern, und mit dem Hofkanzler Wolfgang von Schranz, wie man den Jeſuiten Viller ſammt einem Gehülfen zur Gründung des Ordens nach Grätz bringen könnte. Aber die Nachricht ihrer Heranfahrt verbreitete ſich zum Schrecken der Stadt. Ein Haufe lief auf den Schloßberg, um die Feuerfahne auszuſtecken, und herab zu ſchreien: „Die ſchwarze Brunſt kommt aus Baiern.“ Eine andere Schaar zog an die Muhrbrücke, um die Einfahrt zu wehren; ſie fand aber neben Schranzen bloß zwei Männer in Ritterstracht, worein ſich die Jeſuiten geworfen. Die Verkleideten ließ man ehrfurchtsvoll ein, und der Herzog gewann ſie bald ſo lieb, daß er ihnen ganz in ſeiner Nähe, bei der Burg einen ungeheuern Raum zur Anſiedlung anwies. Sie ſollten ein Collegium und eine Univerſität errichten (1576). Zur erſten Stiftung gab man ihnen die Einkünfte von Gayrach und das Fürſten-

thum Mühlstatt. Die Hofkirche, der Pfarrhof, ein Gefanghaus, ein Erziehungshaus, ein Convict, ein Gymnasium, eine Lehranstalt kamen in ihre Gewalt, und der wunderschöne Rosenhain diente ihnen als Tusculum. Bald zeigten sich die Folgen ihres Daseyns durch Auffrischung des katholischen Eifers. Bald baten die evangelischen Stände um ihre Vertreibung. Haß und Gunst waren wider und für sie geschäftig.

120. Man druckt, um Eindruck zu machen. Man schmeichelt um sich einzuschmeicheln. Die Jesuiten gewannen durch schriftstellerische Arbeiten Ansehen, und durch gefälliges Betragen die Vorliebe am glänzenden Hofe zu Grätz. Sie bestimmten den alternden und kränkelnden Carl II., zwölf tausend teutsche, und zwei tausend wendische Bücher öffentlich verbrennen zu lassen. Sie erzogen und leiteten sein geliebtes Söhnlein, Ferdinand, so geschickt, daß es bei allen kirchlichen Gebräuchen und Festen mit auffallender Andacht voranging. Sie umgaben die fromme Maria mit einem baierischen Hofstaat, wodurch sie alle nöthigen Schritte zur Wiederherstellung des Altglaubens einleiten konnten. Sie gaben der Priesterschaft durch ihren unbescholtenen Wandel eine Würde, welche dennoch alle Vertraulichkeit ausschloß. Sie brachten an die Universität ein wissenschaftliches Leben, welches zwar jeden Angriff gegen Kirchenlehren unmöglich machte, aber dennoch zu Erweckung und Aufschwung von Kunstsinn und Kenntniß wirkte. Sie vertheidigten vor allem den Papst, weil Luther gesagt: „Lebend war ich deine Pest, sterbend werde ich dein Tod seyn.“ Darum trieben sie Gottesgelahrtheit als Hauptsache, welcher die Weltweisheit als Dienerin beigegeben war. Vom Rechte behandelten sie nur das Canonische. Naturkunde und Arznei blieben unbesetzt, daher leistete auch der Magister Sanitatis wenig, welchen die Stände bei Seuchen und Ansteckungen seit 1586 gebrauchten; Wundermacher, Geheimnißkrämer, Quacksalber,

Nachrichter trieben ihre Sachen fort. Die Jesuiten stiegen zu Grätz von zwölf auf zwei hundert. Sie wirkten entscheidend auf das Gesammtreich, denn unter Ferdinand als Herzog machten sie in Steyermark den Versuch, welchen sie unter Ferdinand als Kaiser überall in's Werk zu setzen gedachten.

VI. Hauptgang des Gesammtreiches unter Rudolph dem Zweiten von 1576 — 1612, und unter Mathias dem Ersten von 1612 — 1619.

121. So langsam die Naturbeschaffenheit eines Landes sich ändert, so langsam ändert sich die Hauptrichtung eines Volks. Die zwei großen Gefahren und Angelegenheiten des Gesammtreiches, welche Wir unter Ferdinand und Maximilian erblickten, blieben unter Rudolph und Mathias. Die Türken verloren zwar an Kraft, weil kein Suleiman an ihre Spitze trat, aber dennoch drohten sie mit ununterbrochenen Schrecken, weil sie Ungarn's Hälfte, und seine stärksten Bollwerke für sich aufzubieten vermochten. Die verweichlichende Macht des Weiberzwingers (Serail) fing an sich zu zeigen, doch statt des Sultans entflammten Veziere und Pascha's die Glaubenswuth der Moslemim's zur Erbfeindschaft wider die Christen. — Die Protestanten verloren zwar an innerer Kraft, seitdem das sächsische und helvetische Bekenntniß sich wesentlich spalteten, seitdem Lutheraner und Calviner sich verketzerten und verfolgten; aber dennoch ward ihr Ankampf gegen das Alte entscheidender, weil sich beim ersten Ringen die Obmacht des Neuen erprobt. Die mildernde Gewalt der Zeit schien bei den Völkern den ersten Feuereifer zu dämpfen, aber statt den Umwälzern standen Fürsten und Herren auf, um die veränderte Glaubenssache zum Hebel staatsrechtlicher Ansprüche zu machen. — Den Osmannen und Protestanten kam im weiten Gebiete des Gesammtreiches ein eigenthümliches Unglück jetzt zu statten.

Das habsburgische Erzhaus zeigte Mißtrauen und Zwietracht der Fürstenbrüder. Der zur Herrschaft Berechtigte versagte aus Argwohn und Blödsinn die Mittel um Ehre und Ruhe zu bekämpfen. Ein Jüngerer trachtete dem Erstgeborenen die Obmacht zu entreißen. Der widerrechtlich Erhobene fühlte die strafende Hand der Wiedervergeltung. Auch gegen ihn drängte sich eine jüngere Linie mit Keckheit und Heuchelist zur Herrschaft.

122. Wer der Jugend aufzwingt, was das Alter mit Schmerz erlernt (Mißtrauen und Menschenscheu) verkehrt die Ordnung der Natur. Rudolph II. verlernte die schöne Empfindungsweise des edelmüthigen Vaters am Hofe Philipp's II., welcher seinen Sohn Carlos hinrichten ließ, und Rudolphen seitdem zum Nachfolger bildete. Doch als dem willkührlich herrschenden Philipp sein willenlos geleiteter Sohn geboren ward, fühlte Rudolph II. auf der Ueberfahrt ins geliebte Oesterreich beim Wehen der heimathlichen Lüfte, wie das habsburgische Schweizerblut noch aufpochte für Freiheit der Seele und Liebe zu den Menschen. Am Hofe umstanden ihn die erzherzoglichen Brüder Ernst, Mathias, Maximilian, Albrecht. Mathias zeichnete sich aus durch vorschnelle Lebhaftigkeit, durch feurigen Thatendurst, durch mannigfaltige Verstandesbildung, durch ritterlichen Kriegssinn, durch Einsicht in's Einzelne, durch Uebersicht des Ganzen. Kaiser Rudolph stand als Selbstherrscher da, gewöhnt an Philipp's II. Finsterniß, Argwohn und Frömmelei; Erzherzog Mathias erschien als Unterthan, gebildet nach Maximilian's II. Leutseligkeit, Treuherzigkeit, Gedankenfreiheit. Wie konnten beide sich nähern, da sie sich von Jugend auf angefeindet, und der Jüngere dem Aeltern des Vaters Vorliebe abgewonnen?

123. Ob ein mißtrauischer Fürst sein Herz, seinen Hof sein Land elender mache, kann die Geschichte nicht genau aus-

mitteln. Rudolph II. brachte Jammer über Alle, über sich, über die Nächsten, über die Fernen. Seinem Bruder Mathias versagte er argwöhnisch jede Beschäftigung, welche seinem Stande und seiner Fähigkeit entsprach. Daher folgte dieser dem verführerischen Rufe, an die Spitze der abtrünnigen Niederländer sich zu stellen; die Eilboten des Kaisers, welche ihn sogar mit Gewalt zurückhalten sollten, konnten ihn nicht mehr erreichen (1577). Als Mathias müde des Parteiengewühles die gefahrvolle Oberanführung niederlegte, konnte ihm nur das Flehen der Mutter die Verzeihung des Bruders erwirken sammt der Erlaubniß in Linz mit einem dürftigen Jahrgehalte so eingeschränkt zu leben, daß weder Aufnahm noch Abschied eines Dieners von ihm abhing (1581). Für alle angebotenen Verzichte auf die so gewöhnlichen Landesantheile bewilligte man ihm nicht die Herrschaft Steyer, nach deren romantischer Lage er sich sehnte. Ja, als er um Polen's Krone warb, unterstützte der Kaiser dem Mathias zum Trotze den jüngeren Bruder (1587). Als Statthalter in Oesterreich, als Kriegsanführer in Ungarn mußte Mathias die Ehrenplätze so schnell räumen, daß sie ihn gewisser Maßen vor aller Welt herab setzten (1595). Indeß versank Rudolph II. in seine träge Ruhe, und in seinen geschäftigen Müßiggang. Alle Kraft des Gesammtreiches ließ er lieber in der Macht von Günstlingen, als in der Hand eines Bruders, obschon dieser bei schwieriger Lage Einsicht, Treue und Muth bewies.

124. Jedes Geschäft und Amt (also auch das fürstliche) braucht seine eigenthümliche Aufklärung und Wissenschaft. Aber Kaiser Rudolph II. strebte nach den Fertigkeiten eines Handwerkers, und den Kenntnissen eines Gelehrten. Besonders beschäftigte ihn Alchemie, Magie, Astrologie. Tycho Brahe's Sternendeutung, daß man an des Kaisers Unglück mitten in seinem Hause arbeite, bestärkte den Argwohn gegen Mathias.

In den Sternen lesend konnte Rudolph II. die rechte Braut auf Erden nicht finden, obschon er fast an allen Höfen Anträge machte. Auch keinem seiner Brüder verschaffte er die Mittel zu standesmäßiger Heirath, und so nahte sich der herrliche Stamm dem Absterben. Er schenkte indeß nach launenhafter Lust wochenlang seine Gunst den Schönen zu Erzeugung von sechs natürlichen Kindern, wovon er einen Sohn hinrichten ließ. Bei zunehmendem Alter setzte er sich oft stumm und starr stundenlang mitten in den Saal, wo rings um ihn Goldarbeiter und Uhrmacher ihre Kunstwerke verfertigten. Wer ihm selbst hier ungelegen zu nahe kam, dem warf der sonst Geduldige kostbares Geräth nach. Indeß blieben die Entscheidungen im Kriege und Frieden, wovon das Wohl des Gesammtreiches abhing, Jahre lang liegen. Selten gab der Kaiser im Prager-Schloß ein Zeichen des Lebens von sich; selten betrat er Oesterreich; nie kam er nach Ungarn; oft entfernte er die Räthe, welche zur Eintracht mit den Brüdern riethen. Diese traten daher zusammen, und erkoren den Erzherzog Mathias zum Haupt, Regenten und Schutzherren des Hauses (1606). Ihr Bund enthielt die Gründe: „Weil es leider allzuviel offenbar, daß die römisch-kaiserliche Majestät, ihr Herr Bruder und Vetter, aus denen bei Ihr zu unterschiedlichen Zeiten sich erzeigenden gefährlichen Gemüthsblödigkeiten zu Regierung Dero Königreiche nicht genugsam noch tauglich sich befinden."

125. Blödsinn durch Krankheit oder Alter gehört zu den gewöhnlichen Erscheinungen bei Gelehrten so wie bei Unwissenden, bei Bettlern so wie bei Fürsten. Bei Rudolph II. erreichte der Argwohn verbunden mit Blödsinn einen fürchterlichen Grad. Schon längst gönnte er sich Bewegung nur in eigens erbauten Gängen, wo kleine schiefe Oeffnungen Luft einließen, ohne ihn einem Schusse auszusetzen. Jetzt ließ er

alle Menschen, welche ihm nahe kamen, sogar Frauen, wegen geheimer Waffen untersuchen. In dieser Lage schien ein allgemeiner Landtag der Völker des Gesammtreiches zum Wohle des Fürsten, so wie zum Besten des Staates nöthig, um jenem seine ererbte Würde, diesem seine natürlichen Rechte zu behaupten. Aber Mathias schlug die Wege der Gewalt ein. Mit den Waffen in der Hand, und mit einer eigenthümlichen Raschheit ertrotzte er vom kaiserlichen Bruder nach und nach Oesterreich sammt Mähren, auch Ungarn, endlich Böhmen (1608 — 1611). Rudolph II., zuletzt auf die arme Kaiserwürde beschränkt, mußte sich alle die kostbaren Kunstliebhabereien versagen. Hypochondrie, Melancholie, Misanthropie drückten sich in vernachläßigter Tracht, und auf dem abgehärmten Antlitze aus. Trotz der Apathie behielt Rudolph II. doch noch den Rachegedanken, um seinen Bruder tief zu kränken, dem einen oder andern seiner Vettern von Habsburg-Grätz die Nachfolge im Gesammtreiche zu verschaffen. Dem Unglücklichen blieben nur wenige Freunde bis an sein Lebensende. Er begrüßte den nahenden Tod mit den sinnvollen Worten: „Als ich ein zwanzigjähriger Jüngling aus Spanien in's Vaterland wiederkehrte, wie hoch schwoll da mein Herz, wie ungeduldig stand ich da Tag und Nacht auf dem Verdeck des Schiffes, den weiten Raum mit meinen Wünschen noch viel schneller durchschneidend, als unser Schiff vom Sturme getrieben, die Fluthen durchschnitt. — Und mein Gemüth soll nicht leicht, frei und fröhlich seyn, da ich der Heimath zueile, wo keine Trennung, kein Tod, und kein blutiger Haß mehr ist?“

126. Den Fehler, ein altes Gebäude umzuwerfen, ehe man sich über einen neuen Grundriß verständigt, begehen gemeine Baumeister seltener als gepriesene Weltumformer. Mathias konnte keinem einzigen der Uebel abhelfen, welche er so oft, so hart gerügt. Schon nahte er sich dem Alter ohne

Hoffnung einer Nachkommenschaft, dieß stimmte ihn trüber und düsterer als er jemals gewesen; der unzufriedene Geist ward unthätig. Sein Bewußtseyn machte ihm den Vorwurf, daß er zum Sturze des Bruders die Rechte des Herrschers vergeben. Welterfahrung und Vaterbeispiel stimmten ihn zur Milde, welche man mißbrauchte, verkannte, verhöhnte. Unter Kränkung und Kränklichkeit verlebte er die sieben Herrscherjahre, mit der bittern Bemerkung, daß die Blicke, Plane und Wünsche der Staatsmänner so wie der Höflinge einzig auf seinen rüstigen Nachfolger sich richteten. Dafür ward bereits von den Ungarn und Böhmen erkannt Ferdinand II., der Sohn Carl's von Steyermark. Dieser Jüngling, von den Jesuiten zu Grätz und Ingolstadt für rücksichtslosen Glaubenseifer erzogen, sah als Mann und Fürst mit Abscheu das Umsichgreifen der Ketzerei im Gesammtreiche. Er tadelte ohne Hehl die Schonung als einen Irrthum des Kaisers Mathias, welchen die treffliche Gemahlin Anna und der Cardinal Clesel als Busenfreund beherrschten. Den Cardinal, welcher immer von Aussöhnung sprach, ließ der zürnende Erzherzog Ferdinand plötzlich ergreifen, und auf eine Festung in Tyrol sperren. Der Thronfolger brachte die Nachricht persönlich dem Kaiser, welcher in die Bettdecke biß und erröthete. Die Kaiserin sagte die treffenden Worte: „Ich sehe, mein Gemahl lebt euch zu lange; ihr seyd ihn überdrüßig.“ Die Liebevolle gab bald den Geist auf. Er folgte ihr schnell unter großen Schmerzen der Gicht, und unter vielen Leiden der Seele.

127. Der Weltweise und der Staatsmann müssen mit gleicher Sorgfalt die Ursachen der menschlichen Unfälle erspüren, um die Heilmittel aufzufinden und anzuwenden. Worin lag der Hauptgrund des Unheils unter Rudolph II. und Mathias I.? Darin, daß man nicht fest über dem Grundsatze hielt: „Das Recht zur Herrschaft steht zwar allen zugleich lebenden Erzher-

zogen, die Verwaltung aber oder wirkliche Regierung des Hauses und der Länder, einig und ungetheilt, und auf ewige Weltzeiten dem Erstgeborenen allein und ausschließend zu.“ Die Vernachlässigung dieses Grundsatzes rächte sich stets schrecklich und blutig; doch seit Mathias hielt man ihn heilig. Die Himmelsfügung that hier wieder mehr als Menschenklugheit für die Bildung Unseres Gesammtreiches. Die tyrolische Linie starb aus, da ihr Stifter, der riesenmäßige Ferdinand mit Philippine Welser keinen ebenbürtigen, und mit Catharina von Mantua gar keinen Sohn erzeugte. Die steyermärkische Linie kam nach Mathiens Tode zur Herrschaft des Gesammtreichs, welches nach dem Wiederverein aller Länder dem Doppelangriffe der Osmannen und Protestanten zu widerstehen hoffen konnte.

128. Die Gefahr eines Staates erreicht den höchsten Grad, wenn sogar Thoren darüber denken, und Denker davor zittern. Solcher Art blieb unter Rudolph II. und Mathias I. die Türkengefahr. Man trug sich damals mit so wunderlichen Begriffen vom Staate, daß man mit dem Tode eines Herrschers seine Verträge aufgehoben hielt. Doch bestätigte der Sultan dem Kaiser gegen Jahresgeschenke den alten Waffenstillstand; er erneute ihn sogar für neun Feldzüge (1585). Indeß blieb längs der Gränze den Pascha's der Moslemim's das Recht kleiner Einfälle unbenommen, so wie auch die Bane der Christen ihrem Glaubenseifer durch einzelne Raubzüge Luft machen durften. Sogar Schlösser nahm man sich mitten in der Waffenruhe; Frucht und Vieh erbeutete man wechselseitig. Doch suchten beim Divan in Constantinopel die türkischen Feldherren einen förmlichen Krieg anzuzetteln, weil sie ihn als Mittel zur Bereicherung ansahen. Auch beim Reichsrathe zu Wien strebten die christlichen Heerführer die Absendung des Zinses zu hindern; sie riethen, das Geld lieber zur

Verstärkung der Kriegsgränze in Croatien und Slavonien anzuwenden. So standen die Sachen, als bei einem Streifzuge über die Kulpa ein Schwestersohn des Sultans blieb (1593). Dieß bewirkte den Kriegsausbruch, indem man den Gesandten des Gesammtreichs in den Kerker warf. Die Osmannen eroberten Sissek, Wesprim, Palota; sie besetzten Tata und Martinsberg; der Graf von Hardegg übergab ihnen Raab, wofür er durch Kriegsrecht mit dem Kopfe büßte. Endlich rückte der Erzherzog Mathias mit einem bedeutenden Heere bei Komorn zusammen. Aber der Großvezier Sinan entwich vor ihm mit ungeheurer Beute und zahlreichen Schaaren von Gefangenen zum Triumphzuge nach Constantinopel (1594).

129. Einer kriegerischen Staatskunst folgt unausbleiblich Verlegenheit in Geldsachen. Daher entsprang bei den Türken das Räuberwesen im Feldzug, und das Zinsfordern für die Waffenruhe. Gelderpressung fast noch mehr als Glaubensverschiedenheit erbitterte den Woiwoden der Moldau, den Hospodar der Wallachei, und den Volksfürsten von Siebenbürgen so sehr gegen den Sultan, daß alle drei dem Kaiser geheime Bündnisse antrugen. Der Großvezier Sinan rückte mit Schaaren fanatischer Europäer und Asiaten zur Rache heran, er gerieth aber in den schlaugestellten Hinterhalt, verlor sein Heer und entfloh nach Constantinopel, um zu sterben vor Gram oder an Gift (1595). Nun führte oder begleitete vielmehr die neuen Heerschaaren Mohammed III., welcher beim Thronbesteigungsmahle achtzehn seiner Brüder, und zehn Gemahlinnen seines Vaters abschlachten ließ. Während er im erhöhten Gezelt auf einem Sopha zusah, eroberten die Osmannen Erlau. Zu spät kam Erzherzog Maximilian zum Entsatz, doch wagte er die berühmte Schlacht, welche endlich gegen die Christen ausfiel, weil sie zu früh plündernd herstürzten über die Prachtgezelte, über die Juwelen, Goldgefäße und Geldsäcke

der schon fliehenden Türken (1596). Die folgenden zwei Feldzüge bedrohten das Gesammtreich trotz den einzelnen Erfolgen mit Verderben, weil Raab als der Schlüssel zu Steyermark und Oesterreich, so wie Erlau als der Schlüssel zu Mähren und Böhmen, in Feindeshand blieb (1597).

130. Ein unterjochtes Nachbarvolk, ohne schonende Klugheit behandelt, verwandelt sich in einen verderbendrohenden Unterthan. Die drei Machthaber in Siebenbürgen, in der Moldau und Wallachei haßten die Türken; sie warfen ihr Joch ab, sobald die Christen nur einige Hoffnung zur Hülfe gaben. Blos die Fehler des kaiserlichen Hofes hinderten einen bleibend großen Erfolg. Sobald Schwarzenberg mit außerordentlicher Kühnheit und tiefangelegter List Raab genommen, überließ Siegmund Bathory sein Siebenbürgen an das Gesammtreich (1598). Vergebens suchte der Wankelmüthige ein-, zweidreimale wieder in den Besitz zu gelangen, oder seinen Bruder einzusetzen; Basta, welcher sich vom Trommelschläger zum Oberanführer aufgeschwungen, bezwang durch seinen Heldenmuth das Land, welches er durch seine Maßregeln zur Verzweiflung trieb (1599 bis 1602). Bei Rudolphs II. Nachläßigkeit und Unbekümmerniß handelte Basta eigenmächtig; er nahm mit Gewalt den nöthigen Mundvorrath, ließ seine Heereshaufen plündernd sich bereichern, und sprach gegen die Glaubensneuerer einen tollen Haß unversöhnlich aus. Bestürzung und Erbitterung nahm überhand; beides benützte Stephan Bocskai, ein Verwandter der Bathorys, um die Einheimischen gegen die Ausländer aufzuwiegeln und zu bewaffnen (1603 bis 1605). Zwar verbarg er Anfangs die Absicht wider den Kaiser aufzutreten, und den Sultan anzuerkennen, aber bald lag seine Absicht am Tage, denn der Großvezier übergab ihm als Könige von Ungarn Fahne, Zepter, Krone. Bocskai verschmähte den Zierrath nicht, obschon er ihn niemals gebrauchte,

aber er drängte die Kaiserlichen bis nach Preßburg. Ungarn schien für Habsburg verloren, da Bocskai und der Sultan den viel größeren Theil bezwungen hielten (1606). Weder Noth noch Besorgniß für den Ruhm seiner Regierung bestimmten Rudolph den Zweiten zur Abwehr oder Rache; er gab weder Mittel zum Kampfe, noch Vollmacht zur Friedensunterhandlung. Da schloß Erzherzog Mathias den Wienerfrieden, worin Bocskai für sich und seine Manneserben sowohl Siebenbürgen als viele Gespannschaften Ungarns erhielt.

131. Zufällige Erfolge können ein thörichtes Wagniß vor der Mitwelt rechtfertigen, doch weder dem Staatsmann noch dem Feldherrn den Ruhm seiner Kunst in der Nachwelt verbürgen. Was die Türken und Christen zur Zeit Rudolphs II. in fünfzehn Kriegsjahren vollbrachten, sichert Niemanden die Krone der Unsterblichkeit. Endlich schloß Mathias als Erzherzog einen zwanzigjährigen Waffenstillstand, welcher das Gesammtreich zwar von dem gewöhnlichen Zinsgelde befreite, aber ihm die Hauptfestung Gran entriß (1607). Die Türken trieben aller Orten ihr wildes Spiel fort, nicht achtend das Wort der Verträge, nicht hindernd die Wuth der Einfälle; Freibeuter streiften ununterbrochen in die Gebiete der Christen. Oesterreichs Fürsten und Räthe, beschäftigt mit wildem Parteiengewühl und läppischem Kinderspiel, versäumten den Augenblick, um bei Bocskai's Tode Siebenbürgen vertragsmäßig zu besetzen. Da stritten Siegmund Rakoczi, Valentin Homonay, Gabriel Bathory nach einander um die oberste Gewalt; die kaiserliche Hülfe schien so unbedeutend, daß sie nur um das sultanische Machtwort sich bekümmerten. Der erste legte die Würde nieder, um in Ruhe seinem Helvetischen Bekenntniß zu leben. Der zweite raffte die Schätze zusammen, womit er nach Stambul entfloh. Der dritte auf den großen Namen gestützt mußte endlich weichen dem argliſtigen und rastlosen

Gabriel Bethlehem, gewöhnlich Bethlen Gabor genannt. Dieser kühne und schlaue Mann behauptete sich durch die Nachläßigkeit des kaiserlichen Hofes, welcher die bereits beginnende Schwäche der Pforte nicht benützte, um Moldau, Wallachei und Siebenbürgen dem Sultan zu entreißen.

132. Menschenverbrauch und Geldaufwand — diese zwei Worte bezeichnen den Kriegesjammer. Aber auch die Waffenruhe in der Nähe einer türkischen Gränze verschlang Männer und Summen. So lang Mathias den unbrüderlichen Kampf stritt, konnte er die Kräfte des Gesammtreiches niemals gegen den Erbfeind aufbieten (1607 — 1612). Sobald er als Alleinherrscher da stand, fühlte er die Unzulänglichkeit gewöhnlicher Anstrengung, welche man auf den Landtagen der einzelnen Reiche bewilligte. Gewohnt auf die Volksstimme zu hören, bemerkte er, daß man überall äußerte, eine wirksame Türkenhülfe könne nur durch einen gemeinschaftlichen Beschluß aller Stände des Gesammtreiches zu Stande kommen. Aber geübt in Ränken fühlte er wohl, daß die Glaubensneuerer ihre Kirchenfreiheit zur Sprache bringen, und die so sehnlich gewünschte Conföderation aller Protestanten für die Reformation auch gegen den Willen der Regierung feststellen könnten. Mathias erwog lange die mögliche Hülfe und die wirkliche Gefahr des Unternehmens, aber sein geheimster Rath stimmte mit Recht dafür: „es solle Ihro Majestät ihr heroisches Gemüth — nit fallen lassen, sondern sich in Desperatis, desperatorum remediorum gebrauchen, das ist, die allgemeine Zusammenkunft der Länder lieber vor sich gehen, als sich in Ansehung der Türken unvorbereitet finden lassen.“ So geschah die Ausschreibung zu einer Ständeversammlung des Gesammtreiches nach Linz (1614). Um ihr Ehrfurcht einzuflößen und einen Kappzaum anzulegen, berief man alle Erzherzoge dahin. Doch gaben Unwillen und Widerwillen in lauter Sprache sich kund.

133. Neue Thatsachen vorzubringen, gönnt das Glück nur wenigen Geschichtschreibern. Doch alle tragen die Verpflichtung, die schon bekannten Thaten im wahren Licht und Geiste darzustellen. Die Ständeversammlung des Gesammtreiches zu Linz steht einzig, aber unerörtert in unsern Geschichten. Mathias zeigte, daß die Moldau, Wallachei und Siebenbürgen den Türken hinfort so viel Mundvorrath und so viel Kriegszeug liefern würde, um künftig die Feldzüge früher, folglich noch wirksamer eröffnen zu können. Er stellte vor, daß die Türken mit Siebenbürgen sich nicht begnügen, sondern bald die davon abhängigen Gespannschaften Ungarns begehren würden. Die wahrhafte Schilderung machte auf die versammelten Stände aller Hauptreiche keinen bedeutenden Eindruck, vermuthlich weil sie vor Allem für die Glaubensfreiheit eine neue Gnadenbewilligung erwarteten. Getäuscht in ihrer Lieblingssache bewilligten sie nichts Großes aus Mangel an hinlänglicher Vollmacht, wie sie sagten. Aber sie riethen zu sorgfältigem Frieden mit Siebenbürgen und der Pforte. — Den Rathschlag begünstigte, daß im folgenden Jahre eine türkische Gesandtschaft zu Wien erschien, welche die Fortsetzung des Waffenstillstandes für neue zwanzig Jahre anbot. Dieß war eine Herablassung, deren kein Lebender sich erinnerte, und wovon kein Todter schriftlich etwas Aehnliches bezeugte. So entstand ein merkwürdiger Vertrag (1616). Der Sultan und der Kaiser beehrten sich mit gleichen Titeln. Zwei hundert sieben und dreißig Dörfer kamen in die Gewalt der Christen zurück. Ungarns Magnaten unter türkischer Botmäßigkeit blieben zinsfrei. Strenge Verbote ergingen beiderseits gegen Streiferei und Ueberlistung.

134. Ueberzeugung erlittener Täuschung gibt Unempfänglichkeit für neuversuchte Besänftigung. Dieser kurze Satz enthält den Schlüssel zu allen Aeußerungen des Mißtrauens

und Unwillens, welche wir bei Katholiken und Protestanten im weiten Gesammtreich gleichförmig bemerken. Die Katholiken zürnten, weil man sie, die älteren Söhne des Hauses, mit dem Wort verhöhnte und durch die That verdrängte; sie bemerkten, wie die bedeutend weiter geschrittene Glaubensreinigung nach den Winken der besten Köpfe noch lange nicht ihr Ziel erreicht; sie fühlten, wie die Gegner jedes errungene Vorrecht zu erweitern wußten und strebten. Die Protestanten fürchteten nach jener Bluthochzeit wirklich einen Hauptschlag, welcher sie um Ehrenstellen und Vaterland bringen könnte; sie sahen den Orden der Jesuiten an Höfen wie in Hütten, auf Kanzeln und in Büchern, offen und geheim geschäftig zur Anfachung eines unduldsamen Feuereifers; sie überzeugten sich, wie man die Worte der mit ihnen abgeschlossenen Verträge einzuschränken und zu verdrehen suchte. Sobald Rudolph II. seine sieben strengen Maßregeln im Erzherzogthum kund machte, gerieth das Gesammtreich wie durch elektrische Mittheilung in Feuerbewegung. Magnaten und Noble, Wladyken und Zemane, Herren und Ritter besaßen das Recht der Glaubensfreiheit, worauf auch Bürger und Bauer Anspruch machten. Die Protestanten behaupteten in allen Ständeversammlungen das Uebergewicht der Zahl und des Geists; fast überall brachten sie Prälaten und Katholiken zum Nichterscheinen oder Verstummen. Die Neuerer besaßen die meisten Lehrstühle, so wie viele hohe und niedere Aemter der Staatsverwaltung. Ihre Prediger eiferten ohne Furcht und Rücksicht gegen Katholicism und Papstthum wie gegen Abgötterei und Teufelsdienst. Zu den Hauptdonnerern gehörte Opitz im Landhause zu Wien.

135. Scharf besehen hängt die weltliche Herrschaft über Glaubensmeinungen mit dem unumschränkten Gebrauche der Königsgewalt in Geheim zusammen. Beide Rechte, und folglich Pflichten, vertheidigten Rudolphs II. spanische Erzieher und

jesuitische Gewissensräthe. Kraft derselben machte er im Erzherzogthum Oesterreich sieben Verfügungen, welche allmählig auf das Gesammtreich ausgedehnt werden sollten. 1. Er entsetzte die protestantischen Eiferer ihres Predigtamtes, verwies sie des Landes und behielt sich die Ernennung ihrer Nachfolger vor. 2. Viele Kirchen und Capellen der Protestanten wurden verschlossen, weil Katholiken widerrechtlich sie besuchten. 3. Die Ertheilung des Bürgerrechtes in Städten, so wie die Erhebung zu Würden der Schule beschränkte man auf Jene, welche das vorgeschriebene Glaubensbekenntniß ablegten und beschworen. 4. Nur Jene sollten Aemter in der Stadt, im Staat, in der Landschaft erhalten oder behalten, welche unzweideutige Beweise ihres Altglaubens gegeben. 5. Prälaten und Katholiken erhielten die Weisung, bei Landtagen und Ausschüssen ununterbrochen zu erscheinen, so daß ohne sie nichts Wesentliches verhandelt werden konnte. 6. Da das Wort Reformation bereits so lieblich klang, so begann die Regierung ihre Anstalten gegen die Neuerungen auch eine Reformation zu nennen. 7. Die Kinder aller Aeltern ohne Unterschied wurden verpflichtet zur Erscheinung bei der sogenannten Christenlehr der Ordensleute in den katholischen Kirchen. — Unter der Rechtsform schritt man auch in Ungarn vor, Kraft der Reservations-Clausel, welche die Glaubensfreiheit nur unbeschadet der katholischen Kirche bewilligte. Auch brauchte man die Rechtsform in Böhmen, indem man die neuen Verfügungen Maximilians blos als seine persönliche Gnade abschaffte, und nur die Calixtinischen Bewilligungen vergönnte, womit jetzt den Wenigsten gedient war. Die Erbitterung ging wie ein Lauffeuer durch das Gesammtreich. Rudolph II. zog sich den Haß aller Protestanten zu. Auch die Katholiken konnten ihn nicht lieben, da er in den wesentlichen Staatsgeschäften kraftlos oder unthätig sich zeigte.

136. Jene edlen Männer, welche dem Menschen und Bürger eine unbeschränkte Glaubensfreiheit zu verschaffen suchten und suchen, bedachten und bedenken gewiß nicht, daß der Mensch und Bürger auch den Mohammedism, folglich Vielweiberei, oder wenigstens Vierweiberei wählen könnte. Davon sprach Niemand, aber Alles zankte über Brodverwandlung, über Priesterehe, über Bischofsreichthum, über Urchristenthum, über Denkfreiheit. Als Mathias mit Einwilligung der österreichischen Brüder und der steyermärkischen Vettern dem rechtmäßigen Fürsten eine Krone nach der andern zu entreißen suchte, mußte er vorzüglich den Ständen der neuen Bekenntnisse eine unbeschränkte Glaubensfreiheit bewilligen, um ihre Unterstützung anfangs, und endlich ihre Huldigung zu erhalten. Er that es ungern, aber er that es. Die Ungarn verlangten vor Mathien's Krönung die Abschaffung des Zusatzes, welcher ihnen die Glaubensfreiheit nur unbeschadet der katholischen Kirche gestattete; was die Ungarn verlangten, erhielten sie durch Eliminirung der Reservations-Clausel (1608). Die Oesterreicher begehrten, ehe sie dem Mathias gegen Rudolph'en huldigten, eine Erweiterung aller kirchlichen und bürgerlichen Freiheiten; was die Oesterreicher begehrten, erhielten sie durch die berühmte Kapitulations-Resolution (1609). Die Böhmen forderten für die treue Anhänglichkeit an den bedrohten Rudolph, und mit Androhung des Uebertritts zu Mathias die unbedingte Glaubensfreiheit sammt Kirchenbau; was die Böhmen forderten, erhielten sie durch den weltberühmten Majestäts-Brief (1609). Bei allen diesen Schritten unterlief viel Ungebührliches bei den Fürsten und Völkern. Die Fürsten machten Bewilligungen aus Nothdrang und Staatsklugheit. Die Völker vertrauten dem Herrscherwort und dem Staatsvertrag.

137. Nachsicht ohne Festigkeit, und Großmuth ohne Unterscheidungskraft taugen am wenigsten für sturmbewegte

Aufruhrszeiten. Beide Fehler, verwandt mit Herrschertugenden, zeigte Mathias seit seinem Regierungsantritt. Der Mann, welchen er zum Thronfolger bestimmte, besaß weder Nachsicht, noch Großmuth gegen Glaubensfeinde. Die Strenge und Unerbittlichkeit, womit Ferdinand in Steyermark vorschritt, erleichterte und erschwerte die Anerkennung als künftiger König von Böhmen und Ungarn (1617, 1618). Das Parteiengewühl begann; die Katholiken jubelten, die Protestanten zitterten bei dem Waidspruch: „Novus rex, nova lex.“ Damit zielte man auf die Reservations-Clausel, auf die Kapitulations-Resolution, auf den Majestäts-Brief. In Ungarn mahnte zwar die Nähe der Türken an die Nothwendigkeit der Eintracht, doch wetzten die Christen den Säbel um über einander herzufallen. In Oesterreich befand sich ein Klubb der Unzufriedenen fest vereint, doch das Andenken an den gewaltsam niedergedrückten Auflauf zu Waidhofen, verhinderte noch den Uebergang des Mißvergnügens zu Schlägerei und Schlächterei. Aber in Böhmen kam die Gährung zum Ausbruch, weil man Mathias niemals liebte, und Ferdinanden längst schon haßte. Selbst redliche Männer tadelten den ersten wegen des Thronraubs, und den zweiten wegen des Versuchs darnach. Habsburg's Freunde sagten mit Unbesonnenheit: „Der Majestätsbrief gelte Nichts als ein erzwungenes Ding; bald würden die Köpfe von einigen gar zu großen Herren herab springen; mancher arme Gesell werde in Kurzem ein schönes Schloß bewohnen.“ Habsburgs Feinde sagten mit Arglist: „man bringe fremde Söldner, um die verdientesten Böhmen zu ermorden; man wolle dem Volke die alten und sogar verbrieften Vorrechte nehmen; man suche durch Glaubensstrafen den Einheimischen den Güterreichthum zu entreißen.“ Als die eifrigsten Königsfreunde nannte man Martinitz und Slawata, als die entschiedensten Utraquisten die Grafen Thurn und Schlick.

138. Den Hauptraum dem Werth, ein Seitenplätzchen der Gunst! Mathias beging den Fehler, dem Grafen Thurn, einem nach Böhmen übersiedelten Großen das Burggrafenamt zu nehmen, weil er frei sprach. Der Erbitterte, muthig im Kampfe, herzhaft im Rathe, gestaltete sich seitdem unverholen zum Vereinigungspuncte der Mißvergnügten, wozu ihn der Name eines Defensors der Protestanten ermuthigte. An ihn wandten sich die Protestanten, als man ihnen die zwei neuerbauten Kirchen zu Klostergrab und Braunau abnahm, um sie zu sperren, dann niederzureißen (1617). Diese Kirchensache in Böhmen führte nach und nach den dreißigjährigen Weltkrieg herbei, obwohl sich wahrscheinlich auch ein anderer Anlaß für denselben gefunden haben würde. Thurn rieth Anfangs die Sache der zwei Kirchen bittlich beim König und seinen Statthaltern zu betreiben. Um die Bittschrift abzufassen und einzuleiten veranstaltete er eigenmächtig Versammlungen. Der Kaiser verwies die Eigenmächtigkeit, und gebot streng und schnell Gehorsam. Die Ueberreicher des ungnädigen Schreibens ließ Thurn als Verfasser desselben ausschreien; gegen das Schreiben selbst predigten die Eifrigsten auf den Kanzeln. Unbekümmert um die Gährung veranstalteten und bekleideten die kaiserlichen Statthalter eine Procession mit dem Hochwürdigen, woran sich die Protestanten schrecklich erbosten. Nach derselben begaben sich die Statthalter auf's Schloß in das sogenannte grüne Zimmer, wohin ihnen die mißvergnügten Großen mit Seitengewehr folgten. Nach einem Wortwechsel wurden die königlichen Reichsräthe Martinitz und Slawata, und der Geheimschreiber Plater aus den Fenstern in den Schloßgraben gestürzt. Alle drei fielen acht und zwanzig Ellen hoch herab auf einen Baum, wo sich das aufgeworfene Kehricht zu einem Mistbeet gesammelt hatte. Die That schien greulich; die Rettung von allen Dreien gränzte an ein Wunder (1618).

139. Bei Aufläufen läßt man gewöhnlich den Pöbel voranstürmen, um drein zu schlagen. Aber die Schreckensthat im Pragerschloß schien so sehr Sache des böhmischen Volkes und des protestantischen Glaubens zu seyn, daß zehn Herren wie Thurn, Schlick, Fels, Lobkowitz, Kinsky persönlich Hand anlegten. Nach vollbrachter That gegen die Statthalter ernannten sie dreißig Männer zur Landesregierung, welche alsogleich die Jesuiten als Rathgeber der Verfolgung und Stifter der Zwietracht aus dem Lande trieb. Kaiser Mathias dachte zu unterhandeln, weil er einen Bund aller Protestanten des Gesammtreichs, und ihren Zusammenhang mit dem Auslande fürchtete. Der Thronfolger Ferdinand dachte drein zu schlagen, weil die Ketzerei in allen Königreichen und Landen nur Ungehorsam und Rottung, nur Aufstand und Aufruhr hervorbringe. Seine Meinung entschied, daß man Truppen zu einer bewaffneten Rache warb. Spanien versprach Geld, und zwei Heerführer, Dampierre und Bucquoi, weil man keinem Inländer völlig traute. Doch erließ der Kaiser noch Versicherungen der Verzeihung sammt Bestätigungen des Majestäts-Briefs. Vergebens! Die böhmischen Dreißigmänner ließen durch Kanzelreden und Flugblätter das Volk in Harnisch und Feuer jagen. Den Hof schilderte man als blutdürstig und treulos. Nur die Städte Krumau, Pilsen und Budweis hielten am alten Habsburg fest, da sich ringsum der Wunsch nach einem neuerwählten Herrscherhause kund gab (1618).

140. Die Gefahr eines Bürgerkriegs für Glaubenssache und Wahlfreiheit steigert sich dreifach. Mathias berechnete, Ferdinand verachtete sie. Cardinal Clesel wankte, und wurde entfernt. Dampierre rückte nach Böhmen; seine Hußaren und Wallonen übten jeden Greuel; bei Czaslau wurde er von Thurn geschlagen. Auch Bucquoi erlitt eine Niederlage von dem verachteten Bauernvolk. Jeder Thalgrund, jede Berghöh

ward von den Einheimischen vertheidigt; die Geister Zizka's und Procop's schienen wieder aufzuleben. Graf von Mannsfeld brachte aus Teutschland viertausend Mordkerls dem Grafen von Thurn. Bethlen Gabor von Siebenbürgen schien ihm bei Wien die Hand reichen zu wollen. Die Oesterreicher übergaben dem Hofe statt einer Truppenbewilligung eine Beschwerdeschrift. Krumau erlag, Pilsen fiel, und Budweis diente den Kaiserlichen in Böhmen als letzter Haltpunct. So viel Unglück warf den Mathias nieder. Doch tiefer schmerzte ihn der guten Gattin Tod, des treuen Freunds Gefangenschaft, der Anblick eigner Zurücksetzung, Reue über den Bruderkrieg, des Thronfolgers Anmaßung, die Sorge für das Gesammtreich, welches er mit unaufgeklärter Andacht und willkührlicher Herrschaft bedroht sah (1619).

141. Türkengefahr, Glaubenswuth, Bruderzwist — nahmen unter Rudolph II. und Mathias I. dem Gesammtreiche von innen die Kraft, von außen die Macht. Doch unterhielten die Kaiser noch manche Freundschaftsverbindung mit Spanien. Philipp's II. Sorglosigkeit in Italien; seine Wütherei, wodurch er mit der Hälfte der Niederlande den Welthandel einbüßte; der Rachezug gegen das freie England, die Anfachung des Bürgerkrieges in Frankreich, die Mördereien in Amerika, und alle die Tollheiten, wodurch der reichste Herrscher Europa's zahlungsunfähig geworden, hinderten Spanien Unser Gesammtreich wesentlich zu unterstützen. Doch erlaubte es sich die Sprache des Vorwurfs, und ein kaltes Vornehmthun bei allerlei Anlässen; besonders zeigte Philipp II., wie er die teutsche Kaiserkrone als die erste der Welt ungern auf einem fremden Haupte sah. Seine Empfindlichkeit bestand aus einem Gemische spanischen Hochmuths mit dem Hochgefühle, daß er von der Hauptlinie des Hauses Habsburg stamme. Doch blieben immer drei Haltpuncte der Freundschaft zwischen Oesterreich

und Spanien. Man hoffte bei der Schwäche der Fürstenstämme wechselseitig auf die Nachfolge in den Reichen, da die Spanier nur einen Infanten besaßen, und die vielen Erzherzoge der Oesterreicher zur Ehelosigkeit verurtheilt waren. Im Grunde blieben die Regierungsgrundsätze zu Madrid und Wien in der Hauptsache gleichförmig, nämlich wider das Neue gerichtet. Auch suchte der Orden der Jesuiten mit besondern Künsten die Zwiste zwischen Spanien und Oesterreich auszugleichen, um beide für die katholische Kirche und ihre Anhänger gemeinschaftlich wirken zu machen.

142. Meinung unterjocht den Geist. Reichthum unterwirft den Körper. Italien wirkte durch beides in dem Gesammtreich. Der römische Papst behielt beim Kaiserhofe durch die Meinung einen bedeutenden Einfluß, obschon man ihn daselbst heftig angriff. Die venetianische Republik trat mit ihrem Reichthum einigemale zum Kampf auf. Den Anlaß gaben die Uskocken, welche in den Staatsschriften bedeutungsvoll Prädaucier hießen. Sie bildeten sich aus alten illyrischen Geschlechtern zu einer Art Räuberbande oder zu einem Raubritterorden, doch ohne Gelübde. Von Clissa durch die Türken verjagt, sammelten sie sich in den Trümmern von Zengh. Da wagten sich die Prädaucier, ähnlich den Flibustiers und Wassergueusen mit großer Kühnheit in die See, wobei sie den Handel der Venetianer im Meerbusen sehr beeinträchtigten, und mit dem Raube in die Schlupfwinkel der dalmatinischen Inseln flohen (1576 — 1595). Der Krieg bekam eine gräßliche Gestalt, da man sich wechselseitig verstümmelte, und gekochte Herzen der Feinde fraß. Die Venetianer begannen verschiedene Puncte des österreichischen Küstenlandes mit Feuer und Schwert heimzusuchen, und durch die Anlage von Palma nuova einen förmlichen Krieg gegen das Gesammtreich einzuleiten. Die Gefahr der Türken und Spanien's Drohungen hinderten den

Ausbruch (1596). Aber dennoch gingen die Abscheulichkeiten fort, da man die Gefangenen als Galeerensclaven anschmiedete, oder in Sumpflöcher steckte. Endlich kam der Friede zu Stande (1618). Die Uskocken verlegte man in allerlei Gränzfesten des Gesammtreichs fern von der See. Die Venetianer versprachen den Handel der Küstenlande auf dem adriatischen Meere nicht zu stören.

143. Die Reihe von Schrecknissen, welche der Krieg nothwendig herbei führt, erscheint als wenig gegen die Summe des Guten, welche der Krieg nothwendig verhindert. Darum erfaßten die wohlwollendsten Gemüther von Confutsee bis Christus und bis zu Kant das schöne Ideal eines ewigen Friedens unter den Menschen. In den Sturmzeiten Rudolphs II. und Mathias I. lebte Frankreichs menschlicher König, Heinrich VI Er dachte an eine Einfriedigung Europa's, welches dazu eine neue Staatsabmarkung erhalten sollte. Dabei drohte Unserm Gesammtreich eine gänzliche Auflösung durch die zwei Grundsätze, Ungarn und Böhmen für immer zu trennen, und beide nach den Lieblingsbegriffen des Volkes in Wahlstaaten zu umschaffen, damit sie mit dem römischen Papstthum, mit dem teutschen Kaiserthum und mit dem polnischen Reich die fünffache Kraft der Wahlfreiheit ausdrückten, indeß das Erbrecht sechsfach in Frankreich, Spanien, England, Lombardei, Dänemark und Schweden sich ausspräche, und das republikanische Princip vierfach in Venedig, Schweiz, Italien und Belgien zur Feststellung des Gleichgewichts der Formen sich behauptete. Alle fünfzehn Staaten sollten eine allgemeine Bundesversammlung nach dem Muster der Amphyktionen in Hellas zur Entscheidung vorkommender Streitigkeiten anerkennen. Alle fünfzehn Staaten sollten ein Bundesheer errichten, doch dürfte keiner mehr als die bestimmte Kriegerzahl halten. Alle fünfzehn Staaten sollten den drei christlichen Bekenntnissen Glau-

bensfreiheit gestatten, doch sollten Spanien und Italien ganz katholisch bleiben. Böhmen sammt Mähren, Schlesien und den Lausitzen blieb für's erstemal dem pfälzischen Churhause zugedacht. Ungarn mit dem Erzherzogthum Oesterreich, mit Siebenbürgen, und den Türkenlanden am rechten Donauufer verstärkt, bildete den fünften Wahlstaat, für welchen der Vorschlag vom Papste, die Ernennung von den Erbkönigen ausging.

144. Wenn ein Schulbegriff zum Weltgeschäft, und ein Friedensversuch zum Kriegsanfang wird, zeigt die Geschichte mehr als einmal das Unberechenbare. Heinrichs IV. Staatsplan zum allgemeinen Frieden scheiterte ganz, weil ihn der Glaubensschwärmer Ravaillac erdolchte, eben als der König Hand an's Werk legen wollte (1610). Der Mord befreite das Haus Habsburg von einer großen Gefahr. Die österreichischen Prinzen hätten alle Gebiete des Gesammtreichs verlieren sollen, wofür man ihnen die Erlaubniß ertheilte, in den neu entdeckten Welttheilen so viel Eroberungen zu machen, als sie wollten. Steyermark sammt Kärnthen und Krain sollte an Baiern, Tyrol an die Schweiz, die Vorlande an Würtemberg und Baden kommen. Der weitgreifende Plan fand an den meisten Orten Beifall; die Zwietracht der österreichischen Brüder, Vettern und Völker schien ihn zu begünstigen. Dem Hause Savoyen war die lombardische Krone zugedacht. Dem Papste war Neapel zugesprochen. Die italischen Republiken sollten Toscana, Ferrara, Modena, Mantua, Lucca umfassen. Für Venedig bestimmte man Sicilien und den Peloponnes. Die Schweiz sollte mit Tyrol und Franche Comté sich verstärken. Belgien sollte alle siebzehn Provinzen vereinen. Offenbar lag im Hintergrunde die Vertreibung der Türken aus Europa. Offenbar zielte man auf einen Krieg gegen die Russen, wenn sie die Einwilligung versagten. Gesetzt, Heinrich IV. hätte länger gelebt, so würde man auf seine Rechnung den Ausbruch

des dreißigjährigen Krieges schreiben. Dieser entsprang aus einem ganz andern Geiste, ohne einen festangelegten Hauptplan, aus gar keinem wohlwollenden Grundbegriff (1618).

145. Ein ewiger allgemeiner Friede gehört zu den Idealen, welche sämmtlich ihrer Natur nach unerreichbar sind; aber ein jahrelanger allgemeiner Krieg gehört zu den Phänomenen, welche ihrer Natur nach oftmal wiederkehren. Der Zunder zu diesem Brande der Leidenschaften lag in Teutschlands Ländern und Ländchen, bei den Katholiken und Protestanten aufgehäuft. Das österreichische Kaiserhaus konnte Kraft seiner obersten Reichswürde nicht unentschieden in Gunst und Haß bleiben. Beim Widerstreite der Erbitterten konnte es gegen die Türken nur kärgliche Beiträge von unrichtig bezahlten Römermonathen auf Teutschlands Reichstagen erhalten (1582 und 1593). Man verhinderte daselbst den gregorianischen Kalender als einen Anfangsbuchstaben im päpstlichen A B C. Die Glaubensänderung des Erzbischofs von Cöln, welcher heirathete, bedrohte ein Churfürstenthum mit dem Abfall. Allmählig bildeten sich zwei große Kriegsbündnisse völlig aus; man nannte sie die Union und die Ligue (1608). Die Union nahm die Sache der Protestanten und erkannte den Churfürsten der Pfalz als Oberhaupt. Die Ligue erklärte den Schutz der Katholiken und betrachtete als Haupt den Herzog von Baiern. Obwohl beide Bündnisse geistlichen und kirchlichen Ursprungs schienen, mischten sich doch beide in alle weltlichen und bürgerlichen Verhältnisse. Jeder Streit, wie z. B. die Jülichische Erbfolgssache, erregte Eifersucht, weil man die Störung des Gleichgewichts durch eine Veränderung im Herrschaftswechsel befürchtete. Alle Angelegenheiten des österreichischen Gesammtgebiets kamen bei der Union und Ligue zur Sprache und in Erwägung. Von den nordischen Reichen erschien Dänemark näher als Mitglied des niedersäch-

sischen Kreises. Ferner schien Schweden, doch traf es mit den Habsburgern in Polen feindlich zusammen.

146. In Wahlreichen treffen die fernsten und nächsten Fürsten wie auf einem Tummelplatz zusammen. Als Siegmund von Schweden durch die Polen zum König erwählt ward, machten die Habsburger den dritten Versuch, einem ihrer Erzherzoge, nämlich Maximilian, diese Krone zu verschaffen (1587). Maximilian bewies Muth, obwohl ihm eigentliche Kraft und eigentliche Kunst so wie dem Mathias fehlte. Daher gerieth er auch in polnische Gefangenschaft, wo man ihn so lange verwahrte, bis er eidlich gelobte, nie mehr des Landes Wahlfreiheit zu stören. Einen ähnlichen Eid forderten die Polen von ihrem Könige Siegmund, von dem Kaiser Rudolph, und endlich von allen Ständen des österreichischen Gesammtreichs. Da er unterblieb, so erhielt sich eine Abneigung, welche unmöglich machte, die Polen wider die Türken für Habsburg zu bewaffnen. Bei diesen Anlässen bemerken wir einen deutlichen Zusammenhang des Kaiserhofes mit Rußlands Czar, wodurch der Norden mit dem Westen und Süden Europa's immer mehr in Verbindung kam. Gegen die Polen und Türken, welche Ungarn und Siebenbürgen von zweien Seiten begränzten und bedrohten, schien es natürlich, ihnen einen Feind im Rücken anzuregen und aufzubieten.

VII. Ungarns innere Gestaltung unter Rudolph II. (hier I.) und Mathias I. (hier II.).

147. Die Zeiten unterscheiden sich nur durch Mehr und Minder in Irrthum und Fehler und Laster. Daher die ununterbrochenen Beschwerden, welche der Volkshaufe stets mit Geschrei, der Landtag oft mit Ruhe vorträgt. Der Reichslandtag von Ungarn gerieth in ein stürmischeres und widerspenstigeres Wesen. Die Hauptfrage, ob die Gravamina oder

Beschwerden vor Bewilligung der Dica und Militia, das ist, der Steuer und des Kriegsstands vorgebracht oder erledigt werden müßten, brachte die Versammlung so sehr in Gährung, daß ein Reichslandtag ganz unverrichteter Dinge zum erstenmale auseinander ging (1580). Da man die Bewilligungen von Geld und Mann nur auf zwei oder drei Jahre machte, und also viele Reichslandtage zu Stande kamen, so sprach man dennoch wiederholt von einem beständigen Reichsrath der Eingeborenen, weil Katholiken und Protestanten durch Stimmenmehrheit bei gutem Anlaß viel durchzusetzen hofften. Die Gewohnheit durch Particular-Convente der Gespannschaften die Diätal-Decrete des Königreichs unter dem Vorsitz von Feldobersten zu entkräften, zog strenge Rügen nach sich. Bei Mathias widerrechtlichen Versuchen sagten viele: „Die Völker sollten den bösen Ehrgeiz der Fürsten nicht unterstützen.“ Zugleich kam die alte Vorstellung der Wahlfreiheit in neues Leben; die Wirkung erschien deutlich, da man dem Mathias die sogenannten Articulos Antecoronationales abzwang, Ferdinanden aber Bewilligungen vor und nach der Krönung abtrotzte. Auffallend zeigte sich, daß die Stände von Ungarn mehr als einmal verlangten, nicht blos der König solle durch Urkunden ihre Schlüsse bekräftigen, sondern die Versammlung der Landstände in Prag und Grätz, wo zwei ganz andere Fürstenlinien herrschten. Das Volk empfing oftmals mit größerem Unwillen die kaiserlichen Kammerdecrete als die sultanischen Athname's.

148. Blickt rückwärts, ihr Sterblichen! da ihr nicht vorwärts zu schauen vermögt. Volk und Fürst in Ungarn beriefen sich auf die Geschichte der Vorzeit, leiteten aber daraus verschiedene Schlüsse, Rechte, Regeln. Beide bezogen sich auf die nämlichen Thatsachen, welche sie nach verschiedener Hauptansicht behandelten. Den Nothwehraufstand, welchen

Andreas in jenem Zusatze erlaubte, nannte der Fürst oft schon Rebellion, wenn das Volk ihn noch als Insurrection ansah. König Rudolph ließ in seiner beständigen Abwesenheit den Reichslandtag durch einen der Erzherzoge oder durch den Reichserzkanzler abhalten, allein die Stände wollten den Erzherzog nicht als Gubernator und den Erzbischof nicht als Locumtenens anerkennen; jener sollte nur für den Fall einer Minderjährigkeit gelten, dieser auf keinen Fall der Priesterschaft angehören. Der König versuchte aus eigener Machtvollkommenheit ohne ständischen Vorschlag bei der Bestätigung des Reichsgesetzes einen ganz neuen Zusatzpunct einzuschalten, nämlich Wiederholung aller Gesetze gegen die Ketzerei seit Sanct Stephan bis Ludwig den Zweiten, worunter ihre Verbrennung sich befand; die Neuerung mit diesem zwei und zwanzigsten Artikel von 1604 erregte allgemeinen Widerstand, und erlitt gesetzliche Abschaffung. Alle Worte und Sätze des Wiener Friedens so wie der Vorkrönungspuncte standen so sehr auf Schrauben, daß die Räthe des Ministeriums und die Glieder der Opposition sich immer darüber spalteten, jene wandten sich an den Hof um Entscheidung; diese baten Siebenbürgen um Unterstützung. Die drei Bathori's in Siebenbürgen, ganz geleitet von Jesuiten, halfen der Opposition und dem Protestantism in Ungarn nichts. Ganz anders wirkten Boczkai, Homonai, Bethlen Gabor; alle drei stellten sich in den Ruf und Glanz Beschützer der Freiheit, Verfechter der Gewissen zu seyn.

149. Eine bewegliche Einbildungskraft treibt das Gute und Böse in's Außerordentliche. Die Lebhaftigkeit des Ungarn verräth der Anblick und die Geschichte im Comitat und bei der Diäta zum Erschrecken und Erstaunen. Der Glaubensstreit entbrannte mit fürchterlicher Wuth, da die Besitzungen der Hohenpriester in's Ungeheure gingen. Der Erzbischof von

Gran bildete den Haupthaltpunct der Altgläubigen als Primas. Franz Forgacs, ein Anhänger der Jesuiten, und Peter Pazmany, ein wirklicher Jesuit, bekleideten diese Stelle. Sie ließen den Clerus mehr als einmal gegen Landtagsbeschlüsse und wider die Stimmenmehrheit eine abgesonderte Vorstellung unterzeichnen; da sagte man ihnen: Wer von ungarischem Wein und Brod lebt, müßte ungarischem Wort und Recht sich fügen. Obschon die Hohenpriester als Gewissensräthe und Gutsinhaber einen ungeheuern Einfluß ausübten, mußten sie doch reichstäglich hören: Die Bischöfe seyen nur der Oberseelensorge wegen da, sie sollten nicht in weltliche Sachen sich einmischen. Doch wagte ein Bischof von Neitra in seiner eigenen Streitsache wegen Zehent einer ganzen Gespannschaft den Bannfluch aufzulegen (1605). Dagegen erlaubte sich Bocskai als Protestant geistliche Güter zu verkaufen und zu verpfänden, um seine Söldner zu bezahlen. Von den Hohenpriestern pflegten mehrere blos titulär zu seyn; sie alle wies man vom Landtag und aus dem Reichsrath. Der König ward gebeten, bei Verleihung von Kirchenwürden einzig Einheimische zu begnaden, und niemals mehrere Pfründen zu vereinen, weil daraus Priesterhochmuth und Ueppigkeit entspringt.

150. Der Einzelne neben dem Einzelnen wirkend verstärkt sich nach dem Maaß der Zahlen; der Einzelne mit dem Einzelnen verbunden wirkt im verdoppelten Fortschritt. Daher die erstaunende Kraft der Orden. Von allen Mönchsorden glänzte und wirkte am meisten die Gesellschaft Jesu. Die Jesuiten wurden dreimal aus Siebenbürgen verjagt, dreimal dahin zurück geführt. Den Fürsten Siegmund Bathori, vermählt mit einer Erzherzogin von Grätz, stimmten sie zu gänzlicher Enthaltsamkeit, dann zum Eintritt in den Priesterstand. Sie arbeiteten ununterbrochen, offen und geheim, durch Schriften und Reden an Verdrängung der evangelischen und reformirten

Fürsten Siebenbürgens, um die Habsburger als ihre Gönner zu Herrschern zu bekommen. Sie betrachtete man als die Seele der Gegenreformation in Ungarn, welche sie im Beichtstuhl und im Sterbestündlein beförderten. Es läßt sich erklären, daß zwei ihrer Convertiten, nämlich Forgacs und Pazmany, als Erzbischöfe die größten Gönner der Jesuiten wurden. Sie nannte man als Verfasser und Ausleger jener zwei Clauseln, wofür Ströme ungarischen Bluts floßen; nämlich der König duldet die neue Lehre, doch ohne Schaden der katholischen Kirche; auch gestattet er die Glaubensfreiheit, doch ohne Tempel. Die Jesuiten versuchten als Besitzer der Propstei Thurotz den Eintritt auf dem Landtag, aber mit Unwillen schrie man ihnen entgegen, der Orden sey kein ständisches Mitglied. Gemäßigte Katholiken unterschieden die Verirrungen oder Leidenschaften einzelner Ordensglieder vom Geiste der Gesellschaft, welchem auch die gemäßigten Protestanten die Anfachung der Glaubenszwietracht zuschrieben. Tollköpfe der einen und andern Partei fanden im Loben und Schimpfen kein Ende (1608).

151. Je weniger Lärm bei einer Untersuchung Platz greift, desto reifer zeigen sich die Ergebnisse. Mit Ungestüm und Getöse entschied man über Ungarns Landstandschaft auf dem Reichstage (1608). Unter Magnaten verstand man die Comites, die Barone und alle für den Reichsrath ernannte Noble. Eine Hauptbeschwerde der Magnaten bestand darin, daß man sie auf Angabe Anderer vor dem Locumtenential-Tribunal oder vor Cameral-Commissionen zum Urkunden-Ausweis über ihren Güterbesitz aufforderte. Man pflegte die Beschwerden in drei Theile, in religiöse, in cameralistische, in nationelle abzutrennen. Die Magnaten drückten ihren Unwillen gegen König Rudolph in einer Druckschrift aus, weil man bei ihm nur durch Fürsprache von Kammerdienern oder Stallmeistern

vorkomme, weil elende Italiener wie ein Barbitzi, ein Porsi, ein Battista den verdientesten Magyaren den Rang bei Hofe ablaufen, weil er die Türkenkriegsbeiträge für Läppereien verschwende. Die Magnaten drangen stets auf einen Palatinus, und setzten durch, daß zur Erwählung desselben sogar der Judex Curiä oder der Magister Tavernicorum einen Reichstag berufen könne. Bei der Wahl des Palatinus pflegte der König vier Männer, zwei von jedem Glaubensbekenntnisse zu candidiren, woraus der Landtag Einen erwählte. Der Hof suchte diese Form umzukehren, doch es mißlang, und so wurden zwei Protestanten nacheinander Palatine, Illeshazy und Thurzo. Diese zwei geistreichen, thätigen und beliebten Männer muß man als Hauptbeförderer des Mathias betrachten. Doch erfüllte er nach dem gelungenen Thronraub die Erwartungen der Vertrauenden nicht.

152. Das Wahre sey frei, das Gute sey recht. Dieser treffliche Satz nützt nur Jenem, welcher den Begriff von Wahrheit und Güte vollkommen aufzufassen vermag. Ungarns Noble folgten bei Freiheit und Recht nur einem dunklen Gefühl, keiner klaren Ansicht. Telekessi de Debrenthe et Lebritze glaubte auf seinem Grund und Boden einen Wagen mit Geschenken für den König überfallen zu können; er ward während des Reichstags enthauptet (1601). Bei Ertheilung der Adelsbriefe bemerkte man, daß Fuhrleute von diesem oder jenem Hofkanzler gegen Erlag von fünfzig Gulden sie erhalten und dergleichen. Die Verleihung des Indigenats an Ausländer geschah reichstäglich, doch wünschte man, daß von Indigenen erst die Nachkommen des dritten Grades die Aemter in Ungarn sollten verwalten können. Für eine Beeinträchtigung der Rechte und Freiheiten des Volks erklärten die Noblen vorzüglich, daß der König Ungarns Güter an Fremde übergebe; z. B. Sanct Georgen und Pösing an unadelige Teutsche; Modern und

Lipcha an einen Polen; Vigels, Muray, Hußt an einen Italiener; Trentschin, Surany, Likava an den Wiener Kaufmann Henkel; von den Gütern Banffi's an Lassota (1605). Die Noblen fanden eine Art Schimpf darin, wenn Ausländer als Feldoberste in den Gespannschaften sie zum Aufgebot beriefen. Sie verlangten, daß unter ihnen nicht der Glaube, nur das Verdienst über den Vorzug bei Aemtern entscheiden solle. Bei der ersten Jahrhundertjubelfeier der Reformation konnten sich die Protestanten als den vorzüglicheren Theil (potior) der Stände brüsten (1617).

155. Guter Wille allein bewahrt die Menschen nur vor Bösartigkeit, nicht vor Irrthum. Ein böser Wille sprach sich seltsam verirrt gegen die Städte in Ungarn unter Rudolph und Mathias aus. Der Adelsstolz verbot am Reichstage die Erschaffung mehrerer königlichen Freistädte, auch nannte man die bürgerlichen Abgesandten mit ungeschliffenem Ausdruck Porok, das ist, Elende. Mehrere Stände errötheten nicht, die Freistädte blos als ein Peculium, das ist, als ein Eigenthum des Königs zu betrachten (1604). Doch wagten Modern und Preßburg Vorstellungen über die Willkühr der Hohenpriester, welche man zur Rede stellte. Eperies, Zeben, Leutschau, Käßmarkt kamen durch Protestantism und Opposition in Gefahr, bei einem völligem Siege der Katholiken und Ministeriellen einen Theil ihrer Rechte unwiderbringlich einzubüßen. Weil der Magistrat zu Kaschau den Besuch der katholischen Kirche verweigerte, nahm die Kammer der Stadt ihre Güter hinweg. Der Palatinus Illeshazy führte an in einer Beschwerdeschrift: Der Erzbischof von Colocsa, Szuhai, übe als Kammerpräsident die Gewohnheit, die Bürger nur Bauern des Königs zu nennen, da doch jede Freistadt Adelsrechte besitze. Sogar unter Palatinen wie Illeshazy und Thurzo berief man zum Reichslandtag nur jene Städte, welche das Decretum Uladislai benannte; über

die Andern sey bei Umstaltung des Gesetzbuchs zu entscheiden. Die Umstaltung unterblieb. Den Königen mangelte die wahre Kraft, den Ständen der gute Wille.

154. Wenn Adelsgeschlechter durch Versehn oder Vergehn ihre Rechte und Güter verloren, so kamen diese an andere Noble, und der Stand verlor wenig oder nichts; wenn aber Städte durch Versehn oder Vergehn ein Recht oder Gut einbüßten, so kam dieses nicht an andere Gemeinden, sondern ging für den Stand für immer verloren. Darin liegt eine Hauptursache des Herabsinkens der Freistädte in Ungarn. Die Bauern konnten nicht tiefer sinken, denn sie standen stets auf der untersten Stufe des geselligen Lebens. Die Türken trieben ganze Schaaren hinweg, und ließen die Dorfrichter, welche die Nähe christlicher Heereshaufen nicht wußten oder nicht verriethen, auf Pfähle ziehen, oder ihrer Ohren berauben (1599). Viehseuche und Mißwachs tödtete alles Lebende in den hülflosen Hütten (1600). Wallonen und Italiener theilten die Dörfer zum Plündern, so daß die Bauern in Wäldern sich verkriechen mußten (1601). Basta brachte es so weit, daß die Landleute sich selbst vor den Pflug spannten (1603). Die schwere Last der Zehenten drückte immer schwerer, da die Geistlichen selbst die Oberrichter in Zehentsachen blieben. Da die Bauern keinen Stand ausmachten, konnten sie in Gesammtheit keine Beschwerden führen. Ueber dem Glaubensstreit vergaß man die Freizügigkeit zur Sprache zu bringen.

155. Der Thor preiset ein Glücksspiel, worin er gewann, wenn es auch Tausende zu Grunde richtet. So loben Viele einen Rechtsgang, welcher sie zum Schaden von Tausenden begünstigt. Doch begann man in Ungarn wahrzunehmen die Nothwendigkeit einer Gesetzumstaltung, obwohl König und Stände über den Geist der Veränderung im Wesentlichen verschieden dachten. Indeß sammelten zwei Bischöfe, Mossotzi

von Neitra und Telegdi von Fünfkirchen die Reichsdekrete, welche zu Tyrnau in Druck erschienen (1583). Man tadelte, daß die zwei Oberprieſter die Vortheile ihres Standes in Zehentſachen und Gerichtsweſen nicht ſtreng gerecht behandelt, daß ſie ſchleudernd ihr Werk mit andern Arbeiten ähnlicher Art nicht verglichen, daß ſie theils unpaſſende, theils ſinnverdrehende Zuſätze beigefügt. Dieſen Tadel enthält die ſtändiſche Anweiſung zum Entwurf des neuen Geſetzbuchs (1608). Darin lag viel Stoff zum Denken. Man forderte eine genaue Erörterung des Begriffs der beleidigten Majeſtät. Die Vollſtreckung der Rechtsſprüche gebühre den Comitaten, nicht den Kapiteln. Der König ſolle niemals gemiſchte Schenkungen für Geld und Verdienſt, ſondern nur für das Letzte machen. Die Kammer ſollte das Heimfallrecht über Adelsgüter erſt nach dem Abſterben der Töchter ausüben. Es ſtehe dem Fiscus nicht zu, Streitſachen den Einzelnen abzuhandeln, um ſie für ſich zu verfechten. Weltämter und beſonders Kanzlerwürde zieme den Prieſtern nicht. Die Freiheiten des Reiches ſeyen nach Hauptpuncten einzeln aufzuführen, und vom König einzeln zu beſchwören.

156. Das Geſetz, beſtimmt vor Willkühr zu ſchützen, darf am wenigſten ſich Willkühr erlauben. Die Inſcriptionen oder Verſchreibungen, welche ſich die Höflinge für wirkliche oder eingebildete Verdienſte verſchafften, gingen oft von bloßer Gunſt oder Laune aus. Die Angeberei zeigte ſich bei der Mißſtimmung der Großen in Geheim ſehr beſchäftigt und begünſtigt. Darüber entſchieden Cameral-Commiſſionen ſtatt National-Tribunalen, wobei der Fiscus als Cauſſarum Director die Klägerſtelle vertrat, und meiſtens Einziehung der Güter forderte. Den Illéshazy berief man wegen eines Pasquills gegen den König und die Prinzen nach Prag und Wien; man ſprach dem Entflohenen alle ſeine Güter im Werthe einer Million Thaler ab; Ort, Form, Spruch des Gerichts erbitterte

allgemein (1602). Der Personal Jo ward wegen harten Ausdrücken eines vertraulichen Briefwechsels zu Wien verhaftet, und ohne förmliches Gericht von Einheimischen aller Güter beraubt (1605). Die reichen Protestanten, Rakotzi, Bocskai, Homonai sahen sich streng bewacht, mit Verlust von Geld und Gut bedroht, und wagten zum Theil deßwegen den Aufstand (1604). Um dem Willkührlichen zu steuern, beliebte man eine Tabula Regia für die Gespannschaften an der Donau, eine Tabula Regia für Oberungarn (1609). Für jede der zwei königlichen Tafeln bestimmte man ein Appellations-Tribunal. Derlei Anstalten blieben fast unwirksam in einer gewaltthätigen Gegenwart, aber sie bereiteten allmählig eine ruhigere Zukunft.

157. Den Werth einer Staatsverwaltung bemessen die Gemeinen ausschließend, aber auch die Gelehrten vorzüglich nach Steuer und Abgabe. Die Steuer stieg unter König Rudolph in Ungarn bis zu der unerhörten Summe der neun Gulden von jeder Porte (1595). Zwei Zusätze erschienen meistens, erstens unterschied man, was der Bauer und was der Grundherr aus seinem Sacke zu leisten habe; zweitens erwähnte man stets, daß eine Bewilligung der Steuerfreiheit des Adels nichts schaden dürfe. Die Porte rechnete man zu vier Bauern, oder zu zehn Insassenhäusern, was großen Verfall andeutet (1609) In Streitfällen gebührte die erste Entscheidung dem Dicator und Nobilis Juratus: vom Zolleinnehmer und geschworenen Edlen ging der Zug an den Stuhlrichter und den Vice-Gespann. Da der Hof die Betrügereien und Unterschleife bei Angabe der Porten öffentlich rügte, so hielt die Gespannschaft Sitzungen, welche als Sedriae rectificatoriae die Berichtigung des Ganzen bezweckten (1618). Die Sessionsnoblen, die Armalisten, die Pfarrer erhielten die Ausmessung des Steuerbetrags von der Gespannschaft, die Freistädte aber von der Kammer. Eine königliche Kammer wollte der Reichstag

gar nicht anerkennen; er verlangte mehrmahl, ſtatt derſelben ſolle nach alter Sitte bloß der Schatzmeiſter oder Theſaurarius beſtehn. Aber der Hof gab zur Antwort: Der Unterſchied befinde ſich bloß im Worte, und jedem ſtehe es frei, ſein Geld zu verwalten, wie ihm gut dünke. So blieb die verhaßte Kammer.

158. Jedermann empört ſich gegen Auflagen für Dinge, wovon er ſelbſt keinen Vortheil erwartet. Der Bauer, welcher in Ungarn weder zu den Ständen noch zum Reichstage gehörte, mußte einen Gulden von der Porte beiſteuern, um den Gehalt für die Abgeordneten der Stände, und den Ankauf eines Prachtgebäudes für die Reichsverſammlung zu beſtreiten (1609). Viel lieber zahlte der Noble aus ſeinem Sacke zehn Denare von der Porte für die Feldſpitäler, deren die Geſetze zum erſtenmal erwähnten (1595). Allmählig empfand man ſchmerzlich die Verminderung der Gulden und Denare, weil ungeheure Summen als Jahrzins oder Beutegeld in die Gewalt der Türken kamen, und der unterbrochene Verkehr nichts wieder brachte. Baſta ließ ſich überall, wohin er kam, alles Gold und Silber, gemünzt und ungemünzt, ausliefern. Annaten und Palliengelder liefen nach Rom fort, obwohl der kühne Biſchof von Zagrab, Zelnitzei, beide beſtritt und verweigerte. Die Erzbiſchöfe verhinderten als oberſte Münzwardeine nicht alle Betrügereien bei der Münze, darum drang man wiederholt auf ihre Entfernung von dieſem wichtigen Amte. König Mathias begann auf den Münzen das gewöhnliche Bild des heiligen Ladislaus wegzulaſſen, um an deſſen Statt das ſeinige zu ſetzen. Der Umſtand ſchien nicht von großer Bedeutung, doch beleidigte er den Volksſtolz des Magyaren, welcher mit dem Kopfe ſeines Heiligen auch den Geiſt der Heiligkeit aus dieſer wichtigen Sache entwichen glaubte. Dadurch verlor Mathias bei allen Ständen, ſo wie er durch den wirklichen Bruderkrieg

bei den Katholiken die Achtung, und durch die vorgespiegelte Glaubensfreiheit bei den Protestanten das Vertrauen in Ungarn einbüßte.

159. Nur der Gebildete kann der erkannten Vollkommenheit nacheifern. Der Anblick derselben erfüllet den Rohsinnlichen mit Neid. Der Magyare fühlte den rohen Muth seiner Voreltern in der Männerbrust; er sah mit Unwillen die Hälfte seines Vaterlands in Türkengewalt; doch blickte er mit Haß auf die hülfebringenden Fremden, welchen der König die höchsten Kriegsämter anvertraute, und die stärksten Festungen zur Obhut überließ. Die Heereshaufen der Franzosen, des Papstes, der Wallonen und Teutschen so wie ihre Anführer Vaudemont, Belgiojoso, Dampierre und Schwarzenberg konnten auf Ungarns Schlachtfeldern den Eingeborenen weder Achtung noch Beifall abgewinnen. Der Heldensinn des Magyaren pflegte sich oft zu messen im Zweikampf mit dem Kriegsmuth der Osmannen. Auch bildeten sich Kämpfer unter dem Namen freier Haiducken, welche nur vom Beutemachen auf Feindesboden lebten. Die kühnen Waghälse der Haiducken vereinten sich allmählig in Banden von drei bis fünfzehn tausend; seitdem nahmen sie Sold, und boten Jedem für Geld den Arm, obwohl ihr Hang zum Protestantism sie leichter dem Dienste der bewaffneten Opposition zuführte. Magyaren und Haiducken verwilderten zum Raubthier im Kampfe gegen einen Feind, welcher Verwüstung als Kriegskunst ansah. Die Tartaren verwandelten die Gebiete an der Eipel und Wag, alles Fruchtfeld um Gran, Trentschin, Tyrnau und Neograd in Einöden. Der Großvezier erklärte dem Internuntius den Grundsatz: Der Rechtgläubige besitze das Recht, Ungläubige in jeder dienlichen Stunde trotz Waffenstillstand und Friedensschluß zu überfallen und zu bekriegen (1590).

160. Maschinen im Kriege dienen entweder die Kraft zu

vervielfachen, oder die Lebensgefahr zu vermindern. Die Erfindung der Petarde gab ein Uebergewicht dem Christenheere, welches dadurch Raab nahm. Der Festungsbau nahm zu in eben dem Maaße, als die Türken Abneigung gegen Belagerungen bewiesen. In Croatien sollten die Ungarn Egervar, die Oesterreicher Szalavar, die Steyermärker Nempti über sich nehmen (1618). Weil das Landesaufgebot als Insurrection theils die Einzelnen gar zu sehr ermüdete, theils keinen Erfolg im Verhältniß seines Aufwands hervorbrachte, theils den persönlichen Mitzug des Königs erheischte, so verfielen die Stände des Reichstags einmal auf den Gedanken, die Kriegshülfe in ganz anderer Form zu bewilligen. Sie verpflichteten sich zehn tausend Mann auf sechs Monden zu stellen und zu unterhalten. Die Vertheilung sollte nicht nach den Gespannschaften wie bisher, sondern vereinfacht nach den vier Kreisen geschehn. Für jeden der zwei Kreise Oberungarns bestimmte man zwei tausend, für den Kreis dießeits der Donau zwei tausend sechs hundert, für den Kreis jenseits der Donau ein tausend vier hundert, für Slavonien aber acht hundert Mann. Bei dringenderer Gefahr sollte jede vierte Porte einen Fußgänger ausrücken lassen. Die Banderien und Equites Continui blieben unvollständig, da Erzbischöfe, Bischöfe, Hoheprieſter so wie Grafen, Barone, Hochadelige die schwere Pflicht in Vergessenheit zu bringen suchten.

161. Wo die Sitten überhaupt, und die weiblichen insbesondere noch an's Unmenschliche gränzen, darf der Forscher keinen Kunstsinn erwarten. Eine Unmenschlichkeit eigener Art verrieth sich an einer der ersten Frauen Ungarns, welche mit den größten Geschlechtern blutsverwandt oder verschwägert war. Sie hieß Elisabetha Bathori von Ecsed, verwittwete Franz Nadasdi. Wahrscheinlich hegte sie die unsinnige Meinung schöner zu werden, wenn sie sich in dem Blute junger, unter

Martern gestorbener Mädchen badete. Nach andern verursachte es ihr bloß ein Vergnügen, junge, mannbare Mädchen unter ausgesonnenen Leiden bis zum Tode verschmachten zu sehen. Als Gehülfen brauchte sie zwei weibliche Dienerinnen und einen gewissen Tizko. Mit allerlei Künsten lockte sie die blühendsten Gestalten auf ihr Schloß Cseithe, wo mehr als sechs hundert der unglücklichen Wesen unter unsäglichen Schmerzen verröchelten. Bei diesem Schauerauftritte überraschte der Palatin Thurzo die Gräfin, als eben eine Jungfrau der Nachbarschaft den letzten Athemzug unter den Mordwerkzeugen vollbrachte. Er ordnete das Gericht an, welches in einem ungleichen Ausspruche die gemeinen Gehülfen zum Flammentode, die vornehme Urheberin aber zu ewigem Gefängniß verurtheilte (1610).

162. Die Geschmacklosigkeit geht unwiderstehlich auch in's Wissenschaftliche über. Die Kenntniß der Natur stand so tief, daß man keine Anstalten gegen Verbreitung der Pest anzuordnen verstand (1577). Selbst die Ausgabe der heiligen Schrift in ungarischer Sprache durch Caspar Karoly veranlaßte nur wildere Zwietracht in den rohen Gemüthern (1589). Michael Brutus erhielt das Geschäft eines Historiographen des Reiches, aber die fühllosen Zahlmeister ließen ihn darben und hungern (1591). Die Einsicht in die Natur des Staats mangelte so sehr, daß man den Zusammenhang von Seuche und Theurung mit Bettelei und Straßenraub nicht erkannte oder nicht verhütete (1598). Bocskai hinterließ zwei hundert Gulden für den Abdruck der Geschichte des Szamosközi, aber die Vollzieher seines letzten Willens schreckte es nicht, daß er sie für die Unterlassung mit Verantwortlichkeit vor Gott bedrohte. Andere zwei hundert Gulden bestimmte der Sterbende für den Druck der Geschichte des Deak; der Kriegsheld und Staatsmann schien den Werth einer Bekanntschaft in der Nachwelt tief zu

fühlen und hoch zu ehren (1606). Um sicherer für Volksbekehrung zu wirken', schrieb Erzbischof Pazmany gegen die Gewohnheit der Jesuiten zuerst in reiner magyarischer Sprache seinen Kalauß oder Wegweiser, worin er die Glaubensverbesserung in ihren innersten Bollwerken zu erschüttern gedachte (1615). Sogar der hellsehende Protestant und Palatinus Thurzo ließ den Moschovini, welcher den Einheitsglauben oder Unitarism lehrte, gefangen setzen, zum Tode verurtheilen, aus Gnade verbannen und seine Bücher verbrennen (1616).

VIII. Böhmens innere Gestaltung unter Rudolph II. und Mathias I.

163. Auffassung des Zeitgeists fällt schwer selbst wohlwollenden Fürsten, wenn sie abgesondert von der Menge in dem eigenen, engeren Kreise von Verwandten und Vertrauten die wechselnden Stunden gleichförmig verleben. Wenig schien Rudolph, wenig schien Mathias den Geist der Böhmen zu beachten oder zu würdigen. Deßwegen erfuhren beide einen dreifachen Wechsel der Volksstimmung. — Rudolph gewann sich die Herzen, da er gelockt von der reizenden Aussicht das Pragerschloß zum Hauptwohnplatz erkor, darum gaben auch die Czechen den Einflüsterungen des aufrührischen Bruders Anfangs kein Gehör. Aber Rudolph verlor die Volksliebe, als er die passauischen Heereshaufen unter Rome herbei rief, um seinen Plan zur Erhebung des zweiten steyermärkischen Prinzen (Leopold) durchzusetzen; die Eingeborenen haßten den fremden Krieger, dessen Bestimmung nicht genau verlautete, und dessen Hauptkunst im Beutemachen bestand. Volkshaß verbunden mit Bruderzwist bewirkte das schmachvolle Ende Rudolphs, welcher in den Fasangarten sich vertiefte, um die Trompeten und Pauken bei der voreiligen Königskrönung nicht zu hören. — Mathias gewann bei der Thronbesteigung

Liebe, denn er schonte des Volkes Lieblingsansichten, die Vorstellung der Wahlfreiheit, die Selbstversammlung des Landtags, das Aufgebot des ständischen Heeres, den Beizug der Böhmen zur Erbverbrüderung; die Folgen der Volksgunst sprachen deutlich sich aus, da man seinen Plan der Erbfolge für den Erstgeborenen der steyermärkischen Linie fast einmüthig annahm, obwohl die evangelischen und die böhmischen Brüder von dem entschlossenen und verschlossenen Ferdinand Alles befürchteten. Gunst verwandelte sich in Haß gegen Mathias, sobald die fremden Heereshaufen zur Vollstreckung der Königsbefehle unter Dampierre und Bucquoi einrückten. Der Haß der Czechen bewirkte das trübselige Ende des Mathias und den Anfang des dreißigjährigen Krieges (1618).

164. Der Machtspruch, welcher mir untersagt, meine Vorstellungen einem Freundeskreise in jener Sprache mitzutheilen, die mir und ihm geläufiger ist, gränzt an jenen, welcher mir das Denken verbietet. Vaterlandsliebe kann ebenso, wie alle andern Tugenden übertrieben werden; und dadurch aufhören eine Tugend zu seyn. So beurtheilt der Weltweise und Jesuit Cornova den volksthümlichen Eifer seiner Landsleute für die Mutterſprache im Jahre 1616. Da hieß es: „Künftig und zu ewigen Zeiten soll kein Ausländer, welcher der böhmischen Sprache nicht kundig ist, zum Landeseinwohner oder Stadtbürger angenommen werden. Aber auch der Ausländer, welcher in böhmischer Sprache beim Gerichtshof sich auszudrücken vermag, und das Eingebornenrecht erhielt, soll, er und seine Kinder, zu keiner öffentlichen Bedienung gelangen; erst seine Kindeskinder sollen als völlige Böhmen angesehen werden. Personen höheren oder niederen Standes, welche bei ihren Zusammenkünften nicht die böhmische sondern eine ausländische Sprache sprechen, sollen in Zeit von einem halben Jahre das Land räumen, bis dahin aber als Störer des allgemeinen

Bestens gelten. Die in Prag befindliche sogenannte teutsche Gemeinde soll der nämlichen Strafe unterliegen.“ Doch leiteten Ausländer, ein Thurn, ein Fels, die Czechen im Wesentlichen.

165. Krönungseid und Huldigungsschwur bedingten sich wechselseitig. Beider Heiligkeit litt durch den Bruderzwist der zwei Könige, deren böses Beispiel die Völker zum Verrathe stimmte. Die Königsmacht litt in ihren Grundfesten eine Erschütterung. Nichts half es, daß Mathias für sein Vergehn einmal zum Fußfall vor dem Bruder sich verpflichtete. Nichts half es, daß Rudolph mit Hochgefühl solch eine Erniedrigung eines Erzherzogs von Habsburg verbat. Nichts half es, daß Teutschlands Churfürsten wegen der Schmach ihres Kaisers ein ernstes Wort zu sprechen anfingen. Die Böhmen entbrannten darüber vor Zorn, weil sie keinem Fremden irgend eine Einmischung in des Innlands Angelegenheiten vergönnten. Vergebens sahen die Czechen in ihrer Hauptstadt eine glanzvolle Gesandtschaft des Czars von Rußland und des Schahs von Persien an Rudolphen; sie wagten dennoch gegen ihn den Aufstand. Vergebens sahen die Czechen in ihrer Hauptstadt zum zweitenmale eine glanzvolle Gesandtschaft des Czars von Rußland und des Schahs von Persien an Mathias; sie wagten dennoch gegen ihn den Aufstand. Rudolph fühlte das erlittene Unrecht so tief, daß er bei der Abtretungsurkunde die Unterschrift absichtlich mit einem Tintenkleks besudelte, die Feder mit den Zähnen zerbiß, das Barett zur Erde warf, ein Palastfenster aufriß, und über das prachtvolle Prag hinausrief den fürchterlichen Fluch, dessen gräuelvolle Erfüllung unter Mathias hereinbrach (1618).

166. Im Staatsrathe und am Staatsruder erwiesen sich Ordensleute gewaltsamer und unschonender als Weltpriester. Ordensmänner gewannen in den einsamen Zellen mehr Rücksicht-

losigkeit gegen die Gesellschaft, mehr Strenge in der Selbstabtödtung, mehr Vorstellung eines erblindeten Gehorsams. Der Erzbischof von Prag und der Abt von Braunau, welche durch ihre Gewaltsmaßregeln das Niederreißen der zwei böhmischen Kirchen bewirkten und dadurch den Ausbruch des dreißigjährigen Krieges veranlaßten, waren Ordensmänner. Der Erzbischof hieß Joannes Lohelius, aus dem Orden der Prämonstratenser. Der Abt hieß Wolfgang von Prossowitz, aus dem Orden der Benedictiner. Vorzüglich Ordensleute drangen darauf, daß Huß und Hieronymus aus dem Kalender der Heiligen in Böhmen ausgestrichen wurden. Vorzüglich Ordensleute suchten alle Bannsprüche der Kirchenversammlung von Trient in Kraft zu setzen. Vorzüglich Ordensleute erörterten den Grundsatz des strengen Utraquismus, damit unter dem Deckmantel desselben weder Evangelische, noch Reformirte, noch Brüdergemeinden hinfort sich verbärgen. Daher beschloßen die Dreißigmänner des böhmischen Directoriums vor Allem die Vertreibung der Aebte und Mönche. Unter den Ordensleuten standen die Jesuiten als die gelehrtesten, als die eifrigsten, als die gefügigsten kraft ihrer besonderen Verpflichtung für den römischen Stuhl oben an. Die vertriebenen Jesuiten sahen wie Märtyrer aus. Sie stellten sich auch so. Man zollte ihnen Mitleid. Man versprach ihnen Hülfe (1618).

167. Eine durch Schreckniß niedergedrückte, oder durch Leiden ermattete, oder durch Versprechen getäuschte Menschheit befindet sich in einer Lage, um von Betrügern umgarnt zu werden. In solcher Lage befanden sich die Völker kurz vor und stets in dem dreißigjährigen Kriege. Wen verurtheilt die Geschichte als Betrüger? Die Directoren und die Jesuiten von Böhmen beschuldigten sich wechselseitig (1618). Männlich und würdig antworteten die böhmischen Jesuiten durch ihren ehemaligen Pater Provincialis, Joannes Argentus: „Niemals

hätten sie etwas Anderes gesucht, als ihrem Berufe getreu die katholische Religion zu verfechten. In dem Papst erkennten sie eine doppelte, geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit. Um die letztere bekümmerten sie sich wenig, aber rechneten es sich zur Ehre, Alles des Papstes geistlicher, von Gott verliehener Gewalt unterwürfig zu machen. Daß sie den Königsmord predigten, sey bloße Verleumdung. Beichte zu hören fordere ihre Pflicht, sie übten solches aber blos nach dem Geiste der Kirchensatzungen. Der Vergleich mit den Tempelherren sey um so grundloser, als sie weltkündig in Böhmen nur jährlich zehn tausend Goldgulden besäßen, und dafür über zwei hundert Männer in den Collegien zu Prag, zu Krummau, zu Komotau, zu Neuhaus, zu Glatz erhalten müßten." Trotz der Vertheidigung stand Todesstrafe auf der Rückkehr eines Jesuiten. Sogar Fürbitte für den Orden galt als Vaterlandsverrath. Dieß mußte Ferdinand von Grätz hören. Er erwartete mit Ungeduld den Augenblick der Thronbesteigung.

168. Gleichzeitige Geschichtschreiber erzählen, was sie sahen oder zu sehen glaubten. Spätere bekommen daher selbst von den Redlichen oder Unbestochenen zweierlei Ansichten. Doch erscheint die rechte Farbenmischung durch Vergleichung beider Lichter. So viel wird nun klar, daß der Aufstand gegen Rudolphen so wie der Aufstand gegen Mathias in Böhmen mehr von den Hohen als von den Niedern ausging. Die Städter nahmen wenig, die Landleute keinen Antheil aus eigenem Antrieb; sie dienten blos als Mittel den Hochadeligen. Beim ersten Verein gegen Rudolphen unterschrieben zwei hundert Herren und drei hundert Ritter. Von den wenigen Städten verweigerten noch Budweis, Pilsen und Katzen den Beitritt (1608). Als zum erstenmale von Errichtung der Defensoren oder Directoren die Rede ausging, sollte jeder Kreis in Böhmen neun Männer ernennen, drei Herren, drei Ritter, drei

Städter; dieſe Anſtalt verſicherte den Hochadeligen ein entſchiedenes, alſo entſcheidendes Uebergewicht (1611). Als man die Dreißigmänner zum Directorium ernannte, befanden ſich darunter blos Herren und Ritter (1618). Dabei ſtanden die hohen Namen von Duba, Lippa, Lobkowitz, Rzizan, Schwamberg, Raupowa, Budowa, Schlick. Derlei Hochadelige geſtalteten ſich unter Thurn und Fels zur Oppoſition; ſie ſuchte fünf Hauptgrundſätze zu erringen oder zu behaupten: Die landſtändiſche Werbung, Uebernahme der Kronſchulden durch ausdrückliche Bewilligung, Beizug zum Abſchluß von Erbeinigungen mit Fürſtengeſchlechtern, Recht zum Bündniß mit den Staaten des Geſammtreichs, ja ſogar Unterhandlung mit den Nachbarlanden.

169. Jeden Aufſtand nenn' ich einen Selbſtmord der Völker. Der Adel rettet ſich, indem Verwandte und Verſippte auch auf der andern Seite ſtehen bleiben. Aus Verwandten und Verſippten der Dreißigmänner beſtanden unter Mathias auch die königlichen zehn Statthalter, Czechiſch Miſtodrzicy hießen. Dieſe begleiteten auch die Erzämter. Adam von Sternberg der oberſte Burggraf; Wilhelm von Slawata der oberſte Hofrichter; Jaroſlaw von Martinitz der oberſte Hofmarſchall; Mathäus von Lobkowitz Großprior der Johanniter; Adam von Waldſtein oberſter Landhofmeiſter; Georg von Talmberg oberſter Landrichter; Carl von Duba königlicher Rath; Johann von Klenowa, oberſter Landſchreiber; Burchard von Krzinicz Landesunterkämmerer; und Ulrich von Gerſtorf. Während ſolche Männer in allen Zweigen der Staatsverwaltung obenan ſtanden, ſchwangen ſich gemeine Leute unter Rudolph und Mathias zum Range der Günſtlinge empor. Hochgeborne eilten voll wahren Ehrgefühls auf die Schlachtfelder gegen die Ungläubigen, wo ſie mit dem Kriegsruhm der alten Czechen fochten, ſiegten oder ſtarben. Vor Allem ſtrahlten Trezka und Wchinsky, welche Wir nun Terzy und Kinsky nennen.

170. Welt, Staat, Mensch — bedürfen bisweilen des Spornes, oftmals des Zügels. Die czechischen Ritter verriethen bei Friedensgeschäften so wie auf den Kampfgefilden einen unbezähmbaren Muth, welcher von Vater auf Sohn und Enkel sich vererbte. Trczka und Wchinsky, von der Seuche in Ungarn ergriffen, sprachen auf Tragbahren zu den Ihrigen noch Worte des Schlachtrufs. Trczka und Wchinsky, auf dem Krankenlager gefangen, erregten des Sultans Bewunderung durch den Geist, welcher den ermatteten Körper beherrschte. Trczka und Wchinsky verschmäheten selbst bei gebrochener Thatkraft jeden Antrag zum Abfall vom Glauben oder vom Fürsten. Trczka und Wchinsky mit Fessel und Banden beladen, wußten sogar im unwürdigen Kerker den Adel ihrer Geburtsstätte zu zeigen. Trczka's und Wchinsky's Beispiel befeuerte einen Pietipesky sammt seinen Waffenbrüdern am Tage bei Erlau, wo er und die Czechen für den Sieg fielen, welchen Thoren nicht festzuhalten verstanden. Pietipesky's Vorbild befeierte den Landsmann Johann von Pernstein, welcher als Feldzeugmeister mit seiner neuerfundenen Petarde Totis aufsprengte, aber vor Raabs Erstürmung fiel, bewundert von den Magyaren, deren Kriegergeist den Heldenmuth am besten zu würdigen verstand. Solche Gemüther stimmten sich nothwendig zu Leidenschaftlichkeit und Eigenhülfe in allen Fällen, wo sich die Ritterschaft verletzt sah oder wähnte.

171. Es gibt Brandleger. Manchmal entbrennen die Stoffe von selbst. Beides gilt von Körpern und von Geistern. Thurn und Fels gehörten zu Brandlegern. Aber die Entzündung in Böhmen geschah an mehreren Orten durch innere Gährung. Zu Feuerheerden gestalteten sich Klostergrab und Braunau, zwei unterthänige Städte der geistlichen Herren. Die Gesammtheit der Städte erfreute sich durch Rudolphen großer Begnadigung. Er verlieh ihnen die Hälfte aller Anfälle der

verstorbenen Bürger unter der Bedingung, daß sie die Straßen in gutem Stande erhalten, die Stadtwälle wehrhaft herstellen, und verschiedenes Kriegszeug für die Gemeinde anschaffen möchten (1577). Die königliche Kammer, welche bisher die ganzen Anfälle bezog, wich ungern von der bedeutenden Einnahme. Rudolphs Majestätsbrief enthielt die ausdrücklichen Worte: „Wenn Jemand aus den vereinigten dreyen Ständen sub utraque, es sey in Städten, Märkten, Dörfern, oder anderswo, noch mehr Gotteshäuser zum Kirchendienst, oder Schulen zum Jugendunterricht aufbauen lassen wollte, werden solches sowohl der Herrenstand, als der Ritterstand, als auch die Prager, Kuttenberger, und alle andere Städte, gesammt und besonders, jederzeit geraum und frey thun können, ohne allermänniglicheS Verhindern.“ Diesen Satz deuteten die königlichen Räthe und die Glieder der Orden, daß unterthänige Städte katholischer Grundherren dadurch kein Recht zu Kirchenbau und Schulanlage erhielten. Den nämlichen Satz deuteten die Volksthümler und Glaubensneuerer so, daß unterthänige Städte der Geistlichen als königliche Freigüter anzusehen seyen. Von der Deutung hing die Antwort ab, ob Klostergrab und Braunau Kirche und Schule erbauen dürften.

172. Ich erinnere mich nicht jemals Etwas vergessen zu haben. Dieß Kraftwort eines Gewaltigen kann selten ein Feldherr, noch seltener ein Staatsmann, am seltensten ein Geschichtschreiber von sich rühmen. Die Geschichte vergaß lang die Landleute, obwohl diese den zahlreichsten, also wenigstens in der Rechnung den wesentlichsten Bruchtheil der Staatseinheit ausmachen und ausmachten. Die Armuth der Landleute um Prag stimmte sie beim Sturmläuten der Hauptstadt herbei zu eilen, um sich als Urenkel der gefürchteten und furchtlosen Hussiten schnell und stark zu erproben. Die Nässe der Jahre und das Austreten der Ströme bewirkte in Böhmen mehrmals

Mangel an Nahrung und Qualen des Hungers. Beides verursachte Seuchen, welche bei ärztlicher Hülfloſigkeit ein peſtähnliches Weſen annahmen. König Rudolph entwich aus ſeinem Hoffitze jetzt nach Kuttenberg, jetzt nach Pilſen, jetzt nach Budweis. Wenn ſogar in Prag bei ſorgfältigerer Wartung und bei reichlicherem Vorrath zwanzig tauſend Bürger dahin ſtarben, ſo läßt ſich ermeſſen, wie der Tod die Haufen ſeiner Ernten in den Dörfern aufgeſchichtet. Dieß Schreckniß bewog die Stände einen Jahrsgehalt auszuwerfen für vier vorzüglich geſchickte Aerzte, welche in den Landeshauptgegenden den Wohnſitz aufſchlagen, die Volkskrankheiten beobachten und dem Abſterben des Landmanns entgegen arbeiten ſollten (1580). Dieß enthält den Grund der Phyſikate von Böhmens Kreiſen, und von dem Geſammtreich.

173. Es iſt nothwendig, aus dem verwirrten und verwirrenden Treiben des Augenblicks von Zeit zu Zeit zu den großen Naturgeſetzen aufzuſehen, denen Geſammtheiten wie Einzelne gehorchen müſſen, damit der Blick und das Urtheil ſich frei und unbefangen erhalte. Verſenken in Geſchichtserfahrung ohne Vernunftrückblick kann ſchaden. Die Czechen vertheidigten ihr Gericht des Fenſterſturzes, denn erſtens bezeugen die heiligen Schriften, daß das Volk Gottes im gerechten Eifer die gottloſe Königin Jezabel über das Fenſter geworfen. Zweitens zeigen die Schriften der weltbeherrſchenden Römer, daß ſie Landesverräther kurzweg vom tarpejiſchen Felſen herab geſtürzt. Drittens rechtfertigen Landtagsbeſchlüſſe ſo wie Reichsgewohnheiten ſeit undenklichen Zeiten die urböhmiſche Sitte. Solchen Aeußerungen gab Mathias eine denkwürdige Antwort, welche man immer wiederholen muß: „Derley Fürnehmen iſt aller Vernunft und der Natur ſelbſten entgegen.“ Die Anerkennung von Vernunft und Natur als oberſten Richterinnen verdient Verewigung durch die Geſchichte. Auch verewigte ſich der

Fenſterſturz im Worte Hohenfall, welches der geadelte Geheimſchreiber ſeinem Geſchlechte hinterließ.

174. Die natürliche Gluth der Geiſter, verſtärkt durch das Zornfeuer volksthümlicher Entrüſtung, bedroht den Staat mit Brand. Die religiöſe und politiſche Erbitterung der Böhmen ſtimmte ſie ſogar im Gerichtsweſen zum Abſcheulichen. Die Folter ſpielte eine Hauptrolle. Dem gefangenen Feldherrn und Geheimrath, Franz Tengnagel, entpreßten die Stände durch Martern drei, viermal Geſtändniſſe. Ueberwältigt von Schmerz ſagte der Unglückliche Allerlei: „Kaiſer Rudolph ſtelle ſeinem Bruder, dem König Mathias, nach dem Leben; die öſterreichiſchen Fürſten und Räthe ſännen auf eine Ermordung aller Ketzer; der Jeſuit Agnentius leite mit Slawata und Martinitz die Schreckensſcene für Böhmen ein.“ — Die Gerichte brauchten die Folter, aber auch der König blieb nicht frei von einem ungeheuern Vergehn in Rechtsſachen. Auf die geheimen Angebereien der Höflinge ließ Rudolph den oberſten Landeshofmeiſter, Georg Popel von Lobkowitz, ergreifen, und mehrere Jahre im Kerker ſchmachten. Vergebens ſchrieb des Eingekerkerten geiſtreiche Tochter, Eva, eine bündige Schutzſchrift für den Vater. Vergebens ſprachen viele, ſtreng katholiſch-gläubige, echt königlich geſinnte Stände für den hohen Gefangenen. Er mußte endlich verbluten unter Henkers Hand. Dieß Gericht erregte große Erbitterung im Volke, und brachte Schreckbilder ſelbſt zu dem Sterbelager des Königs. Wenn Folter bei der Unterſuchung, und Willkühr beim Rechtsſpruch ſchon vor dem dreißigjährigen Kriege ſogar gegen die Großen des Reichs wütheten, wie mußten in der Schreckenszeit ſelbſt die Gräuel anwachſen?

175. Nothdurft muß verſchwinden, ehe Wohlſtand ſich zeigt; aus dieſem entwickelt ſich Reichthum. Alle drei hängen mit dem Steuerweſen zuſammen. Darüber folgte man keinen

richtigen Grundsätzen, selbst als die Polizei-Ordnung Rudolph's II. schon manche musterhafte Vorschrift enthielt. Doch entschied unter Rudolph und Mathias Böhmens vereintes Land im Geldwesen des Gesammtreichs, da Ungarn großen Theils in der Türkengewalt sich befand, und die teutschen Gebiete zwischen den Geschlechtern von Grätz und Tyrol getheilt nichts Entscheidendes zu leisten vermochten. Die Befreiung von den Zöllen und Mauthen, zu Wasser und zu Land, welche König Rudolph II. allen Herren und Rittern in Böhmen bewilligte, entzog der Kammer eine große Einnahme, wälzte die Gemeinlast auf die Dürftigeren, und bestärkte die Großen in ihrem Anspruch auf gänzliche Steuerbefreiung (1578). Dagegen war es echt königliche oder rein menschliche Großmuth, daß Rudolph den Weinbergbesitzern um Prag bei mehrjähriger Täuschung ihrer Hoffnungen, und beim Verlust ihrer Vorauslagen auf achtzehn Monate die Abgaben erließ, obschon das sogenannte Bergrecht auch dann gezahlt werden soll, wenn der Berg gar nichts abwirft (1589). Der Staat entbehrte eine wesentliche Einnahme, als Nachlässigkeit in den Schachten von Kuttenberg einen Brand veranlaßte, welchen der unvollkommene Bergbau weder schnell zu ersticken, noch schnell gut zu machen verstand (1692).

176. Veränderung der Münzen gränzt nahe an Verfälschung des Geldes. Verfälschung gehört zu den Verbrechen. König Mathias entschuldigte sie mit dem Nothfall, indeß der gerechtere Rudolph sich an die weisen und strengen Gesetze des edlen und guten Vaters hielt. Mathias ließ das Verderben so weit um sich greifen, daß alle Silbermünzen mit Ausnahme des einzigen zweilöthigen Thalers um die Hälfte geringhältiger wurden. Desto natürlicher und willkommener schien es, daß die böhmischen Stände auf Wiederherstellung der alten Ordnung drangen. Die Dreißigmänner machten Miene alsogleich Ver-

besserungen einzuführen. Sie schlugen auf die Silbermünzen als Stempel die königliche Krone und den gekrönten Löwen, die Lieblingsbilder der Einheimischen (1619). Doch bei dem äußern Zeichen der Ehre mangelte der innere Gehalt der Treue, denn das ständische Silbergeld erhielt einen Zusatz von fast sieben Sechzehntheilen Kupfer. Unerklärbar scheint es, warum die czechischen Directoren bei ihrem Feuereifer für's Vaterland den Münzfuß nicht nach dem böhmischen Heller, sondern nach dem teutschen Kreuzer einrichteten. Sie theilten nämlich die mit Kupfer versetzte Silbermark in vier und sechzig Theile, wovon jeder zwölf teutsche Kreuzer abwarf. Man meint, dieß sey geschehn, um teutsche Söldner anzulocken; allein die Teutschen liefen auch den Franzosen und Niederländern für die Münzen mit fremden Stempel willig zu.

177. Kenne dich selbst, sagt man dem Fürsten als Menschen. Kenne die Deinen, sagt man dem Menschen als Fürsten. Weder Rudolph noch Mathias kannten genau, was sie sich selbst, was sie ihrer Würde schuldig seyen. Rudolph ermaß noch richtiger als Mathias, daß in seinen Tagen die Hauptheeresmacht aus Böhmen stamme, da Ungarn größten Theils in Handen der Türken sich befand, und die teutschen Gebiete unter Grätz und Tyrol getheilt, nichts Entscheidendes zu leisten vermochten. Böhmen sammt den drei vereinten Landen stellte dem Könige vier und zwanzig tausend Mann, wovon die Stände aus eigenem Vermögen sechs tausend Fußknechte, zwei tausend Harnischreiter, und sechs hundert leichte Pferde für einen Feldzug unterhielten (1595). Als die Böhmen gegen die Passauer freiwillig aufbrachen, brachte der Volkshaß das Kriegsheer auf vier und dreißig Tausende; dazu gaben die sechs Kreise achtzehn tausend Fußkämpfer, und tausend Reiter; Prag rüstete zehn Tausende, womit sich fünf tausend Söldner ver-

banden (1608). Den gewöhnlichen Friedensſtand beſtimmte der Landtag auf fünf tauſend Fußknechte, und zwei tauſend Reiter (1615). Doch blieb zu Landwehr und Rückhalt der perſönliche Dienſt aller Stände, ſo wie der Zehnte und Fünfte von allen Unterthanen. Dieſe Verfaſſung, verbunden mit der Pflicht immer gerüſtet da zu ſtehn, erleichterte es den vier Oberfeldherren Thurn, Fels, Bubna, Kaplirz, daß ſie zahlreichere Schaaren als Rudolph und Mathias auf die Beine brachten. Einen thörichten Sinn verriethen Jene, welche dieſe Schlachtreihen als zuſammen gelaufene Bauern verachteten.

178. Zwiſchen der Kühnheit des Verſtands und der Schwäche des Gefühls ſchwebt inmitten die Weisheit der Vernunft. Die Kühnheit der Schwertträger warf und trat die Schwäche der Friedensfreunde nieder. Weisheit und Vernunft verrieth ſich in keinem Geſchäfte des Kriegs. Die Böhmen fühlten mit tiefem Unwillen die Mißhandlung herbeigerufener Wallonen und Paſſauer, welche auf gut Glück lebten, jeden Raub ſich erlaubten, und Beute ſtatt Sold nahmen, bis man ſie todt ſchlug oder fort trieb. Auch die Böhmen entließen die Heereshaufen oft im entſcheidenden Zeitpunct, ſo daß ſie entweder den erfochtenen Sieg nicht verfolgten, oder der wieder nahenden Gefahr durch keine hinlängliche Macht zuvor kamen (1595). Auch die Böhmen fochten vorzüglich bei Hatvan, wo der Chriſt das Kind in der Wiege ermordete, ſchwangeren Frauen aus wildem Fürwitz den Leib aufſchlitzte, und den Lebenden die Haut zu Riem und Gurt herab zog (1596). Das Beutemachen galt ſo ſehr als Kriegsgrundſatz, daß man die Wagen nach Hunderten mitführte, um leichter und ſchneller die ſchwere Laſt in Sicherheit zu bringen. Zwei Dinge erregten des Czechen innerſten Groll; erſtens, wenn man ihm ausländiſche Heerführer aufdrang, da er einheimiſche Helden zählte; zweitens, wenn der König für Fremdlinge oder

Leibwachen Sold forderte, da der Eingeborene ſeinen Arm noch ſtärker, ſein Herz noch muthiger fühlte.

179. Kunſt entſchleift mit zarter Hand dem rauheſten Geſchäft einige Ecken. Sie machte den Krieg zum Ritterſpiel, ehe ſie den Frieden als Schauſpiel aufſtellte. König Rudolph II. welcher in der beſſeren und längeren Periode ſeines Lebens als Gönner und Kenner der Künſte ſich erwies, hob den Schönheitsſinn der Böhmen auf einen höheren Grad. Bei den drei Turnieren, womit vor ihm ein Roſenberg, ein Lobkowitz, ein Neuhaus Hochzeit feierten, bewieſen die Czechen hauptſächlich Reichthum, Prachtliebe, Ritteranſtand. Um aber eine Geſchmacksſchule im Prunkſaale durch Bilderſchmuck zu ſtiften, ließ der König aus Italien und Niederland nicht nur Muſter ſondern auch Meiſter in Zeichnung und Farbe kommen; bei ihm arbeiteten Spranger, Heinz, Sawery, Hufnagel. Das Grabmahl von weißem Marmor in der Hauptkirche zu Prag verkündete ſeine Beſtimmung für verblichene Könige; hier, ſo wie in andern Prachtgebäuden Rudolphs herrſchte ein großer Styl, worin Joannes du Mont vor Allen empor ragte. Da der König die Edelgeſteine in glänzender Vollkommenheit darzuſtellen wünſchte, ſo hielt er Steinſchleifer, Graveurs und Chemiſten in größerer Anzahl bei ſich. Um die Gemälde durch Kupferſtich zu vervielfältigen berief er den trefflichen Sadeler aus Rom nach Prag. Den beſtimmten Ausdruck der ſtärkſten und ſüßeſten Gefühle gab Latiums Dichterſprache nach dem Vorbild der Alten im Munde von ſieben Czechen. Daran reihten ſich noch die drei Roſacini. Am weiteſten und tiefeſten wirkte Simon Lomniczky, da ſeine Geſänge in der Mutterſprache mit ſtärkerer und ſüßerer Gewalt jeden Eingeborenen ergriffen und fortriſſen.

180. Das Lieblichſte der Kunſt erhält durch das weibliche Geſchlecht eine Eigenthümlichkeit von Reiz. Daher erregten

drei weibliche Wesen durch Wissenschaft und Dichtergabe eine auffallende Theilnahme und Bewunderung in Böhmen. Von Munde zu Munde, von Geiste zu Geiste flogen die Namen Helena von Wakenfels, Katharina Albertini, Elisabetha Westonia. Ihr Beispiel und Vorbild mußten Anmuth und Würde im Sinnlichen und Sittlichen bei höheren Frauen ringsum verbreiten. Polyxena von Lobkowitz, eine geborne von Pernstein, durfte als Heldin in weiblicher Bestimmung es wagen, ohne eine andere Waffe als die einer großen Seele, ohne einen andern Beistand als den eines reinen Gemüths, die vom Fenster herabgestürzte Unglücklichen aufzunehmen, zu pflegen und zu verbergen vor Thurns bewaffneter, rauhfordernder Schaar. Auch Thurns Gemahlin gehörte zu den edleren und sinnigeren Frauen. Um ihre Fürbitte zu erlangen, warf sich Slawata's Gattin vor ihr auf die Knice mit flehender Gebehrde; da gab die Gräfin die zart schonende, und viel umfassende Antwort: „Erheben Sie sich. Was sie vor mir thun, werde ich bald bei Andern für meinen Gemahl thun müssen.“ Wie ließen sich Trost und Schmerz tröstender und schmerzlicher sagen?

181. Von allen Mitteln die Rechte des Volkes oder der Menschheit zu bewahren oder zu erringen, scheint die Gewalt das plumpste und unzuverläßigste. Sicherer, aber langsamer wirkt die Sprache. Der Czeche brauchte unter König Rudolph II. seine Sprache in solcher Eigenthümlichkeit und Kraftfülle, daß aus jener Zeit der Kenner die Regeln abzieht, und die Muster herholt. Für Volkssprache und Schulwürde (zwei verwandte Begriffe) arbeiteten mit größerem Eifer die böhmischen Brüder, da der Protestantism Denken und Lernen höher anschlug als Glauben und Plappern. Fast jeder Marktfleck erhielt durch Protestanten eine Schule, welche man Zbory nannte; die Anlegung derselben fand meistens große Hindernisse am Zweifel oder Starrsinn katholischer Gutsherren oder Nachbarn, welche

Denken als Störung des allein selig machenden Glaubens anzusehen gewohnt wurden. In den Schulen von Laun, Satz, Klattau, Leitmeritz, Chrudim schrieben die Zöglinge Aufsätze, Latein und Griechisch. Jungbunzlau und Kuttenberg zählten zwei, Prag aber sechzehn Schulen. Die Anzahl der Lehrer stieg nach der Menge der Schüler wie z. B. in Königingrätz bis auf sechs, welche die Gemeinde bezahlte und der Pfarrherr ernährte. Den Ruf zum Schulamte verlieh das Baccalaureat, das Magisterium, die Schriftstellerschaft, und der Concurs. Damit aber nicht Halbgelehrte oder ABCschützen über den Werth und Unwerth wissenschaftlicher Männer entschieden, wandte man sich bei Ernennung der Schulmeister an das Carolinum. Die Beförderung oder Belohnung der Lehrer geschah durch Pfarreien, durch Rathsstellen, durch Staatsämter, durch Bürgerrecht. Daher traf man in mancher böhmischen Stadt unter König Rudolph und Mathias Beamte oder Einwohner, welche Horaz und Virgil, Homer und Anacreon lasen. Der dreißigjährige Krieg stahl dem geistreichen Volk ein Jahrhundert seines gelehrten und bürgerlichen Fortschritts.

182. Die Gedankenwelt soll sich nicht im Lehensband der Kirchenmacht befinden, vielweniger in der Dienstbarkeit der Priester. Weder die teutschen Protestanten, noch die böhmischen Brüder beobachteten diesen Hauptgrundsatz. Auch sie — unterwarfen die Weltweisheit der Gottesgelahrtheit. Hier herrschte Verwirrung der Begriffe und Sucht der Ketzerverfolgung. Predigtstuhl und Ohrenbeicht verbreiteten laut und still Unduldsamkeit. Sogar die fleißig bearbeitete Geschichte diente der Leidenschaft der Glaubensmeinung. Das Calendarium Historicum und die Politia Historica des Weleslawina erschienen in Schrift und Druck seit 1584. Paproczky lieferte auf zwei tausend zwei und zwanzig Folioseiten den Diadochus oder das Geschlechtsbuch der Böhmen (1602). Gleichzeitig mit diesen

Werken, welche man für jene Tage ungeheuer nennen muß, erſchien die große Bibel des Melantrych mit vielen Bildern, ſo wie das Kräuterbuch des Mathiolus mit einigen hundert Kupferſtichen in's Böhmiſche überſetzt. Adelige Männer, ein Wratislaw von Mitrowitz, ein Harant von Polzitz, ein Wenzeslaw von Budowa, unterſtützten die ſeltenen und koſtbaren Unternehmungen, ſo wie ſie auch ſelbſt zur Veredlung der Volksſprache und zur Erhebung des Volksgeiſtes durch Wort und Werk perſönlich beitrugen. Tycho Brache ein Däne, und Joannes Kepler ein Schwabe weckten für Matheſis und Aſtronomie die Einheimiſchen, von welchen Petrus Codicillus als Gelehrter den höchſten Ruhm, als Verräther den größten Hohn bekam, da er die Gans (Huß) aus dem Kalender fliegen ließ. Joannes Jeſſenius, ein herbei gerufener Arzt, lehrte zuerſt am Leichnam die Zergliederungskunſt bei den Czechen, welche der angeborene Geiſt durch eigenes Sinnen und fortgepflanzten Kunſtgriff wieder weiter führte. — Viele, die meiſten, ja! faſt alle Hoffnungen zerſtörte der dreißigjährige Krieg.

IX. Oeſterreichs innere Geſtaltung unter Rudolph II. (hier V.) und Mathias I.

183. Das ſpröde Gemiſch von Volksthümlichkeit im öſterreichiſchen Geſammtſtaate könnte durch gelungene Verſöhnung der Gemüther zum Wetteifer führen ohne Eiferſucht. Auch arbeiteten des Erzherzogthums Stände an einem Verein der Genoſſen des neuen Glaubens in den Bundesſtaaten. Aber die Herrſcher, Rudolph und Mathias, mußten dieß bei ihren Kirchenmeinungen, Regierungsgrundſätzen und Rathgebern ſorgfältig verhindern. Sogar der freie Verkehr mit Lebensmitteln, mit Getreide, mit Vieh blieb zwiſchen Oeſterreich und den Nachbarſtaaten entweder ganz unterbrochen, oder ſehr erſchwert. Croaten und Ungarn, Czechen und Mährer betrachtete und

behandelte man in Oesterreich als Fremde. Ihre Kaufmannsgüter unterlagen einem schweren Zoll, so wie einer strengen Beschau; man wies ihnen Landstraßen z. B. die Schwechat zur Anfahrt, und Thore z. B. den rothen Thurm zur Einfahrt an. König Rudolph erließ ein Gesetz, wodurch er in Oesterreich einen Lieutenant sammt Quardia mit Pferden und Schützen gleichsam als Gränzwache an der Leitha aufstellte, um das Schmuggeln der Waaren, und den Verkehr der Bürger zu hindern (1592). Der Anblick bewaffneter Ueberreiter zwischen zwei neu verbündeten Landen hinderte die Verbrüderung, da die Großen der Reiche ohnehin schon Gründe genug zur Absonderung im Busen trugen, und der gemeine Mann noch immer eine ererbte Feindseligkeit hegte. Der Codex Austriacus enthält von König Mathias folgendes Gesetz (1610): „Welche sich unterstehen unter Kaisers Rudolphi Namen schriftliche und mündliche Befehl zu spargiren, sollen durch fleißiges Aufmerken und Nachforschen alsobald eingezogen, und wohlverwahrlich gehalten werden, wie dann bei königlichen Worten für einen jeden dergleichen Aufwickler, so lebendig überantwortet wird, ein tausend Ducaten paar Geld, für einen Todten auf genugsamen Beweis ein tausend Reichsthaler versprochen."

184. Eine Gesetzgebung muß man genau unterscheiden von einer Verordnungmacherei. Der Ueberblick des Ganzen erzeugt Gesetze. Der Augenblick des Bedarfs gebiert Verordnungen. Weder Rudolph noch Mathias gehört zu Oesterreichs Gesetzgebern, obwohl der Codex Ausstriacus ihre Namen auf manchem Blatte weiset. Rudolph fühlte als Mathematiker den Nutzen eines gleichen Maaßes und Gewichtes, worauf er ernsthaft drang. Er kannte als Mathematiker den Irrthum des alten Kalenders, und befahl die Annahme des neuen, um der Unordnung beim Wechselgeschäft, und der Verwirrung bei Gerichtsfreizeiten vorzubeugen (1584). Er verbot alle englischen

Waaren in Oesterreich, weil die Königin Elisabeth die alten Vorrechte der teutschen Hansa aufhob. Er verordnete ausdrücklich, daß der Nichtgebrauch österreichischer Privilegien nie und nimmermehr weder dem Lande noch Fürsten schade (1595). Er ertheilte den Herren und Rittern nach dem Beispiele der Voraltern auch die vierte Lehensgnade auf den vierten und letzten Theil der Lehen, daß sie nunmehr das Ganze bis zu völliger Erlöschung ihrer Geschlechter vererben konnten. König Mathias verbot in seiner Verordnung für Baden, beim Gebrauche dieses Gesundbrunnens als Gottesgabe alle Streitigkeiten über den Glauben, und das öffentliche Absingen der Kirchenlieder, weil dadurch nur Verbitterung der Gemüther entstehe (1615). Obschon derlei Hofvergnügungen tief in's Leben eingriffen, so sank doch die Fürstenmacht, indem die erzherzoglichen Brüder durch ihre Aufwieglung der Stände, durch Verwirrung der Nachfolgbegriffe, und durch Erschütterung des Erstgeburtsrechtes ungemein bei Hohen und Niedern verloren.

185. Es gibt eine Gewalt der Meinung, aber auch eine Gewalt der Gewalt. Jene scheint langsam, diese plötzlich zu wirken. Die öffentliche Meinung sprach sich im Erzherzogthum jetzt entschieden dahin aus, daß Hohepriester weder im Rathsaale der Stände, noch im Geheimrathe der Fürsten die Hauptstimme führen sollten. Aber Rudolph lieh sein Ohr dem Provincialis der Jesuiten, so wie Mathias dem Bischofe von Wien. Melchior Clesel behauptete als Cardinal den Königsrang vor den Erzherzogen. Diese beschuldigten den Hohenpriester mündlich und schriftlich: „Er rühme sich öffentlich, er habe des Kaisers und der Kaiserin Herz dergestalt in seiner Hand, daß sie — ohne seinem Vorwissen — nicht das Geringste thun dürften, weil ihm der Kaiser in der Beichte mittels seines leiblichen Eides zugesagt, alle wider ihm vorkommende Klagen zu entdecken. Oft habe er (sich selbst auf die Brust schlagend)

gesagt: Hier sitzt der Kaiser. — — In dem letzten venetianischen Krieg habe er öffentlich sagen dürfen: er wolle mit diesem Krieg Ferdinanden von Grätz wie das Fieber den Menschen verzehren; der Kaiser solle ihm keine Hülfe thun, bis ihm das Wasser in's Maul ginge. — Mit des Kaisers Heimlichkeiten sey er dergestalt umgegangen, daß sich Niemand, weder fürstliche noch andere Personen mehr fanden, die ihm mit Rath oder That beizuspringen gedachten. — Endlich hatte er die Justiz- Kriegs- oder Geldsachen so liederlich verwaltet, und Alles in eine solche Verwirrung gesteckt, daß es nicht Wunder wäre, wenn Alles zu Grund und unter und über sich gegangen wäre. — Der Kaiser sollte nur betrachten, wie man zu Verhütung des Hauses Oesterreich Untergang mit dem Kaiser Rudolph verfahren, wit welchem Clesel keineswegs zu vergleichen sey. Und weil die Fortschickung desselben dem Kaiser zum Besten nothwendig habe vorgenommen werden müssen, so hofften sie, er werde sich nicht nur gerne zur Ruhe begeben, sondern es dahin richten, damit Jedermann dafür hielt, die Sache rühre vielmehr von ihm als von den beiden Erzherzogen (Maximilian und Ferdinand) her."

186. Verluste leidet der ganz Unschuldige. Einbuße setzt Vergehen oder Versehen voraus. Die alten Orden verloren und büßten ein. Doch behaupteten sie inmitten der überlegenen und streitfertigen Protestanten die Landstandschaft, welche die Jesuiten trotz ihrem großen Einflusse hier nicht errangen. Oesterreich ob und unter der Enns behielt in den zwei vollzähligen Landtagsversammlungen eilf Benedictiner, neun Cistercienser, acht Canonici Regulares, vier Weltpriester, drei Prämonstratenser, drei Karthäuser, einen Collegiatkirchenvorsteher. Da diese Männer den ersten Stand bildeten, so hing ihre Ernennung, Sinnesart und Lebensweise mit dem Vortheile der geschwächten Regierung eng zusammen. Um die wichtige Sache endlich

außer Streit zu ſetzen, ſchloß Rudolph II. zwei Verträge mit dem Biſchofe von Paſſau, deſſen Kirchenſprengel über einen großen Theil der beiden Ennslande ſich erſtreckte (1592 und 1600). Die Verträge entſchieden über ſechs Hauptpuncte. Erſtens die Ernennung und Einſetzung der Prälaten, Aebte und Pröpſte. Zweitens die Unterſuchung, Zurechtweiſung und Abſetzung der Prälaten, Aebte und Pröpſte. Drittens die Sperr auf den Gütern der Klöſter nach dem Tode der Prälaten, Aebte und Pröpſte. Viertens den Vorſchlag der Pfarrherren. Fünftens die Unterſuchung und Zurechtweiſung der Pfarrherren. Sechstens die Verlaſſenſchaftsabhandlung der Pfarrer, Vicarien, Beneficiaten. Die Macht blieb zwiſchen dem Biſchof des Auslands und dem einheimiſchen Herzog getheilt.

187. Titulaturen ſteigen mit den Privilegien. Verminderung der Prunknamen deutet auf Abnahme der Vorrechte. Rudolph II. gab für Oeſterreich eine genau ſcheidende Verordnung über die Titel. Er verſagte den Aebten Hochwürdig, und beſchränkte ſie auf Ehrwürdig. Er nannte Hochgeboren eine Anmaßung der Grafen, welche bloß Wohlgeboren ſeyen. Die Ritter ſollten weder Edel-Geſtreng noch Herr von, ſondern bloß Edel-Veſt ohne Herr ſich nennen. Die wirklichen Räthe ſeyen Edel und Veſte Herren, die Doctoren Edel Hochgelehrte, die Stadtbewohner aber Ehrbar. Nur Grafen und Freiherren ſollten Gnädig heißen. Doch zeigen die Geſetze, wie ungnädig und ungerecht ſogar ſie gerade damals verfuhren. Rudolph ſagt 1591: „Demnach Uns mit ſonderer Beſchwärde berichtet worden, wie bei etlichen aus dem Mittel der Stände des Erzherzogthums allerlei Neuerungen wider altes Herkommen entſtehen und einreiſſen wollen, als nemlichen: Wann ein Unterthan, ſo unter Ihnen geſeſſen, mit Todt abgehet, und entweder Kinder oder Blutsfreund, ſo unter einem andern Herrn und Landmann

wohnen, hinter sein verläßt, und solche die Erbschaft des Verstorbenen ersuchen, daß alsdann diejenigen Herren und Landleuth, darunter die Erbschaft fällt, von der ganzen Verlassenschaft das Zehend Pfundgeld denen Erben zu einem Abfahrtgeld abziehen und innen behalten. Zum Fall aber die Erben unter ihren Gebieth wohnhaft sie eben dergleichen Bürde (doch unter andern Namen) auf sie schlagen. Wie auch ihre arme Unterthanen wegen aller brieflichen Urkunden und Contracten, so vor ihnen als Grund-Obrigkeiten aufgerichtet, gelöst, und genommen werden müssen mit unmaßlicher Tax, Fertig- und Schreibgelds übersetzen, und sonsten in denen Diensten von Burgrechten höhere Steigerungen fürnehmen und abfordern." Diese Uebervortheilungen schienen um so härter, da die Gesetze den Grafen und Freiherren ohnehin das Einstandsrecht für Kind und Kindeskind zusicherten, wenn ein Gemeiner durch Kauf sich in den Besitz eines adelichen Gutes gesetzt (1588). Die Gewohnheit berief bereits die Grafen und Freiherren ausschließend zu den zwei höchsten Würden in den zwei Ennslanden zu Landmarschallamt und Landeshauptmannschaft. Dadurch bekamen die Wohlgeborenen Gelegenheit, ihre Verwandten und Schwäger in die bedeutendsten und einträglichsten Stellen einzuschieben.

188. Fürstenbedränguiß — bot stets Gelegenheit, daß die Bevorrechteten ihre Pflichten verengerten, ihre Ansprüche erweiterten. Die Ritterschaft, offenbar zum Kriegsdienst bestimmt, wälzte die Last auf Andere. Rudolph II. drohte mit Adelsverlust: „Nobilitirte, die einige Landgüter nicht besitzen, auch nicht im Güldenbuch eingelegt, sonsten aber in Oesterreich angesessen, werden bei vorstehender Feindsgefährlichkeit zu Erhaltung einer gezimbenden Gleichheit aus christlicher Liebe und des Löblichen Adels Tugend vermahnt, zum wenigsten Ein, die Vermöglige aber zwey, drey und mehrer Pferd ins Feld zu schicken, oder für deren Jedes zu Handen des Vicedombs

hundert Gulden Rheinisch in zehn Tagen zu erlegen haben; widrigen Falls dieselbe ihrer Nobilität verfallen seyn sollen (1602)." Die Ritterschaft stand außer dem Unterthansband auch in der Lehenspflicht, doch machte sie beide lockerer. Mathias drohte mit Strafe: „Der versammelten Conspiration des Horner-Convents, aus denen zween Politischen Ständen von Herren und Rittern in Unteroestreich landesfürstliche Avocations-Abwarnung sammt Citirung zu der schuldigen Erbhuldigung. Auch Confirmirung der Augsburgerischen Confession und Religions-Freyheit denen Gehorsamben, denen Ungehorsamen aber antrohende Straf (1609)." Doch mehrten sich stets die Vorrechte und Ausnahmen der Geadelten. Beim Handel mit Unadeligen zahlten sie die Hälfte des Marktgelds nicht, welches der Andere als Käufer oder Verkäufer an den Handgrafen entrichtete (1612).

189. Die Menschen wollen, können und dürfen sie nur. Dieser kurze Satz enthält die große Wahrheit, daß in den Völkern der Hang zum Besseren liegt, sobald die Herrscher physische und moralische Möglichkeit desselben herstellen. Die Städtebewohner Oesterreichs schritten merklich weiter, seitdem die obern Stände Gewerb und Ordnung begünstigten. Rudolph II. verordnete die Fortschaffung sogenannter Banditen, das ist, schlechter Leute, welche aus andern Orten bannisirt in Oesterreich Wirthshäuser hielten. Damit hing die Einführung der Fremdenzettel zusammen; das Gesetz darüber schloß mit den Worten: Sag es Einer dem Andern (1597). Da der Rausch besonders den Burgfrieden störte, und immer Raufhändel veranlaßte, so erging eine Reihe von Verfügungen über Bierbräuerei, Brandweinverkauf und Weinausschank. Da auch im rohen Gesellschaftszustand der Vortheil das Handwerk trieb, so mußten die Bürger durch manche Anstalt in ihren Gewerben geschützt werden; daher die Gesetze über die Ladstätten, über

die Landherren, über fremde Waaren, über Wochenmärkte, über Messen. Die Niederlags-Ordnung von Mathias zeigt einen höchst erfreulichen Zuwachs an Mannigfaltigkeit und Schönheit der Stoffe, welche der städtische Verkehr bearbeitete und verhandelte. Oesterreichs Markt lieferte von Niederländer-Waaren: Harras, Bubensammat, Legatur, Perpetuan, Purat, Armosin, Satin, Tuinet, Willosela, Grobgrün, Viertradt, Machey, Damast, Englsat, Scheyeta, Forstat, Mezzalana. Sonst kam vor: Galler-Leinwand, Cöllner-Ziechen, Mayländer-Filzhüt, Schweizer-Schleyer, Holländer-Käs, Straßburger Zwirn, Spanischer Wein, Französische Seidenwaar, Wällische Taffet, Genfer-Band, Nürnberger-Messer, Englisch-Tuch, Venetianisch-Specerei, Türkisch, Armenisch und Rätzisch Machey (1615). Von einheimischem Fleiß fällt auf, Steyrer-Messer, Freystädter-Zwirn, Schlesier-Tuch, ungarische Hüte, Ollmützer-Band.

190. Die Landleute würden sehr viel gewinnen, wenn man blos die Strafen aufhöbe, welche sie wegen Aufständen ihrer Urgroßältern seit vielen Menschenaltern erdulden. Auch unter Rudolph und Mathias kamen in Oesterreich ober und unter der Enns Bauern-Aufstände abscheulicher Art mit greulichen Strafen vor. Die Landleute litten vielerlei. Erstens zwang man trotz den landesfürstlichen Gegenverordnungen ihre Kinder oft zum Knechtsdienst bei den Schlössern. Zweitens verbot man ihnen die Verführung des Eigenthums auf ferne Märkte, damit der Grundherr als einziger Abnehmer da stand. Drittens ordnete man die Roboth nicht, so daß Günstlinge fast leer ausgingen, indeß andere unter der Last erlagen. Viertens brachte man sie durch Vorschüsse in Hungerjahren vorhinein um allen Gewinn einer fruchtbareren Zeit. Sie standen auf. Der Aufstand verbreitete sich schnell unter Leuten, welche nichts mehr als das Leben zu verlieren hatten. Rudolph

ſagte 1595: „Ihr habet wider menſchliche Vernunft und Gottes Befehl, wider aller Völker Recht und gemeine Ordnung, wider euern Eid und Pflicht, ganz unchriſtlich, nicht allein Blutbad angericht, ſondern auch dem Erbfeind Chriſtlichen Nahmens Gelegenheit gemacht, daß Land und Leut ſammt euch und Weib und Kind zu Grund gehen kunnt. Doch geben Wir euch Sicherheit eure Beſchwärung, da ihr deren einige habt, Uns Selbſt fürzübringen, um Unſere gnädigiſte Wendung zu erwarten.“ Nach zwei Jahren ſagte Rudolph ſtrenger: „Die Ungehorſamben ſollen in und außer Lands aller Welt wie die Vögel in der Luft preis ſeyn, ihre Kinder Leibeigene Knecht werden, und ihr die Bauerſchaft all eure alte Freyheiten und Gerechtigkeiten allerdings verwürken.“ Dieß iſt einer der vielen geſchichtlichen Ausſprüche, worauf menſchenfreundliche Geſetzgeber Abhülfe gründen ſollen.

191. Der Gerichtsſaal enthält den Zeitenſpiegel. Das Licht geht von drei Puncten aus; erſtens von dem Geſetzbuch, zweitens von den Amtleuten, drittens von den Vorgeforderten. So fällt es auf, daß Oeſterreich ober und unter der Enns in den Regierungen Rudolphs und Mathiens viele Brenner oder Brandleger enthielt. Auch erwähnen die Geſetze die häufige Entleibung. Sie begegnen durch Erneuerung des macedonianiſchen Senatusconſults dem Verführen der Jugend, welcher man Geld darlieh. Die zwei Hauptanſtalten, welche ſeit Ferdinand I. Ordnung herzuhalten beſtimmt waren, nämlich das Landgericht und das Grundbuch, wurden ſo ſchlecht und ſaumſelig verwaltet, daß ſie ihrem Zwecke nicht entſprachen. Woraus ergibt ſich dieß unwiderlegbar? Daraus, daß Rudolph und Mathias viermal die Gewöhrſchreibung beim Grundbuche einſchärfen mußten. Und achtmal verordneten die zwei Herrſcher eine Unterſuchung wegen allgemeiner Nachläſſigkeit der Landgerichte (1577, 1578, 1584, 1599, 1607, 1608, 1609, 1611).

Man bemerke, wie seit dem Ausbruche des Fürstenzwists die Visitation immer nothwendiger wurde. Ja! man erlaubte sogar den Landgerichten den Eingriff in andere saumselige Obrigkeitsbezirke, jedoch unpräjudicirlich.

192. Die Abgaben der Grundholden an den Gutsherrn sind Zinsen eines unbezahlten Kaufschillings. Dieser folgenreiche Hauptgrundsatz, wenn er wahr ist, muß er sich geschichtlich und gesetzlich nachweisen lassen. Nach den Geschichten und Gesetzen Oesterreichs unter und ober der Enns erscheinen wenige ganz freie Landbauer. Die allermeisten haben sich auf dem Eigenthum des Landesfürsten, der Klöster, der Herren, der Ritter allmählig angesiedelt, indem man ihnen den Boden zum Anbau überließ, zwar ohne Kaufschillig, aber gegen Zinspflicht, welche auf jeden Besitzer überging. Jeder Unbefangene, welcher die Urkunden geschichtlich prüft, kann sich dieser Vorstellung nicht erwehren, so wenig als der Rechtskundige, welcher scharf denkt, eine andere gesetzliche Entstehungsart zu ersinnen vermag. Besondere Erörterung verdient, was Rudolph II. im Codex Austriacus von öder Gründ Stiftung spricht (1594). Dieß Gesetz gibt mehr Denkstoff als die criminellen, politischen und justitiären Verfügungen, welche Rudolph und Mathias häufig erließen. Fisch, Fleisch, Salz erregten ihre besondere Aufmerksamkeit, da Fische bei den häufigen Fasttagen, Fleisch als Hauptnahrungsmittel und Salz als Landwirthschaftsgegenstand im Großen wichtig erschienen. Die Gesetze über Beischlaf, Schiffbruch und Zinsfuß strebten durch Regeln den Hausfrieden zu befestigen, das Unglück der Handelsleute zu mindern und dem Wucher zu steuern. Die Festsetzung, daß nur fünf oder sechs vom Hundert genommen werden dürfe, stammt von 1614. Dieß Gesetz in Verbindung mit dem Grundsatz, daß die Abgaben der Grundholden an den Gutsherrn nur Zinsen

eines unbezahlten Kaufschillings seyen, müßte den Maßstab der Loskaufssumme geben.

193. Der Grundsatz, daß die Abgaben der Grundholden (der am Grund Gehaltenen) für den Gutsherrn nur Zinsen eines unbezahlten Kaufschillings seyen, bringt Ordnung in den Steueranschlag und Hoffnung auf Freibesitz. Von beidem verrieth sich unter Rudolph und Mathias sogar in Oesterreich selten eine Spur. Alle vier Stände der löblichen Landschaft traten zusammen, um dem Herzog die Einhebung eines Hausguldens von jeder Feuerstätte der behauseten Unterthanen zu bewilligen (1595). Es zeigte sich oft die höchst ärgerliche Gewohnheit, daß die Besitzer von Zöllen und Mauthen weder für Straße noch Brücke sorgten; die Gesetze schärften ihnen die Verpflichtung ein, doch mußten die Unterthanen größten Theils durch Roboth mit Roß und Hand die schwere Arbeit richten (wo sie bis zu endlicher Ausführung nicht aussetzen durften). Im Jahre 1601 finden wir, daß Rudolph, welcher sich so weit von Oesterreich entsessen, von einer Vergütung der Roboth in Geld spricht, nämlich zwölf Schilling Pfenninge auf das Gut eines Urbars-Holden. Obschon der Aufschlag auf Treid, Wein, Vieh für den Metzen, den Eimer, das Stück gewisse Kreuzer festsetzte, blieb dennoch Willkühr und Ungleichheit, da die drei oberen, das ist, die reicheren Stände sich frei erklärten (1614). Beim Fürstenzwiste wuchsen die Ausstände der Landesanlagen sträflich, doch ungestraft. Endlich verordnete man die Eintreibung bei den Großen, da die Kleinen stets weniger Saumsal zeigen durften (1618).

194. Das Münzwesen, dessen Folgen vor aller Welt Augen liegen, ward jeder Zeit mit einer Art Geheimniß behandelt. Je lauter die Klagen über Verschlechterung ertönten, desto stiller betrieb man die Verfälschung. Da die vereinten Reiche keinem gleichen oder gemeinschaftlichen Münzfuß folgten,

ſtieg unter Mathias die Verwirrung des Geldes ſo hoch, daß auf Oeſterreichs Märkten Kauf und Verkauf oftmals in's Stocken gerieth. Er erließ deßwegen ein Geſetz, daß ein Drittheil in Ducaten, ein Drittheil in teutſchen Reichsthalern, ein Drittheil in ungariſchem Gelde bezahlt werden ſollte. Für einen ſchweren Thaler zu ſiebzig öſterreichiſchen Kreuzern oder hundert ungariſchen Pfennigen dürfe man nur drei, höchſtens vier Kreuzer Aufgeld nehmen (1617). Zwei Jahre früher hatte ein ſtrenges Geſetz alles Aufwechſeln an Gold und Silber verboten. Zugleich ſagte die Niederlags-Ordnung: „Gemachtes Silbergeſchirr, vergoldt und unvergoldt, mag von den ausländiſchen und fremden Kaufleuten kauft und verkauft werden, aber zerbrochenes Gold und Silber, weder an Stücken noch ſonſt, ſollen die ausländiſchen Kaufleut nicht kaufen, vertreiben, noch verführen, denn ſolches in eines Erz-Herzogen von Oeſterreich Münz zu Wien gehört.“

195. Sogar jene Geſchäfte, welche das Menſchengeſchlecht hauptſächlich und ununterbrochen treibt, bleiben durch längere Zeiträume ohne weſentliche Verbeſſerung, weil Gewohnheit mehr entſcheidet als Selbſtdenken. Auch unter Rudolph und Mathias behielt Oeſterreich im Weſentlichen die nämlichen Kriegsformen, deren Mängel man mehr empfand als einſah. Die Freudenfeuer veranlaßten oftmals einen falſchen Lärm. Das Aufgebot ſo wie das Aufbotgeld von drei Gulden das Haus kamen meiſtens zu ſpät. Die geſchreckten Einwohner ergriffen die Flucht in's Ausland und in die Wälder zum großen Verluſt von Habe und Gut. Die gartenden oder abgedankten Soldaten und Landsknechte verübten Räuberei, obwohl die Landgerichte ſie in Eiſen zu ſchlagen das Recht erhielten. Die Verſchleppung des kaiſerlichen Geſchirres und Zugviehes dauerte fort, obwohl man Zeichen einbrannte. In die zwei ſchwachen Regierungen fiel dennoch manche kriegeriſche Groß-

that; vor allen glänzte Raabs Eroberung. Da Oeſterreich dadurch der nächſten Gefahr entging, befahl man in der Aufwallung der Freude die Wiedererrichtung der Marterſäulen, welche entweder abgekommen, oder durch Bilderſtürmer niedergeriſſen waren. Die neuen Säulen erhielten die Innſchrift: „Sag Gott dem Herrn Lob und Dank, daß Raab wieder kommen in der Chriſten Hand, am 29. März 1598.“ Um Raab zu ſichern, erhielten Wien und Oeſterreich Befehl, ihre Verbrecher ſtatt der Todesſtrafe zum Feſtungsbau zu verurtheilen, um dieſe Vormauer der Chriſtenheit mit beſonderer Stärke herzuſtellen.

196. Erſtaunenswerthe Kunſtwerke, und fürſtliche Kunſtliebe ergreifen den rohen Sinn der Gemeinen, welche dadurch allmählig zu feineren Freuden vorbereitet werden. So wirkten Rudolph und Mathias durch ihren Hofſtaat und ihre Anlagen Einiges für den Kunſtſinn des Volkes in Oeſterreich und Wien. Bei dem Hange nach Luſtbarkeit, welcher allen Völkern gemein iſt, zeigen die öſterreichiſchen Geſetze, wie ſehr die Menge und ſogar die Großen in grobe Sinnlichkeit verſenkt, von feinen Genüſſen entfernt blieben. Die ſtete Wiederholung der Geſetze gegen das Vollſaufen zeigt, wie wenig ihr ſchwacher Damm gegen die alles überwältigende Luſt vermochte. Das Spielen, wo man von dem Wagniß eines Augenblicks das Glück eines Lebens erwartete, brachte Viele an den Rand des Abgrunds, und der ſogenannte Spielgraf ſtrebte vergebens die mächtige Leidenſchaft zu zäumen. Bei den Reichen vermehrte ſich eine unſinnige und geſchmackloſe Pracht verbunden mit einem geldzerſtörenden und frevelvollen Banquettieren, welches die Geſetze mehr als einmal unterſagten. Soff, Spiel, Prunk — griffen mit mächtiger Hand um ſich. Warum? Weil Sinn, Kunſt, Geiſt die leeren Stunden des Lebens nicht auszufüllen vermochte. Das Leben des Adels in Krieg und Jagd verſtimmte ſogar die höheren Stände für die zarteren Freuden des geſelligen Umgangs.

197. Man liebt eine Sache nicht immer wegen ihrer edelsten Eigenschaft. So zeigte man den Wissenschaften Vorliebe wegen ihrer unwürdigsten Seite. Rudolph, als Adept und Astrolog, fühlte sich geneigt der Hochschule zu Wien eine besondere Gunst zu erweisen. Er entschied den alten Streit über den Vorrang zwischen dem Bürgermeister der Hauptstadt und dem Rector der Universität für den Letztern. Die theologische Facultät kam in die Gewalt der Jesuiten, welche ihre Grundsätze mit viel Kraft, doch mit mehr Kunst verfochten. Die philosophische Facultät sank am tiefsten von ihrer hohen Bestimmung, da die Weltweisen meistens dem Kirchengezänke, die Sprachforscher meistens der Wortklauberei, die Naturkundigen meistens dem Goldmachen, und die Meßkünstler meistens der Sterndeuterei sich weihten. Die juristische Facultät erhielt sichtbaren Einfluß in's Leben durch die Gesetzgebung; sie fing bereits an zu fühlen, wie die übermäßige Anzahl ihrer Glieder dem inneren Gehalte derselben schadete, und verschob daher die Ernennung zur Doctorwürde für fünf und zehn Jahre (1603). Die medicinische Facultät leistete dem Staate wesentliche Dienste, da man unter und ober der Enns, besonders aber in den Vierteln unter dem Wienerwald und unter dem Mannhartsberg Siechhäuser anordnete, weil die Zerstreuung der kranken Kriegsleute die Landesbewohner stets mit gräulicher Ansteckung bedrohte. Geld und Stoff für die Spitäler sammelte man vom Volke. Schon hier zeigte sich früh mitten in der Rohheit des braven Oesterreichers mitleidiges Herz (1603).

X. Steyermarks innere Gestaltung unter Ferdinand dem Zweiten als Herzog. Von 1590 — 1619.

198. Ein Mann vermag so viel, ja mehr als ein Land. Steyermark zog durch seinen Herzog Ferdinand den Zweiten, die Augen des österreichischen Gesammtstaats, und die Augen

des verbündeten Europa's auf sich. Das Land erschien noch in der Kraft des Alleinseyns und Selbstbestands, während alle übrigen Theile des Reiches seit dem Absterben der tyrolischen Linie wieder sich vereinten. Der Herzog, berufen einst das Gesammtreich zu beherrschen, versuchte und bewies in Steyermark die Grundsätze, welche er im Großen durchzuführen sich entschloß. Das Stammhaus zu Grätz entsandte seine sittigen Töchter auf den mächtigsten Thron des Südens und Nordens, nach Spanien und Polen. Ferdinand der Zweite, von glühend eifrigen Eltern zu Grätz in die mannigfaltigen Uebungen der katholischen Kirche seit der zartesten Kindheit eingewöhnt; dann als Jüngling in der seelengewinnenden Schule der Jesuiten zu Ingolstadt von der katholischen Lehre fest überzeugt, übernahm (1595) in einem Alter von siebzehn Jahren als vogtbar die Regierung, welche die zwei nahverwandten Erzherzoge, zuerst Ernst, dann Maximilian als Vormünder in Steyermark geführt hatten. Er hielt den Glauben der Kirche so sehr für die Aufgabe des Lebens und der Herrschaft, daß er (nach dem Geheimrathe Khevenhüller) dem Beichtvater öfter versicherte „wenn es das Heil der katholischen Kirche erheische, so wolle er Leben und seine Herrlichkeit hinopfern.“ Derlei gelobte er in dem feierlichen Augenblicke, wo er niedersank vor dem Wunderbilde der lieben Mutter Gottes zu Loretto, und der heilige Vater dem Niedergesunkenen die Weihe ertheilte.

199. Gewöhnliche Seelen ergreift und verläßt die Begeisterung eines Augenblicks. Nur größere Wesen bewahren die Begeisterung durch ein ganzes Leben. Ferdinand der Zweite gehörte zu den seltneren und stärkeren Naturen. Man würde aber irren, wenn man ihn für einen Philipp den Zweiten hielte. Nur in dem einzigen Grundsatze der Glaubenseinheit mochten sich die Herrscher gleichen, aber als Mensch stand Ferdinand II. viel höher, reiner, schöner. Er besaß alle fürstlichen, geselligen,

häuslichen Tugenden; nur in Glaubenssachen kannte er keine Schonung. Darum verdient seine Geschichte eine sowohl genaue als getreue Erörterung, damit die Welt erkenne, daß ein einziger fehlerhafter Hauptgrundsatz die edelste Kraft zum Verderben führe, und daß der gutgemeinte Wille ohne einen hellen Staatsblick die Menschheit vor dem Schreckniß nicht bewahre. Als ihn die zahlreichen lutherischen Landstände vor dem Empfang der Huldigung um Bestätigung der freien Glaubensübung baten, weil der Landtag zu Bruck an der Muhr von 1578 den Herren und Rittern, den Städten und Märkten die Kirche und Schule bewilligt, gaben die landesfürstlichen Abgeordneten zur Antwort: Die Huldigung hänge mit dem Kirchenwesen nicht zusammen. Sofort las der Landeshauptmann dem Erzherzoge den Eid vor. Dieser schwor mit entblößtem Haupte und erhobenem Finger. Dann leisteten die Landstände unbedingt die Huldigung. Die Kirche sang feierlich ihr: Herr Gott, Dich loben Wir! Die Erzämter verrichteten festlich bei der Tafel den Dienst.

200. Die unterlassenen Läppereien bei der Huldigung sollen Euch keinen Schaden bringen. Dieß staatsrechtliche Wort Ferdinands II. für Kärnthen klang fast widersprechend in seinem Munde, da er im Kirchlichen das Alterthümliche und Althergekömmliche so eifrig in Schutz nahm. Die Bitten der Steyermärker um Glaubensfreiheit vor der Huldigung blieben unerledigt. Ja! Ferdinand II. vernahm im geheimen Rathe bei Kaiser Rudolph zu Prag, daß er an den Brucker Landtagsschluß keines Weges gebunden sey, inmaßen sein Vater nur für sich selbst darein gewilligt, inmaßen die Glaubensneuerer ihn überschritten oder mißbraucht, inmaßen Protestanten und Prädicanten das ganze Herzogthum in Unruhe gesetzt, inmaßen endlich sowohl Herren als Ritter, sowohl Städte als Märkte in die landesfürstlichen Feudalrechte und Patronatssachen fre-

ventlich eingegriffen. Voll von dieſer Ueberzeugung erließ Ferdinand II. in fünfzehn Tagen drei Verordnungen, welche dem Volksgeiſte ganz entgegen ſtrebten (1597). Am 13. Sept.: Der Landeshauptmann und die Verordneten ſollen alle Prädicanten binnen vierzehn Tagen aus Steyermark ſchaffen, auch Kirche und Schule im Stift zu Grätz ſchließen, eben ſo die neue Lehre in allen Städten abthun, und den Ständen bedeuten, daß das Recht Prediger zu halten oder zu ſetzen hiermit aufhöre. Am 23. Sept.: Die Lutheraner ſollen ſich von Stund an zu Grätz und überall des Predigens und Schulhaltens gänzlich enthalten; auch ſollen die Prediger innerhalb acht Tagen alle Ihro fürſtlichen Durchlaucht Fürſtenthum und Landen räumen, und ſich weiter darinnen bei Verlierung ihres Leibs und Lebens nicht betreten laſſen. Am 28. September: Alle Prediger ſollen bei noch ſcheinender Sonn von Grätz ausziehen, und binnen acht Tagen alle Erbländer verlaſſen, damit Seine fürſtliche Durchlaucht nicht genöthigt würden, die bedrohete Strafe zu vollſtrecken. — Die Ausführung dieſer drei Beſchlüſſe in Steyermark nannte man fortan mit dem allbeliebten Namen Reformation, welches nun einen ganz entgegen geſetzten Begriff ausdrückte.

201. Wer die Gränze eines Rechts nicht kennt, kennt das Recht ſelbſt nicht. Volk und Fürſt befanden ſich in dieſer Lage. Ferdinand II. glaubte ſich als Landesherr berechtigt zur Forderung eines Religionseides, worin er alle Unterthanen verpflichtete, nur dem katholiſchen Glauben anzuhängen, alle Verbindung mit den neuen Lehrern abzubrechen, oder auszuwandern, in welchem Falle ſie ihre Güter verkaufen, und mit dem Geld gegen den Abzug des zehnten Pfennings abfahren könnten (1599). Die Proteſtanten glaubten als Landſtände alle Mittel anwenden zu dürfen, um ihrer Kirchenmeinung die Fortdauer zu verſchaffen; daher verweigerten ſie bei den

dringendsten Anlässen ihrem Herzoge die nothwendige Geldunterstützung und die unentbehrliche Mannschaft. Sie wollten den Fürsten mürb machen; da aber dieser fest entschlossen, und auf Alles gefaßt sich ihnen entgegen stellte, brach sich ihre Hartnäckigkeit. Sie baten endlich bloß für sich selbst um Glaubensfreiheit, und wollten ihre lieben Kinder im Glauben des Landesherrn von den Jesuiten erziehen lassen. Vergebens! Seitdem begann die Auswanderung der Hohen und Niedern, der Herren und Ritter, der Bürger und Bauern auf allen Seiten. Sie griff so schrecklich um sich, daß eine einzige Stadt des Jahres um hundert tausend Gulden Eisenwaaren weniger absetzte. Der Fürst und sein Rath glaubte solche irdische Verluste durch Gewinn der kirchlichen Ruhe reichlichst ersetzt. Das Volk, welches dem Zwang den Schein der Bekehrung zum Opfer brachte, betrachtete seitdem Steyermark nicht mehr völlig als Vaterland, sondern blickte auf's Ausland zur Ausflucht.

202. Körper ist für den Geist das mitlebige Werkzeug. So dient die Priesterschaft der Heilsordnung als Werkzeug. Darum mußte die Hoheprieſterschaft durch den zusammen hängend denkenden und wirkenden Ferdinand II. neuen Glanz erhalten. Seines besondern Vertrauens genoß Georgius Stobäus, Bischof von Lavant, welchen er als Statthalter für Steyermark einsetzte. Bischöfe sandte er mit den geheimsten Staatsaufträgen als Unterhändler an die Höfe. Den Propst von Stainz, Rosolenz, machte er zum Vorstand der landesfürstlichen Kammer. Streng befahl er den ernst widersprechenden Landständen, daß in jeder Gesellschaft ihrer Verordneten ein Prälat seyn müsse. Seitdem zeigte sich der Propst von Vorau Benedictus, und der Abt von Admont Joannes besonders geschäftig in allen Angelegenheiten der Steyermark. Das Stammhaus zu Grätz gab in Einem Menschenalter (was unerhört war)

zwei habsburgiſche Erzherzoge zur Biſchofswürde, nämlich Ferdinands II. Bruder, den zwölfjährigen Leopold nach Paſſau, und Ferdinands II. Sohn, Leopold Wilhelmen, auf fünf Biſchofſitze. Obwohl ein Cardinal öffentlich erklärte, daß die katholiſche Kirche Conſtantin dem Großen, Carl dem Großen, und Ferdinand dem Zweiten unter allen Fürſten am meiſten verdanke, ſo zeigten ſich doch die päpſtlichen Nuntien über Kleinigkeiten höchſt empfindlich. Bald war der Stuhl in der Kirche nicht ſchön genug, bald der Sitz im Rath nicht hoch genug, bald der Platz am Tiſch nicht nah genug.

203. Bloß gewiſſenhaft macht die Sittenlehre; auch gottesfürchtig macht die Heilsordnung. Gewiſſenhaft aus Gottesfurcht, das iſt, moraliſch aus Religion war Ferdinand II. Aber weder Gewiſſen noch Gottesfurcht lehrte ihn Duldung. Zunächſt trieb ihn zum Anfange der ſogenannten Reformation der Stadtpfarrer von Grätz, Sonnabender, welcher die Landesverweiſung der Irrlehrer anrieth und forderte. Die Ausführung machte der Biſchof Martinus von Seggau. Dieſer unermüdete Hoheprieſter predigte ein volles Jahr und vier Monate mit täglichem Eifer, und bewirkte in kurzer Zeit vierzig tauſend Bekehrungen. Sein Hauptbeweis beſtand in folgendem Schlußſatz: „Wenn erſt durch Luther und die Neuerer das allein ſelig machende Licht des unwandelbaren Worts angezündet worden wäre, ſo müßte ein unglaublicher Zorn des Allmächtigen durch tauſend vier hundert Jahr geweſen ſeyn, daß er das ſo theuer erlöſete Menſchengeſchlecht in der Finſterniß, und im Todesſchatten habe ſterben, und ſo viele hundert Tauſende von Seelen in das Verdammniß habe gerathen laſſen.“ Der Biſchof Martinus legte zu Seggau auch eine irdiſche Rüſtkammer für völlige Bewaffnung von ſechs hundert Kriegern an. Der Biſchof Martinus erhielt von dem großmüthigen Metropoliten zu Salzburg die beträchtliche Herrſchaft und das reiche Urbar

zu Leibnitz völlig. Als er seine Kräfte im heiligen Amte schwinden sah, legte er die Bischofwürde nieder, und erbat zum Nachfolger seinen Herrn Vetter, Jakob Eberlein, Pfarrer zu Bruck an der Muhr (1615).

204. Es gehört zu den Freveln, einen neuen Glauben zu lehren von dem Stuhl, welchen der alte Glaube gesetzt. Diesen Satz, welchen nun eifrige Lutheraner gegen Neuerer verfechten, verfochten einst die Jesuiten, um den neueingedrungenen Lutheranern die alt gestifteten Pfarreien wieder zu entreißen. Ferdinand II. hängte sich an die Jesuiten als seine geliebten Erzieher, als seine angenehmsten Gesellschafter, als seine gewandtesten Verfechter. Drei Jesuiten, Viller, Lamormain, Weingärtner wurden nach einander seine Beichtväter, auch in den wichtigsten Staatsgeschäften Rathgeber, wodurch Rom manchen Entschluß früher erfuhr, als die Welt und das Land. Ihr Pater Provincialis bekam das Recht des Vorschlags zur Stadtpfarre in Grätz, damit sich der Landesfürst bei Ernennung zu diesem Hauptplatz ja niemals irre. Der Orden versah in Steyermark die wichtige Censur der Ketzerbücher, welche man noch immer zu Tausenden öffentlich verbrannte, später aber blos an die Gesellschaft Jesu ablieferte. Die Gesellschaft erhielt die beiden Karthausen der Steyermark, Gayrach und Seitz, zur Bestreitung ihrer Nähranstalt (Convict). Als sie Seitz zurück gegeben, verlieh man ihr das Fürstenthum Mühlstadt, wo sie sich zur Grundherrlichkeit die Jura Ordinariatus allmählig durchkämpfte (1614). Dankbar übertrug sie den Namen ihres größten Gönners auf die große Anlage des Ferdinandeums. — Die Jesuiten wirkten am meisten bei Hof und in der Stadt, weniger auf dem Land und im Dorf. Ihre Bildung eignete sich besser zu Jugendlehrern der hohen und mittleren Stände, als zu Bekehrern der rohen und untersten Volkshaufen. Auch dafür wollte Ferdinand II. sorgen.

205. Die Menschen bedürfen Wecker im Sinnenschlaf, und Mahner im Freudentaumel. Allerdings! Wecker und Mahner müssen auffallen. Vielleicht! Gewiß wirkten die Kapuziner in Steyermark für Ferdinands II. Reformation außerordentlich. Ihr rauhes Gewand, der Baarfuß, die Haarschur, der Bartwuchs machten auf die rohe Menge einen ungeheuern Eindruck. Dazu kam, daß die abgehärteten Väter bei einer ausgebrochenen Pest in die schmutzigsten Löcher und in die giftigsten Höhlen hinein gingen, um Hülfe der Erde oder Worte des Glaubens zu bringen. Ihr Gründer in Grätz an der Stiegen, wo man eben viele tausend Ketzerbücher verbrannt hatte, hieß Pater Lorenz von Brundus, welcher als Feldprediger gegen die Türken durch Heldenmuth den Namen Julius Cäsar erhalten, aber als Ordensgeneral der Kapuziner den Palmzweig der Seligen verdiente (1602). Der Eifer, womit die Kapuziner in den Thalschluchten und auf den Berghöhen der Steyermark, bisweilen ganz allein, oftmals von Kriegsknechten begleitet, die Bekehrung vollbrachten, erzeugte solche Bewunderung, daß sie in fünfzehn Jahren fünf Hauptklöster errichteten; nämlich zu Brück 1606, zu Cilly 1611, zu Marburg 1612, zu Radkersburg 161⅓. Fünf oder sechs der Patres Emiriti dieses Ordens erhielten eine sogenannte Residenz bei den Klarissinnen zu Grätz, welche die Schule und Kirche im Stifte einnahmen. Auf dem Eigenthum der vertriebenen Protestanten stiftete aus dem Salzwerk zu Aussee Ferdinand II. die sechs und dreißig Schwestern, in deren Gewand seine Mutter abstarb, in deren Bethaus seine Schwägerin ablebte.

206. Im Kern muß liegen, welch' ein Baum, im Baum, welche Frucht werden soll. Der Kern Ferdinands II. enthielt — Glauben. Sein Leben und Herrschen verging in Uebungen desselben. Er bestätigte den Eremiten an der Festung zu Grätz die Kirche des heiligen Paulus. Den Minoriten erbaute er

einen würdigen Tempel für das Gnadenbild Mariahülf, welches von Peter de Pomis gemahlt besonders in der Pestzeit ungeheuern Zulauf erhielt (1611). Die zerstörte Commende von Fürstenfeld ließ er neu beleben durch Gülten und Aecker, welche ein Ordensprior zur Errettung der Seele aus dem Fegfeuer stiftete (1614). Die barmherzigen Brüder, deren Ordensvicarius Gabriel dem Erzherzog Maximilian einen Arm völlig herstellte, welchen andere Wundärzte durch Aderlassen schrecklich zugerichtet, wurden gerufen nach Grätz, und Ferdinand II. legte persönlich am Lotersbrunn, auf der ehemaligen Richtstätte, im Gebiet des Freiherrn von Eggenberg den Grundstein zu Kirche und Kloster dieses immer verdienstvollen Ordens (1615). Der unermüdliche Herzog unterhandelte für seine Hofkirche drei heilige Leiber von Blutzeugen, Martinus, Vincentius, Maxentia. Man übertrug sie mit auffallender Sorgfalt und außerordentlichem Kostenaufwand von Rom bis Grätz (1617). Darüber jubelten die Katholiken laut. Die Protestanten zürnten still.

207. Indifferentisten gab es Wenige, Zeloten Viele in beiden Parteien. Daher die Gewaltthaten der Schreckenszeit unter Ferdinand II. Die Prädikanten der Lutheraner und Calviner und Flaccianer erlaubten sich wirklich im Kirchstuhle ganz ungebührliche Ausdrücke, welche das gemeine Volk mit größerer Rohheit im Wirthshaus wiederholte. Als gewöhnliches Aufruhrgeschrei erscholl: „Weg mit den Papisten, weg mit den Mönchen, weg mit den Vorläufern des Antichrists.“ Als Lieblingslied erklang: „Erhalte uns bei Deinem Wort, und steure des Papsts- und Türkenmord.“ Die Aufsuchung der versteckten Prädicanten geschah mit verhaßten, die Abführung mit gewaltsamen Mitteln. Man errichtete einen Galgen vor jedem einst lutherisch-reformirten, nun katholisch-reformirten Dorfe als Todesort für die Rückkehrenden. Doch wagten

mehrere Lutheraner für den Glauben ihr Leben; der Edle und Denker muß sie bemitleiden, nicht verhöhnen. „Da schlich sich ein Lutherischer Prediger, Simon Reisinger mit seinem Weibe Eva unbedachtsam in Grätz ein, und predigte alda fanatisch, daß er von dem himmlischen Vater geschickt sey, den jüngsten Tag auf den September 1601 zu verkünden. Allein der Herr Fanaticus hat ganz allein den jüngsten Tag an dem Galgen erleben müssen.“ So schrieb Steyermarks Hauptgeschichtschreiber, Chorherr Cäsar, in den duldsamen Tagen Josephs des Zweiten. Wie werden bei Reisingers Galgen die Zeitgenossen Ferdinands des Zweiten laut hohngelacht, aber auch still mitgejammert haben!

208. Daß das Lutherthum nur der Anfang einer immer fortschreitenden Kirchenverbesserung seyn sollte oder werden würde — ahnten oder dachten die Lutheraner selbst zur Zeit Ferdinands II. nicht. Sie litten Tod, Strafe, Verbannung wirklich mit Heldenmuth oder Ergebung blos für den wittenbergischen Katechismus, für die augsburgische Confession, für die schmalkaldischen Artikel. Sogar die höchsten Geschlechter der Steyermark besaßen theilweis Eifer genug, ihre alten Stammsitze für ihre neue Kirchenmeinung zu verlassen. Doch blieben geheime Anhänger des Protestantism im Stillen überall, sogar nah um den genau nachspürenden Statthalter, den Bischof Stobäus von Lavant. Dieser gerieth in gewaltigen Schreck, als nach schon völlig beendigt geglaubter Gegenreformation bei einer Abwesenheit des Herzogs der Herrenstand mit seiner Anforderung auf Gewissensfreiheit ernsthaft heraustrat (1615). Gewaltsam und blitzschnell ward die Sache unterdrückt. Doch gab der Hochadel seine Hoffnung noch nicht auf. Als Mathias Abt zu Rhein, und Siegmund Herr von Trautmannsdorf, und Georg Herr von Stubenberg, und Gottfried Freiherr von Stadel nach Linz zum allgemeinen Landtag der österreichischen

Staaten abreiseten, versuchte man gelegentlich mit andern Protestanten des Reiches Verbindungen anzuknüpfen (1614). Steyermärkische Große sagten die heftigsten Schmähreden gegen Ferdinand II., welchen sie den Ungarn und Böhmen wie einen blutdürstigen Tyrannen schilderten. Desto sorgfältiger mußten die Aufspürer in Land, Stadt, Burg lauern, damit kein heimlicher Sectirer in den Rath des Hofes, oder an's Ruder der Regierung, oder unter die Vollstrecker der Strafurtheile käme Doch blieb der verdienstvolle und biederherzige Friedrich Siegmund Freiherr von Herberstein von 1594 bis 1621 Landeshauptmann, obwohl er aus seinem Protestantism wenig Hehl machte.

209. Duldung darf kein Mensch dem Menschen versagen. Die Anerkennung dieses Grundsatzes heischte viele volle Jahrhunderte. Ferdinand II. entfernte sich davon immer mehr. Anfangs gestattete er der protestantischen Ritterschaft noch eine halbe Duldung durch die Erlaubniß, in's Ausland zum Kirchenbesuch zu reisen. Endlich machte er den Glauben an die römische Kirche zur Rechtsbedingung für das steyermärkische Vaterland. Mochten die Ritter auswandern oder nicht auswandern — in beiden Fällen traf ein ungeheurer Schaden die Steyermark. Ihre Auswanderung entzog dem ringsum bedrohten Lande die herrlichste Manneskraft, und verbreitete in Ungarn, in Böhmen, in Teutschland eine dem Erzhause Habsburg schädliche Stimmung. Ihr Nichtauswandern verpflichtete den ehrenvollsten und freimüthigsten Stand zur Verstellung, welche stets die Mutter der Niederträchtigkeit, oder wenigstens die Mörderin der Seelengröße ward. Es wurzelte in den kirchlich erbitterten Gemüthern eine Neigung zum Widerstand gegen alle Staatsanordnungen der Regierung. Auch erhob sich in den Edelgeschlechtern theils Zwietracht, theils Habsucht bei dem Gedanken, daß es möglich sey, auf Kosten andersgläubiger

Verwandten sich zu bereichern. Alle diese unläugbaren Uebel vermehrten sich im Getümmel der Städte, wo Gewerbsneid und Nachbarhaß die gemeineren Seelen zu Angeberei und Uebervortheilung stimmte. Gerade die fleißigsten und geschicktesten Arbeiter wanderten am schnellsten aus, weil sie am leichtesten anderswo fortzukommen hofften. Von den Zurückgebliebenen, welche ihren Glauben verläugneten, um ihre Pfenninge zu retten, konnte man weder Treue noch Glauben im Bürgergeschäfte erwarten.

210. Irrwissen und Wirrwissen greifen leicht in einander. Glauben und Denken, Landesrecht und Fürstenmacht standen in solcher Verwirrung, daß Irrthum an allen Ecken sich zeigte. Die Städte nahmen überall Antheil. Die ungestümmsten Anhänger der Glaubensneuerung zu Feldbach führte man in Eisen und Banden auf die Festung (1591). Aus dem Stadtrathe Cilly's entfernte man plötzlich alle Protestanten (1595). Nur das Anrücken der Kriegsknechte bändigte die glaubenseifrigen Radkersburger, welchen die Abgeordneten des Landesfürsten erklärten, daß alle Bürger mit Leib und Leben, mit Hab und Gut dem Gericht verfallen seyen (1599). Die Besetzung aller Rathsstellen zu Grätz mit fähigen Katholiken hielt schwer, doch setzte man sie allmählig durch (1600). Ferdinands II. weise Verfügungen über Städtewesen, über Reinigung der Straßen, über Sorgfalt bei Feuersgefahr, über Herstellung der Hauszucht, ließen die Bürgerschaft kalt, weil man die Anhängsel von verbotenen Gesängen, von wiederhergestellten Bruderschaften, von einzuliefernden Büchern, von ausgeschlossenen Protestanten im tiefsten Innern empfand. Auch litten die Städte nicht selten durch den benachbarten Adel unter kirchlichem Vorwand. Ein merkwürdig Denkmahl lieferte die Bürgerschaft von Hartberg durch „Inprünstig geborsambistes lamentirn, Anruessen und pitten Ihrer Fürstlichen Durchlaucht,

daß der Herr von Paar unangefochten ihre republica lasse, widriges Falls sie sich in das exilium und Ellendt begeben, und das arme Stättlein, das sie in rebellions Zeith mit so grosser gefahr errettet, verlassen müßte“ (1615).

211. Weiß doch das Gefäß nicht, wozu es gebraucht wird. Dem Gefäß gleichen viele Menschen. Am meisten die armen Landleute, welche ihren Arm und Dreschflögel dem fremden Geist und Antrieb leihen. In Dörfern und Märkten, auch in Städtchen, wo das bürgerliche Gewerbe in's ländliche eingreift, ward durch rohen Widerstand die Gegenreformation immer gewaltsamer. Der Hofherr Rosolenz, welcher allerlei mitwirkte, und einiges beschrieb, gibt wirklich schauderige Nachrichten von achtzehn Ortschaften, von Pettau, Windischfeistritz, Gonowitz, Sachsenfeld, Windischgrätz, Arnsfeld, Leibnitz, Eibeswald, Wildon, Krottenhof, Schwamberg, Aussee, Ennsthal, Gröbming, Schladming, Rottenmann und Neumarkt. Die Gewaltthaten wuchsen in der Gegend von Eisenärz, wo die Bergknappen zur Hacke, die Holzknechte zur Art griffen, die Kirchthürme und Alpenhöhen mit geraubtem Gewehr bezogen, mit den Glocken das Zeichen zum Aufruhr gaben, und allerlei Gräuel in Glaubenswuth und Weinrausch verübten. Ein Hauptmann mit den Kriegsknechten, und dreihundert Scharfschützen stellten Ruhe her. Nun handelte es sich nicht um Glaubensmeinung, sondern um Aufstandsstrafe. Der Galgen drohte den Bauern für Wiederbesuch eines neuen Irrlehrers. Der Prügel trieb sie von den Bergen zur Christenlehre bei den alten Pfarrherren.

212. Angewöhnung von Jugend auf macht den tollsten Unsinn unwiderstehlich. Der wieder stark zunehmende Wunderglaube, welchen die wieder vermehrten Ordensleute auffallend begünstigten, vermehrte im siebzehnten Jahrhundert die Klagen gegen Hexen und Zauberer. Alle Landgerichte der Herren, der

Städte und Märkte in Steyermark liefern dazu Beiträge, wovon der helldenkende Gräff einen wichtigen kund machte vom Jahre 1602. Ein zehnjährig Mädchen gesteht, daß es auf einem zotteten Roß den Hexenritt über die Berge von Hundsmarkt bis Judenburg gemacht. Doch Georg Schaller, welcher damals als Bannrichter mit Macht über Leben und Tod in Steyermark umher wandelte, dachte hell genug, das von der Mutter zur Hexerei abgerichtete Kind, nicht verbrennen, sondern in ein Nonnenkloster abliefern zu lassen, obwohl es nach der Lehre des Hexenhammers durch die Sünde der Mutter und durch die Zeugung vom Teufel das Erbübel schon bewiesen hatte. — Aus den Verhören und Vorgängen jener Zeit erhellet, daß kein Richter an der Möglichkeit des Verbrechens zweifelte, daß jeder die Schicklichkeit der Martermittel anerkannte. Die peinlichen Gerichte trofen überall von Blut, doch gaben sie wenig Sicherheit; selbst in der Hauptstadt zeigte jedes Jahr mehrere Mordthaten, und mitten auf dem Hauptplatz zu Grätz ward bei scheinender Sonne Doctor Johann Prielmayer gemordet (1605). Die bürgerlichen Gerichte erhielten von dem frommen Ferdinand eine neue Zehentordnung, wo der Zehent als eine göttliche und geistliche Anstalt erscheint, obwohl der Landesfürst darüber verfügte, und viele Weltliche ihn besaßen (1606).

213. An die Schreckensbilder vorüber gegangener Zeiten reiht die Geschichte das Gemälde unserer Tage. Das Zusammenstellen bringt uns zum tiefen Gefühl besseren Daseyns, zur hohen Achtung aufgeklärter Gesetze. Ferdinands II. Herzogs-Regierung zeigt einen Rechtshandel, worin sich die ganze Gestalt jener Gerichte abspiegelt (1613). Hans Rainer, ein stiftsherrschaftlicher Unterthan und ehemaliger Viertelrichter, ward von einem Nachbar angeklagt als Zauberer. „Er pflege am heiligen Charfreitag mit allen seinen Kindern Feuer auf

dem Felde anzumachen, es auf Stangen herum zu tragen, auch etwas in die Flammen zu werfen — dann bekomm' er Nüsse in Haufen, wenn allen Andern Alles mißlänge. Seine Frau melke von Einer Kuh mehr als alle Andern von zehn Kühen. Sonntags in der Nacht um zwei habe man ein klein Männlein mit Feueraugen an sein Haus schleichen, und das nämliche Männlein mit Feueraugen ein anderesmal durchs Fenster in's Zimmer hinein schliefen gesehn. Der Rainer fliege Nachts in Gestalt eines Vogels herum, um den Nachbarn Alles zu verderben." — Der Vertheidiger (welchen man damals in Steyermark jedem Angeklagten gönnte) vernichtete durch Verstandesgründe alle Fantaseien eines neidischen und liederlichen Nachbars, welcher eine Katze für ein Männlein, und einen Vogel für einen Menschen ansehe, auch nicht begreife, daß Rainer als guter Landwirth mit dem Feuer auf den Stangen die Raupennester an Feiertagen ausbrenne, und in die Flamme werfe. Der Sachwalter rettete von der Folter den Angeklagten, für welchen der Gutsherr stimmte, und der Landesfürst die Loslassung beschloß. Als aber der Kläger bald darauf so gichtisch wurde, daß auch nach dem Tode die Glieder sich nicht ausstrecken ließen, klagte die Witwe gegen Hans Rainer, daß man ihn wegen seiner Zauberei und dieses Todfalls auf der Tortur examinire; wenn er aber auch da Nichts eingestehe, so erbiete sie sich selbst die Marterfrage und den Feuertod auszustehn. Das kühne Wort siegte. Nun half Nichts die Unschuld. Nichts half Rechtsfreund, Gutsherr, Landesfürst. Rainer wurde gepeinigt, bis er gestand. Sein Geständniß führte ihn in die Flammen.

214. Abnahme des Reichthums an vertauschbaren Gütern gibt den Maßstab des Wohlstands im Staate. Aber die Kirche gründet das Volksglück auf die unveräußerlichen Schätze. Ferdinand II. schien schon als Herzog mehr für den Himmel als für die Erde bedacht. Steyermark verlor mit dem Reichthum

des auswandernden Adels, und mit dem Fleiße der auswandernden Bürger zwei Hauptquellen der Steuer. Ueberdem folgten die steyermärkischen Landstände dem Beispiel der teutschen Reichsfürsten, welche in Bewilligung oder Bezahlung der Römermonate und Türkenhülfe manche Saumsal zeigten. Insbesondere gedachten die heimlichen Lutheraner sich dadurch zu helfen, oder wenigstens zu rächen. Aber auch die eifrigsten Katholiken mußte Ferdinand II. wegen Eintreibung der landtäglich bewilligten Kriegssteuer mit Gewalt der Waffen bedrohen (1600). Freilich setzten ihn mancherlei Güterhinwegnahmen plötzlich in einen besseren Vermögensstand; freilich halfen die Stifter bisweilen seinen dringendsten Bedürfnissen ab; aber er achtete niemals das Geld. Mit schon kaiserlicher Hand schenkte der Herzog seine Gaben an Priester und Kirchen ringsum. Die auffallenden Wechsel von Mangel und Reichthum, so wie von Gefahr und Kriegsglück gaben Ferdinand dem Zweiten früh schon eine Richtung, welche die gewöhnlichen Berechnungen verschmähte, und von außerordentlichen Gesichtspuncten ausging. Man kann sagen: Er trug einen Schatz in sich. Auch prägte er den Glauben zur Münze.

215. Die Kriegsknechte trieben das Arge ihres Stands in's Aergste ihrer Zeit. Genommen aus der rohesten Volksmenge, verlebten sie die Sturmjahre im wilden Kampfe, welchem die Glaubenswuth nicht selten ihr eigenthümliches Gepräge aufdrückte. Daher die Greuel, welche die Geschichte von den Herzogs-Jahren Ferdinands des Zweiten berichtet. Spahi's und Janitscharen streiften verwüstend bis Radkersburg (1602). Tartaren und Wallachen schleppten von Steyermarks östlichem Gebiet über tausend als Gefangene fort (1605). Haiducken und Bocskai'aner legten Fürstenfeld sammt vielen Dörfern und Gehöften in Asche; sie entvölkerten die Gegend von Radkersburg bis Voran (1605). Von einer andern Seite drohten die

Paſſauer und Ramee mit unchriſtlicher Wuth; kaum hielt man ſie bei den Klauſen des Spitals am Pyrn zurück (1610). All dieß Elend mehrte ſich, als die abgedankten Landsknechte, die ſogenannten Garttirunden, jetzt als Bettler, dann als Diebe, dann als Räuber, dann als Mörder in immer ſchrecklicherer Form das Land durchſtreiften, und mit Geſindel ſich bandirten. Ein Jammer anderer Art entſtand, wenn die gegen den Feind aufgebotene Mannſchaft wegen plötzlicher Hinderniſſe Monden lang in der Nähe einer Stadt ſoldlos ſtand, die Felder verheerte, die Bürger beraubte. Solches litt Cilly durch das Rotenauer'ſche Regiment. — Steyermärker fochten indeß auf allen Hauptpuncten des Kriegsſchauplatzes, beſonders an der Drave und Save. Die Namen der Eggenberger, Ruprecht zuerſt, dann Ulrich glänzten fortan vor Allen. Paradeiſer büßte mit dem Kopf für Kaniſcha's Uebergabe. Als Ferdinand II. zur Wiedereroberung perſönlich aufbrach, hielt man ein vierzigſtündiges Gebet in allen Städten, Märkten, Pfarren, Kirchen.

216. Wenn ſogar Hoffeſte kirchliche Form und klöſterlichen Ton annehmen, ſo mußten dieß viel mehr die Künſte thun. Dieß wurde der Fall bei Ferdinand II. Seine Mutter und Gattin brachte die nämliche Stimmung aus dem gottesfürchtigen Baiern. Der Empfang, welchen er dieſer als Braut bereitete, zeugt vom herrſchenden Geſchmack. Der Einzug durch die Straßen der Stadt geſchah unter Traghimmeln und Ehrenſäulen in Form der Kirchenproceſſionen, wo das vielſtimmige Geläute der Friedensglocken den eintönigen Donner der Kriegsgeſchütze faſt überlärmte. Unmittelbar folgte der Empfang des heiligen Sacraments unter beſonderer Verzierung der Hofkirche an Wand, Decke, Fußboden. Später gab es Gaſtmahle, Feſttänze, Luſtjagden, Aufzüge, wo heidniſche und chriſtliche Sinnbilder oder Anſpielungen wunderlich mit einander wechſelten. Darauf ſah man Ritterſpiele am Tummelplatze, auch Ring-

Kämpfe zu Fuß. Den Beſchluß machte ein Beſuch bei den Jeſuiten, welche eine Comödia aus der bibliſchen oder römiſchen Geſchichte vorſtellten. Mit gezierten und ſchimmernden Gaben erſchien die Dichtkunſt, welche keine weitgreifende und innige Wirkſamkeit zeigte, da die Geſellſchaft Jeſu nach den ihr eigenthümlichen Grundſätzen nur die lateiniſche Sprache begünſtigte, und auf die gemeine Volksſprache eine viel zu große Verachtung warf. Die Paſtoren und Prädicanten arbeiteten fleißiger für das Teutſche, welches ſeit ihrer Vertreibung nicht nur nicht fortſchritt, ſondern zurück ging.

217. Jede große Seele vermag den Geiſt irgend einer Kunſt zu umfaſſen. Ferdinand II., welcher trotz ſeinem Hauptfehler zu den großen Seelen gehörte, liebte die Baukunſt. Mehrere ſeiner Denkmale erhielten ſich als Muſter in Grätz bis auf Unſere Tage. Er gab der Hauptſtadt den geräumigen Platz ſammt der bedeutenden Straße vom alten bis zum neuen Paulusthore; jenes prangte mit einem Gemälde Alfresco, dieſes mit den Steinbildern von Oeſterreichs und Baierns Wappen. Auch erbaute er den dritten Sack bis zum herrlichen Ausblick in's obere Muhrthal, und wandte Sorgfalt auf die Mauern und Wälle ſeines Hofſitzes. Während einige adelige Zeitgenoſſen die wunderſchöne Lage jenes Berges, welcher Anſtein hieß, zur Verwandlung in Golgatha und Calvaria benützten, errichtete der Herzog ſeinem Geſchlechte eine Grabſtätte in ächt griechiſchem Geſchmack mit corinthiſcher Säulenordnung. Die drei Kuppeln dieſes Mauſoleums trugen hoch in die Lüfte die Hauptzeichen des Mächtigen, deſſen Staub tief in der Gruft vermodert. Katharina, die Gereinigte und Unerſchütterliche nach der Bekehrung, ein mit Bezug gewähltes Bild, ſchmückte den Hochaltar. An der Seitenwand ſtrahlte die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria von Bellucci's Meiſterhand.

218. Wer Wahrheit erfahren will, muß die Menſchen

auch das Unangenehme ſagen, ja ſogar Dasjenige wagen laſſen, was er ſelbſt für falſch hält. Als die Vertreibung der anders Lehrenden, und die Verbrennung der ketzeriſchen Bücher großentheils vollbracht war, zeigte ſich in Steyermark ſo ziemlich Einerleiheit der Anſicht, welche aber weder den Wetteifer der Geiſter, noch den Selbſtbeſtand des Forſchens bewirkte. Geſchichtliche Zweifel über hundert angenommene Gegenſtände, z. B. über neue Wunder oder über alte Legenden galten hinfort als unzuläſſiger Frevel. Doch beſtand in Schulen, in Kirchen, in Schriften die Streitſucht oder Polemik, welche gar ungereimt ſcheint, da man den Gegnern nicht nur kein freies, ſondern gar kein Wort mehr erlaubte. So widerlegte Peter Muchitſch die Centuriatores Magdeburgenſes, welche etwa in Einem oder dem andern Bücherſaal in Ketten angeſchloſſen ſtanden. So gab er „die Antwort den würtembergiſchen Stiftstheologen auf den weit ſpazierenden Bericht,“ welchen zu Grätz nur einige Wenige unter Schloß und Riegel beſaßen. Doch unterſtützte Herzog Ferdinand II. ſeine Univerſität ſchon kaiſerlich. Er erbaute ihr würdige Hörſäle. Er gab ihr die Gerichtsbarkeit ſogar über Leben und Tod der Zöglinge, doch entehrten ſich dieſe durch Schlämmereien und Schlägereien. Die Juriſten-Facultät kam nicht zu Stande, obwohl man ſie mehrmals beſprach. Von einer mediciniſchen Facultät wurde nicht geredet, obwohl der Todtanſager beim Peſtfall in Städten und Märkten, in Burgen und Hütten dazu mahnte. Aber man glaubte anderſt heilen zu können.

XI. Hauptgang des Geſammtreichs unter Kaiſer Ferdinand dem Zweiten von 1619 — 1637, und unter Kaiſer Ferdinand dem Dritten von 1637 — 1657.

219. Die Verſenkung aller Gemüther in einen einzigen Gegenſtand droht mit Gefahren, weil man die Gründe des

Gegentheils nicht mehr würdigt, und für die Lieblingsmeinung in rücksichtslosen Eifer geräth. Die zwei Regierungen Ferdinands II. und III. vergingen in dem bewaffneten Bestreben, den alten Glauben zu behaupten oder zu verbreiten; dagegen traten feindliche Kräfte auf, um die neue Lehre, welche sich als uralt und ursprünglich rühmte, einzuführen oder zu erweitern. Das Gesammtreich nahm in allen Landen so lebhaften Antheil an einem dreißigjährigen Glaubenskriege, daß sogar der Kampf gegen den ungläubigen Erbfeind dagegen unbedeutend erschien. Der Kriegsschauplatz verwandelte sich während dreißig Jahren allmählig in eine von Jammergestalten bewohnte Einöde. Das Menschengeschlecht verminderte sich an mehreren Orten um zwei Drittheile seiner Anzahl. Die Hungersnoth erreichte einen Grad, daß man Leichname ausgrub und verzehrte. Die Neuerer fürchteten Bartholomäusnächte und Pulververschwörungen; die Altgläubigen machte man vor dem Verlust der ewigen Seligkeit zittern. Alles trug so sehr den heiligen Umhang und Mantel, daß Völker und sogar einige Fürsten für den Himmel zu fechten meinten, doch mißleiteten mehrere Gewalthaber die Menge zu ihrem Irrwahn mit vollem Bewußtseyn. Geistliche Herren zeigten bedeutenden Einfluß auf den Gang und die Wuth des dreißigjährigen Krieges; Pater Joseph in Paris und Regensburg, Pater Lamormain in Wien, Frater Alliaga in Madrid, Abraham Scultetus zu Heidelberg, Hofprediger Hoe zu Dresden. Man fragte sie um Rath; sie riethen zum Schwerdt.

220. Der Menschenfreund kann einen dreißigjährigen Krieg nur mit Schauder erzählen. Der Staatsmann und Geschichtschreiber, welcher ihn vom Standpunct eines einzelnen Reiches betrachtet, kann darin Vortheile für seinen besondern Gegenstand erblicken. Der Oesterreicher, der Teutsche, der Däne, der Schwede, der Franke müssen sich über die Triebfeder

und Rechtlichkeit ihrer Fürsten, über die Großthaten und Schändlichkeiten ihrer Helden nothwendig entzweien. In Rücksicht des Gesammtreichs müssen Wir genau unterscheiden die Zeiträume, wo es als angegriffener und angreifender, als überwältigter oder gewaltthuender Theil erscheint; auch stand mit dem äußeren Glückswechsel der innere Krieg im nothwendigen Zusammenhang. Der erste Zeitraum zeigt die bloß einheimischen Kämpfe und Krämpfe des Gesammtreiches von 1619 — 1622. Der zweite Zeitraum schildert die teutsche Einmischung von 1622 — 1625. Der dritte Zeitraum schildert die dänische Einmischung von 1625 — 1629. Der vierte Zeitraum schildert die schwedische Einmischung von 1629 — 1635. Der fünfte Zeitraum schildert die französische Einmischung von 1635 — 1641. Der sechste Zeitraum schildert den allgemeinen Kampf von 1641 — 1645. Der siebente Zeitraum schildert das Fortwüthen mitten unter Friedensversuchen von 1645 — 1648. Oefter erschien Gelegenheit den Frieden abzuschließen, aber die Leidenschaft der augenblicklich Mächtigeren spannte im Uebermuth die Forderung zu hoch. Die Geschichte muß jene Augenblicke bemerken, wo Verirrte oder Verbrecher für Jahrzehente, und sogar für ein Jahrhundert das Unglück Europa's in seinen Kaiserthümern und Königreichen entschieden.

221. Protestantism bringt Zwietracht, Katholicism schafft Frieden. Dieser grundfalsche, aber oft wiederholte Satz fand eine scheinbare Bestätigung in der Erfahrung Ferdinands II. Als er bei seinem Regierungsantritte Vergleichsanträge nach allen Landen ergehen ließ, fand er nirgend bei den Protestanten Gehör. Sie fürchteten, er könne eine Versöhnung gegen seine Ueberzeugung nie aufrichtig eingehn, oder er möchte sich sogar von einem geleisteten Eide durch den Papst lossprechen lassen. Die Böhmen bemächtigten sich nach und nach aller bedeutenden Orte; sie schloßen Bündnisse mit Mähren, Lausitz und Schle-

sien; Thurn stand an ihrer Spitze, und sie arbeiteten an der Wahl eines eigenen Königs. Die Ungarn blieben in stürmischer Bewegung, welche sich nach Croatien, Slavonien und Siebenbürgen erstreckte; Bethlen Gabor stand an ihrer Spitze, und auch sie arbeiteten an der Wahl eines eigenen Königs. Die Steyermärker schienen bereit, die durch Gewalt abgenöthigte Abschwörung zurück zu nehmen, und dem Landesherren den Gehorsam aufzukünden. Die protestantischen Stände im Lande ob der Enns besetzten die Thalgründe und Berghöhen, um die Zufuhr abzuschneiden, und die Besitzergreifung abzuwehren. Die Protestanten in Unterösterreich hielt nur der Schrecken vor dem anwesenden Heere, und die Furcht vor dem anwesenden Fürsten in einem zweifelhaften Gehorsam. Da stürmte Graf Thurn aus Böhmen zur Belagerung Wiens, wo er die Vorstädte besetzte, und die Unzufriedenen in seinem Lager versammelte. Das Aufruhrgeschrei ertönte in die umschlossene Burg: In's Kloster mit Ferdinanden und seinen Kindern, über die Klinge mit seinen Räthen und Pfaffen! Thomas Thonradl mit sechzehn von den Landständen sagten dem Herren Worte des Schimpfes und der Drohung ins Angesicht. Kanonen donnerten, und schoßen die belagerte Burg sturmbar. Da sank der Herrscher betend vor dem gekreuzigten Heiland nieder; hoffnungsvoll stand er auf. Die Hoffnung ging durch eine Art Wunder in Erfüllung. Eine kleine Schaar Dampierre'scher Reiter schwamm auf der Donau herab bis an ein unbesetztes Thor, und zog in die Burg. Sechs hundert Studenten griffen zu den Waffen! ihr Beispiel weckte fünfzehn hundert Bürger. Thurn zog eilig ab, um Prag zu retten, und Ferdinand eilte nach Frankfurt, wo alle Stimmen ihn zum römischen Kaiser erwählten. Der plötzliche Umschwung veranlaßte die Sage, das Crucifix habe ihm in lateinischer Sprache zugerufen: Ferdinand! ich werde dich nicht verlassen (1619).

222. Ferdinand! ich werde dich nicht verlassen. Eine That schien dieß zu bezeugen, wenn auch kein Wort solcher Art vom Himmel herab tönte. Das Volk glaubte. Der Fürst hoffte. Die Mönche predigten. So sah Ferdinand II. als Kaiser mit gleicher Unerschrockenheit die zweite Belagerung Wiens (1619). Die Böhmen wählten den Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem Könige und sandten unter Thurn bedeutende Schaaren gegen Wien. Die Ungarn wählten den Woiwoden Bethlen Gabor von Siebenbürgen zu ihrem Könige, und sandten unter ihm bedeutende Schaaren gegen Wien. Die vereinigten Schlachtreihen bestanden aus sechzig Tausenden, welchen Dampierre und Bucquoi nur achzehn Tausende entgegen stellten. Der Winter trieb die Belagerer mit offenbarem Verluste an Mannschaft und geheimer Erbitterung der Gemüther davon. Auch diese Rettung Ferdinands II. gränzte an ein himmlisches Wunderwerk, da irdische Kraft und Rechnung für seine Gegner entschied. Der Gerettete wußte klug und schnell den Augenblick zu nützen. Als Kaiser forderte er Beistand von den geistlichen Churfürsten. Persönlich gewann er in München seinen Jugendfreund, den Herzog Maximilian, als Haupt der katholischen Liga. Die protestantische Union trennte er, indem er die Abneigung des lutherischen Churfürsten von Sachsen gegen den calvinischen Churfürsten von der Pfalz benützte. Frankreich mußte ihm in Geheim den König von England beruhigen, und der Papst den König von Spanien in Geheim aufbieten. Mit Bethlen Gabor unterhandelte er in Ungarn einen Waffenstillstand, um mit ungetheilter Kraft nach Böhmen loszubrechen gegen den eingedrungenen König (1620).

223. Ein eingedrungener König bedarf aller persönlichen Kraft, um sich gegen den rechtmäßigen zu behaupten. Friedrich V. von der Pfalz trug wenig Persönliches in sich. Mit Thränen

hatte er die Wahlurkunden unterzeichnet; in Lustbarkeit verbrachte er die Regierungszeit. Schnell ging ihm auf den Leib Maximilian von Baiern, welcher fünfzig tausend Krieger sammelte und den Weg durch das widerstrebende Land ob der Enns brach. Die Hauptschlacht fiel auf dem weißen Berge bei Prag. Sie währte nicht länger als eine Stunde. Sie kostete den Sieger nur vier hundert Mann, aber zehnmal mehr die Geschlagenen (8. Nov. 1620). Ihr Verlust nahm Friedrichen alle Besinnung. Krone und alle Zeichen der Königswürde ließ er auf dem Altstädter Markte stehen. Er floh Nachts aus der Stadt mit Frau und Kind, mit dem alten Graf Thurn, mit seinen zwei Oberfeldherren Anhalt und Hohenlohe, mit seinen wüthendsten Anhängern. Unverzeihlich und unheilbringend war es, daß Friedrich V. in der Uebereilung der Flucht auch jene Papiere nicht verbrannte oder nicht mitnahm, welche von seinem geheimen Anhange in Böhmen und im Gesammtreiche genaue Kunde enthielten. Drei Monate vergingen ohne irgend eine strenge Maßregel des schwer beleidigten, nun siegenden Königs. Plötzlich brach das Ungewitter über die Häupter der Schuldigen los. An Einem Tage in der nämlichen Stunde wurden die Anstifter des Aufruhrs in allen Gegenden Böhmens ergriffen. Ein außerordentliches Gericht sprach nach geheimem Befehl über Gut und Blut, über Acht und Bann. Hunderte bluteten. Tausende verarmten. Zehn Tausende wanderten in's Elend. Hundert Tausende wurden zu Bettlern durch Gewaltthaten der Spanier und Baiern, welchen ihr Abgott, der schreckliche Tzerclas Graf von Tilly Beute statt Sold zu nehmen, Rache statt Strafe zu üben erlaubte (1621).

224. Das Glück braucht andere Tugenden als das Unglück. Im Unglück zeigte sich Ferdinand II. wirklich groß, denn er bewies Muth in Gefahr, Geduld im Leiden und

Ergebung im Jammer. Aber im Glücke kann ihn die Geschichte nicht bewundern, da er zu streng den Sieg benützte. Sein Sieg erreichte einen höheren Grad, als nach Böhmens Ueberwältigung Dampierre und Bucquoi gegen Ungarn aufbrachen. Beide Helden starben auf dem Felde der Ehre, jener vor Preßburg, dieser vor Neuhäusel. Bethlen Gabor schloß Frieden zu Nicolsburg; er übergab die Krone des heiligen Stephan und begnügte sich mit dem Reichsfürstentitel sammt den schlesischen Fürstenthümern Oppeln und Ratibor, wozu er noch sieben Ungar'sche Gespannschaften in der Nähe seines Siebenbürgens erhielt (31. Dec. 1621). Jetzt lag in Ferdinands II. Entscheidung seines Gesammtreiches Wohl, seiner Kaiserkrone Ruhe, und Europa's Friede. Die Jesuiten und die Günstlinge forderten von dem freigebigen Fürsten immer reichere Vesitzungen und riethen dem andächtigen Herrn zur Benützung der Gewalt für den allein selig machenden Glauben. Maximilian von Baiern besaß das Land ob der Enns als Unterpfand, bis er von demselben die aufgewandten Kriegskosten hereingebracht. Eben so besaß Georg von Sachsen die Lausitz als Unterpfand, um sich für Auslagen zu entschädigen. Bei solcher Lage schienen die Güter von Geächteten und Verbannten Ferdinanden das natürlichste Mittel, die Seinigen zu belohnen und das Seinige wieder zu erhalten. Daher sprach er als Kaiser die Reichsacht gegen den Churfürsten von der Pfalz und gegen seinen Hauptanhang in Teutschland. Die Spanier nahmen die untere Pfalz am Rhein, die Baiern besetzten die obere Pfalz an der Donau. Die katholische Liga sah gern, daß der fromme Maximilian die Churwürde erhielt, welche dadurch der protestantischen Union entging. Friedrich V., verlassen von den teutschen Bundesgenossen, nicht unterstützt vom königlichen Blutsverwandten in Dänemark, fast aufgegeben vom königlichen Schwiegervater in England fing an von aller Hoffnung

zu scheiden. Doch wieder belebten ihn drei Abentheurer. Sie beschlossen den Krieg gegen Kaiser und Liga auf Teutschlands Kosten, unter kirchlichem Vorwand, für fürstliches Vorrecht zu führen. Damit begann der zweite Zeitraum (1622 bis 1625.)

225. Der Abentheurer wagt auf gut Glück eine unverhältnißmäßige Unternehmung; er setzt sein Weniges gegen die Möglichkeit eines großen Gewinns auf's Ungefähr. Ein Abentheurer war Graf Ernst von Mannsfeld, der natürliche Sohn eines in Oesterreichs Dienste belorbeerten Helden; er besaß im unbezwinglichen Geiste unerschöpfliche Hülfsmittel, um durch Rauben und Plündern ohne Land als Herr eines Heeres zu erscheinen. Ein Abentheurer war Herzog Christian von Braunschweig, eines uralten Stammes gesetzlicher Abkömmling; er focht aus Ritterlichkeit für den Mann einer Herrin, welche er schwärmerisch verehrte und mit jener Aufschrift meinte: Für Gott und für Sie. Zum Abentheurer machte sich Markgraf Friedrich von Baden, welcher sein Land abtrat, um ungebundener und rücksichtsloser auf eigene Faust aus dem Stegreif zu leben. Tilly schlug sich als baierischer Feldherr der Liga mit allen dreien herum; wo er sie erreichte, errang er meistens den Sieg; aber oft entwischten ihm die Besiegten vom Schlachtfeld. Tilly überwältigte den Markgrafen bei Wimpfen, so wie den Herzog bei Höchst (1622). Auch in den zwei folgenden Jahren behielt Tilly die Oberhand im Felde durch die Hauptschlacht bei Loo, doch konnte er weder die Rheinlande, noch Westphalen, noch Sachsen vor Verheerung und Brandschatzung der Gegner bewahren (1623 und 1624). Bis jetzt sandte das Gesammtreich keine Mannschaft nach Teutschland. Der Gewinn an Ruhm und Gold kam nach Baiern. Von München aus ergingen die Kriegsbefehle. Ferdinand II. konnte nur dann selbstständiger wirken, wenn er ein eigenes Heer mit eigenem Gold für den eigenen Plan erschuf. An früherer Auffassung

dieses Gedankens hinderte ihn, daß Bethlen Gabor unter dem Vorwande nicht gehaltener Friedensbedingungen wieder in's Feld rückte, den Feldherrn Tiessenbach schlug und den Feldherrn Schwarzenberg einschloß. Doch verlor Bethlen Gabor sammt den verbündeten Türken und Tartaren durch Esterhazy bei Neitra das Uebergewicht, was ihn zum Frieden zwang (1625). Frei im Innern durfte Ferdinand II. wagen, für größere Entwürfe ein Heer gegen das Ausland zu bilden.

226. Wer den letzten Pfenning hat, hat auch den letzten Soldaten. Der Grundsatz ist so alt wie der Krieg, und der Krieg so alt wie der Staat. Ferdinand II. besaß bei seiner unüberlegten Freigebigkeit trotz allen gewaltsamen Besitzergreifungen kein Geld. Ohne Geld ein Heer zu schaffen und zu halten lehrte ihn sein Oberster, Albrecht von Waldstein. Als Protestant erzogen ward er Katholik, weil er seinen Herabfall vom Fenster ohne Schaden für ein Wunder hielt. Mit vieler Neigung zur Wissenschaft verband er große Anlage zum Kriegshandwerk. Wegen Anhänglichkeit am rechtmäßigen König verlor er in Böhmen seine Güter, wofür er sich in der Pragerschlacht rächte und Länder mehrerer Geächteten erhielt. Jetzt machte er dem Kaiser den Antrag, ein Heer von fünfzig Tausenden zu errichten und zu erhalten unter der Bedingung der Unumschränktheit im Oberbefehl und der Ernennung der Hauptleute. Die Werbung begann in drei Kreisen Böhmens, und der Kriegsanführer erhielt den vielandeutenden Titel eines Herzogs von Friedland. Er rückte nach Dessau, sicherte sich die Uebergänge, und hielt an der Elbe das nördliche Teutschland im Zaum. Ueber die Absichten dieses kaiserlichen Heeres und Feldherrn entstanden sehr beunruhigende Gerüchte, da die entschiedenen Sieger keine Anträge zum Frieden machten. Die Geängstigten traten unter Vorgang von Churſachsen und Churbrandenburg auf einen Kreistag zusammen. Sie wählten den

König von Dänemark, Christian V., zum Feldobersten. Damit begann der dritte Zeitraum (1625 — 1629). Der König trug sich mit großen Hoffnungen. England und Holland versprachen ihm Hülfsgelder. Die Hälfte von Teutschland sah er für die Glaubensmeinung zur Waffenergreifung geneigt. Mit Bethlen Gabor schloß er ein Bündniß auf Schutz und Trutz. Mit den Unzufriedenen im Gesammtreiche unterhielt er allerlei Einverständnisse. Böhmen zuckte noch unter der schrecklichen Strafruthe. Ungarn tobte trotz dem protestantischen Palatinus. Das Land ob der Enns wüthete über die baier'sche Besitznahme und Erpressung. Die Glaubensneuerer in Oesterreich und Steyermark zitterten vor immer strengerer Untersuchung und Angeberei.

227. Hoffarth! — Die erste Todsünde nach unserm Lehrbegriff verrieth sich bei Katholiken wie bei Protestanten trotz den scheinheiligen Vorwänden eines dreißigjährigen Glaubenskrieges. Christian IV. von Dänemark rückte hoffärthig mit sechzig Tausenden zum Kampfe; der Graf von Mannsfeld und der Herzog von Braunschweig fochten auf seinen Flügeln. Aber Tilly errang über den Hoffärthigen einen vollständigen Sieg bei Lutte am Barenberge (1626). Der König konnte seitdem nicht mehr im Felde mit einer Hauptmacht erscheinen; jahrelang bat er vergebens um Frieden. Waldstein mußte Mannsfelden in's wieder bedrohte Gesammtreich folgen. Dieser hatte sich blitzschnell gegen Schlesien gewandt, um in Mähren einzudringen, und sich zu vereinen mit Bethlen Gabor von Siebenbürgen, mit dem Pascha von Ofen, und mit Stephan Fadinger, dem Bauernanführer im empörten Lande ob der Enns. Eine große Gefahr zog sich zusammen über Wien und dem Thron. Aber Waldstein flog pfeilschnell mit dreißig Tausenden nach Ungarn. Zögernd und spähend standen die Heere im verhungerten Lande. Seuchen rafften die rüstigsten Männer weg.

Bethlen Gabor besann sich bei Dänemarks Fall und schloß Waffenstillstand. Der Pascha besann sich bei des Bundesgenossen Unterhandlung, und machte Friedensanträge. Die Empörer im Lande ob der Enns erlagen den Gewaltschlägen Pappenheims, da Fadinger bei einem Waffenstillstande todt blieb. Ernst von Mannsfeld löste seine Banden auf, verkaufte das Geschütz den Türken, und zog, um über Venedig nach Teutschland zu kehren, mit zwölf Hauptleuten nach Zara, wo ihn Pestluft durch Fieber tödtete. Christian von Braunschweig starb zu Wolfenbüttel nicht an Gift, sondern am Schmerz, welchen ein Wurm von mehr Fuß Länge in seinen Eingeweiden verursachte. Waldstein, nachdem er Ungarn befreit und aus Schlesien den jungen Graf Thurn gepeitscht, brach mit seinem Heere wieder nach Teutschland, um des Kaisers und Königs Absicht zu befördern.

228. Geitz! — Die zweite Todsünde nach unserem Lehrbegriff verrieth sich bei Katholiken wie bei Protestanten trotz den scheinheiligen Vorwänden eines dreißigjährigen Glaubenskrieges. Waldstein und Tilly streiften umher in Teutschlands Kreisen, sich selbst bereichernd und ihre Helfershelfer, Staatsräthe mit Kirchenraub gewinnend, Feldherren mit Bürgergut besoldend (1627 und 1628). Dänemarks König büßte schwer; von Holstein, Schleswig, Jütland bis an die drei Meeresufer blieb dem Unglücklichen nichts mehr als Glückstadt; endlich gönnte man ihm einen demüthigenden Frieden (1629). Ferdinand II. gab belohnend seinem Waldstein die Fürstenthümer der zwei geächteten Herzoge von Mecklenburg; der unerbittlich Strenge ward zum Feldhauptmann der Landmacht und zum Oberstkriegsanführer auf der Ostsee ernannt, da man keinen Feind des Kaisers mehr öffentlich auftreten, und noch keine Flaggen desselben auf dem Meere wehen sah. Ferdinand II. verschaffte seinem Sohne Leopold Wilhelm zu den Bisthümern Straßburg und Passau auch das Stift Halberstadt, zudem

das Erzstift Magdeburg, überdem das Erzstift Bremen sammt der reichen Abtei Hirschfeld. Ferdinand II. arbeitete, daß seinem Aeltesten gleiches Namens Teutschlands Wahlkrone zufiele und verbliebe. Ferdinand II. erließ zugleich das Restitutionsedict, daß alle Fürsten jene geistlichen Güter zurück stellen sollten, welche sie seit dem Passauer-Vertrage gegen den Sinn des geistlichen Vorbehalts eingezogen und zu weltlichem Zwecke verwandt. Der Religions-Friede von 1555 berechtigte zwar den Kaiser, die Güter der katholischen Kirchen von den Protestanten zurück zu fordern, aber Geitz schien die Rückgabe zu hindern. Das Edict zu vollstrecken und die Marine zu erschaffen, zeigte sich Waldstein bereit mit seinen zügellosen und ausschweifenden Schaaren.

229. Unkeuschheit! — Die dritte Todsünde nach Unserem Lehrbegriff verrieth sich bei Katholiken wie bei Protestanten trotz den scheinheiligen Vorwänden eines dreißigjährigen Glaubenskrieges. Man erröthet und erschrickt über die Unzuchten und Nothzuchten, welche die Gleichzeitigen von Waldsteins Banden erzählen. Diese gaben dem Gesammtreich durch Kriegsgewalt ein entscheidendes Uebergewicht in Teutschland. Aber der Haß von halb Europa brütete im Stillen über Rachegedanken. Die gesprengte Union der Protestanten (sogar Churſachsen) fürchtete Vernichtung ihres Glaubens durch Gewaltschläge gleich dem Restitutionsedicte. Die vereinte Liga der Katholiken (sogar Churbaiern) sah mit Eifersucht den selbstständigen Anwachs der Kaisermacht. Die aufgeschreckten Fürsten ließen sich's einreden, daß Habsburg mit Gedanken einer Erbherrschaft in Teutschland umgehe. Frankreich ergriff Heinrichs IV. wohlwollenden Entwurf durch Cardinal Richelieu mit einer Beimischung von pfäffischer Schlauheit. England und Holland berechneten, was die Hanseestädte als ihre Stapelorte und Waarenniederlagen durch österreichische Besitznahme

werden könnten. Das niedergeworfene Dänemark und das noch aufrechtstehende Schweden knirschten über die Einnahme von Rostock, über die Belagerung von Stralsund, über die Besetzung von Usedom, über die Bezwingung von Rügen, am meisten aber über die fünfzehn Segel, womit die ersten Versuche auf der Ostsee geschahen. Waldstein kannte in seiner abenteuerlichen Einbildungskraft keine Hindernisse, und arbeitete mit eigenthümlichem Feuer für die Absichten, welche er selbst dem Kaiser einredete oder unterschob. Gegen ihn als Haupttriebfeder und Hauptwerkzeug vereinten sich Männer der verschiedensten Grundsätze, am Hofe sogar die Jesuiten, welche er haßte und niemals schonte. Gegen das Gesammtreich suchten die Gegner Gustav Adolphen mit den eisenfesten Schweden über die See zu rufen. Damit begann der vierte Zeitraum (1629 — 1635).

230. Neid! — Die vierte Todtsünde nach Unserm Bekenntniß verrieth sich bei Katholiken wie bei Protestanten trotz den scheinheiligen Vorwänden eines dreißigjährigen Glaubenskrieges. Neid entfernte Albrechten von Waldstein. Neid berief Gustav Adolphen. Beide Ereignisse wirkten wesentlich auf das Gesammtreich, welches auf dem Gipfel seiner Macht den glücklichsten Zeitpunct zum Abschlusse eines gerechten Friedens versäumte. Seine politische Größe erbitterte das Ausland, seine religiöse Strenge erbitterte das Inland, aber rücksichtslos schritt Ferdinand II. fort, Er, welcher die auffallenden Glückswechsel als einen Fingerzeig Gottes für die katholische Kirche deutete, und im blutigen Kampfe gegen den abenteuerlichen Zeitgeist unwillkührlich etwas von demselben annahm. Missionäre streiften mit Soldaten umher. Prälaten sollten arbeiten wie Generale. Der Glauben sollte wirken für die Herrschaft. Von Munde zu Munde flog Waldsteins unbesonnener Ausdruck: Die Churfürsten müßten nur den Granden von Spanien, und

die Erzbischöfe nur den Kapellanen des Kaisers gleichen. Endlich stimmten zwei Franzosen, der Gesandte Brûlart und der Kapuziner Joseph die Reichsversammlung zu Regensburg so, daß sogar Maximilian von Baiern erstens die Verminderung des kaiserlichen Heeres, zweitens die Entfernung Waldsteins, drittens die Zurücknahme des Restitutions-Edicts forderte, ehe man Habsburgs Erstgeborenen zum König der Teutschen wählen könnte (1630). Waldstein rieth mit schneller Gewalt über Baiern selbst herzufallen, um den hochbegünstigten, nun aber undankbaren Churfürsten zu züchtigen. Aber des Kapuziners scheinbare Andacht sammt seinem Ordensgewand stimmte den allzufrommen Kaiser für den unklugsten, aber nicht ungerechtesten Schritt seines Lebens. Er entließ achtzehn tausend Reiter, und entfernte von dem Ueberreste mit dem erschaffenden Feldhauptmann auch die Triebfeder des Großen und die Seele des Ganzen. Waldstein sagte kurz: Ich gehorche. Sein Astrolog und Vertrauter, Baptista Seni, hatte den Fall ja schon in den Sternen gelesen. Darin stand auch des Unentbehrlichen baldige Wiedererhebung.

231. Fraß und Völlerei! — Die fünfte Todtsünde nach Unserm Lehrbegriff verrieth sich bei Katholiken wie bei Protestanten trotz den scheinheiligen Vorwänden eines dreißigjährigen Glaubenskrieges. Sie zerstörten deste mehr, jemehr bereits Hungersnoth in vielen Kreisen des Reiches herrschte. Des gefallenen Waldsteins Tafel bestand zu Prag täglich aus hundert schmackhaften Schüsseln. Gustav Adolphs zum Kampf anrückende Mannschaft bekam den Namen der schwedischen Hungerleider, und brauchte als Strafe den schwedischen Trunk, zwei Worte, deren Andenken seit sechs Menschenaltern in Teutschland sich nicht verlor. Gustav Adolph, ein nüchterner, für den Staat kalt berechnender, für den Glauben entflammter Mann, haßte Oesterreichs Herrschaft und Herrscher, welcher

wider ihn Polens Siegmund als Gegenkönig unterstützte, und folglich ihn bei Dänemarks Unterhandlungen von jeder Theilnahme zurück wies. Gustav Adolph, berühmt durch eine Reihe von Siegen im Norden betrachtete das mildere Teutschland als den Ort für Glaubenslorbeeren und Bisthumseinziehung. Reichsfürsten riefen ihn gegen den Kaiser. England, Holland, und die Hansee versprachen Summen. Frankreich half mit Rath und That. Als er aus Schweden schied, huldigten ihm die Stände mit ungeheuchelten Thränen, Treue gelobend bis in den Tod. Als er in Teutschland landete, sank er betend auf seine Kniee, sich selbst weihend zum Opfertod (1630). Oesterreichs Feldherr Conti konnte ihn von Pommerns Eroberung nicht abhalten. Oesterreichs zweiter Feldherr Schauenburg konnte Brandenburg nicht retten. Oesterreichs dritter Feldherr Tilly wollte Sachsen behaupten und äscherte Magdeburg ein. Er, der noch nie Geschlagene, verlor die Hauptschlacht auf dem Breitenfelde bei Leipzig (1631). Mannschaft, Geräth, Geschütz, Kriegsruhm, und sogar — die Hoffnung gingen mit Einem Schlage unter. Ferdinand II. fühlte nun den Regensburger Reichstag, welcher ihm das Kriegsheer sammt dem Feldhauptmann entrissen, ohne seinen Kronprinzen zum König der Teutschen zu wählen. Zürnend pflegte er zu sagen: Ein Kapuziner hat mich mit seinem Rosenkranz entwaffnet. Doch folgte er stets wieder den Rathschlägen und Anschlägen anderer Ordensleute, welche in Zelle und Armuth ihre Pflicht thaten, aber im Hofstaat und Glanzlicht aus ihrer Bestimmung fielen.

232. Zorn! — Die sechste Todtsünde nach Unserem Lehrbegriff verrieth sich bei Katholiken wie bei Protestanten trotz den scheinheiligen Vorwänden eines dreißigjährigen Glaubenskrieges. Gustav Adolph verbarg den Zorn nicht immer, wenn er von Oesterreichs Herrschsucht sprach. Waldstein verschloß ihn gegen den undankbaren Kaiser im stürmischen Busen.

Der Schweden-König überließ seinem Bundesgenossen, dem Landgrafen von Hessen, die Bisthümer an der Weser, so wie seinem Bundesgenossen, dem Churfürsten von Sachsen, Böhmen bis an die Taja. Er selbst behielt sich das reiche, schöne und fette Mittelland am Main, Würzburg, Bamberg, Frankfurt. Sein Zug glich dem Zuge eines Herrschers, welcher von seinen Unterthanen die Huldigung abnimmt, nicht eines Fremdlings, welcher ein feindliches Land durchzieht. Der Rhein sah den Sieger bei Mainz, Worms, Speier. Jeder Tag verstärkte sein Kriegsheer, und vermehrte seine Bundesgenossen. Bald besaß er eine Reihe von Festen, welche von den Küsten der Ostsee bis an die Ufer des Bodensee's die Verbindung sicherten. Nicht abentheuerlich mehr schien der Gedanke, sich zum Kaiser der Teutschen aufzuwerfen. Ferdinand II. fühlte seine Schwäche auf Erden, doch vertraute er der Stärke des Himmels. Das Heer, welches er nach Italien gesandt, um Mantua einem französischen Prinzen zu verwehren, kam ihm geschwächt und muthlos zurück. Das Heer, welches er in Böhmen hielt, wich vor den Sachsen, welche Prag fast ohne Widerstand nahmen. Die Heereshaufen im Erzherzogthum schienen zu schwach, um den zweiten Aufstand der Landleute ob der Enns nieder zu halten. Die Unzufriedenen (zahlreiche) lauerten im Gesammtreich nur auf die Ankunft der Schweden, um Kirchenfreiheit zu erringen. Ferdinand II. befand sich jetzt an einem grauenvolleren Abgrund als am Anfang seiner Regierung; die Freunde waren erkaltet, die Feinde erbittert. Da rief er den entsetzten Waldstein zur Rettung als Feldhauptmann zurück. Auf den ersten Vorschlag unter dem Erzherzog Kronprinzen Alles zu leiten gab er die frevelhafte Antwort: Ich würde unter Gott selbst nicht dienen. Der Zürnende verlangte als Bedingung eine unumschränkte Gewalt. Sein Freund, der Fürst von Eggenberg, verschaffte ihm bei Hofe jede Zusage. Darunter

befand sich: Weder Kaiser noch Kronprinz soll jemals einen Fuß in's Lager setzen.

233. Trägheit! — Die siebente Todtsünde nach Unserem Bekenntniß besteht in einer geistigen Unthätigkeit, welche die eigenen Fehler nicht erforscht, und die fremden Vorzüge nicht würdigt. Auch sie verrieth sich bei Katholiken wie bei Protestanten trotz den scheinheiligen Vorwänden eines dreißigjährigen Glaubenskrieges. Doch zeigte sich auf allen Seiten eine körperliche Thätigkeit bis zum Ungestüm. Das Gesammtreich bewies seit Waldsteins Wiedererhebung jenen Eifer, welcher Bewunderung verdient, weil er das liebe Vaterland vor Unterjochung bewahrt. Waldstein hager durch innere Arbeit, blaß auf dem leidenschaftvollen Antlitz, rothhaarig über dem sprühenden Auge, rief mit rauher Stimme seine alten Hauptleute zusammen. Vergessen war es, wie grillenhaft, zornmüthig, grausam, unversöhnlich und unbeugsam er oftmals gehandelt und mißhandelt; in drei Monaten stand um ihn ein zahlreicheres Heer als selbst seine Bewunderer erwarteten. Kein Gold gibt Sold genug für einen tapfern Krieger; durch dieses Kraftwort bannte er die Kältesten und Verwegensten in seinen Wirkungskreis. Jeder glaube, was er will, nur fechte er für mich mit stummem Gehorsam; dieß brachte ein Zugleich in die ungleichartigsten Theile. Rom und Spanien sandte Geld; Wien und Oesterreich bot Waffen; beides wußte er selbst zu holen in Freundes Land und Feindes Gebiet. Rasch warf er die Sachsen aus Prag und Böhmen, ließ ihnen aber die Beute, um durch sie den Verein der Protestanten von dem bereits beneideten, halb gefürchteten Gustav Adolph abzulösen. Klug nahm er die Stellung so trefflich bei Nürnberg, daß der Schweden-König den entworfenen Angriff auf Oesterreich längs der Donau durch Baiern aufgeben mußte (1632). Die Stellung bei Nürnberg raffte in zwei und siebzig Tagen durch Hunger und Krankheit

dreißig Tausende der Schweden, und dreißig Tausende der Oesterreicher hin. Aber dem reißenden Strome des Feindes war ein Damm gesetzt, Böhmen befreit, Baiern gerettet, Oesterreich der Furcht enthoben.

234. Das Zugleich, die Mannszucht, der Schwerpunct, die Schnellkraft — waren die Vorzüge, welche Gustav als König seinem Heere in einem Grade mittheilte, wie Waldstein als Feldhauptmann es nicht vermochte. Jener blieb bei dem Hauptplan gegen Oesterreich selbst durch Baiern längs der Donau zu dringen. Dieser faßte den Gegenplan an die Ostsee durch Sachsen längs der Elbe vorzurücken. Beide sannen auf die Bedrohung des Rückhalts. Der König mußte von seinem Entwurfe lassen, um den Gegner in der Nähe von Leipzig bei Lützen aufzusuchen (1632). Er eröffnete die Schlacht unter Trompeten und Pauken mit dem Gesang: Eine feste Burg ist unser Gott. Er leitete den Angriff persönlich, als ihn eine Kugel von rückwärts nieder stürzte. Das reiterlose Pferd verkündete im freien Laufe des Erlauchten Fall. Vor das erschütterte Heer stellte sich Bernhard von Weimar, aussagend, der König sey gefangen, man müsse ihn erretten. Dadurch ward der Anprall schrecklich, aber auch der Widerstand zeigte sich männlich. Waldstein leitete mit Feldherrnweisheit, Pappenheim nahte fechtend mit Heldenmuth. Nacht und Nebel machten dem unentschiedenen Kampfe ein Ende. Des Königs Koller kam durchlöchert nach Wien. Wenn man ihn bat sich zu schonen, sagte er: Meine Stunde ist im Himmel gezeichnet, die Erde kann daran nichts ändern. Auch Waldstein hatte mit seinem Seni vor der Lützner-Schlacht in den Sternen gelesen, daß der Lauf des Novembers dem Feinde Verderben drohe.

235. Frohlocken über einen Unglücklichen, Hohnlachen über einen Gefallenen kann nur eine gemeine Seele. Die Katholiken priesen Gustav Adolphs Tod oder Mord als einen

ſichtbaren Beweis der göttlichen Vorſehung. Madrid feierte zwölftägige Hoffeſte. Wien ſang nach Proceſſionen ſeine Te Deums. Aber Ferdinand II. bewies ſich kaiſerlich und menſchlich; kaiſerlich, denn es ziemt dem hohen Range nie die Freude des Pöbels zu theilen, und jedes Verdienſt, auch das feindliche, zu würdigen; menſchlich, denn er erwog mit ſeines Herzens Geiſt und Empfindung das Vergängliche alles irdiſchen Treibens, und die Ohnmacht aller königlichen Größe. Die Friedensgeſchäfte und Kriegsunternehmungen der Schweden leitete fortan ihr Kanzler Oxenſtierna, welcher in einem fremden Lande den bereits neidiſchen Fürſten die Sprache des Siegers mit dem Tone des Staatsmanns vorzutragen verſtand. Das Heer der Schweden blieb unter dem Oberbefehl Bernhards von Weimar, welcher nicht abließ von Guſtav Adolphs Hauptentwurf, längs der Donau durch Baiern in's Herz von Oeſterreich zu dringen. Waldſtein, welcher von Holk die ſchnellſten Ausfälle machen ließ, hielt ſich vertheidigungsweiſe in Böhmen, theils um das Geſammtreich zu ſchützen, theils um ſeine Schaaren wieder zu verſtärken, theils um den Plan eines Zugs an die Oſtſee vorzubereiten, theils um durch Sachſens Gewinnung die Union der Proteſtanten aufzulöſen, theils um durch entſcheidende Siege ſich den Hofherren nicht entbehrlich zu machen, theils um Maximilianen von Baiern als das Haupttriebwerk ſeines erſten Falles zu züchtigen, da ihm Bernhard von Weimar bereits Straubing, Cham, Regensburg entriſſen (1633). Von Wien aus ſandte man Waldſteinen Angriffsplane, Vorrückungsbefehle, Kriegsentwürfe. Der Trotzige verachtete Alles, und berief ſich auf die vertragsmäßig unumſchränkte Vollmacht.

236. Ein durch Undank erbittertes Gemüth ſchwebt in Gefahr bei neuen Anläſſen und Anreizen zur Untreue, zum Abfall, zum Aufruhr, zum Hochverrath fortzuſchreiten. Wald-

ſtein konnte den erſten Fall niemals verſchmerzen. Mit Hohn behandelte er die jeſuitiſchen Beichtväter, mit Trotz die ſpaniſchen Rathgeber des Hofes. Seine Anhänger meldeten ihm, daß Luft und Wind ſich zu ändern begännen, beſonders ſeitdem er den alten Unruhſtifter Thurn gefangen und wieder losgelaſſen (1634). Von dieſer Nachricht an gab Waldſtein dem Gedanken Raum, durch Unterhandlung mit Sachſen und Schweden ſich in Böhmen Unabhängigkeit zu erringen. Den wankenden Entſchluß beſtärkten die Sterne, in deren reines Himmelslicht der Menſch ſeine trübe Erdenflamme der Leidenſchaft zu tragen ſich vermaß. Piccolomini horchte dem Vertrauenden den Entwurf ab, und verrieth das Geheimniß nach Wien. Ferdinand II. erwog die Gefahr den mächtigen Feldherrn mitten in ſeinem Heere zu ergreifen. Er gab den Befehl ihn unſchädlich zu machen, ſey es lebendig oder todt, im letzten Falle auch unverhört. Buttler, welcher freien Eintritt bei Waldſtein hatte, und Gordon, welcher das feſte Eger bewachte, entwarfen den Plan des Mords. Zwei Hauptleute Deveroux und Leſlie führten ihn aus. Sie überfielen Nachts den Schlafenden. Biſt Du der Verräther, der dem Kaiſer die Krone entreißen, ſeine Leute dem Schweden überliefern will? mache Dich fertig zu ſterben! Damit donnerte Deveroux dem Feldherrn entgegen, als dieſer aufſprang vom Lager. Der Entkleidete riß das Fenſter auf, empfing aber im Sprung den Todesſtoß. Ferdinand II. ſtiftete für ihn drei tauſend Seelenmeſſen, weil er mitten in ſeinen Sünden verſchieden. Andere Ermordungen geſchahen zugleich. Viele Hinrichtungen folgten nach. Strafe und Rache griffen ineinander.

257. Für den Platz eines Waldſteins fand ſich ſchwer ein Mann. Der Kaiſer ernannte dafür ſeinen Kronprinzen, unter welchem Gallas die Hauptleitung beſorgte. Dieſen beiden trat Bernhard von Weimar und Guſtav Horn als Oberanführer

der Teutschen und Schweden mit Zuversicht und Vermessenheit bei Nördlingen entgegen (1634). Die Schlacht stellte das Uebergewicht Oesterreichs völlig wieder her. Der Kronprinz focht während derselben mit dem Muthe, er handelte nach derselben mit der Milde seiner würdigsten Ahnherrn. Horn fiel in die Gefangenschaft, Weimar entging ihr kaum. Das Heer der Teutschen und Schweden war aufgerieben und zerstreut. Schrecken verbreitete sich ringsum ob der rasch wieder erhobenen Macht Ferdinands II. Churſachsen schloß den Prager-Frieden, wodurch es die Lausitzen vom Gesammtreiche abriß (1635). Dieß Opfer und die Gewährung der Glaubensduldung schien nicht so groß, da die meisten Fürsten Teutschlands von Schweden abfielen. Die Schweden, nun großen Theils auf die eigene Kraft beschränkt, und von allen Seiten, sogar von den eigenen Bundesgenossen gedrängt, mußten zurück weichen bis an die Ostsee, wo nur Banners und Wrangels außerordentliche Geistesgegenwart sie vom Untergange rettete. Oxenstierna ergriff als letztes Mittel die Verbindung mit Richelieu. Richelieu sandte Geld, um Banners meuterische Söldner zu beschwichtigen. Richelieu sandte Mannschaft, um die Aufreibung Weimars zu hindern. Frankreich und Schweden schloßen endlich ein Bündniß auf Schutz und Trutz, jenes nahm vorzüglich Spanien, dieses Oesterreich auf sich. Damit begann der fünfte Zeitraum (1635 — 1641).

238. Frühes Unglück der Jugend bringt später Vortheil dem Manne. Ferdinand II. verwandelte den grauenvollen Regierungsantritt in ein freudigeres Lebensende. Er sah seinen ältesten Sohn im entschiedenen Glanze des Siegers, auf den befestigteren Thronen von Ungarn und Böhmen, und in dem Schimmer der teutschen Wahlkrone. Er konnte hoffen, Frankreichs Plane auf Lothringen und Elsaß, so wie Schwedens Plane auf Sachsen und Westphalen zu vernichten (1636). In

Paris ergriffen Viele die Flucht, und in Stockholm beſchloß man den Rückzug. Er ſtarb; zu mild und zu freigebig als Menſch, zu ſtreng und zu wegnehmend als Fürſt; voll Tugenden des ſchönſten Gemüthes ohne die Fürſtentugend der Duldung. Sein gemäßigter Sohn wünſchte den Frieden ernſthaft, aber er wurde vereitelt durch das Mißtrauen und die Habſucht der Gegner Oeſterreichs, welches unter Ferdinand dem Zweiten mehrmal den Frieden zurück wies, und unter Ferdinand dem Dritten ihn mehrmal vergebens anſuchte. Ferdinand III. ſtand dem Vater an Geiſtesgaben und Seelengröße nach, aber mit Wahrheit konnte er von ſich ſagen: In meiner ganzen Regierung beging ich keine einzige Ungerechtigkeit wiſſentlich. Gliedergicht und Körperſchwäche hinderten ihn die Kriegsanlagen zu entwickeln, welche er in den acht Stunden bei Nördlingen bewies. Kurz vor ſeinem Regierungsantritt erhoben ſich die heldenmüthigen Feuergeiſter, Banner und Wrangel; ſie verwirrten die Gegner bei Wittſtock und ſtürmten über Pommern und Brandenburg, um Sachſen zum Stützpunct eines Angriffs auf das Geſammtreich zu machen. Dieß vereitelte Ferdinand gleich bei ſeinem Regierungsantritte, indem er durch Gallas Vordringen an die Oſtſee Bannern aus Schleſien und Wrangeln aus Sachſen entfernte (1637).

239. Unentſchloſſenheit verräth Schwäche und erzeugt Ohnmacht. Nur durch Entſchloſſenheit konnten Männer, wie Weimar und Banner, die ſchon verzweifelte Sache der Teutſchen und Schweden am Rhein und an der Elbe wieder aufrichten (1638). Weimar führte den Krieg nun als Selbſtherr, aber auch als Abentheurer wider Habsburgs älteſte Beſitzungen, gegen das Elſaß, Breisgau und die Waldſtädte; ſein Plan, ein unabhängig Fürſtenthum am Rhein zu erkämpfen, zeigte ſich immer unverholener; Breiſachs Eroberung legte dazu den feſten Grund. Banner führte den Krieg gegen Habsburgs neue

Lande, gegen Böhmen, Schlesien, Mähren; im Gesammtreiche faßte er festen Fuß durch den Kampf bei Brandeis. Weimar nahm seinen Gegner Johann von Werth, so wie Banner seinen Gegner den Grafen von Montecuculi gefangen. Beide beschlossen einen vereinten Angriff auf Oesterreich, wo Banner von der Elbe, Weimar vom Rheine herdringen sollte (1639). Die schreckliche Gefahr vereitelte der Tod Bernhards von Weimar, dessen Heer und Land Richelieu für Frankreich in Besitz zu nehmen verstand. Nun ließ Ferdinand III. losstürmen auf den allein stehenden Banner, welcher aus Böhmen und Schlesien enteilte. Die eigene Schnelligkeit, der Beizug französischer Heereshaufen, die Unterstützung der muthigen Landgräfin von Kassel, und Hülfsvölker von Braunschweig retteten Bannern vom Untergang (1640).

240. Teutsche handelten so unteutsch, vor den Franzosen und Schweden sich zu erniedrigen, um Habsburgs teutsches Blut und Oesterreichs teutschen Stamm zu bekriegen. Die Reichsfürsten wollten eine Unabhängigkeit vom Kaiser erringen, aber die Reichsmacht ging mit der Kaiserkraft unter. Der Kanzler Chemnitz in Stettin erläuterte auf Schwedens Antrieb in einem verführerischen Werke den Grundsatz, daß des Kaisers Recht nicht der Monarchie eines Constantins oder Justinians gleiche, sondern daß die Reichsmacht der Aristokratie der Stände gebühre. Die Stände waren Landesherren, nicht Volkswortführer. Um die drohende Auflösung der Teutschen, woran Oxenstierna mit Richelieu gearbeitet, zu verhindern, berief Ferdinand III. einen allgemeinen Reichstag nach Regensburg. Den Kaiser sammt den Fürsten anzufallen, aufzuheben, oder wenigstens zu zersprengen, entwarf Banner den kühnen Plan. Seine Verbindung mit dem Franzosen Guebriant bewirkte er pfeilschnell. Sein Heerzug geschah mitten im strengsten Winter. Sein Fuß stieß jeglichen Wiederstand nieder. Sein Muth drang

über die gefrorne Donau vor Regensburgs Mauern. Er pochte an die Thore und donnerte in die Stadt. Nur der kaiserliche Sieger von Nördlingen verlor nicht die Ruhe und Fassung. Er hielt die Fürsten zusammen. Er ließ ein eingefallenes Thauwetter und die Uneinigkeit der Feinde benützen, um die Franzosen unter Guebriant durch Schwaben in die Rheinlande zu treiben und die Schweden unter Banner über Böhmen nach Niedersachsen zu werfen. Wüthend über das Mißlingen, angegriffen durch die Arbeit, aufgelöset durch Schwelgerei, verzehrt durch Unenthaltsamkeit, sterblich verliebt in seine wunderschöne Markgräfin starb Banner, der Eroberer von sechs hundert Fahnen. Ihm folgte der außerordentlichste Feldherr der Schweden, Torstenson. Von Gichten gemartert, entwarf er ruhig die Plane zur Feldschlacht. Gefesselt mit dem siechen Körper an die Erde, zeigte er den Geist frei wie die Luft. In einer Sänfte langsam getragen, gab er seinen Thaten Flügel. Mit ihm begann der sechste Zeitraum (1641 — 1645).

241. Der Angriff auf das Herz eines Landes hemmt seine Wirksamkeit gegen Außen, schneidet ihm die eigenen Hülfsquellen ab, und treibt die Regierung gewiß zum Wirrwarr, vielleicht zu Fehlschritten. Torstenson bezweckte bei seinen Angriffen auf das Gesammtreich in's Besondere einen unmittelbaren Zusammenhang mit den zahlreichen Unzufriedenen, welche mit dem Namen Ferdinand noch immer den Begriff eines Verfolgers verbanden. Torstenson überströmte Schlesien, stürmte Glogau, warf die Widerstrebenden, nahm Schweidnitz, überwältigte Ollmütz, plünderte ganz Mähren, und verbreitete Schrecken bis an die Thore von Wien. Der Erzherzog Leopold Wilhelm (Bruder des Kaisers), und unter ihm Piccolomini wandten die Gefahr ab; sie zwangen Torstenson zum Rückzug in die Gegenden von Breitenfeld bei Leipzig (1642). Die Österreicher, allzukühn durch den erhaltenen Erfolg, glühten

vor Verlangen, auf dem nämlichen Schlachtfeld eine frühere Niederlage zu rächen und auszulöschen. Die Schweden, erhoben durch den Anblick ihrer Hauptsiegesstätte, fochten auf den Gräbern ihrer Landsleute mit einer eigenthümlichen Begeisterung. Der lange Kampf kostete viel Blut, doch gab er Torstenson den vollständigen Sieg, welcher das Gesammtreich an den Rand des Abgrunds brachte. Der Erzherzog sammelte sich in Böhmen, wo er harte Strafe an den Urhebern der Niederlage vollzog. Einem Regimente nahm er die Waffen, vernichtete die Fahnen, ließ den Zehnten erschießen und den Obersten enthaupten. Schreckliche, aber heilsame Strenge in einem Heere, welches auf dem Schlachtfelde sogar die Kriegszucht vergaß.

242. Zum Ruhme führt es, am Heil des Vaterlandes niemals zu verzweifeln. Beiden Ferdinanden gebührt dieser Ruhm. Der dritte rettete nach der Schlacht auf dem Breitenfelde das Gesammreich durch Staatskunst. Baierns Maximilian mußte den unerschrocken heranrückenden Guebriant aufhalten durch den trefflichen Feldherrn Mercy, welcher nach Guebriants Tod bei Duttlingen Geschütz und Mannschaft und Anführer der Feinde in seine Gewalt bekam (1643). Dänemarks Christian mußte den unerschrocken herumtobenden Torstenson im Rücken bedrohen, wodurch dieser den Greuel der Zerstörung nach Holstein, Schleswig, Jütland mit reißender Schnelligkeit zu tragen sich veranlaßt fand. Ihm folgte nach der nicht geistlose, aber unglückliche Gallas, welchen Torstenson bei Jüterbock und Magdeburg zersprengte und vernichtete. Der Sieger machte Anstalt wieder einzudringen in das Gesammtreich, wo Rakotzi als Woiwod von Siebenbürgen sammt dem Pascha von Ofen einen inneren Krieg vorbereitete, indem er die Magyaren zur Empörung aufrief unter den glänzenden Verheißungen von Glaubensfreiheit und Volksthum, Protestantism und Nationalität (1644). Die Bestürzung ward

allgemeiner, gegründeter, schrecklicher als jemals. Kaiser Ferdinand III. und sein Bruder, der Erzherzog, verloren die Besonnenheit nicht. Persönlich bereiteten sie die Abwehr. Gallas ward entsetzt. Hatzfeld und Piccolomini, welche wegen seiner Erhebung den Dienst verlassen, kamen an die Spitze eines neuen Heeres. Die Schaaren strömten zusammen zu einer letzten Kampfesentscheidung zwischen Budweis und dem Berge Tabor.

245. Sein Glückstern hat es gewollt. Sein Unstern hat ihn verführt. Mit diesen Ausdrücken schrieb und schreibt man in den unschuldigen Himmel die Ursachen von den Fehlern der blutbefleckten Erde. Die Uneinigkeit der österreichischen mit den baierischen Feldherren bewirkte großentheils die Niederlage bei Jancowics, obwohl man mit Heldenmuth und Ueberlegung focht (1645). Torstenson wußte den Sieg zu benützen, mehr als Jeder. Das Gesammtreich stand ihm offen, und er stürmte hinein durch mehrere Thore. Seine Krieger durchstreiften Böhmen und Mähren. Sie erreichten die Ufer der Donau bei Krems, Stein, Dürnstein, Korneuburg. Die Wolfsbrücke am alten Tabor bei Wien befand sich in Gewalt des Schweden. Torstenson zwang zugleich den König von Dänemark zum Frieden, so wie den Churfürsten von Sachsen zur Entwaffnung. Türenne schritt nach der Schlacht bei Nördlingen längs der Donau hinab. Rakotzi schritt nach den Siegen im obern Ungarn längs der Donau hinauf. Von Prag, von Linz, von Preßburg, von Wien flüchtete man Kronen und Schätze nach Grätz in Steyermark. Die größte aller Gefahren bestand und vereitelte der kaiserliche Herr und sein erzherzoglicher Bruder. Sie sammelten und fanden bei ihren kriegerischen Völkern eine Streitkraft zum Wiederangriff. Wien behauptete sich männlich. Brünn vertheidigte sich heldenmüthig. Keine Einheit bestand zwischen Torstenson, Türenne, Rakotzi und

dem Pascha. Der Pascha ließ sich den Frieden abkaufen. Rakotzi schloß Waffenstillstand. Türenne mußte in die Rheinlande zurück. Der erkrankte Torstenson legte den Oberbefehl nieder (1645).

244. Der Verein von Kriegsheeren verstärkt sich nicht im einfachen, sondern im gesteigerten Verhältniß. Er befreit sie von den Gefahren, welche den vereinzelten drohten. Wrangel, der Nachfolger Torstensons, eröffnete den letzten Zeitraum des Krieges durch die große That der Zusammensetzung mit Türenne, wodurch sie ein entscheidendes Uebergewicht bekamen (1646). Die vereinten Feldherren und Heere stürmten unaufhaltsam über den Main, über den Lech, über die Donau, über die Isar, an den Inn. Die vereinten Feldherren und Heere zwangen die zwei letzten Verbündeten des Gesammtreiches Baiern und Darmstadt zum Waffenstillstand (1647). Der kaiserliche Herr und der erzherzogliche Bruder, nunmehr von Allen verlassen, verließen sich selbst nicht, eingedenk der großen Vorbilder in der Geschichte der Habsburgischen Ahnen. Ihr Muth brachte Eger zu einem heldenmüthigen Widerstand. Ihr Muth zog das aufgelöste Heer und die entlassenen Feldherren Baierns an sich. Ihr Muth bewies sich vertheidigungsweise, bis wieder Kraft zum Angriffe gesammelt war. Ihr Muth und ihre Kraft lockte auch den alten Waffengenossen, den Churfürsten Maximilian, wieder zum Kriegsanfange. Aber ein großer Fehlgriff geschah, indem man Melandern von Holzapfel, einen eifrigen Calviner, zum Anführer des katholischen Heeres in diesem Meinungskriege ernannte; er konnte sterben, aber nicht siegen für Oesterreich. Ein unerwartet Unglück brach zugleich herein.

245. Heldenmuth ist die einzige Tugend roher Völker, welche wahren Menschenwerth noch nicht kennen. Die Schweden verdienten Bewunderung als Helden. Eine der kühnsten Tha-

ten war es, daß ihr Königsmark mit einem kleinen Heereshaufen zur Ueberrumplung des großen und festen Prags sich aufmachte. Ihn führte der verrätherische Ottowalsky, welcher als verabschiedeter kaiserlicher Rittmeister keinen Gnadengehalt erbitten konnte. Die Versteckten glaubten sich beim Rufe einer Stimme, und beim Tone einer Glocke verrathen, aber es war blos das Zeichen der Mönche zur Mette. In dieser Frühstunde des Schlummers und Gebets gelang der Ueberfall, welcher die Schweden in den Besitz der Kleinseite, der Altstädterbrücke, und der Waffenniederlage setzte. Aber Colloredo als General und Conti als Ingenieur wußten den vortrefflichen Geist der Innwohner, der Studierenden, der Ordensleute für den Kaiser zu wecken und zu brauchen. Der Kampf zweier feindlichen Mächte, welche im Umfang der nämlichen Stadt sich befehdeten, war das letzte abenteuerliche Beispiel dieses unheilbringenden Krieges, welcher in Prag durch Untreue begann, in Prag durch Treue sich beschloß (1648). Ferdinand der Dritte machte Waffenstillstand. Er benützte die erste Ruhe desselben, um mit der strengsten Strafe zu verbieten die Erinnerung an den Aufstand, dessen die Böhmen sich gegen den Vater schuldig gemacht, welchen sie aber unter dem Sohne so tapfer auslöschten.

246. Toll ist ärger als feil. Feil ist schlechter als toll. Es gab in dem verruchten Menschenalter des dreißigjährigen Krieges der Tollen und Feilen so viele, daß der Friede beim besten Willen einiger Fürsten erst nach vielen verunglückten Versuchen zu Stand kam. Die ersten Versuche mißlangen, da man mit Frankreich und den Katholiken zu Cölln, mit Schweden und den Protestanten zu Hamburg unterhandeln wollte, welches allmählig in Münster und Osnabrück sich veränderte, aber deutlich die Glaubenszwietracht verrieth. Glück und Unglück der Heere zeigten stets einen bedeutenden Einfluß auf

die Unterhandlungen, weil der Sieger die Forderungen höher spannte. Nach der Schlacht bei Jankowitz rückte man vorzüglich durch die Weisheit und Mäßigung des österreichischen Gesandten, des Grafen von Trautmannsdorf, dem Ziele eines allgemeinen Friedens näher. Das Gesammtreich war erschöpft und unruhig zugleich. Es opferte seine Gebiete, Städte, und Rechte im Elsaß, wie es früher schon die Lausitz eingebüßt. Sein Beherrscher behauptete das traurige Befugniß, die aufrührerisch gewesenen Unterthanen zu bestrafen, und den eigenen Glauben nach eigenem Gutdünken einzuführen. Ferdinand III. überließ Teutschland mit vieler Nachgiebigkeit dem Einflusse, welchen Frankreich und Schweden mit dem Willen der Reichsfürsten planmäßig (verderblich) ausübten. Aber unerschütterlich hielt er bei allen Puncten, welche das Gesammtreich, die Rechte von Habsburg, und Oesterreichs persönliche Ehre betrafen. Der Papst Innocentius erklärte den Frieden für gottlos und ungiltig; er suchte Madrid und Wien noch einmal zum Bruche desselben zu vermögen. Vergebens; Er blieb, und seine Entscheidungen dauerten anderthalb Jahrhunderte bis auf Unsere Tage. Der Protestantism stand in gesicherter Kraft.

247. Die Krönung eines Königs vermehrt weder seine Pflichten, noch seine Rechte. Doch hielt man sie einst in Erbstaaten sogar für unerläßliche Bedingung. Sie kostete gewöhnlich viel Geld, viel Zeit. Ferdinand III. bewies, wie wenig er am Ansehn im Innern eingebüßt, da er schnell durchsetzte, daß man seinem gleichnamigen Sohn als König in Böhmen, als König in Ungarn, als König in Teutschland anerkannte. Der Tod dieses Fürsten, welchen die Pocken bei der Ungeschicklichkeit der Aerzte hinrafften, zwang den Kaiser für seinen jüngern Sohn, Leopold, die nämlichen Schritte in Ungarn und Böhmen zu wiederholen, wo ein gleicher Erfolg die gleichen Bemühungen krönte. Der Kaiser selbst kränkelte,

und ſtarb in Vaterangſt, als Feuer in der Burg ausbrach, und ein fliehender Trabant mit der Wiege eines Erzherzogs an die Wand rannte. Ferdinand III. ſprach drei, und kannte ſechs Sprachen. Er ehrte die Jeſuiten, aber hörte nicht ſie allein. Er vertheidigte und beſtritt öffentlich Lehrſätze aus dem Staatsrecht, aus der Geſchichte und der Erdkunde. Er war der gelehrteſte und klügſte Fürſt ſeiner Zeit; ich möchte ihn auch den gerechteſten und unbeſcholtenſten nennen. Auch ihn beherrſchte der Glaubenseifer, welcher angeboren und anerzogen ſchien. Perſönlich mit Anlagen zum Feldherrn ausgeſtattet, verſtand er nicht die weſentlichere Kunſt, aus ſeinen großen Schaaren und vielen Heeren den wahrhaften Meiſter für Schlacht und Krieg heraus zu finden. In dem Kampfe, welchen er übernahm, und durch den Frieden, welchen er abſchloß, änderte ſich des Geſammtreiches Verhältniß gegen die Staaten Europa's völlig.

248. Feſthalten an Wort und Plan wird ein Grundpfeiler von Macht und Kraft. Das Haus Habsburg hielt feſt am uralten Plane in der pyrenäiſchen Halbinſel ſo wie im donauiſchen Geſammtreich. Die zwei merklich erkalteten Stämme erwarmten für einander in dem Glaubenseifer, welchen die Prieſter, beſonders Päpſte und Jeſuiten anfachten. Spanien beſaß die Schätze beider Indien, wodurch es unterſtützend wirkte auf Oeſterreich, deſſen Geſammteinkünfte ſich jährlich auf fünf Millionen und viermal hundert tauſend Gulden beliefen. Spanien verpflichtete ſich, den Churfürſten von der Pfalz in ſeinen eigenen Staaten zu vernichten, und Frankreich im Schach zu halten, ſo wie auch die Seemächte zu bändigen. Leider leiſtete ein König wie Philipp IV. viel zu wenig, da man an ihm Schwachſinn und Unthätigkeit bemerkte. So wie die Schweizer-Eidgenoſſenſchaft von Habsburg-Oeſterreich ſich losmachte, ſo trennten ſich die vereinten Niederlande von Habs-

burg-Spanien; die beiden Gemeinwesen, protestantisch und politisch, merkantilisch und militärisch wichtig, veranlaßten Ansichten und Aeußerungen, welche höchst bedeutend werden konnten, wenn das verbundene England und Schottland sein republikanisches System nicht blos ankündigte, sondern durchführte. Ferdinand III. behauptete die Ehren und Rechte seines Hauses, indem er die Gesandten Portugals, welches sich von Spanien losgerissen, bei den westphälischen Friedens-Unterhandlungen zurück wies, und erklärte, er erkenne nicht Braganza, sondern Habsburg als den gesetzlichen Herrscherstamm in Portugal. Anfangs (1619) hielt es schwer den vielvermögenden Beichtvater des Königs von Spanien zur Theilnahme am Kriege zu stimmen. Bei diesem Anlasse sagte Graf Khevenhüller dem Frater Ludwig: „Wenn ich für das Erzhaus sterbe, wird mir die Seligkeit zu Theil, aber Du mußt den tiefsten, und einen viel tieferen Platz als Luther und Calvin in der Hölle einnehmen.“

249. Schicklichkeit ersetzt die Sittlichkeit schlecht. Durch jene erreichte Frankreich große Staatszwecke. Hier herrschte weniger der König Ludwig XIII. als seine Günstlinge, deren unsicheren Händen der Cardinal Richelieu die Macht mit fester Faust entriß. Er war es, welcher den Plan ausführte, dem Hause Habsburg seine Besitzungen am linken Rheinufer zu entreissen, und von ihm Teutschlands Fürsten durch schlaue Unterhandlung abzulösen. Er war es, welcher den Regensburger-Reichstag zur Anklage Waldsteins aufhetzte, und seinem dortigen Geschäftsführer endlich auf dem Sterbebette zurief: „Muth! Muth Pater Joseph! Breysach ist Unser.“ So jubelte er über den ersten Haltpunct am rechten Ufer des Rheins, welchen bald französische Brücken beherrschten. Er war es, welcher einem französischem Prinzen gegen den Einspruch von Habsburg-Spanien, und gegen den Ausspruch von Habsburg-

Oeſterreich Mantua verſchaffte. Er war es, welcher den Schweden Frieden mit Polen vermittelte, um ſie dem Geſammtreich auf den Hals zu führen. Er war es, welcher auch Schweden ſo unterſtützte und untergrub, daß es weder völlig erlag, noch entſchieden obſiegte. Er wußte den Cardinal dem Miniſter aufzuopfern, und doch jenen für dieſen zu gebrauchen. Sein größtes, aber unſittlichſtes Meiſterwerk beſtand darin, daß er die franzöſiſchen Hugenotten in eben dem Maaße erdrückte, als er die teutſchen Proteſtanten erhob. Er gab Erziehung und Vorbild dem Cardinal Mazarini, welcher die Regentſchaft mit der verwittweten Königin, Erzherzogin Anna von Oeſterreich, dem Wort nach theilte, aber der That nach allein ausübte ſeit 1643.

250. Teutſchland ward proteſtantiſch, weil man den Ablaß von Rom für Geld erkaufte. Jetzt ſah auch das proteſtantiſche Teutſchland, wie man den Ablaß ſich ſelbſt für Nichts ertheilte. Da die Proteſtanten die Abſchaffung des Mönchthums, die Einführung der Prieſterehe, und die Freiheit des Bibelgebrauchs durchgeſetzt, ſo deuteten ſie bei allen Mängeln ihres Bekenntniſſes auf drei natürliche und weſentliche Dinge, worin ihnen die Katholiken des Geſammtreiches nur langſam oder niemals nachkommen würden. Die proteſtantiſchen Fürſten näherten ſich völliger Landeshoheit; man beſchuldigte ſie als Vaſallen einer unrechtlichen Hinneigung zu den franzöſiſchen und ſchwediſchen Fremdlingen; aber ſie tadelten den Dominus wegen gewaltſamer Unterdrückung des Zeitgeiſts und der Erneuerung. Es wurde immer wahrſcheinlicher, daß das Haus Habsburg bei der Wahl zur teutſchen Kaiſerkone nicht mehr leicht übergangen werden dürfte, da es in den ſchwierigſten Lagen zweimale nicht übergangen worden war (1619 und 1636.) Daher konnte man im Geſammtreiche die Beſchränkung der Kaiſermacht nur mißbilligen. Habsburg ſah ſich in Teutſch-

land gegenüber gestellt eine förmlich gebildete Partei, welche zum Rückhalt jene zwei fremden Mächte gebrauchte, die auf Abreißung nördlicher und westlicher Landschaften dachten, wie Pommern und Elsaß bewies. Immer schwieriger war es, bei den drohenden Kämpfen des Gesammtreiches gegen den türkischen Erbfeind die unabhängiger gewordenen Reichsfürsten zu Römermonaten und Contingenten zu bestimmen. Sie gaben durch die Wahlcapitulationen ein anziehendes Beispiel den Völkern, in denen das Andenken der Wahlfreiheit noch nicht erloschen war.

251. Was nicht bloß für den Augenblick wirken soll, muß aus dem Urquell der Wahrheit nach dem Gesetz der Geister entspringen. Allerdings! Aber das Falsche und Schlechte hat Jahrhunderte als Augenblicke. Venedig, welches innerlich den Löwen zum Zerreißen, und äußerlich den Säckel zum Bestechen gebrauchte, spielte die Vermittlerrolle beim westphälischen Frieden. Die Päpste schürten die Flamme des dreißigjährigen Kirchenkrieges, um die Erzstifter, Bisthümer, Abteien vor Verwendung für weltliche Zwecke zu bewahren, obschon sie dieselben oftmals eben so benützten. Sicilia, Neapolis, Milano standen unnütz unter der Herrschaft von Habsburg-Spanien, und Habsburg-Oesterreich besaß fruchtlos die Oberlehensherrlichkeit von Mantua und andern Herzogthümern. Ein allgemeines Aufsehen erregte der Eingriff auf Veltlin und Graubünden. Im ganzen Veltlin veranstalteten und vollführten die Katholiken eine Ermordung aller Protestanten, wobei sie weder die nächsten Blutsfreunde, noch diejenigen verschonten, welche in den fernsten Bergschluchten schuldlos lebten; die Mörder beriefen aus Mailand spanische Hülfe. Die Katholiken im Zehengerichtsbunde fürchteten von den gereizten Protestanten Gewaltthaten als Wiedervergeltung: die Bedrohten beriefen aus Tyrol österreichische Hülfe. Darüber schrie Frankreich Zeter. Die Schweiz

fürchtete für ihre Engpässe. Savoyen zitterte vor einer Einpressung auf der dritten Seite. Venedig berechnete, wie Habsburg-Spanien und Habsburg-Oesterreich durch unmittelbaren Zusammenhang ihrer äußersten Stützpuncte in Mailand und Tyrol sich verstärken müßten. Die mißtrauisch gemachte und gewordene Welt vermuthete da Argliſt und Staatsplan, wo bloß Religionsfanatism und Zufallslaune wirkte (1624 bis 1631).

252. Nur mit einem bangen Gefühle können Wir die Frage beantworten: Was wäre wohl aus Oesterreich geworden, wenn die Türken vor der Pragerschlacht, oder nach einer der beiden Niederlagen auf dem Breitenfelde den Waffenstillstand gebrochen, um mit ihrer Gesammtmacht an der Donau aufwärts zu rücken? Sie hatten zum Sultan damals den schrecklichen, aber glücklichen Amurath IV., welcher Persien besiegte, und Bagdad eroberte. Seine Pascha's, welche mehr als die Hälfte von Ungarn beherrschten, begnügten sich mit Jahrgeldern der Christenkaiser, und mit Monatsplünderung der Christennachbarn. Sie betrachteten die Woiwoden von Siebenbürgen, Bethlen Gabor sowohl als Rakotzi, wie eine Vorwacht und Hülfsmacht. Diese zwei gewaltigen Männer, in deren Brust die Liebe zum Protestantism und der Haß gegen das Unnationale fürchterlich tobten, schloßen sich lieber an die Ungläubigen und Türken, als an die Rechtgläubigen und Oesterreicher. Nach Bethlens Tode (1630) hoffte Ferdinand II. Siebenbürgen wieder dem Gesammtreiche zu gewinnen, doch konnte er durch Esterhazy nichts erfechten als die sieben abgetretenen Gespannschaften Ungarns sammt den Hauptfestungen. Aber Ferdinand III. mußte, um Rakotzi von Torstenson zu trennen, ihm die Festen Tokay und Regetz abtreten, so wie auch die sieben Gespannschaften Zathmar, Szabolts, Ugocz, Beregh, Zemplin, Borsod, und Abaujwar. Auf dieser Seite blieb der

Staat offenbar am schwächsten. Nur Gewalt mit Weisheit konnte ihn stärken. Beides schien noch zu mangeln.

253. Während des dreißigjährigen Kirchenkriegs litt Rußland durch inneren Aufstand so sehr, daß Moskau polnische Besatzung bekam. Dänemark fiel tief durch den Krieg gegen Oesterreich, aber noch tiefer durch den Kampf für dasselbe. Schweden errang eine Obmacht, welche mit seiner Staatskraft in keinem Verhältnisse stand. Ihm gab der Friede zu Osnabrück unter dem seltsamen Namen einer Satisfaction Vorpommern, Rügen, Wollin, Stettin, Bremen, Verden, Wismar, den frischen Haff, die drei Mündungen an der Prene, Swine, Dievenow, und das Erbrecht auf Hinterpommern beim Absterben des brandenburg'schen Mannsstammes. Es erhielt drei Stimmen auf dem teutschen Reichstag, und fünf Millionen Kronen zahlbar von allen teutschen Kreisen für Vollzug des Friedens. Welcher Hohn! Aber auch welcher Trotz, als Gustav Adolphs abentheuerliche Tochter, Christine, den Thron verließ, und ihn dem Verwandten in Zweibrücken, Carl Gustav, übergab. Dieser kriegsgeübte und kriegslustige König wandte sich alsogleich gegen Polen, dessen König er vertrieb, und dessen Krone er annahm. Preußen mußte sich als seinen Vasallen erklären (1656). Ferdinand III. sah diese Maßregeln in der Nähe des Gesammtreiches während der letzten Lebenstage mit sorgenvoller Unruhe. Er ließ den Czar auffordern zur Hülfe. Er unterhandelte mit Woiwoden und Landboten über einen Aufstand. Er beschloß seine eigenen Kriegsschaaren gegen den gefährlichen Nachbar jenseits der Karpathen abzusenden. Der neuen Gefahr eines allgemeinen Kampfes, da auch der Cardinal Mazarini unter dem Hütchen spielte, überhob ihn der Tod.

XII. Ungarns innere Gestaltung unter den Königen Ferdinand dem Zweiten und Ferdinand dem Dritten.

254. Diaeta et Conventus! Reichstag und Zusammenkunft! — Auf das Recht zu diesen beiden Anstalten gründete das Volk von Ungarn seine Freiheit und Freiheiten. Als Hauptgrundsatz galt, daß der Reichstag alle drei Jahre gehalten werden müsse (1655). Man verzögerte ihn öfter wegen Landesseuche, wegen Hofkrankheiten, wegen Feindesgefahr. Seine Schlüsse erhielten verschiedene Gestalten, je nachdem die katholische oder protestantische Partei die Stimmenmehrheit hatte. Ein Kunstgriff bestand im Verzögern, bis sich viele Glieder aus Unwillen oder Geldmangel verliefen. — Die Magyaren wachten als Volk, daß man ihre Gränze nicht schmälere. Damals lag ihnen vorzüglich am Herzen die Meeresküste; deßwegen lud man die Abgeordneten von Zeng fleißig an den Reichstag (1638). — Als wirksamstes Mittel zur Erhaltung der alten Verfassung priesen die Meisten das unerschütterliche Festhalten am Wahlrecht. Es wurde zwar beim Palatinus eine Schrift niedergelegt, daß man auf das Wahlrecht unbeschadet allen andern Freiheiten förmlich und für immer verzichten solle, zu Gunsten wenigstens von Habsburg-Oesterreich, aber der Anschlag kam sehr zur Unzeit, da man eben mit dem Elections-Diplom Leopolds umging (1655). — Der Volkshaß der Einen warf sich auf die Türken; doch setzten mehrere Reichstage fest, daß man weder zu feindselige, noch gar zu freundliche Gesinnungen in Rücksicht derselben äußern solle, da die Evangelischen gegen die Katholischen durch Unterstützung der Türken sich zu verwahren suchten. Der Volkshaß der Andern warf sich auf die Teutschen; obwohl Bethlen mit ihnen in beständigem Verkehr stand und sie herbei rief, malte man doch in seinem Lager einen sitzenden Hasen mit einem teutschen

Kragen und ſchrieb darunter Mannsfeld, welcher klein und haſenſchartig war. Das edelſte Streben der Magyaren beſtand darin, daß die Freiheit des Gewiſſens als das höchſte Gut und Recht des Menſchen ohne Zweideutigkeit und Einſpruch der Grundherren erkannt würde.

255. Rex Hungariae et Dominus partium! Ein König von Ungarn und ein Herr in den Theilen! — So nannten ſich Ferdinand der Zweite und Bethlen der Erſte. Beiden ſchworen jene ſieben Geſpannſchaften Treue. Beiden dienten die Haiducken. Aber das Naheſtehen zweier Gewalten auf dem höchſten Puncte mußte dem Ganzen ſchaden, wenn auch Einzelne gewannen. Bethlens unverholener Plan, ſeinen Stamm und vielleicht ſein Blut durch die Türken und Proteſtanten in Siebenbürgen und Ungarn erblich zu begründen, machte eine wahre Verſöhnung des Königs unmöglich. Bethlens Bemühung, in allen Fernen Europa's durch ſeinen Quadt die Anſchwärzung zu tragen, daß Habsburg-Oeſterreich voll Intoleranz durch dieſe zur Univerſalmonarchie ſtrebe, blieb nicht ohne Erfolg. Bethlens Anfragen in Conſtantinopel, ob er ſieben oder dreizehn Comitate nehmen dürfe, ob er tauſend oder fünf tauſend Tartaren zur Hülfe bekomme, ob er in Oeſterreich oder Mähren einrücken ſolle, zwangen den König ebenfalls zu demüthigenden und koſtſpieligen Schritten bei Divan, Vezier, Sultan und Allen, welche in Stambul Macht beſaßen oder Wort führten. Bethlen machte kein Geheimniß, daß er Späher bei Friedrich, bei Chriſtian, bei Guſtav, bei Richelieu, in Venedig und Holland hielt, doch beklagte er ſich, daß man zu Wien auf Berichte der Spione und Gerüchte der Zuträger allzuviel horche. Am gelindeſten iſt das Urtheil über ihn, daß er kein Bedenken trug, Schlauheit der Schlauheit, Wortbruch dem Wortbruch, Gewalt der Gewalt entgegen zu ſetzen; gewiß iſt, daß er ſeine Feinde im geheimen Vorbehalt bei Verträgen oder

in Einschiebseln zu Verdrehungen fast übertraf. Sein größter Gedanke bestand darin, Ferdinand der Zweite solle den Evangelischen überall Gewissensfreiheit gestatten, damit sich die Macht von Spanien, Teutschland und dem Gesammtreich zum Kampf gegen die Türken vereine. Mögen Andere (pflegte Bethlen zu sagen) für drei Dinge sorgen, für Gold, Mann, Fraß; ich selbst will als Feldherr der Christen das Heer führen; Ungarns König soll dabei gewinnen, und ich werde mein Fürstenthum zum Königreich Dacien erweitern (1624). Den großen Gedanken eines Ketzers verwarfen die jesuitischen Gewissensräthe.

256. Vindiciae Ecclesiasticae! Kirchliche Rückforderungen! — Die Hoheprieſterschaft in Ungarn berief sich stets auf die Zeiten, wo es weder protestantische Könige, noch protestantische Palatine gab. Der geistreiche und unermüdete Jesuit Pazmany verfocht in Denkschriften und Druckwerken als Erzbischof von Gran solche kirchliche Rückforderungen, welche dem Restitutions-Edicte von Teutschland glichen. Oefter nannte er sich Patriarcha, und drängte sich als Primas auf den Sitz vor dem Palatinus. Als Cardinal ging er für Ferdinand II. nach Rom, erhielt aber daselbst den Vorwurf, daß Cardinäle den Königen gleich stehen, also nicht ihre Gesandte seyn können. Er verbot die Vereinigung mehrerer Kirchenämter, damit die Katholiken ihre größere Anzahl Stimmen auf dem Reichstage behielten. Er soll sich des Ausdrucks bedient haben: Er wolle lieber, daß seine Dörfer den wilden Thieren Höhlen, als ketzerischen Leuten Kirchen darböten. Er klagte, daß vier Kirchen nur sechzig tausend Gulden Einkünfte besäßen, während die Protestanten behaupteten, daß drei Bischöfe für ganz Ungarn genügten, und jeder mit einigen tausend Gulden Gehalt abzufinden sey. Sein Vicarius Lozy ward sein Successor, da man vom Feuereifer eines Neubekehrten mit Grund mehr erwartete,

als von der Ruhe eines stets Rechtgläubigen. — Die Hohenpriester verwalteten indeß noch viele Hofstellen und die Hauptgeschäfte. Der Papst verweigerte bei kleinen Zwistigkeiten selbst den beiden Ferdinanden die Bestätigung ihrer Bischöfe. Der Nuntius Caraffa saß im ungarischen Reichsrathe. Vor dem Primas während der Litanei zum Handkuß nieder zu knieen, stellte erst Ferdinand III. seiner Königin frei. Der Bischof von Waizen tanzte als Kanzler statt des Königs mit Bethlens Braut unter Vorhaltung eines Tüchels. Der Bischof von Raab belegte die Domherren mit Geldstrafen, ergriff ihre Verlassenschaften, änderte ihren letzten Willen und bezog erledigte Einkünfte der Gespannschaft. Alle Bischöfe schworen nach Rom die geheimen Aufträge zu verschweigen, das Vorrecht des Papstthums wider Männiglich zu vertheidigen, die bemerkten Anschläge anzuzeigen, die Ketzer und Abtrünnigen nach Kraft oder Macht zu verfolgen oder zu bekämpfen.

257. Persequar et Impugnabo! Ich werde verfolgen und bekämpfen! — Diese zwei Worte standen im Eide der ungarischen Bischöfe, insbesondere aber in der Regel der ungarischen Jesuiten. Diese gewannen ungeheuern Einfluß durch ihren Ordensbruder Pazmany, und durch ihren neubekehrten Lozy. Jener stiftete das Pazmaneum für ungarische Priester, welche zu Wien von Jesuiten im Hause Goldberg bei der Lorenzer Kirche erzogen wurden. Er veranlaßte durch Collecten und Subscriptionen die Gründung des Alumnates zu Tyrnau, wo auch ein Collegium und ein Seminarium bestand. Bald erhoben sich die Collegien der Jesuiten auch zu Raab und Preßburg (1628). Später errichtete man als Grundsäulen des wiederbefestigten Glaubens in Ungarn die Collegien zu Oedenburg, Szathmar und Ungvar (1636). Man muß die außerordentliche Geschicklichkeit bewundern, womit die Gesellschaft Jesu von Jünglingen und Frauenzimmern, von Männern und Greisen die Herzen

gewann, um ihre Bekehrung zu bewirken. Man kann auch die Geistesgröße loben, womit viele Jesuiten in augenscheinliche Gefahren sich begaben, verkappt an den verborgensten Orten sich aufhielten und bisweilen den Tod erlitten; wie z. B. in Kaschau der Pater Stephanus und der Pater Melchior auf Bethlens Befehl wegen ihrer Verfolgungen hingerichtet wurden. Es schadete dem Orden sehr, daß er an mehreren Orten nicht nur gegen die Protestanten auftrat, sondern auch mit den Katholiken sich verfeindete wegen geistlicher und weltlicher Vorrechte, wie z. B. mit den Magistraten zu Raab und Tyrnau. Auch Domkapitel klagten häufig über sie. Daher verwehrte ihnen der Reichstag die Landstandschaft und den Güterbesitz, und häufig besprach man ihre Entfernung aus Ungarn, besonders seit Ferdinand III. von den Grundsätzen seines Vaters etwas entschiedener abwich (1644).

258. Propositiones et Gravamina! Vorschläge und Beschwerden! — Mit diesen zwei Gegenständen eröffneten sich Ungarns Reichstage. Jene überbrachte vom König der Kanzler, diese überreichte von den Ständen der Palatinus. Zum Palatinat schlug der König vier Männer vor, zwei katholische, zwei evangelische; daraus wählten die Stände. Unter Ferdinand II. entschied eine Stimmenmehrheit von Achtzigen mit Gelärm für den protestantischen Stanislaus Thurzo. Nach dessen Tode (1625) wählte man mit hundertfünfzig gegen sechzig Stimmen den katholischen Nicolaus Eßterhazy de Galantha, den Stifter des reichsten Geschlechts im jetzigen Ungarn. Unter seinem Palatinate war der Zeitpunct, wo der Reichthum wegen Glaubensmeinung die größten Veränderungen erlitt, da die einen Familien herab sanken, die andern auf ihren Trümmern empor stiegen. Für lange und treue Dienste erhielt Eßterhazy durch den König viele erledigte Güter und den Orden des goldenen Vließes. Er mußte gegen Pazmany drei

Sätze vertheidigen; erstens, der Primas ist als solcher nicht Statthalter des Königs in Gerichtssachen; zweitens, dem Primas gebührt erst nach dem Palatinus und dem Judex Curiä der Rang im Gerichte; drittens, dieser Rang rührt nicht vom Erzbisthum, sondern vom Oberstkanzleramt her. Allmählig verlor Eßterhazy sein Ansehen bei Hof und Kammer, weil er die ungeheuern Thurzoischen Güter als Richter für Frauenbesitzungen oder Dotalitien erklärte, um sie durch Verheirathung in seine Familie zu bringen. Nun fing er an über die Artikel und Sentenzen zu eifern, womit man ihn bei seinen Sprüchen und Pflichten hindere. Er ließ sich besänftigen, indem er die Wege zur Bereicherung offen erhielt (1638). — Lieblinge des Königs wie Eggenberg (einer der drei berühmten Berge) bekamen das ungarische Indigenat. Große Geschlechter der Magyaren, wie Zrini, Forgacs, Thurzo, Homonnay wurden katholisch, jagten die Pastoren fort und befestigten sich dadurch in der Hofgunst.

259. Resolutio et Articuli! Entscheidung und Hauptpuncte! — Darin bestand die dritte und vierte Handlung des Reichstags. Die Entscheidung erließ der König, die Hauptpuncte verfaßten die Stände. Den ersten Rang behaupteten die Magnaten, die Liberi Barones und die Nobiles. Unter den Ferdinanden wurde der Name Magnat gesetzlich geheiligt; ihn erhielten die Prälaten, die Barones Regni, die Comites oder Obergespane, die Comites Perpetui oder Grafen, alle königlichen Räthe und die in Hochämtern beeidigten Adeligen. Auch der Name Liber Baro griff unter den Ferdinanden um sich, womit man den höheren Briefadel andeutete. Die Nobiles setzten durch, daß nur des Königs persönlicher Aufruf das Aufgebot veranstalten könne. Eine Neuerung war es, daß die Protestanten unter dem Namen der evangelischen Stände abgesondert ihre Beschwerden einzureichen versuchten und vollführten.

Der Hof ertheilte wirklich eine Entscheidung den „Herrlichen und Edlen, welche unter dem Titel von Beschwerden der evangelischen Stände Ihrer Majestät unterthänige Denkschriften eingereicht“ (1638). Gezänk mit Gelärm entstand bei der wichtigen Frage, ob ein Nobilis Regni, wenn er von einem Pazmany oder Eßterhazy, oder Einem ihrer Vorfahren irgend ein Eigenthum aus Schenkung besaß, nun vor ihren Dominical-Tribunalen erscheinen müsse, um sich über sein Besitzrecht auszuweisen. Von den unteren Stufen der Prädialisten und Armalisten schien dieß zugestanden zu werden, doch nicht von den eigentlichen Edlen des Landes. Ein Hauptpunct des Reichstags von 1638 sicherte den Noblen in der Unabhängigkeit vom Magnaten und Prälaten.

260. Sanctio et Protestatio! Heiligung und Widerspruch! — Darin bestand die fünfte und bisweilen die sechste Abhandlung des ungarischen Reichstags. Bisweilen pflegten die Hohenpriester Verwahrungsschriften zu erlassen, wenn irgend ein Hauptpunct dem Vortheil der Kirche widersprach. Dieß gab dann Gelegenheit, die Sache später zur Wiederverhandlung oder zur Zurücknahme zu bringen. Der Fall traf bei der Ketzer-Duldung öfters ein. Seltener widersprachen die Adeligen, niemals die Städte, obwohl man sie sogar reichstäglich nicht schonte. Sie waren offenbar zu schwach an Zahl und Kraft. Allen wollte man wehren, vertriebene Glaubensgenossen aus Teutschland oder dem Gesammtreiche aufzunehmen, wenn sie auch fleißig und geschickt waren. Aus Raab warf man die evangelischen Kaufleute und Soldaten. Bethlen plünderte die Bergstädte mehr als einmal. Preßburg wagte trotz den Gegenbefehlen des Hofes eine evangelische Kirche zu bauen, weil man ihm freie Uebung bewilligt und freie Uebung ohne Kirche unmöglich sey (1637). In Tyrnau durften die Evangelischen ihr verfallenes Bethaus nicht herstellen. In Leva hinderte man

die Reformirten am Kirchenbau, und die Evangelischen jagte man fort. In Skalitz gestattete man den Akatholischen das Begräbniß nur auf einem benachbarten Hattert. Die Katholischen forderten endlich eine Kirche in jeder königlichen Freistadt, vorzüglich in Leutschau, Eperies, Kaschau, Bartfeld, Zeben. Ueber die Verhältnisse der Adeligen in den Städten, und der Beamten zu den Bergstädten entschied der Reichstag (1647). Die Städte drangen auf Gleichförmigkeit in Maaß und Gewicht nach Ofner und Preßburger Muster; vergebens! Brieß und Käßmarkt versetzte man unter die königlichen Städte (1655). Solche Erhebungen verdienten Nachahmung zum Besten Ungarns.

261. Plebs et Status! Pöbel und Stände! — So benannten die Urkunden im ferdinandeischen Jammerzeitraume die Gesammtheit der Magyaren. Die Bauern machten den Pöbel aus. Viele unterthänige Landleute wollten Haiducken seyn, um die größeren Rechte derselben zu genießen; zehn ganze Dörfer, darunter Keßthely, wies der Reichstag zurück (1654). Die Türken verwüsteten die Gränzdörfer durch Streifereien, wodurch das Elend mitten im Waffenstillstande wuchs. Andere Dörfer überlieferten sich selbst den Türken, um den Plackereien der Bischöfe und Katholiken zu entgehn. Die Wallachen, welche auf Adelsgütern in Croatien und Slavonien sich nieder gelassen, genoßen Vorrechte, welche ihnen ein Königsspruch zu Gunsten der Grundherren wieder abnahm (1635). Die Protestanten in Ungarn bestritten den Satz, daß die Macht des Grundherrn sich auch auf die Gewissen der Landleute erstrecke. Als man ihnen bewies, daß auch sie ihre Unterthanen zur Reformation zwängen, sagten sie, es geschähe nur nach hinlänglicher Vorbereitung und freiwilliger Erklärung. Rakotzi's Friede (1645) verschaffte nicht nur den Ständen und Städten, sondern auch allen Märkten und Dörfern der Protestanten

Kirchen, Glocken, Grabmal, drei Dinge, deren Versagung so viele Ströme Menschenblut gekostet. Jesuiten erklärten die beruhigende Bewilligung als landverderblich und unheilbringend. Die Protestanten forderten vier hundert Dorfkirchen zurück, erhielten aber nur neunzig. Wenn ein katholischer Grundherr seinen evangelischen Bauern die Kirche fortan hinweg nahm, wurde er das erstemal mit tausend Gulden und der Rückgabe, das zweitemal mit dem Verluste des Dorfes gestraft.

362. Inscriptiones! Vormerkungen! — Mit diesem Worte bezeichnete man eine der vielen Anstalten, wodurch in dem Jammerzeitraume der Ferdinande die Güter von einer Hand in die andere gingen. Man verschenkte, man verkaufte, man verpfändete, man inscribirte die Besitzungen der Gegner auf beiden Seiten, auf der königlichen wie auf der fürstlichen. Die Artikel des Palatinal-Convents zu Preßburg (1620) erklärten für verfallen die Güter der Geistlichen und Adeligen, welche aus Ungarn nach Oesterreich auswanderten, und keine Wiederaufnahme unter die Stände erlangten; namentlich bestimmte man zur Aechtung Pazmany, Palaski, Hommonnai, Kendi, Herencheny und Hethei. Die Artikel der Diäta von Neusohl (1620) erklärten die Reichthümer der Geistlichen als Verführung zur Hoffarth und Schwelgerei, weßwegen man die Einziehung beschloß; man bestimmte derlei Güter erstens als unveräußerlich für Kronbesitzungen und Gränzfestungsbeiträge, zweitens aber als veräußerlich oder verpfändbar, doch so, daß beim Kauf ein Vorrecht zustehe den Geschlechtern, welche erweislich die Urschenkung an die Priesterschaft machten. Solche Beschlüsse führte der Krieger und Räuber schnell aus. Der Friede konnte dem Geächteten und Beraubten nur langsam wieder aufhelfen. Was unveräußert geblieben, kam an den Eigenthümer zurück. Verpfändetes und inscribirtes Gut mußte er oft mit eigenem Vermögen wieder auslösen. Beraubungen und Zerstörungen an

beweglichem Fahrniß blieb unbestraft und unersetzt kraft der Amnestie. So ging es auf beiden Seiten. Unter dem Scheine des Gesetzes übte man Gewalt.

263. Jus extraordinarium! Der ungewöhnliche Rechtsgang! — Darunter verstand man die Richterstühle, welche nach geendigtem Bürgerkrieg schnell und willkührlich die alte Ordnung wieder herstellen sollten, da die förmlichen Octaval-Tribunale nicht rasch und nicht stark und nicht leicht genug vorgingen. Die Klagen über den ungewöhnlichen Rechtsgang ertönten in diesem Unglückszeitraume oftmals auf den Ungarischen Reichstagen, da der Fiscus der beiden Ferdinande die Noblen dadurch hart bedrängte, und der Fiscus Bethlens und Rakotzi's den Steuereinnehmer spielte. Ein wesentlicher Streitpunct lag auch darin, was vor das weltliche und was vor das geistliche Gericht gehöre; obwohl die Confessionen darüber ganz verschiedene Ansichten aussprachen, so wies man doch beiderseits die Ehesachen noch immer vor die Priester. Schon damals bewies sich die traurige Erfahrung, daß die trefflichen Gesetze im Buche standen, aber nicht in Uebung kamen; man frischte sie oft durch Wiederaufnahme in die Reichstagsschlüsse auf. Schläfrigkeit und Gewaltthat wechselten auf eine sonderbare Art mit einander ab, da die Einen ihren Zweck durch Saumsal, die Andern durch Eingriff zu erreichen suchten. Besonders traf dieser Fall ein bei Klagen über Bauplatzanweisung für Kirchen der Andersgläubigen, oder bei Klagen über verweigerte Rückstellung vertragsmäßiger aber entrissener Güter und Rechte.

264. Dicatores et Perceptores! Steuererheber und Steuereinnehmer! — So nannte man die Männer, welche das Gesetz des Reichstags über Geldsachen in den Gespannschaften vollzogen. Da sich die Prälaten und Magnaten der Steuerpflicht bei den Unruhen immer mehr entzogen, so fielen die Gemeinlasten für Kriegsmacht und Festung nun immer drücken-

der auf die Untern der Stände, und auf die Landleute. Für Bethlen Gabor bewilligte der Reichstag eine bisher unerhörte Summe, nämlich zwölf Gulden von jeder Porta der Bauern, und sechzehn Gulden aus dem Sacke jedes Grundherrn, da man bei andern Anlässen nur für zwei, drei, höchstens sechs Gulden jährlich stimmte. Die Honorare für die Krönung, für die Königin, für die Kronbewahrer, für einen Reichstagspallast schlug man abgesondert auf die Porten an. Unter Ferdinand II. begann Ungarn zu klagen, daß man es durch hohe Zölle von den übrigen Theilen des Gesammtreiches abschneide, und z. B. an der Grenze des Landes oder an der Linie zu Wien von seinen Erzeugnissen allzuviel fordere. Diese Klage bildete man zur Beschwerde über den Anfang einer indirecten oder mittelbaren Besteurung Ungarns, um so mehr, da die Dreißigst-Aemter von der österreichischen Kammer geleitet, und mit Ausländern besetzt würden (1634). Die königliche Majestät klagte dagegen, daß durch frevelhafte Umtriebe der ungarischen Steuereinnehmer die Zahl der Porten ungebührlich vermindert, und die Dica nicht ordentlich eingebracht würde. Der Reichstag erklärte sich für höhere Besteurung der Kaufleute, welche alles leicht und unmerklich wieder herein brächten (1637).

365. Thesaurarius et Camera! Schatzmeister und Kammer! — So benannte man die obersten Behörden für Geld und Münze. Der Reichstag zu Oedenburg (1625) erklärte die verschlechterte Münze als Hauptursache der steigenden Theurung, welche den Staat mehr noch als den Einzelnen in Verlegenheit setzte. Bethlen, der Unersättliche, bedingte sich von Ferdinand, dem Allzufreigebigen, jährlich dreißig tausend Gulden für Haltung des Waffenstillstands, aber noch mehr mußte er öfter nach Stambul oder an den Pascha von Ofen ebenfalls für den Waffenstillstand senden. Größere Summen klingender Münze gingen aus dem Lande unter dem geitzigen Rakotzi,

welchen die Türken weder achteten noch fürchteten. Blos für die Erlaubniß Krieg gegen Ferdinand III. zu führen, mußte er dem Sultan fünf und zwanzig tausend Thaler versprechen; er gelobte vierzig tausend Thaler jährlich, wenn der Großherr ihn dreizehn Gespannschaften abreißen ließe, oder halb so viel Thaler für sieben Gespannschaften. Die Zusammenscharrung der Münze, besonders aber die Wegschleppung des Goldes aus Ungarn geschah wegen Auswanderung, da die reichsten Priester und Adelige streng katholisch blieben, und bei drohender Gefahr die Summe im Auslande verzehrten. Indeß forderten die Türken auf der anderen Seite immer mehr; der sterbende Rakotzi sollte ihnen statt zehn hinfort fünfzehn tausend Ducaten Schutzzins jährlich zahlen (1648). Was die Ferdinande für Ungarn nach Stambul gesandt, ist nicht verzeichnet, oder wenigstens nicht kund gemacht.

266. Salaria et Banderia! Salzanweisungen und Fähnleins! — Auf diesen zwei Anstalten beruhte Ungarns Kriegsmacht auch im ferdinandeischen Jammerzeitraume; aber sie schmolzen so sehr, daß man auf Erschaffung anderer Kriegsmittel denken mußte. Bethlen erlaubte sich die abscheuliche Maaßregel, seine Gefangenen haufenweise den Türken zu verkaufen (1621). Die Strafe gegen Herbeirufung fremder Völker nach Ungarn ging nie in Erfüllung, denn der König miethete Kosacken in Polen, und der Woiwod dingte Tartaren in der Türkei. Siebenbürgens Gränzschlösser versprach Ungarn in Stand zu erhalten, doch alle Festungen wies man auf Getreidelieferungen der Bauern an, da die Prälaten und Magnaten ihre alten Schuldigkeiten nicht beobachteten. Der Hof klagte, daß die Schaaren, welche er in Ungarn geworben, seinen Anführern in Teutschland fahnenweise davon liefen, um in die Heimath zurück zu kehren (1637). Oberungarn erhielt beständige Harste von zwei hundert in Onod, von ein hundert

fünf und siebzig in Szendrö, von fünf und zwanzig in Patnok gegen die Streifereien der Türken (1638). Der Reichstag forderte, daß stets zwei Ungarn im Hofkriegsrathe beisitzen sollten. Dagegen versprach er in Oberungarn zwölf hundert, dießseits der Donau siebzehn hundert, jenseits der Donau tausend Reiter beständig zu erhalten (1649). Dem Versprechen mangelte die Erfüllung, so sehr auch die Noth drängte. Die Reichen zahlten nicht, die Armen konnten nicht zahlen.

267. Susanna! — Dieser Name jener Keuschen gab ein auffallend Wortspiel, da die erste Silbe in Ungarn auch eine — Stute bedeutet. Ein schöner Geist der ferdinandeischen Schreckenszeit wandte Susanna und Suf auf die Gemahlin des Fürsten Georg Rakotzi I. dichterisch an. Es erschien damals eine Menge der ärgerlichsten Pasquille, welche die rohe Leidenschaft rasch von Munde zu Munde, von Blatt zu Blatte trug. Rakotzi beschuldigte des spitzigsten Spottgedichts auf seine Susanna den Pater Caspar Raiki, einen Jesuiten, welcher aber den Verdacht von sich ablehnte, und auf einen andern warf. — Die Dichtergabe sprach sich bei Akatholischen fast einzig in Spottgedichten und in geistlichen Gesängen aus. Bethlen Gabor, welcher die heilige Schrift sechs- und zwanzigmal durchlas, verfaßte persönlich den noch jetzt bei Ungarns Reformirten gebräuchlichen Psalter mit dem Anfang: Oefteres Gebet verlangt Gott. — Sein Anhänger Zolyomi veranstaltete den Druck eines großen Kirchenbuchs mit Liedern und Noten für die ungarischen Reformirten. Er schenkte es den Gemeinden und schrieb in die Abdrücke vorne die satyrischen Worte: Es kommt nicht von dem laufenden oder fliegenden, sondern von dem erbarmenden Gotte.

268. Innoxia Societas! Unschuldige Gesellschaft! — So nannten die Einen den Orden von der Gesellschaft Jesu, während die Anderen ihn greulich beschuldigten. Ihr Pazmany

errichtete in Verbindung mit dem Generale des Ordens, Mutius Viteleſco, eine philoſophiſche und theologiſche Facultät in Tyrnau, welche man eine Univerſität nannte (1635). Die Vernachläßigung der Rechtslehre und Arzneikunde rächte ſich durch die Unwiſſenheit der Gerichte, und das Schreckniß der Seuchen, wovon das ferdinandeiſche Zeitalter viele Spuren in Ungarn aufweiſet. Ein Jeſuit begrüßte den Stifter Pazmany pomphaft mit folgenden Worten: Deine Hand iſt entweder die Hand des heiligen Königes Stephan, oder dieſe iſt in der Deinigen wieder aufgelebt. Solches Lob begeiſterte den Biſchof Kisdi von Erlau zur Stiftung von ſechzig tauſend Gulden ebenfalls für eine philoſophiſche und theologiſche Facultät der Jeſuiten in Kaſchau. — Zu den einheimiſchen Glaubenslehrern kamen auch römiſche Propagandiſten, welchen ſich die bosniſchen Franziscaner als früher Berechtigte vergebens entgegen ſetzten. — Auch Bethlen Gabor unterſtützte die Lehrer ſeines Glaubens. Er bereicherte mit liegenden Gründen ſeine Schule zu Weißenburg, wohin er Opitz, Anſiedt, Piſcator und Biſterfeld aus der Ferne berief. Von Einheimiſchen genoſſen ſeine beſondere Gunſt Katona, Boini, Dajka. Beiderſeits ſuchte man nicht unbefangen die Wahrheit. Beiderſeits ſtritt man nur für die vorgefaßte Meinung. Hier mit etwas mehr Recht, dort mit etwas mehr Kunſt.

XIII. Böhmens innere Geſtaltung unter den Königen Ferdinand dem Zweiten und Ferdinand dem Dritten.

269. Böhmen glich einem Helden, welcher gegen eine Mehrzahl ankämpft, überwältigt mehreremale ſich wieder erhebt, endlich nach Verluſt von Blut und Kraft in ohnmächtiger Ermattung da liegt. So ſchildert ein Reiſender Land und Volk im ferdinandeiſchen Schreckenszeitraume. Der ausgebrochene Aufruhr für Friedrichen von der Pfalz, und die bloß begonnene

Verschwörung für Albrechten von Waldstein brachten die Edelsten des Volks um Gut und Blut. Die zwei kaiserlichen Hülfsvölker, die Hispanier unter Don Huerta und die Baiern unter Graf Tilly, behandelten die Empörer nach Kriegsrecht, bis nach besiegtem Friedrich die gerichtliche Untersuchung begann. Die feindlichen Schlachtreihen der Sachsen und Schweden führten Geld und Gut in Hunderten von Wagen über die böhmischen Gebirge, und in Hunderten von Schiffen auf dem böhmischen Strome davon. Das Gefühl des volksthümlichen Ruhmes erstarb, da man die gepriesensten Häupter vom Henkerbeil abgelöst, oder an den Galgen vor dem Rathshause aufgeknüpft sah. Erniedrigungen verletzten die Ehre im tiefsten Nerven der Seele; Bucquoi ließ die Inschrift auf Zizka's Grabe zerstören; Rokyczana mußte aus der Gruft herauf zu schändendem Scheiterhaufen; Podiebrads großer Kelch mußte vom erhabenen Standpunct herab in die Tiefe; Banner schickte Waldsteins Kopf und Hand aus dem Grabe nach Stockholm; Carl von Lichtenstein ließ die Köpfe enthaupteter Edlen zehn Jahre lang auf der Brücke von Prag aufgesteckt. Unter Ferdinand II. wanderten dreißig tausend gewerbfleißige Geschlechter, Kaufleute, Künstler Handwerker, Gelehrte, Bauern über die Gränze. Unter Ferdinand III. berechnete man, daß er statt 732 großen und kleinen Städten nur 130, statt 34,700 Dörfern nur 6,000, statt 3,000,000 Einwohner nur 780,000 vorfand. Alles Uebrige hatte die achtzehnjährige Regierung des Vaters verschlungen.

270. Die Elbe vergrößert sich durch Aufnahme der Moldau. Jener teutsche Strom wird berühmt, indem man den böhmischen Fluß vergißt. So bezeichnet ein Einheimischer das Hauptschicksal des Vaterlands seit der ferdinandeischen Schreckenszeit. Ehe die Czechen einen Gegenkönig erwählten, traten Mehrere auf mit dem Rathe, Böhmen nach dem Muster von Schweiz, Holland, Venedig für die allerliebste Freiheit zu

ordnen, doch siegten bald und leicht die Freunde einer eng beschränkten Königsgewalt. Böhmens Stände verlangten erstens die löbliche Gewissensfreiheit, zweitens die thörichte Wahlfreiheit, drittens das gefährliche Recht der Bündnisse, viertens den Vortheil der Selbstbesteuerung, fünftens den Ruhm der Selbstständigkeit, das heißt, durch eigene Landtage zu entscheiden, in abgesonderten Haufen zu fechten, und in eigener Volkssprache zu verhandeln. Die Rädelsführer des Aufstandes, Directoren genannt, erklärten Ferdinand den Zweiten der böhmischen Krone verlustig; erstens, weil er dieselbe erkauft; zweitens, weil er die Wahlverträge gehindert; drittens, weil er sich gegen seinen Eid in die Regierung des Mathias durch Clesels Gefangennehmung gemischt; viertens, weil er mit Spanien Erbverträge über Böhmen gegen die Urrechte der Einheimischen abgeschlossen; fünftens endlich, weil er ein Heer gegen dieses Land anrücken lassen. Den meisten Rädelsführern des Aufstandes geschah das strenge Recht durch Blutgerüst, Landesacht, Güterverlust und Gefängniß. Aber die verführten sowohl als die getreuen Stände verloren erstens den Majestätsbrief, zweitens die Religionstoleranz, drittens die Nationaltribunale, und viertens das Conföderations-Recht. Doch vergönnte der König dem eroberten Lande als doppelte Gnade die Mitwirkung beim Ausheben des Heeres und beim Ausschreiben der Steuer.

271. Es gibt Anstreicher und Maler. Der Pöbel streicht an, die Gelehrten malen — bei Aufständen. Beide greifen tief in den Farbentopf. Beide schilderten, nach des Nuntius Caraffa Ausdruck, Ferdinand den Zweiten schwärzer als den Teufel. Aber die Hohenpriester stellten ihn dafür in's schönste Licht. Der Erzbischof Lohelius, Questenberg als Prälat von Strahow, und alle andern katholischen Kirchenhäupter arbeiteten für ihn unermüdlich, besonders nach der Weißenberger-Schlacht. Er

wies auch den Hohenprieſtern wieder den erſten Rang unter den vier Ständen des Reiches an. Sie vollſtreckten die Wegjagung aller Prädicanten und Paſtoren in Stadt und Land. Sie bewirkten das Geſetz, daß nur Katholiken hinfort Ehen ſchließen und Gewerb treiben dürften in Böhmen. Sie entwarfen die berühmten vier Fragen, welche man von Haus zu Haus an Herr und Frau, an Knecht und Magd richtete, um mit Ja und Nein die Antwort aufzuſchreiben. Die Fragen hießen: Biſt du katholiſch geboren? Biſt du katholiſch geworden? Verſprichſt du katholiſch zu werden? Willſt du auf keine Weiſe katholiſch werden? Der neue Erzbiſchof von Prag, Arneſt von Harrach, erhielt die Cardinalswürde und bewies dafür einen ausgezeichneten Eifer. — Gleichen Eifer für die Sache des Gegenkönigs Friedrich zeigte ſein Hofpaſtor, Abraham Scultetus. Er predigte zu Prag alſo: „Eben das iſt ein Wunder über alle Wunder, daß wir einen evangeliſchen König in Böhmen haben. Eben das iſt ein Wunder, daß ich heute auf dieſer Kanzel ſtehe, und von der innerlichen Herrlichkeit der Kirche Gottes predige. Darum ſage ich noch einmal: Groß iſt unſer Gott, und es iſt unbegreiflich, wie er regiert. Gottes Werk iſt es, und nicht der Menſchen; Gott wird's auch ausführen nach der Kraft, nach welcher er Alles vermag, daß ich und ein jeder Gläubiger zu ſeiner Zeit werde ſagen können, was im Pſalmen ſteht: Nun merke ich, daß der Herr ſeinem Geſalbten hilft, und erhört ihn in ſeinem heiligen Himmel.“ Aergerliches Zeug an heiliger Stätte! Gott und überall Gott im Munde, während die Menſchen auf allen Seiten den Teufel ſpielten in der That!

272. Jeſuiten, Benedictiner, Paulaner, Karmeliter, Serviten, Kapuziner — griffen weſentlich ein in die Ausrottung der Irrlehren und Ketzereien Böhmens unter den zwei Ferdinanden. Dem Schein nach erhielten die Patres große Erfolge,

aber sobald die Bekehrten nur ein wenig frische Luft bekamen, zeigte sich, wie oft man Heuchelei erzwang, wie selten man Sinnesänderung erzielte. Die Jesuiten wurden zweimale förmlich aus Böhmen verjagt. Die Verjagung beförderten der reformirte Hofprediger von Heidelberg Scultetus, und der evangelische Hofprediger von Dresden Hoe, als ihre zwei Oberherren fast ein Jahr lang die Gewalt in Böhmen besaßen. Der Orden trug mit wirklicher Würde die Verbannung; Einzelne weihten sich mit Heldenmuth und Hingebung dem Tode; aber die Zurückführung der Gesellschaft Jesu war so glänzend und bereichernd, daß sie Neid erregte. Darum sagte der berühmte Kapuziner, Valerianus Magnus, in Rom und zu dem Papste: „Heiliger Vater! gebet mir Soldaten, so wie man sie den Jesuiten in Böhmen gegeben hat, und ich will Euch die ganze Welt zum katholischen Glauben bekehren.“ Jesuiten, Benedictiner, Paulaner, Karmeliter, Serviten, Kapuziner — ergriffen für Ferdinand den Dritten in Prag die Waffen; sie bildeten eine eigene Schlachtreihe von zwei hundert Mann, welche in der größten Gefahr wie bei Stürmen zunächst bei den Feldherren standen. Ihre Anführer hießen Don Florio da Cremona, Propst im Zderas, und Rudolphus Rhoder, Propst zu Altbunzlau. Die erste Glühkugel, welche durch Königsmark in die Plattnergasse zu Prag fiel, ward von den Ordensleuten geweiht und mit vielen Feierlichkeiten auf dem Gottesacker des heiligen Michael begraben.

273. Geschlechter, welche auf den Feldern der Ehre für's Vaterland sich Namen erworben, mußten enden auf dem Blutgerüste der Schande, oder als Verbannte im Ausland. Schrecklich war ihr Verbrechen am rechtmäßigen König; gräßlich mußte ihre Strafe werden, wenn Ferdinand II. mehr auf Lamormain und Weingärtner, mehr auf Martinitz und Slawata horchte, als auf die leisen Regungen seines menschlichen

Herzens. Treu blieben ihm Viele aus den älteſten Stämmen; ſie gingen nach Paſſau oder Wien, bis ſeine Sache wieder ſiegte. Unter den Getreuen bemerken wir fünf Berka, zwei Czernin, fünf Rzizan, fünfzehn Kolowrat, eilf Lobkowitz, fünf Martinitz, drei Sternberg, ſechs Slawata, zwei Sſwichowsky, vier Sſleinitz, neun Waldſtein, zwei Kinsky, drei Wratiſlaw, zwei Wrzowetz. Hingerichtet wurden ſieben und zwanzig der bedeutendſten Männer, eingekerkert acht und vierzig, geächtet mehrere, noch viel mehrere der Güter beraubt. Auch in Böhmen trat der Zeitraum ein, daß die einen Geſchlechter ſchrecklich verarmten und andere Stämme ungeheuer ſich bereicherten. Damals wuchs außerordentlich das Beſitzthum des Fürſtenhauſes der Lichtenſteine. — Bei Waldſteins Verſchwörung, wo die Zahl der öffentlich Hingerichteten vier und zwanzig ausmachte, kamen die Güter der angeſehenſten Czechen in die Hände von Ausländern, da Spanier, Italiener, Irländer, Teutſche, als Fremdlinge dem ſelbſt gewählten Kaiſer und Könige mit gränzenloſer Treue anhingen. Gordon erhielt die Länder des Trczka, Gallas bekam Friedland, Aldringer Teplitz, Piccolomini Nachod, Colloredo Opoczna, Leßlie Neuſtädtel und ſo weiter.

274. Der Mißbrauch der amtlichen Gewalt im öffentlichen Elend nimmt gern überhand bei Beſtrafung eines Aufruhrs. Warum? Weil er leicht in den Mantel des Eifers ſich hüllt; weil er von Oben oft Nachſicht erhält; weil er von Unten nicht ernſt gerügt wird, da Jedermann ſich fürchtet, Verdacht zu erregen. Selbſt Wilhelm Slawata, Kanzler König Ferdinand des Zweiten berichtet, daß viele Unſchuldige durch Geldgier der Hofleute und Staatsdiener der Güter beraubt und des Landes verwieſen wurden. Viele verloren alſo ihr Beſitzthum ganz, andere zur Hälfte, einige zum Drittheil. Das Eingezogene wurde verkauft und mehr als vier und zwanzig

Millionen Schock böhmischer Groschen fielen in die königliche Kammer. Die Tapfersten der Ritter flohen in's Ausland, wo ihr Muth, von Rache gespornt, den schwedischen Schaaren manchen Sieg erfechten half. Die Meisten dienten dort in den wichtigen Plätzen der Obersten und Rittmeister. Als Oberste z. B. Bubna, Zaborsky, Rüsengrün, Borzitowa, Dobrzikowsky, Dohalitz, Rowin, Materzowa, Paczkowsky, Kaucze, Daupowecz, Miesyczek, Schliwicz, Michalowitz.

275. Königliches Gericht vom 21. Junius 1621, gehalten zu Prag. Früh um fünf Uhr gaben einige Kanonen auf dem Schlosse das Zeichen der beginnenden Hinrichtung. Alle Stadtthore und die Brücken wurden gesperrt, alle Straßen um den Hauptplatz der Altstadt mit Heereshaufen besetzt. Vor dem Rathhause stand das Blutgerüste mit schwarzen Tüchern überhangen. Die Verurtheilten traten auf dasselbe. Oben auf dem Erker des Rathssaals saßen in Reihen neben dem kaiserlich-königlichen Herrn Statthalter die fünf obersten Richter, die sieben hohen Rechtsgelehrten und die zahlreichen Rathsherren der Stadt. Während der Hinrichtung dauerte das Rühren der Trommeln ununterbrochen fort. Zuerst haute der Scharfrichter, aber ohne ihn zu berühren, dem Grafen Schlick, dem gewesenen Oberstlandrichter, Haupt und Hand ab. Dann wurden enthauptet der Appellationspräsident Budowecz und der Kammerpräsident Harant. Darauf folgte die Enthauptung von fünf Oberlandesdirectoren, dem Landschreiber, dem Lehenshauptmann, dem Unterburggrafen, dem Schloßhauptmann. Dann traf der Todesschlag vierzehn Räthe und Primatoren. Dem Rector Magnificus der Universität, welcher zugleich ein berühmter Arzt und Professor war, schnitt man die Zunge aus dem Rachen vor dem Kopfabhauen und Viertheilen. Zwei Bürgerhauptleute hing man an die Fensterbalken des Rathhauses. Drei peitschte man zur Stadt hinaus. Einen Stadtschreiber

nagelte man mit der Zunge eine Stunde lang an den Galgen. Der einzige Sixt von Ottersdorf erhielt auf dem Blutgerüst Gnade. Die Leiber der Enthaupteten wurden von sechs verkappten Männern einzeln von der Bühne weggetragen und den heulenden Frauen und Kindern zur Bestattung übergeben. Sechs der gefallenen Köpfe steckte man gegen der Brücke, sechs gegen der Altstadt auf Spiese; zwei mußten bis nach Satz und Kuttenberg zur Aufsteckung. Als die Sachsen nach zehn Jahren Prag einnahmen, löseten die fremden Sieger die verwitterten Häupter herab; ein Pastor hielt ihnen eine feierliche Rede als Märtyrern oder Blutzeugen des Glaubens und der Freiheit. Ein großes Trauergeleite bestattete sie bis zum Haupttempel, wo man sie so eingrub, daß kein Katholik es sah.

276. Gesetz für alle Städte und Märkte des Königreichs Böhmen vom Jahre 1626. „Wir Ferdinand der Zweite, von Gottes Gnaden ꝛc. 1. Allen denjenigen, welche sich auf keinerlei Weise bequemen wollen, die katholische Religion anzunehmen, wird alles Gewerb, Handwerk, Handel ꝛc. verboten. 2. Wird einem Jeden verboten, in seinem Hause zuzulassen, daß darin gepredigt, getauft und die Ehe bestätigt, oder Jemand kopulirt werde, und das bei hundert Gulden Strafe. Und wer diese zu erlegen nicht im Stande ist, soll ein halbes Jahr im Gefängnisse sitzen. Desgleichen wer einen evangelischen Prädicanten bei sich bleiben läßt, der soll alle seine Güter und das Leben verlieren. 3. Es soll der ordentliche und katholische Pfarrer keinen unkatholisch Verstorbenen zum Begräbniß begleiten, die Kirch- und Begräbnißgebühren aber sollen ihm nichtsdestoweniger bezahlt werden. 4. Wenn Jemand an den katholischen Festtagen etwas arbeiten, führen oder verkaufen würde, der soll in das Gefängniß gelegt und nicht wieder frei gelassen werden, bis er zehn Gulden Strafe erleget. 5. Deßgleichen, wenn Jemand zur Zeit der Messe in einem

Wirthshause sich befinden sollte, soll er in's Gefängniß geworfen und darin so lange aufgehalten werden, bis er zehn Gulden gegeben; der Gastwirth aber soll doppelt so viel bezahlen. 6. Wer einen katholischen Pfarrer, seine Predigt, Worte, Gebehrden und also auch den katholischen Gottesdienst verspotten und durchziehen sollte, deßgleichen, wer in seinem Hause ketzerischen Gottesdienst halten ließe, der soll verbannet, seine Güter aber confiscirt werden. 7. Wenn Jemand ohne Bewilligung des Erzbischofs an verbotenen Tagen, Freitags oder Sonnabends, Fleisch essen sollte, verfällt in eine Strafe von zehn Gulden. 8. So oft ein Hausvater an den Sonn- und Festtagen nicht zur Messe kommt, soll er jedesmal, wenn er ausbleibt und wohlhabend ist, vier Pfund Wachslichter, wenn er aber arm ist, zwei Pfund derselben zur Kirche geben. 9. Die jungen Leute sollen in allen Städten und Dörfern aufgezeichnet werden. Wer irgendwo seine Söhne in unkatholischen Schulen hat, der soll sie bis zum Fest Aller Heiligen wieder von da wegnehmen, bei fünfzig Gulden Strafe für die Reicheren, und und dreißig für die Aermeren. 10. Wer in den Häusern heimlich die Jugend lehrt, dem soll Alles genommen, er aber durch den Schergen zur Stadt hinausgeführt werden. 11. Keines Menschen Testament soll gültig seyn, der nicht katholisch ist. Ja, ein Unkatholischer soll nicht die Freiheit haben, ein Testament zu machen. 12. Es sollen hinführo keine Jünglinge, sie mögen ihre Eltern noch am Leben haben oder Waisen seyn, zu keinen Künsten oder Handwerken zugelassen werden, sie haben denn die katholische Religion erlernet. 13. Wer von Gott, der heiligen Jungfrau und den Heiligen, wie auch von den Kirchengebräuchen, und dem glorreichen Hause Oesterreich was Ungeziemendes redet oder hersingt, der soll ohne alle Gnade am Leben gestraft werden und seine Güter verlieren. 14. Wenn ein Bürger zum Nachtheil der katholischen Religion an oder

in seinem Hause etwas gemalt hätte, der soll bei dreißig Gulden Strafe dieß sogleich durchstreichen oder auslöschen lassen. Gleichergestalt, wenn so etwas an den Thoren, Kirchen oder andern öffentlichen Oertern geschnitzt oder gemalt wäre, so soll man es abbrechen und überstreichen. An dessen Stelle aber soll man die Gedächtniß des gekreuzigten Christi, oder etwas Anderes von alten Denkmalen hinsetzen oder malen lassen. 15. Wo die Armen in den Hospitälern bis zum Fest Aller Heiligen in diesem Jahre sich nicht bekehren wollen, sollen sie aus denselben hinaus gestoßen, und hernach keine Anderen als Katholische hinein gethan und angenommen werden. Hierdurch wird Seiner kaiserlichen Majestät unveränderlicher Wille erfüllet werden. Carl Fürst von Lichtenstein."

277. Von Oben billig, von Unten willig. Die Nichtbeachtung dieser goldenen Staatsregel vermehrte das Unglück Böhmens, da die Obern das Billige nicht genug berücksichtigten, und die Untern das Willige sich nicht genug angewöhnten. Am übelsten erging es wie allzeit den Bauersleuten. Bei Tabor rotteten sie sich zusammen gegen das landständische Heer, bis man ihnen Schadenersatz versprach (Junius 1620). Die ausländischen Soldaten verbreiteten nach der Weißenberger-Schlacht solchen Schrecken, daß im Chrudimer- und Czaslauer-Kreise die Hüttenbewohner in Walddickichte und auf Berghöhen sich retteten, wo sie durch Hunger und Kälte den Tod fanden (Dec. 1620). Als die Glaubensprediger von Ausrottung aller Ketzer sprachen, versammelten sich bei Kaurzim die Bauersleute zu mehreren Tausenden; sie gingen wüthend auf Mönche, Pfarrer, Grundherren los; aber man überwältigte sie, ließ rädern, henken, köpfen, viertheilen, brandmarken auf der Stirne, auch Nasen und Ohren abschneiden (1626). Aehnliche Auftritte von Wuth und Strafe zeigte auch der Königin-Grätzer-Kreis. Der Jesuit Balbinus, ein Augenzeuge, erzählt von den Verwüstungen Banners;

Der dritte Theil von Böhmen stand in den Flammen, sechzehn Meilen um Prag lag Alles wüste. Niemand bebaute das Land, im Saazer-Kreise erschienen vier hundert Dörfer und Flecken als Schutthaufen (1639). Wenn die verkrochenen Landleute aus den Wäldern wieder heimkehrten, fanden sie kein Vieh und mußten sich selbst vor den Pflug spannen (1642). Oft hatten sie kein Saatkorn. Oft erntete ein anderer statt ihnen.

276. Wahl- und Gegenkönig — diese zwei Worte enthalten zwei Grundursachen alles Unglücks in Böhmen. Der gewählte Gegenkönig Friedrich brachte schreckliche Leiden und das erwartete Gute blieb auch im Münzwesen blos ein frommer Wunsch. Die Empörer schlugen Schaustücke und Denkmünzen im schlechtesten Geschmack, mit chronographischem Unrath nach Voigts Kenneraussspruch. Sie wollten ihre heilig geglaubte oder vorgegebene Sache in der Nachwelt verewigen. — Auch der rechtmäßige König ließ so geringhaltig prägen, daß ein neuer Kaisergroschen Ferdinands nicht so viel galt als ein Heller Georgs. Daher ungeheure Theurung der Lebensmittel auch ohne Mißjahre, auffallendes Stocken im Handel, schädliches Zurückhalten ächten Geldes, und wucherisches Aufwechseln der schlechten Münze. Unter Ferdinand II. verfielen die Bergwerke durch Auswanderung der Knappen, welche von der Irrlehre sogar in den tiefsten Schachten ergriffen waren; sein gemäßigterer Sohn konnte weder Kuttenberg noch Joachimsthal zum alten Glanze erheben. Daher die strengen Verbote gegen Ausführung des Silbers, daher die Preise für Einlieferung alter Münzen. In dem Zeitraume nach der Weißenberger-Schlacht, wo der Czeche häufig die Muttersprache vergaß, und häufig die Volkstracht änderte, um beides nach teutschem Muster anzunehmen, prägte man auch die böhmische Münze einzig nach der Mark von Wien.

279. Bürgerkrieg, Freiheitskrieg, Meinungskrieg, Kirchen-

krieg, Eroberungskrieg — alle fünf Formen des Schreckniſſes verbreiteten ſich in dreißig Jahren über ſo viele Lande, daß die Geſchichte des ſchon gebildeten Europa's niemals ein zerſtörenderes Schauſpiel aufweiſet. Die Kriegsleute der Stände und des Gegenkönigs trugen keinen ganzen Rock am Leibe, keinen Sold in der Taſche, und lebten von Raub auf gut Glück (1619). Koſacken und Wallonen erſtürmten nach vielen andern Städten auch Piſek; Plündern der Bürger, Anzünden der Häuſer, Enthaupten des Primators, Henken des Oberſten folgten in kurzer Friſt auf einander (1620). Dampierre und Bucquoi erfochten ihren Ruhm gegen Böhmen; beide fanden ihren Tod in Ungarn. Albrecht von Waldſtein, der Einzige, welcher den Geiſt der neuen ſchwediſchen Kriegskunſt mit Märſchen von zwei hundert Stund in fünfzehn Tagen recht aufzufaſſen ſchien, holte aus Böhmens Kreiſen die Krieger zu ſeinen Siegen und verwickelte die Böhmen als Verwandte in ſeinen Fall (1634). Er gab mitten in Böhmen ein Beiſpiel kriegeriſcher Strenge nach der Schlacht bei Lützen, ſo wie dann der Erzherzog Leopold nach der Schlacht bei Breitenfeld; zahlreichere Hinrichtungen von Anführern und Gemeinen führt die Geſchichte keine an (1642). Es gab in ganz Böhmen weder Stadt, noch Dorf, noch Schloß, welches während dieſes Krieges nicht wenigſtens einmal geplündert, gebrandſchatzt, oder eingeäſchert worden (1648). Der Schwede, Adam Pful, pflegte ſich zu rühmen, daß er allein acht hundert böhmiſche Ortſchaften niedergebrannt.

280. Vertrag über Heer und Krieg zwiſchen Ferdinand dem Zweiten und Albrecht von Waldſtein vom Jahre 1631. „1. Soll Herzog zu Friedland nicht allein dem Röm: K: M: ſondern auch des ganzen Hauſes Oeſterreich, und der Krone Spanien Generaliſſimus ſeyn. 2. Soll dem Herzog v. Friedland das angenommene Generalat in absolutissima forma

conferirt seyn. 3. Soll Röm: Maj: Ferdinandus II. sich nicht persönlich bei der Armada befinden, viel weniger darüber zu commendiren haben; sondern wenn das Königreich Böheim recuperirt und wieder erobert, sollte hochgedachte Ihro Röm: Maj. zu Prag persönlich residiren, welcher Don Balthasar de Marradas mit 12,000 Mann zu einer Salva Guardia im Königreich Böheim, so lang bis ein Universal-Friede im Röm: Reich Deutscher Nation statuirt werde, aufwarten solle; dann er Herzog zu Friedland befinde, daß die Böhmen einen wesentlichen Regenten, und die Person ihres Königs haben müssen; solcher Gestalt seyn der König und sein General um desto mehr versichert. 4. Kaiserliche Assecuration auf ein oesterreichisches Erbland in optima forma wegen einer ordinari Recompense. 5. Nach occupirten Ländern das höchste Regal im Römischen Reich als eine extra ordinare Recompense. 6. Die Confiscation im Römischen Reich in absolutissima forma dergestalt, daß weder der Kaiser, Reichshofrath und Kais: Hofkammer, noch das Kammergericht zu Speyer einiges Interesse davon prätendiren, oder hierinnen, es sey gleich generaliter oder particulariter einige Decision zu geben, oder sonsten Eintrag zu thun, Macht haben sollen. 7. Daß der Herzog zu Friedland, wie in Confiscations, also auch in Perdons-Sachen liberrime und durchgehends zu disponiren haben soll; da auch schon einem und dem andern Salvus Conductus am Kais: Hof ertheilt, und Perdon gegeben wurde, daß doch solcher Perdon, ohne des Herzogs von Friedland hierüber ertheilten Confirmation, keine Kraft habe, auch nur ad vitam et famam, und nicht ad bona sich erstrecke; der Real-Perdon aber, bei dem Herzog gesucht, und von demselben ertheilt werden solle; dann die Röm: K: Maj: wäre gar zu mild, und ließ geschehen, daß ein jedweder, so an den Kais: Hof käme, perdonirt würde: dann anderer Gestalt würden die

Mittel, Dero Obristen und Officier zu remuneriren, auch die Soldateska zu contentiren, abgestrickt. 8. Da aber etwann, über kurz oder lang, ein Friedens-Tractation im Reich angestellt werden solle, daß er, Herzog von Friedland, wegen seines privat-Interesse, unter andern das Herzogthum Mechelburg betreffend, auch mit in die Capitulation soll gebracht werden. 9. Sollen ihm alle Spesen und Mittel zur Continuation des Kriegs hergegeben werden. 10. Sollen alle Ihro Kais: Maj: Erblande zu sein und seiner Armada der Rücken und Retirada offen stehen." — Der Allzugewaltige empfing den Lanzenstoß.

281. Mann und Roß kann nicht von der Luft leben. Was man ihm nicht gibt, muß er nehmen. Da pflegt er dann freilich nicht zu zählen und nicht zu wägen. Diese Kernsprüche Mannsfeldts verrsinnlichten eine Zeit, wo Keiner zählte und wog, wo Alle nahmen und raubten, so daß für Kunst nichts übrig blieb, wo Noth überall herrschte. Tausend Denkmale der alten, bessern Zeit gingen zu Grunde. Die Spanier und Niederländer warfen die böhmisch geschriebenen Werke sammt und sonders in's Feuer; damit verbrannten Dalemils kaum erschienene Jahrbücher bis auf zwei oder drei Abdrücke. Rosenbergs Büchersammlung mit den seltensten Handschriften wanderte vom Pragerschloß nach Stockholm, wo sie noch als böhmische Bibliothek steht. Die trefflichsten Männer gingen im Vaterland zu Grund, oder suchten Dienst im Ausland. Drei ausgezeichnete Gelehrte endeten als Theilnehmer an der Verschwörung auf dem Blutgerüst. Lomniczky starb an empfangenen hundert Stockstreichen. Troilus verlor auf der Flucht sein fünfjährig Söhnlein, welches schon vier Sprachen redete. Paul Stransky schrieb im Ausland seinen Staat von Böhmen so trefflich, daß ihn der tiefdenkende Cornova zu übersetzen und zu berichtigen jetzt wieder für gut fand. Amos Comenius, voll vielseitiger Bildung und natürlicher Ansicht,

ersann als Kinderfreund auch noch im Elend die einfacheren Unterrichtsarten und die Welt in Bildern. Klemens schrieb seine Gustavide und Holik seine Blutthränen bei den Schweden. Für Arzneikunde arbeiteten die Flüchtlinge Haberbeschel in Amsterdam, und Raik in Upsala. Wer sollte solche Männer in jenen Tagen ersetzen? Wer?

202. Die größte Selbsttäuschung entsteht, wenn man nur Dasjenige sagen und schreiben läßt, was man gern hört oder schon glaubt. Die Jesuiten ließen als Professoren in den Schulen, und als Censoren in den Büchern keine neuen oder abweichenden Lehren aufkommen, obwohl Einzelne des Ordens im Innern der Collegien ihren Tiefblick und Freimuth bewiesen. Auch in Böhmen gewannen sie durch Menschenkenntniß und Umgangsgaben sehr viele Herzen und Stimmen, doch blieb ihnen die Mehrzahl der Czechen abgeneigt, da sie die Muttersprache eine Bauernsprache zu nennen pflegten, und gern die einheimische Gelehrsamkeit vor Einführung der Gesellschaft Jesu verkleinerten. Obschon die Jesuiten mehr als alle Ordensmänner ihrer Zeit die Vielseitigkeit des Unterrichts beförderten, so tadelte man sie doch, daß ihre Schüler mehr die Schale als den Kern der Wissenschaften kannten, daß ihr lateinisches Reden mehr das römische Breviarium als die classische Bildung bezweckten, daß endlich die Czechen vor allgemeiner Einführung dieser neuen Lehrer einen viel eigenthümlicheren Geist in ihren Schriften ausgesprochen. Da Ferdinand der Zweite das Carolinum wegen Theilnahme an der Verschwörung gleichsam aufhob, so gab er die Güter, Rechte und Freiheiten desselben den Jesuiten in dem Clementinum, welches man ihm zu Ehren Ferdinandeum nannte, und wo im Grunde nur Eine Facultät bestand, da die Philosophie nach den Sprüchen der Theologie sprach und schwieg (1622). Ferdinand III. wich allmählig, wenn nicht von den Grundsätzen, wenigstens von

den Vorschriften seines Vaters; er verpflichtete die Jesuiten, dem Carolinum seine Bücher, Kleinode und Urbarien zurück zu stellen (1638). Endlich beschloß er, daß die beiden Prager-Hauptlehranstalten in eine einzige verschmolzen werden sollten mit dem Namen Universitas Carolo-Ferdinandea. Philosophie und Theologie blieben im alten Clementinum, Rechtswissenschaft aber und Arzneikunde im älteren Carolinum. Für jenes ernannte der Pater Regens, für dieses der Landesherr die Professoren. Um Alle auch in Nebensachen streng an der katholischen Kirche fest zu halten, mußte jeder, auch der weltliche Professor beim Antritte des Lehramts und beim Anfange des Schuljahrs öffentlich den Eid ablegen, daß die heilige Jungfrau Maria von der Erbsünde unbefleckt erhalten worden sey (1654).

XIV. Oesterreichs innere Gestaltung unter den Erzherzogen Ferdinand dem Dritten und Vierten, als Kaiser dem Zweiten und Dritten.

283. Jede allgemeine Bewegung eines Landes kann nicht das Werk eines Augenblicks, sie muß die Folge eines Zeitraumes seyn. Die vielerlei Unruhen, welche in den beiden Enns'schen Landen unter der Regierung der zwei Ferdinande ausbrachen, entsprangen erstens aus dem bösen Saamen der vorhergegangenen Bruderzwiste, zweitens aus ungebührlichen Versuchen der Begründung einer Glaubensfreiheit, drittens aus dem Streben der Stände nach erweiterter Landtagsmacht, viertens aus Fehlgriffen der Regierung bei den Mitteln des Althergebrachten gegen den Erneuerungszeitgeist zu behaupten, fünftens endlich aus schlauer Einmischung äußerer Feinde in die innere Zwietracht. Das Volk in den beiden Erzherzogthümern verlor viel von der Bürgertugend und Fürstentreue; es bekam eine kriegerische, meuterische, räuberische Stimmung; es beschönigte

Gewaltthaten mit trüglichem Scheine von Gewissensfreiheit und Vertragsrecht. Thonradel, Herr von Evergassing, leitete die zwei Bewegungen in Wien; und Tschernembl's kecker Geist bestimmte den Landtag von Rötz und Horn, um Bündnisse mit den übrigen Theilen des empörten Gesammtreichs zu schließen. Sie brachten es so weit, daß im Lande unter der Enns nur Krems, Neustadt und die Burg noch Ferdinand dem Zweiten gehörte. Stephan Fadinger, ehemals Hutmacher, führte in dem verpfändeten Lande ob der Enns gegen die baierischen Pfandinhaber, welche dreizehn Millionen Gulden einzubringen gedachten, den ersten Bauernaufstand gegen Herren und Stände (1626). Damit stand in Verbindung der Aufruhr im Hausruckviertel, welchen der Prädicant, Jacob Greimbl, mit Unterstützung Gustav Adolphs einleitete (1632). Aus beiden entwickelte sich später die Unruhe im Machlandviertel, wo der alberne Prophet, Martin Laimbauer, als Anführer erschien (1636). Die Empörer erlagen, die Erzherzoge siegten. Die Stände verloren das Recht, ohne Bewilligung des Landesherrn sich zu versammeln, oder mit den Nachbarn sich zu verbinden. Auch nach dem westphälischen Frieden, sogar unter Ferdinand III. blieb die katholische Religion als die allein seligmachende auch die allein geduldete. Seine strengen Gesetze enthält der Codex Austriacus bei den Jahren 1652 und 1655.

284. Mitten in den Gewaltthaten des Schwerts schlich sich in die Verfassung des Erzherzogthums die Macht der Feder ein. Der Fürst wirkte immer mehr durch seine Beamte; daher unter den zwei Ferdinanden eine Reihe von Verfügungen für dieselben, Anweisung der Besoldungen aus dem Salzamte, Bestimmung der Natural-Bezüge für dieselben, Erweiterung ihrer freien Wohnung in Städten. Die zahlreicheren Beamten arbeiteten nach Unterdrückung der Aufstände für Befestigung

der Fürstenmacht; sie erklärten gegen alle Empörer sogar den Verlust der Fidei-Commisse; sie suchten die Leben trotz den bestätigten vier Gnaden vor weiterer Beeinträchtigung zu schützen; sie veranstalteten Fürstengesetze über alle Zweige des Bürgerlebens. Es erschienen schon ganze Reihen von Vorschriften über die sogenannten Polizei-Gewerbe; Markt, Mehl, Fleisch, Wein, Bier, Licht standen gewissermaßen unter Vormundschaft. Ferdinand II. erließ das wichtige Werk: Tugendsame Lebens-Führung 1633. Darin herrscht die Ansicht, daß Alles hienieden von und für Gott und seine Kirche geschehe, daß ewiges Heil dem zeitlichen Wohl vorgehe. Die Begriffe der Tugend, des Rechtes und des Glaubens sind seltsam vermischt. Ferdinand III. erließ in hundert Absätzen die Landgerichtsordnung 1656. Die drei obern Stände wirkten beim Entwurfe derselben durch Ausschüsse mit. Obwohl im Ganzen eine menschlichere Richtung, eine zweckmäßigere Anstalt und eine bessere Schreibart sich darthut, so beruhte die Wesenheit dennoch auf den Patrimonial-Tribunalen willkührlicher Grundherren, welche wegen Kirchtägbehuten und Pauthoydungen manches Gezänk anfingen. Die Anwendung der Tortur galt als Hauptbeweis, und die Urphede als ein Hauptmittel. Die Verschärfung der Todesstrafe blieb überall gräßlich. Vor allen Verbrechen standen Gotteslästerung und Zauberei, welche ein Mensch mit Vernunft kaum annehmen kann. Man traute dem Herkommen zu viel und dem Selbstdenken zu wenig.

285. Jeder Menschenkenner wird vermuthen, daß unter den beiden Ferdinanden die Hoheprieſterschaft auch im Erzherzogthum wesentlich gewann. Er irrt nicht. Der Bischof von Wien, Cardinal Clesel, welchen Ferdinand II. als Kronprinz so schmählich hatte abführen lassen, wurde rühmlich wieder hergestellt, von Ferdinand II. als Kaiser. Das Bisthum Wien erhielt unter Antonius Wolfrath, Abt von Kremsmünster, für

ewige Zeiten den Titel eines Fürstenthums; aber von nun an kam es auch fast ununterbrochen in die Hände eines Hochadeligen (1631). Ferdinand II. bewies seine Vorliebe durch viele Gesetze. Er behielt sich persönlich die Verfügungen und Gerichte über die Geistlichen vor. Er ließ aus den Gütern der Aufrührer ganz allein die Kirchenlehen absondern und zurück stellen. Er befahl streng die Haltung eines Feiertags wegen unbefleckter Empfängniß der Gottesgebärerin und Jungfrau Maria. Unter Ferdinand III. blickte trotz aller Frömmigkeit eine richtigere Ansicht vom Verhältniß der Kirche zum Staate durch. Er befahl den Bischöfen, daß ihm alle päpstlichen Bullen, mögen sie durch einen Nuntius überbracht oder durch die Curia übersandt seyn, vor der Kundmachung zur Einsicht überreicht werden sollten (1641). Gar vernünftig war es, daß der fromme Kaiser den fremden, von Rom hergekommenen Ordens-Generalen die Untersuchung der Stifter und Klöster im Erzherzogthum verbot und dieselbe nur von einheimischen Kirchenvorstehern verrichten ließ (1654). Voll Selbstgefühl verbot er den Ordinarien, Consistorien und Officialen jeden ihrer gewöhnlich gewordenen Eingriffe in die Rechte und Freiheiten des Landesherrn; er drohte ihnen mit wirksamen Gegenmitteln (1655). Solche Verfügungen kamen bald außer Uebung, weil die Hoheprieſterschaft in der Meinung der katholisch Gebliebenen eben so viel gewann, als sie in der Meinung der protestantisch Gewordenen verlor.

286. Die Ordensleute erschienen in drei Hauptformen; zuerst als Feldbebauer und Güterbesitzer, dann als Ketzerbekehrer und Bettelleute, endlich als Gestiftete und Jugendlehrer. Unter Ferdinand III. kamen in das Erzherzogthum auch die Väter der frommen Schulen, welche mit viel weniger Glanze, aber auch mit viel weniger Neide als die Jesuiten wirkten (1656). Der Reichthum und der Einfluß dieser beiden Orden, welche

vorzüglich dem Jugendunterricht sich weihten, blieb wesentlich verschieden, da die Jesuiten auch als Beichtväter, Prediger, Unterhändler, Handelsleute, Weltbekehrer und Meerumsegler auftraten. — Die fromme Stimmung Ferdinands III. verrieth sich in dem glühenden Eifer, wodurch er seinen Glauben zum Glauben seines Landes erheben wollte, doch sah der Nachsichtige ein, daß die Todtschläge, Meuchelmorde, Raufhändel und Zweikämpfe dadurch allgemein zunahmen, weil die Verbrecher in Kirchen und Klöstern eine Zufluchtsstätte fanden. Er erließ ein Gesetz, welches die Wegschaffung derselben aus dem geweihten Umfang allen Ordensleuten anbefahl (1644). Doch zeigte er sich denselben bei allen Anlässen günstig. Dem Abte von Schotten bestätigte er feierlich die oberherrliche Gerichtsbarkeit (1650). Dem Stifte zu Kloster-Neuburg verlieh er die Freiheit von Zoll und Mauth für all seinen Bedarf (1652). Allen Prälaten des Landes erließ er den herkömmlichen besondern Eid der Erbhuldigung mit Legung der Finger auf die Brust (1652). Er bestätigte die Todtenbruderschaften und stiftete den Feiertag des heiligen Joseph als Bräutigams Mariä und Nährvaters Christi.

287. Ob die Huldigung vor Erledigung der Beschwerden zu geschehen habe, oder umgekehrt, darüber stritten im Erzherzogthum die Stände, versteht sich, die obern. Die Herren und Ritter unter der Enns versammelten sich in Rötz, und ließen einen Zeitpunct nach dem andern verstreichen, ohne Ferdinand dem Zweiten zu huldigen; bei ihnen stand auch der Graf von Thurn als Herr von Loosdorf, welches nun Lichtenstein besitzt. Aehnliche Widersetzlichkeit verriethen die Herren und Ritter im Lande ob der Enns auf ihren Versammlungen in Linz. Der Heerzug der Kosacken und das Herabschwimmen der Baiern machte der Bedenklichkeit an beiden Orten ein Ende. Die Katholiken, 22 Herren und 30 Ritter leisteten zuerst die

Huldigung. Selbst von den Protestanten erschienen 53 Herren und 40 Ritter bei der ersten Unterthanspflicht. Die noch Widerspenstigen 31, sämmtlich evangelisch, wurden aller Würden und Güter verlustig erklärt. Das Nämliche erwirkte und vollzog im Lande ob der Enns der Herzog Maximilian von Baiern. — Nach solchem Anfange ließ sich die Stimmung der Gemüther bei den obern Ständen unter den beiden Ferdinanden voraus sagen. Doch bekamen jene Herren allerlei Gnaden, welche in Rücksicht auf Religion, Conföderation, Kasse sich wirklich oder scheinbar fügten. Der Landesherr bewilligte ihnen, außer dem Falle des Hochverrathes, ein abgesondertes Gericht unter dem Landesmarschall mit sechs Beisitzern ihres eigenen Standes (1637 und 1653). Er gestattete Achten ihres Standes den Beitritt zu den Landrechten (1657). Alle die wichtigen Stellen der geheimen Räthe, der Marschälle, der Landeshauptleute, der Hofanwalde, der Kanzler blieben fast ausschließend den Hochadeligen. Oefter erhielten sie Befugnisse zu Majoraten und Fideicomissen. In besonderer Hofgunst befanden sich damals die drei Berge Eggenberg, Werdenberg, Questenberg; auch die drei Steine Lichtenstein, Waldstein, Dietrichstein; auch Khevenhüller, Preuner, Trautmannsdorf. Für die Herrschaft Trautmannsdorf in Oesterreich sorgte man ganz insbesondere, daß sie niemals in die Hände eines Ausländers oder Ungarn käme. Die Freiheiten des ungarischen Hochadels gaben im Erzherzogthum ein anziehendes, aber verführerisches Beispiel. Ferdinand II. ließ in Oesterreich ein Te Deum Laudamus singen, „weil die ungarischen Stände auf dem gehaltenen Landtage zu Oedenburg seinen geliebten Sohn mit einhelligen Stimmen zum König gekrönt.“ Böhmens Beispiel mußte dagegen alle Wahlgedanken niederschlagen.

288. Nur ein Edelmann — kann das liebe Vaterland seinem Gewissen aufopfern. Viele protestantische Ritter thaten

es, als man ihnen im Erzherzogthume die Kindertaufe auf ihren Glauben und den Kirchenbesuch des Auslandes streng verbot. Ferdinand II. gab die Verbote, und Ferdinand III. ließ nichts von der Strenge nach (1628 — 1655). Protestantische Ritter mußten von den Landesausständen zehn vom Hundert Zins bezahlen, da das Gesetz im Verkehr nur fünf, höchstens sechs erlaubte. Die Aufnahme eines Mannes zum Landstand oder Hofdiener geschah hinfort erst nach genauem Ausweis über seinen katholischen Glauben. Aber die Glaubensgenossen der Erzherzoge behielten und erhielten große Vorrechte; z. B. das Einstandsrecht gegen Fremde und Bürgerliche, bedeutende Vortheile bei der Wahl zu Verordneten und Ausschüssen, dann allerlei Mauthfreiheiten bei Bauwein und Speißwein, überdem Befugniß zu Wappen und Petschaft, Befreiung ihrer Häuser von Aufnahme der Hofbedienten, so wie den Titel eines Edel-Gestrengen. Die Titel und Wappen unterzog man als Heiligthümer einer strengeren Aufsicht. Die Ritter erhielten die Erlaubniß, die Heirathssprüche ihrer Ehefrauen auf die Hälfte des Lehens vormerken zu lassen, doch mußte bei den Klagen zuerst auf's Aigen gegriffen werden. Da die Ritter als Stifter von Pfarren und Kapellen das Recht des Vorschlags zu denselben ausübten, und als Vögte die weltlichen Güter der Kirchen verwalteten, so machte ihr Uebertritt zu einem andern Glauben gewöhnlich viele Unordnung. Bei ihrer häufigen Aechtung und Auswanderung kamen Vorschlag und Vogtei bisweilen an neue Besitzer, oftmals an den Erzherzog selbst.

289. Treue Adelsgeschlechter konnten gewinnen bei Aufständen, indem sie die Güter und Rechte der Aufrührer bekamen. Nicht so die treuen Städte und Märkte. Sie verloren stets, indem die ungetreuen aus ihrem Bunde gerissen wurden, oder die Macht des Bürgerstandes mit seinem Reichthum überhaupt abnahm. Die Städte und Märkte litten im Erzherzogthume

zur Zeit der beiden Ferdinande unersetzlichen Schaden. Die drei Aufstände im Lande ob der Enns brachten Unglück über Grieskirchen, Peuerbach, Wels, Kremsmünster, Lambach, Gmünden, Steyr, Florian, Enns, Linz, Ebelsberg, Schwanenstadt, Frenstadt, Eferding. Bei andern Anlässen, durch fürstliche Auswanderungsbefehle und feindliche Gewaltthaten ging es den Städten und Märkten im Lande unter der Enns nicht besser; überall zeigt sich Verarmung, Verödung, Zerstörung. Nur schwache Hülfsmittel findet man in den Gesetzen angedeutet. Die Beschränkung der Bräuhäuser und Weinschenken sollte dem herrschenden Laster des Trunkes steuern (1629). Ablegung der Wehren im Burgfrieden und Tragen der Lichter zur Nachtzeit sollte Ruhe in den Städten herstellen (1634). Der bürgerliche Gewinn sollte durch Verbote des Fürkaufs gesichert bleiben (1638). Wochenmärkte und Jahrmärkte sollten den unterbrochenen Verkehr wieder begründen (1642). Den lästigen Druck der Freiwohnungen suchte man durch Zurechtweisung der Inwohner zu mildern, da es Niemanden einfiel, ihn aufzuheben (1644). Die Person des Bürgers blieb gesichert, so lang seine Güter noch Schadenersatz versprachen (1650). Einige Vorschriften schützten den einheimischen Gewerbfleiß gegen Einfuhr fremder Stoffe (1652). Die gewöhnliche Grobheit mit Scheltworten und Raufhändeln der Handwerker suchte man durch Strafen zu vertilgen (1656). Daß die treue Neustadt erneuerte und erweiterte Freiheiten erhalten würde, entsprach der dankbaren Gesinnung der Erzherzoge. Daß man das starke Wien, an dessen Halt dreimal das Heil des Gesammtreiches hing, noch mehr befestigen würde, gebot die Klugheit.

290. Trutzbaurn — so hieß eine Schanze bei Linz, als Stephan Fadinger mit seinen Landleuten heran brach. Dieser Anführer unterhielt stets Zwiesprache mit dem Landeshauptmann und den Ständen ob der Enns, doch wollte er nichts hören

von dem baierischen Statthalter und Pfandinhaber. Er erhielt während des Waffenstillstands durch einen Schuß aus Linz die Todeswunde. Seine Bestattung war feierlich und zahlreich, aber aus der geweihten Erde bei Eferding ließ ihn der Graf von Herbersdorf wieder heraus nehmen, um ihn in Moos unter einem Galgen zu verscharren. Seinen Mayerhof zerstörten die Söldner von Grund aus. Seinen Anhang von vielen Tausenden zerstreuten endlich die baierischen Heereshaufen. Achatius Willinger, ein Landmann vom Ritterstande, versuchte umsonst an Fadingers Stelle den Aufstand fortdauern zu machen. Er selbst wurde enthauptet; dann köpfte man den Stadtrichter zu Steyer: weil er die Ketten über die Donau gezogen; darauf folgte im Tode ein Doctor der Rechte und ein Pfleger, dann drei Hauptleute der Aufrührer, endlich der Bauersmann Virsche, welcher allein vor Vollzug des Todesurtheils seinen evangelischen Glauben nicht änderte. Die Köpfe steckte man auf Spieße, die Leichname wurden geviertheilt, um stückweis auf Straßen und Brücken ringsum Schauder und Abscheu zu verbreiten. Nur der adelige Willinger ward von den Pater Jesuiten ehrlich bestattet. Ein zweites Strafgericht erfolgte einen Monat später. Es traf einen Stadtkämmerer, drei Richter und mehrere Bauersleute, welche sich in den Kämpfen vor Andern ausgezeichnet. Schwert, Galgen, Rad, Spieß machten ihnen ein schändliches und schreckliches Ende. Andere wurden in die Gränzfesten und in den Stadtgraben von Wien verurtheilt. Die Gesammtheit erhielt Gnade, wenn sie die Geldstrafen bezahlte und die Annahme des katholischen Glaubens gelobte (1627). Aehnliche Auftritte gab es an mehreren Orten des Gesammtreichs. Weit verbreitete sich die Sage, daß sogar Grundherren die Wüthereien der Bauern heimlich unterstützten, um dem Erzherzog die Gnade zu erschweren und sich selbst die willkührliche Gewalt zu verschaffen.

291. Die Liebe zum Recht sprach sich in vielen Gesetzen und Aeußerungen der beiden Ferdinande aus. Das Herz leitete die Erzherzoge zur Gerechtigkeit. Doch geschah niemals mehr Ungerechtes. Wie das? Nur die Strenge im Bekehrungswesen kam ganz aus ihrer eigenen Ueberzeugung. Aber zur Strafe gegen die Aufrührer wurden sie von Einflüsterern hingerissen. Beide forderten, daß im Eide neben der Anrufung Gottes der Beisatz „und alle seine Heiligen" ja nicht vergessen werde. Beide faßten zuerst den Gedanken, daß für die Armen und Dürftigen eigene Sachwalter zur Rechtsführung bestimmt und bezahlt würden. Beide sprachen gegen die erzherzoglichen Salzamtleute und Salzüberreiter, welche sich eigenmächtige Hausdurchsuchungen erlaubten. Ferdinand II. eiferte insbesondere für die Unmündigen und Minderjährigen, so wie gegen die Wucherer und Jugendverführer. Mit der vielen Milde der Erzherzoge bildete einen auffallenden Gegensatz die eilige Härte, welche z. B. der Graf von Herbersdorf bei der allerersten Bewegung der Landleute zeigte. Er ließ sie bei der großen Linde auf dem Haushammerfelde umzingeln, um die Richter, Rathsleute, Achter heraus zu fassen, und vier an der großen Linde, sieben am Kirchthurm zu Zwiespalten, drei am Kirchthurm zu Böcklabruck, so wie drei am Kirchthurm zu Neukirchen aufzuhenken. Langsamer und bedächtlicher ging es, aber nicht minder schrecklich, bei den Strafen gegen den Anhang Greimbls und Laimbauers. Zugleich ergingen Verordnungen vom Hofe, um die erschütterten Rechte der Grundherren in voller Kraft zu erhalten. Ferdinand II. unterwarf dem Zehenten ausdrücklich: Wein, Saffran, Waitz, Korn, Gersten, Haber, Linset, Hanff, Brein, Mahen, Arbeiß, Wicken, Kraut, Zwiffel, oder andere Frücht, wie man die ungefährlich nennt, auch die Wißmathen und das Neugereuth (1628). Ferdinand III. eiferte gegen die Mißbräuch der Zehentholden zu Wolkerstorf, Pockflüß,

Ulrichskirchen, Pillichdorf, und so weiter, welche sich hinfort keine „Eigennutzichkeiten mit dem Maisch vor dem Bschau“ erlauben sollen (1655).

292. Land und Leut müssen durch die Haupt- und Grund-Saul der gottliebenden Justitia gubernirt werden. Dieser Ausspruch Ferdinands des Dritten hängt mit einem anderen zusammen, worin er sagt, daß die an ihn erstatteten Berichte von Gelehrten durchgesehen, mit älteren Amtshandlungen aus der Registratur verglichen und fleißig referirt, substantialiter extrahirt und ponderirt werden sollen. Es erhellt, daß überall die schriftliche Verhandlung zunahm. Daher auch die zunehmende Zahl der Advocaten oder Rechtsgelehrten, welche schon über verschiedene Hauptfehler zu Recht gewiesen wurden. Sie sollen ihre Arbeiten unverzüglich liefern, nicht mit Unwesentlichem anfüllen und mit Deutlichkeit abfassen. Das Gesetz klagt, „daß die in Schriften brauchende Unbescheidenheit, auch allerhand beschwärliche Behölligung, und ungebührliche hitzige und scharffe Anzüg, nicht allein gegen die Gegentheile, sondern auch so gar gegen den Gerichtern, fast in ein Gewohnheit gebracht werden will.“ — In der heuchlerischen und gewaltthätigen Zeit hielt die Streitsucht mit Widersetzlichkeit gegen gefälltes Urtheil gleichen Schritt, daher mußte Ferdinand III. die Störer des Rechtslaufs mit Strafen an Leib, Gut und Blut bedrohen (1645). Auch gab er in vierzehn Titeln einen Executions-Prozeß, wodurch er die Gerichtsordnung neu regelte (1655). Man bemerkt darin einen wesentlichen Fortschritt gegen die Zeiten seines Vaters, wo Aechtung und Güterverlust mit weniger Förmlichkeit ausgesprochen wurden. Die Hauptpuncte hießen damals: Gebothsbrief, Warnungsanschlag, Ansatz, Anbott, Urlaub, Einschätzung, Ueberschätzung, Verkündschreiben, Einantwortung, Verbotener Schein oder Pertida-Handlung.

293. Die Theilung der Arbeit führt zur Vollkommenheit derselben. Mit dem Verschwinden arbeitender Hände verwildern die Stoffe. Dieß geschah im Erzherzogthum während den unduldsamsten acht und dreißig Jahren (1619 — 1657). Doch sehen Wir im Gesetzbuch immer erhöhter das Pfundgeld, die Leibsteuer, die Ranksteuer, das Ungeld, die Treidlieferung. Dazu kamen viele Arten von Aufschlag, von dessen Erhebung der Frommste aller Ferdinande die Juden wegen ihrer Treulosigkeit entfernte. Der Aufschlag floß zum Theil in die landständische, zum Theil in die erzherzogliche Kasse. Am auffallendsten erscheint jene Art von Aufschlag, wo ein Dreißigtheil von allem Marktgetreide in die öffentlichen Verwahrungsorte für den Kriegsbedarf genommen wurde. Indem die Fuhrleute durch Umgehung der Hauptstraßen die Kammer übervortheilten, kam das öftere Verbot der Seitenwege, das Ziehen der Schranken, das Aufstellen von Ueberreitern, welches allmählig die Anstalt durch Besoldung und Veruntreuung kostspieliger und uneinträglicher machte für den Fürsten, obschon die Leute mehr bezahlten. Die drei obern Stände klagten über Saumsal ihrer Steuerpflichtigen, welche die Gewaltergreifung bei den Gerichten zu hintertreiben wüßten. Beide Erzherzoge klagten, daß die Steuerrückstände ungeheure Summen betrügen; deßwegen machte einer nach dem andern das Gesetz, daß die Verordneten für das Uneinbringliche aus ihrer Amtszeit nach drei Jahren mit ihrem eigenen Vermögen haften müßten. Um das ganze Steuerwesen in Ordnung zu halten, bestand eine österreichische Landes-Kammer und eine erzherzogliche Hof-Kammer, welche man einigemale vereinte, trennte, und wieder vereinte.

294. Mit der Münze verbessert und verschlechtert sich die Arbeit. Unter Ferdinand dem Zweiten ging kein Zweig der Verwaltung fehlerhafter als die Münze. Das Gesetzbuch gibt zwischen 1620 und 1623, also in vier Jahren, sieben Satzungen,

wovon fünf so verschieden waren, daß in der ersten der Ducaten zu drei Gulden zwölf Kreuzern, in der letzten mit sechs Gulden fünf und vierzig Kreuzern stand. Da dieß die Natur aller Zahlungen und Verträge wesentlich änderte, so hatte das Wort Wucher keinen bestimmten Sinn, und die Gerichte ertönten von Klag und Streit „über geringhaltig Geld, über schwer Geld, über gut Geld, über schlecht Geld.“ Das Gesetz, wie die Zeit des Vertrags und die Zeit der Zahlung rechtlich zu vereinen, ist trotz seiner Weitläufigkeit dunkel (1625). Die Münzordnung bewies solchen Einfluß auf Theurung, daß z. B. der Weinpreis zwischen 1617 und 1623 auf das Fünffache stieg. Bei einer solchen Verfassung half es nichts, wenn man die Aufwechslung alter Münzen, oder die Ausschwärzung des Bruchsilbers einmal über das andere verbot. Da die Auswanderer das Recht hatten, ihre Güter zu verkaufen, um nach Abzug der Nachsteuer das Geld mitzunehmen, so entstand die Gefahr, daß alle Münze aus Oesterreich verschwinden würde, indem die Unduldsamkeit die fleißigsten und reichsten Menschen fort trieb. Daher traf man die gewaltsame Verfügung Zins und Kaufschilling der Ausgewanderten zurück zu halten, so bald Wahrscheinlichkeit sich zeigt, daß sie Feinden des Kaisers und Erzherzogs könnten geliehen werden. Diese Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit war fast überall im Jahre 1636.

295. Man kann lange Kriege führen, ohne das Kriegführen zu verstehn. Oesterreich besaß im dreißigjährigen Kriege keine Feldherren, welche an Kraft, Kunst, Zahl den Schweden glichen. Sogar die Werbung der Gemeinen befand sich in der fehlerhaftesten Gestalt; die Erzherzoge wirkten durch Baiern und Kosacken, Wallonen und Hispanier im eigenen Lande ober und unter der Enns, wo Christian der Vierte von Dänemark, Gustav Adolph von Schweden, und Herzog Bernhard von Weimar mehr als Einen Werber und Aufwiegler hielt. Daher

zähle ich im Gesetzbuch unter den beiden Ferdinanden wider Falschwerbung sechzehn Verbote, wovon eines stets die Unwirksamkeit des andern bewies. Eine eigenthümliche Abscheulichkeit der gottlosen und ehrvergessenen Zeit bestand darin, daß Kerls umher streiften und Menschen zusammen fingen unter dem Vorgeben, dadurch die Grundherren aus berühmten Adelsgeschlechtern von der Gefangenschaft zu befreien; das Gesetz eiferte dagegen (1626). Andere Kriegsknechte entpreßten den Schulkindern und Kindbetterinnen unter „einbildender" Kriegsgerechtigkeit Geld (1635). Die strenge Drohung, womit man vier und fünf Geadelte zur Stellung eines Rosses mit Sattel und Zeug anhalten mußte, beweist, wie sehr der Adel seine Urbestimmung bereits vergaß (1643). Die Verfügungen gegen Rauben und Heckenreiten blieben fruchtlos, da die eingeschaarten Landsknechte wenig, und die Abgedankten keinen Sold bekamen. Bei Wiens Befestigung verloren die Vorstädte ungemein, da zwischen den Marksteinen alle Häuser von Grund aus zerstört, die Keller verschüttet, die Bäume vernichtet, und die Anhöhen geebnet werden mußten. Sechs Gesetze zwischen 1620 und 1648 erwähnen keiner Entschädigung.

296. Im eisernen Zeitalter der Verwilderung erwartete ich nicht eine Geschmacksanstalt, werth der Nachahmung zu finden. Doch fand ich sie in einem Gesetze vom Jahre 1620. Es erwähnt ausdrücklich an der Wiener Hochschule einer Artistica Facultas, welche mir trefflich scheint, da Kunstsinn den ersten Sprossen auf der Leiter zur Denkkraft bildet. Leider überließ man die Gehalte dieser artistischen Facultät den Rechtsgelehrten und Arzneikundigen. — Der Geschmack trug beim erzherzoglichen Hofe, also bei den höheren Ständen, folglich auch bei den mittleren, ein Gewand von Kirchlichkeit; Schauspiel und Tonkunst erschienen mit Geistlichem verwebt; Umgang, Geläute, Hochamt zierte die Hoffeste. Hauptliebha-

berei blieb die Jagd mit ihrem Fahren, Reiten, Schießen so sehr, daß Ferdinand II. mit fürstlichen Jagdliebhabern über die Anzahl und Natur der erlegten Thiere Briefe wechselte. Ferdinand III. untersagte scharf die Gaukeleien, das Seiltanzen, die Comödien, die Brenten, die entblößten Bilder, weil dadurch Gott, die sieben Sacramente, und die Wunden Christi beleidigt würden (1642). Nach Abschluß des westphälischen Friedens befahl er die zertrümmerten Marterſäulen, und die verwitterten Wegkreuze wieder herzustellen mit der Unterschrift: „Lob, Preiß und Dank dem Friedens-Gott, Der uns hat gführt aus Krieges-Noth“ (1650). Das Singen mit Instrumental-Begleitung auf öffentlicher Straße blieb nur den Studenten erlaubt im Sommer bis acht, im Winter bis sieben Uhr Abends (1655). Die erste Grundlage wahren Geschmackes, nämlich Reinlichkeit, fehlte überall, denn das Gesetz erwähnt, wie Weintrestern und verschiedenes Gestänk in allen Straßen der Hauptstadt umher lag, und nur wegen Ankunft des Erzherzogs weggeschafft wurde.

297. Die Gesellschaft Jesu stand in solchem Ansehen, daß der Frömmste der Ferdinande beklagte, ihr nicht persönlich, nicht völlig, nicht einzig anzugehören. Durch ihn bekam sie dreißig Collegien im Gesammtreich, und alle Hauptschulen im Erzherzogthum. Sie übernahm sogar an der Universität zu Wien die Humaniora, die Philosophie und Theologie. Dieß zeigte sich um so wichtiger, da die Rudolphina seit Papst Martin dem Fünften das Vorrecht der Excommunication und Absolution besaß. Auch darin bestand etwas Wesentliches, daß die Jesuiten über alle Studierende die Gerichtsbarkeit erhielten mit einziger Ausnahme der peinlichen Fälle. Bei Uebernahme der Gebäude, der Büchersäle, der Gülten und Gelder erhoben sich zwischen den alten und neuen Herren, zwischen den Weltlichen und Ordensleuten, allerlei Streitigkeiten, welche ein besonderer Vertrag unter Vermittlung des allzugünstigen Hofes

schlichtete. Der Pater Rector ernannte die Lehrer ohne Einmischung des Landesherrn oder der Regierung. Die Patres besorgten das Verbot der Bücher, und die Verbrennung derselben. — Die Ausübung der Rechtsgelehrtheit und Arzneikunde blieb einzig vorbehalten den Gliedern der Hochschule zu Wien. Die Juristen-Facultät gewann immer größeren Einfluß, erstens indem sie fast alle hohen Staatsbeamten bildete, und zweitens indem sie die Hauptstimme bei Zulassung der Advocaten führte. Die medicinische Facultät griff in's Leben auf eine bedeutende Art durch Entwurf der Ordnungen für die Apotheker, durch Vorschriften bei den häufigen Landesseuchen, durch Prüfung der Wundärzte, welche zugleich in Stadt und Land das Bartscheren trieben. Die Ferdinande verläugneten ihre Gemüthsstimmung auch in dieser Sache nicht; sie eiferten gegen die ketzerischen, jüdischen, und widertäuferischen Aerzte, Wundärzte und Arzneikrämer, welche sich in beide Ennslande einschlichen (1639).

XV. Steyermarks innere Gestaltung unter den Herzogen Ferdinand dem Zweiten und Dritten.

298. Volk und Fürst stehen gegen einander bloß in der kalten Abscheidung der Rechtsbegriffe, oder in der liebvollen Annäherung des Gefühls. Steyermark besaß als Stammland eine Art Vorliebe von den beiden Ferdinanden. Daher der öftere Aufenthalt der Herzoge, und der Plan einiger hohen Frauen hier abzuleben. Das Land hing im Ganzen mehr als die übrigen Theile des Gesammtreichs an dem Herrscherstamme, daher erhielten seine Stände den Vorrang vor den Oberennsischen, wenn diese abgesondert vom Erzherzogthum auftraten (1632). Obwohl Steyermark von einigen Einfällen wilder Nachbarn nicht frei blieb, obwohl einige Aufstände seinen Frieden störten, so litt es im Ganzen genommen dennoch weniger von dem dreißigjährigen Jammer des übrigen Euro-

pa's; kein Franzose, kein Schwede hat es erobernd und verwüstend, sengend und schändend betreten. Bei den größten Gefahren flohen die Hohen und Höchsten über den Sömmering durch die Felsenthore des Mürzthals, und fünf hundert schwere Wagen trugen Kronen und Schätze in's Bergschloß zu Grätz. Die Stände verloren zwar ihre beredtesten und kühnsten Mitglieder durch Ausrottung der Protestanten, welche eine Opposition gebildet hatten; doch behielt der Landtag seinen ordentlichen, fast alljährigen Gang mit einer nicht völlig entscheidenden, doch auch nicht völlig unwirksamen Stimme. Er wählte durch Stimmenmehrheit den Landeshauptmann auf Lebens lang, die Verordneten aber für bestimmte Jahre. Er bewilligte die Steuern, deren Eintreibung er besorgte. Er bestimmte die Zahl der Heereshaufen, deren Vertheilung er einleitete. Er sorgte für die Festen in den Kriegergränzen der Wenden und Croaten, deren Hauptleute er auserkor. Die Abnahme seines Ansehns ging allmählig aus drei Hauptpuncten hervor; erstens, weil die Stände die angesprochene Gewissensfreiheit für sich selbst und die Kinder nicht zu erringen vermochten; zweitens weil der Adel die lästige Väterstitte beständiger Selbstbewaffnung immer mehr verließ; drittens, weil der ganze Geschäftsgang immer mehr die gelehrte und schriftliche Verhandlungsart herbei führte, wodurch die Gesammtheit einigen besser Unterrichteten Platz machen mußte.

299. Ein Gefühl für das Gesammtreich zeigte sich nirgend im Zeitalter der Ferdinande. Aber eine Liebe zum Vaterland als Heimath lebte im Steyermärker, welcher das Eigenthümliche in Volksstitte und Landesverfassung bewahrte. Zwar kamen alle obersten Gewalten mit dem Kaiser von Grätz nach Wien, doch galten die Gesetze des Erzherzogthums als solche nicht auch in der Mark. Hier stand mit abgesonderter Wirksamkeit zur Wortführung für die Herzoge eine Behörde, welche

bisweilen der innerste Staatsrath, bisweilen die geheime Stelle hieß. Die Landeshauptmannschaft fiel durch Wahl an die Häuser Eggenberg, Saurau, Herberstein; sie besorgte sowohl das Landrecht als das Landtafelamt. Da der Eggenberger wegen Hofgeschäften und Staatsgesandtschaften sich oft abwesend befand, so erwählte man als seinen Stellvertreter den Herrn von Scheydt, welcher Landesverweser hieß, und zugleich Vorstand der Kammer war. Die besondere Treue der Landeshauptmänner machte und wachte, daß die steyermärkischen Stände weder mit dem Erzherzogthume noch mit Böhmen in's angesuchte Bündniß traten; nur Wenige schloßen sich an Carl Jörger im Lande ob der Enns, noch Wenigere an Mathias Thurn in Böhmen. Der geheime Staatsrath, die verordnete Stelle, das Einnehmeramt mußten wegen schrecklicher Seuche zweimale von Grätz nach Bruck, wo die noch schärfere Bergluft das Eindringen der Pest hinderte. Der oberste Wille erklärte sich durch Herzogsbefehle, und Landtagsschlüsse, welche man bald schriftlich, bald gedruckt in die Kreise versandte. Im Jahre 1637 ergingen zwei hundert fünf und fünfzig Abdrücke, nämlich vierzig in's Ennsthal, vierzig in's Vorauer Gebiet, fünf und fünfzig in's Judenburger Viertel, sechzig zwischen die Muhr und Drau, und sechzig für den Cillyer Kreis. Aus diesen Zahlen schließt man mit Recht auf das Verhältniß der damaligen Kreise.

300. Das Gesammtreich ein großes Ordenshaus, worin die erlauchten Erzherzoge das mitsprechende Kapitel bildeten, aber der Erstgeborene von Gottes Gnaden die geheiligte Majestät der Alleinherrschaft nach dem Bilde der Oberpriestergewalt besäße — dieß war ein Lieblingsgedanke, eine Hauptansicht, ein Grundgesetz Ferdinands des Zweiten, wovon Ferdinand der Dritte nicht abwich. Bei solcher Gemüthsstimmung war es natürlich, daß der Frömmste sein geliebtes Grätz, wo er zu

herrschen begann, wo er zu ruhen beschloß, mit einem geistlichen Domstifte und einem bischöflichen Stuhle zu zieren gedachte. Salzburg, Aglar, Seggau schienen ihm allzuweit entfernt. Darum ernannte er einen seiner Lieblinge, den Stainzer Propst Rosolenz, einen eifrigen Ketzerbekehrer, zum ersten Bischofe. Ihm unterstanden die Pfarren zu Grätz, Radkersburg, Hartberg, Sanct Margarethen, Sanct Martin, Gleisdorf, Sanct Radigund, Burgau, Neidau, Werth, Waltersdorf sammt allen Tochterkirchen und Kirchleins; nur das Stift Stainz erwehrte sich durch kecken Widerstand von Einziehung zum Bisthum. Salzburg willigte ein, daß Steyermarks Herzog allein den Bischof von Grätz ernenne, da man ihm dafür die ausschließende Ernennung von Gurk überließ, und die freie Abführung alles Zehentgetreides in's Ausland versicherte. Die schon beschlossene Sache der zwei Bisthümer ging durch den Tod des Lieblings zu Grund (1625). Kleinigkeiten waren es, welche zur Begnadung der Hohenpriester den beiden Ferdinanden oftmals Anlaß gaben. So befand sich neben dem Seggauer Hofe und Stainzer Hofe das Dörer'sche Haus, welches vom Himmel angedeutet schien, in einen Hof der Vorauer verwandelt zu werden. Der Andeutung folgte Ferdinand III. (1638). Das neue Priesterhaus ward frei von Aufnahme des herzoglichen Hofgesinds, und des steyermärkischen Kriegsvolks; zwei Lasten, welche also auf andere Häuser nothwendig fielen.

301. Die Zeit, wo die Einen der Glaubensmeinung wegen die schönsten Güter hartbedrängt verließen, paßte genau zu der Zeit, wo die andern der Glaubensmeinung wegen die schönsten Güter hochbegünstigt erhielten. Die ferdinandeischen acht und dreißig Jahre gaben vielen Klöstern im Herzogthum das Daseyn nach folgender Ordnung: Das Tertiarat der Jesuiten in Judenburg, die Carmeliter zu Grätz, die bosnischen Fran-

ciskaner zu Nazareth im Cillyer Kreise, die Kapuziner zu Leibnitz, die Franciskaner zu Feldbach, die Franciskaner zu Mürzzuschlag, die Kapuziner zu Murau, Die Kapuziner am Graben zu Grätz, die Kapuziner zu Hartberg, die Augustiner bei Herberstein, die Carmeliter zu Voitsberg (1619 — 1657). Der Chorherr Cäsar sagt: „Man sieht, daß die Mönche sich mit Ceremonien, Ordensgebräuchen und Nebendingen sehr beschäftigt haben. Man darf nur in die alten Noviziaten hinein blicken, so wird man in solchen eine schwere Menge Tändeleien, Bigotterieen, lächerliche Faschingspossen und Werke der Scheinheiligkeit und starrsinniger Zwangsmittel sehen; die Art aber wurde nie an die Wurzel gesetzt, nie der innere Mensch in andern Leidenschaften umstaltet, und nie die Vernunft und das Herz rechtschaffen gebildet.“ — Einer der schönsten Orden, welchem keine Zeit seinen Werth nehmen kann, der Orden der heiligen Elisabeth für arme Kranke weiblichen Geschlechtes, kam später als alle anderen Orden nach Steyermark. Er wurde erst nach dem Tode der Ferdinande durch eine Gräfin Leslie, geborne Lichtenstein, von Düren aus Niederland an einen Arm der Muhr berufen. Der Heldenmuth und die Beharrlichkeit der drei ersten angekommenen grauen Schwestern überwältigte den großen Widerstand der eifersüchtigen Bettelorden. Die Elisabethiner Nonne wanderte von Grätz aus in alle Theile Unseres Gesammtreichs (1690). — Die Herrenstifter fanden beim gezwungenen Güterverkauf der Ausgewanderten manchen Anlaß, um leicht zu erkaufen, was sie nicht noch leichter geschenkt erhielten. So kaufte Admont um sechs und neunzig tausend Gulden sein Strechau, da der Besitzer, Freiherr Hofman von Grünbichel auswandern mußte. — Zu dem Gnadenorte nach Mariens Zelle ward der Zulauf ungeheuer, da man immer mehr Wunder erzählte und glaubte, je trotziger man dieselben von ketzerischer Seite bestritt und verlachte.

Auch der Zulauf nach Maria Laukowitz wuchs so sehr, daß man jährlich gegen achtzig tausend fromme Wallfahrter zählte, obwohl die Gegner alle derlei Reisen in die Ferne von der Pfarre als unnütz oder gar als sittenverderbend ausschrieen.

302. Schnell und hoch — wie kein Geschlecht in Steyermark stieg der Stamm Eggenberg. Die ursprüngliche Erhebung zur Ritterschaft kam durch Bürgerglück und Geldgeschäft. Der Uebergang zum Freiherrnstande geschah durch Heldensinn und Unterhandlungskunst. Den höchsten Grad erreichte Hanns Ulrich von Eggenberg, welchem Ferdinand II. das Herzogthum Krumau in Böhmen mit drei hundert eilf Schlössern und Ortschaften ertheilte, und überdem die Würde eines Reichsfürsten verlieh. Der Hof schrieb an ihn also: „Dem Hochgebohrnen Herrn Johann Ulrich Herzog zu Krumau, des heiligen Römischen Reichs Fürsten und Herrn zu Eggenberg, Graf zu Adelsperg, Herrn zu Pettau, Ehrenhausen, Straß, Senftenberg und Oberwalsee, Obristen Erbmarschall in Oesterreich, Obristen Erbkämmerer in Steyermark, Obristen Erbmundschenken in Krain und in der Windischen Mark, Ritter des goldenen Vließes, Unserem geheimen Rath, Kämmerer, bevollmächtigten Gubernator der Innerösterreichischen Lande, Unserm Ohaim und besonders lieben Fürsten.“ Den ersten Grund zu solcher Größe legte die Jugendbekanntschaft mit dem Kaiser in der Schule der Jesuiten zu Grätz. Dann unterhandelte er die zweite Vermählung seines Herrn mit der Herzogin von Mantua, welche ihm im Namen des Kaisers angetraut wurde. Dann erschien er bei der Vermählung des Kronprinzen mit bedecktem Haupte als Beistand. Endlich bewirkte er den Vergleich der drei habsburgischen Brüder Ferdinand II., Carl und Leopold, über Tyrol und die Vorlande. Seitdem galt Eggenberg als Hauptwerkzeug und Haupttriebfeder in der Staatskunst des Kaisers. Nach Khevenhüllers Ausdruck besaß er eine unum-

schränktere Macht in Steyermark, als jemals ein Erzherzog besessen. In der Siebenhügelstadt hielt er einen Einzug, wo den sechs arabischen Pferden die leicht aufgenagelten silbernen Hufbeschläge in jeder Straße abfielen. Er legte den Grund zu dem prächtigen Eggenberg in der Nähe der alten Stammburg. Der vielbeschäftigte Staatsmann, welchen alle Höfe in die Wette zierten und alle Freuden der Erde umlagerten, schrieb ein Soliloquium, oder einsames Gespräch von den letzten Dingen des Menschen. Er starb im nämlichen Jahre, wo sein Freund Waldstein getödtet wurde (1634).

303. Steigen, Fallen, Sterben — darauf läuft im Ganzen die Geschichte aller Adelsgeschlechter hinaus. Unter den Ferdinanden stiegen mehrere Steyermärker bedeutend, weil sie mit den Herzogen nach Oesterreich zogen, und in die großen Weltangelegenheiten sich verwickelten. Breuner, Galler, Teuffenbach, Wurmbrand benützten den glücklichen Augenblick. Der Hauptstamm der Lichtensteine bei Murau starb ab, als ein anderer Zweig dieses minnesingenden Rittergeschlechts das Herzogthum Troppau und die Markgrafschaft Jägerndorf bekam. Tapfere Steyermärker, welche blos Freie waren, erhielten für Kriegsverdienst den Reichsadel, wie z. B. ein Cäsar wegen Vertheidigung des Stadtthors von Gradisca. Fromme Steyermärker von Adel gingen in Klöster, wo sie den Wissenschaften lebten; z. B. der Edelknabe Weinberger als Minorit durch Trauerreden berühmt, auch ein Herberstein als Jesuit durch Kirchenrechtsuntersuchungen bekannt. Viele von den Rittern, welche für die Gewissensfreiheit das Vaterland verließen, verarmten in der Fremde und Ferne, als Ferdinand II. im Jahr 1636 befahl, keinem der Ausgewanderten etwas zu senden, wenn er auch die Güter verkaufen und ein Zehntheil Abfahrtgeld bezahlen wollte. Das Gesetz spricht ganz bestimmt. Es sagt: „Die Schuldner sollen weder Kaufschilling noch Jahreszins hinaus

bezahlen, sie sollen weder verpfändete noch anvertraute Sachen abliefern, auch sollen sie weder etwas Vertutschtes noch verstellt Erhandeltes fortsenden.“ Jedermann war zur Anzeige von Allem, was noch einem Ausgewanderten gehörte, aufgefordert unter der schweren Strafe, das Verschwiegene doppelt ersetzen und überdem vielleicht eine Leibeszüchtigung erdulden zu müssen. Ferdinand III. hob dieses Gesetz nicht förmlich auf. Ehrliche Männer konnten in Versuchung gerathen, es zu umgehen.

304. Der Wohlstand der Städte, welcher durch Klugheit und Arbeit vieler Jahre sich begründet, verfällt durch einen einzigen Mißgriff oder durch das Unglück einer einzigen Stunde. Im ferdinandeischen Zeitalter sanken die steyermärkischen Städte tief. Mit dem Gelde der Ausgewanderten entging den größeren Gewerben das Haupttriebwerk. Die Unwissenheit ließ bei Landseuchen die unteren, also arbeitsameren Stände hinraffen. Die vertriebenen Prediger verhielten sich zu den eingedrungenen Ordensleuten, wie Leselust zum Auswendiglernen; jene drangen in den Städten mehr auf das Denken, diese blos auf Glauben. Die Rohheit traf keine Anstalten zur Abwendung von Feuersgefahr; Leoben verbrannte, Mahrburg ging in Flammen auf; jedem bewilligte der Landtag drei tausend Gulden Hülfsgeld und Nachlaß an Steuern. Feuersbrünste wütheten so schrecklich, daß selbst berühmte Geschlechter, wie Herberstein, Galler, Tattenbach, vom Landtage Unterstützung zu tausend Gulden erhielten (1650). Hartberg wurde vom Herzog an die Herren von Paar für ewig erkauft. Cilly und Radkersburg fielen den aufrührischen Bauern in die Klauen. Eisenerz kam durch unverhältnißmäßige Besteuerung so tief herab, daß der Bund aller Städte und Märkte des Herzogthums zusammen trat, um ihm aufzuhelfen. Dieser ganze Bund erschien in der Steuer mit einer allgemeinen Summe, z. B. neun tausend Gulden, welche er unter sich vertheilte. Von den Mitteln zur

Städtebereicherung zeigten sich immer deutlicher drei, der Handel mit Wein im untern Land, der Absatz gemeiner Eisenwaaren vom obern Steyer und die Pachtung der öffentlichen Abgaben, welche größtentheils den thätigen Bürgern blieb. Zu den höchst erfreulichen Ereignissen gehörte, daß man bei Turrach in einem langen, gräßlichen, wüsten Thale wieder ein ergiebiges Eisenbergwerk entdeckte (1657).

305. Eine Hauptverwirrung der Menschenmenge besteht darin, daß die Bauersleute die Abgabe für den Landesfürsten von der Schuldigkeit an den Grundherrn und von den Plackereien des Pflegers nicht absondern. Die Pfleger erschienen im untern Steyer als Männer, welche das letzte Körnchen hinweg nahmen, den letzten Pfenning abforderten, und die letzte Kraft für die Roboth aufboten. Daher das Zusammenrotten der Landleute, welche zuerst gegen die Pfleger, dann gegen die Grundherren, endlich gegen den Herzog aufstanden (1625). Sie nahmen dreißig Edelsitze ein und übten Rache. Sie plünderten die Klöster, obwohl sie bei andern Anlässen die Formen der Andacht sorgfältig mitmachten. Die Nonnen in Studenitz rettete nur der Graf von Gaisruck vor Nothzucht. Der Graf von Schrattenbach entrann als Steuereinnehmer mit Noth dem Mord. Die Tollköpfe machten einen Schutthaufen aus Pragwald, wo sie alle Einwohner niedermetzelten. In Oberburg setzte sich ein Bauernkerl die Infel auf, um sich huldigen zu lassen. Der Greis, welcher in St. Jörgen über den Satz predigte: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist," mußte bluten für den Vortrag der Wahrheit. Endlich kamen die steyermärkischen Fähnleins. Der Graf von Schwarzenberg warf die Empörer nieder. Hinrichtungen zu Grätz beschlossen die Schreckensscenen des Landes. — Einen ähnlichen Aufstand im obern Steyer, welcher durch Verbindung mit Stephan Fadinger noch weitgreifender werden konnte, verhinderten die Herren,

Ritter und Aebte durch genaue Schließung der Klausen. Aber auf Seitenwegen eilten des Glaubens wegen die Bauerssöhne und Bauersknechte so häufig in's Ausland, daß man die ertheilte Erlaubniß zur Auswanderung landtäglich zurück nahm.

306. Bann, Acht, Tod — Alles scheint zu schwach einen fest gewurzelten Glauben aus Menschenseelen auszurotten. Sogar in Steyermark, wo die Grundsätze der beiden Ferdinande am frühesten sich entwickelten, am tiefsten eingriffen, am längsten fortdauerten, blieben stets noch Protestanten. Aus Ungarn, wo durch die Friedensschlüsse Bethlens und Rakotzi's die evangelische Lehre sich vertragsmäßig behauptete, schlichen Prediger über die Gränzen. Einer derselben betrat die Besingkirche zu Sanct Johann bei Hartberg, wo ihn der Propst von Vorau ergriff (1651). In einigen Winkeln des Judenburger-Viertels versteckten sich die Anhänger des neuen Bekenntnisses, bis sie nach anderthalb Jahrhunderten in glücklicheren Tagen offen wieder hervor treten durften. Doch blieben die Gesetze der beiden Herzoge in Steyermark strenger, als in andern Gebieten des Gesammtreichs. Ferdinand II. verordnete die schnellsten Maßregeln wegen der Güter, Gärten, Kinder der Irrgläubigen, damit sie nur gewiß in Jahresfrist mit Sack und Pack von dannen zögen (1629). Ferdinand III. erklärte die Todesstrafe gegen alle Jene, welche andere Gebräuche als die katholische Kirche ausübten; wer das verwandelte Brod nicht anbetete, kam davon mit dem Verlust aller Güter (1652). — Zugleich veranstaltete man eine Sammlung und Verbesserung der bestehenden Landrechte, Hofrechte, Bergrechte. Man muß sich wundern über die großen Namen der Männer, welche das Werk zu Stande brachten. Sie heißen Johann Ulrich Fürst von Eggenberg als Landeshauptmann, Georg Herr von Galler als Kammerpräsident und Landesverweser, Rudolph Freiherr von Teuffenbach, Erasmus Freiherr von und zu

Trübeneck, Siegmund Herr von Galler und Wolfgang Herr von Prank.

307. Grundsteuer, Leibsteuer, Zapfenmaaß, Ungeld, zehnter Pfenning, Handgeld, Abdankungsgeld, Zinsgulden, Aufschlag, Rauchfangkreuzer, Gewerbgroschen — so hießen die vielerlei Abgaben, welche Noth und Drang im Zeitalter der Ferdinande über Steyermark brachte. Dabei erwähnen die Urkunden noch landtäglicher Bewilligungen von außerordentlichen Steuern zu mehr als hundert tausend Gulden. Einem Bruder des Herzogs bestimmte man sechs tausend Gulden Jahrgehalt; einer Prinzessin zehn tausend Gulden Brautgeschenk. Der Markt Vorau zahlte von 633 Pfunden 567 Gulden Leibsteuer. Von dreien Bürgern eines Marktes, welche nur Landgewerbe nicht Handelsverkehr trieben, forderte man als Darlehn die unerschwingliche Summe von sechs hundert Gulden. Die Steuereinnehmer bekamen endlich einen so schweren Stand, daß man für Hülfsleistung die Landgerichts- und Burgfriedens-Herrschaften aufbieten mußte. Um den Grundherren zu wehren, daß sie die Steuerlast nicht ganz abwärts wälzten, bestimmte man genauer ihren Beitrag aus eigenem Säckel (1646). Die Landtagsschlüsse erwähnen einer vierfachen Leibsteuer und einer doppelten Contribution (1652). — Das Uebel stieg durch die Verwirrung im Gelde. Zu Grätz befand sich eine Münzbank, wie noch jetzt der Name des Münzgrabens andeutet. Es gab eine eigene innerösterreichische Währung, wie eine Vorschrift der ständischen Verordneten ausweiset. Daneben bestanden gesetzlich die kaiserlichen, böhmischen, ungarischen und österreichischen Gepräge. Soldaten und Mäckler schleppten vom Auslande allerlei falsche oder schlechte Scheidemünze herbei. Darum drängte eine Satzung die andere. Daraus entsprang ein sittliches und kaufmännisches Verderbniß. Die Einen und Gewissenloseren suchten durch Wucher die Gefahr beim Darleihen aufzuwiegen; man mußte

ihnen die übermäßigen Zinsen verbieten. Die Anderen und Rechtlicheren weigerten sich Wienergroschen im Handel anzunehmen; man mußte ihnen die Annahme mit Strenge einschärfen. Der Zins blieb auf Sechs vom Hundert gesetzt, aber die Steuer fraß Zwei vom Hundert.

308. Die schlechte Münze kam vom großen Geldbedarf, der große Geldbedarf vom jahrelangen Krieg, der jahrelange Krieg von feindseliger Glaubensansicht, und die feindselige Glaubensansicht — woher? Die nächste Ursache des Uebels lag vielleicht weniger im Kriege, als in der fehlerhaften Form desselben. Der Nothschuß, das Kreudenfeuer, die Giltrüstung, das Landaufgebot, der Gartknecht dauerten fort mit großer Beunruhigung ohne verhältnißmäßigen Erfolg. Ganz Steyermark bewilligte zwei tausend fünfhundert Mann, eine unberechenbare Summe, wenn sie immer vollzählig erhalten werden mußte (1645). Der Reiter kostete zwischen sechzig und siebzig Gulden jährlich, eine ungeheure Summe beim herrschenden Geldmangel. Der Druck wuchs nach dem Ende des Kriegs, da sieben Regimenter zu Roß und eines zu Fuß in das Land kamen, wo die Stände für Wohnung im Winter, für Lager im Sommer sorgen mußten (1649). Vom Kriege unmittelber litten die Steyermärker weniger als andere Bewohner des Gesammtreichs. Bethlen Gabors Streifer holten Vieh aus der Gegend von Vorau, aber Graf Bucquoi wies sie zurück. Auf der entgegengesetzten Seite streiften Türken zwischen die Muhr und Drau, aber der Graf von Frangipan trieb sie ab (1651). Das Regiment Ränft von drei Tausenden empörte sich gegen die Absendung einiger Heereshaufen nach Spanien, ward aber bei Leoben durch den Grafen von Lilien gebändigt (1657). Einen ausgezeichneten Namen im kaiserlichen Heere besaß das Regiment des steyermärkischen Grafen von Breuner. Er selbst, ausgezeichnet in der Geschützkunde,

starb an den Wunden, welche er in der Schlacht bei Lützen empfangen.

309. Dichten, Bauen, Bilden, Malen, Kupferstechen, Singen — fanden im Zeitraume der Ferdinande bei den neu angesiedelten Orden vielerlei Unterstützung. Die Ehrengesänge für die Heiligen, der Bau der Kirchen, die Abbildung der Himmelsbewohner, das Malen der Altarblätter, die Stiche der Zeichnungen, die Gartenanlagen bei den Klöstern, und der vielstimmige Choral beschäftigte sehr Viele, welche an geistlichen Stoffen für irdische Zwecke zu Künstlern sich vorbereiteten. Bei Kirchtagen und Wahlfahrten bot der fromme Sinn kleine Geschenke in größerer Vollkommenheit. Da es Sitte ward, die Außenseite der Häuser und das Inwendige der Gemächer mit allerlei klösterlichen Gegenständen zu zieren, und den Altar an jeder leeren Wand zu errichten, so mehrte sich nothwendig die Empfindung des Sinnlich-Schönen beim Bezahlenden und Erschaffenden. Die obern Stände glichen darin den untern völlig. Sie zeigten überdem Glanz und Pracht bei Ritterspielen, beim Fürstenempfang, bei Kirchenumgängen, bei der Hochzeit, bei den Jagden, bei Huldigung und Krönung auf eine Art, welche mit der drückenden Armuth im Allgemeinen einen auffallenden Gegensatz bildete. Das neue Haus der Eggenberger-Fürsten gab den alten Herrengeschlechtern einen besondern Antrieb zu geschmackvollerer Benützung des Reichthums. Sein Wohnsitz bei Grätz und seine Grabesstätte bei Ehrenhausen stellte vor Aller Augen zwei Meisterstücke als Vorbilder, welche noch jetzt den Kenner befriedigen. Aber der erste Fürst kannte schon nicht die wahre Gränze des Aufwands für den Geschmack. Der ungeheuer Reiche starb in bedeutenden Schulden.

310. Gewiß ist, daß die Kriegszeit ihrer Natur nach wenigere Gelehrte hervor bringt. Wenn man aber von den

Wenigen die Meisten fortjagt? Dieß geschah durch die Ferdinande in Steyermark. Die meisten weltlichen Gelehrten gehörten zu den Irrgläubigen, und mußten den Ordensleuten das Feld räumen. Sie gingen leicht in die Falle, da man allen Lehrern zu Grätz einen Eid auf die unbefleckte Empfängniß der heiligen Jungfrau und Gottesgebährerin abforderte, und sie ihn nach ihrem Gewissen verweigerten. Die Jesuiten behandelten die Sprachlehre, Geschichte, Erdkunde, Mathes, Physik und Philosophie mit einer ihrem Orden ganz eigenthümlichen Liebe und Umsicht. Sie ließen ihre Schüler über keinen Hauptzweig unwissend, maßen aber jedem die Tiefe der Einsicht und Erkenntniß genau vor. Ihr Latein schrieben sie glänzend; sie sprachen es fertig, aber die Classiker wurden selten gelesen, seltener gewürdigt, oft verstümmelt. Die Geschichte mußte die Absichten ihrer Gesellschaft wesentlich befördern; sie mußte reden oder schweigen nach einer geheimen Regel. In dem Collegium zu Grätz bildeten sich Männer zu Bekehrungsreisen in die fernen Gegenden des östlichen Asiens und des südlichen Amerika's, da der Apostel der Indier hier besondere Verehrung genoß. Michael Hainz verfaßte zu Vorlesungen eine allgemeine Trigonometrie, welche der Orden handschriftlich als ein Heiligthum bewahrte (1641). Die jesuitische Verfassung, daß jeder Lehrer alle Fächer der Grundwissenschaft einmal wenigstens vortragen mußte, und die Versetzung an andere Lehranstalten leicht erwirken konnte, gab jene Vielseitigkeit und Weltkenntniß, wodurch der Orden glänzte und herrschte. Die Vernachlässigung der Naturwissenschaften rächte sich schrecklich durch oft wieder kehrende Landseuchen 1624, 1634, 1644. Der kleine Ort Friedberg z. B. verlor hundert ein und vierzig Personen im Zeitraume, wo nach gewöhnlichem Lauf Eine oder Zwei höchstens sterben sollten. Die Grätzer verlobten sich wegen der Pest zur Stiftung

eines neuen Altars nach Mariahülf, und nahmen die zwei Pestheiligen, Sebastianus und Rochus, in ihre Bruderschaft auf. Die erlassenen Vorschriften über das Verhalten vor, bei, nach der Ansteckung konnten ihren Zweck nicht erreichen. Nur der Himmel half; auch nannte man die Rettung ein Wunder. — In der Rechtskunde ging man von zwei eng beschränkten Ansichten aus. Man sammelte entweder das Herkommen der barbarischen Jahrhunderte, oder die Aussprüche der canonischen Gesetze.

311. Ein Beispiel statt zehn! Zu Rauten im Judenburger-Viertel lebte als Pastor ein Schüler des großen Melanchthons noch in den Tagen Ferdinands des Zweiten. Dieser Mann sah im Kreise der Seinigen mit Besorgniß die verschärften Vorschriften der Glaubensänderung. Er sah mit Bangigkeit die Annäherung des Bischofs von Seggau, welcher mit dem Ritter Prank und drei hundert Büchsenschützen die Fortschaffung der Irrlehrer betrieb. Die immer drohende Gefahr ließ ihn nicht froh werden; er verkaufte also seine bedeutenden Wirthschaften im Lande; er veräußerte seine zwei Häuser in Murau, schnürte unter Thränen den Bündel, nahm die treue Frau an der Hand, führte das liebe Söhnlein neben sich, und wanderte in Gottes Namen hinaus über die Gränze der Steyermark. Das Söhnlein wurde im Auslande einer der berühmtesten Erdkundigen seiner Zeit, Martin Zeiler (1589 — 1661). Sein Trieb zum Reisen erwachte vielleicht bei der Verstoßung aus dem Vaterland. Er durchwanderte die entferntesten Staaten, um Kenntniß der Erde und der Völker zu erwerben. Das Gesammelte legte er in zwei und vierzig große Werke nieder. Die Mitwelt schätzte es sehr, und benützte es häufig, weil es aus Selbsterfahrung hervor ging, und über das Neueste und Seltenste Aufschlüsse gab. Reisebeschreibungen machten in jener abenteuerlichen Zeit der Heereszüge und Aus-

wanderungen vorzüglich Glück. Zeilers Itinerarien und Topographien, reichlich mit Kupfern geziert, erschienen in zwanzig Bände gesammelt zu Frankfurt (1642). Gewiß ist, daß im ganzen Zeitalter der Ferdinande alle Jesuiten der Steyermark zusammen genommen, keine Werke hervor brachten, welche an Anzahl, Gehalt, Nutzen, Dauer die Wage hielten mit den Arbeiten dieses einzigen, vertriebenen Prediger-Sohnes.

XVI. Hauptgang des Gesammreiches unter Kaiser Leopold dem Ersten von 1657 — 1705, und unter Kaiser Joseph dem Ersten bis zum Frieden von Szathmar, von 1705 — 1711.

312. Alt und neue Zeit, alt und neuer Geist stellten sich in Vater und Sohn niemals auffallender neben einander, als in Leopold und Joseph. In ihren Tagen begründete das Gesammtreich eine tiefere Kraft von Innen, um einen höheren Grad gen Außen zu ersteigen. Die letzten Versuche gewaltsamer Erhebung gegen den Herrscher geschahen; allmählich fügten sich die uneinigen Völker unter ein gerechteres und weiseres Gesetz. Das Schreckniß kirchlicher Verfolgung fing an sich zu mindern, da die Unduldsamkeit die gläubigen Fürsten in ihren Erwartungen immer auf's neue, doch stets gräßlich täuschte. Diese zwei Regierungen bekamen die doppelte Aufgabe, die wieder erhobene Macht der Osmannen abzuwehren, und die weiter fortschreitende Kraft der Franzosen einzuschränken. Als erste Hauptaufgabe betracht' ich den Kampf gegen die Türken, weil er das Gesammtreich an den Rand des Abgrunds brachte, weil er mit Aufständen im Innern genau zusammen hing, weil er endlich zu dem entscheidenden Erfolge führte, daß der Herrscher Herr im Hause ward. Als zweite Hauptaufgabe erscheint mir der Kampf gegen die Franzosen, weil er unter den verschiedensten Formen immer sich erneute, weil er mit

den grellsten Kriegsgräueln die feinsten Unterhandlungskniffe in Verbindung brachte, weil er endlich Habsburg der größeren Hälfte seiner Erbstücke beraubte, doch Oesterreich durch bedeutenden Zuwachs seiner Gebiete erweiterte. Was Leopold I. leisten wollte, konnte er völlig entwickeln in den acht und vierzig Jahren seiner Regierung. Was Joseph I. zu leisten vermochte, konnte er kaum andeuten in den sechs Jahren einer allzukurzen Herrschaft. Der Menschenfreund und Selbstdenker wird den Werth dieser Fürsten im umgekehrten Verhältniß mit der Zahl ihrer Jahre finden. Beide wirkten das Entscheidendste durch Auswahl trefflicher Fremdlinge für die Dienste des Innlands. Dieß halbe Jahrhundert verdankte die Rettung aus Gefahren und die Größe seiner Erfolge einem Montecuculi, einem Piccolomini, einem Herzog von Lothringen, einem Markgrafen von Baden, einem Fürsten von Savoyen. Dem Prinzen Eugen von Savoyen gebührte und gebührt der erste Rang als Feldherr und Staatsmann.

513. Ein versäumter Zeitpunct ersetzt sich schwer, so wie der verfehlte Augenblick schwer sich rächt. Die Sultane, welche den österreichischen Gesammtstaat während des dreißigjährigen Krieges anzufallen versäumten, drohten mit erneutem Angriff nach dem westphälischen Frieden. Ungarn zur Hälfte unterthan zu erhalten, zur Hälfte zinsbar zu machen, lag offenbar in ihrem Plan. Siebenbürgen diente ihnen hierbei zu einem doppelten Zwecke, als Vorbild für den künftigen Fürsten der selbstwählenden Magyaren, und als Stützpunct für die mißvergnügten Protestanten in jenen Gespannschaften, welche Leopolden von Habsburg als König anerkannten. Ueberall schufen sich die Türken einen Anhang, indem sie die Wahlfreiheit der Völker begünstigten, worin damals der Lieblingsirrthum der Großen überall bestand. Die Magnaten hofften (wie die Bojaren) durch fortgesetzte Wahlen ihre herge-

brachten Vorrechte gegen die untern Stände nicht nur zu behaupten, sondern auch ihre gebieterische Stellung gegen den König vertragsmäßig zu verbürgen. Die Osmannen dachten (wie die Franzosen) auf die Wahlen ihrer Nachbarn Einfluß auszuüben, so daß der sultanische Wille im Grunde die Hauptentscheidung gebe, und die vezierischen Beutel durch Kronwerber im Stillen sich füllen. Die Osmannen wie die Franzosen betrachteten zwar die Secten der Protestanten nach Luther und Calvin mit kirchlichem Abscheu, doch unterstützten sie die Schwerbedrückten gegen Habsburg, welches den Urväterglauben, wofür die Vorfahren so viel Geld und Blut geopfert, mit Gewalt aufrecht zu halten suchte, da es mit dem römischen Kirchenwesen die eigene Hausehre, die ererbten Regierungsgrundsätze, und den geschworenen Kaisereid verbunden glaubte. Tschauße von Stambul und Depeschen von Versailles begegneten sich immer häufiger im Theißlande und am Eisenthor, wo Georg II. Rakotzi zwischen zwei Kaiserthürmen, zwischen den habsburgischen Provinzen und den osmannischen Paschalik's eine zweifelhafte Oberherrlichkeit ausübte. Als Georg II. Rakotzi nach Polen aufbrach, um dem eroberungssüchtigen Schwedenkönige Carl Gustav die Hand zu bieten, erregte er den Haß des Kaisers und des Sultans (1657). Der Kaiser zürnte, weil er die Polen als Bundesverwandte betrachtete. Der Sultan zürnte, weil er seinem Zinsfürsten ohne besondere Erlaubniß keinen Kriegszug gestattete. Darum ernannte er zuerst Redey, dann Barczay gegen Georgen, welcher sich wider den einen und den andern ritterlich vertheidigte (1658).

314. Friedensschlüsse bewirken Kriegsanfang, wenn man sie macht, um freie Hand für anderswo zu bekommen. Als der pyrenäische Frieden den Süden Europa's, und der olivaische Frieden den Norden beruhigte, wandten sich Aller Augen mehr gegen Osten und auf Oesterreich. Siebenbürgen ward und

blieb der Kampfplatz. Georg II. Rakotzi stritt jahrelang gegen Sultan, Vezier, Redey, Barczay, aber eine Anzahl Wunden in der Schlacht von Klausenburg entriß ihm die Hoffnung des Siegs und des Lebens (1660). Diese Todesscene wandte die Staatsangelegenheiten. Des Todten Sohn, Franz I. Rakotzi, wandte sich durch den Vormund Kemeny an den Beherrscher des österreichischen Gesammtstaats, bittend um Hülfe, gelobend die Treue. Leopold I. ließ unbesonnen seine Feldherren vorrücken; die Türken wichen; Kemeny ward Fürst; Montecuculi warf in die Hauptorte kaiserliche Besatzung (1661). Doch kein dauernder Erfolg ließ sich erwarten. Die Geldmittel blieben bei einem verschwenderischen Hofe ungewiß und unzulänglich. Die Heeresschaaren schmolzen durch Hungersnoth, und Verwahrlosung. Der talentvolle Oberfeldherr bekam gebundene Hände durch Hofkriegsrathsbefehle. Die Ungarn schlugen fluchend an die Säbel wegen Mißhandlungen ausländischer Söldner. Die Türken ließen einen ihrer Anhänger, Apaffy, zum Woiwoden der Siebenbürger ernennen. Kemeny, der Leichtgläubige, aber Wohlmeinende fiel (1662). Die Gefahr wuchs zusehends. Ahmet, aus dem Kämpfergeschlechte der Kiuprili's, rückte als Groß-Vezier mit hundert Tausenden bei Essek über die Drave, bei Ofen über die Donau. Er ließ Grätz, Wien, Ollmütz zugleich durch seine Streifer bedrohen. Die Diäta der Magyaren zu Kaschau und Preßburg that nichts, was der Tapferkeit dieser Heldensöhne, und dem Frömmigkeitssinn dieser Christgläubigen ziemte. Die Tapfersten tobten über bedrohte Adelsvorrechte, die Frömmsten zürnten über geraubte Gewissensfreiheit. Kalt und bewegungslos empfing Teutschlands feststehender Reichstag zu Regensburg die Schreckensboten von der Gefahr seines Kaisers und seines Bollwerks in Oesterreich. Leopold selbst bekam die Kinderblattern, welche viele schöne Zweige Habsburgs hinweg gerafft

haben, und jetzt seinen einzigen Teutschen Hauptstamm bedrohten. Die Uneinigkeit der Parteien am Hofsitze und die Zwietracht der Unzufriedenen in den Landschaften erreichte einen fürchterlichen Grad. Großwardein, Neuhäusel und Forgacs, ein Mann wie eine Felsenburg, fielen; hundert Tausende lagen als Leichname auf den Schlachtfeldern oder als Sclaven in Gefangenschaft. Der Primas der Magyaren protestirte constitutionell gegen eine allgemeine Bewaffnung. Der Generalissimus der Kaiserlichen resignirte das Commando, um nicht schamvoll zu enden, wo er so glorreich begonnen (1663).

315. Zwiespalt der Feldherren, entsprungen aus Grundsatz oder Eifersucht, verstärkt sich durch Volksstolz. Der kaltberechnende und wissenschaftliche Montecuculi nahm erbeten wieder den Oberbefehl des Christenheeres. Ihm untergeordnet stand an der Spitze der Croaten der raschhandelnde, stürmisch anprallende Zrini. Die gelasseneren Teutschen führte der Graf von Hohenlohe. Die feuereifrigen Franzosen befehligte der Graf von Coligny. Venedig und Genua sandten Geld, so wie Toscana und Mantua, Spanien und der Papst, welcher Anweisungen auf die österreichischen Kirchengüter gab. Die sechzig Tausende der Christen faßten zur Deckung Steyermarks eine feste Stellung an der Raab bei Sanct Gotthard (1664). Da kam es zur Hauptschlacht. Sie begann mit dem Zweikampf eines reichgeschmückten Osmannen, welcher mit dem geschwenkten Sarras den Tapfersten der Christen heraus forderte, aber durch den Chevalier de Lorraine nieder stürzte. Das Allahgeschrei der Spahi's schien die Rosse und Reiter der Teutschen zu erschrecken und zu verwirren. Aber die französischen Fußgänger machten einen entscheidenden Eindruck auf die wüthend fechtenden Janitscharen. Auf dem Schlachtfelde und in den Wellenwogen verloren sechzehn Tausende der Feinde das Leben; noch mehrere fielen auf der Flucht durch Kampf und Mord.

Im ersten Freudentaumel glaubte man ganz Ungarn den Türken entreißen zu können, aber weder die Kämpfer noch die Feldherrn der Christen dachten einig genug für solch' eine schwierige Unternehmung. Leopold I. furchtsam und kleingeisterisch, erwog die Stimmung der Magyaren und Franzosen, welche sich hier zu nah schienen; daher schloß er neun Tage nach dem Siege schnell einen zwanzigjährigen Waffenstillstand mit den Osmannen, welche Großwardein und Neuhäusel behielten, ihm aber Szathmar und Szabolts überließen. Das österreichische Ungarn sollte eine Reihe teutscher Festungen an der Waag erhalten. Das unabhängige Siebenbürgen blieb für Apaffy, welcher sechzig tausend Thaler Jahrzins nach Stambul zahlte.

316. Die vieljährigen Waffenstillstände ohne völligen Friedensabschluß entsprangen aus drei traurigen Hauptansichten. Man hielt eine aufrichtige Versöhnung zwischen Christusbekennern und Mohammedanern für unerlaubt. Man glaubte vor dem gerechten Gott die Waffenstillstandsaufkündigung nach Belieben eher als einen Friedensbruch rechtfertigen zu können. Man hoffte für Verlängerung der Waffenstillstände von Zeit zu Zeit Geschenke und Bestechungen. Während des Waffenstillstands blieben die Osmannen mit den mißvergnügten Magyaren in ununterbrochener Verbindung. Das Mißvergnügen der Eingeborenen wuchs täglich, da sie täglich lauter ihren Fluch gegen die ausländischen Krieger, und ihren Haß gegen die neu erbauten Festungen ausdonnerten, welche der Hofkriegsrath als Nothwehren und Zwinger ansah. Pastoren und Noble zürnten und klagten über das Zuschließen der Kirchen und Schulen, welche die Jesuiten und andere Ordensmänner kraft Hofbefehlen vornahmen. Die Magnaten wähnten, nur durch Waffengewalt und Selbsthülfe kraft der Andreanischen Clausel die Freiheit der Wahl und des Glaubens behaupten zu können. Der König schien zu glauben, daß die Ruhe nur durch Ver-

nichtung der politischen und religiösen Freiheiten entstehen würde. Der Palatinus, die nächste Person nach der Majestät, trennte sich von ihr, und ward nicht ohne Mitwissen der benachbarten Pascha's zum Stützpuncte einer Conföderation, welche den Geist einer Conspiration athmete. Als Wesselény starb, weigerte sich der König einen neuen Palatinus zu ernennen; auch dieß verstärkte die Conföderation, deren Bedeutenheit Rakoßi durch die Anwartschaft von Siebenbürgen, Zrini durch das Banat von Croatien, Nadasdi durch das Oberstrichteramt, Tattenbach durch die Landesobergewalt in Steyermark, und Frangipani durch außerordentliche Geistesanlagen begründete. Der kaiserliche Hof erfuhr Alles durch Vertraute in Stambul und durch einen Diener Tattenbachs. Mit Schnelligkeit brauchte er List und Kraft, um die Häupter zu ergreifen. Nur Franz I. Rakoßi erhielt Gnade, die vier andern endeten auf dem Blutgerüste (1671). Höchst fehlerhaft hatten sich die volksthümlichen Magnaten und Noblen aus irregeleiteter Freiheitslust und falschverstandener Vaterlandsliebe betragen. Höchst fehlerhaft betrugen sich jetzt die königlich gesinnten Räthe und Richter aus angeblicher Fürstentreue, und wirklichem Eigennutz. Ungarn glich einem eroberten Lande, wo man Kriegsgerichte und Inquisitionstribunale zahlreich errichtete. Böhmens Gräuelscenen nach Friedrichs Sturz glichen Ungarns Schreckensauftritten nach Rakoßi's Fall. Der Teutschmeister und Statthalter von Ampringen wollte enden mit schreiender Gewalt, weil seine Rohheit den Weg der Güte nicht kannte und nicht liebte. Häufige Hinrichtungen und noch häufigere Verweisungen und noch häufigere Güterein ziehungen folgten rasch auf einander, da man Verschwörungen bestrafte. Wegnahme von Kirchen und Schulen zu Hunderten traf die Andersgläubigen, welchen man die Schuld bewies oder zumuthete. Bei den großen Verlusten der Unterdrückten bereicherten sich die Richter ungeheuer.

317. Dann erreicht Parteienwuth den höchsten Grad, wenn man die Mißhandlungen des Vaterlands von dem Gegner wünscht, um sich dadurch zu verstärken. Die Empörer in Ungarn sahen nicht ungern die Ausschweifungen der Unterdrücker, weil ihre Sache dadurch zur allgemeinen Volkssache ward. Die königlich Gesinnten freuten sich gewissermaßen über die Fehlschritte der Volksthümlichen, um den Umsturz der Verfassung vor aller Welt zu rechtfertigen. Zuletzt lief im Grunde alles darauf hinaus, ob Ungarn seine Selbstherrlichkeiten behalten, oder eben so wie Böhmen und Oesterreich umstaltet und gehalten werden sollte. Leopold I. erklärte, eine neue Form einführen zu müssen, um den alten Glanz des Reiches herzustellen (1672 — 1678). Der Ausdruck, daß der König von Gottes Gnaden sey, sollte vernichten den Lieblingswahn, daß er selbst oder wenigstens sein Haus einzig durch Wahl des Volks die Krone erhalten. Die Verweigerung eines Pfalzgrafen und eines Reichstags (Palatinus und Diäta) übergab Steuer und Kriegsheer dem Willen und der Willkühr des königlichen Raths. Die allein seligmachende Kirche sollte durch ihre Glaubensgebote die frechen Verstandesversuche der Neuerer ganz niederschlagen. Die Noblen Ungarns, welche mehr als alle Adeligen des Gesammtreichs kriegerisch und ungefällig, rechthaberisch und eigensinnig geblieben, rotteten sich nach Tausenden zusammen, so daß zuerst der junge Wesselini, dann aber der noch jüngere Töcköly ein volksthümliches Heer bildete. Man konnte das ganze Heldenvolk der Theilnahme am Aufruhr beschuldigen. Der König erklärte dieß schreckliche Wort zu Wien. Im strafenden Sinne desselben handelte die Statthalterei zu Preßburg. Die blutige Bühne zu Eperies vollzog in allen Formen ihre Bestimmung. Aber Emmerich Graf von Töcköly verlor den Muth nicht. Seine zwanzig Tausende faßten festen Fuß an der Donau. Seine Züge verschafften ihm

Festen und Bergwerk. Seine Streifer bereicherten sich in Mähren, Oesterreich, Steyermark. Seine Unterhändler gingen zum Pascha nach Ofen, zum Woiwoden nach Siebenbürgen, zum König von Frankreich, zum Vezier und Sultan nach Stambul. Ludwig XIV. machte sechs tausend Polen, Mohammed IV. zwölf tausend Tartaren zu ihm stoßen (1679 bis 1681).

318. Bei Aufständen verrinnen oft Jahre, bis jede Partei klar erkennt, was sie eigentlich will. In Ungarn erkannte man allmählig, daß es sieben Streitpunkte galt. Die Mißvergnügten begehrten die Wahlfreiheit als ein ererbtes, geschichtliches Recht, obwohl man ihnen dieselbe als Saamenkorn der Zwietracht schilderte. Sie verlangten die Selbstbewaffnung gegen einen eidbrüchigen König ebenfalls als ein urväterliches, geschichtliches Recht, obschon offenbar sich jeder Adelsaufstand dadurch beschönigte. Sie wollten die Glaubensfreiheit als ein den Ahnherren vertragsmäßig-verliehenes Recht; dagegen konnte der Königshof nichts Vernünftiges einwenden, obwohl seine Neigung ganz widersprach. Sie heischten einen Palatinus als Stellvertreter bei gesetzlicher Beschwerdeführung; der Einwurf des Mißbrauchs dieser Gewalt klang schwach, da die Geschichte von jeder Erdenmacht auch Mißbrauch zeigt. Sie forderten den Reichstag, alljährig oder dreijährig, nach Herkommen und Nothbedarf, wogegen man die unzweckmäßigen Maßregeln desselben bei manchem Anlaß heraus hob. Sie verlangten über Steuer und Kriegsheer persönlich nicht blos einzuwilligen, sondern zu entscheiden; sie wollten nicht Ein für allemal, sondern allemal nur für Einmal das Wort geben, obwohl man die Zeitversplitterung bei Landtagsstreit gegen die Schnelligkeit eines Hofbefehls berechnete. Sie bestanden auf Entfernung der Fremdlinge vom Königsrathe, von der Gerichtstafel, vom Festungsdienst; sie fühlten sich selbst, den Mannssinn im Herzen, und die Säbelschwungkraft im Arme. Fürst Tököly mit türki-

schem Rückhalt und König Leopold nach jesuitischem Rathschlag behandelten sich mit Kriegslist auch im Friedensgeschäft. Man erlaubte sich auf beiden Seiten Täuschungen. Die königlich Gesinnten hatten Wüthereien verübt, jetzt kam die Reihe schrecklicher Rache, greulicher Strafe über sie. Man schaudert, was Tököly befahl und erlaubte. Christenkinder und Landsleute fanden Lust an ausgesonnener Wuth gegen Mitchristen und Mitbürger. Tököly glaubte sich immer betrogen durch jesuitischen Kniff und Pfiff. Leopold fürchtete stets Stich oder Gift eines heimlichen Protestanten. Der König wollte von den sieben Puncten wenigstens die fünf letzten gewähren; er gelobte Abschaffung der neuen Verfassung; er berief einen Reichstag nach Oedenburg; er ernannte einen Palatinus in Esterhazy; aber man glaubte ihm nicht (1681). Man glaubte ihm nicht, als er den Protestanten ihre Kirchen und Schulen versprach, als er den Kindern hingerichteter Empörer die geraubten Güter und Namen wieder verhieß, als er allen Abtrünnigen Vergessenheit gelobte, als er den Noblen blos einheimische Gerichte von Gleichen zusagte, weil man die Hinrichtung der Bedeutendsten in Neustadt und Wien vollzog. Wankelmuth saß auf dem Throne. Mißtrauen schlich in Burg und Hütte. Erbitterung kochte und gohr in allen Gemüthern. Da lief der zwanzigjährige Waffenstillstand mit den Türken zu Ende (1682).

319. Daß man im Waffenstillstand den empörten Unterthanen des Gegners Hülfe sende, oder flüchtigen Aufrührern eine Zufluchtsstätte bis zu gelegener Rückkehr gestatte, lag in dem Herkommen jener gottvergessenen Zeit, wo weder Mohammedaner noch Christenkinder fühlten oder dachten, was Menschenrecht sey. Tököly stützte sich gegen Leopolden auf den Divan, welcher für Verlängerung des Waffenstillstands einen Jahrszins vom Kaiser, die Schleifung der Festungen von Grätz, und Leopoldstadt und für die Magyaren Wahlrecht, Selbsthülfe

und Gewissensfreiheit forderte. Zu Wien verwarf man den entehrenden Antrag, ohne den nothwendigen Widerstand zu bereiten (1682). Tököly rückte mit Apaffy sogleich in's Feld. Er erwarb ungeheure Besitzungen durch Vermählung mit der wunderschönen und hochherzigen Helena, einer geborenen Zrini, einer verwittweten Rakotzi. Er nahm Neitra, die Insel Schütt und hielt den Triumpheinzug zu Ofen, wo ihn der Pascha als Fürsten von Oberungarn begrüßte und nach der Sitte des Morgenlandes mit Säbel, Fahne und Ehrengewand beschenkte. Endlich brach der Großvezier Kara Mustapha mit zweimal hundert Tausenden über Essek hervor (1683). Sein Zug ging unaufhaltsam nach Wien. Um ihn zu hemmen ließ der Anführer des Christenheeres, Carl Herzog von Lothringen, alle Wachen der Festungen mit Ausnahme von Raab und Comorn sich vereinen, und das ganze Donauland verheeren bis an die Thore der Hauptstadt. Die Wälle lagen zum Theil in Trümmern; eine geringe Besatzung stand auf den weiten Mauern. Der Kaiser ging mit den Seinen nach Linz. Reichere flohen mit dem besseren Theile der Habe dem Hofe nach. Krieger machten Anstalt, die ungeheuern Vorstädte nieder zu brennen. Der Janhagel gerieth in eine Art lärmender Bewegung, wo man die gräßlichsten Schimpfreden ausstieß gegen Hofrath, Hofkriegsrath, Geheimenrath, besonders aber gegen den Gewissensrath der Jesuiten.

320. Das Rennen, Retten, Flüchten, Beten, Fluchen einer volkreichen Hauptstadt bei Annäherung eines wuthschnaubenden Feindes gewährt einen eigenthümlichen Anblick. Doch mitten durch's Getümmel bricht die entschiedene Kraft eines Mannes. Der Herzog Carl von Lothringen bewies als Oberfeldherr an der Spitze von wenigen Tausenden seine Kriegskunst und Tapferkeit. Seine Befehle vollstreckte in Wien der unerschrockene Ernst Rüdiger Graf von Stahremberg, als Kara Mustapha

vom 14. Julius bis 12. September an die Mauern der Kaiserstadt täglich pochte und anstieß (1683). Den Türkenschaaren standen zehn tausend Krieger, drei tausend Bürger, sieben tausend Studenten, Hofbediente und Kaufmannsleute im Innern der Wälle entgegen, stets bedroht vom Falle türkischer Bomben, vom Donner feindlichen Geschützes, von der Gewalt aufspringender Minen, von dem Schreckniß eines Sturms. Der Herzog von Lothringen eilte indeß, den unternehmenden Tököly von Preßburg zu drängen, um durch diesen Donauübergang den Feind im Rücken zu bedrohen und wenigstens das linke Stromufer zum Beizug von Hülfsvölkern frei zu behalten. Wien zitterte beim Mangel an Lebensmitteln, durch Gewalt der Seuchen, beim Hinfall des Vertrauens. Aber Carl und Ernst, ein würdiges Heldenpaar, wagten das Aeußerste für das Schönste und Edelste, Leben für Ehre und Freiheit. Sie harrten aus, bis dreißig tausend Polen unter König Sobiesky, bis eilf tausend Sachsen und zehn tausend Baiern unter ihren Churfürsten, bis acht tausend Schwaben und Franken heran rückten, um die bedrängten zehn tausend Oesterreicher zu verstärken. Sobiesky's Ruhm und Geist galt ein Heer. Seine Signale vom Kahlenberg goßen neues Leben in das hinschmachtende Wien. Seine Uhlanen brachten neuen Schrecken in die schon ermatteten Belagerer.

321. Bisweilen (nicht immer, nur selten) zeigt die Geschichte öffentlich einen Zug strafender Vergeltung. Kara Mustapha's Kopf steht zur Volksschau im Zeughaus zu Wien. Als er das Herabrücken des Christenheeres vom Leopoldsberg und Kahlenberg sah, ließ er dreißig tausend Gefangene, darunter Greise, Frauen, Kinder nieder säbeln. Als er die Mohammedaner von Nußdorf, Heiligenstadt, Dornbach bis an die Türkenschanze weichen, von der Türkenschanze über Weinhaus und die Rossau fliehen sah, bemächtigte sich seiner Verzweiflung.

Des Großveziers Verzweiflung theilte sich den Pascha's mit; von den Anstalten zum Sturm warfen sich auf die Flucht bis Raab die sieggewohnten Spahi's und Janitschaaren. Die Ungläubigen hatten siebzig Tausende verloren. Geschütz, Gepäck, Gezelte mit ungeheuerm Reichthum wurden eine Beute der Sieger. Neun Millionen schätzte man das eroberte Standlager. Jene Blutfahne, welche man für Mohammeds Zeichen zum heiligen Kriege hielt, ward den Osmannen entrissen, und wahrlich! sie erreichten seitdem niemals mehr einen Triumph, den früheren vergleichbar. Sobiesky's Huldigung bei der großen Heerschau entsprach der Größe seines Verdiensts. Sein Empfang bei den Wienern, welche Dank und Lust lauter und wahrer als jedes andere Städtervolk auszudrücken vermögen, gab ihm das Entzücken des schönsten Tages, welchen er sogar seiner Königswahlstunde vorzog. Kaiser Leopold kam nach Wien zurück, um seinem Mitretter zu danken. Man mußte ihn kälter empfangen, da seine persönliche Zurückhaltung und spanische Etikette der Teutschheit lebenslustiger Oesterreicher so wenig zusagte, da das Förmliche seines Wesens und das Gesuchte seiner Haltung die Freudenaufwallungen unterbrach, da ein ungünstiges Aeußeres und eine ungeheure Haarlockenhaube den Herrscher in einen unliebliehen Menschen darstellte. Nicht als ein siegender Selbstherr, sondern wie ein demüthiger Beter ging er zu Fuß mit einer Kerze und Kniebeugung, um dem Herrn der Heerschaaren für die wunderähnliche Rettung zu danken. Der im tiefen Grunde gute Mensch, welcher sorglich das Lautwerden seiner Empfindungen verbarg, sah mit Wehmuth mitten in der Freude auf die Trümmer der Hauptstadt und die Werker der Belagerer. In der Beklemmung entfernte er einen seiner Rathgeber, den Grafen von Zinzendorf, als Miturfache der Unglücksfälle. Obwohl man ihm niemals das Elend des Gesammtreichs in der Nähe zeigte,

so mußte er jetzt sehen, was sein Oesterreich litt, da die weggeschlagenen Türken und Tartaren noch sieben und achtzig tausend Menschen von allen Altern und Geschlechtern, darunter zwei hundert Gräfinnen und adelige Jungfrauen mit sich fort trieben.

322. Man schreibe meine Geschichte mit meinen Fehlern, damit mein Sohn sich daran spiegle! Dies war ein vernünftig Wort des hochgelehrten, aber kleingeisterischen Leopolds des Ersten. Das Glück ließ ihn niemals die ganze Folgenreihe seiner Irrthümer und Fehlgriffe erblicken. Treffliche Männer des Auslands dachten und fochten, lebten und starben für den Gesammtstaat und den Kaiser. Nach dem Siege bei Wien eroberten Sobiesky und Lothringen Gran (1683). Eine bedeutende Anzall ungarischer Gespannschaften unterwarf sich habsburgischer Herrschaft (1684). Schon versuchte man Ofen's Wiedereroberung, aber sie mißlang mit großem Verlust an Geld und Mann. Doch eine Niederlage des Seraskiers, verbunden mit Neuhäusel's Uebergang erweckte die wichtigste der Hoffnungen (1685). Eperies, Tokay, Kaschau, Dubitza, Essek kamen in die Gewalt der Oesterreicher; man konnte als erste Friedensbedingung fordern, die Auslieferung Tököly's, welcher in Ketten und Banden einstweilen nach Stambul kam. Viel bedeutend war es, daß Apaffy, müde des türkischen Joches, heimlich mit dem Kaiser unterhandelte und endlich öffentlich für ihn sich erklärte. Jetzt rückte der heldenmüthige Carl von Lothringen zum zweitenmale vor Ofen, welches hundert sechs und vierzig Jahre in der Gewalt der Osmannen sich befand, einem der vier ersten Pascha's unterstand und eine Oberherrschaft der Ungläubigen über Ungarn verkündete. Es fiel durch Sturm (2. Sept. 1686). Der Sieger setzte seinen Thaten dadurch die Krone auf, daß er auf dem Schlachtfelde von Mohacs, dem nämlichen, wo so viel Unheil über die Christenheit

durch die Niederlage der Ungarn hereinbrach, einen eben so entscheidenden Sieg über den Mohammedism erfocht (1687). Das Christenheer bestand aus drei Viertheilen Fremdlingen, nur aus einem Viertheil Eingeborener des Gesammtreichs. Die Türkenschaaren geriethen durch die Niederlage in Aufruhr; sie rannten nach Stambul, stürzten den vierten Mohammed vom Thron und erhoben Suleiman den Zweiten aus vierzigjährigem Gefängniß zu vierjährigem Sultanat.

523. Verdacht statt Beweis bezeichnet den größten Fehler im Rechtsgang. Doch kam er stets an die Tagesordnung in Bürgerkriegen. Die blutige Bühne zu Eperies zeigte noch immer nichts Anderes. Verwandte eines Empörers müssen Mitverschworene gegen den König, und Protestanten können keine guten Unterthanen eines Katholiken seyn; — dieß predigte man den Völkern, dieß flüsterte man den Fürsten zu. Doch ward Leopold I. etwas behutsamer im Glauben und Herrschen. Er suchte Ungarn zu beruhigen; er vernichtete die verhaßten Neuerungen, und verlangte nur, daß der Reichstag zu Preßburg die Wahlfreiheit und die Selbstbewaffnung feierlich abschaffe. Ausländer fesselten das Glück an seinen Siegeswagen (1688 — 1690). Der neue Oberstfeldherr des vielgegliederten Christenheeres, Markgraf Ludwig von Baden, eroberte Munkacs mit Oberungarn, Stuhlweißenburg mit Niederungarn, und Belgrad mit Servien. Er besetzte ganz Siebenbürgen, und überwältigte sogar Widdin in Bulgarien. Der Graf Piccolomini, welcher italienische List mit teutscher Tapferkeit und französischer Redekunst vereinte, unterwarf zu gleicher Zeit im Süden Slavonien, Bosnien, Albanien. Er bediente sich der Kriegslist auf die Lastthiere Affen und Papageien zu setzen, weil die Volkssage diese Gegenden jenem Sieger zusprach, auf dessen Kameelen ausländische Thiere ritten. Jetzt kam einer der lichtvollsten Augenblicke der österreichischen Ge-

schichte. Staatsmänner und Feldherren sahen, daß die Grenzen des Gesammtreichs an zwei Meere gerückt werden könnten. Die Bocche di Cattaro und die Mündungen der Donau schienen der Beharrung und dem Heldensinne erreichbar. Aber ein gewaltiger Umsturz drohte durch Frankreichs Einfall am Rhein, durch Apaffy's Tod, durch Tököly's Wiederanstürmen gegen Siebenbürgen, durch den Großvezier Mustapha Kiuprili, über welchem der Geist und die Kraft seiner Ahnherren schwebte (1691). Schneller als gewonnen, waren verloren die großen Eroberungen rings in die Runde. Daß Ungarn selbst der Gefahr entging, bewirkte Markgraf Ludwig von Baden, welcher in der Schlacht bei Szalankemen an der Theiß dem Großvezire mit dem Leben den Sieg, und den Osmannen mit dem Siege den Muth entriß. Dieser neue Hauptschlag gebot Ruhe an der Drave und Save, wo die erbärmlichen Nachfolger der Kiuprili's keinen Vortheil zu ziehen verstanden von den Siegen der Franzosen an der Maas und Mosel (1692 bis 1694).

324. Des Herrschers Anwesenheit beim Kriegsheer wirkt verstärkend an Zahl, und ermuthigend im Geist. Der Sultan Mustapha II. rückte persönlich in's Feld, und der Kampf bekam den Schein eines Kriegs für den Glauben. Große Hoffnungen gingen ihm auf, da die Feldherren der Christen nur über kleine Heereshaufen geboten, und der Krieg am Rhein die stärkeren Schaaren beschäftigte. Aber Graf Veterani focht in der Nähe des Eisenthors mit sieben Tausenden gegen ein achtmal stärkeres Türkenheer, so daß Mißtrauen und Zagen der Feinde sich bemächtigte (1695). Der Churfürst von Sachsen bewies in Temeswars Nähe eine besonnene Raschheit mit ausdauerndem Heldenmuth, daß die Ueberzahl des Feindes nichts gegen ihn entschied (1696). Endlich erschien als oberster Feldherr der Christen der geistreichste und glücklichste von Allen,

Prinz Eugen von Savoyen, kaum dreißig Jahre zählend, kaum dreißig Tausende führend (1697). Schnell ersah er den Augenblick zum Siege bei Zentha, und beschloß ihn zu nützen, obschon ein Hofkriegsrathsbefehl jede Schlacht ihm verbot. Bei Zentha fiel das größte Mordfest von Allen, welche man bis jetzt gefeiert. Das ungeheure Türkenheer stand auf beiden Ufern der Theiß. Die Schlacht begann mit einem Sturme auf die Doppelschanzen des Türkenlagers. Sie entschied sich in zwei Stunden durch Einsturz der Brücke, welche die Verbindung erhalten sollte. Die mit dem Sultan schon Uebergesetzten sahen hülflos ihre Glaubensbrüder abschlachten. Die mit dem Großvezier noch dießeits Stehenden sahen sich rettungslos verloren. Die Rosse der Kürassiere stampften die Niedergefallenen zusammen. Die Spieße der Landesknechte trieben ganze Schaaren in den Strom. Verzweifelnd erhoben sich dießeits die Spahi's und Janitscharen, um den Großvezier sammt den meisten Pascha's zu morden. Verzweifelnd raufte sich jenseits der Sultan die Haare, und entfloh, um nach Stambul der Nachricht dieser gräßlichen Niederlage vorzueilen. Prinz Eugen, welcher viel mehr Tausende erschlagen, als er Hunderte verlor, ging zu seiner Rechtfertigung nach Wien. Da forderte ihm ein Offizier zur Strafe des Ungehorsams den Degen ab. „Hier ist er, noch gefärbt mit dem Blute der Feinde" sagte der Held. Als ihm zusammen gelaufene Wiener Hülfe anboten, erwiederte er: Ich will keine Bürgen als mein Betragen und die Gerechtigkeit." Hofschranzen und Scheinheilige wollten den Sieger vor ein Kriegsgericht stellen, aber der Kaiser sagte endlich: „Gott sey vor, daß ich einen Prinzen als Verräther behandle, durch welchen der Himmel mich mit unverdienter Gnade überhäuft! Wie könnte er schuldig seyn, dessen sich Gott bediente, um die Feinde seines Sohns zu züchtigen?"

325. Zentha, Szalankemen, Mohacs, Wien, Sanct Gotthard — fünf Schreckenserinnerungen eines Menschenalters (33 Jahre) erleichterten den Friedensabschluß zu Carlowitz (1699). Der österreichische Gesammtstaat bekam ganz Ungarn im Norden der Maros und im Osten der Theiß, er bekam ganz Slavonien; er bekam ganz Siebenbürgen, welches an Michael Apaffy's gleichnamigen Sohn gefallen, von ihm mit Einwilligung der Stände für Jahrgeld und Reichsfürstentitel abgetreten ward. Die Pforte behielt Belgrad und das Banat von Temeswar, doch überließ sie an Rußland Assow, an Polen Podolien und die Ukraine, an Venedig Morea und Dalmatien. Sie versprach Empörungen der Magyaren weder anzuregen, noch zu unterstützen; sie ließ Tököly zum Schenkwirth herab fallen, sah aber gern, daß Franz Rakotzi II. im Lande des Nachbars zum Fürsten sich aufwarf (1700). Dieser jugendlich kräftige Mann besaß Anlagen von ungewöhnlicher Stärke, große Erinnerungen aus der Geschichte seines Hauses, und Willen genug um Furcht und Liebe anzuregen. Das urväterliche Siebenbürgen und der klug benützte Protestantism galten ihm als Aufgabe des Lebens, welches Vaterlandsliebe und Edelsinn oftmals bewährte. Haß gegen Habsburg erfüllte den fürstlich gesinnten Jüngling, welcher sich in Oesterreich zum Priesterstand bestimmt, dann mit Laurern umstellt, endlich auf kleine Besitzung beschränkt sah. Er fühlte in sich den Ruf einer tragischen, vom Schicksal bezeichneten Person; der Großvater und der Oheim enthauptet, der Vetter zu ewigem Gefängniß verurtheilt, der Vater zum gemeinen Mann erniedrigt, der Stiefvater in's Elend gejagt, und die heldenmüthige Mutter zur Auswanderung gezwungen — Alles Liebe erschien in der Gestalt eines Schreckni sses. Franz Rakotzi II. stimmte sich mit dem kühnen Jugendfreunde Berchiny, und mit der entschlossenen Gattin zum schrecklichen Dreiklang der Rache. Ludwig XIV.

von Frankreich versprach Gold und Mann und Rath den volksthümlichen Magyaren, um Spanien in Ungarn zu erobern. Aber der Unterhändler Longueval überlieferte die Briefschaften den geheimen Räthen Leopolds I. Berchiny entwischte, Rakotzi ward ergriffen. Man führte ihn nach Neustadt in den nämlichen Kerker, aus welchem der Großvater auf's Blutgerüst gewandert.

526. Königswahl, Gewissensfreiheit, Selbstbewaffnung, Adelsvorrecht, Volksthum — dieß waren die fünf Zauberworte, wodurch der entflohene, dann geächtete, doch zurückkehrende Franz Rakotzi II. die Noblen Ungarns gegen die teutschen Herrscher aufbot, den Muth der Magyaren gegen die Kraft der Germanen stählte, und Hoffnung auf Franzosen und Osmannen mitten in Unglück belebte (1702). Natürlich war es, daß sein empörter Anhang beim Bündnisse auf Leben und Tod die Gegner der Treulosigkeit und des Wortbruchs beschuldigte. Natürlich war es, daß die königlichen Räthe beim Wiederanfange des Kampfes zu unerbitterlicher Strenge und gewaltsamer Abschaffung der hergebrachten Formen riethen. Man schwor auf beiden Seiten einen Vernichtungskrieg. Sobald Franz Rakotzi II. einigen Erfolg in Oberungarn errang, strömten die Eingeborenen schaarenweise zu ihm, darunter Namen wie Caroly, Forgacs, Eßterhazy, nicht nur Protestanten, auch Katholiken (1705). Bald belief sich das Heer der Noblen auf zwanzig Tausende. Die teutschen Söldner fürchteten weniger die offene Feldschlacht, als den geheimen Verrath. Die Verfassung der Conföderation bekam die Gestalt einer Republik. Neben dem selbstgewählten Herzog, welchen man auf Schilden empor hob, standen vier und zwanzig Räthe. Die kühnen Schaaren der Freiheitskämpfer bereicherten sich raubend in Mähren, Oesterreich, Steyermark. Da Leopolds Hauptkräfte und Oberfeldherren in Teutschland, in Italien, im Niederland für

Spanien gegen Frankreich stritten, streiften die Empörer bis in die Gegenden seines Thronsitzes, so daß der Kronprinz die Verschanzung der Vorstädte betrieb. Da trat ein rettender Held von außerordentlicher Thatkraft, von unerschütterlicher Treue, von eiserner Seele hervor, Graf Siegbert von Heister, ein Steyermärker. Er war es, welcher mit ganz ungeordneten, schlecht versorgten, und wenig zahlreichen Schaaren die dreißig Tausende der begeisterten Magyaren aufhielt, dann zurück schlug, endlich in den zwei Gefechten bei Raab und Tyrnau auseinander sprengte (1704).

327. Siege über Nachbarn und Einheimische erhellen wie blutrothe Kometen das Dunkel einer finstern Regierung. Blenheim und Tyrnau erschienen so, als der düstere Leopold I. in die Nacht sank. Aber eine Sonne ging auf in seinem Erstgeborenen, dem freundlichen Joseph I. Jener vereinte mit den Tugenden eines Mönchs die Verdienste eines Professors; dieser verband mit dem Uebergenuß eines Weltmanns die Seelengröße und den Herrscherblick eines Fürsten. Joseph I., nicht wie sein Vater und Ahnherr von Jesuiten gebildet, lernte durch den Oberstthofmeister von Salm mit Staatsklugheit über Kirchenwesen entscheiden. — Als die Ordensleute den würdigen Weltpriester Rummel durch Ränke vom Hofe zu verdrängen suchten, sagte der kleine Prinz das kühne Wort: „Nehmt ihr mir diesen Lehrer, so lern' ich nichts mehr.“ Der gute Sohn, welcher früh die unduldsamen Entschlüsse des Vaters, und die blutigen Rathschläge jener Günstlinge durchschaute und mißbilligte, schwieg mit ehrerbietigem Gehorsam, in sich selbst den Vorsatz des Besseren befestigend. Der rasche Jüngling wagte bei Landau's Belagerung zu viel, treu seinem Worte: „Dort will ich stehn, wo meine Gegenwart noth thut.“ Der junge Mann, eifrig für den eigenen Glauben in seinen eigenen Handlungen, ehrte die fremde Ueberzeugung einer ihm fremden

Ansicht. Der neue Kaiser und König bewies sich durch drei Dinge größer als alle Fürsten des steyermärkischen Hauses. Der Irrthum der Empörer trieb ihn nicht in die Verirrungen der Herrschaft. Kein Unglück vermochte ihn zur Ausflucht ein Versprechen zu machen, welches er heimlich mißbilligte, und im Stillen zu brechen gedachte, wenn Gelegenheit sich böte. Kein Glück bewog ihn die Grenze der Mäßigung zur Erdrückung der Besiegten zu überschreiten. Aber Franz Rakotzi II., selbst ein geistreicher und edelmüthiger Mann, verkannte ganz den geistreichen und edelmüthigen Herrscher. Die Magyaren, welche sich stets als getäuscht beklagten, hielten eine aufrichtige Versöhnung, und einen bündigen Vertrag mit Habsburg und Oesterreich unmöglich. Vergebens entfernte der weisere Joseph I. die blutigsten und listigsten Rathgeber des Vaters. Vergebens rief der versöhnliche König den unversöhnlichen Heister aus Ungarn zurück. Vergebens versuchte er Unterhandlungen mit den Verirrten, welche überall noch einen geheimen Vorbehalt witterten. Also mußten die Waffen wieder entscheiden (1705 bis 1711).

328. Der König soll beschwören die alte Verfassung. Darüber dachten Hof und Volk ziemlich einig. Wenn er aber den Schwur bricht; was dann? Für diesen Fall verlangte der Adel in Ungarn die Selbstbewaffnung, worein der König nicht mehr einwilligte. Die Conföderation stieg endlich unter Franz Rakotzi II. auf fünf und siebzig Tausende, das heißt, sie umfaßte fast alle Nobles des Reichs. Sie umzingelte zugleich Leopoldstadt, Ofen, Pesth, Peterwardein, Großwardein, Hermannstadt. Sie forderte Königswahl, Glaubensfreiheit, Selbstbewaffnung, Volksthum. Rakotzi sollte Woiwode von Siebenbürgen, Berchiny Palatinus von Ungarn, Joseph Wahlkönig seyn. Indeß eroberte der edle Lothringer, Herbeviller, mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit das verlorene Siebenbürgen dem

König (1705). Der wohlwollende König erkannte sogar die Conföderation in einem Waffenstillstande an (1706). Aber Ludwig XIV. trieb die Empörer so weit, daß sie Josephen von Habsburg als Usurpator und Tyrannen des Thrones verlustig erklärten. Doch selbst diese gräßliche Verirrung brachte den menschlichen Herrscher nicht aus dem Entschlusse, weder von gerechtem Anspruch abzulassen, noch zu willkührlicher Gewalt überzugehn (1707). Die Conföderirten athmeten seitdem den wilden Geist von Conspiratoren. Ihr Ungestümm verachtete die Kriegskunst; ihr Mißtrauen hemmte die Anführer; ihre Hoffnung auf Frankreich blieb getäuscht; ihre Versuche an die Pforte scheiterten; ihre Glaubenszweifel erwachten beim Bannstrahle des Papstes, und der wiedererhobene Heister schlug sie mit schrecklichen Waffen (1708). Nach dem Kampfe bei Trentschin kam Rakotzi selbst in Gefahr der Gefangenschaft. Berchiny brachte nur kleine Heereshaufen zusammen (1709). Allmählig gingen die Empörer schaarenweise zum Könige vertrauend über. Doch die Häupter entwichen nach allen Weltgegenden (1710). Der Friede von Szathmar erfolgte. Seine Verhandlung gehört zu den größten Wohlthaten des staatsklugen und gerechten Josephs I., welchen die Pocken im drei und dreißigsten Lebensjahre dahin rafften (1711).

329. Nach geendigtem Bürgerkriege wachsen Dörfer und Städte leichter wieder empor als das vernichtete Vertrauen. Franz Rakotzi II. ging so wie seine bedeutendsten Anhänger nach Polen, nach Frankreich, nach der Türkei. Sie trauten keinem Versprechen, keinem Vertrage. Er selbst hielt sich auf in Paris, dann in Stambul, endlich auf dem Schlosse Rodosto am Meere von Marmora, wo er sein Leben, seine Selbstgespräche und seine Andachtsübungen verfaßte. Die hochherzige Gemahlin, welche man einst der Haft entließ, daß sie Frieden vermittle und welche ihm zum Kriege rieth, blieb lang in Oesterreich gefangen,

bis ſie entkam, um über Sachſen und Polen nach Paris zu gehen. Ihre Söhne durften den ſeelenaufregenden Namen des Geſchlechtes nicht tragen, ſondern ſtarben kinderlos als Marcheſe von San Carlos in Neapel und als Marcheſe von Santa Eliſabetha in Sicilien, beide bekehrt. Die Magyaren verzichteten ausdrücklich und feierlich auf die verderblichen Rechte der Königswahl und Selbſtbewaffnung. Dagegen verbürgte ihnen der Friede von Szathmar die übrigen Freiheiten, die Beſchwerdeführung, das einheimiſche Gericht, die Fremdenentfernung, die Selbſtbeſteuerung, das freiwillige Kriegsaufgebot, den Reichstag und den Palatinus. Joſeph I., ein echter Katholik, hielt ſein Wort auch dem Irrgläubigen oder Andersdenkenden. Aufrichtig gelobte er Gewiſſensfreiheit in Ungarn, wodurch einige Hoffnung auch für Böhmen, Oeſterreich, Steyermark und das Geſammtreich aufging. — Bei der Würdigung der Proteſtanten muß man gewiſſe Hauptzeiträume ſo genau unterſcheiden, wie bei den Fürſten das Menſchenalter, und bei den Völkern das Jahrhundert. Die Proteſtanten erſchienen zuerſt im Aufſtreben, ohne beſtimmte Gränze ihres Weſens, ohne ausdrückliche Anerkennung, doch mit ſtillſchweigender Ermuthigung von Fürſten oder Großen. Zweitens erſchienen ſie mit beſtimmter Abmarkung, aber ausdrücklicher Mißbilligung, bis freier Wille der Herrſcher oder entſchiedene Gewalt ihnen Vertragsrechte verſchaffte. Sie erſchienen drittens durch Verträge geſichert, aber weiter greifend, als ſie anfangs gelobten und als man ihnen wörtlich geſtattete. Viertens erſchienen ſie trotz den Vertragsrechten mit Acht, Bann, Tod bedroht, indem man Worte deutelte, oder gar den Wortbruch gegen Irrgläubige erlaubt hielt. Endlich fünftens erſchienen ſie mit erneuertem, blutig errungenem Vertragsrecht, ſich ſelbſt in Beſcheidenheit mit dem mäßigen Zuſtand begnügend und von oben mit vernünftiger Duldung behandelt. Dieß neue Syſtem entſtand ſeit Maximilian

dem Zweiten wieder zum erſtenmale in dem edlen Sinne Joſephs des Erſten, des nämlichen, welcher den abmahnenden Geiſt eines vermummten Jeſuiten zum Fenſter hinaus warf, und die geiſtliche Macht des heiligen Vaters in die heiligen Schranken zurück wies. Auch Joſeph der Erſte lebte dem öffentlichen Wohl nicht lang, aber ganz.

330. Verirrung oder Bösartigkeit eines Fürſten unterſcheidet ein Geſchichtſchreiber nicht leicht, da jene in den Tiefen des Verſtandes, dieſe aber in den Gründen des Gemüthes liegt. Der Geſchichtſchreiber unterſcheidet faſt eben ſo ſchwer die Staatsklugheit von der Ränkeſucht eines Herrſchers. Ludwig XIV., welchen die Franzoſen als einen Meiſter in der äußern Staatskunſt anpreiſen und bewundern, wird von den Oeſterreichern als Ränkeſchmied geſchildert und getadelt. Nach hundert Jahren wird man ihn und ſeine Zeitgenoſſen in Philadelphia und Waſhington menſchlich würdigen. Seine Hauptrichtung gegen den öſterreichiſchen Geſammtſtaat bekam er durch die Plane der beiden Cardinäle, Richelieu und Mazarini. Jener hatte Teutſchland im dreißigjährigen Kriege, dieſer Spanien im pyrenäiſchen Frieden erniedrigt (1660). Als nun Ludwig XIV. in die Großjährigkeit eintrat, hielt er beide Augen unverrückt auf Habsburg-Spanien und Habsburg-Oeſterreich. Mittelbar oder unmittelbar ſie anzugreifen, nah oder fern ſie zu beſchäftigen, im Großen oder Kleinen ſie zu übervortheilen, um auf ihre Koſten ſich zu bereichern, — dieß galt ihm nicht nur für klug, ſondern ſogar für recht. Die beiden Zweige des getrennten Hauptſtammes beſaßen in Carl dem Zweiten zu Madrid und in Leopold dem Erſten zu Wien keine aufſtrebenden, körperlich kräftigen oder geiſtig thätigen Männer. Der Jeſuit Neidhard, welcher Leopold den Erſten in Oeſterreich erzogen, ward Großinquiſitor unter Carl dem Zweiten in Spanien. Beide Herrſcher hielten rings um ſich eine müßige Menge

kriechender Hofschranzen in der Einförmigkeit tiefster Kniebeugungen; beide zeigten sich dennoch mit ausgesonnener Demuth gegen die Kirche und den Himmel, doch im Innersten der Seelen lag eine ehrgeizige Abneigung gegen Alles, was auf Erden sie verkleinern oder verdunkeln könnte. Zu den Verdunklern oder Verkleinerern gehörte Ludwig XIV., dessen Wink und Wunsch von den ausgezeichnetsten Männern auf neue Art in Kunst und Krieg ausgeführt ward.

331. Gleichgewicht der Staaten — ward einer der vorherrschenden Begriffe unter Leopold und Joseph dem Ersten. Ludwig XIV. dachte es immer zu stören; zuerst als er die Niederlande Kraft des Anfallsrechtes seiner Gemahlin forderte. Ein zweijähriger Krieg zeigte ihn in List und Glanz, doch die Trippel-Allianz von England, Holland, Schweden brachte ihn zum Frieden von Aachen (1668). Sein Haß gegen Holland führte bald den zweiten Kampf herbei (1672—1678). Sein Kriegsheer erschien besser bewaffnet, besser geübt, besser versorgt als jemals Eines in Europa. Seine Staatskunst gewann den Churfürsten von Cölln und den Bischof von Münster zum Bundesgenossen. Aber Habsburg-Spanien und Habsburg-Oesterreich vereinigten sich gegen ihn. Jenes gab im Niederland, in Italien, in Roußillon immer neue Beweise falscher Maßregeln und verfehlter Anstalten. Dieses mußte an den Rhein zum Schutze der Vorlande absenden ein Heer, welches unter Montecuculi wacker focht, doch dem wichtigeren Kampfe gegen Ungarns gleichzeitige Empörung entging. Im Frieden zu Nimwegen verlor Oesterreich sein festes Bollwerk in Freiburg, und Lothringens Vormauer fing an zu wanken (1679). Spaniens Ohnmacht durch Unweisheit und Oesterreichs Schwäche durch Bürgerkrieg machte Ludwigen Muth zu den ungerechtesten und gewaltsamsten Maßregeln, wo er durch Chambre's de Reunion die äußersten, aber zusammengränzenden Besitzungen der beiden

Habsburgs bedrohte. Luxemburg und Elsaß mit ihren Festungen gehörten in den Bezirk seines Planes. Frankreich hoffte Teutschland zu schrecken, während die Türken nach Oesterreich drangen (1683). Der klug gewählte Augenblick versicherte ihm beim schnellen Waffenstillstand den Besitz des Raubes. Aber Leopolds Siege an der Theiß lockten Ludwigen an den Rhein. Während jener in Siebenbürgen und Servien drang, wollte dieser die Vorlande und Schwaben überwältigen (1688).

332. Der Entwurf vom Gleichgewicht der Staaten ward gegründet nicht auf eine neu berechnete Ländertheilung, sondern auf den alt hergebrachten Besitzstand. Das Kleine sollte klein, das Große groß bleiben. Das Schwache sollte vom Starken die Schutzwehr gegen Angriff erhalten. Das männervolle und herrliche, einst herrschende Teutschland sank durch Vereinzelung von Außen in Ohnmacht. Für dasselbe gegen Frankreich verbanden sich die beiden Seemächte mit den beiden Habsburgs (1689). Doch nichts hinderte die grausame Verheerung der Rheinpfalz. Nichts schützte die Vorlande Oesterreichs von beständiger Gefahr. Nichts hemmte den Siegeslauf der Franzosen unter Luxemburg im Niederland, unter Catinat in Italien, unter Noailles an den Pyrenäen, unter Tourville auf der See (1690 — 1697). Der französische Hof fühlte, daß seine Lande selbst durch die Siege entkräftet und durch den Staatsglanz ausgesogen für einige Jahre Ruhe bedürften, um Mann und Geld für eine größere Sache aufzubieten. Daher erklärte er sich bereit zum trüglichen Frieden von Ryßwick, welcher mit pfiffiger Mäßigung Lothringen an seinen Herzog, Kehl und Philippsburg an Teutschland, Freiburg und Breisach an Oesterreich zurück gab. Bei allen Gewaltthaten gegen das uneinige Teutschland, und bei der Verfolgung der evangelischen Lehre im eigenen Reiche, wußte Ludwig XIV. sich als einen Verfechter reichsfürstlicher Freiheit und als einen Stützpunct der

Proteſtanten in Teutſchland und Ungarn geltend zu machen. Leopold I., beſſer geſinnt, doch ſchlechter berathen, erhielt zwar in ſeinen verzweifeltſten Lagen entſcheidende Hülfe aus Teutſchlands Kreiſen, doch entfernte das altväteriſche, ſtreng abgezirkelte, hochtrabende Außenwerk von ihm die Gemüther, welche den Anſchein von Hochmuth und Herrſchaft beim einheimiſchen Kaiſer unerträglicher fanden, als die Wirklichkeit von Betrug und Gewalt beim ausländiſchen König.

333. Die ganze Nichtigkeit vom Entwurf des Gleichgewichts der Staaten verrieth ſich beim erſten Hauptanlaß. Habsburg-Spanien, das iſt, die Nachkommenſchaft Kaiſer Carls des Fünften, nahte dem Abſterben unter König Carl II. Dieſer erbärmliche Herr war ſchwach in jeglicher Hinſicht; ſo ſchwach im Körper, daß man ſich niemals von ihm einen Sohn verſprach; ſo ſchwach im Geiſte, daß die Mächte Theilungsverträge über ſeine Verlaſſenſchaft ſchon bei ſeinem Leben entwarfen; ſo ſchwach im Willen, daß er jetzt für ſeinen Bruderſtamm, dann für einen verwandten Prinzen von Baiern, endlich für einen Prinzen von Frankreich wegen der Nachfolge arbeitete. Habsburg-Oeſterreich, das iſt, die Nachkommenſchaft Kaiſer Ferdinands des Erſten, hatte durch Leopolden die Prinzen Joſeph und Carl. Hier hatte man ſtets den Grundſatz des Geſammterbrechtes bei allen Theilungen behauptet; man brachte ihn beim Ausſterben der Innsbrucker Seitenlinie mehrmals in Anwendung; man verſicherte in den ſchrecklichſten Zeiten Böhmens und bei den gräßlichſten Aufſtänden Ungarns den Stammverwandten jenſeits der Pyrenäen die Nachfolge in dieſen Reichen. Carl II. gab ſich allmächtigen Günſtlingen hin; doch plötzlich entfernte er den öſterreichiſch geſinnten Grafen von Oropeza für den franzöſiſch geſtimmten Cardinal von Puertocarrero. Leopold I. ließ ebenfalls ſeine Günſtlinge faſt unumſchränkt ſchalten, doch eben ſo plötzlich entfernte er

den antijeſuitiſch geſinnten Fürſten von Lobkowitz, um ſich ganz hinzugeben den Rathſchlägen der Geſellſchaft Jeſu. Der baieriſche Kronprinz, welchem beſonders die Seemächte das ſpaniſche Weltreich zudachten, ſtarb plötzlich. Als Ludwig XIV. für ſeinen zweiten Enkel, Don Philipp, dasſelbe mit einem Kriegsheer, mit einer Flotte, mit Geldſummen anſprach, hatte Leopold I. für ſeinen Zweitgeborenen, Don Carlos, weder Geld, noch Mann, noch Roß in Bereitſchaft. Der franzöſiſche Geſandte, Herzog von Harcourt, gewann durch Klugheit die Granden, welche der öſterreichiſche Geſandte, Graf von Harrach, an Hochmuth überbot. An dem Sterbebette des lange kränkelnden Carls trieb man mit Teſtament und Codicill das Spiel gemeiner Erbſchleicherei (1700). Der König ſah Geiſter. Geiſtliche ſpielten ſie.

334. Soll das Gleichgewicht der Staaten kein Hirngeſpinſt werden, ſo muß man ihm den ewigen Frieden verbürgen, oder im Kriege jeden entſcheidenden Glückswechſel vereiteln. Wie auffallend ſtieg und fiel Frankreich und Oeſterreich im Kampfe über die ſpaniſche Erbfolge. — Im Jahr 1701 ſuchte Ludwig XIV. bei Europa's Mächten die Anerkennung ſeines Enkels zu erhalten; in Teutſchland gewann er die Churfürſten von Baiern und Cölln, aber das Reich in ſeiner Geſammtheit, die zwei Seemächte, Preußen, Portugal und Savoyen erklärten ſich für das Näherrecht Carls von Habsburg. Indeß eroberte Prinz Eugen Mailand und andere italiſche Lande, welche man als ſpaniſche Lehen einzog. — Im Jahre 1702 nahm Prinz Eugen den Marſchall Villeroy bei Cremona gefangen, doch mangelten ihm die Mittel zu großem Erfolge. Die Franzoſen vereint mit den Baiern bekamen durch den Marſchall Villars das Uebergewicht im vordern Oeſterreich gegen den Markgrafen Ludwig von Baden. Die Engländer vereint mit den Holländern machten unter ihrem Herzog von Malborough, einem Feldherrn

erſter Größe, im Niederland bedeutende Fortſchritte. — Erſt im Jahre 1703 ging der Erzherzog Carl nach Spanien, wo ihm Philipp von Anjou den Vorſprung abgewonnen. Die Baiern, welche mit Villars vom Rhein her, mit Vendome von der Etſch her, mit Rakotzi von der Gran her in Oeſterreich einzudringen gedachten, ſahen durch den Aufſtand der Bauern in Tyrol die Verbindung unterbrochen, alſo den Hauptplan vernichtet. Da der franzöſiſche Marſchall Tallard Landau überwältigte und über die Teutſchen am Mittelrhein das Uebergewicht errang, nahte Marlborough dieſem Schauplatz aus dem Niederland, wo er ohne Schlachten ſich als Sieger gezeigt. — Im Jahre 1704 ſetzte ſich Marlborough mit Eugen zuſammen; ſie griffen vereint das große baieriſch-franzöſiſche Heer an und erfochten bei Höchſtädt oder Blindheim einen ſo vollſtändigen Sieg, daß die Franzoſen nach dem Verluſte aller ihrer Eroberungen über den Rhein zurück eilen und die Baiern ihr ganzes Land dem Kaiſer einräumen mußten. Mit den Hoffnungen von Blenheim und Tyrnau ſtarb Leopold I. In dem Zeitpuncte der Thronveränderung ſah Joſeph I. die Obmacht in Italien verloren, und Carl III. noch keine Obmacht in Spanien errungen.

335. Daß die Lehre vom Gleichgewicht der Staaten den Zuſtand kämpfender Zwietracht verewigen würde, ahneten die Erfinder derſelben nicht. Joſeph I. im öſterreichiſchen Geſammtſtaat, und Carl III. in der pyrenäiſchen Halbinſel erhoben Habsburgs Ruhm. Im Jahre 1705 eroberte Carl Barcellona, Catalonien und Valencia. Prinz Eugen hielt dem überlegenen Marſchall Vendome bei Agnadello die Wage. Ludwig von Baden trieb die Franzoſen am Oberrhein zurück, ſo wie der Herzog von Marlborough ſie vom Unterrhein abhielt, obwohl beide Feldherren nicht einträchtig dachten. — Im Jahre 1706 ſprach ſich Joſephs größere Kraft und weiſerer Geiſt an allen

Seiten aus. Als Kaiser erklärte er die Reichsacht gegen die Churfürsten von Baiern und Cölln, auch gegen den Herzog von Mantua. Der brüderlich behandelte Prinz Eugen schlug das große Belagerungsheer bei Turin so völlig, daß Mailand und Piemont in seiner Gewalt blieb. Der reichlich belohnte Herzog von Marlborough errang durch den Tag bei Ramillies den Besitz von Brabant und Flandern. Turin und Ramillies hinderten den Marschall Villars seine Vortheile am Oberrhein zu verfolgen. Der englische Seemann Lenke, und der englische Feldherr Galloway öffneten Carln den Weg nach Madrid, welchen er nicht rasch genug betrat. — Im Jahre 1707 zeigten sich erst alle Folgen der Turiner-Schlacht, denn die ganze Lombardie und Neapel kam und blieb in Oesterreichs Gewalt, obschon Eugens Einfall in die Provence und Toulon's Belagerung mißlang. Die Schlacht bei Ramillies schützte nicht eben so folgenreich das Niederland gegen Vendome, und Vorder-Oesterreich, nicht gegen Villars. Carl verlor in Spanien Valencia und Arragonien. — Im Jahre 1708 traten Eugen und Marlborough im Niederlande zusammen, wo sie gegen den geistreichen Vendome den Grund einer dauernden Eroberung bei Oudenarde legten. Das teutsche Reichsheer am Oberrheine konnte bei fehlerhafter Einrichtung weder das Vaterland noch das vordere Oesterreich völlig schützen. In Italien mußte der französisch gesinnte Papst Carln von Habsburg als König von Spanien anerkennen, und Oesterreich nahm Mantua für sich. — Im Jahre 1709 besiegten Eugen und Marlborough den heldenmüthigen Villars bei Malplaquet in einer der mörderischsten Schlachten. Der kaiserliche Feldherr Mercy machte den Plan mit dem Reichsheer über den Oberrhein nach Frankreich zu dringen vergebens. Spanien ging für Carln großentheils verloren, aber Italien blieb Josephen fast ganz. — Frankreich, tief gebeugt durch Niederlagen und Siege, durch

Aufwand und Verſchwendung, durch Mißwachs und Winters-härte, ſuchte zu unterhandeln. Die Unterhandlungen im Haag erniedrigten es vor aller Welt Augen. Eugen für Oeſterreich, Marlborough für Brittanien und Heinſius für Batavien konnten ihrem ganzen Haß gegen den früheren Uebermuth Ludwigs XIV. freien Lauf laſſen. Der Tiefherabgeſtimmte ließ ſich neun und dreißig harte Vorbedingungen des Friedens gefallen, doch über den vierzigſten Punct zerſchlug ſich Alles. Der König ſollte nicht blos geſtatten oder vermitteln, ſondern mit den Waffen mitwirken, daß ſein Enkel, Don Philipp, Spanien räume. Darüber begann der Krieg an allen vier Hauptplätzen wieder. Italien, Niederland, Oberrhein zeigten im Jahre 1710 keine großen Ereigniſſe, doch Habsburg triumphirte über Bourbon, indem der Graf Stahremberg Carl den Dritten in Madrid einführte. Zwei Ereigniſſe änderten den Geiſt des Kampfes. Die Herzogin von Marlborough verlor die Gunſt der Königin Anna, wodurch Brittanien ſich friedlicher gegen Frankreich zeigte. Joſeph I. ſtarb. Die Thronveränderung, welche Carln zu der ſpaniſchen auch die öſterreichiſche Geſammtmacht verhieß, widerſprach völlig dem damals herrſchenden Syſtema des Aequilibriums.

336. Das Aequilibriums-Syſtem entſtand gegen die Univerſal-Monarchie. Des Strebens nach Alleinherrſchaft beſchuldigte man Habsburg im ſechzehnten, ſo wie Bourbon im ſiebzehnten Jahrhundert. Zwiſchen den Grenzen dieſer beiden Häuſer lag Teutſchland, durch ſeine Zerſtückung am Rheine von Frankreich, an der Donau von Oeſterreich bedroht, wenn gewiſſenloſe und eroberungsſüchtige Fürſten auf den Thronen dieſer beiden Staaten ſaßen, oder wenn gewiſſenloſe und eroberungsſüchtige Führer die Kräfte dieſer beiden Staaten mißbrauchten. Jeder Reichskrieg mußte ein Hauskrieg Oeſterreichs werden, da ſeine Stammehre mit der Kaiſerwürde zuſammen hing. Auch umgekehrt. Doch zeigte ſich am feſt ſtehenden Reichstag ſtets eine bedeutende

Oppoſition, welche von Frankreich ſo klug bearbeitet wurde, daß man daran dachte, einen Bourbon oder bourboniſch Geſinnten zum Kaiſer der Teutſchen zu wählen. Aber der große Churfürſt von Brandenburg belehrte den teutſchen Churverein über Habsburgs Werth bei Oeſterreichs Kraft. Leopold I. machte ſeine böhmiſche Stimme ſchon vor dem achtzehnten Jahre geltend, und verwarf mit Unwillen den Kapitulations-Punct, welcher die Churfürſten zu ſeiner Abſetzung berechtigte, wenn er den Krönungsvertrag bräche. Brandenburgs Erhebung zur Königswürde, und Hannovers Erhebung zur Churſtimme gingen einzig von Oeſterreich aus, welches dadurch die Ergebenheit beider Staaten wenigſtens für ein Menſchenalter ſicherte. Die Wiedereinſetzung der Rheinpfalz in die verlorenen Rechte und Lande, ſo wie die Beſteigung des polniſchen Thrones von Sachſen geſchah hauptſächlich durch Mitwirkung Oeſterreichs, welches ſich dadurch beide Beherrſcher wenigſtens für ein Menſchenalter gewann. Die Achtserklärung gegen Baiern und Cölln aus Kaiſermacht ohne Reichstagsſchluß erregte viel Gerede von überſchrittenem Recht. Auffallen mußte es, daß nun die Katholiken eifriger als Proteſtanten gegen den Kaiſer auftraten. Es widerlegte ſich völlig der ungeſchichtliche, doch oft abgedroſchene Grundſatz, daß der Proteſtantism die Zwietracht nach Teutſchland gebracht, während der Katholicism den Verein deſſelben geſtiftet.

337. Die Wiederherſtellung eines geſtörten Gleichgewichtes kann nur durch Zuwagen geſchehn. Dieß verkündigte den kleineren Staaten ihr Schickſal über kurz oder lang. Zerriſſene und getheilte Reiche ſtanden am meiſten in dieſer Gefahr. Auch die Länder und Ländchen Italiens gingen durch Kauf, Tauſch, Gunſt, Haß, Krieg von einer Hand in die andere. Der Papſt führte gegen den allzudemüthigen Leopold I. eine Sprache, welche der ſich ſelbſt fühlende Joſeph I. nicht zu dul-

den gedachte. Des Papstes Vorliebe für Frankreich begründete jene Erbitterung, welche die Mißhandlung eines österreichischen Gesandtschaftsgliedes in Rom auffaßte, um den Nuntius aus Wien fort zu schicken (1705). Dem Abreisenden folgten österreichische Heereshaufen, welche den Kirchenstaat besetzten, und die gegen baare Bezahlung verweigerten Lieferungen an die kaiserlichen Truppen nun ohne Entgeld eintrieben, obwohl der heilige Vater mit dem Kirchenbann drohte, von Gründung einer Religions-Conföderation sprach, und über seine Söldner Heerschau hielt. Die römische Curie vermaß sich ein Breve im Style der alten Bullen gegen Kaiser Joseph den Ersten zu erlassen, aber dieser fürchtete weder die geistlichen noch leiblichen Waffen des Gegners, und erklärte das eroberte Neapel ganz unabhängig vom Fischerringe. Graf Daun nahm Comacchio, belagerte Ferrara, wandte sich nach Bologna, und bedrohte Rom so frisch, daß Clemens XI. den römischen Stuhl wieder nach Avignon zu setzen gedachte. Aber die Erzpriester, welche ihre Villen und Gallerien und Cardinalate ungern verließen, stimmten den Papst zur Unterwerfung. Er mußte den österreichischen Heeren freien Durchzug durch sein Gebiet gestatten, seine Söldner auf fünf Tausende herab setzen, und für Carln von Habsburg als König von Spanien öffentlich zu beten befehlen.

338. Zu dem Entwurf eines Gleichgewichts der Staaten paßt nichts weniger als ein Wahlreich, welches durch Erhebung eines einzigen Mannes mehr gewinnen kann als ein ganzes Land werth ist. Darum blieb Polen ein unglückliches Augenmerk der eifersüchtigen Nachbarn. Habsburgerinnen stiegen in's Ehebett der Wahlkönige. Oesterreichs Landsknechte fochten für Polen gegen den Schweden, und Polens Uhlanen siegten für Oesterreich gegen die Türken. Was Leopold von Habsburg wider Carl Gustav gethan (1657) that Johann Sobiesky

glänzender wider Cara Muſtapha (1683). Als trefflicher Soldat und großer General focht Sobiesky in Oeſterreich, in Ungarn, bei Backan mit ſiegreichem Erfolg, doch entging er dem Verdachte nicht, mit den Magyaren heimlich über ihre Krone zu unterhandeln. Nach ſeinem Tode arbeitetete Frankreich für die Erhebung eines Franzoſen, und Oeſterreich für die Erhebung eines Sachſen, welcher die Oberhand erhielt, und an den Vortheilen des Friedens von Carlowitz weſentlichen Antheil nahm (1699). Als der weichliche Auguſt II. von Sachſen vor dem eiſernen Carl XII. von Schweden entfliehen mußte, entſchloß ſich Habsburg ſogleich, den neu erwählten König der Polen, Staniſlaw Leſczinky nicht anzuerkennen; aber Joſeph der Erſte, zu verwickelt in die brüderlichen Angelegenheiten des Südens, mußte nachgeben, und auf Schwedens Andrang den proteſtantiſchen Bewohnern Schleſiens eine vertragsmäßige, nicht blos freiwillige Duldung geloben. Als Carl XII. bei Pultawa verlor, und Auguſt II. Warſchau wieder beſetzte, mußte der Kaiſer zum zweitenmale die Ausbreitung des nordiſchen Krieges nach Teutſchland zu hindern ſuchen (1709).

339. Wie das Staatengleichgewicht eines ganzen Welttheils verrückt werden könne durch die Thatkraft oder den Fehlgriff eines einzigen Mannes, bewies Carl XII. in ſeinem Sieg und Fall. Leopold der Erſte erlebte den Sieg bei Narva, Joſeph der Erſte den Fall bei Pultawa. Jener Sieg bedrohte Sachſen gewiß, vielleicht ganz Teutſchland mit dem zweiten Theile eines dreißigjährigen Kriegs. Dieſer Fall legte den Grund zur äußern Größe Rußlands, welchem Czar Peter I. durch innere Anſtalten ein ſolches Gewicht gab, daß Oeſterreich bei allen Kämpfen gegen die Türken, und bei allen Angelegenheiten des Nordens dahin ſein Auge richten mußte. Schweden fiel ſo tief, und Rußland ſtieg ſo hoch, daß das ganze Gewicht von jenem in die Wag-

ſchale von dieſem fiel. Als Leopold I. die öſterreichiſche Regierung übernahm, umfaßte er 5451 Quadrat-Meilen, welche auf 6000 beim Ausſterben der Innsbrucker-Linie ſtiegen (1665). Durch Anfall von Liegnitz, Brieg und Wohlau ſo wie durch die Eroberungen des Friedens von Carlowitz geſchah eine mehr weſentliche als weitläufige Erweiterung. Was der ſpaniſche Erbfolgekrieg bringen würde, ſchwebte ſo ſehr im Dunkeln, daß beim Tode Joſephs des Erſten noch nichts Beſtimmtes angegeben werden konnte, obwohl die Unterhandlung im Haag und der Friede von Szathmar zu großen Erwartungen berechtigte. Bei Rußlands Anwuchs ſchien es beſonders heilſam, daß Joſeph der Erſte durch innere Beruhigung, durch geſicherte Königsmacht, durch gebändigten Adelsübermuth ſich verſtärkte, ohne eine völlig unbeſchränkte Alleinherrſchaft ſich anzumaßen. Ein Seitenſtück von Böhmen und Ungarn zeigte ſich damals in Dänemark. Mehrere hohe Adelsgeſchlechter bemächtigten ſich der oberſten Gewalt zur Unterdrückung aller untern Stände, aber ein Bund der Ritterſchaft, der Geiſtlichkeit, und des Bürgerſtands übergab dem rettenden Könige eine erblich unumſchränkte Macht durch den Arve-Enevolds-Regierungs-Act (1660).

340. Da Geld als Sold immer mehr entſchied, ſo mußte der Handel als Erwerb über das Gleichgewicht der Staaten entſcheiden. Wirklich wurden die zwei Seemächte, Holland und England auf Koſten Spaniens ſo groß, daß ſie Frankreichs Emporſtreben auf dem Meer und Lande, im Handel und Kriege unter Colbert und Louvois hemmten. Die Gewalt der Seemächte vereinte in ſeiner Perſon Wilhelm III. von Oranien, als König von England und Statthalter von Holland; ſeine Staatskunſt brauchte Oeſterreichs Geſammtmacht gegen Frankreichs Eroberungsplan. Die Seemächte entſchieden über die Theilungsentwürfe des ſpaniſchen Reiches, welches einſt über

Meer und Handel herrſchte. Der erſte Theilungsvertrag (1698) ſetzte feſt, daß Joſeph Ferdinand von Churbaiern die Krone Spaniens, der Dauphin aber beide Sicilien, und der Erzherzog Carl Mailand ſammt der Lombardie erhalten ſollte. Der zweite Theilungsvertrag (1700) verſicherte dem Erzherzog die Krone Spaniens, dem Dauphin aber nebſt beiden Sicilien Lothringen oder Savoyen, oder Navarra, oder Luxemburg. Im ausgebrochenen Erbfolgekrieg blieben Marlborough und Heinſius auf der Seite des zweiten öſterreichiſchen Prinzen, aber Marlboroughs Entfernung aus der Gunſt der launenhaften Anna änderte die Anſichten der engliſchen Machthaber völlig, als Joſeph der Erſte noch lebte. Bei ſeinem Tode erneuerten die Seemächte das alte Geſchrei gegen Habsburgs Alleinherrſchaft auf Meer und Land, wenn Carl III. mit Spanien auch Oeſterreich vereinte.

341. Drei Glücksfälle Habsburgs durch Heirathen veranlaßten den Gedanken des Gleichgewichts. Die öfteren Bewaffnungen Habsburgs für die katholiſche Kirche veranlaßten den Gedanken eines ewigen Friedens. Beide Staatslehren gingen urſprünglich von Frankreich aus, doch endlich wurden ſie gegen Frankreich ſelbſt angewandt. Habsburg in Spanien und Oeſterreich verſchwägerten ſich ſo vielfaltig, daß ihre geiſtigen und körperlichen Anlagen feſter als anderswo wurzelten, im Geiſte die Regierungsgrundſätze, im Gemüthe die Andacht, im Antlitz die Lippe. Oeſterreich wurde viel getadelt und angeſchwärzt, erſtens durch die einheimiſchen und ausgewanderten Empörer, zweitens durch die teutſchen Glaubensfeinde und Reichsfürſtenanhänger, drittens durch die franzöſiſchen Unterhändler und Geſchichtſchreiber. Doch blieben von Ferdinand dem Erſten bis Joſeph den Erſten viele Höfe Europa's von Habsburgs und Oeſterreichs Werth und Würde innigſt überzeugt. Obſchon man den Ehrgeiz und Hochmuth der Erzherzoge öffentlich ver-

schrie, sah man die Fürsten im Grunde ihrer Herzen und im Kreise ihres Hauses meistens als liebenswürdige, wohlwollende, zutrauliche Herren, welche die Gemüthsstimmung unter der Kaiserwürde verpanzerten. Obschon man von der Unduldsamkeit und Verfolgungssucht auch der österreichischen Habsburger die gräulichsten Beispiele anführte, so ließ sich doch nicht läugnen, daß die Herren mehr mißleitet als bösartig, mehr betrogen als betrüglich, mehr schwärmerisch als eroberungssüchtig waren. Josephs des Ersten kurze Regierung brachte Geist, Geld, Mann in Ordnung und Verhältniß. Sein Geist fand eine gerechte Grenze zwischen katholischem Glauben, päpstlicher Hoheit, protestantischer Duldung. Er ordnete die gewöhnlichen und ungewöhnlichen Anlagen auf 15,365,328 Gulden, wozu Ungarn 2,832,000, Siebenbürgen 740,000, Böhmen 2,666,000, Schlesien 1,777,000, Mähren 800,000, Niederösterreich 820,000, Oberösterreich 410,000, Steyermark 430,000, Kärnthen 100,000, Krain 70,000, die Judenschaft 40,000 Gulden jährlich entrichtete. Das Kriegsheer bestand aus 130,000 Mann, wovon das Fußvolk zwei Drittheile ausmachte; das übrige bestand aus Kürassieren, Dragonern, Hußaren, Heiducken, Gränzern, Hatschieren.

XVII. Ungarns innere Gestaltung unter den Königen Leopold I. und Joseph I.

342. Jus armorum! Recht der Waffen! — Als König Leopold I. die Verbündeten der Türken und Franken in Ungarn durch fremde Söldner zu Paaren trieb; als er endlich die Hauptstadt und die Haupttheile des Reiches vorzüglich durch teutsche Heere wieder eroberte, fing man an, das Land für eine Eroberung zu erklären. Dieser Gedanke und Ausdruck schien den Einen tief gegründet, den Andern höchst empörend, allen aber entscheidend. Leopold I., welcher die üblen Folgen der

alten Verfassung und Verwaltung einsah und empfand, wußte nicht bestimmt die Grenze auszumitteln, wo sie abgeschafft, wo sie festgehalten werden sollte. Er schwankte über das Mehr und Minder nach dem Wechsel des Waffenglücks und der Einflüsterung. Dieß gab seiner Staatskunst etwas Unsicheres, und untergrub das Vertrauen der Einheimischen. Diesen Fehler vermied Joseph der Erste, er schaffte das Jus armorum im Frieden von Szathmar ab. — Die Magyaren, unter sich gespalten, sprachen als Volk sich aus auf der Diäta mit dem König, in dem Conventus mit dem Herzog. Am meisten führte sie irre der Anblick der Wahlen für Papstwürde und Kaisermacht; am nächsten eiferte sie an das Beispiel der wählenden Polen; fernerhin erhielten sie Antrieb von den Osmannen und Franken; mit der Wahlfreiheit stand die Selbstbewaffnung im Zusammenhang. Der doppelte Unfug, welcher aus dem Geist einer Reiterhorde und Kriegerschaar entsprang, erhielt sein ausdrückliches Ende durch das dreifache Grundgesetz des Oedenburger-Reichstags von 1681, des Preßburger-Reichstags von 1687, und des Szathmarer-Friedens von 1711. Was damals als Volk von Ungarn zwischen König und Herzog sich theilte, vereinigte sich darin, daß die Eingeborenen bei den Friedensschlüssen beigezogen, zu allen Aemtern des Reichs ausschließend berufen, und durch keine ausländischen Söldner in Schrecken erhalten werden sollten. Nicht so gleichstimmig äußerte sich das Volk durch die Ständeversammlung über Gewissensfreiheit, über Grundherrenrecht, über Adelsbefugniß.

343. Commissio Neo-aquistica! Behörde für's Neu-Erworbene! — Damit bezeichnete man die Stelle, welche nach dem Carlowitzer-Frieden das Zurückgekommene in eine neue Form bringen, und abgesondert verwalten sollte nach dem unbedingten Willen des Königs. Aber die Magyaren drangen oft und stark auf den Wiederverein des Abgerissenen mit dem Grund-

ſtaat. Leopold I., mit ſich nicht einig, weil er ſtets auf andere horchte, ließ ſeinem Erſtgeborenen die Ehre, auch hierin das rechte Maaß zu treffen, denn Joſeph I. ſchaffte die Commissio Neo-aquistica ab. Leopold I. hatte bisweilen treffliche Rathgeber für Ungarn, doch konnte ein Strattmann, ein Veterani, ein Kaunitz die gemäßigten Grundſätze gegen den Erzbiſchof Kollonics, gegen den Feldherrn Caraffa, gegen den Pater Wolf nicht ununterbrochen durchſetzen. Schon Montecuculi ſagte und ſchrieb: „Die Hofherren, welche größeres Anſehen als Verdienſt beſitzen, aber weder ſelbſt handeln können, noch andern folgen wollen, halten ſich für klug und weiſe, wenn ſie beſſere Meinungen eines Anderen beſtreiten, und die Folgen ihrer beſſeren Rathſchläge auf Fremde wälzen.“ Joſeph I. übte ſeine Königsmacht perſönlich, doch horchte er auf den Rath eines Eugen, eines Pallfy; er verwies den Pater Widemann, welcher predigte, daß nur Jeſuiten den Regenten zum Segen erziehen könnten. Er befahl eine gemäßigte Sprache zu führen, und einen volksthümlichen Staatsgang zu gründen. Ungarn den übrigen Theilen des Geſammtreichs gleich zu machen, ſchien unmöglich, da in demſelben die größte Verſchiedenheit der Volksſtämme herrſchte; in ſcharfem Gegenſatze ſah man Magyaren, Slawacken, Jazygen, Cumanen, Haiducken, wozu ſeit Piccolomini's Tagen auch eingewanderte Albaneſen kamen. Die Vermittlung auswärtiger Mächte, wie England, Holland, Rußland, mit den einheimiſchen Unzufriedenen, geſtattete Leopold I., aber auch Joſeph I. mußte die Verbürgung oder Garantie derſelben zurückweiſen, weil dieſe die Ehre des Throns ſo wie die Freiheit des Volks gefährdet. Als der Wohlwollende ſtarb, und ſein Thronfolger Carl noch in Spanien ſich aufhielt, kam die Königsgewalt an die Kaiſerin-Regentin Mutter, welche mit dem Reichskanzler Schönborn, mit dem böhmiſchen Kanzler Wratiſlaw, und mit dem öſterreichi-

schen Hofkanzler Seilern, besonders aber nach Eugens Rath den Frieden von Szathmar bestätigte.

344. Receptae Religiones! Aufgenommene Glaubensbekenntnisse! — Darunter verstand man in Ungarn das Katholische, das Evangelische, das Reformirte. Zu den dreien kam in Siebenbürgen das Unitarische, welches in der einzigen Gottheit keine zweite Person zuließ. Zu den vieren kam in Ungarn das Griechische, welches die Obmacht des Papstes läugnete, und die von Süden eingewanderten Völker auszeichnete. — Für das Dogma und den Ritus des Katholicismus arbeiteten mit unermüdlichem Eifer die ungarischen Hierarchen, welche auf den Landtagen ihre geübte Rednerstimme ertönen ließen, und in den Gespannschaften ihren ungeheuern Besitzstand geltend machten. Lippai gab als Primas das Beispiel einer allgemeinen Verfolgung der Irrgläubigen. Szelepcheny verdammte als Primas sogar die Lehrsätze der gallicanischen Kirche (1682). Georg Szecheny übergab eine Beschwerdeschaft, worin er alle Empörungen auf die Protestanten schob, worin er ihnen den Titel der Stände versagte, den Namen der Anti-Evangelischen bestimmte, ihre Versetzung aus den Hauptstädten an kleine verächtliche Oertchen forderte; auch drang er darauf, daß die geistlichen Staatsämter ohne Vice's der Weltlichen den Priestern für immerdar blieben; ihn machte man zum Erzbischof von Gran, zum Reichskanzler, zum Statthalter, zum Primas. Alle diese Würden erhielt Kolonits, welcher das neue Einrichtungswerk unter Leopold I. für Ungarn mit ausarbeitete, und allerlei Anschläge gab, um den Glauben zu heben und die Einkünfte zu mehren (1695). Als man ihm zum Coadjutor und Successor einen bekehrten Prinzen von Sachsen bestimmte, erhoben sogar die Katholiken ein gewaltig Geschrei gegen den Ausländer, welcher die ungeheuern Einkünfte wegzöge (1706). Nicht alle Bischöfe blieben auf der Seite Leopolds I.; wenn er

Einen der Empfindlichen irgendwo zurück setzte, mußte er einen Gegner im Steuerwesen erwarten. Nicht alle Bischöfe riethen dem Könige zu gleicher Strenge; der milde Gubasotzi von Waitzen z. B. meinte, der Katholicism könne durch das Nebenstehn des Protestantism gewinnen. Auch in Ungarn arbeiteten die Hohenpriester an allerlei Vereins-Versuchen. Die Unirung vieler Griechen mit den Römern gelang ihnen wirklich.

345 Molimen Sisyphicum! Versuch des Sisyphus! — Dieser Bewohner der Hölle wälzte einen zurückrollenden Stein stets aufwärts, doch fruchtlos. So schilderte mit ungeheuerm Beifall ein reformirter Pastor von Debreczin den Orden der Gesellschaft Jesu, welcher von Leopold I. die Censur aller Bücher erhielt, und dadurch den Gegnern in Ungarn das Schweigen gebot. Die öftere Verjagung bewährte den Muth der Väter, die öftere Wiederkehr bestärkte ihr Vertrauen. In Ungarn konnten sie sich behaupten, in Siebenbürgen wieder ansiedeln, an beiden Orten durch großen Kampf. Sie führten die Verzeichnisse ihrer Bekehrten. Barsoni rechnete sechs tausend sieben hundert und acht und sechzig, Szelepcheny drei und sechzig tausend dem Höllenreich abgewonnene Seelen, wofür jener ein Bisthum, dieser ein Erzbisthum erhielt. Mehrere Frauen wie Sophia Bathori verliehen den Jesuiten als Gewissensräthen ungeheure Besitzungen, was Leopold I. als Himmelsaussaat billigte, aber Joseph I. als Todtenhandsache tadelte. Die Jesuiten fielen ein wenig aus der Rolle durch das Verhältniß mit Franz II. Rakotzi, bei welchem sie sich glücklich einschmeichelten. Endlich drang der vielgepriesene Rakotzi auf Fortschaffung der Gesellschaft. Er ließ den Vätern nur Schriften, Breviere und kärgliches Reisegeld; die Büchersammlungen, Kleinode und reichen Besitzungen behielt er unter Siegel. Vergebens versprach Pater Eseles, daß die Seinen von allen öffentlichen Staatssachen sich enthalten, und bloß Gewissens-

rath den Bedürftigen ertheilen wollten. Rakotzi bestand auf der Vertreibung, vermuthlich weil er hoffte, durch ihre Partei in Wien den Friedensabschluß bei Joseph I. zu beschleunigen. Eines solchen Antriebs bedurfte es nicht bei dem wohlwollenden König, welcher dem jesuitischen Beichtvater sogar in der Sterbstunde nur einen geistlichen Einfluß gestattete.

346. Concursus Regni! Zusammenlauf des Reichs! — So nannte sich im leopoldinischen Zeitalter die Versammlung der Magnaten in Wien, welche die Stelle des unterlassenen Reichstags vertrat. Der Rang der Magnaten war also: Der Palatin, der Judex Curiä, der Banus, der Magister Tavernicorum, die Barones Regni nach der Zeitfolge der Verleihung, der Comes von Preßburg, die Kronhüter, die erblichen Obergespäne, die Obergespäne nach dem Alter der Ernennung, so wie auch die königlichen Räthe (1688). Die Magnaten erhielten das wichtige Recht, Fidei-Commisse und Majorate zu errichten, doch standen sie an der Spitze der drei Aufstände, deren Grundursache nicht der Protestantism, sondern der Oligarchism war. Peter Zrini zeigte einen ewigen Widerspruch von Keckheit und Feigheit bei dem Staatsverrath wie vor dem Richterstuhl; sein Ehrgeiz wollte die Würde eines Fürsten, so wie Nadasdi die Stelle eines Pfalzgrafen in Ungarn; doch bewiesen beide stets den glühendsten Eifer für die römische Kirche und gegen die Ketzer, so daß der heilige Vater deßwegen für beide vorsprach. Emmerich Töckôli besaß eine männliche Seele und einen kriegerischen Geist; er getraute sich für den wilden Ehrgeiz das schreckliche Mittel unerschrocken zu wählen; wider Teutsche und Oesterreicher diente er den Türken und Franken; er erröthete nicht, Kalpack und Sarras von Paschen zu nehmen, welche ihn bald darauf in Fesseln und Bande schlugen; er war und blieb Protestant. Die beiden Franz Rakotzi waren und blieben Katholiken; der erste kroch unter den Rock seiner betenden

Mutter, welche ihm das Leben erkaufte; der zweite, ein edlerer und höherer Mensch, wandte sich an Ludwig XIV., an Carl XII., an Peter I. mit demüthigenden Bitten lieber, als er den landverderblichen Fürstenstolz dem edlen Joseph opferte. Die drei Aufstände verderbten den geraden Sinn der Magnaten, da die einen zur Heuchelei, die andern zum Angeben, die dritten zum Verrath sich brauchen ließen. Der außerordentliche Wechsel von Gütern und Reichthum bei den großen Geschlechtern trägt die geschichtliche Spur von Lohn und Fluch. Der Schmerzensruf: „Nehmt mir Gut, Blut, Ruhm, nur schont die Unschuldigen!“ erklang erst dann im Munde Nadasdi's als er das Urtheil der Entadlung seiner eilf Söhne hörte.

347. Vagantes, Exulantes, Confoederati! Ausgewanderte, Verwiesene, Verbündete! — Unter diesen drei Schreckensnamen fand fast jedes Edelgeschlecht der Magyaren im leopoldinischen Zeitalter einen, oder einige, oder alle seiner Söhne. Es gab ein äußeres und inneres, ein monarchisches und republikanisches Ungarn. Viele Noble meinten ehrlich zu streiten für Glauben und Freiheit, denn dieß waren die Trugbilder, welche die Anführer ihnen vorspiegelten. Viele Noble trieb die Gefahr auf die Seite der Empörer, und der Mangel in die Laster des Raubs. Viele Noble zürnten, daß man ihres Gleichen wegen Verbrechen oder Vergehen in teutsche Lande führte, oder vor ausländische Richter stellte. Viele Noble fanden nur eine Beleidigung in der wohlwollenden Mahnung, daß der Adelige im Streben nach erträumter Freiheit die wirkliche einbüßen könne. Karoly schwor oft, jenen Ducaten in Wiens Nähe wieder zu holen, welchen man ihm dort wie jedem Edelmann Ungarns abgefordert. Die Wiederaufnahme der Herumstreifenden, die Begnadung der Ausgewanderten, die Wiedereinführung der Verwiesenen, und die Amnestie für die Verbündeten unterlag den größten Schwierigkeiten, da man ihre Güter schon

längst einzog, verschenkte, verkaufte. Der Statthalter Ampringen, und der Kanzler Hocker konnten behaupten, daß kaum der Zehnte der Noblen über jeden Vorwurf der Untreue an Land und König erhoben sey. Die Noblen warfen dafür mit den Namen von Schurk und Schelm umher.

348. Salvo jure dominorum terrestrium! Mit Vorbehalt des Rechts der Grundherren! — Dieß war die Formel, welche man in den leopoldinischen acht und vierzig Jahren bei allen Unterhandlungen und Beschlüssen sorglich einschob, um die Glaubensfreiheit auch in Städten und Märkten dem Willen der geistlichen und weltlichen Besitzer zu unterwerfen. Auch die königlichen Freistädte konnten sich über diese wichtigste Angelegenheit des Menschen jener Zeit nicht selbstständig entscheiden. Ihre Abgeordneten so wie die Abgeordneten der Gespannschaften bekamen auf den seltenern Reichstagen wenigeren Einfluß. Den evangelischen Städten in Zipsen nahm die Schulen und Kirchen der Bischof Barsony, so wie der Erzbischof Szelepcheny in Bartfeld, Trentschin, Skalitz, Tyrnau, Preßburg; andere thaten das nämliche an mehr als ein hundert Orten (1672 — 1680). Leutschau schloß (freiwillig!) seine ketzerischen Kirchen und Schulen; Fünfkirchen gelobte (freiwillig!) dem Erzbischofe Kollonits keine Ketzer aufzunehmen; Eisenstadt und Oedenburg konnten kaum ihre Kirchen und Schulen retten. Der Erzbischof Szecheny konnte sich reichstäglich anerbieten, die dreizehn verpfändeten Städte von den Polen einzulösen mit eigenem Gelde, wenn man sie ihm lebenslänglich überließe (1681). Die Städte auf dem Schauplatze des Krieges und des Aufruhrs (und wo war dieser nicht?) gingen mehr als einmal in Rauch auf. Die ungetreuen richtete die Strafe, die getreuen der Vertheidiger zu Grund. Tököly und Rakotzi so wie Caraffa und Häusler zielten aus gleicher Absicht auf die Bergstädte. Die neu erworbenen Län-

der bekamen fürs Städteweſen ſtrengere Vorſchriften; alle Glieder der Zünfte mußten zum Frohnleichnamsfeſt, und Peſth durfte nur Katholiken als Mitbürger aufnehmen. Der wichtigſte und drückendſte Reichstagsſchluß verbot ausdrücklich die Vermehrung der königlichen Freiſtädte außer dem ſeltenen Falle ungewöhnlichen Verdienſtes (1687).

349. Suo jure domini terrestres non abutantur! Ihr Recht ſollen die Grundherren nicht mißbrauchen! — Dieß war die Formel, welche man in den joſephiniſchen ſechs Jahren allmählig einſchob, um die Gewiſſensfreiheit des armen Landmanns einigermaßen gegen die Willkühr des Herren zu ſchützen. Weil Proteſtanten das gottvergeſſene Recht mit Gewalt zu reformen ſich bisweilen anmaßten, wollten Katholiken das Recht gewaltſamer Gegenreformation für immer behaupten. — Es unterwarfen ſich viele Dörfer freiwillig den Türken, um dem Zwange der Prieſter und dem Drucke der Landsknechte zu entgehen. Gegen drei hundert Dörfer richtete ein einziger Einfall der Polen zu Grunde (1657). Krieger trieben die Bauersleute zum Empfange des heiligen Abendmahls nach Vorſchrift der Obern (1662). Großen Lärm machte es, als der König ſeinen ausländiſchen Richtern befahl den Bauer wider den Grundherrn in Ungarn anzuhören (1671). Die Einwanderung von dreißig tauſend Serblern, Albanern, und Clementinern gab arbeitſame Hände, weil man ſie in den neueroberten Landen, in Slavonien und Syrmien, in der Like und Corbau vor ungemeſſenem Frohndienſt ſchützte; aber der allzugroße Eifer für die Unirung der Erſten hinderte den Nachzug von Mehreren (1689). Die Heere der Empörer verſtärkten ſich durch den Jammer der Ackersleute, welche keinen Lohn für die ſchwere Arbeit erhielten (1697). Rakotzi erklärte viele Bauersſöhne wegen Tapferkeit für Libertini oder Freigelaſſene, und der

menschenfreundliche Joseph I. ließ den süßen Namen den armen Leuten im Frieden von Szathmar bestätigen (1711).

330. Athname et Decretum! Sultansspruch und Königsbefehl! — Jener klang den Empörern lieblicher als dieser. Christen und Magyaren wollten Ungarn lieber in ein Sandschakat oder Paschalik als in einen teutschen Kreis oder in eine österreichische Provinz verwandelt sehen. Gräuliche Verblendung! der Türk schrieb den Unterthänigen: „Ihr Hurenkinder und Abkömmlinge eines Schweinegeschlechtes! wenn ihr nach Durchlesung dieses Schreibens auf den bestimmten Zeitpunct das Verlangte nicht leistet, sollet ihr in den Fall kommen, zu fluchen der Muttermilch, die ihr eingesogen.“ Der Teutsche schrieb den Unterthänigen: „Wohlansehnliche und Edelgestrenge! das Heil des Glaubens und des Landes heischt Frucht nach Kübeln und Metzen, Geld von Porta und Dica, Vorspann und Frohne, Aufschlag auf Fleisch, Brod, Wein, und so weiter. Die Nichtlieferung wird das Einrücken des Landsknechts nöthig machen.“ Die Aufruhrsstrafen unter Leopold I. suspendirten für mehrere Jahre die verbrieste Urkunde, und den Reichstagsschluß der Vorzeit. Darum erlaubte man sich Einfangung von Verdächtigen und Zeugen, ohne ihnen die Rechtswohlthat des Verhörs auf freiem Fuße zu gönnen. Nach Ampringens Entfernung und Caraffa's Abberufung, und Heisters Niederlassung in Steyermark erwachten die alten Gesetze, das ist die Leges approbatae et compilatae, Verböczi Tripartitum, Decreta Regum. Leopold I., dessen größtes Verdienst in der Sorgfalt für Gesetzniederschreibung bestand, konnte kurz vor seinem Tode mit Wahrheit versichern, daß ihm die Ausarbeitung eines Codex Hungaricus von Sachverständigen am Herzen liege (1704). Der selbstdenkende und menschenfreundliche Joseph I. sah besser als sein Vater, daß die Einziehung der Güter der Hingerichteten, und die Entadlung ihrer Angehörigen Unglück

über Unschuldige verhänge. Diese Rechtsstimmung für Wittwen und Waisen erleichterte einem Palffy und Karolyi den Frieden von Szathmar (1711).

351. Austeritas Austriaca! Oesterreichische Strenge! — Dieser Ausdruck, welcher zugleich ein Wortspiel einschloß, war der Titel einer Flugschrift, worin man das Blutgericht oder die Laniena von Eperies schilderte, ohne zu bedenken, daß unter den Beisitzern kein einziger Oesterreicher sich befand, und daß der einzige Böhme mit Namen Wallis sich schnell zurückzog, um keinen Antheil an den Sprüchen zu nehmen. Caraffa richtete durch die Stimmenmehrheit der wirklich eingeborenen, oder wenigstens eingebürgerten Magyaren. Auch gab es Commissiones extraordinarias oder Judicia delegata bei den drei Aufständen, wo man nach kriegerischem Gesetz, oder nach Auftrag, oder nach ausländischer Ansicht die Strafen verhängte. Das Tribunal Locumtenentiale und die Vicaria Gubernatio sprachen für die ungewöhnliche Lage auch nach ungewöhnlichen Formen. Man setzte mehrere Magyaren in die Gefängnisse nach Tyrol, oder sandte sie auf die Galeeren des Meeres. Die Steckbriefe für den entflohenen Franz Rakotzi II. setzten zehn tausend Gulden auf die Einbringung und sechs tausend Gulden auf die Ermordung (1701). Bei dem Gerichtsbeweise erlaubte man sich gegen die Beinzichteten alle Martern der Folter; man schaudert beim Durchlesen der Verhöre über das ewige Zwicken, Quetschen, Zerren und Brennen. Joseph I. lebte zu kurz, um auch in dieser Hinsicht die Erhebung über seine Vorfahren zu erproben. Sein freier Geist schien berufen, um die Tortur als Form der Inquisition zu verwerfen.

352. Nec simul, nec semel! Weder Alles auf Einmal, noch Ein für Allemal! — Dieser Ausdruck eines Gleichzeitigen paßte trefflich auf die ganze Verfassung der Ungarn, besonders aber auf die Steuer, worüber man keine allgemeine Bewilligung

gestattete, um die Zusammenberufung des Reichstags und die Ablegung der Rechnung nothwendig zu machen. König Leopold I. gelobte mitten in den Aufständen von allen seinen neuen Forderungen und Auflagen abzugehen, wenn Ungarn ein- für allemal zu einer Summe von einer Million und siebenmal hundert tausend Gulden jährlich sich verpflichte, was einige Magnaten und Prälaten zu Wien versprachen (1679). Leopold I. sagte immer Nein! zu der Behauptung, daß die Verminderung des Priesterreichthums den Hof erheben würde; doch sah er, daß ihm der Erzbischof Szelepcheny 495,000 Gulden lieh und überdem eine Baarschaft von 170,000 Gulden in jenen geldarmen Zeiten hinterließ (1685). Da die Porten gar zu lügenhaft verrechnet wurden, so bewilligte man die Annahme von acht Tausenden. Die Vertheilung derselben durch die Gerichtsbarkeiten auf die Einzelnen machte die Portionen, so daß die Grundsteuer fortan nicht mehr als Porta, sondern als Portio erschien (1695). Ungarns Große ließen sich's nicht gefallen, daß man den ehemaligen Türkenzins jetzt als Befreiungsgeld von den Magyaren abforderte und die wieder eroberten Lande nicht reichstäglich, sondern durch Hofbefehle besteuerte (1698). Joseph I. bewilligte den Ungarn einen eingeborenen Thesaurarius abgesondert von der ausländischen Königskammer. Er erkannte für alle Theile des Reiches die Stände zur Rechnunglegung und Steurbewilligung. Blos bei dem außerordentlichen Umstand eines feindlichen Einfalls sollte ein ständischer Ausschuß Summen ausschreiben und vertheilen können (1709).

353. Mors vel Libertas! Tod oder Freiheit! — Dieser Wahlspruch galt als Feldgeschrei und Waffeninschrift vieler Anhänger Töcköly's und Rakotzi's. Auch auf den verfälschten Münzen finden wir das falschverstandene Wort: Für Freiheit. Man hielt sich für Freiheit jede Frechheit und jeden Frevel erlaubt. Als Töcköly die Bergstädte eingenommen, ließ er

zweierlei Münzen prägen; die Einen mit dem Bilde Ludwigs XIV. und der Umschrift: Beschützer des Königreichs Ungarn; die Andern mit dem eigenen Haupt und der Umschrift: Für Freiheit und Glauben (1678). König Leopold I. erhob die Fünfzehner auf Siebzehner, die Sechser auf Siebner, welches wenig half (1693). Rakotzi II. ließ als Haupt der Verbündeten eine Denkmünze prägen, wo er den Anfang der Befreiung mit dem Angriff auf Munkatsch auf den 14. Junius 1703 ansetzte. Zu gleicher Zeit sandte Leopold I. viel von seinem Tafelgeschirr, die Königin viel von ihrem Geschmeide, und die teutschen Lande viel von ihrem Kirchensilber in die Münze, um den Krieg in Ungarn fortzusetzen. Rakotzi überschwemmte Alles mit zwei Millionen Kupfermünze, welche Einen Kreuzer statt Zehnen gab und viele Menschen an den Bettelstab brachte. Plathy schlug dem Senat der Conföderirten vor, statt dieser betrüglichen Münze die stehenden Einkünfte auf vier und eine halbe Million zu erhöhen, aber der nicht gründliche Denker Franz Rakotzi II. wollte keine neuen Auflagen fordern, sondern prägte immer neue Millionen falsch Geld mit dem feinen Bilde der heiligen Jungfrau. Darauf folgte Theurung, Nachmünzen, Aufwechsel, Handelsstockung und Herabsetzung der guten Münze (1706). Indeß schickten Rakotzi und Bereseny Stangen von Gold und Silber für sich nach Danzig auf unvorgesehene Fälle; es war ihnen leicht, mit dem Schlechten das Echte aufzukaufen. Endlich mußte der versammelte Adel von neun und zwanzig Gespannschaften in dem Conföderations-Castrum zwischen Onod und Körösm die fünfzehn Millionen Nothmünze auf zwei herabsetzen und dem Herabgesetzten die Annahme erzwingen (1707). Man bedenke die bleibenden Folgen für die Zurückbleibenden, als die Anführer entflohen.

554. Kuruz! Mißvergnügter! — Dieß war der schreckliche Parteiname, welchen die Anhänger Tököly's und Rakotzi's

als Rachegeschrei brauchten. Die Kurutzen bestanden hauptsächlich aus Hußaren und Haiducken. Aber Franz Rakotzi II. sammelte nebst diesen volksthümlichen Schaaren auch Küraſſiere aus Teutschland, Uhlanen aus Polen, Tartaren aus der Türkei, und Grenadiers aus Frankreich. Aus Frankreich kam ihm ein Harſt von Tausenden unter Bonafour und Chassan; von daher bekam er die noch wesentlicheren Ingenieurs und Artilleriſten, den Lemaire Damoiseau, Fierville d'Heriſſy, La Motte, Deriviere, Barsonville und d'Absac. Der Kampf in Ungarn bekam zu den gewöhnlichen Abscheulichkeiten jener rohen Zeit auch die Greuel des Bürgerkriegs, des Freiheitsschwindels und der Glaubenswuth. Gegen Gefangene erlaubte man sich beiderseits ein unmenschliches und gottvergessenes Betragen, da man sie nicht als Krieger nach dem Kriegsrechte, sondern als Verräther nach dem Hochverrathe behandelte. Rakotzi und Heister brauchten das Todtschießen der Gefangenen nicht blos als Drohung, sondern als Vergeltungsrecht. Heister ließ zum abschreckenden Beispiel viele Kurutzen mit abgeschnittenen Nasen und Ohren in die Heimath zurück jagen.

355. Labanz! Landsknecht! — So klang der zweite Parteiname, unter welchem die Anhänger des Königs Rache ausübten und erlitten. Die Monarchiſten und Republikaner wurden auch als Teutsche und Ungarn nach Hut und Tschako bezeichnet. Die königlichen Heere befanden sich wegen Geldmangels bei Mundvorrath, Fuhrwerk und Schiffswesen mehr als Einmal in einer verzweifelten Lage. Die königlichen Heere sahen sich als Ausländer von den Eingeborenen so wenig unterſtützt, daß sie das Korn oftmals selbſt ernten, selbſt dreschen, selbſt mahlen mußten. Die königlichen Heere bekamen aber eine begeiſterte Schaar von adeligen Mitkriegern, welche aus allen Theilen Europa's aufbrachen, um unter einem Lothringer wie ehemals unter Bouillon, um unter Eugen wie ehemals

unter Tankred als Christen gegen Mohammed, mit altem Eifer gegen die neue Gefahr zu streiten. Franken, Britten, Italier und Spanier erschienen vor Ofens Wall; freudig starben sie als Helden beim Sturm auf dieß Bollwerk der Christenheit; bewundernd nennt die Geschichte einen Vecha und Vedoya, einen Zuniga, einen Almeida, einen Curland. Pater Gabriel grub die Minen und leitete die Feuerströme bei Belgrad. Die Gegend von Kostainitza bildete sich zur Kriegergränze des Bans. Ungarn blieb in den veralteten Formen der Portal- und Personal-Insurrection. Aber die Obersten Bagosi und Deak schufen durch ihre Legionen die zwei Grundstämme des ältesten Infanterie-Regiments und des ältesten Hußaren-Regiments aus eingeborenen Magyaren (1702). Joseph I. schmälerte allmählig die Zahl der Kurutzen, indem er allmählig die Zahl der Labanz minderte.

356. Tentamina politica! Staatswissenschaftliche Untersuchungen! — So hieß die höchst bedeutende Flugschrift, welche Ungarn beim Versuche einer Union der Confessionen hervor brachte. Ein hoher Katholik behauptete darin, man könne die blos in Italien und Spanien nothwendige Ohrenbeicht für das österreichische Staatengebiet abschaffen, die Priesterehe gestatten die Lehre vom Fegfeuer zweifelhaft lassen, und den Papst nicht als Oberrichter, sondern als Vereinigungspunct der Kirche betrachten. Solche Sätze regten den Widerstreit und das Bücherverbot der jesuitischen Theologen gewaltig an. Der Glaube trennte feindlich die Gemüther, welche die Wissenschaft noch nicht friedlich verständigte, da Weltweisheit und Weltgeschichte nur dem Wahn, nicht der Wahrheit dienen durften. Die freien Künste konnten nicht so viel wieder erschaffen, als die wilde Wuth täglich zerstörte, da die Kirche, das Gericht, das Leben und die Sitte den Geist des Lagers athmete. Lambecius Oberaufseher der kaiserlichen Bücherssammlung, sah in einem unterirdischen Gewölbe bei den Türken in Ofen etwa drei

hundert beſtaubte und vermoderte Ueberreſte der Handſchriften des großen Corviners. Der Erzbiſchof Lippai gründete durch eine Stiftung den öffentlichen Vortrag des bürgerlichen Rechts in Ungarn an der Schule zu Tyrnau (1666). Der Erzbiſchof Szechenyi gründete durch eine Stiftung zwei Krankenhäuſer in Preßburg und Peſth, um den Anſteckungen zu wehren. Aber die Peſt trug ihre Verheerungen zweimale rings in Ungarn umher, ſo daß die Menſchen aus Städten und Dörfern in die Wälder und in die Bergluft fliehen mußten (1679 — 1710). Ungarn fiel ſo tief, in den acht und vierzig Jahren der leopoldiniſchen Regierung, als Böhmen in dem dreißigjährigen Kriege des ferdinandeiſchen Zeitalters. Rakotzi ließ auf einer Denkmünze einen Katholiken, einen Evangeliſchen, und einen Reformirten vorſtellen, wie ſie zur Anzündung des Opferfeuers auf einen gemeinſchaftlichen Altar Holz legen mit der Innſchrift: Concurrunt ut alant. Doch nicht die Verſammlung in Szechenyi, nicht der vergebliche Glaubensverein, nicht die erträumte Freiheit, ſondern der duldſame Geiſt Joſephs des Erſten begrüngete die Ruhe durch den Frieden von Szathmar.

XVIII. Böhmens innere Geſtaltung unter den Königen Leopold I. und Joſeph I.

357. Friede — begünſtigt die allmähligen Umſtaltungen des Innern. Kein Feind betrat den böhmiſchen Boden in den vier und fünfzig Jahren, wo ein ununterbrochener Kampf ſeine beiden Könige beſchäftigte. In der Ruhe ſchlug das veränderte Weſen der Regierung feſte Wurzel. Die Teutſchen gewannen neben den Czechen immer mehr Platz und Raum. Dieß veranlaßte einen reichen Bürger von Pilſen, Anton Phroſinus, auf einer dreijährigen Reiſe durchs Vaterland das Verhältniß der Czechen und Neczechen genau auszuforſchen (1700). Im Bechiner Kreiſe fand er drei Theile blos von

Czechen bewohnt, in dem vierten waren sie von Budweis bis hinter Kaplitz, und bis an das Grenzstädtchen Muldau mit Teutschen vermischt. Der Prachiner-Kreis beherbergte drei Theile Czechen, und den vierten um das Gebirg bei Chrobolt, Wallern und Krumau Teutsche. Der Pilsner-Kreis, fast getheilt unter die zwei Volksstämme, behielt Czechen um Klattau, Nepomuck, Rokyczan, aber bekam Teutsche gegen Plan, Tepel, Teinitz. Der Königingrätzer-Kreis blieb ganz czechisch, mit Ausnahme einiger Städte, z. B. Trautnau, Braunau nächst dem Riesengebirge. Einen Theil teutsch bei Leipe, und drei Theile czechisch sah er im Bunzlauer-Kreise. Der Czaslauer-Kreis blieb rein czechisch. Der Leutmeritzer-Kreis zeigte in der einen Hälfte um Außig Teutsche, und in der andern Hälfte um Melnik Czechen. Im Saatzer-Kreise ließen die Teutschen nur noch vier Dörfer bei Kathen sammt der Stadt Laun den Ureinwohnern. Der Chrudimer-Kreis behauptete sich ganz czechisch, obschon die Grundherren in einige Dörfer Teutsche einführten. Umgekehrt war der Ellenbogner-Kreis schon ganz teutsch geworden, nur noch in einigen Ortschaften erhielten sich beide Sprachen. Der ganz czechische Kaurzimer-Kreis sah einige Teutsche aus dem Reiche neu ansiedeln. Glücklicher waren der Berauner und Rakonitzer, wo Czechen ohne Ausnahme lebten. Ebenso der Moldauer-Kreis, wo aber Teutsche das Bergwerk bestellten. — Diese Berechnung entpreßte den Volksthümlichen manches Ach!

558. Teutschheit — widerstrebte dem Sinne der Menge, aber nicht dem Plane des Hofes in Böhmen. Leopold I. brauchte bei seiner eigenen Wahl zum Kaiser der Teutschen die böhmische Chur, worin die ganze Staatsverbindung der Czechen mit den Germanen bestand. Aber Kaiser Joseph I. ließ sich als König von Böhmen auch für die übrigen Angelegenheiten in den Churfürstenverein einführen auf dem immerwährenden

Reichstage zu Regensburg. Er verband ſich und ſeine Nachfolger zu den Reichsabgaben und Kreisanlagen, welche die andern Churfürſten zahlten. Er verſprach drei hundert Gulden jährlich zur Erhaltung des kaiſerlichen Reichskammergerichts. Er ließ das Land als einen mitſtimmenden Stand, und gleichſam als den zehnten Kreis des Reiches aufführen. Doch behielt das Königreich ſeine alten Würden, Freiheiten, Gerechtſame, Rechte und Vorrechte ganz unverändert. Der Gewinn, welchen man von dieſem Schritte erwartete, beſtand darin, daß ganz Teutſchland die Verbindlichkeit übernahm, nicht nur Böhmen, ſondern auch alle ſeine einverleibten Länder mit Heeresmacht zu vertheidigen für den Fall eines äußeren Angriffs oder einer innern Zerrüttung (1708). Joſeph I. dachte hier wahrſcheinlich auf den kriegeriſchen Carl XII. und den ſtreifenden Franz Rakotzi II. Mehrere Geſchichtſchreiber der Folgezeit bekritteln einen Schritt, weil ſie die Zeit der Schweden und Kurutzen nicht in Anſchlag brachten. Sie bemerkten mit einigem Jubel, daß Leopold faſt ein ganzes Jahr in dem königlichen Prag verweilte. Sie bemerkten auch mit einigem Schmerz, daß Joſeph der erſte König der Czechen war, welcher niemals eine Krönung erhielt. Sein Vater betrachtete ſie bei der Treue der Böhmen für eine unnütze Sache, und er ſelbſt für einen unnöthigen Aufwand, ſagten einige.

359. Landſtandſchaft der Prieſter — widerſprach mehr dem Sinne des Volkes als dem Plane des Hofes in Böhmen. Sie kam in dem leopoldiniſchen Halbjahrhundert wieder zu ruhiger, unbeſtrittener Gewohnheit. An der Spitze der Stände ſtand der Fürſt Erzbiſchof von Prag als Primas des Königreichs. Ihm folgten die drei Biſchöfe von Leutmeritz, Königingrätz und Budweis. Dann ſtimmte der Großprior der Johannitter. Darauf folgten die Prälaten der ſogenannten weltlichen Kleriſei mit dem Dompropſt der Metropolitankirche als

Vorſtand. Endlich kamen die Prälaten der geregelten Kleriſei mit dem Großmeiſter der Kreuzherren vom rothen Stern an der Spitze. Die Inful, verbunden mit Landtafelbeſitz, gab das Recht zu Sitz und Stimme bei dem erſten Stande des Reiches. Zu den meiſten hohen Kirchenwürden forderte man die Ritterlichkeit, welche daher den verdienten Bürgern ertheilt wurde, ehe man ſie erhob. Die Erneuerung geſchah vom König oder von den Kapiteln, die Beſtätigung durch den Nuntius oder die Curia. Die Primaten kamen nun größtentheils vom Herrenſtande. Ernſt von Harrach, preiswürdig wegen ſeiner Tugenden, kannte die Tugend der Duldung nicht († 1667). Liebſteinsky von Kollowrat konnte die päpſtliche Beſtätigung zur Beſitznahme nicht mehr benützen († 1668). Bilenberg, von gemeiner Abkunft, und vom Benedictiner-Abte in Sanct Johann unter dem Felſen zum Erzbiſchof erhoben, faßte allein den volksthümlichen Gedanken, die ſeit einem Jahrhundert abgebrannte Hauptſchloßkirche als urgeſchichtliches Denkmahl auf die ungeheuern Mauern wieder aufzuführen, doch der Tod übereilte ihn, und die Trümmer blieben († 1675). Graf Waldſtein, Graf Breuner, Graf Khünburg ſchwangen ſich durch Familienband und Hofverdienſt auf den erſten Prieſterplatz des Königreichs (1675 — 1711).

360. Der Jeſuitenorden — widerſprach dem Sinne Vieler im Volke, doch noch nicht dem Plane des Hofes in Böhmen. Leopold I. hielt ihn ſo weſentlich, daß er demſelben die ganze Grafſchaft Glatz zu verpfänden und ſpäter zu überlaſſen gedachte. Er hegte gegen die in mehrerer Hinſicht ehrwürdigen Glieder eine unbedingte, ſtill gehorchende Ehrfurcht, und brauchte ſie bei ſeinen geheimen Sendungen zu Bekehrung der Proteſtanten ſogar in England, Dänemark und Schweden, wodurch er ſich mancherlei Verdruß zuzog. Als Carl XII., bereit den Degen für ſeinen Glauben wie für ſeinen Ehrgeiz zu ziehen,

mit den Schweden der wohlbekannten Grenze Böhmens in Polen und Sachsen nahte, entwaffnete ihn Joseph I., welcher die Kirche für den Frieden gebrauchte. Der duldsame Kaiser sandte den böhmischen Staatsmann, Johann Grafen von Wratislaw, um auf die bewaffnete Vorbitte des Königs den Schlesiern erweiterte Glaubensfreiheit zu bewilligen. Die Protestanten erhielten die weggenommenen Kirchen zurück. In den Vorstädten von Schweidnitz, Glogau, und Jauer bekamen sie die sogenannten Gnadenkirchen, das ist, solche, wozu der Prager-Friede sie nicht berechtigte. Wo keine evangelischen Schulen sich befanden, durften die Eltern eigene Lehrer halten, oder die Kinder anderswohin senden; auch versicherte man den protestantischen Waisen Vormünder ihres Glaubens. Jedermann durfte benachbarte Tempel der Andersgläubigen besuchen. Niemand ward verpflichtet, katholische Uebungen oder Lehrer anzunehmen. Ueber Ehe und Scheidung entschied man nach der Augsburger-Confession (1708). Die Jesuiten in Böhmen eiferten als Lehrer der Theologie gegen diese Bewilligungen in einem Bundeslande um so mehr, da sie ausgingen von dem Kaiser, welcher jenen Geist zum Fenster hinaus warf, und jenen Redner aus seinen Staaten verwies. Die Jesuiten theilten ein wenig den Unwillen der römischen Curie, und Papst Clemens des Eilften, welcher aus geistlich-weltlichen Gründen den zwei letzten Habsburgern sich abgeneigter als billig zeigte.

361. Die Herren fanden oft Gelegenheit, als Diener des Hofes herein zu bringen, was sie als Stände des Reiches eingebüßt. Eine ungeheure Macht besaß unter König Leopold I. Wenzel Eusebius Fürst von Lobkowitz, welcher als vertrautester Rathgeber mit dem Wesen des unumschränkten Günstlings handelte. Doch plötzlich wandte sich die Hofgunst. Als er eben in den geheimen Rath zu fahren gedachte, ward ihm mit zwei Worten der Verlust des Amtes, und die Verweisung nach

Raudnitz kund gemacht. Das dritte Wort bedrohte ihn mit dem Verluſte des Lebens, wenn er nach der Urſache der Ungnade forſchte. Der Mann, welcher den eigenen Geiſt mit dem Schönſten des Fremden alterthümlich genährt, trug das Schickſal mit Würde ohne Seufzer. In der Abgezogenheit ließ er ſein Wohnzimmer zur Hälfte mit dem prächtigſten Geräthe nach neueſten Geſchmacke zieren, aber die andere Hälfte mit Baumrinde hüttenähnlich bedecken, und mit gemeinem Hausrath erfüllen. So gewöhnte er ſein Auge gleichgültig anzuſehen das verſchiedene Bild von Miniſterſchaft und Privatleben, von Hof und Land, von Größe und Hinfall. Die Sage beſchuldigte ihn eines Einverſtändniſſes mit Frankreich, oder einer an Verrath gränzenden Unbeſonnenheit im Reden. Hofherren grübelten heraus, daß er dem Kaiſer vor der Wiedervermählung gegen Claudia Felizitas von Tyrol gerathen, und daß er beim Bilde der doch gewählten Prinzeſſin ausgerufen: „Dieſe Geſtalt verkündet keine Fürſtin.“ Genauer Unterrichtete wußten, daß er gern die Jeſuiten mit dem Wort beſtichelte, und in der That papiereltе, wie man zu Wien ſagt. Sie waren es, welche den langſamen und unentſchloſſenen Leopold I. zu dieſer einzigen raſchen That ſeines ganzen Lebens beſtimmten (1674). — Ein anderer Böhme, nicht geiſtreicher, aber gründlicher, Johann Graf von Wratislaw, gewann als Kanzler ſo ſehr das Vertrauen Joſephs I., daß dieſer ihn zur Mitregentſchaft beim nahenden Tode ernannte (1711).

362. Die Ritter — wandten ſich langſamer zu teutſcher Sprache, Kleidung, Sitte in Böhmen. Als Czar Peter I. über Prag nach Wien reiſete, freute er ſich ungemein, mit den Czechen von Adel ſloweniſch ſprechen zu können (1699). Seitdem aber die Ritter im Hofdienſt oder Kriegsdienſt teutſch erlernten, ging das vaterländiſche oder eigenthümliche Weſen immer mehr zu Grunde. Sobald ſie in die unterthänigen

Dörfer Teutſche aufnahmen, oder gar herbei riefen, gewannen dieſe ein Uebergewicht ſelbſt durch die Leichtigkeit, womit die czechiſche Zunge die fremde Sprache erlernt. So lang die Gutsherren nach Sachſen und Baiern ihre Erzeugniſſe durch Einheimiſche verſchicken durften, übten ſich dieſe in der Sprache des ausländiſchen Marktes. Da die Ritter dem perſönlichen Kriegsdienſt an der fernen Maros und Moſel ſich immer mehr entzogen, blieben ſie länger auf ihren Edelſitzen, wo der Aufenthalt durch das Vergnügen der Jagd und durch Vermehrung des Frohndienſtes die alten Klagen in neuer Form hervor brachte. Frühere Hinrichtungen und Auswanderungen verdünnten die Ritterſchaft ſo ſehr, daß faſt jeder Landtag Incolate in Böhmen, nach dem Muſter der Indigenate in Ungarn, ertheilte. Die neu eingewanderten oder neu geadelten Geſchlechter galten bei Heirathſchlüſſen und Domherrenwürden nicht ſo viel wie die alten Häuſer. Die Stammbäume wurden bis Czech, oder noch ungeſchichtlicher bis in die Tage der Römer zurück geführt. Einige verſtiegen ſich bis in die mythiſchen Zeitalter, und ein Schöngeiſt des leopoldiniſchen Halbjahrhunderts ſagte einem Sternberg: „Als die Sonne noch in der Wiege wimmerte, zählte ihr Stamm ſchon Jahrhunderte.“

363. Die Städte Böhmens — mußten einen König als Brandleger fürchten. Als Melac die Befehle Louvois in der Rheinpfalz mit Fackeln vollzog, ſandte Ludwig XIV. von Philippsburg hundert fünfzig Schandkerls, um die Städte König Leopolds in Böhmen anzuzünden. Trautnau, Braunau, Klattau fielen durch ſie in die Aſche, und dreißig von ihnen bedrohten Prag mit Brand. Ein Hauptmann, welcher auf der Kleinſeite bei einem Franzoſen wohnte, gab ihnen den Sold, und ertheilte die Befehle, um einen allgemeinen Jammer einzuleiten. Sie legten das Feuer in der Altſtadt an, wo 261 Häuſer verbrannten. Die Flammen breiteten ſich in die Neu-

ſtadt aus, wo ſie 146 Gebäude verzehrten. Die ganze Judenſtadt mit eilf Synagogen und vielen Einwohnern ging in Rauch auf. Die Mordbrenner, welche im Wald und im Getreid ſich verſteckten, machten ſich auf gegen Piſek, wo die Wachſamkeit ein ähnliches Unglück verhütete. Einer der Kühnſten, Lorenz Prochaska, welcher als kaiſerlicher Reiter von den Franzoſen gefangen und gedungen worden, wurde von einem Bauer überwältigt. Man zwickte ihm die Finger mit Glühzangen ab, und ließ auch ihn verbrennen. Er geſtand den ganzen, von Paris über Philippsburg nach Prag fortgeführten Plan. Eine ſolche Staatskunſt erregte bei Leopold I. einen fürchterlichen Haß gegen Frankreich, deſſen Sprache er nicht hören, nicht reden wollte. — Eben ſo großen Jammer verbreitete die Peſt, welche aus Ungarn über Oeſterreich nach Böhmen kam, zwei und dreißig Tauſende in Prag, und hundert Tauſende auf dem Flachland hinweg raffte. Es ſtarb daran mehr als der ſiebente Theil der Bevölkerung.

364. Der Bauer — welcher nicht Herr ſeines Grundes iſt, wird leicht zum Feinde des Grundherrn. Im Czaslauer-Kreiſe rotteten ſich auf den Gütern der Grafen Gallas und Bredau neun Hunderte zuſammen; abgedankte Kriegsknechte verſtärkten die Schaar. Die Rotten übten Rache entweder blos im Schmerzgefühle czechiſcher Knechtſchaft, oder auf Antrieb magyariſcher Empörer. Die Bewaffneten ſandten vier ihrer Beredteſten zu dem anweſenden Könige nach Prag. Sie ſagten zu Leopolden: „Wir ſind von den Herren ſo grauſam mißhandelt, daß die Sclaven der Türken und Tartaren gegen den czechiſchen Unterthanen glückliche Geſchöpfe ſind. Leben und Hunger iſt Alles, was man Uns noch gönnt. Mehrmal flehten Wir ſchon um die Huld des Königs, daß er mit chriſtlicher Milde das Elend der Knechtſchaft mildere, aber der Stolz der Hofdiener vereitelt die Wirkung der Bitten und Thränen. Daß

Daß Wir Weib und Kind, Boden und Hütte verlaſſen, um Uns zuſammen zu rotten, und die Waffen zu ergreifen, verdient Nachſicht, denn Wir wollen Uns entwaffnen beim erſten Scheine der Hoffnung eines erträglichen Joches.“ — Wie ein Blitz kam ihnen der Graf Piccolomini mit zwei Regimentern auf den Rücken; er umzingelte ſie in den Wäldern, hängte die Rädelsführer an die Bäume der Landſtraße, und trieb die Verführten an den Pflug nach Haus. Der König ſetzte durch Geſetze dem Geitze der Grundherren und dem Drucke der Beamten heilſame Schranken, welche aber der Adel als Gerichtsſtelle leicht überſchritt (1680).

365. Geſetze — fehlerhaft gegeben, oder abſichtlich vereitelt, bringen ſtatt Ruhe den Aufruhr. Die Strenge, womit die Ferdinande den Aufruhr und Irrglauben der Landleute durch Willkühr der Grundherren hintan zu halten ſuchten, trieb im leopoldiniſchen Halbjahrhunderte auch den Leutmeritzer und Pilsner Kreis zur Gewalt. Vier tauſend Bauern, durch abgedankte Kriegsknechte verſtärkt und geübt, vielleicht durch ungariſche Aufrührer erbittert und geleitet, traten mit Zuverſicht in die Waffen. Kluge Unterhändler ſtimmten die Menge zu einiger Mäßigung, um den Weg Rechtens dem Wege der Gewalt vorzuziehen und neuer Strafe für erneuertes Wüthen auszuweichen. Indeß rückten die Regimenter Grana und Mercy heran. Das unvermuthete Blutbad der bäuriſchen Vorwachen und der plötzliche Gerichtsgang gegen dreißig bäueriſche Waffenträger verkündete Piccolomini's rächende Nähe. Beſtürzt, doch nicht muthlos, benützten die Landleute die nächtliche Stille, um eine öde Berggegend zu erreichen, wo zuſammen geſchleppter Vorrath und unwegſamer Zugang vor Hunger und Ueberfall ſie ſchützte. Der kluge Piccolomini begann zu unterhandeln, mit Verbrennung der Hütten beim Widerſtande drohend und Abhülfe der Laſten dem Neumuth gelobend. Hier ſiegte er durch Worte

wie früher durch Waffen. Die Armen kehrten zur alten Pflicht zurück. Aber der König sah ein, daß fünftägiger Frohndienst in der Woche für den Grundherrn mit dem eintägigen Selbstgewinn für den Landmann in keinem rechtlichen Verhältniß stehe, wenn auch Herkommen oder Vertrag dafür sprach. Er theilte also die sechs Arbeitstage in zwei Hälften, wovon der Grundherr fortan nur die Eine anzusprechen berechtigt war. — Frühere Verfügungen Leopolds I. bezweckten die Sicherheit der Landstraße, von welcher er die Wälder auf Pistolenschußweite zu entfernen befahl. Seine eigene und des Sohnes Jagdlust hinderte beide, eine Hauptlandplage durch ein vollständig Gesetz zu heben.

366. Die Münze verräth durch ihr Schrot, so wie die Steuer durch ihren Geist das innere Leben einer Regierung. Leopold I. handelte im Münzwesen unumschränkt. Er setzte eine kleine Scheidemünze in Umlauf, welche den Namen der böhmischen Landmünze trug, aber wegen ihrer Unschicklichkeit bald wieder eingeschmolzen ward. Der Thaler stieg von neunzig auf hundert und zwanzig Kreuzer, so wie der Ducaten von drei auf vier Gulden. Zwei Thaler sollten einen Ducaten gelten, doch bekam dieser bald ein bedeutendes Aufgeld bis zum Achtel seines Werthes. Die wohlthätigsten Verordnungen für das böhmische Bergwesen standen im Gesetzbuch, aber nirgend kamen sie durch treulose Beamte in Kraft. Die Verweisung der Juden aus der Nähe der Bergstädte schien heilsam und ward wenigstens ein Weilchen gehalten. — Joseph I. handelte im Steuerwesen unumschränkt. Er brachte für Böhmen so wie in allen Erblanden eine Abgabe in Schwung, welche dem Alterthum unbekannt war und Czechen deßwegen stutzen machte. Es begann nämlich die Accise auf alle Eßwaaren, Getränke, Bedürfnisse seit dem ersten Jänner 1709. Keine Gegenvorstellung half; der König drang auf allgemeine Einführung ohne Unterschied, um die Großen nach dem Verhältnisse ihres Aufwandes zu besteuern. Um keine Ausnahme zu gestatten,

gab Joseph I. den Bergbeamten und Bergleuten, welche von Fassung lebten, eine Zulage von sechs Kreuzern für den Gulden; damit konnten und mußten sie die Accise entrichten. Man mißbilligte sie weniger des Druckes als der Neuheit, weniger der Neuheit als des Befehles wegen.

367. Bluten für den Ruhm! Die Czechen bedauerten weniger, daß ihre Söhne auf den fernen Schlachtbanken gegen Türken und Franzosen fielen, als daß sie unter die übrigen Krieger des Gesammtreichs gemischt nicht mehr abgesonderte Heereshaufen bildeten und ohne den vaterländischen Namen stritten. Der Kriegskunst gab der scharfsinnige Montecuculi eine ganz veränderte Gestalt. Man bewunderte, wie bei einer Heerschau zu Eger die aufgestellten 33,000 Mann bereits dem Winke eines einzigen Feldherrn gehorchten und aus allen Feuergewehren wie mit Einem Donner den vorbeireitenden Kaiser und König begrüßten (1673). Die Gleichzeitigen berechneten, daß im leopoldinischen Siegeslauf und bei dem josephinischen Weltkrieg die Böhmen stets einen Drittheil des kaiserlichen Heeres ausmachten, und daß sie oft zwanzig bis dreißig Tausende in's Feld stellten. Eine genauere Angabe findet sich beim Jahre 1696, wo der Hof 3,960 Mann, 100,000 Centner Mehl, 100,000 Metzen Haber und 2,300,000 Gulden Geld forderte und erhielt. Aehnliche Forderungen und Leistungen geschahen jährlich. Nur die beständige Entfernung des Feindes machte sie möglich. Doch entzogen sie Böhmen so viel Kraft, daß es sich bei Annäherung Carls XII. fast wehrlos befand (1706). Die drei einzigen befestigten Plätze Prag, Eger und Glatz waren im langen Frieden halb verfallen. Selbst in der Hauptstadt führten sieben hundert von Wunden und Alter herab gebrachte Krieger und mehrere hundert Neulinge den Namen der Besatzung, obschon sie nur den Geist einer Schaarwache athmeten.

368. Es gibt Lebensformen, welche die echte Kunst wesentlich hindern, obwohl sie eine tolle Pracht gelegentlich fördern.

Darunter rechne ich das burgundiſche Ceremoniell und die ſpaniſche Grandezza. Leopold I. forderte ſie ſtreng als nothwendige Schranke; Joſeph I. verwarf ſie ſchnell als läſtigen Zwang. Beide liebten die Künſte, doch von allen Landen des Geſammtreichs verſchönte ſich unter ihnen am meiſten Böhmen, welches in einem halben Jahrhundert von jedem Feinde frei blieb. Städte und Schlöſſer räumten den alten Schutt auf und erſtanden nach verbeſſerter Zeichnung und Anlage. Skreta und Lublinſki erwarben als Maler ſich vorzüglichen Ruhm. Die Tonkunſt, wofür die Böhmen eine beſondere Naturanlage verrathen, war die Leidenſchaft Leopolds, welcher für die Singſpiele einen unverhältnißmäßigen Aufwand machte. Die Kapelle als Kirche und die Kapelle als Kunſtwerk beſchäftigten ihn ganz, und begünſtigte Tonkünſtler konnten ſich gegen die verdienteſten Staatsmänner beleidigende Freiheiten erlauben. Aber reine Schreibart, wahre Beredſamkeit und echte Dichtkunſt blieben zurück durch die grundfalſche Schuleinrichtung. In den Vorreden, welches Gemiſch einheimiſcher und ausländiſcher Wörter, welcher Zwang in Sprache und Wendung, welche Spiele mit Vers und Bild! Die Wiſſenſchaften erſtanden am Carolo-Ferdinandeum, doch leiſteten ſie nichts Urkräftiges und Volksthümliches, obwohl die Mitwelt und das Ausland ſogar den Mathematiker Kreſa, den Philoſophen Hirnheim, den Rechtsgelehrten Proßkowſky und den Arzt Dobrzenſky mit Achtung nannte. Bleibenden Ruhm errang der Geſchichtſchreiber Bohuſlaw Balbinus, welchen kein Czeche an Vortrag und Menge der Arbeiten übertraf. Der Wunderglaube, welcher uns in ſeiner Erzählung aufſtößt und mißfällt, verſchaffte ihm vermuthlich die Erlaubniß zu ſchreiben. Ihm zur Seite arbeitete ſein Freund Thomas Peſſina. Beide, nur wetteifernd in Vaterlandsliebe, kannten nicht die Scheelſucht gewöhnlicher Schriftſteller.

XIX. Oeſterreichs innere Geſtaltung unter den Erzherzogen Leopold VII. (ſonſt I.) und Joſeph I.

369. Prieſter werden wegen verübter Laſter, ſo wie Geſetzgeber wegen gethanen Unrechts ſtrenger als andere getadelt. Daher viele Vorwürfe gegen Leopold VII., welcher unter den Geſetzgebern des Erzherzogthums bis auf ſeine Tage den erſten Rang einnahm. Man verglich ihn nicht ohne Grund mit Juſtinianus, wegen der großen Feldherren, wegen zweierlei Rathgeber, wegen äußeren Kriegsruhms, wegen Frömmigkeit und Prieſterverehrung, wegen Weisheit und Irrthum. Durch ihn erhielt faſt jedes Staatsgeſchäft, faſt jede Hauptanſtalt ein umfaſſendes Geſetz. Unter ihm machte Franz Anton Edler Herr von Gueriant die erſte Sammlung eines Codex Auſtriacus, worin auch die früheſten Landesgeſetze, beſonders aber jene ſeit dem Bundesjahre alphabetiſch geordnet ſind. Den Druck der Folio-Bände beſorgte Leopold Voigt zu Wien (1704). Dieſe Sammlung bekam in Ungarn, Böhmen, Steyermark nie Geſetzkraft, doch konnte ſie den Forſchern Denkſtoff und Muſter überall geben. Sie liefert den echten Kennern, welche das wankende Spiel der Waffen und das großthueriſche Schimmerleben der Mächtigen gering ſchätzen, einen reichen Stoff wahrer und wichtiger Geſchichte. Die Geſetze Leopolds VII. zeigen, wie man das Volksthum in Oeſterreich ober und unter der Enns rein von ausländiſchem Einfluß zu erhalten trachtete. Für Fremde wurde Reiſepaß und Tagzettel ſtrenger gefordert. Die Obrigkeiten hielten ein wachſam Auge über Menſchen in ungariſcher Kleidung, was Mißtrauen bewies und erregte. Haiducken durften wegen häufigen Gewaltthaten weder Säbel noch Hackel, weder Puſican noch Szarkan tragen. Alle Zigeuner über achtzehn Jahre beſtimmte man zu augenblicklicher Hinrichtung. Die Franzoſen, welche nicht ſeit vielen Jahren angeſiedelt waren, mußten binnen vierzehn Tagen das Erzher-

zogthum räumen; die Stände ſollten ihren Kindern weder die Reiſe nach Frankreich noch franzöſiſche Lehrer erlauben; alle franzöſiſchen Waaren wurden verboten, und um ihre Hinwegnahme einzuleiten, verordnete das Geſetz mehr als einmal die Kaufgewölbe und Handelsbücher zu durchſuchen, ja! ſogar die ankommenden und abgehenden Briefe zu eröffnen (1674). Fremde Geſandtſchaften am Kaiſerhofe erhielten freie Glaubensübung in ihren Häuſern nur für ſich; ſtreng blieb den Einheimiſchen der Beſuch unterſagt. Der Oeſterreicher durfte nicht, was der Ungar errang.

370. Wo der Fürſt alle Gewalt in ſich vereint, entſteht nothwendig eine Regierung ſeiner Beamten. Leopold VII. vermehrte die Beamten außerordentlich. Er hielt hundert fünf und ſechzig wirkliche geheime Räthe, jeden mit zwei tauſend Gulden Gehalt in jener geldarmen Zeit. Er beſtimmte zwanzig verſchiedene Kaſſen mit eigener Verrechnung, wo fünf und zwanzig tauſend Menſchen dienten. Durch die Menge neben einander ſtehender, und einander untergeordneter Stellen entſtand Langſamkeit des Geſchäftsgangs und Widerſtreit über den Amtsbezirk. Der Reichshofrath, das Landmarſchallamt, der Hofkriegsrath, die drei Hofkanzleien, die niederöſterreichiſche Regierung und die vielen anderen Behörden lagen ſich oft in den Haaren und Federn. Das Schreibereiweſen griff gar zu toll um ſich. Der Statthalter, Johann Quintin Graf Jörger, ward mit Heldenmuth ein Reiniger des Augiasſtalls; er traf bei der Regierung und Kammer 800 Prozeſſe, 1030 Berichte, 675 Verläſſe, 300 appellirte Rathſchläge, und etliche ſechzig tauſend Bittſchriften unerledigt. Der Treffliche rubricirte folgende ſechs und zwanzig Hauptgegenſtände mit einer treffenden Bemerkung für jeden: Glauben, Kirchenlehrbücher, Gegenreformation, Stolgebühr, Minderjährige, Kaſſenunterſuchung, Theurung, Sicherheit, Beleuchtung, Stadtwache, Degentragen, Fremde und Ankömm-

linge, Löschanstalten, Ansteckung, herrenlos Gesindel, Krankenhäuser, Heerstraße, Richteramt im Adeligen und Streitigen, Strafwesen, Begnadigungsrecht, Bann der Aegyptier oder Zigeuner, Dienstbotengericht, Gleichheit in Maaß oder Gewicht, Verzug, Geldstrafe, Ansehen des Fürsten. Die Gesetze verboten gegen den Status Politicus zu scaliren. Die Beamten machten sich zweierlei Ferien für Ernte und Weinlese. Die Einzelnen zeigten sich so unwissend und unbehülflich, daß der Fürst durch seine Beamten eine Art Vormundschaft über Alles ausübte.

371. Göttlich, geistlich, weltlich — so unterscheidet Leopold VII. die Gesetze nach einem Theilungsgrunde, welchen die hellere Vernunft bestreitet. Der weltliche Arm lieh sich der geistlichen Macht. Die geistliche Macht schützte Uebelthäter gegen den weltlichen Arm. Der weltliche Arm und die geistliche Macht handhabten den Zehenten als göttliches Recht. Das erste war unnütz, das zweite unrecht, das dritte unerweislich. Daß dem Landesfürsten von Gottes Gnaden auch geistliche Macht zustehe, schien auch Leopold trotz seiner Priesterverehrung auszusprechen; er unterwarf die päpstlichen Bullen vor der Kundmachung seinem Placet; er forderte zum gültigen Uebergang weltlicher Güter an Priester die Hofbestätigung; er entschied beim Streit über Gerichtsbarkeit gegen den Passauer-Bischof für die niederösterreichische Regierung. Er regelte das vierzigstündige Gebet, die Frohnleichnams-Bruderschaft, und das Schutzengelfest. Er befahl die Einführung der Fleischessenszettel, und der Osterbeichtzettel. Er erklärte den heiligen Leopold als Landespatron des Erzherzogthums, und den heiligen Joseph als Schutzpatron aller Erbkönigreiche. Zwischen die vier hochgräflichen Fürstbischöfe zu Wien kam ein Kapuziner, Emerich Sinelli. Den Landtag unter der Enns besuchten unbestritten nach dem Bischof von Wien, und dem Bischof zu Neustadt als erster Stand folgende Prälaten in dieser Rangordnung: Mölk, Klosterneuburg,

Göttweig, Heilig Kreuz, Sanct Pölten, Zwetl, Herzogburg, Lilienfeld, Schotten, Altenburg, Seitenstätten, Sanct Dorothea, Sanct Andrä, Seissenstein, Maria Zell, Thirnstein, Neukloster zur Neustadt, Geraß, Pernegg, Gäming, Mauerbach, Agspach, Ardagger, Propst zu Zwettel, Propst zu Eyßgarn, Dompropst zu Wien. Den Landtag ober der Enns besuchten bestritten als erster Stand folgende Prälaten in dieser Rangordnung: Kremsmünster, Florian, Lambach, Steyergärsten, Baumgartenberg, Wihlering, Waldhausen, Mansee, Glainck, Schlögel, Engelszell, Spital am Pühra, Schlierbach. Vergebens erhoben die Herren ober der Enns einen Streit über den Vorrang gegen die Prälaten beim Gehen, Fahren, Huldigen, Handküssen, doch bekam ihr Vorstand die Rede.

372. Canoniker, Benedictiner, Cistercienser, Karthäuser, Dominicaner, Franciscaner, Augustiner, Minoriten, Kapuziner, Paulaner, Barnabiten, Trinitarier, Schwarzspanier, Weißspanier, Piaristen, Barmherzige — sammt allen verwandten Frauenorden genoßen besondere Huld Leopolds VII., doch am meisten die Jesuiten, bei welchen er eine Art Noviziat mitmachte. Eines seiner Gesetze zeigt die Hofstimmung mit der Volksmeinung in offenbarem Gegensatze; es sagt: „Wir befehlen schärfest zu inquiriren wider alle Calumniatores und Obtrectatores oder Ehrabschneider, welche wider die Patres der Societät Jesu in Stadt und Land ärgerlich scaliren, und denenselben mit lauter Unwahrheit und falschem Gedicht sogar ein Untreu gegen ihren allergnädigsten Kaiser und Landesfürsten zu imputiren keinen Abscheu tragen, welche doch Ihro Allerhöchstgedachte Kaiserliche Majestät, zu Dero gnädigstem Wohlgefallen, dem gemeinen Wesen und männiglich zum Seelenheil treueifrigst gedienet, und nach ihrem löblichen Instituto unausetzlich darinnen annoch continuiren (1697).“ Ein früheres Gesetz gab ihnen das Recht, alle ihre Gelder nach Gutdünken ohne Regierungseinmischung anzu-

legen. Ein ſpäteres wollte ſie den Landſtänden gleich ſtellen, doch der Tod hinderte daran Leopolden. Der verblendete Herr ſah dennoch ein, daß die Aufnahme von Ausländern in öſterreichiſche Klöſter, und die Ernennung von Fremden zu Kirchenvorſtehern ſchädlich ſey (1670). Der herrſchende Sinn für Klöſterlichkeit machte es möglich, ſogar den luſtigen Wienern für ganze Jahre bei Sterbfällen der hohen Häupter alle Mummereien und Feſte, Muſik und Tanz zu verbieten. Weinſchenke und Garküche blieben während des Gottesdienſtes geſchloſſen. Dem ärgerlichen Schwätzen in den Kirchen, welche zu Räuberhöhlen geworden, ſchrieb man Peſt und Krieg zu, auch zeige ſich die göttliche Zuchtruthe in unterſchiedlichen Himmelszeichen.

373. Die Gelegenheit bei Hof und Fürſt als Quelle von Macht und Ruhm ſich bemerkbar zu machen, iſt ein Hauptſchritt zum Staatsglück. Die großen Geſchlechter fanden die Gelegenheit leicht durch jene eilf Aemter, welche man mit den Wörtchen Erb und Erz zierte. Ausgezeichnete Söhne dieſer Häuſer mußten dem Fürſten auffallen, und ſelbſt ſchwächere Köpfe kamen nicht ganz in Vergeſſenheit. Damit ſtanden in Verbindung die Majorate und Fidei-Commiſſe; ſie unterbrachen den gewöhnlichen Lauf der Beerbung; ſie beſchränkten die Rechte der Gläubiger; ſie verewigten den Glanz der Häuſer bei allen Fehlern der Stammherren. Das Geſetzbuch erwähnt der Fidei-Commiſſe in folgender Ordnung: Tilly, Trautmannsdorf, Traun, Walterskirchen, Walſegg, Fünfkircher, Breuner, Arthoffer, Geyer, Stahrenberg, Auersberg, Sinzendorf, Braſſican, Montecuculi, Polheimb, Wurmbrand, Liechtenſtein, Mögri, Salburg, Harrach, Teuffenbach, Herberſtein, Hoyos, Palfi, Verdenberg, Mollart, Strattmann, Kaiſerſtein, Spindler, Enckhevdirth, Königsegg, Kueffſtein, Collato, Gatterburg, — alles dieß in einem einzigen Menſchenalter zwiſchen 1665 und 1701. Das Geſetzbuch ſagt: „Notandum, daß in dieſem Land Oeſtreich noch viel mehr Fidei-

Comiſſa, Majoratus und Primogeniturn aufgerichtet, weilen ſelbe aber bei dem Weißbothen-Amt nicht vorgemerkt, alſo ſeyend ſelbe auch hierher nicht angefüget worden.“ Damit ſtanden in Verbindung die zahlreichen Freihäuſer, welche die Krieger nicht aufnehmen, den Hofbedienten nicht Wohnung geben, und die Gemeinlaſten nicht mittragen durften; ihr Verzeichniß gibt in Wien hundert acht und dreißig als Eigenthum der Ordensleute und der Hochadeligen. Den gefürſteten Herren Oeſterreichs ward unterſagt ſich der Wörtchen Wir und Uns zu bedienen, ihre Bittſchriften an die Erzherzoge blos durch den Geheimſchreiber unterzeichnen zu laſſen, und durch Sachwalter die Eide zu leiſten.

374. Sechzehn Ahnen — jene, welche darauf ſtolzieren, ſo wie jene, welche darüber ſatyriſiren, wiſſen ſelten, was dieß heiße. Sie glauben meiſtens, es bedeute ſechzehn Geſchlechtsreihen oder Generationen; es ſind aber nur ſechszehn Menſchen oder Perſonen. Sechzehn Ahnen entſtehen ſchon durch drei Geſchlechtsreihen, nämlich die Eltern ſind zwei, die Großeltern vom Vater wieder zwei, die Urgroßeltern vier, und die Ururgroßeltern acht, welche zuſammen die belobten und verſchrieenen ſechzehn ausmachen. Darauf gründete Leopold VII. die drei Abſtufungen des Herrenſtands, und die drei Abſtufungen des Ritterſtandes, nämlich die alten, mittleren und neuen Herren, ſo wie die alten, mittleren und neuen Ritter, je nachdem die Ahnenprobe und Landmannſchaft zugleich, oder die Landmannſchaft allein, oder auch dieſe nicht bis in das dritte Geſchlecht dargethan werden kann. Die zwei obern politiſchen Stände glichen ſich völlig in einer Pflicht und einem Recht, ich meine Lehenspflicht und Taxrecht. Das ſogenannte Ungeld, die läſtigſte aller Abgaben nach dem Zehent, erhielt durch Leopolden folgende Regeln: „Tätz oder doppelte Zapfenmaß, ſo von denen vier Ständen vorhero auf gewiſſe Zeit, nachgehends auf ewig Ihro

Majestät bewilliget, und von Derselben denen drey obern politischen Ständen wiederumb eigenthumblich hinumb gegeben besteht bey sechs, sieben und acht Emmer in einem ganzen Emmer. Von Raichung der Zapfenmaß ist niemand befreyt. Von dem, was jeder zu seiner Nothdurft austrinkt, oder den Soldaten reicht, ist nichts zu bezahlen, wohl aber Dem, so denen Arbeitern auf die Rabisch gegeben wird. Wegen richtiger Einbringung ist in die Keller zu gehen, und die Fässer zu visiren erlaubt. Auch können die Tätzinhaber wegen Rückstand die Kellersperr vornehmen.“ Noch tiefgreifender als dieses Recht erschien die sogenannte Patrimonials-Jurisdiction der Herren und Ritter, wodurch sie dem Unterthan wie Schicksalsentscheider erschienen, jede Lust zur Klage abschreckten und die Mittel zur Beschwerdeführung abschnitten.

375. Der dritte Stand — sagt man, und meint die Bürger, welche in Oesterreich durch die Absonderung der Geistlichen und durch die Theilung des Adels gesetzlich den vierten Stand bildeten. Wir sehen Städte und Märkte in Ungarn als dritten und in Böhmen einst als zweiten Stand. Nirgend führte die Bürgerschaft in Unserm Gesammtreich die erste Stimme. Die Gemeinden des Erzherzogthums fielen tief unter Leopold VII., indem ihre Bewohner während der Kriege entflohen oder umkamen, oder fortgeschleppt worden, oder Hab und Gut als Mittel zum Gewerb verloren. Die ertheilten Freijahre sind ein Beweis des Jammers und der Güte. Den völlig erarmten Städten Laa, Stein, Haimburg, Waidhofen, Zwettel und Rötz wurde die ganze Steuer, die halbe aber für Corneuburg, Ips und Gumpoltskirchen erlassen. Ehe ein halbes Menschenalter verfloß (1687), erhielten Haimburg, Baden, Mödling, Gumpoltskirchen, Perchtoldsdorf und Klosterneuburg zehn Freijahre wegen gänzlichen Verfalls; Bruck, Tulln und Corneuburg bekamen halben Steuernachlaß auf ein Jahrzehent. Die Gesetze deuten auf andere

Hülfe und Fürsorge. Stadt Steyer wurde im Eisenwesen, Gmünden im Salzverkaufe gesichert. Linz beschäftigte viele Hände mit Wollenzeug, indem es Cronrasch, Scodi, Cadi und Scharschett nach holländischer und englischer Art lieferte. Die Märkte Scheibs und Waidhofen wurden beim lebhaften Verkehr an strengere Marktordnung gewiesen. Die Mauthfreiheit von Böcklabruck, die Ueberfahrt bei Aspern, der Wasserbau bei Nußdorf, die Wehren bei Tulln, das Zollwesen bei Yps erhielt besondere Vorschriften, welche auf andere Ufergegenden an der Donau, oder auf andere Durchgangspuncte des Inlands allmählig sich ausbreiteten. Die treu und viel erprobte Neustadt mit ihren gewerbsamen Bewohnern konnte als uralt begünstigt dem Auge eines wissenschaftlichen Fürsten und im Grunde guten Menschen nicht entgehen.

376. Rings um die Braut schmücken sich die Kranzeljungfern. Die Städte des Erzherzogthums und des Gesammtreichs bildeten sich meistens nach dem verschönerten und genußreichen Wien. Es erhielt von Leopold VII. Ordnungen für alle Hauptgeschäfte des Bürgerverkehrs, welchen man gegen den Eingriff der Großen und der sogenannten Störer zu sichern suchte. Wien übte das Recht der Beschwerdeführung, worauf man nach treu überstandener Türkengefahr Rücksicht nahm. Unerledigte Beschwerden bemerke ich drei; man solle die Kinder reicher Bürger in allzuzartem Alter nicht in die Klöster hinein locken; man solle die Töchter angesehener Bürger nicht gegen den Willen der Eltern und Vormünder zu unanständigen Heirathen verleiten; man solle unter der Jägerzeil zu Hausluft und Ergötzlichkeit Raum gestatten (1684). Belehrend ist das leopoldinische Gesetz über Handwerksmißbräuche, wo die alte Zeit nicht so gut erscheint, als uns Heuchler glauben machen wollen. Handwerksleute vom Lande wurden von städtischen Zünften verfolgt. Außer dem Meisterstück forderten die Zechen bei der Aufnahme Fraß und Soff im Uebermaß. Beim Meisterstück begehrte man unbrauchbare, schwere, theure Arbeiten,

welche man oft aus Eigensinn oder Zunftneid verwarf. Die Wiener-Zünfte übten über kleine Städte und Märkte Obergewalt aus. Das Handwerk verhängte Strafen über seine Mitglieder nach Ungebühr. Die Arbeiten blieben auch in wohlfeileren Zeiten gleich theuer. Junge Gesellen mußten alte Witwen oder häßliche Mädels heirathen, um Meister zu werden. Die Wiener behaupteten, jeder Meister müßte vorher drei oder vier Jahre bei ihnen arbeiten. Die Meister verbanden sich, keinem Herrn zu arbeiten, welcher noch einem Anderen schuldete. Sie verfolgten Jeden, welcher um Geringeres als die heimlich verabredete Taxe sich anbot. Keiner wollte die unterbrochene Arbeit eines Anderen vollenden. Die Gesellen mußten den Fremden und Durchreisenden frei halten. Es geschahen ungebührliche Verstoßungen. Man ließ keinen zum Meisterstück, welcher eine Entjungferte heirathete oder unehelich war. Blauer Montag, festgesetzte Zahl der Zechen, Trotz beim Arbeitslohn beschließen die Handwerksmißbräuche von 1689. Am Ende steht eine Note von unziemlichen Feiertagen.

377. Einen Staat im Staate und ein Städtchen in der Stadt bildeten die Juden. Leopold VII. machte mit ihnen trotz seiner Unduldsamkeit viele Geschäfte, weil sie ihn aus mancher Geldverlegenheit rißen. Er erlaubte den böhmischen, mährischen und schlesischen Hebräern die Märkte Oesterreichs am linken Donauufer zu besuchen, unter der Bedingung, nur im Großen zu handeln. Doch befahl er, eine Anzahl Juden und Jüdinnen aus Wien und dem Erzherzogthum fort zu schaffen; man gestattete eine kurze Frist zur Einklagung der Schulden, und Reisezettel zum ungehinderten Fortkommen. Ihre Judenstadt am sogenannten untern Wörth wurde den christlichen Bürgern feil geboten (1670). Den wenigen Zurückgebliebenen erlaubte man weder Synagoge noch Garküche. Solche Verordnungen, wirklicher Geldneid und falschverstandener Glaubenseifer stimmten den Geist des gemeinen Volkes, daß es in einem Auflauf über den Samuel Oppenheimer

und Compagnie herfiel. Das Geſetz ſagt, man habe ihm und den Seinen Gold, Silber, Schmuck, Münz, Geräth und auch viele Schriften geraubt, welche Seiner Majeſtät ſelbſt gehörten (1700). Denn dieſer Samuel Oppenheimer war der beſonders wichtige Mann, welcher nach allerhöchſter Verſicherung ſeinen Credit zum Vortheil des Gemeinweſens aufwandte und bei Hofe ſo ununterbrochen anweſend ſeyn mußte, daß er die Losſagung vom Stadtgericht und die Behörde des Hofmarſchalls für ſich erwirkte. Aehnliches Vorrecht aus ähnlichem Grund verſchaffte ſich auch der Hofjud Samſon Wertheimer. Den Eid dieſer Leute mußte das Geſetz nach ihrem beſondern Glauben und Wahne ſo einrichten, daß ſie bei Gott Adonai, dem Herrn aller Melachim, der die heiligen Torah gegeben, ſchwuren. — Man findet einige Spuren, daß die Jeſuiten auch in Oeſterreich Geſchäfte mit Wechſeln und Anleihen machten.

378. Da der Zehente nicht nur vom reinen, ſondern vom rohen Ertrag genommen wird, ſo verliert der Hold an den Herrn nicht nur von ſeinem Gewinn, ſondern von ſeinem Stammvermögen. Die Holden des Erzherzogthums kamen nach vorüber gegangener Türkengefahr in dreierlei Freiheitsgedanken. Sie leiſteten den Herren und Schreibern weniger Ehrfurcht und Folge. Sie wanderten von einem Gebiet auf das andere, da ſie ſeltener geworden. Sie wollten die alten Abgaben, Robothen, Zehenten, Bergrecht, Ungeld, Pottinggeld, Hutgeld, Zaumgeld, Sterbhaupt, Abfahrtgeld, Gewöhrſchreibung nicht zahlen. Das Geſetz ſchritt ein gegen den Landmann für die Herrſchaft. Doch befahl der Erzherzog, daß die Grundobrigkeiten hinfort für Quittungen und Päſſe nichts fordern, daß ſie ihre Schreiber nicht auf Koſten des gemeinen Mannes erhalten, die Annahme des Bergrechts im ſchlecht gewachſenen Wein jedes Jahrs nicht verweigern, daß ſie den Zehenten nur nach Abzug des Bergrechts nehmen, daß ſie ſich keines größeren Maaßes bei Abſchüttungen bedienen ſollen. Alle

die Mißbräuche gegen die Armen verbot das Gesetz mehrmal, weil man es niemals hielt. Es forderte die Robothen der Grundholden, welche der Landesfürst nicht nützlich anwenden konnte, in Geld, gestattete aber das nämliche Recht anderen Herrschaften nicht. Man erlaubte den Landleuten Wein und Vieh bei Feindesgefahr zollfrei in die Schutzörter zu bringen, aber es zeigen sich Spuren, daß die Zurücknahme mit Schwierigkeit erfolgte. Ein Gesetz von 1679 sagt: „Ingleichen kann der Grundherr seiner verstorbenen Unterthanen hinterlassene Waisen bis auf das vierzehnte Jahr ihres Alters ohne Liedlohn gebrauchen, dann aber sind sie darüber drey Waisenjahr gegen gebührenden Liedlohn zu dienen verbunden.“ Die nämlichen drei Jahre galten auch von den Söhnen und Töchtern noch lebender Unterthanen. Solche Verordnungen schaffte die aufgeklärtere Nachwelt ab, obwohl Gesetz, Vertrag, Herkommen sie zu heiligen schien.

379. Der Uebergang der Rache zur Strafe bezeichnet einen Hauptfortschritt der peinlichen Gesetzgebung. Wir bemerken ihn noch nicht. Als man den Prozeß der Grafen Zrini, Nadasdi und Frangipan an das Reichskammergericht nach Speyer und an die Hochschulen von Leipzig, Tübingen und Ingolstadt zur Beurtheilung schickte, wurde von den Gelehrten beschlossen, die Empörer mit glühenden Zangen zu zwicken, ihnen die Zungen auszureißen, Riemen aus ihnen zu schneiden und sie endlich zu verbrennen. Aber der Erzherzog Leopold VII., in diesem Falle vernünftiger, nahm der Strafe das Wesen der Rache, indem er den Schwertschlag statt allen Martereien befahl. Nur in Rücksicht der Kinder konnte er sich zur aufgeklärten und menschlichen Ansicht nicht erheben. — In Rücksicht der Zweikämpfe sagt das Gesetz, daß sie unter den wichtigsten und nützlichsten Staatsdienern, beim kaiserlichen Heere, an dem Hoflager und in allen Erbkönigreichen fast gemein werden wollen (1682). Auch zeigte sich bereits, daß man Duelle als bloße Rencontre's zu entschul-

digen ſuchte, weil Nothwehr erlaubt blieb. Die Güter der flüchtigen Duellanten wurden eingezogen, und die ergriffenen Kämpfer außer Land geſchafft. Man unterſchied am Hoflager, ob Seine Majeſtät perſönlich anweſend, oder auf dem Lande befindlich, oder außer Land verreiſet war. Darauf gründete ſich, ob der Hofmarſchall oder Landmarſchall als Richter auftrat. — In Rückſicht des peinlichen Verfahrens, welches im Weſentlichen unverändert blieb, bemerkte man unter Leopolden doch einige mildere Stimmungen; gegen Hexen verfuhr man etwas vernünftiger und den Richtern verbot man alle neuen Erfindungen von Torturen. Dieß war viel, da Glaubenswahn und das heilige Gericht in Spanien damit zuſammen hing.

380. Mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechtem Wiſſen haben Wir beſchloſſen. Dieſer Formel bediente ſich Leopold, doch ſollte der Rath voraus gehen, damit er das Wiſſen herbei führe und dem Muthe zeige, was er thun ſolle. Der Erzherzog wirkte dadurch beſonders in der Geſetzgebung, daß er das rechtliche Herkommen und die früheren Verordnungen in ein Ganzes ſammelte, um Erweiterungen ſowohl als Widerſtreit zu hindern. Eine weſentliche Arbeit lieferte er durch die Gerhabſchaftsordnung, um die Plünderung oder Uebervortheilung der Unmündigen und Waiſen hintan zu halten. Ausgedehnter und bedeutender war der ſogenannte Tractatus de Juribus incorporalibus, welcher von den geſchickteſten Räthen in Verbindung mit den treugehorſamſten Ständen für das Unterthansfach entworfen, durch die Hofkanzlei geprüft und von Seiner Majeſtät ſelbſt durchgeſehen und beſtätigt wurde (1679). Die Artikel folgen ſich alſo: Geiſtliche Lehenſchaften, Vogteyen, Dorfobrigkeit, Grundherrſchaft, Roboth, Zehent, Bergrecht, Gejaide, Teuchten, Waſſerſchütten, verborgene Schätze, Gebäue, Schadenerſatz, Grundmarchung, Dienſtbarkeiten, Gewaltthaten, Schmachhandlungen. Nach genauer Erwägung finde ich, daß die untern

Volkshaufen durch die Verordnungen doppelt gewannen, indem man ſie theils in Wirklichkeit erleichterte, theils vor Erſchwerung bewahrte. Doch trifft man auf manchen falſchen Hauptgrundſatz. Z. B. Jeder Unterthan ward im Zweifel als robothpflichtig erklärt, bis er die Freiheit ſchriftlich bewies. Auch die Neubrüche und Neugereithe wurden nicht ganz befreit vom Zehenten, welcher als göttliche Anſtalt galt. Bergrecht mußte gleich gezahlt werden, wenn auch Reif oder Hagel allen Wein eines Jahres vernichtete. Die Landleute durften bei Haus keine Rüden und Bullenbeißer gegen das verderbliche Wildpret halten. Der Schatz, welchen die Zauberei auffand, gehörte ganz dem Landesfürſten und der glückliche Zauberer fiel in die Strafe.

381. Durchgehende Gleichheit! welche Gott und dem Menſchen lieb iſt, dem Richter zu gutem Erkenntniß dient und im Gemeinweſen die Wohlfeilheit fördert. Mit dieſen Worten eröffnete Leopold eine Polizei-Reſolution über die Maaße. Seine Dienſtbotenordnung erwähnt, daß männliche und weibliche Leute, in Stadt und Land, beſonders zu Wien, aufpochen, entlaufen, abtrotzen und faullenzen. Die Löſchordnung machten die häufigen Brandleger nothwendig. Die Fiſchordnung ſchien bei den vielen Faſttagen weſentlich. Die Getreideordnung verbot den Herren mehr als zum eigenen Hausbedarf den Unterthanen käuflich abzuzwingen. Die allzunachſichtige Jägerordnung unterſagte wenigſtens Wolfsgruben, Fällbäume, Fußeiſen, Legbüchſen und Selbſtgeſchoß, doch durften die armen Landleute zum Schutze gegen Wild keine Nachtgarne ſpannen. Die Illumination der Hauptſtadt begann am heiligen Pfingſtfeſt 1688, damit der heilige Geiſt Sinn und Herz erleuchte. Larven und ſammtne Masken durfte man im Faſching gebrauchen. In der Niederlagsordnung erſchienen hunderterlei Stoffe, welche auf verfeinerten Genuß deuteten. Die Polizeiordnung enthielt fünferlei Menſchenclaſſen, für deren jede ſie die erlaubten und verbotenen Waaren zum

Gebrauche bestimmte. Das Ganze schien nicht dauerhaft, da es erstens die drei obern Stände als die eigentlich schwelgenden nicht begriff, und zweitens Tuch und Stoff im Preis bestimmte, welcher stark und schnell sich änderte. Postordnung, Taglohnsordnung, tugendsame Lebensführung, Waarenverbote, Waldordnung, Ziegelordnung und Zimentirungsordnung zeigten, daß dem Landesfürsten, der Regierung und den Gemeinden bereits ein höherer Begriff von geselligem Verkehr und Bedarf vorzuschweben anfing.

382. Gesetz und Waffe — diese zwei Grundsäulen des Staates vereinen sich beim Gericht. Erzherzog Leopold schien dieß tief zu fühlen. Drei hellere Ansichten gingen aus seinen Gerichtsformen hervor. Er veranlaßte die Anlegung des ersten Zuchthauses, um Verbrechen vorzubeugen. Er verordnete eine genauere Appellation, Revision und Execution, um die Fehlschritte der ersten Behörden zu verbessern. Er hob das Abfahrtsgeld zwischen den Erblanden des Gesammtreiches auf. Doch erklärte er, daß durch Ableben eines Landesfürsten das Richteramt im Grunde aufgehoben und blos provisorio verwaltet werde; dieß scheint mir falsch, da das Gesetz niemals stirbt. Unter ihm bildete sich der Stand der Advocaten so aus, daß er bereits im beständigen Streit gegen die Saumsal der Gerichte, oder die Schwäche der Richter sich befand, weßwegen er öfter im Ausdruck zurecht gewiesen wurde. Das Ganze der Gerichtsordnung lag gewissermaßen in der Advocaten-Ordnung, deren Anzahl beim Landrecht auf sechs bestimmt trotz den erlaubten Stellvertretern für die Geschäftsmenge nicht hinreichte. Man verpflichtete sich zur Schadloshaltung der Partei, welche durch Unfleiß oder Nachlässigkeit derselben ein Recht verloren. Aber die neun Puncte, welche ihnen das Gesetz hauptsächlich einschärfte, scheinen sie nicht beobachtet zu haben. Sie heißen: Mit den Parteien aufrichtig handeln; keinen Auftrag vernachlässigen; keine übermäßige Bestallung fordern; keine Aufzüge

machen; keine Vorbedinge abschließen; das Geheimniß bewahren; den Winkelarbeitern nichts unterschreiben; Gericht und Richter ehrerbietig behandeln; Folgsamkeit zeigen.

385. Der Hund, welcher im Wasser schwamm, verlor das Fleisch aus dem Munde, indem er nach dem größeren Bilde haschte. So ging es den Alchemisten, haschend nach viel Gold, verloren sie ihr Geld. Leopold VII. gehörte zu den Alchemikern. Heimliche Missionen zu Bekehrungen kosteten ihn viel. Die Hochbeamten zogen ungeheure Summen von einem geldarmen Volke. Der Oberstihofmeister hatte 6200 Gulden Gehalt, und wieder so viel Tafelgeld. Die ununterbrochenen Kriege machten den Einzelnen reich und die Gesammtheit arm. Dazu und daher kam die Verwirrung im Münzwesen. Nicht nur gemeine, sondern auch adelige Leute bauten in ihren Wohnungen Probieröfen und Treibherde, um das aufgewechselte Metall zu scheiden, zu zerrennen, zu körnen, und unter allerlei Formen in die Welt zu bringen. Eine schwere Menge falsch oder gering Geld kam aus allen Feindeslanden in das Erzherzogthum, wo beim Münzzweifel der leichte und schnelle Verkehr stockte. Da sich der Hof bald Herabsetzung, bald Erhöhung der Münze erlaubte, entstanden stets beunruhigende Gerüchte, welche durch die Furcht das Vertrauen, und mit dem Vertrauen den Handel untergruben. Kurz vor seinem Tode sah sich Leopold genöthigt, von allen Unterthanen die Hälfte des ungemünzten Silbers, welches sie in der Vermögenssteuer angesagt, abzufordern. Zwar ward die Maßregel blos als Anticipation erklärt, welche aus einer Salzsteigerung wieder abgezahlt werden sollte (1705). Höchst wichtig war es, daß der Erzherzog zugleich einen Banco del Giro in Wien gründete, um die Absendung der Gelder zu seinen fernen Heeren zu erleichtern. Der Hauptfond bestand aus vier Millionen, wozu die teutschen Erblande eine halbe, Ungarn ein und eine halbe, Böhmen aber zwei Millionen jährlich

abführte. Als Mitglieder erschienen neben dem Hofe auch die Kaufleute des Gesammtreichs. Der persönliche oder mittelbare Eingriff Seiner Majestät und Dero Nachkommen auf die niedergelegten Gelder ward so streng hintan gehalten, daß weder Land noch Amt einen Befehl dieser Art anzunehmen oder zu vollstrecken verbunden seyn sollte. Die Ausführung blieb hinter dem Entwurfe zurück.

384. Wer beim Entwurf einer Steuer nur Zahlen rechnet, vergißt das Wesentliche, welches in Erwägung des Einflusses auf Geschäfte und Sitten besteht. Das Steuerwesen bekam unter Leopold VII. im Erzherzogthum allerlei neue Formen, doch blieben die drei Grundgebrechen der Verpachtung, Vervielfältigung und Befreiung. Die Anlagen des Aufschlags und der Mauth zogen nach sich eine Menge verzehrender Beamten und viele Veruntreuung, welche man durch Anlegung der Filialien auf den Seitenstraßen, und durch Einführung der Polletten auf den Zollämtern nicht zu hindern vermochte. Die Monopole und Appalto's von Salzkübel und Tabackrolle wirkten nicht gleich, da das Salz den Viehstand befördert, und der Taback den Getreidbau untergrub. Um über eine größere Summe augenblicklich zu gebieten, verkaufte die Regierung ihr Ungeld für immer. Während des Türkenkriegs (1686) entstand das Stempelpapier, welches von nun als unerläßlich in den Gerichten angesehen ward; sein Doppeladler kostete sechzig, seine goldene Krone fünfzehn, sein erzherzogliches Hütlein drei Kreuzer. Nach geendigtem Türkenkriege, wo man vergebens eine Steuerabnahme erwartete, entstand aus landesfürstlicher Machtvollkommenheit ohne Erwähnung der Landstände die als außerordentlich erklärte Vermögenssteuer (1702). Sie gründete sich auf Selbstbekenntniß, wodurch sie die Gewissenhaftigkeit bei Hoch und Nieder in Versuchung führte. Sie umfaßte alle Vasallen, Unterthanen und Insassen, welcherlei Standes, Würde, Amtes, Geschäfts und

Wesens sie immer seyn mochten. Sie begriff sogar Majorate, Fidei-Commisse, und Feuda. Sie nahm die Centesima von allen Pfennwerthen, und die Decima von allen Handthierungen. Die eingeführten Grundsätze der Auflagen forderten die Aufstellung von Ueberreitern, welche in ihrer Amtshandlung lästig, und durch Mißbrauch derselben trüglich wurden. Auch mußte man Angeber aufbieten und unterstützen, indem man ihnen die Hälfte des Gewinns versprach.

385. Vielschreiberei hindert die Werkthätigkeit. Leopold VII., welcher über Alles Verordnungen erließ, gehörte zu den unthätigsten Fürsten. Selbst bei Hofe genossen Wenige seines Umgangs. Unter dem Volke erschien er selten, noch seltener beim Heere. Aber der talentvolle Graf Montecuculi und der geniale Prinz Eugen wußten diesem eine neue Form zu geben. Sie vervielfältigten den Gebrauch der Schießgewehre. Sie machten das Schwergeschütz leichter, und die Flinte vollkommener. Sie brachten an die Stelle der Spieße das Bajonett. Sie vermehrten das Heer und verkleinerten die Heereshaufen. Sie gaben den Regimentern, Bataillonen, Compagnien und Rotten einen gleichen Maaßstab, und setzten die Glieder auf drei Mann. Sie machten den Unterhalt des Kriegers vom Lande weniger abhängig durch Vorrathshäuser. Sie zogen, lagerten und schlugen nach der nämlichen Ordnung, und nach streng entworfenem Plane. Die neuen Anstalten gaben dem Heere ein langsameres und beschränkteres, aber auch geregelteres und zusammengesetzteres Wesen; daher verschwanden die im dreißigjährigen Kriege so bewunderten Ueberrumplungen, Abenteuerlichkeiten und Hundertmeilenzüge. Leopold trat als Gesetzgeber auch in's Kriegswesen ein. Er verbot das Degentragen bei gewissen Ständen und Stellen. Er machte Veranstaltungen, um Eingeborene von fremdem Dienst abzuhalten oder abzurufen. Er gebot die Zählung, Beschreibung, Musterung des dreißigsten, zwanzigsten uund zehnten Mannes. Er ordnete

die Fluchtörter, wohin die Wehrloſen mit beſter Habe bei Feindesgefahr ſich begaben.

386. Verſchwiegenheit gehört zu den Hauptpflichten eines Kriegsrathes. Sie mangelte unter Leopolden ſo ſehr, daß Montecuculi voll gerechten Unwillens in die Worte ausbrach: „Ich bitte künftig die Operations-Plane und Armee-Befehle lieber gerade nach Paris zu ſchicken, damit der Feind wenigſtens an der Aufrichtigkeit dieſer Mittheilung zweifle; denn bisher hab' ich dieſelben immer früher aus den Bewegungen und Gegenanſtalten der Feinde errathen als ich ſie aus Wien erhalten.“ Darum waren in einem halben Jahrhundert die Kriege eine Kette zu ſpät ergriffener und zu früh verrathener Maaßregeln. Nur das Genie eines Montecuculi, Lothringen, Baden, Savoyen, Veterani machten gut, was man zu Wien verdarb. Die blättereichen Reglements von 1699 decken eine Menge der damals herrſchenden Kriegsmißbräuche auf. Sie berechneten Alles auf Pfenning und Heller, aber der Soldat bekam ſeinen ſauer und blutig verdienten Sold nicht. Jeder Knopf und Hahn ward gemuſtert und beſchrieben, aber Mann und Roß fehlten in der Noth. Die Länder ſollten wählen zwiſchen Fruchtlieferung oder Geldleiſtung, aber das Geſetz ſagt, man habe erſtens gezahlt, zweitens geliefert und drittens doch den Krieger aushalten müſſen. Aus Thränen, ſchrieb man auf einen Palaſt Caraffa's. Feldherren hatten im Ganzen weniger Stimme als Hofräthe. Doch ſchritt das Weſentliche vorwärts, ſeit Joſeph I. die Zügel anfaßte.

387. Die Künſte können die Rohheit der Sitten und die Läpperei der Gebräuche ſchwer überwinden. Im leopoldiniſchen Halbjahrhundert gab ſelbſt ein Eugen ſein verſchönerndes Beiſpiel fruchtlos einem Adel, welcher auf dem Lande mit Leidenſchaft herumjagte, und in der Stadt von Baſſet, Trenta, Quaranta, Landsknecht, Karte und Würfel nur durch ſtrenge Geſetze

weggetrieben werden konnte. Das Geſetz erwähnt bei Freudenfeſten, Hochzeiten, Jahrmärkten und Markttagen die Thurner, Organiſten, Poſitiver, Kleinzimbler, Inſtrumentirer, Lautenſchlager, Härſler, Geiger, Pfeifer, Schwägler, Hackbrettler, Freifechter, Hafenſchupfer, Glückshafner, Comödianten, Gaugler, Seilfahrer, Hollhüpfer, Trummelſchlager, Lavrer, Bären-, Affen-, Hunds-Tanzmacher, Schwertfänger, Freiſinger und Singerin, Jauffer, Buchſtecher-, Trachter-, Würfel-, Taſchen- und dergleichen Spieler, Schalksnarren und Schalksnärrinnen. Während der gemeine Mann ſich damit für ſeinen Pfenning erluſtigte, wandte der allerhöchſte Hof zehn bis zwölf tauſend Gulden auf eine einzige ausländiſche Oper. Jägerei und Falknerei koſtete über vier und dreißig, und die Kapelle gegen vier und vierzig tauſend Gulden jährlich. Doch behielt der Erzherzog in Tracht und Fahrt die alten Hausformen; er ließ ſich nicht beirren durch die Neumoden der Großen, welche mit hundert tauſend Gulden Jahresbezügen aus Ungarn und Böhmen einander in Wien überprachteten.

388. Zehn tauſend Handſchriften, und neunzig tauſend Druckwerke und ein Lambecius an der Spitze — zeigen, was Leopold I. oder VII. für die Wiſſenſchaft zu thun geneigt war. Er ſtiftete Innsbruck und Breßlau als Hochſchulen. Der ſtreng Abgemeſſene gab Gelehrten Zeichen von Achtung. Eine höhere Anſicht lag darin, daß er Wagnern auftrug, ſeine Regierungsgeſchichte als Fürſtenſpiegel zu beſchreiben, vorausgeſetzt, wenn der Spiegel auch jeden Fehler zeigen ſollte. Die neu eingeführten Zeitungen kamen unter ſtrenge Aufſicht zuerſt nach, dann vor dem Abdruck; die Veranlaſſung war ein Spargament, daß der Erzbiſchof am Aufſtand in Ungarn Antheil genommen. Leopold gründete die Akademie, um den drei obern Ständen die Erziehung der Jugend ohne Reiſen in's Ausland zu erleichtern; die Stiftungsurkunde zielte auf Vaterländiſches, da ſie gegen Türken und Franzoſen als Erz- und Erbfeinde ſpricht. Der Sitz der

Akademie erhielt Freiheit von allen Laſten und ward dem Landhaus gleichgeſtellt; ihre Glieder hatten Eintritt in die Vorgemächer der Majeſtät und zu den Prunkſchauſpielen des Hofes. Die Philoſophie konnte die Naturunterſuchung gegen den Wunderglauben, und das Selbſtdenken gegen das Vorurtheil noch nicht durchdringen machen. Die ſehr zahlreichen Schriften der Theologie zielten gleichförmig mehr auf die Niedertretung der Abgefallenen als auf die Seelenerhebung der Treugebliebenen. Die Juriſten gewannen wenigſtens das Eine Ohr der Majeſtät; man ſchätzte ihr aufgethürmtes Wiſſen der erlaſſenen Verordnungen; ſie ahneten nichts von ihrer Verirrung bei den Hexenprozeſſen, bei den Torturen, bei der Anhäufung der Todesſtrafen. Gewiß entwarfen die geſchickteſten Hofärzte die ſogenannte neue Infections-Ordnung von 1691. Die Beurtheilung dieſes Werkes durch Kenner Unſerer Tage würde den Zuſtand der leopoldiniſchen Zeit beweiſen. Dieſe Ordnung enthielt einen Gifteſſig, eine Giftlatwerk, ein Schwitztränkel, ein Köchel für die Peſtblattern, ein Köchel für die Eiterbeulen. Das Giftpulver beſtand aus Schwalbwurzen, Baldrianwurzen, Brenneſſelwurzen, Angelicawurzen, Tormentill- oder Blutwurzen, von jedem vier Loth, gemiſcht mit 25 bis 30 Wolfsbeer aus den Auen oder dem Prater zu Wien. Konnte dieß nützen?

XX. Steyermarks innere Geſtaltung unter Herzog Leopold IV. (ſonſt I.) und Herzog Joſeph I.

389. Kirche, Sprache, Unabhängigkeit — ſind die drei Hauptvorſtellungen, wodurch ein Volk als Volk erſcheint. Dem Steyermärker drohte durch die Türken der Untergang von allen dreien. Die Türken verlangten die Schleifung von Grätz mehr als einmal. Das Land ſollte ihnen den Weg nach Oeſterreich und Teutſchland öffnen. Die äußere Gefahr wuchs durch inneren Verrath. Erasmus, Graf von Tattenbach, des Kaiſers geheimer Rath, und Regent von Inneröſterreich ſchloß mit den

Großen in Ungarn und Croatien einen Bund, welcher ihm das Herzogthum Steyermark oder wenigſtens die Grafſchaft Cilly als türkiſches Zinsland verſicherte. Die Verſchwörung kam zu Stande in Kranichsfeld; ſie ſollte mit einem Hauptſchlage in Grätz beginnen, und von dort aus die Einnahme von Fürſtenfeld, Pettau und Radkersburg erwirken. Aber ein Bedienter, welchen Tattenbach gerichtlich einziehen ließ, hatte ihm entwandt die zwei Hauptbücher, welche ſo an den Stadtrichter in Grätz und an den Hofkanzler in Wien gelangten. Daraus erhellte, daß der kecke Graf ſechs tauſend verkleidete Türken in die Hauptſtadt bringen, ſie mit verſteckten Gewehren bewaffnen, und über die Sporrgaſſe zum Sturme auf den Schloßberg führen wollte, um mit Kanonenfeuer dem heranrückenden Frangipan und Zrini die Zeichen zu geben. Schon verſuchte Tattenbach den Adel in der Faſchingszeit zu bearbeiten, als man ihn ergriff, auf die Feſtung ſetzte, der geheimen Stelle in Grätz zum Verhöre, und einem Gericht in Wien zum Urtheil übergab. Herr von Abele brachte den Todesſpruch als ſein Vollſtrecker. Der Reichsgraf anfangs ungebärdig, faſt ohnmächtig, ſpäter gefaßt und männlicher, ward vom Schloſſe in's Stadtgericht geführt. Auf dem Wege dahin ſchrie ihm das Volk nach: Landesverräther! Landesbetrüger! Auf dem Rathhauſe ſtrichen etwa fünfzig der verſammelten Landſtände ihn und ſein Söhnlein aus ihrem Verzeichniß mit dem Ausrufe der höchſten Abomination (1671).

390. Dienet derohalben dem Herrn in der Forcht, und machet euch vor ihme luſtig mit Zittern. — Mit dieſem Satze ſchließt der Bericht über Tattenbach, welcher ſich gegen ſeinen Fürſten und gegen Habsburg die gräulichſten Flüche und Schmähungen erlaubt hatte. Herzog Leopold IV. nahm feierlich die Huldigung, deren Andenken durch eine Kirche in Sanct Gotthard an der Weinzerlbrücke, und durch eine Wiederbeſtätigung der ſteyermärkiſchen Landshandfeſte ſich verewigte. Unter ihm

hielt man die gewöhnlichen und außerordentlichen Landtäge; der merkwürdigste war jener zahlreiche von Marburg (1678). Da erschienen nicht nur die Steyermärker, sondern auch die Kärnthner und Krainer in der dreifachen Absicht, einen großen Vertheidigungsbund gegen Streifzüge abzuschließen, wechselseitige Hülfe durch gleichförmige Landwehr einzuleiten, und Petrinia's Befestigung gemeinschaftlich zu erwirken. Der Herzog pflegte unter den berühmtesten Geschlechtern der Einheimischen den Landeshauptmann zu bestimmen. Da Graf Herberstein die zwei Aemter des Unterstatthalters und Landeshauptmanns zugleich besaß, so erklärte ihn Leopold zum Vorsteher der innersten geheimen Stelle, und machte einen Trautmannsdorf zum Landeshauptmann. Ihm folgten ein Saurau, ein Stubenberg, ein Dietrichstein, und die Nachricht läßt stets ihre Ernennung mehr vom Hofe als von den Ständen ausgehen, was früher umgekehrt war. Die stürmische Kriegszeit und das gräßliche Pestübel brachten auch über die höchsten Häupter ununterbrochene Gefahr.

391. Ein väterlicher Gott, und eine mütterliche Kirche! — Diese liebe Haushaltung predigte das Christenthum. Die Mutterkirche von Steyermark war und blieb in Salzburg. Sie betrug sich immer nachgiebiger, indem sie den einheimischen General-Vikaren größere Macht einräumte, und die Obmacht des Herzogs über geistliche Streitigkeiten, Verlassenschaften, Zurechtweisungen, Vorzüge und Wahlen vertragsmäßig zu erkennen anfing (1674). Salzburg verglich sich auch mit dem teutschen Orden, welcher für Großsonntag, Friedau, Sanct Nicola und Polsterau Befreiungen in Rücksicht auf Präsentation, Visitation, Correctur, Inventur forderte und erhielt. Die Gewohnheit, Bischöfe und Aebte in weltlichen und sogar kriegerischen Geschäften zu brauchen, zeigte sie auch noch in Steyermark. Pater Adalbertus Häusler von Rosen, Doctor zu Rom, Professor zu Salzburg, Statthalter zu Baden, endlich Abt von Admont sollte

als ſolcher die Stelle eines Verordneten, und das Amt eines Kammerpräſidenten übernehmen. Er erwehrte ſich dieſer provinzialen und finanziellen Geſchäfte, konnte aber nicht widerſtehen dem noch widerſprechenderen Rufe eines Oberſtkriegsamtes. Die Biſchöfe von Seggau ſtammten jetzt ſämmtlich aus hohen, doch nicht immer inländiſchen Geſchlechtern; ſie beſtiegen in zwei Menſchenaltern der leopoldiniſchen Zeit zweimale den Erzſtuhl von Salzburg, was für Steyermark wichtige Folgen hatte. Graf von Khünburg, ein Grätzer, war der ſechs und dreißigſte Biſchof von Seggau. Sein Nachfolger, ein Freiherr von Hofkirchen, lag mit ſeiner Prieſterſchaft in unanſtändigem Streite. Ernſt Graf von Thun überließ nach der Erhebung zum Erzbiſchof das Bisthum dem Blutsverwandten Rudolph Grafen von Thun, welcher im Lande den Guß der größten Glocke für Leibnitz veranſtaltete. Sein Nachfolger, ein Graf von Wagensberg, predigte noch perſönlich, und zwar zuerſt auf der neuen Kanzel in der Hofkirche zu Grätz. — Großen Jubel erregte es, daß eine Gräfin zu Grätz, und eine Dame zu Judenburg das Lutherthum feierlich abſchworen, und in den Schoos der katholiſchen Kirche zurückkehrten.

392. Auffallend, aber ausgemacht iſt, daß die löblichen Orden für ausſchließende Erziehung oder Krankenpflege am ſpäteſten aufkamen, am wenigſten erhielten, am meiſten leiſteten, und am ärmſten lebten. Die Franziskaner in Ran entſtanden aus Stiftungen eines Waldmeiſters und der Gräfinnen Frangipan (1657). Die Paulaner in Ulimie durch den Freiherrn von Zagmandi (1660). Die Auguſtiner in Sanct Leonhard in den windiſchen Büheln durch eine Freyinn von Scheydt (1665). Die Kapuziner zu Muhregg durch ihren Gemahl, einen Herrn von Stubenberg (1667). Die Franziskaner zu Mautern durch einen Grafen von Breuner (1669). Die Barfüſſer-Auguſtiner am Münzgraben durch einen Grafen von Herberſtein (1682). Die

Kapuziner zu Leoben durch eine Freyinn von Theſſalon (1684). Die Serviten zu Fronleiten durch einen Freiherrn von Abele (1687). Eine Gräfin von Leslie und Wagensberg, geborne von Lichtenſtein, machte, daß die Urſulinerinnen in Grätz empor kamen (1688). Die nämliche Dame, Mitleid fühlend für die Unwiſſenden ſo wie für die Erkrankten ihres (weiblichen) Geſchlechts, ſtiftete auch die Eliſabethinerinnen, welche von Düren aus Niederland herkamen, und von Gratz in die übrigen Theile des Geſammtreichs ausgingen (1690). Die lieben Frauenorden, welche Lehre den Mädchen und Arznei den Mägden ſpendeten, blieben ſehr arm, und kaum vor Mangel geſchützt. Sie entſtanden in Steyermark erſt am Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts, und die Aufklärung des achtzehnten verkannte nicht ihren Werth, obſchon ſie ihrer Noth nicht abhalf. — Bei den Kloſterſtiftungen forderte man die Einwilligung des Herzogs, welche ein Leopold IV. niemals verweigerte. Gewöhnlich erſchienen dabei allerlei Wunderſagen, ein Luftbild, ein Himmelsruf ein Traum, oder ſo etwas Unerweisliches. Bisweilen ſetzten ſich die alten Orden den neuen entgegen, um an Geſchenken, an Zulauf, oder beim Betteln nichts einzubüßen.

393. Beichtvater! — Von den zwei Begriffen, in welche dieß Wort zerfällt, deutet die erſte auf die Enthüllung des Geheimſten, und der andere auf den Gehorſam eines Sohnes hin. Zu Beichtvätern am Hofe zu Wien wählte man Jeſuiten aus Grätz. Pater Leonhard Bachin von Grätz ward Beichtvater der Kaiſerin Leopoldina. Pater Philipp Miller von Grätz war zwanzig Jahre Beichtvater des Kaiſer Leopold, welchem er auch die Weltweisheit beibrachte. Pater Engelbert Biſchof hörte die Beicht des ſterbenden Kaiſer Joſeph. Der Orden der Jeſuiten ſtand in Steyermark ſo hoch, daß Leopold IV. damit umging, ihm die Hauptſtadt Grätz anfangs zu verpfänden, und endlich zu überlaſſen. Der Orden wagte für Mühlſtatt

und ſeine großen Beſitzungen die Unabhängigkeit von Salzburg und Seggau anzuſprechen unter dem neuerſonnenen Titel eines „Freygebieths außer jedem Kirchenſprengel.“ Die Societät war es vermuthlich, welche Leopolden in den letzten Jahren ſeines Lebens zu einer vernünftigeren Anſicht von Zauberei führte, da ihr großer Ordensbruder, Pater Friedrich Spee, in ſeiner „Vorſichtsmaßregel bei Hexenunterſuchungen“ zwar ungenannt, doch kraftvoll ausſprach, er könne keinen als Zauberer erkennen, obſchon er manchen zum Richtplatz ausgeführt (1695). Ein anderes Mitglied dieſer geiſtreichen Geſellſchaft, Pater Bernard mit Namen, berieth Joſephen bei den erſten Schritten gegen die Curia. Als man den Rathgeber deßwegen nach Rom zur Verantwortung forderte, ſoll der Kaiſer geſagt haben: Es ſey; doch die ganze Geſellſchaft Jeſu ſoll den Pater Bernard begleiten, aber ohne ihn nicht mehr zurückkehren. Ein merkwürdiges Wort im Munde eines Habsburgers, und vor dem Frieden von Szathmar!

394. Gnadenort — Obſchon jeder Ort der Erde ein Zeichen der göttlichen Gnade an ſich trägt, ſo bezeichnete doch dieſer Namen im ganzen Geſammtreiche vorzüglich Maria Zell in Steyermark. Da empfahl Kaiſer Leopold perſönlich ſeine Staaten in den ſchwierigſten Lagen dem beſonderen Schutze Unſerer lieben Frauen (1673). Da erſtattete der entzückte Vater mit einem ſilbernen Gegitter ſeinen Dank für die Geburt des Erſtgeborenen Joſeph (1678). Da ließ er ſeinen Zweitgeborenen Carl vor der Abreiſe nach Spanien die Andacht wallfahrend verrichten (1703). Da brachte der fromme Herr, Herzog, Erzherzog, König und Kaiſer ſeine Gelübde mit den demüthigſten Worten. — Im Herzen der Steyermark erhob ſich wieder das alte, aber zertrümmerte Maria Troſt durch Uebertragung eines Standbildes, welches als unanſehnlich von einem verfallenen Altare im Stift Rhein weggeſchafft, aber in das Zimmer des Pater Decelinius gläubig aufgenommen, daſelbſt von ſeinem

freiherrlichen Bruder Wilfersdorf bemerkt und auf dem sogenannten Purberg bei Grätz aufgestellt wurde. Zulauf und Vertrauen wuchsen bald. Der neue Besitzer des Purbergs, Archivar von Heldenfeld, beschloß das Gnadenbild mit einer Kapelle weiteren Umfangs, und mit einer Anzahl Einsiedler zu umgeben (1708). Die bald erschienene Beschreibung erzählte viele Volkssagen von Zeichen, Wunder, Rettung.

395. Jeder von Uns, der da siehet, schaue, daß er nicht falle in dieses elende Ende. So wortspielend schließt der Berichterstatter die Hinrichtung Tattenbachs. Als Herrn und Landmann gestattete man ihm viele Gnaden. Man erließ ihm die Abhauung der rechten Hand. Man räumte sogar den Stock und Hacken vom Blutgerüste weg. Man vollzog die Hinrichtung im Rathssaale selbst. Man entfernte die meisten Zuschauer außer den kaiserlichen und städtischen Räthen. Man verhinderte den Beitritt von Frauenzimmern. Man erlaubte dem Unglücklichen am Tage der Hinrichtung drei heilige Messen zu hören, und das heilige Abendmahl zu empfangen. Man bestellte für ihn zwei tausend Seelenmessen. Weil er aber beim Zücken des Richtschwerts vorwärts sank, hieb der Scharfrichter ihm erst beim vierten Streiche das Haupt ab, welches beim zweiten noch Jesus Maria! schrie. Leib und Kopf wurden gewaschen, dem Volke gezeigt, in eine Truhe gelegt, zu den Dominicanern in einer Landkutsche geführt, und in geweihter Erde still begraben. — Bei allem diesem zeigt sich ein menschlicher Sinn, während andere Hinrichtungen einer Schlächterbank von Wilden glichen. Es fehlte nur an Rechtsgelehrten, welche für den Menschen geltend machten, was man dem Grafen bewilligte. Leopold hatte Kopf und Herz genug, um zu fassen, daß die Einziehung aller Güter etwas Unanständiges, und die Entadlung des Söhnleins etwas Ungerechtes enthielt. Aber es gab noch keine Denker, welche bewiesen, daß Gesetz und Herkommen aus der

Rohheit und Unwiſſenheit der Jahrhunderte hervorgegangen, und durch ihre Dauer kein Recht auf Fortdauer erworben.

396. Feuersbrunſt, Feindesgefahr, Unduldſamkeit, Auswanderung, Unwirthſchaft — bringen Städte in Geldnoth. Die Städte und Märkte in Steyermark, deren Stimme auf dem Landtage ihr eigener Marſchall führte, hatten den ſechsten Theil der Contribution übernommen unter Herzog Ferdinand I. (1543). Man minderte ihn unter Herzog Ferdinand II. auf den zwölften Theil (1605). Doch kamen ſie bei der Landſchaft in Rückſtand mit zweimal hundert tauſend Gulden, weßwegen der wichtige Landtag von 1699 einen neuen Vertrag mit ihnen abſchloß. Sie ſollten von nun an jährlich, immer gleich, für die ordentlichen und beſondern Anlagen ein und dreißig tauſend Gulden, die Hälfte im November, die Hälfte im Dezember entrichten. Für dieſe Summe blieben die Höfe und Güter und Nutzungen Aller verpfändet, für Saumſal wurde die Strafe des doppelten verhängt. Der Anſchlag davon in's Einzelne ſo wie die Abänderung ward von ihnen ſelbſt gemacht, doch bei der Landſchaft mit Unterſchrift und Siegel eingereicht. Kein Zufall oder Schaden milderte die Summe; nur Feuersbrunſt konnte einen Nachlaß bewirken. Uebrigens behielten ſie in Allem die ſteyermärkiſchen Landesordnungen und Freiheiten, mit dem Recht, von den Ständen an den Fürſten klagend oder beſchwerend ſich zu wenden. Selbſt durch dieſen Vertrag glaubten ſich mehrere beſchwert.

397. Dominical und Ruſtical — dieſe Worte bezeichneten in Steyermark den weſentlichen Unterſchied zwiſchen herrſchaftlichem und unterthänigem Grund und Boden. Beide zahlten nach ganz verſchiedenem Steuerfuße. Beide genoſſen einen ganz verſchiedenen Kraftaufwand. Nur bei dem erſten war das völlige Eigenthum und die ganze Nutznießung verbunden. Viele unterthänige Gründe erſchienen unter den beſonderen Namen der Heimfälligkeiten, der Drittheils-Kaufrechte, der Freiſtifte und

Miethhuben. Die Heimfälligkeiten zog der Grundherr ein, wenn der Bauer ohne leibliche, oft auch schon, wenn er ohne männliche Erben starb; daher wählten die Obersteyermärker gerne Mädchen zu Frauen, von denen sie schon die Probe der Fruchtbarkeit erhalten. Die Drittheils-Kaufrechte, welche man im Viertel an der Enns und Muhr, so wie im Vorauer-Viertel häufig fand, fielen an den Grundherrn beim Absterben des dritten Bauers zurück; hier ließ ein etwa hundertjähriger Besitz doch Lust und Kraft zu einigen Verbesserungen erwarten. Die Freistifte im untern Steyer kamen nach dem Tode des ersten Besitzers schon an die Herrschaft, so daß Weib und Kind ihre Bündel schnüren und fortwandern mußten; natürlich geschah hier für Urbarmachung, Baumzucht, Zaunanlegung wenig. Die Miethhube blieb überall dem Arbeiter gegen einen mäßigen Zins von Jahr zu Jahr, so daß Acker, Viehstand, Geräth, Mauer dem Herrn gehörte; dieß schien dem Ackersmann günstiger als dem Ackerbau; aber die Verwittwete sank gewöhnlich zur Taglöhnerin und die Waise zum Bettler herab. So viel konnte der dummste Vater berechnen, daß ein Aufwand für den nicht eigenen Grund ihm selbst und den Seinen entging, um einen Fremden und Herrn zu bereichern. Daher entstand Tücke gegen den Mächtigen, Saumsal in der Arbeit, Untreue beim Erwerb, Unmäßigkeit im Genuß. Wo nichts ist, hat der Kaiser das Recht verloren, sprach man und that man. Die hundert Tausende der Landleute besaßen kein eigentliches Vaterland.

398. Die Ungleichheit der Strafen für Verbrechen kann man aus zweierlei Gründen vertheidigen, wenn man die roheren Stände durch größere Schrecken abzuhalten, oder die feineren Stände wegen größerer Zurechnung strenger abzustrafen gedenkt. Jenes und dieses heben sich auf, und sprechen für die edle Gleichheit. Die Adeligen hatten als Richter den Landeshauptmann mit ebenbürtigen Beisitzern und der geheimen Stelle als Oberbehörde, nur im Falle des Hochverraths schritt der Herzog persönlich ein.

In den neunzehn Städten und Märkten gab es eigene Richter für das Peinliche. Zwei und vierzig Landgerichte sprachen auf den Gütern der Herren und Ritter über die Bauern. Ihnen zur Erleichterung ernannte der Herzog zwei Bannrichter für's obere und untere Land, sammt dem Freimann und dem Weißboten oder Fürbiether. Vom Gerichtswesen im leopoldinischen Halbjahrhundert ertheilt genaue Kunde der gleichzeitige Regierungsrath, Ritter von Beckmann. Er sagt, die einen Landgerichte hätten vermögende Verbrecher hart und lang angehalten, um sich zu bereichern, indeß andere den armen Sünder weglaufen ließen, um ihn außer Atzung zu bringen. Bei der Frage, ob die Gewohnheit, Landgerichte in Bestand zu geben, menschlich und christlich sey, findet er die Bereicherung von Menschenblut schändlicher als jene des Imperators Vespasian aus Hurenmilch und Wirthshausharn. Dann räth er dem Herzog, alle Landgerichte von den Besitzern einzulösen (?), um sie durch eigene Beamte zum Wohle der Steyermark verwalten zu lassen, da die Regierung mit ihm darüber gleichstimmig dächte (1688). — An einem andern Orte setzt er auseinander, wie im nämlichen Dorfe siebenerlei Gerichtsherren neben einander bestanden; nämlich Grundherrschaft in Eigenthumsklagen, das Waldamt für den Holzschlag, das Waidamt für den Blumbesuch, das Reißgejaid für das kleine Wild, die hohe Wildbahn, der Burgfrieden und das Halsgericht. Er setzt nicht auseinander, wie diese Formen der Lehenrechte und die Gewalt der Patrimonial-Jurisdiction noch größere Verwirrung und Willkühr hervor brachte als die Landgerichte der Herrschaften.

399. Tortura und Quaestio — Marter und Frage — galten als gleichbedeutend im peinlichen Wesen. Beckmann, weder unwissend noch bösartig, sprach über manchen Punct mit einem Unsinn, welcher an's Unbegreifliche gränzt. Er eifert als Augenzeuge gegen die häufigen Hexen in Steyermark, welchen er zu Leibnitz auf die Spur kam (1688). Sie verließen den christlichen Glauben,

läugneten die allerheiligſte Dreifaltigkeit und verſchrieben dem Teufel ihre Seele. Sie waren ſo verſtockt, daß man ihnen mit keiner Gewalt, auch nicht auf dem ſinnreichen Marterſtuhl, Thränen abzwingen konnte. Sie hatten verwirrte und verdächtige Geſichter, ſtellten ſich aber unſchuldig und andächtig. Sie konnten oft nicht reden, weil ihnen die Zunge zu ſchwer, oder der Hals zu eng, aber ein Einguß vom heiligen Weihwaſſer half meiſtens. Der Teufel drückte ihnen mit einem Krambſel ein Zeichen auf den Leib, woraus kein Blut floß, wenn man es auch mit einer Nadel durchſtach. Sie flogen als Geier oder andere Vieher wie in einem Kugelwagen durch die Lüfte in großer Wolluſt, bekamen aber den Verſtand erſt wieder, wenn ſie den Fuß auf die Erde ſetzten. Endlich kam der Teufel perſönlich als ein großer ſchwarzer Hund, oder wie ein kleiner dicker Kerl, ungefähr in der Größe eines Salz-Gippels, mit ſchnaufelnder Stimme und brennenden Augen, und hieß Kaſperle oder Hänſel. Dann pflogen die Hexen mit ihm Fleiſchesluſt, welche anfangs natürlich, zuletzt aber wegen Kälte der Natur verdrießlich war. Hexen und Zauberer durften niemals „Grüß Dich Gott“ ſagen, niemals zu einem Beichtvater gehen, und mußten unſern Herr Gott aus dem Munde nehmen, um ihn zu treten und damit Wetter und Schauer zu machen. Endlich ſagt Beckmann, der Teufel ſey in ſeiner Gegenwart bei der Peinigung eines Beinzichteten in Geſtalt eines Eichhörnchens erſchienen. Die Unterſuchungen gegen Hexen und Zauberer dauerten nicht lang, weil Gefahr auf dem Verzuge haftete.

400. Einleitung und Erhebung — der Steuer blieb den Landſtänden, obwohl ihr Bewilligungsrecht in Weſen und Hauptkraft verlor. Ungarns Empörung und Böhmens Gehorſam ſtimmten die Stevermark zur Folgſamkeit. Die gewöhnlichen und außerordentlichen Anforderungen (Poſtulate) enthielten blos den allgemeinen Grund von Noth und Drang ohne eine beſondere

Verrechnung. Die gewöhnlichen und außerordentlichen Bewilligungen (Recesse) drehten sich mehr oder weniger um die nämlichen Zahlen. Darum erschienen von den mehr als zwei hundert Landtags-Mäßigen immer Wenigere, so daß man für das Ausbleiben bei feierlich geschehener Ansage eine Strafe von hundert Thalern festsetzte. Seit 1657 drehte sich das Meiste um das Mühllaufergeld, um die einfache Contribution, um die doppelte Leibsteuer, um den dreifachen Zinsgulden, um die vierfache Grundsteuer und um die fünfmonatliche Roboth des hundertsten Mannes in den Gränzfesten. Herren und Ritter unterschieden stets genau das Rusticale und Dominicale im Anschlag, wo dieß bisweilen zwei Drittheile zahlte. Bei den Hochzeiten des Kaisers und Herzogs bewilligten sie das erstemal achtzig, das zweitemal dreyßig und das drittemal wieder achtzig tausend Gulden als Geschenk. Die höchste außerordentliche Summe finde ich angegeben auf viermal hundert zwei und fünfzig tausend Gulden, wo man noch mit vierzig Tausenden nachrückte (1707). Bis hierher hatten die Landeshauptleute für schnelle Abstoßung aufgelaufener Schulden gesorgt, aber langsamer ging es, seitdem die Stände auf einmal eine Million zu zahlen übernahmen (1708).

401. Abgrund und Schatzkammer — so erschienen die Kirchen in Steyermark. Sie verschlangen ungeheure Reichthümer. Sie gaben große Summen zurück. Der Papst erlaubte dem Kaiser als Herzog auch in Steyermark von allen Geistlichen den zweihundertsten Pfenning ihrer Güter und ein Drittheil aller seit sechzig Jahren erworbenen Besitzungen zu nehmen, was Viele zum Schuldenmachen zwang, da ein augenblicklicher Verkauf wenig versprach (1685). Der Bischof von Seggau machte den Einnehmer, weil das Geld gegen Tököly und die Türken bestimmt war. Aber der Krieg gegen Rakotzi und die Franzosen zwang den frommen Leopold IV. zu einer noch gewaltsamern Maßregel, nämlich den ganzen Kirchenschatz als Silbermünze auszuprägen

(1704). Er machte den Schritt mit weiser Schonung. Er erklärte vor Gott und Welt, daß ihn die äußerste Noth dazu treibe. Er versprach vor Gott und Welt, das Abgenommene als Dargeliehenes mit Wucher zurück zu geben. Er gab für das Abgelieferte Beschreibung und Berechnung in förmlichen Recognitionen und Obligationen. Er ließ die Einsammlung zwar durch Weltliche, doch nur im Beiseyn der Priester besorgen. Er versprach aus der allgemeinen Contribution das Ganze stückweise den Kirchen zu ersetzen. Es geschah wirklich etwas Aehnliches. Man rechnete ihnen von ihrem eigenen Contributionale kleine Summen zu 100 Gulden ab, aber die Unwirthschaftlichen versäumten, die Abschlagszahlung bei Seite zu legen, um es zur Anschaffung des alten Schatzes zu brauchen. Die ergiebigste Hoffnung lag im Glauben der Menge und des Hofes.

402. Nerv des Kriegs! — So nannte der Hofkriegsrath den Geldsack, aber der Sieger von Zentha den Mannssinn. Drei heldenmüthige Steyermärker, Trautmannsdorf, Moßhaimb, Urschenbeck fochten mit besonderem Ruhm in der Schlacht bei Sanct Gotthard, welche zunächst dem Raabthal und Muhrboden galt (1664). Der Friede von Vasvar machte einem großen Schrecken ein Ende; die schnell aufgerichtete Schutzwehr des Wachhauses und der Aufzugbrücke in den Felsenmauern der Badelwand wurden unnütz; die Hauptstadt erhielt wesentlich verstärkte Wälle. Der Prälatenstand baute auf eigene Kosten die Schanze vom Muhrthor bis zum Admonterhofe, wodurch das Ganze sich schloß (1675). Als Cara Mustapha Wien umringte, hatten die Steyermärker einen schweren Stand, um sich fliegender und fliehender Haufen zu erwehren. Doch die wackern Nachbarn sandten in der Stunde der Gefahr redlich die versprochene Hülfe (1683). Die Kärnthner rückten nach Leibnitz, Wildon und auf's Grätzerfeld. Die Krainer unter dem Feldfürsten und Geschichtschreiber Valvasor schirmten Fürstenfeld, Radkersburg und das Zwischenland. Ein Herberstein vertei-

digte die Muhrinsel mit dem Fußvolk. Ein Saurau führte die Dragoner. Ein Dietrichstein stand an der Spitze der Küraſſiere. So ziemte es den Edlen zu stehn oder zu fallen, zu sterben oder zu siegen für das Land ihrer Väter. Frauen mochten hinter die Berge der oberen Steyermark sich verbergen. Die Nonnen von Kirchberg konnten in Vestenburg, die Carmelitinnen von Grätz in Falkenburg sich verstecken und zittern und beten! Die Bauersleute machten Verhaue, Schanzen, Wälle gegen die leichten, aber schrecklichen Reiter der Tartaren und Magyaren. Aber man brannte ihnen dafür Dörfer, Hütten und Scheunen ab. Der Friede von Carlowitz entfernte wenigstens die Tartaren aus Steyermarks Nähe (1699).

403. Mannssinn gibt Krieger. Geldsack schafft nur Söldner. Steyermark litt ungeheuer durch die räuberischen Einfälle der Kurutzen, welche aus Ungarn auf den alten Wegen an der Muhr und Raab aufwärts oftmals wieder heran stürmten. Auch drohten die Baiern auf der entgegengesetzten Seite, als die zweiten Bundesgenossen der Franzosen an der Enns und Muhr herab zu brechen seit 1702. Gegen Kurutzen und Baiern suchte man die Steyermark nach des treuen Tyrols Muster in eine ganz kriegerische Form durch allgemeines Aufgebot zu bringen. Das ständische Archiv enthält die Aufrufe, daß die Prälaten, Herren und Ritter persönlich und sammt und sonders mit allen ihren Verwaltern, Pflegern, Jägern und Schützen in's Feld rücken sollen. Neben dem Trosse der Gemeinen und Bauern fochten auch 2800 Landsknechte und 500 Dragoner. Das Ganze befehligte ein wackerer Brenner, welcher aber Karoly's Kurutzen den Mordbrand ringsum an der Grenze nicht verwehren konnte. Heister schirmte gegen Rakotzi's Kurutzen mit Steyermark auch sein eigenes Kirchberg. Herberstein konnte den Kurutzen Eßterhazy's das Niederbrennen von Neidau und den Anfall auf Friedberg nicht wehren. Der Friede von Szathmar gab auch hier innere Ruhe.

Der Schloßberg zu Grätz, immer feſter ummauert, hatte ſich allmählig zu einem Hauptſtaatsgefängniſſe ausgebildet. Des Grafen Zrini Ehefrau ſtarb daſelbſt in Raſerei. Des geächteten Churfürſten von Baiern gefangene Prinzen kamen daher als Geiſeln.

404. Blutthaten ſtehen grell neben Kunſtwerken. Zwar flohen die Künſte aus dem Kriegsgetümmel, doch ſchmückten ſie das Siegesfeſt. Als die verworrenen Trauernachrichten vom Mordfeſte bei Sanct Gotthard in ein Siegesgeſchrei ſich auflöſeten, ſetzten die dankbaren Grätzer auf den Carmeliter-Platz die ſchöne Bildſäule der unbefleckten Empfängniß, welche ſpäter in die Jakomini-Vorſtadt verſetzt ward. Die Inſchriften beurkunden einen reinen Geiſt, aber ihre koſtbaren Stoffe beſchrieb nach dem Geſchmacke jener Zeit der wortſpielende, daher unüberſetzbare Vers: Et junctae pretio sint sine fine preces! Als die Peſtſeuche ſogar fünfzig Häuſer in dem reinluftigen Grätz ſperren machte, und die Dörfer ringsum Leichenäckern glichen, gelobten die Bürger Andacht und Hochamt zu einer neu aufgerichteten Säule bei der heiligen Dreifaltigkeit auf dem Hauptplatz, und ſeitdem fühlte man Linderung (1680). Der berühmte Künſtler, Adam Weißkircher aus Oberſteyermark, malte in Oel am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts die ſchöne Zimmerdecke in Eggenberg, auch die trefflichen Altarblätter zu Wilden, Stainz, Straß, und Sanct Veit am Aigen. Fiſcher, ein Baumeiſter voll Kraft und Kunſt, errichtete im veredelten Geſchmacke Paläſte, Stiftsgebäude, Kirchen, auch den Tempel zu Maria Zell. Die Jeſuiten vernachläſſigten die teutſche Dichtkunſt, und gaben der lateiniſchen etwas Spielendes und Schielendes. Ach Gott! was mußten die armen Namen der zwei Kaiſerinnen Margarita und Felizitas als Perle und Glückſeligkeit aushalten. Alle Buchſtaben von Lilicidium als genaue Jahrzahl der öſterreichiſchen Obmacht galten als der ſinnreichſte Dichterfund einer geſchmacklos ſchmeichelnden Zeit.

405. Wo die Weltweisheit nicht auslangt, tritt die Offenbarung ein. Nicht wahr? man behandelte sie aber nicht als abgesondertes Ganze, sondern als vermischte Theile. Der nämliche Mann schweifte im nämlichen Werke auf dem Gebiete der Theologie und Philosophie wie ein Freibeuter umher; er zog die Beweise und Ansichten herüber und hinüber nach keiner strengen Grenze. In dieser verworrenen und verwirrender Art glänzte der Grätzer Maurus Lichtenhaimb, welcher (1709) starb. Er schrieb Streitfragen über die Denkkunst; Streitfragen aus acht Büchern der Naturlehre; Streitfragen über die Weltweisheit; Fragen über das Wesen und die Zahl der Sacramente; Fragen über die Wirkung der Sacramente; Abhandlungen über die Kräfte und Heilmittel der Buße; Abhandlungen vom dreieinigen Gott; Fragen über Menschenhandlungen und Todsünden; Fragen über die Nothwendigkeit, Natur, Abtheilung und Wirkung der göttlichen Gnade; Abhandlung von dem Geheimniß der Fleischwerdung des Worts. Zum Glück schrieb er dieß Alles in Latein, um wenigstens die Köpfe der Menge nicht zu verwirren. — Bleibenden Werth erhielten die geschichtlichen Vorarbeiten des Pater Siegmund Pusch E. S. J., er lieferte dem Herzogthum Steyermark die Grundlage einer geistlichen Zeitrechnung vom Ursprung der Kirche bis zum Vereine mit Oesterreich. Bleibenden Dank verdiente für seine erdbeschreibenden Werke der gleichzeitige Matheus Vischer, welcher von den Landständen für seine in Kupfer gebrachten Städte, Märkte, Schlösser, Stifter und Klöster der Steyermark mehreremale Unterstützung erhielt (1677).

406. Ernst und Scherz, Plan und Sprung, Mannigfaltiges in der Einheit macht den Werth eines Volksredners. Als solcher glänzte vor allen katholischen Zeitgenossen der unerschöpfliche Pater Abraham a Sancta Clara. Er war adelig geboren zu Krähenheimstetten in Schwaben, und baute den Barfüsser-Augustinern ihr lang bestrittenes Kloster zu Grätz im Münzgraben. Da schrieb Abraham seinen Judas den Erzschelm, und widmete

ihn dem Grafen Jakob Kißl. Die Vorrede ſagt: „Zwiſchen dem Abraham und Jakob iſt faſt allemal der Iſaak. So iſt zwiſchen mir und Euer Hochgräflichen Gnaden faſt jederzeit der Iſaack, dann ſich mein Bettelſack nirgend beſſer befindet als bei Hochdenenſelben. Weilen Sie aber auch Erbland-Jägermeiſter ſeyn, ſo werden Sie ungezweifelt wohl wiſſen, was der Wildfreundliche und Freundlichwilde Echo in dem dicken Gehölz und ſchattenreichen Wäldern zwiſchen Berg und Thal für einen Brauch habe, daß er nähmlich diejenigen reſalutire, die ihn begrüßen, und allemal die Lieb mit Lieb bezahle. Solchem leibloſen Sprachmeiſter hab ich wollen nacharten, und die große Lieb mit Liebeszeichen erwiedern. Weilen ich aber im Münzgraben weder Silber noch Gold, ſondern nur Erz ausgegraben, nämlich Judam den Erzſchelm, ſo will ich ihn Hochdenenſelben offeriren. Freilich mögen wohl manche Naſenwitzige über ſolche rare Schankung die Stirn runzeln. Aber wenn man das Gold zu dem Blei, den Schnee zu dem Rueß, den heiligen Engel zu dem Teufel, ein hüpſche Helena zu einer ungeſtalten Xantippe ſtellet, ſo verlieren ſie nit allein hierdurch ihren Werth nit, ſondern kommen noch ſchöner und ſcheinbarer hervor in Gegenwart ihres Widerſpiels. Indem ich Hochdenenſelben den argen und kargen Geizhals Judam vorſtelle, preiſ ich Dero Freigebigkeit. Dem wüſten Teufel und garſtigen Wauwau iſt es nit gelungen, vom Heiland in der Wüſten ein Brot aus Stein zu erhalten. Aber Uns Auguſtiner Baarfüſſern im Münzgraben zu Grätz iſt ſchon öfters ein Stein zu Brot worden, indem Graf Kieſel ſich nit ſteinhart erwieſen, ſondern Brot in's Kloſter geſchafft.“ Die Werke Abrahams a Sancta Clara werden als Denkmale des herrſchenden Geſchmackes geſchichtlich, durch Laune und Wendung aber ſchriftſtelleriſch wichtig bleiben. Die Titel der Bekannteſten ſind: Merk's Wien! Löſch Wien! Reim Dich oder ich lies Dich! Auf! auf ihr Chriſten! Etwas für Alle! Geiſtliches Ge-

misch Gemasch! Lust und Lieb zum Dinge, macht Vielen Müh und Arbeit geringe! Ga, ga, gack, ein Ay, sagt was die Kirchfahrt und Kloster Tara sey! Der geistliche Kammerladen! Abrahamisches Gehab Dich wohl! Die Todencapellen! Merk's wohl Soldat! Oesterreichisches Deo Gratias! Grammatica Religiosa!

407. Die Rechtslehre konnte sich lange nicht aufschwingen zur Facultät an der sogenannten Universitas in Grätz. Doch bekamen die steyermärkischen Gesetze einen gewichtigen Bearbeiter früh an dem innerösterreichischen Rathe und Kanzler, Ritter von Beckmann. Sein Werk: Idea Juris Statutarii et Consuetudinarii Stiriaci erschien auf Kosten des Verfassers zu Grätz im Jahre 1688. Es behält großen Geschichtswerth, da es das erste seiner Art ist, und lebhaft den Zeitgeist versinnlicht. Es reiht die Gegenstände nicht nach einem wissenschaftlichen Hauptgrundsatze, sondern nach Ordnung des Alphabeths an einander. Es vergleicht das steyermärkische mit dem österreichischen und römischen Rechte. Es wechselt mit teutschen und lateinischen Sätzen in barbarisch bunter Schreibart. Am Anfange steht als Denkspruch: Selig sind die da hungern und dursten nach der Gerechtigkeit, denn ihrer ist das Himmelreich. Auf jeder Seite ist oben abgedruckt: Aufrichtige Pfleger der Gerechtigkeit sollen mich lesen; Hasser des Rechts und der Wahrheit sollen mich bescheiden vernachläßigen. — Die Arzneikunde stand so tief, daß nur die frische Bergluft Steyermarks das glückliche Land vor ringsum brodelndem Pesthauch bewahrte. Doch brach die Seuche mit Carbunkeln und Petetschen mehr als einmal herein. Besonders zeichneten sich die Baarfüsser-Augustiner als hülfreiche Krankenwärter aus. Einer ihrer Ordensbrüder, der Pater Daniel a Sancto Leone erfand eine merkwürdige Pestlarve, womit er sich durch Uebertünchung mit Pech, Harz und Gewürz vor der Ansteckung bewahrte (1680). — Einzelne besaßen einige Kenntnisse, aber die Gesammtheit blieb unwissend, also

aufgelegt, von Irrthum und Laſter, Wuth oder Trug böſer Führer verleitet zu werden.

408. Wuth und Trug ſah ich von beiden Seiten. Ich beſchrieb ſie mit beſcheidenem Freimuth bei dem Magyaren, Czechen, Oeſterreicher und Steyermärker in den zwei Jahrhunderten gläubiger Rohheit und frei ſich dünkender Zwietracht von 1526 — 1711. Gegner in Bekenntniſſe ähnelten ſich ſtark im Irrwahn und Laſter des Lebens. Mißleitete Fürſten und verführte Völker verkannten ihr Recht, und vergaßen ihre Pflicht. Wir ſchenken ihnen ein brüderlich Mitleid für die blutige Lehre! — Ferdinand der Erſte erhob ſich nicht hoch genug über den Zeitgeit, um ihn mit ſicherer Hand von oben zu bemeiſtern. Maximilian der Zweite trug in unbefleckter Bruſt eine zu reine Seele für das Zeitalter der Bluthochzeiten. Rudolph der Zweite ſtrebte nach dem unfruchtbaren Wiſſenſchaftsbaum ſtatt nach dem friſchgrünenden Herrſcherzweig. Mathias, ſchlau ſtatt klug, raſch ſtatt ſtark, erſchlich und errang ſich Krone und Reue. Ferdinand der Zweite gab dem Glauben ſeines Innern Wage und Richtſchwert gen Außen. Ferdinand der Dritte konnte im kurzen Frieden nicht aufräumen die Schutthaufen eines dreißigjährigen Meinungskriegs. Leopold der Erſte herrſchte nicht ſelbſt, nicht ſtark; er lebte zu lange trotz den Siegesthaten und Satzſchriften ſeiner Hofherren. Joſeph der Erſte, voll aufgeklärter Thatkraft, ſtarb viel zu früh; doch ſchreibt die dankbare Geſchichte auf die vier Seiten ſeines Sarges: Unterhandlung im Haag, Machtwort zu Rom, Einzug in Madrid, Friede von Szathmar. Aber oben über Allem ſteht: Duldung im Innern. Als die Pocken ihn auf's Todenbett warfen, rief er ſich heldenmüthig zu: Leb wohl Kaiſer! ich rufe ihm ſtilltrauernd nach in die Fürſtengruft: Ruh ſanft Kaiſer!

Ende des erſten Bandes.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU

HG
3597s
10783
Author Schneller, Julius
Title Staaten—Geschichte des Kaiserthums Oesterreich...
Vol.4.
NAME OF BORROWER.
DATE.

BOUND BY
THE
E. BRYANT COMPANY
LTD
TORONTO